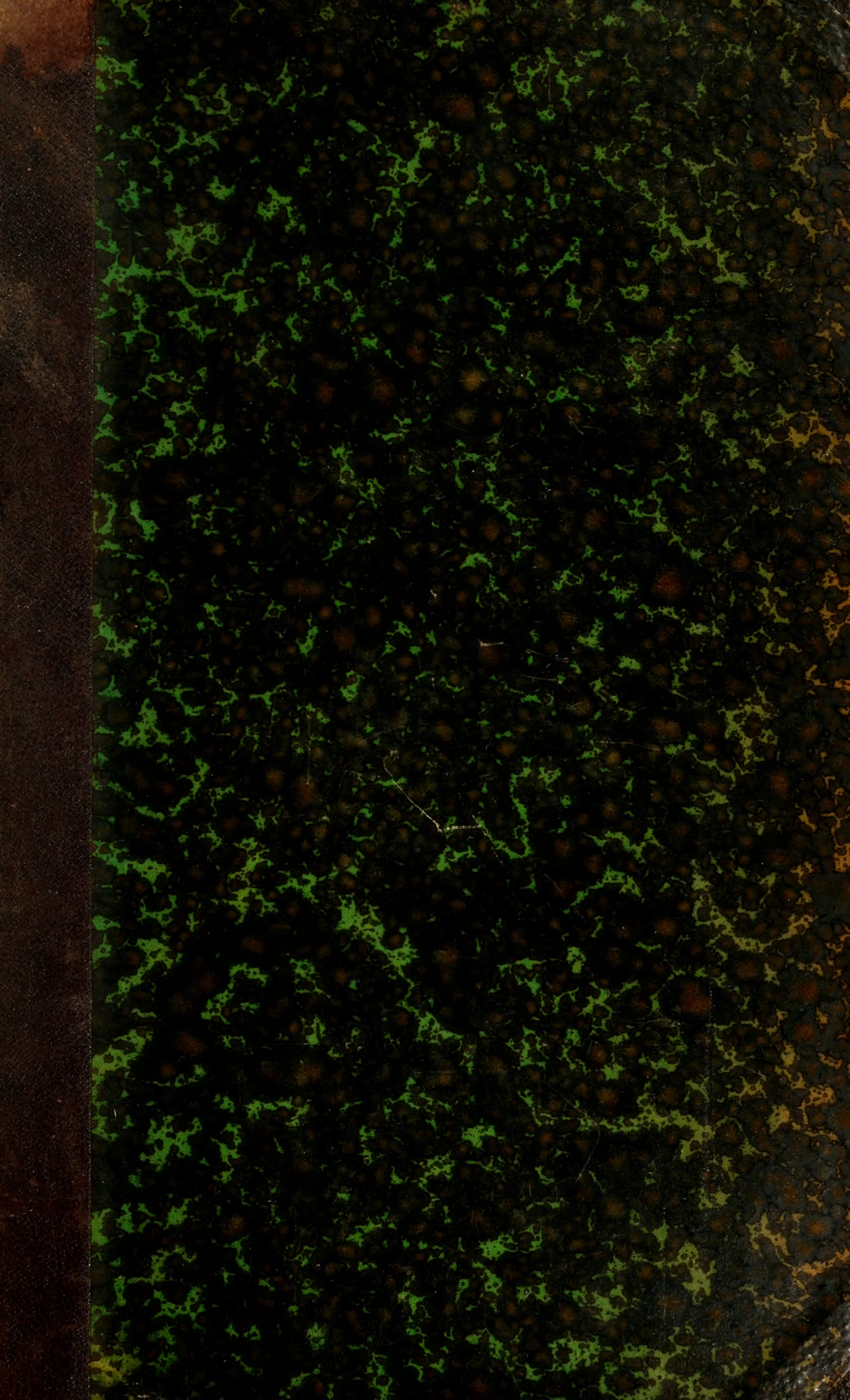
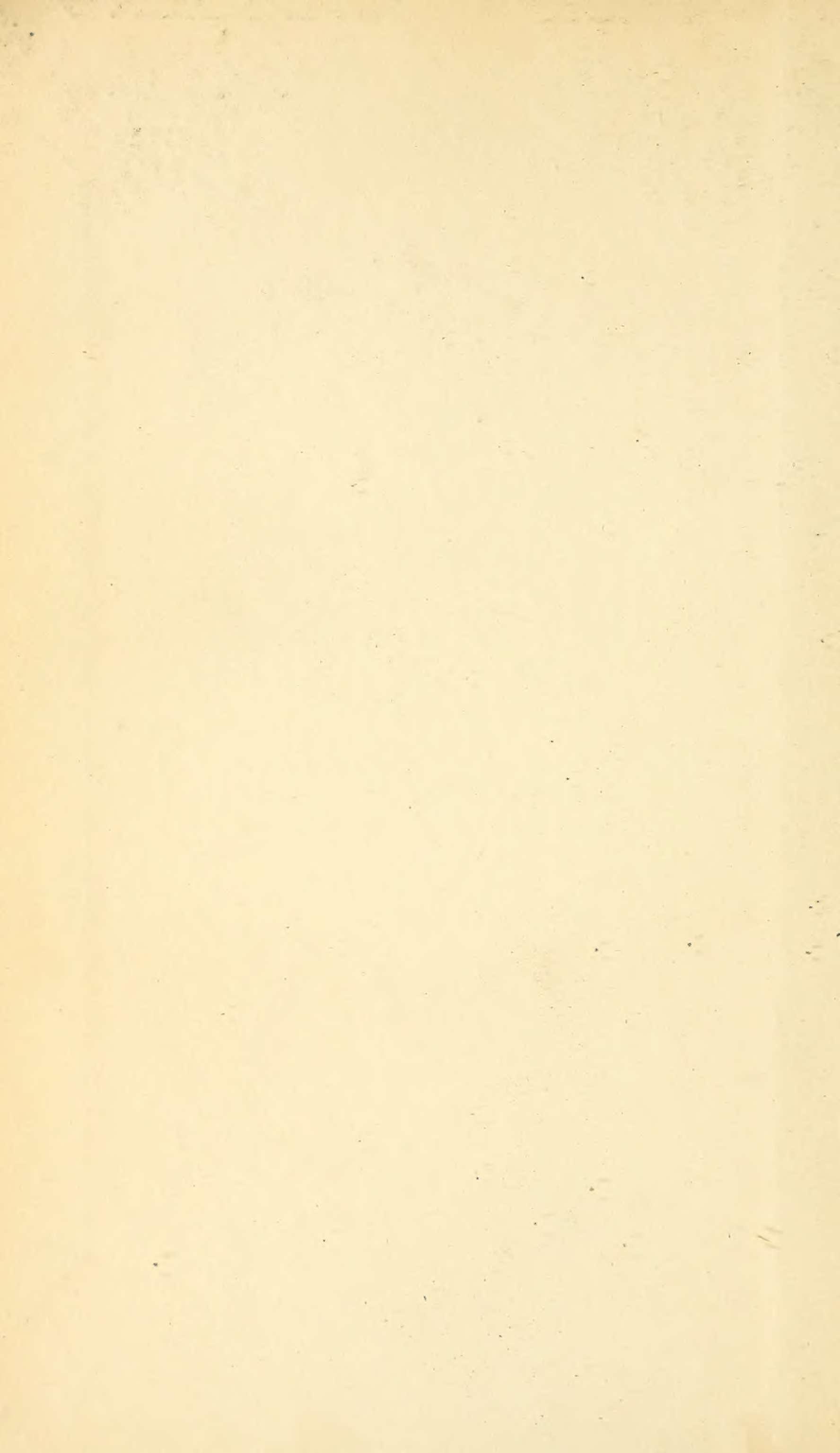
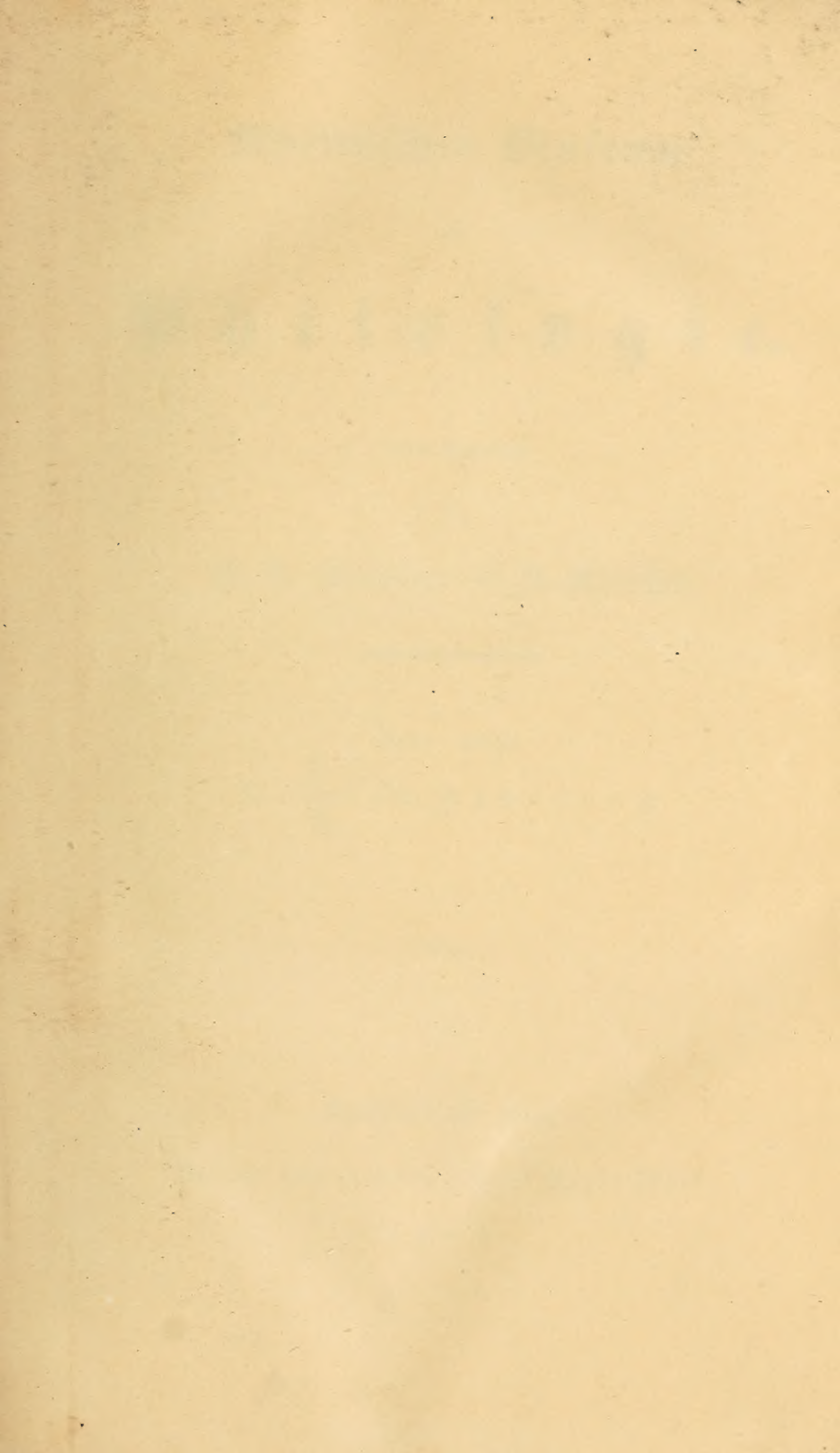








Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

Frankfurt am Main.

Verlag von Johann David Sauerländer.

1845.

Namen der Mitarbeiter.

Herr H. L. Ahrens in Ilfeld.
„ F. Bamberger in Braunschweig.
„ Th. Bergk in Marburg.
„ F. H. Bothe in Leipzig.
„ E. Braun in Rom.
„ H. Brunn in Rom.
„ J. Cäsar in Marburg.
„ E. Curtius in Berlin.
„ G. Curtius in Dresden.
„ J. G. Droysen in Kiel.
„ F. Dübner in Paris.
„ G. von Eckenbrecher in Berlin.
„ K. Eckermann in Göttingen.
„ A. Emperius in Braunschweig.
„ R. Enger in Oppeln.
„ B. Fabricius in Dresden.
„ C. G. Firnhaber in Hanau.
„ J. Franz in Berlin.
„ J. Geel in Leiden.
„ E. Gerhard in Berlin.
„ C. E. Gläser in Breslau.
„ K. W. Göttling in Jena.
„ G. F. Grotefend in Hannover.
„ F. Haase in Breslau.
„ M. Haupt in Leipzig.
„ F. Heimsoeth in Bonn.
„ K. F. Hermann in Göttingen.
„ M. Hertz in Berlin.
„ O. Jahn in Greifswald.
„ K. Lachmann in Berlin.
„ Th. Ladewig in Neustrelitz.

Herr K. Lehrs in Königsberg.
" L. Lersch in Bonn.
" V. Loers in Trier.
" R. Merkel in Magdeburg.
" F. Osann in Giessen.
" C. Peter in Meiningen.
" Th. Pressel aus Tübingen.
" F. Ritschl in Bonn.
" F. Ritter in Bonn.
" L. Ross in Athen.
" H. Sauppe in Zürich.
" A. W. von Schlegel in Bonn.
" O. Schneider in Gotha.
" F. W. Schneidewin in Göttingen.
" F. G. Schöne in Herford.
" K. Schwenck in Frankfurt a. M.
" M. Seebeck aus Meiningen.
" K. Sintenis in Zerbst.
" L. Stephani aus Leipzig.
" G. Studer in Bern.
" W. Teuffel in Tübingen.
" H. N. Ulrichs in Athen.
" L. Urlichs in Bonn.
" J. Th. Vömel in Frankfurt a. M.
" G. Weigand in Berlin.
" F. G. Welcker in Bonn.
" F. C. Wex in Schwerin.
" F. Woltmann in Charlottenburg.
" A. W. Zumpt in Berlin.

Inhalt.

Miscellen.

Seite

Zur Kritik und Erklärung der alten Texte.

Grammatisches.

Ueber die Entstehung und historische Entwickelung des Colonats.

Es giebt viele Institutionen in dem Leben der alten Völker, deren Ursprung und allmähliges Entstehen sich der Geschichte entzieht: sie treten erst dann hervor, wann sie, ausgebildet und verbreitet, Einfluß auf andere Verhältnisse gewinnen. Wie sie begonnen und woher sie ihren Anfang genommen, erfahren wir nur, wenn ein alter Historiker selber, mit der Kraft, Kritik zu üben, auch den Willen dazu verbindend, sich über ihren Ursprung und ihre Entwickelung äußert. Wie selten dies der Fall ist, erfährt Jeder, der die Erscheinungen in der Geschichte der alten Völker nicht als abgerissene und selbständige Thatsachen, sondern in ihrem Zusammenhange betrachten will. Die alten Historiker überhaupt, die meist Geschichte ihrer Zeitgenossen und für Zeitgenossen schrieben, haben selten Interesse daran, die Entwickelung eines Instituts zu verfolgen. Vermuthung wird also immer ergänzend eintreten müssen, und glücklich noch, wenn sie die Thatsachen selber, an die sie sich anschließen kann, aufgezeichnet findet. In den späteren Zeiten des Kaiserreichs, auf die unsere Untersuchung sich beziehen soll, ist dieses nur sehr mangelhaft der Fall. Daher kommt es, daß zu den Zeiten Constantin's ein in viele Verhältnisse des Staats- und Privatlebens tief eingreifendes Institut, der Colonat, in seiner Hauptsache ausgebildet erscheint, von dessen Entstehen sich in den uns erhaltenen Geschichtsquellen keine bestimmte Nachricht findet. Es ist überhaupt erst in neuerer Zeit in seinem Wesen und seiner Eigenthümlichkeit wieder anerkannt worden, nachdem es lange Zeit die historisch scheinbare Abgerissenheit, in der es erscheint, der Forschung entzogen hatte. Savigny hat zuerst das Rechtsverhältniß des sogenannten Colonats (denn diesen auch in den

Rechtsquellen vorkommenden Namen, den er ihm gegeben, behalten wir bei) vollkommen erkannt, und mit solcher Klarheit und Bestimmtheit auseinandergesetzt, daß darüber weder fernere Untersuchung, noch Zweifel Statt finden dürfen. Siehe seine Abhandlung „über den Römischen Colonat“, in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Jahrgang 1822. Ueber die geschichtliche Entstehung dieses Instituts aber äußert sich Savigny nicht; er nennt diese Seite des Gegenstandes die dunkelste (S. 20. seiner Abhandlung), und läßt sich, obwohl er die Ansichten älterer Juristen, namentlich von Cujacius und Gothofredus verwirft, selber auf keine bestimmte Erklärung ein. Wir wollen im Folgenden versuchen, ausgehend von der juristischen Auseinandersetzung des Rechtsverhältnisses, den historischen Zusammenhang, aus dem es hervorgegangen ist, festzustellen.

Zuvörderst aber sind einige Bemerkungen über die Natur und das Wesen des Colonats nöthig, die wir indessen nur als Auszug aus Savigny's Untersuchungen betrachtet wissen wollen. Der Colonat ist eine Art von Hörigkeit, geschaffen, wie man deutlich erkennt, in der Absicht, um einen besseren Anbau des Landes zu veranlassen. Colonen also sind Bauern, gebunden an die Scholle, auf der sie wohnen, mit ihrer ganzen Familie. Sie sind nicht Grundeigenthümer des Bodens, den sie bebauen: sie wohnen auf großen Landgütern, und die Eigenthümer dieser Güter sind damit zugleich auch Eigenthümer der Colonen. Kein Verhältniß, nicht einmal der Herr des Gutes, zu dem sie gehören, kann sie aus ihrer Abhängigkeit erlösen. Persönlich sind sie frei: sie sind römische Bürger, nicht Sclaven, doch auch außerdem daß sie keine Abzugsfreiheit haben, vielfach beschränkt, um von ihnen für den Anbau des Bodens, zu dem sie gehören, den möglichsten Nutzen zu ziehen. Sie haben ihr eigenes Vermögen, aber nicht freie Disposition darüber: ohne Einwilligung des Gutsherrn dürfen sie nichts veräußern. Zum Gutsherrn selbst stehen sie so, daß sie demselben einen jährlichen Canon, sei es in Früchten oder in Geld, geben: dieser Canon darf nicht willkührlich von Seite des Herrn erhöht werden, sonst steht den Colonen Klage zu. Dieser kann also, sobald er seine Abgaben an seinen Herrn richtig bezahlt,

gewissermaßen frei auf seinem Lande leben. Nothwendiger Weise indessen muß sich zwischen dem Herrn und dem Colonen mit der Zeit ein Pietätsverhältniß bilden, so daß der Colone seinen Herrn nicht gerichtlich belangen kann, und auch mäßige Züchtigung von ihm hinnehmen muß: etwas das später auch gesetzlich festgestellt wird. Mit dem Staate steht der Colone direct eigentlich in gar keiner Verbindung: nur indirect durch den Gutsherrn zahlt er Abgaben, und die Pflicht des Soldatendienstes erfüllt er nur, wenn sein Herr ihn stellt. — Dies ist im Wesentlichen das Rechtsverhältniß des Colonats, wie es sich im Laufe der Zeit allmählig ausgebildet hat, wie es aber, wo es historisch auftritt, zur Zeit Constantin's sogleich in der Hauptsache vollendet erscheint.

Die Wichtigkeit, die es im ganzen Leben der Kaiserzeit gewinnen mußte, leuchtet auf den ersten Blick ein. Für den Staat lag in ihm das hauptsächlichste Mittel, seine Einkünfte zu vermehren und seine Heere zu erhalten: es mußte ihm an seiner Erhaltung und Vermehrung weit mehr liegen, als an der der Sclaven, die in ersterer Beziehung wenigstens nur indirect etwas, in letzterer gar nichts leisteten; denn Sclaven wurden nur in den Fällen der Noth zum Kriegsdienst zugelassen, in späterer Zeit z. B. im Jahre 405, wo Radagaisus und seine Schaaren in Italien einbrachen. (Siehe den Theodosianus Codex 7, 13 (de tironibus) l. 16). In den Privatverhältnissen mußte nothwendiger Weise der neue Stand, der so geschaffen wurde, nicht geringeren Einfluß gewinnen, als früher das Anwachsen des Sclavenstandes gehabt hatte. Es verlohnt sich also wohl auch der Wichtigkeit der Sache halber der Mühe, die historische Entwickelung dieses Verhältnisses näher zu beleuchten und die Anfänge desselben aufzusuchen.

Der Zweck des ganzen Instituts war, wie wir oben sagten, den Ackerbau, der immer reißender abnahm und dem Reiche den Untergang drohte, neu zu beleben und dauernd zu sichern. Daß dieses Verhältniß am Ende des zweiten und Beginn des dritten Jahrhunderts wirklich Statt fand und auch lebhaft gefühlt wurde, sehen wir nach den Untersuchungen in C. G. Zumpt's Abhandlung über den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Alterthum

(in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Berlin, Jahrgang 1841) S. 39 u. flgd. als erwiesen voraussetzen. Wir führen hier nur zwei Thatsachen aus verschiedenen Zeiten an, die das Uebel in seinem steten Fortschritte erkennen lassen. Schon Tiberius Gracchus hatte, wie bei Plutarch in seinem Leben Cap. 8 sein Bruder Gajus erzählt, mit Betrübniß gesehen, daß in Etrurien, durch das er nach Numantia reiste, die Aecker verwüstet lägen, daß das Land in den Händen weniger großer Grundeigenthümer wäre, die es nicht von freien Leuten, sondern von Sclaven bebauen ließen. Dies war der hauptsächlichste Grund, weshalb er seine agrarischen Gesetze gab. Seine Versuche schlugen zwar nicht ganz fehl, führten aber doch kein System herbei, wodurch auf die Dauer ein kräftiger Mittelstand geschaffen werden konnte. Die Cultur des Bodens nahm trotz aller späteren Bemühungen ab. Bemerkenswerth ist die Aeußerung von Plinius in seiner Naturgeschichte Buch 18, 7: „die Latifundien haben Italien zu Grunde gerichtet und richten jetzt auch die Provinzen zu Grunde. Sechs Herren besaßen das halbe Africa, als sie ein Opfer Nero's wurden.“ Wiederum die Klage über große Grundeigenthümer, die der Cultur des Bodens entgegen stehen. Daß dieser Zustand des Ackerbaues auch später fortwährte, ist nicht zu läugnen.

Nur ein Theil des Landes mag besser angebaut gewesen sein, das dem Staate zugehörige Land, auf dem Colonien angesiedelt waren. Wenigstens konnte es nicht in großen Massen in eine Hand zusammenfallen. Denn es läßt sich nicht daran zweifeln, daß das einem Colonisten gegebene Grundstück unveräußerlich blieb, und wenn des Colonisten Familie ausgestorben war, wieder an den Staat zurückfiel. Doch auch diese Colonien verfielen. Schon unter Nero, sagt Tacitus in den Annalen Buch 14, 27, daß Tarent und Antium, wo Soldaten aus Provinziallegionen als Colonisten angesiedelt waren, schnell verfielen. „Sie zerstreuten sich theils in die Provinzen, in denen sie gedient hatten, theils, nicht gewöhnt, in der Ehe zu leben und Kinder aufzuziehen, ließen sie ihre Häuser verwaist ohne Nachkommen.“ Geschah dies mit Colonien, die in der Nähe von Rom lagen, und gewiß ganz besondere Sorgfalt von Seiten der

Regierung genossen, wie viel mehr wird es bei den andern, entfernten Colonien der Fall gewesen sein. Der Staat mußte also eine große Menge Domänen erhalten, an deren Bebauung ihm gelegen sein mußte.

Doch kommen wir auf die Latifundien der Privatleute, von denen wir oben gesprochen, zurück. Wie wurden sie bebaut und durch wen? Für die Herren der Güter war es am nützlichsten und einträglichsten, wenn sie das Land durch Sclaven, die ihnen nicht durch Soldatenpflicht entzogen wurden, bebauen ließen, bei einigen Zweigen der Landwirthschaft wenigstens. Varro de re rustica I, 17 sagt, an ungesunden Orten, und zu schwereren Arbeiten, z. B. dem Einbringen der Ernte und der Weinlese, seien Tagelöhner besser als Sclaven, weil deren Gesundheit nämlich von den Herren geschont werden mußte. Wo er aber von den Arbeitern, die zur Viehzucht nöthig sind, spricht (de re rustica II, 10), erwähnt er Freie gar nicht: sie wurde also wohl größtentheils durch Sclaven getrieben. Freilich kam dabei, wie wir auch unten an einem Beispiele sehen werden, viel auf die Gebräuche der verschiedenen Gegenden an. Dem Staate indessen konnte es nicht gleichgültig sein, ob Sclaven oder Freie bei der Landwirthschaft angewendet wurden: er mischte sich schon früh hinein und bestimmte gesetzlich eine Anzahl von Freien, die jeder Gutsbesitzer zu halten verpflichtet war, zuletzt Cäsar (Sueton in seinem Leben 42), der als Minimum ein Drittheil Freigeborne festsetzte.

Schon aus dieser Bestimmung ergiebt sich, daß im Durchschnitt genommen die Sclaven ein wichtiges Mittel zum Ackerbau waren. Doch auch ihre Anzahl verringerte sich sicherlich mit der Abnahme der Bevölkerung im Allgemeinen. Der Zuschuß an Kriegsgefangenen war seit Cäsar, der bei der Eroberung von Gallien, wie Plutarch in seinem Leben c. 15 erzählt, eine Million Gefangene gemacht haben soll, nicht sehr bedeutend. Die Einfuhr durch Sclavenhändler geschah ohne Zweifel hauptsächlich aus germanischen Stämmen. Je mehr diese aber gegen das römische Reich vordrangen und ihm gewachsen wurden, um so mehr mußte sich nothwendiger Weise die Sclaveneinfuhr von ihnen verringern. Seit sich das Reich

kaum mehr durch eigene Kraft schützen konnte, zogen sie bequemer und leichter von den Römern Geld, entweder dadurch daß sie in römische Kriegsdienste traten und noch Belohnungen und Ehren dazu erhielten, oder dadurch daß sie plündernd und raubend in das römische Gebiet einfielen. Bestimmte Zeugnisse über die Abnahme der Sclaven lassen sich zwar nicht anführen, eben so wenig, wie über ihre Zahl und Zufuhr in früheren Zeiten: doch aus den angegebenen Umständen läßt sich mit Sicherheit schließen, daß der Ackerbau auch in den Gegenden, wo er vorzugsweise durch Sclaven betrieben wurde, durch die Abnahme dieser bedeutend gehindert werden mußte.

Daher in unsern Rechtsquellen die zahlreichen Bestimmungen über die agri deserti: sie mehrten sich fortwährend, und die Gesetzgebung mußte zu harten und drückenden Maßregeln schreiten, um den Ausfall, der dadurch in den Staatseinkünften entstand, zu decken. Ein wirksameres und nachhaltigeres Mittel dagegen fand man im Colonat, darin daß man einen Stand schuf, der an den Grund und Boden gekettet war, dem alle andern Wege zum Unterhalt verschlossen waren, der also bloß um leben zu können, zum Anbau des Landes gezwungen war. Für die Entstehung dieses Standes sind im Allgemeinen zwei Fälle möglich. Entweder entwickelte er sich naturgemäß aus dem Innern des römischen Lebens heraus und wurde durch die Gesetzgebung nur näher bestimmt und begränzt, oder er wurde künstlich durch Hinzuziehung fremder Elemente geschaffen.

Im ersten Fall, daß der Colonat sich aus Römern selber bildete, sind wieder zwei Fälle denkbar. Es konnte nämlich erstens ein solcher Stand entstehen dadurch, daß freigeborne, aber arme Bürger allmählig durch Unglück und Schulden herabsanken, und dann durch die Gesetzgebung in ihrem Zustande gefesselt wurden. Es scheint Manches dafür zu sprechen. Ich will hier nicht die Stelle aus Varro de re rustica I, 17 anführen, wo als eine besondere Art von Knechten, die für Lohn auf den Gütern arbeiteten, obaerarii genannt werden, deren es, wie Varro sich ausdrückt, noch zu seiner Zeit in Asien, Aegypten und Illyrien eine ziemliche Anzahl gab.[1]

[1] Die Stelle aus Varro lautet folgendermaßen: Omnes agri coluntur hominibus servis aut liberis aut utrisque. Liberis, aut cum ipsi

Schon dieser Ausdruck, noch zu seiner Zeit gebe es obaerarii in den genannten Ländern, zeigt, daß das ganze Verhältniß sich aus früherer Zeit herschreibt und zu Varro's Zeit im Erlöschen begriffen war, also in dem großen Zeitraume, der zwischen seiner Zeit und dem Ende des zweiten Jahrhunderts liegt, wirklich erloschen ist. Ueberdem gründete es sich auf die speciellen Verhältnisse nur weniger Länder, die Rom für sein ganzes Reich gewiß nicht annahm, und in Illyrien, das unter jenen Ländern genannt wird, bildete sich, wie wir später sehen werden, der Colonat erst spät aus. Eher kann man hieher die Nachricht ziehen, die der jüngere Plinius über die Bebauung seiner Güter (in seinen Briefen Buch III, 19) giebt; sie steht auch der Zeit nach den Verhältnissen, auf die es uns hier ankommt, bedeutend näher als die vorige. Man ersieht daraus, daß in der Gegend bei Comum in Oberitalien (denn da, denke ich, bei dem Geburtsorte von Plinius, waren diese Güter gelegen) die allgemeine Sitte herrschte, daß die größeren Grundeigenthümer das Land in kleineren Stücken an Pächter gegen Erlegung einer bestimmten Geldsumme überließen, die den Viehstand und Ackergeräth als Eigenthum besaßen, und also nur den Grund und Boden pachteten. Indessen diese Pächter konnten nicht bestehen: die Zeiten, selbst unter Trajan waren zu schlecht (communi temporis iniquitate), die Preise der Landgüter waren um mehr als ein Drittel gesunken (von quinquagies, sagt Plinius a. a. O., auf tricies). Die Pächter blieben mit ihren Zahlungen an den Gutsherrn im Rückstande: ihr Vermögen wurde, um die Reste zu decken, verkauft und sie verloren ihre Pachtung. Dafür trat eine andere Art, die Güter zu nutzen, ein. Der Gutsherr setzte auch eine Art von Pächtern (Plinius nennt sie mancipes) ein, doch er rüstete sie selber mit Vieh und Ackergeräth aus (instruebat): dies Inventarium blieb sein Eigenthum. [2])

colunt, ut plerique pauperculi cum sua progenie, aut mercenariis, cum conducticiis liberorum operis res maiores, ut vindemias ac faenisicia administrant: iique quos obaeratos nostri vocitarunt et etiamnunc sunt in Asia atque Aegypto et in Illyrico complures.

2) Die Worte von Plinius, woraus sich auf diese doppelte Art von Pächtern schließen läßt, sind folgende: Sed haec felicitas terrae imbecillis cultoribus fatigatur. Nam possessor prior saepius vendidit pignora (das heißt doch: er verkaufte das Ackergeräth und das Vieh seiner Pächter, um

Wir haben hier zwei Arten von Pächtern, von denen besonders die letztern, wenn die Zeiten unglücklich waren, in ihrem ganzen sactischen Zustande nicht viel von den späteren Colonen verschieden sein mochten. Doch rechtlich blieb ein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen. Ein solcher manceps konnte an und für sich dadurch an ein Grundstück gebunden sein, daß ihm kein andrer Erwerbszweig offen stand, auch wohl dadurch, daß er immer in Schulden bei seinem Herrn, diesen nicht verlassen durfte. Doch seine Kinder waren frei: sie durften sich andre Erwerbszweige suchen und sich empor schwingen. Es gehörte also von Seiten der Gesetzgebung eine gewaltsame Maßregel dazu, um einen so vollkommen verschiedenen Zustand herbeizuführen, und die Nothwendigkeit festzusetzen, daß nicht etwa bloß ein Kind, sondern alle gleichmäßig ebenfalls, wie er, an Grund und Boden gefesselt waren. Einer solchen gewaltsamen Maßregel aber, die selbst in den dürftigen Geschichtsquellen, die von der Zeit Trajan's bis auf Constantin vorhanden sind, nicht übergangen werden durfte, geschieht nirgends Erwähnung. Schon dadurch muß es sehr zweifelhaft werden, ob man zu einer solchen Maßregel geschritten ist; auch giebt Savigny S. 23 seiner Abhandlung zu, eine so willkührliche, durch ein Gesetz herbeigeführte Unterwerfung sei den Grundsätzen des ältern Rechts keinesweges angemessen. Unhaltbarer wird die Ansicht, daß Freie gewaltsam in das Colonatsverhältniß hinabgestoßen seien, noch dadurch, wenn man bedenkt, welche Grundsätze man hätte aufstellen sollen, um zu bestimmen, ob ein solcher Zeitpächter zum ewig dienenden Colonen sollte erniedrigt werden oder nicht. Man könnte annehmen, die verschuldeten Pächter seien in ewige Knechtschaft gesunken. Doch, wenn auch eine dem Charakter des ausgebildeten römischen Rechts so fremde Maßregel in den uns erhaltenen Gesetzsammlungen übergangen werden konnte, ein Stand der Colonen konnte sich auf diese Weise nur allmählig bilden, während er mit einem Male zahlreich und weit verbreitet erscheint.

damit die Reste des Pachtgeldes zu decken): et dum reliqua colonorum minuit (die Rückstände der Pächter an Pachtgeld) ad tempus, vires in posterum exhausit, quarum defectione rursus reliqua creverunt. Sunt ergo instruendi complures frugi mancipes. Ungewiß ist, welche Art von Pachtern die war, welche Plinius Epist. 10, 25 auf seinen Gütern erwähnt.

Es versteht sich hierbei von selbst, daß immer nur von dem ursprünglichen Stamme, der zuerst den Stand der Colonen begründete, die Rede ist. War er einmal gegründet, so konnte ein solches Herabsinken der Freien in ihn leichter Statt finden, und daß es geschehen, ist nicht zu läugnen: wir werden später selber auf dieses Element zur Vermehrung der Colonen aufmerksam machen.

Es bleibt, wenn man die Entstehung des Colonats aus dem innern römischen Leben heraus erklären will, noch die andre Möglichkeit übrig, daß die Sclaven in den Stand derselben erhoben wurden. Savigny in seiner Abhandlung S. 24 hält diese Ansicht noch für die wahrscheinlichste von allen: er sagt, zur Bestätigung derselben könne der Umstand angeführt werden, daß für den Gutsherrn der Name patronus gebraucht wird (s. seine Abhandlung S. 8), der bei den Freigelassenen gewöhnlich ist. Doch fügt er auch selber das hinzu, was diese Ansicht nothwendiger Weise wieder umstoßen muß, daß in dieser so modificirten Manumission etwas ganz neues, dem alten Recht völlig fremdes gelegen haben würde, das, setze ich hinzu, auch in unsern Rechtsquellen nicht so ganz und gar verschwinden konnte. Es steht dieser Ansicht aber noch ein entschiedenes Zeugniß entgegen. Theodosius nämlich in einem Gesetze im Justinianeischen Codex 11, 51 (de colonis Thracensibus) sagt von den Colonen: licet condicione videantur ingenui, servi tamen terrae ipsius, cui nati sunt, existimentur. Wie konnten die Colonen als ingenui angesehen werden, alle ohne Ausnahme, wenn sie noch täglich aus den Sclaven ergänzt wurden? Weshalb sollten auch die Herren ihre Sclaven frei lassen? Sie hatten denselben und noch mehr Nutzen von ihnen, wenn sie Sclaven blieben und als solche die Güter bebauten. Es werden servi rustici erwähnt, und zwar war ihre Lage etwas selbständiger, als die der übrigen Sclaven: die Gesetzgebung hatte besondre Rücksicht auf sie genommen. (Siehe den Justinianischen Codex 11, 47 (de agricolis) und 3, 38 (comm. utr. iud.) l. 11). Sie standen factisch, wenn auch nicht rechtlich, gewiß eben so gut als die Colonen. Wie ist es endlich denkbar, daß man mit einem Male alle oder den größten Theil der Sclaven, die man hatte, sollte freigelassen haben? Zumal da wir schon oben

darauf aufmerksam gemacht haben, daß sich die Zahl der Sclaven gegen früher im Allgemeinen verminderte.

Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß der Stand der Colonen durch ein fremdes Element künstlich geschaffen wurde. Dieses Element kann aber zunächst nur das germanische sein, mit dem die Römer in die häufigsten und mannichfachsten Berührungen kamen. Wir wollen also diese Verhältnisse zwischen Römern und Germanen genauer betrachten und sehen, ob sich in den historischen Berichten über dieselben eine Andeutung von dem Verhältnisse des Colonats findet.

Zuvor jedoch wird es von Interesse sein, kurz zu erinnern, wie die römische Regierung der abnehmenden Cultur des Landes früher hatte abzuhelfen suchen. Die Gracchen erkannten das Uebel zuerst, und sahen das Unheil, welches daraus entstehen würde, voraus. Wie begegneten sie ihm? Italien war damals noch bevölkert, und die römischen Bürger, zu jener Zeit noch auf Rom selbst und sein unmittelbares Gebiet eingeschränkt, so zahlreich, daß man hoffen durfte, durch sie allein, wenn ihre Kräfte richtig angewendet wurden, die Bevölkerung wieder auffrischen und ergänzen zu können. Sie siedelten also arme römische Bürger an und gaben ihnen Staatsländereien, die sie gegen Entrichtung einer Abgabe bebauen sollten, aber nicht veräußern durften. Seit Marius aus Mangel an Ersatzmannschaft aus den wohlhabenden Klassen der Bevölkerung zuerst seine Heere aus Proletariern gebildet, änderte sich das Verfahren. Zuerst aus politischen Rücksichten wurden Soldaten von Sulla als Colonisten angesiedelt, Cäsar verband damit schon die Absicht, Italien besser zu bevölkern und einen kräftigen Bauernstand zu schaffen, und August, auf seine Pläne eingehend, führte das was jener nicht hatte vollenden können, aus. Leitendes Princip blieb hierbei, daß solches Colonisteneigenthum nur durch eine bestimmte Zeit von Kriegsdienst erworben wurde; die Colonisten bewohnten Städte, die durch sie gleichsam Festungen wurden, und von dort aus bebauten sie das Land. Alle Provinzen wurden am Ende mit solchen Colonien erfüllt, besonders aber an den Gränzen überall befestigte Orte angelegt, die gegen die Einfälle der Barbaren schützen sollten. August's Absichten zu einer Zeit, da das römische Reich nach Außen hin in

seiner vollsten Blüthe stand, waren hauptsächlich auf die Belebung des Ackerbaues gerichtet gewesen; indessen mehr und mehr trat der Uebelstand hervor, daß ausgediente Soldaten schlechte Landleute waren: die Maßregel wurde am Ende rein militärisch. Zugleich ging die Abnahme der Bevölkerung im Allgemeinen trotz aller angewandten Mittel, ihren Gang fort (s. C. G. Zumpt in der angeführten Abhandlung S. 63 u. flgd.): nur durch immer wachsende Ausdehnung des Bürgerrechts erhielt sich der Staat und durch Hülfstruppen von Barbaren die römischen Heere. Die alten Colonien waren nur noch Festungen und leisteten nichts mehr für den Ackerbau. Um diesen zu heben fand man keine Elemente mehr unter den Römern selber: man mußte sie unter Fremden suchen. Barbarische Colonisten sollten das leisten, wofür das römische Reich selber nicht mehr Hände genug hatte. In so fern erkennen wir also in dem sogenannten Colonat eine Fortsetzung der früheren Colonien, und die Ursache, warum er entstand, finden wir in der Abnahme der Bevölkerung.

Für alle diese Verhältnisse bildet der Marcomannenkrieg, der ein anderer Punischer dem Reiche den Untergang drohte, einen entscheidenden Wendepunkt. Bis dahin hatten die Römer entschieden durch die Gewalt der Waffen die Oberhand gehabt, und, was sie besiegt hatten, ihrem Reiche einverleibt. Von jetzt an änderte sich das Verhältniß. Rom siegte scheinbar zwar auch noch ferner, aber nur, indem es Elemente germanischer Bevölkerung entweder in seine Besitzungen aufnahm oder sie durch Geld gewann. Zur Zeit des Marcomannischen Krieges (im Jahre 169 n. Chr.), da germanische und sarmatische Völker von allen Seiten die römischen Gränzen anfielen, trat im römischen Reiche ein bedeutender Menschenmangel hervor. Eine ungeheure, aus dem im Partherkriege eroberten Seleucia mitgebrachte Pest (Ammian. Marcellinus Buch 23, 6, 24; Capitolin im Leben von Verus Cap. 8) hatte das ganze Reich, besonders auch Italien, entvölkert, und die römischen Legionen waren fast vernichtet (Capitolin im Leben von Marcus 13 u. 21; Eutrop 8, 6; Orosius 7, 15). Der Kaiser mußte die größten Anstrengungen machen, um die Legionen nur einigermaßen zu ergänzen und den Barbaren Widerstand zu leisten. Sclaven und Gladiatoren

wurden, wie im zweiten punischen Kriege, bewaffnet, Räuber in Sold genommen, germanische Hülfsvölker gemiethet. Die Feinde wurden endlich zurückgetrieben und besiegt. Was war das Resultat? In früheren Zeiten (und noch Trajan hatte es so gemacht) würden die Länder der besiegten Völker erobert und zu Provinzen des Reichs gemacht worden sein. Das konnte Marc Aurel nicht mehr thun: er hätte das Eroberte nicht auf die Dauer halten können. Umgekehrt nahm er die besiegten Völker in sein Reich, in seine Provinzen auf. Accepit in deditionem Marcomannos, sagt sein Lebensbeschreiber Capitolin Cap. 22, plurimis in Italiam traductis. Ausführlicher berichtet Dio Buch 71 Cap. 11: „In Dacien, in Pannonien, Mösien, Germanien, ja selbst in Italien wurden barbarische Colonisten angesiedelt.“ Das Letztere gereute zwar den Kaiser wieder. Einige Barbaren, die in der Gegend von Ravenna angesiedelt waren, versuchten diese Stadt zu überrumpeln und zu plündern, und der Kaiser sah sich genöthigt, um Aehnliches für die Zukunft zu vermeiden, nicht nur keine Barbaren mehr in Italien anzusiedeln, sondern sogar die, welche dort schon angesiedelt waren, nach andern Provinzen zu verpflanzen.

Es entsteht hier die Frage: welches die Lage dieser barbarischen Colonisten war? Ich beziehe darauf, was in den Fragmenten von Xiphilinus bei Dio Buch 71 Cap. 19 verworren genug angegeben wird. „Marcus nahm von den Barbaren diejenigen, die an ihn Gesandte schickten, auf, jedoch nicht alle unter denselben Bedingungen; sondern, wie sie es verdienten, gab er einigen das Bürgerrecht, andern immerwährende, noch andern nur auf bestimmte Zeit Abgabenfreiheit. Den Jazygen, von denen er bedeutenden Nutzen erwartete, erließ er das Meiste oder vielmehr Alles, was er ihnen auferlegt hatte: nur beschränkte er sie in ihrer Handelsfreiheit. Sie sollten keine eigenen Schiffe auf der Donau haben, sich nicht auf den Inseln in derselben ansiedeln und mit den Roxolanen nur dann Verkehr treiben, wenn der Befehlshaber von Dacien ihnen den Durchzug durch diese Provinz verstattete.“ Denn daß diese Stelle von den Barbaren, die im römischen Reiche angesiedelt wurden, zu verstehen ist, zeigt die Erwähnung der Jazygen. Sie hatten früher

neben den Roxolanen gewohnt; jetzt, da sie in den römischen Provinzen wohnten, sollten sie zwar auch noch ferner mit ihren Stammverwandten Handelsverkehr treiben, jedoch nur in beschränktem Maße.

Im Ganzen also sieht man, als Sclaven wurden die im römischen Reiche angepflanzten Barbaren nicht angesehen: sie waren frei und sollten nur das theils durch die Pest theils durch die Kriege verwüstete Land, besonders in den germanischen Gränzprovinzen, wieder anbauen helfen. Nahe liegt für diese Zeiten die Ansicht, daß sie, wie früher die römischen Colonisten behandelt wurden und Städte erhielten, die sie bewohnten und zu denen Land gehörte. Doch erweist sich diese Ansicht bei näherer Betrachtung als nicht wahrscheinlich. Es war gegen die römische Politik, Barbaren in Masse in die Städte zu verpflanzen, und ihnen dadurch das zu gewähren, woran ihre Angriffe auf das römische Gebiet bisher gescheitert waren, befestigte Orte. Auch widerspricht diesem die einzige nähere Nachricht, die wir von ihren Ansiedlungen haben. „Um Ravenna, sagt Dio, wurden Barbaren angesiedelt und sie suchten diese Stadt zu überrumpeln.“ Was heißt das anders, als sie wurden nur auf dem Lande angesiedelt: die Stadt blieb ihnen versagt. Auf der andern Seite aber ist es weder glaublich noch irgendwie bezeugt, daß die Barbaren schon damals in das Colonatsverhältniß, wie es später bestand, traten. Damals also bildeten diese Colonien von Barbaren ein Mittelding zwischen den Colonien, wie sie früher von den Römern angesiedelt zu werden pflegten, und denen, wie sie sich später aus hörigen Leuten bildeten: sie mußten sich nothwendiger Weise, je mehr sich bei der zunehmenden Schwäche des Reichs die wirklichen Römer in die Städte zurückzogen, allmählig zum letztern Verhältniß umgestalten. Daß die Barbaren, die angesiedelt wurden, nicht alle das römische Bürgerrecht erhielten, ist von keinem Belang: wo nicht früher, so erhielten sie es doch sicherlich durch Caracalla.

Dieß ist die erste Ansiedlung von Barbaren im römischen Reiche, die Statt gefunden hat. Der Kaiser Marcus selber suchte vor dem Marcomannenkriege für Spanien, das durch Truppenaushebungen erschöpft war, Colonisten in Italien. Trajan hatte dies durch

ein Gesetz verboten (s. Capitolin im Leben von Marcus Cap. 11 mit den Noten der Ausleger), weil er Italien schonen wollte, und Marcus würde dies sicherlich nicht, wenn auch nur modeste, wie Capitolin sich ausdrückt, übertreten haben, wenn ihm damals ein anderes Mittel zu Gebote gestanden hätte. Früher aber sehen wir Trajan, da er das von ihm eroberte und zur Provinz gemachte Dacien bevölkern wollte, römische Bürger aus der ganzen römischen Welt, wie Eutrop 8, 3 sich ausdrückt, als Colonisten herbeiziehen: von Barbaren ist nicht die Rede.

Es scheint auch wirklich, als habe es vor der Hand bei dieser ersten Ansiedelung von Barbaren sein Bewenden gehabt. Was Alexander Severus that, ist wesentlich davon verschieden. Sein Lebensbeschreiber Lampridius Cap. 57 erzählt, er habe die Gefangenen, die er von den barbarischen Völkern gemacht, zum Theil seinen Freunden geschenkt, si aetas puerilis aut iuvenilis permisit, das heißt doch, er schenkte sie ihnen als Sclaven. Si qui tamen regii aut nobiliores fuerant, fährt er fort, eos militiae, non tamen magnae, deputavit. Er nahm sie also in seine Heere auf, ein Beispiel, das später in immer erweitertem Maße von den Römern nachgeahmt wurde. Derselbe Kaiser vertheilte das den Barbaren genommene (ich denke, vielmehr das wieder abgenommene) Land unter die römischen Gränzsoldaten als Colonisteneigenthum, mit der Bedingung, daß sie und ihre Nachkommen dafür Kriegsdienste thun mußten, und es niemals verkaufen durften; „denn bei dem Mangel an Menschen, heißt es, wurde das den Barbaren benachbarte Land aufgegeben", was der Kaiser für sehr schimpflich hielt.

Dieser Bericht über Alexander's Gränzcolonien veranlaßt uns noch zu einer rückgängigen Betrachtung über die Ansiedelungen von Barbaren, die zuerst Marc Aurel vornahm. Der Kaiser wies ihnen Land zum Anbauen an: glauben wir, daß er ihnen erlaubte, es zu verkaufen? Gewiß nicht, eine solche Erlaubniß mußte ihn aller Vortheile, die er von einer solchen Ansiedelung erwerben konnte, berauben. Es kam ihm nicht darauf an, Menschen zu haben, sondern Ackerbauer. Die Barbaren aber würden, wenn es erlaubt gewesen wäre, bald ihre Grundstücke veräußert und sich einem herumschwei-

fenden Leben ergeben haben. Aber der Kaiser mußte in der Beschränkung dieser Ansiedler noch weiter gehen. Er mußte ihnen nicht bloß die Veräußerung der erhaltenen Grundstücke untersagen, sondern sie überhaupt an dieselben fesseln, und zwar nicht bloß sie selber, sondern auch ihre Kinder, oder wenigstens eines ihrer Kinder. Sonst entstand immer wieder Gefahr, daß die Ansiedler sich zerstreuten und das Land unbebaut blieb. Wir finden hier also zwei nothwendige Bestimmungen im Schicksal der Colonen, die wohl jetzt noch nicht gesetzlich sein mochten, die aber doch nothwendig aus der Absicht, weshalb sie angesiedelt wurden, folgten und so auch am Ende gesetzlich werden mußten. Die barbarischen Ansiedler waren erstens selber an das Land, das sie bebauten, gebunden, zweitens auch noch ihre Kinder, wenigstens zum Theil. Nur in einem Stücke, denke ich, bestand ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Zustande dieser von Marc Aurel angesiedelten Colonen und dem gesetzlich begründeten Zustande der späteren Colonen. Die Letztern hatten unmittelbare Herren, die Eigenthümer des Grundstücks, auf dem sie lebten, und bei ihnen mußten sich daher die oben angedeuteten Verhältnisse schärfer und strenger ausprägen: diese ersten Barbaren dagegen, die als Colonen in das römische Reich eintraten, hatten noch keine Herren. Wo nämlich d. h. auf welchen Ländereien, glauben wir, daß der Kaiser diese Barbaren ansiedelte? Sie waren Besiegte, Kriegsgefangene d. h. Sclaven des Staates, der sie besiegt hatte. In früheren Zeiten wurden die Kriegsgefangenen öffentlich verkauft und das aus dieser Auction gelöste Geld bildete eine bedeutende Einnahme des Staatsschatzes. Es ist nicht glaublich, daß der Staat zu Marc Aurel's Zeit, wo gerade auch solcher Geldmangel herrschte, daß der Kaiser, um die Mittel zum Kriege zu gewinnen, eine Auction von kaiserlichen Meubeln u. s. w. anstellen mußte, freigebiger und weniger auf seinen Vortheil bedacht gewesen sei, als in alten Zeiten. Der Staat aber und der Princeps waren auch Grundeigenthümer, und die Domänen bedurften auch Hände, um gehörig angebaut werden zu können. Nichts also natürlicher, als daß der Staat die Barbaren zunächst auf seinen eigenen Besitzungen ansiedelte: er hatte so nicht bloß den Vortheil von ihnen,

den überhaupt Colonen gewährten, sondern er zog von ihnen auch noch einen Pachtzins als Grundherr.

Doch wir kommen auf die Berichte über Ansiedelungen von Barbaren im römischen Reiche zurück. Die auf Alexander Severus folgenden Kaiser, die mit Tapferkeit auch Sorge für die innere Erhaltung des römischen Reiches verbanden, haben alle, sobald ihnen neben ihren Kämpfen Zeit dazu blieb, durch barbarische Ansiedelungen die Bevölkerung und die Cultur des römischen Bodens zu heben gesucht. Decius hätte es sicherlich gethan, wenn ihn nach seinen Kriegen mit den Gothen nicht ein schneller Tod ereilt hätte: wenigstens wird uns nicht berichtet, daß er es nicht gethan hat. Was er nicht gekonnt, führte Claudius aus. Sein Hauptverdienst bestand darin, daß er die Gothen, welche 15 Jahre lang Illyrien und Macedonien verwüstet hatten (Orosius B. 2 C. 23), besiegte. Darauf bezieht sich die Stelle bei seinem Lebensbeschreiber Trebellius Pollio Cap. 9: „Angefüllt wurden mit barbarischen Sclaven und Ackerbauern die römischen Provinzen. Aus dem Gothen wurde ein barbarischer Soldat und Landmann (colonus), und es war keine Gegend, die nicht einen Gothen zum Sclaven in einer Art von Triumphalknechtschaft gehabt hätte.“ Der Bericht ist etwas verworren und wegen der hyperbolischen Redeweise unsicher; doch scheint daraus hervorzugehen, daß die besiegten Gothen theils wirklich als Sclaven, theils, und wahrscheinlich in größerer Menge, als Bauern auf öden Feldern angesiedelt wurden: als solche hatten sie denn auch die Verpflichtung, die römischen Heere zu ergänzen. In welchen Gegenden diese Ansiedlungen von Claudius vorgenommen wurden, wird nicht gesagt: ich denke, hauptsächlich in denen, die am meisten durch die Verwüstungen der Barbaren gelitten hatten, in Illyrien und Macedonien. Bemerkenswerth ist dieser Bericht über Claudius noch deshalb, weil in ihm zuerst der Name coloni von den barbarischen Ansiedlern vorkommt.

Von Aurelian wird nicht gemeldet, daß er auf ähnliche Art die Bevölkerung des römischen Reiches zu mehren gesucht habe: hat er es auch nicht gethan (ich glaube aber, daß uns nur der Bericht davon verloren gegangen ist), so war es bei ihm auch weniger nöthig.

Er gab das von Trajan zur römischen Provinz gemachte Dacien definitiv auf, und konnte mit den Colonisten, die er von dort zurückzog, die öden Felder in Illyrien und Mösien bevölkern (Vopisc. in seinem Leben c. 39).

Auf Aurelian folgte in kurzem Zwischenraume Probus. Er nahm, außerdem daß er 16000 germanische Rekruten in kleinen Massen unter die römischen Legionen vertheilte, auch bedeutende Ansiedelungen von Barbaren in seinem Reiche vor. Sein Lebensbeschreiber Vopiscus Cap. 18 sagt von ihm, er habe 100000 Bastarner nach Thracien versetzt. Ebenso hätte er auch von den Gepiden und Vandalen sehr viele auf römischen Grund und Boden verpflanzt; allein diese hätten, während Probus mit einigen Aufrührern zu kämpfen gehabt hätte, ihre Wohnsitze verlassen und seien raubend und plündernd im Reiche umhergezogen, bis sie endlich durch erneute Anstrengungen besiegt worden wären." Daß hier ebenfalls an Ansiedelung von Colonisten zu denken ist, nicht etwa daran, daß jene gefangenen Barbaren zu Sclaven gemacht wurden, zeigen die Berichte anderer Geschichtsschreiber. Zosimus B. 1 C. 68 erzählt, Probus habe alle Burgunder und Vandalen, die in seine Gefangenschaft gerathen wären, nach Britannien geschafft und ihnen dort Wohnsitze angewiesen (Camden in seinem epigraphischen Werke Britannia (Londini 1607) p. 136 glaubt in Cambridgeshire), und diese Ansiedler hätten sich auch bei später erfolgten Aufständen dem Kaiser sehr nützlich erwiesen. Von den Bastarnern berichtet derselbe Zosimus 1, 71, der Kaiser habe ihnen in Thracien Land angewiesen, und sie hätten bald römische Sitten und Gesetze angenommen. Mit andern Ansiedlern glückte es dem Kaiser nicht gleich gut; von einem Theile der vandalischen Colonen berichtet Vopiscus, daß sie erst durch die Gewalt der Waffen wieder unterworfen werden mußten. Einer Schaar Franken glückte es nach kühnen und abenteuerlichen Fahrten wirklich, von den Wohnsitzen, die ihnen der Kaiser angewiesen hatte, in ihr Vaterland zurückzukehren. Sie waren am Pontus Euxinus angesiedelt, bemächtigten sich aber durch einen Zufall einer dort befindlichen römischen Flotte, und beschlossen, auf ihr nach ihrem Heimathlande zurückzusegeln. Sie gingen durch den

Hellespont, fuhren an den Küsten Kleinasiens und besonders Griechenlands entlang, überall anlandend und die wehrlosen und nichts ahnenden Städte plündernd und verwüstend. Sie segelten dann nach der africanischen Küste, landeten daselbst in der Gegend von Carthago, und nur durch eiligst herbeigeholte Truppen konnte diese Stadt dem Untergange entrissen werden. Was den Barbaren hier nicht geglückt war, gelang ihnen in Sicilien an Syracus, wohin sie demnächst segelten. Die Stadt wurde erobert, geplündert und verbrannt. Durch die Meerenge von Gibraltar und dann an den Küsten Spaniens und Gallien's herumsegelnd gelangten sie endlich, glücklich und kühn zugleich, nach dem Lande der Bataver und Frisen (Zosimus 1, 71 und Eumenius im Panegyricus auf den Cäsar Constantius c. 18).

Die auf Probus folgenden römischen Kaiser, hauptsächlich Diocletian und Constantius Chlorus, die neben der Vertheidigung des Reiches auch nothgedrungen größere Sorgfalt auf die Consolidirung desselben im Innern verwenden mußten, nahmen zahlreiche Ansiedelungen von Barbaren auf römischem Gebiete vor. Von Diocletian erzählt der Rhetor Eumenius in seiner Lobrede auf den Cäsar Constantius Cap. 21: „auf seinen Befehl habe Asien mit seinen Einwohnern die unbebauten Gegenden Thraciens ergänzt.“ Wann diese Colonisation geschehen sei, wissen wir nicht. Man könnte vielleicht annehmen, erst im Jahre 296 n. Chr. nach Besiegung seines Gegenkaisers Achilles in Aegypten, bei welcher Gelegenheit er, wie Eutrop. 9, 15 sagt, Vieles anordnete und einrichtete, habe Diocletian diese Ansiedelung vorgenommen. Doch theils waren damals die Perser wieder glücklich, theils erwähnt Eumenius jenen ägyptischen Sieg nicht, so daß dieser sammt der Ansiedelung von Barbaren erst nachdem er seinen Panegyricus gehalten, erfolgt sein muß. Wahrscheinlich also erfolgte sie bald nach seiner Erhebung zum Kaiser, da er glücklich gegen die Perser Krieg geführt hatte (S. des Mamertinus Lobrede auf Maximinian Cap. 7, 5). Bedeutender aber jedenfalls als diese Ansiedelung, war eine andere, die Diocletian im Jahre 295 vornahm. Eutrop. 9, 15 erzählt davon: „Sie (d. h. die Kaiser Diocletian und sein Cäsar Galerius) führten darauf, theils

zusammen, theils einzeln verschiedene Kriege, unterjochten die Carper und Bastarner und besiegten die Sarmaten, aus welchen Völkern sie ungeheure Schaaren von Gefangenen im römischen Gebiete ansiedelten." Der Ausdruck ist hier etwas unbestimmt, ungenauer noch bei Orosius 7, 25, der, offenbar aus derselben Quelle schöpfend, von derselben Sache erzählt: quorum (i. e. Carporum, Bastarnarum, Sarmatarum) copiosissimam captivorum multitudinem per Romanorum finium dispersere praesidia. Wollte man aus dieser letztern Nachricht schließen, Diocletian habe die Gefangenen in die römischen Festungen vertheilt, so würde man dem Kaiser eine neuere Idee aufdringen, die ihm weder einfallen, noch nützlich erscheinen konnte. Richtiger drückt sich Eusebius im Chronicon s. a. aus: "die Völker der Carper und Bastarner seien auf römischen Grund und Boden verpflanzt worden", am bestimmtesten aber Ammian Buch 28 C. 1, 5, der von einem zu seiner Zeit vornehmen Manne, gewesenen Präses von Corsica, Sardinien, und Tuscien sprechend, erzählt, dieser stamme ab von den Carpern, die Diocletian aus ihren alten Sitzen nach Pannonien verpflanzt habe. Auf die Ansiedelung der Sarmaten aber beziehe ich, was der schon angeführte Rhetor Eumenius c. 5 von den Thaten Diocletian's erzählt: adoratae sint mihi Sarmaticae victoriae, quibus illa gens prope omnis extincta est et paene cum solo nomine relicta, quo serviat. Denn der letzte Ausdruck von der Knechtschaft der Barbaren geht eben darauf, daß die Gefangenen römische Aecker bebauen mußten.

Doch auch Diocletian's Mitkaiser, Maximian, hatte Barbaren colonisirt. "Der Franke, sagt Eumenius an der angeführten Stelle, bebaute nach Deinem Befehl, froh wieder in unsern Staat und unsere Gesetze aufgenommen die wüst liegenden Gefilde der Nervier und Trevirer." (tuo nutu Nerviorum et Treverorum arva iacentia, laetus postliminio restitutus et receptus in leges, Francus excoluit). Ich muß bei dieser Stelle etwas länger verweilen, weil man ihr theilweise eine andre Deutung gegeben hat. Gothofredus nämlich zum Theodosianus Codex 7, 20 (de veteranis) 10 und Valesius zu Ammian 16, 11, 4 erkennen in der vorliegenden Stelle die früheste Erwähnung der sogenannten Laeti, von denen wir weiter

unten besonders handeln werden: sie nehmen Laeti als Substantivum, und tadeln die Herausgeber der Panegyriker, welche die Stelle bisher immer anders erklärt haben. Ich schließe mich ihnen indessen an, zunächst aus einem grammatischen Grunde, weil Eumenius, wenn er zwei verschiedene Völker bezeichnen wollte, den Plural excoluerunt setzen mußte. Dann aber stellt auch Eumenius die Ansiedelungen Maximian's ganz in Parallele mit denen von Diocletian und Constantius, und da diese entschieden ein Colonatsverhältniß zur Folge hatten, ist es nicht glaublich, daß Maximianus anders verfahren sei. Die Franken erschienen um das Jahr 287, wo Carausius sich in Britannien unabhängig machte, ansässig auf der Insel der Bataver, von wo aus sie Seeräuberei trieben. Sie verbanden sich mit Carausius (Eumenius in der Lobrede auf Constantius Cap. 17) und plünderten Gallien; daher bekriegte sie Maximinian, und verpflanzte einen Theil von ihnen in das innere Gallien als Colonen. So konnte Eumenius sagen, daß sie postliminio restituti wären, weil das Land, das sie bewohnt hatten, bis ungefähr zu Probus' Zeit zum römischen Reiche gehört hatte. Daß der lobpreisende Rhetor sie laeti deshalb nennt, ist ganz seiner sonstigen schwülstigen Sprache angemessen.

Die genauesten Nachrichten aber haben wir von den Ansiedelungen, die der Cäsar Constantius um das Jahr 296 vornahm, als er zuerst Gallien von den Angriffen der Barbaren befreit, dann Britannien wieder erobert hatte. Von ihm sagt Eumenius Cap. 8: „Die Barbaren (welche Gallien verwüstet hatten) konnten sich in den Schlupfwinkeln der Wälder nicht schützen; sie wurden gezwungen, sich dir alle auf Gnade und Ungnade zu ergeben, und mit Frauen und Kindern und der übrigen Schaar der Verwandten und ihrer ganzen Habe nach früher öden Gegenden zu wandern, um das, was sie vielleicht selber meist durch Plünderungen verwüstet hatten, in Knechtschaft wieder zu bebauen.“ Wir bemerken hier dreierlei, erstens, daß die Barbaren sich hatten ergeben müssen, daß sie also Kriegsgefangene waren, zweitens, daß ihre Ansiedelung geschah, um die Bebauung öder Landstriche zu förden, drittens, daß sie nicht als freie Grundeigenthümer, sondern in dienstbarem Verhältniß (denn mehr

läßt sich aus Eumenius' Ausdruck servitus nicht schließen) den Acker bauen sollten. Der Lobredner fährt, die Folgen jenes Sieges mit glänzenden Farben schildernd, also fort: „In allen Hallen der Städte sitzen gefangene Schaaren von Barbaren, Männer, zitternd in niedergeschmetterter Wildheit, Mütter, schauend auf die Wildheit ihrer Söhne, Gattinnen, auf die ihrer Männer, gebunden in Fesseln, Knaben und Mädchen, in traulichem Gespräche schmeichelnd, und alle diese unter unsern Provinzialen zu Dienstleistungen vertheilt, bis sie zum Anbau der für sie bestimmten Einöden abgeführt werden.“ Und weiterhin: „Es ackert also jetzt für mich der Chamave und der Frise, und er, der früher Beute suchend umherschweifte, bestellt, von der Arbeit schmutzig, das Feld, und schickt auf unsere Märkte Vieh zum Verkauf, und der Barbare, das Land bebauend, trägt zum Sinken der Getreidepreise bei. Ja, wenn er zur Aushebung berufen wird, eilt er herbei, und wird durch den Dienst aufgerieben und durch Schläge gebändigt und freut sich, daß er als Soldat in unsrer Knechtschaft steht.“ Später (Cap. 21) nennt Eumenius als Gegenden, die durch diese Ansiedler wieder erblühen sollten, das Gebiet der Ambianen, Bellovacen, Tricassiner und Lingonen. Man darf sich durch die hyperbolische Sprache von Eumenius nicht täuschen lassen und glauben, die gefangenen Barbaren seien Sclaven geworden. Wäre dies der Fall gewesen, so konnte weder so entschieden gesagt werden, ihre Bestimmung sei für immer, den Acker zu bauen, noch als zweite Bestimmung der Kriegsdienst angegeben werden. Wir haben schon erwähnt, daß Sclaven nie in die römischen Heere eintraten, und Capitolin im Leben Marc Aurel's Cap. 21, wo er erzählt, daß dieser Kaiser im Marcomannenkriege es habe thun müssen, spricht in solchen Ausdrücken davon, daß man sieht, bis zu seiner d. h. Diocletian's Zeit war es außerdem noch nicht vorgekommen. Vor der Hand mochten die Barbaren zwar gefesselt sein, damit sie den Städten, in denen sie verweilten, keinen Schaden zufügen konnten, und so in Fesseln wurden sie unter die Provinzialen vertheilt, um ihnen, denke ich, bei der Wiederherstellung der von den Barbaren zerstörten Gebäude zu helfen: später verloren sie die Fesseln und gingen als Colonen auf das Land. Ohne solche hyperbolische Ausdrücke spricht

auch derselbe Eumenius über dieselbe Sache in seiner Lobrede auf den Kaiser Constantin Cap. 6: „dessen Vater Constantius habe die im innersten Franken wohnenden Nationen von ihren heimathlichen Sitzen losgerissen und in den wüsten Gegenden Galliens angesiedelt, um den Frieden des römischen Reiches durch Ackerbau zu fördern, dessen Truppen durch Rekruten."

Die auf Diocletian folgenden innern Unruhen, der stete Wechsel der Herrscher, die sich unter einander anfeindeten, waren Unternehmungen, die auf das Wohl der Bürger abzweckten und nur durch Anstrengungen nach Außen hin durchgesetzt werden konnten, nicht günstig: wir hören nichts von Ansiedelungen. Erst als die Zahl der römischen Regenten sich bis auf zwei vermindert hatte, und Constantin schon seines Uebergewichtes über Licinius gewiß war, nahm er eine solche Colonisation vor. Er war im Jahre 322 in das Land der Sarmaten selber eingedrungen, hatte ihren König Rausimodus getödtet, und ein großer Stamm des Volkes hatte sich ihm ergeben. Er führte es in das römische Reich und vertheilte es an die Städte (*διανείμας τούτους ταῖς πόλεσιν* sagt Zosimus 2, 22). Es tritt hier zuerst historisch ein neues Moment in der Entwickelung des Colonatsverhältnisses ein. Wir haben oben gesehen, daß das Natürlichste war, daß der Kaiser die Gefangenen, die er gemacht hatte, auch unmittelbar sich und dem Staat zu Gute kommen ließ d. h. daß er die Barbaren auf Domänen ansiedelte. Hier heißt es, daß er sie an die Städte vertheilt habe. Es läßt sich dieß so verstehen, daß er sie nicht einzeln an Privatleute verschenkt, sondern daß er den Städten, als Corporationen, eine bestimmte Anzahl zuertheilt habe. Es ist bekannt, daß die städtischen Communen servi publici hatten, ferner daß sie Gemeindeland besaßen, von dessen Einkünften sie die öffentlichen Ausgaben bestritten. Warum sollten sie also nicht auch Colonen haben, die gleichsam öffentliches und gemeinsames Eigenthum waren? Der Kaiser konnte jeder Commune eine Anzahl Colonen geben, um ihre wüst liegenden Aecker zu bebauen: dafür mußte sie dann natürlich eine höhere Grundsteuer bezahlen, bezog aber selber von ihren Colonen Pachtgeld und vertrat bei ihnen überhaupt die Stelle des Herren. So erscheint später das Verhältniß

in Aegypten im Theodosischen Codex 11, 24 (de patrociniis vicorum) l. 6, wo vicis ascripti erwähnt werden, von denen wir weiter unten mehr reden werden. Doch in andern Ländern erscheint kein ähnliches Verhältniß, und ich glaube daher, daß Constantin die Barbaren wirklich an Privatpersonen vertheilte, an die Einwohner solcher Städte, die besonders durch die Verwüstungen der Barbaren gelitten hatten. Man kann fragen, weshalb der Kaiser die Colonen nicht mehr auf den Domänen, was das Natürlichste war, angesiedelt habe. Ich denke, sie machten zu viel Aufsicht nöthig: man fand es deshalb für zweckmäßiger, die Domänen durch das Verhältniß der Emphyteuse zu nützen.

Wir sind jezt mit unsrer Untersuchung bis auf die Zeit gekommen, wo in den uns erhaltenen Rechtsquellen der Colonat zuerst bestimmt erwähnt wird. Das älteste Gesetz der Art ist von Constantin im Jahre 321 gegeben (Theodosianus Codex 9, 21 de falsa moneta l. 2), aus dem sich indessen über das Verhältniß selber nichts schließen läßt. Constantin bestimmt nur, daß, wenn ein actor fundi, vel servus vel incola vel colonus sich Falschmünzerei zu Schulden kommen läßt, dieser mit dem Tode bestraft, das Grundstück selber aber, auf dem falsch Geld geprägt wurde, selbst wenn der Herr desselben nichts davon wußte, dem Staate verfallen sollte. Jedoch das zweite uns bekannte Gesetz, ebenfalls von Constantin, vom Jahre 332, im Theodosianus Cod. 5, 9 (de fugitivis colonis) giebt uns schon näheren Aufschluß. Es heißt darin: Apud quemcunque colonus iuris alieni fuerit inventus, is non solum eundem origini suae restituat, verum super eodem capitationem temporis agnoscat. Für den Colonen selber aber wird als Strafe festgesetzt, daß er künftig in Fesseln, wie ein Sclave, arbeiten soll. In Bezug auf das Verhältniß der Colonen zu ihren Herren ergiebt sich, daß dieselben an das Land, das sie bebauten, gebunden waren und daß die Herren unmittelbar die capitatio für sie leisteten. Ob die Herren solcher coloni schon Privatleute waren, oder bloß der Fiscus und Stadtgemeinden, von denen beiden wir es oben nachgewiesen haben, sieht man hieraus nicht. Die Annahme, daß damals schon Privatleute Colonen gehabt haben, ist nicht nothwendig, um

den Ausdruck colonum iuris alieni zu erklären, indeß ist es doch wahrscheinlich. Die Colonen selber, erkennt man, fühlten schon das Drückende ihrer Lage: sie suchten derselben durch Flucht zu entgehen; daher die Strafe für ihr Entlaufen, die später immer mehr geschärft wurde.

Um nun hier ein Endresultat über die Frage, aus welchem Elemente der Stamm der Colonen hervorging, zu gewinnen, fassen wir die Hauptsachen der bisherigen Auseinandersetzung zusammen. Seit dem Marcomannenkriege Marc Aurel's wurden Schaaren germanischer Völker auf römischem Grund und Boden angesiedelt, mit dem doppelt ausgesprochenen Zwecke, einmal dem Ackerbau die nöthigen Hände zur Arbeit zu verschaffen, zweitens das Heer durch Rekruten zu ergänzen. Von ihrer Lage und ihrem rechtlichen Verhältniß wird uns anfangs nichts berichtet; doch lag es in der Absicht, in der sie angesiedelt wurden, daß sie weder in Städten wohnten, noch wirklich Eigenthümer des Bodens, den sie bebauten, waren. Sobald uns aber Nachrichten über ihr Verhältniß gegeben werden, erscheint es als ein abhängiges, als ein dienstbares, das einer Sclaverei gleich geachtet wird. Jedoch von der Sclaverei selber ist es hauptsächlich dadurch unterschieden, daß es die Fähigkeit und Verpflichtung zum Kriegsdienste in sich trägt. Wir fragen, was für ein anderes Verhältniß kann dieß sein, als Colonat, der eben die Eigenthümlichkeiten hat, die wir in der Lage der angesiedelten Barbaren erkannt haben? Wie wäre es denn auch möglich, daß die Ansiedelung so vieler Barbaren, die sich zusammengenommen wohl auf einige Millionen Menschen belaufen mochte, so ganz ohne Spuren in den rechtlichen Verhältnissen der Römer geblieben wäre?

Solche Ansiedelungen erscheinen nun in den meisten Provinzen des Reichs, in Gallien, in Illyrien, Pannonien, Mösien, Macedonien, wenige nur in Asien. Daß es sie auch in Spanien gegeben, vermag ich nicht nachzuweisen; über Aegypten, wo besondere Verhältnisse herrschten, werde ich später sprechen; daß es in Africa welche gegeben, beweist das an den Procurator Africae im Jahre 370 erlassene Gesetz, worin coloni rei privatae erwähnt werden. Ursprünglich ferner fanden die Niederlassungen von Barbaren nur auf

den kaiserlichen Domänen statt, daher die coloni rei privatae nostrae oder coloni Tamiaci, dominici, patrimoniales, die vor den auf Privatgütern arbeitenden Colonen besondere Vorrechte hatten. Siehe den Theodos. Cod. 11, 16 (de extraordinariis) l. 5 und 13, 1 (de lustrali collatione) l. 8 und l. 10; ferner 12, (de decurionibus) l. 33. Später erst erscheinen barbarische Colonisten auf Privatgütern.

Es wird jetzt der Ausdruck coloni von den neuen Ansiedlern, und colonia von den Ansiedelungen in Vergleich mit der Bedeutung, die er in alten Zeiten hatte, vollkommen gerechtfertigt erscheinen: ja er war der natürliche, den man gebrauchen mußte. Und gewiß war das Verhältniß der neuen Colonen im Anfange nicht eben viel ungünstiger, als das der Colonisten, die einst die römische Republik angesiedelt hatte. Es mußte sich nur nothwendiger Weise verschlimmern, je mehr auf der einen Seite die Schwäche des Reichs zunahm und je ungerner auf der andern Seite die Barbaren, im Gefühle ihrer Kraft, sich dem ruhigen Loose des Landmanns fügten. So begreift man, wie ein solches Verhältniß sich bilden konnte, indem die Barbaren das Schwert der Sieger zwang, sich in die Abhängigkeit des Colonats zu begeben, die Römer Rücksicht auf die Vermehrung der Staatseinkünfte abhielt, die Besiegten ganz zu Sclaven zu machen.

Man könnte gegen unsre Ansicht von der Zeit und der Art der Entstehung des Colonats den Einwand geltend machen, daß sich weder in den Digesten irgend eine bestimmte Andeutung über das Colonatsverhältniß findet, noch in den Rechtsquellen überhaupt, so weit wir sie bisher betrachtet haben, erwähnt wird, daß Barbaren den Stamm der Colonen gebildet. In Bezug auf den ersten Einwand werden von Savigny in seiner Abhandlung S. 20 zwei Stellen aus den Digesten angeführt. Die eine von ihnen Dig. 50, 15 (de censibus) l. 4 §. 8, wo inquilinus vel colonus erwähnt werden, wird von ihm mit Recht von gewöhnlichen Miethern oder Pächtern erklärt; bei der andern Dig. 30, 1 (de legatis) l. 112 pr. Siquis inquilinos, sine praediis quibus adhaerent, legaverit, inutile est legatum. Sed an aestimatio debeatur, ex voluntate defuncti statuendum esse, Divi Marcus et Commodus rescri-

pserunt, wird von ihm die Möglichkeit anerkannt, daß sie bloß von Miethern verstanden werde. Ich behaupte, sie kann nur von ihnen verstanden werden, wenn gleich nicht zu läugnen ist, daß die Gutsinsassen hier schon in Zusammenhang mit dem Gute erscheinen, aber doch noch nicht in nothwendiger Hörigkeit: erließ schon Marc Aurel über das wirkliche Colonatsverhältniß ein Rescript, so muß es sich schon früher gebildet haben. Es ist dieß aber nach dem oben auseinandergesetzten von den Colonen überhaupt nicht möglich, noch viel weniger von den hier erwähnten Inquilini, die, wie wir weiter unten zeigen werden, sich im Colonatsverhältniß noch später gebildet haben. In den ganzen Digesten also kommt keine Erwähnung des Colonats vor. Warum nicht? Ich finde den Grund davon darin, daß der Colonat bis auf Constantin's Zeit bloß auf die kaiserlichen Domänen beschränkt blieb. Es konnte also in Bezug auf sie nur von administrativen Maßregeln, nicht von juristischen Bestimmungen die Rede sein. Den Privatpersonen gegenüber standen die Colonen in dem Verhältnisse von peregrini oder cives; nur dem Staate und den kaiserlichen Procuratoren gegenüber konnte auf ihre eigenthümliche Stellung als Colonen Rücksicht genommen werden. Im Theodosianischen Codex befolgte man andere Principien und nahm auch administrative Bestimmungen auf; denn solcher Art sind die meisten Gesetze über den Colonat.

Daß aber auch in diesen uns erhaltenen Rechtsquellen der Entstehung des Colonats so geringe Erwähnung geschieht, liegt theils in der Schuld der Sammler derselben, theils in dem Colonatsverhältniß selber. Die Sammler wollten aus den Gesetzen der früheren Kaiser nur das auswählen, was dauernden Bestand hatte; woher also die einzelnen Schaaren der Colonen stammten, hatte zwar für den Augenblick Interesse, für die Folge nicht. Die Colonen hörten auf Fremde zu sein, so bald sie in den römischen Staatsverband traten. Eben so wenig, wie bei den Sclaven und Freigelassenen auf ihr früheres Vaterland Rücksicht genommen wird, brauchte man bei der Bestimmung der Rechtsverhältnisse der Colonen auf ihren Ursprung zurückzugehen. Dann aber übte auch die hohe Cultur der römischen Welt auf die bis dahin an ein rohes und zügelloses Leben gewohnten Barbaren eine zersetzende und auflösende Kraft aus. Ich

beziehe mich hier auf das, was mein Oheim in seiner Abhandlung über den Stand der Bevölkerung u. s. w. S. 71 im Allgemeinen auseinandergesetzt hat. Er beweist durch das Beispiel der Gallier, Helvetier und Bataver, daß alle Barbaren, die unter römische Hoheit kamen, durch die verfeinerte Cultur gebändigt, ihre rohe Kraft verloren und den Römern gleich wurden. So ging es auch mit diesen barbarischen Colonisten. Kaum waren einige Jahre vergangen, und der Sinn für ihr heimathliches, wildes Leben war erschlafft: sie wurden treue Unterthanen Rom's. Daß dieß wirklich der Fall gewesen, berichtet Zosimus von den nach Britannien verpflanzten Vandalen und Burgundern, so wie von den Bastarnern ausdrücklich.

Wir haben gesehen, woher der Stamm der Colonen entstanden ist: wir betrachten jetzt die Vermehrung und Erweiterung desselben, so wie die Fortbildung des ganzen Instituts. Diese Vermehrung geschah zunächst wieder durch Deductionen von Barbaren.

Die nächste Uebersiedelung von Barbaren, die erwähnt wird, geschah noch unter Constantin dem Großen. Es berichten von ihr die Excerpte über Constantin §. 32 (hinter den Ausgaben von Ammian). Im Jahre 334 brach unter den dem römischen Reiche benachbarten Sarmaten ein Bürgerkrieg aus: die Sclaven empörten sich gegen ihre Herren und vertrieben dieselben. Diese flüchteten sich theils zu benachbarten Stämmen (s. Ammian's Erzählung B. XVII, 12, 17 u. flgd.), theils baten sie den Kaiser um Ländereien. Quos pulsos, sagen jene Excerpte, Constantinus libenter accepit et amplius trecenta milia hominum mistae aetatis et sexus per Thraciam, Scythiam (ich denke, Moesiam), Macedoniam Italiamque divisit. Daß diese Sarmaten wirklich als Colonen, nicht unter den Verhältnissen, unter denen später Sarmaten im römischen Reiche erwähnt werden, angesiedelt wurden, schließe ich theils aus den Wohnsitzen, die sie erhielten, theils aus der Zeit, in der die Ansiedelung geschah. S. darüber weiter unten.

Die Nachfolger Constantin's waren zunächst mehr mit innern Streitigkeiten als der Bekämpfung äußerer Feinde beschäftigt; wir wissen wenigstens nicht, daß sie Barbaren in das römische Reich aufnahmen. Als aber das Glück des Krieges über die Krone ent=

schieden, und sie dem alleinigen Besitze von Constantius zugefallen war, begannen wieder in der Regel glückliche Kämpfe gegen die Barbaren, und in Folge davon Uebersiedlungen derselben auf römisches Gebiet. Ich beziehe hierauf, was von dem damaligen Cäsar Julian berichtet wird. Nach seinem berühmten Siege bei Straßburg über die Alamannen unternahm er noch mehrere Streifzüge gegen andere Grenzvölker, unter andern im Jahre 358 gegen die salischen Franken. Unvermuthet überfiel er sie, iamque precantes potius, quam resistentes, in opportunam clementiae partem effectu victoriae flexo, dedentes se cum opibus liberisque suscepit, sagt Ammian 17, 8, 4. Ueber dieselbe Sache berichtet Libanius in seiner Leichenrede auf Julian (Ausgabe von Reiske I p. 546), er hätte die Barbaren durch seinen plötzlichen Ueberfall so erschreckt, daß sie gewünscht hätten auszuwandern und einen Theil seines Reiches zu bilden. Sie hätten Land gefordert und erhalten, und er hätte Barbaren gegen Barbaren gebraucht (*τοῦ καιροῦ τὸ σημεῖον αἴροντος εὐθὺς στρατεύει καὶ περὶ τὸν ποταμὸν ἀστράψας ἔθνος ὅλον οὕτως ἐξέπληξεν, ὥστ᾽ ἠξίουν μετοικεῖν καὶ μέρος εἶναι τῆς αὐτοῦ βασιλείας καὶ γῆν ᾔτουν καὶ ἐλάμβανον· καὶ βαρβάροις ἐπὶ βαρβάρους ἐχρῆτο*). Unvollständiger berichtet Zosimus 3, 8, er hätte die Salier als Soldaten unter die Legionen gemischt. Es kann nach diesen ungenauen Ueberlieferungen zweifelhaft erscheinen, ob diese Ansiedler aus den Salischen Franken wirklich in das Colonatsverhältniß traten oder ob sie nur als sogenannte Laeti Wohnsitze erhielten, ein Verhältniß, das viel freier und nur militärisch war. Siehe darüber unten. Ich entscheide mich für das Erste. Denn die Barbaren waren, wie wir aus Ammian sehen, wirklich dediticii, und Julian stand den Germanen so siegreich gegenüber, daß wir nicht glauben können, er habe nicht das für Rom vortheilhafteste Verhältniß für die neuen Ansiedler gewählt. Abgesehen davon mochte er mit der waffenfähigen Mannschaft der Salier seine eigenen Truppen ergänzen.

Ich glaube dieß um so mehr, da Constantius ein Jahr später, 359 n. Chr., in einem ähnlichen Falle ähnlich verfuhr oder vielmehr verfahren wollte. Er hatte einen Feldzug unternommen gegen einen Theil der Sarmaten, der den Beinamen Limigantes führte. Die

Barbaren schicken, um Frieden bittend, Gesandte. Weiter erzählt Ammian 19, 11, 6: Qui vana quaedam causantes et irrita, pavore adigente mentiri, Principem exorabant in veniam, obsecrantes, ut simultate abolita, transmisso flumine ad eum venire permitterentur, docturi quae sustinerent incommoda: paratique intra spatia orbis Romani, si id placuerit, terras suscipere longe discretas, ut diuturno otio involuti et quietem colentes tamquam salutarem deam tributariorum onera subirent et nomen. Der Name tributarii ist für das Colonatsverhältniß gewöhnlich (s. Savigny S. 19): was können also die Sarmaten hier anderes anbieten, als in das Colonatsverhältniß treten zu wollen? Wenn aber solche Barbaren im römischen Reiche angesiedelt wurden, so war es zweckmäßig, damit sie weder im Einverständniß mit ihren Stammgenossen blieben, noch flüchten konnten, sie in entfernt gelegene Gegenden zu verpflanzen. Auch dieß wollen sich die Sarmaten gefallen lassen: sie wollen den Acker bauen, sie wollen tributariorum onera subire et nomen d. h. die Abgaben zahlen und Kriegsdienste thun, wie die Colonen thun, und sich auch in das rechtliche Verhältniß derselben fügen. Die Hofleute redeten dem Kaiser, wie Ammian weiter berichtet, zu, das Anerbieten der Barbaren anzunehmen: proletarios lucrabitur plures et tirocinia capere poterit validissima: aurum quippe gratanter provinciales corporibus dabunt d. h. er würde mehr Ackerbauer und Colonen haben (denn diese versteht Ammian unter den Proletariern) und kräftige Rekruten ausheben können: die Provinzialen würden lieber Geld als Rekruten geben. Wo der Kaiser diese Barbaren anzusiedeln gedachte, ob auf seinen eigenen Gütern oder auf Privatbesitzungen, wird nicht gesagt. Es wurde auch aus der ganzen Ansiedlung nichts, weil die Sarmaten nach ihrer Ergebung einen Angriff auf den Kaiser machten und von dem römischen Heere niedergemetzelt wurden. Früher schon hatten eben diese Limigantes Sarmatae sich unterwerfen wollen, aber auswandern nach entlegenen Theilen des römischen Reiches hatten sie nicht wollen. Ammian 17, 13, 3 sagt: tributum annuum delectumque validae iuventutis et servitium spoponderunt; abnuere parati, si iuberentur aliorsum migrare. Man

sieht also, daß die Ansiedelung der gefangenen Barbaren als Colonen das gewöhnliche Mittel war, dessen sich die Römer bedienten, um aus ihren Siegen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

In dieser Zeit von Constantius kommen zuerst sichere Beweise vor, daß auch auf Privatgütern Colonen waren. Ich finde sie erstlich in dem Gesetz des Constantius vom Jahre 359 im Justinian. Cod. 11, 47 (de agricolis) l. 2, worin es verboten wird, beim Verkauf eines Gutes durch besondere Stipulation beim Kauf (privata pactione) die Colonen sich vorzubehalten und diese dann auf ein anderes Gut zu verpflanzen, ein Gesetz, welches andeutet, daß schon früher die Bestimmung galt, wenn kein besonderes Abkommen beim Verkauf eines Gutes getroffen würde, sollten die Colonen immer mit zum Gute gehören. Nothwendiger Weise mußten also damals schon längere Zeit Colonen auf Privatgütern sein. Dasselbe erhellt aus den Gesetzen im Theodosianischen Codex 13, 1 (de lustrali collatione) l. 3 und 11, 1 (de annona et tributis) l. 7 vom Jahre 361, wo den Colonen auf den Gütern der Senatoren besondere Vorrechte bewilligt werden; ferner aus dem Theodosianischen Codex 10, 12 (si vagum petatur) l. 2 vom Jahre 365 und 11, 1 (de annona et tributis) l. 14 vom Jahre 371. Ebendasselbe könnte man endlich aus dem Gesetze im Theodos. Cod. 9, 42 (de bonis proscriptorum) l. 7 vom Jahre 369 schließen wollen. In dem Inventarium, das von den Gütern der Geächteten angefertigt werden soll, heißt es, solle angegeben werden quot sint casarii vel coloni. Der Ausdruck casarii, für den Gothofredus hier keine bestimmte Deutung hat, erkläre ich für Hirten, und vergleiche dazu, was Rutilius, ein Dichter aus dem Anfange des fünften Jahrhunderts, lib. 1, 30 von seinen durch die Gothen verwüsteten gallischen Gütern sagt: Iam tempus, laceris post saeva incendia fundis, vel pastorales aedificare casas. Er meint, wieder ordentlich bebauen werde er seine Güter wohl noch nicht können, aber er wolle wenigstens Viehzucht auf ihnen treiben. So versteht also Valentinian in dem angeführten Gesetze unter casarii Hirten, unter coloni Ackerbauer im Allgemeinen, ohne weiter Rücksicht zu nehmen, ob sie hörige oder freie Colonen sind.

Doch kommen wir auf die Ansiedelungen von Barbaren im römischen Reiche zurück. Constantius' nächste Nachfolger, Julian und Jovian, hatten mit den im Occident wohnenden Barbaren weniger zu thun: sie fochten im Orient und zwar größtentheils unglücklich: an Colonisation war also nicht zu denken. Unter Valentinian aber scheinen mehrere solche Ansiedelungen vorgekommen zu sein. Von der ersten berichtet Ammian 28, 5, 15. Theodosius, der Vater des späteren Kaisers, hatte die Alamannen in Verein mit den Burgundern angegriffen und kämpfte glücklich: pluribus caesis, quoscunque cepit, ad Italiam iussu Principis misit, ubi fertilibus (ich denke nicht mit Gothofred zum Theodos. Cod. 3, 14 (de nuptiis gentilium lex unic. Tom. I p. 349 edit. Lipsiae 1736) daß es infertilibus heißen muß; denn alle Aecker in Italien sind fruchtbar; unangebaut und öde können sie dabei doch sein) pagis acceptis iam tributarii circumcolunt Padum. Denn daß tributarii eben nur unterthänige Colonen sind, haben wir schon oben erwähnt, und die angesiedelten Barbaren waren dediticii. Valentinian's Sohn Gratian nahm auch eine solche Colonisation vor. Es erwähnt sie Ausonius in der Danksagungsrede an Gratian, seinen Schüler, Cap. 4, wo er sagt, er könne diesen Kaiser Alemannicum nennen traductione captorum. Dies kann doch nur heißen: „weil er Gefangene auf römischen Grund und Boden angesiedelt habe.“ Diese Ansiedelung kann, da Ausonius seine Rede im Jahre 379 hielt, nur 377 n. Chr. Statt gefunden haben, wo Gratian die Alamanni Leutienses in einer bedeutenden Schlacht besiegte. Viele Barbaren können es indeß nicht gewesen sein; denn Ammian, der diese Kämpfe ziemlich ausführlich beschreibt (lib. 31, 10, 6 etc.), erwähnt eine Ansiedelung nicht, läßt aber doch die Möglichkeit zu, daß sie damals geschehen sei.

Um dieselbe Zeit, wo diese letzte Ansiedelung Statt fand, und schon etwas früher hatte Rom schwere und fast vernichtende Kriege mit den Gothen zu bestehen. Es wird uns dabei von vielen Ansiedelungen von Barbaren auf römischem Gebiete erzählt; von welcher Art sie gewesen und unter welchen Verhältnissen sie Statt gefunden, wird nicht ausdrücklich berichtet. Ammian spricht davon folgender-

maßen 31, 4, 1: Itaque duce Alarico ripas occupavere Danubii: (die Thüringer nämlich oder Westgothen) missisque oratoribus ad Valentem, suscipi se humili prece poscebant, et quiete victuros se pollicentes et daturos, si res flagitasset, auxilia. Sie verlangen also Aecker und versprechen dagegen ruhig zu leben und Rekruten zu stellen: von irgend einer andern Art von Abhängigkeit, in die sie treten sollten, ist nicht die Rede. Der Kaiser bewilligt der Barbaren Bitte gern; denn die Hofleute preisen schmeichelnd sein Glück: „daß sich plötzlich so viele Rekruten freiwillig darböten, aus denen er das stärkste Heer bilden könnte, ferner daß seine Revenüen, durch die Geldzahlungen, welche die Provinzialen gern statt Rekruten zu stellen, leisteten, wachsen würden" (Ammian 31, 4, 4). Der Kaiser beschließt also ihnen Ländereien zum Anbau zu geben (subigendos agros tribui statuerat Imperator, Ammian a. a. O. §. 8). In den Gränzprovinzen sollen indessen diese Barbareien keineswegs angesiedelt werden, sie sollen nach entfernten Gegenden wandern. Eine Schaar Gothen war, nebst ihren Führern Suenidus und Colias, schon früher in das römische Gebiet aufgenommen worden, und hielt sich einstweilen, bis sie im Frühjahr nach ihren Bestimmungsorten abgehen könnte, bei Hadrianopel auf. Sie erhalten jetzt plötzlich den Befehl, nach Asien überzugehen (Ammian 31, 6). Ich kann mir nicht denken, daß die Gothen sich wirklich in das Colonatsverhältniß begeben wollten; auch erwähnt Ammian nichts, woraus man mit einiger Sicherheit darauf schließen könnte. Der Kaiser freut sich nicht über ihre Ankunft, weil sie ihm Steuern geben würden, sondern bloß weil er von ihnen brauchbare Rekruten erhalten würde; er denkt nicht, daß er proletarios lucrabitur plures, wie Constantius in früheren Zeiten. So wollten also wohl die Gothen, die weder dediticii noch belli capti waren, bloß als foederati in den römischen Staat eintreten. Ich glaube dieß um so mehr, da 4 Jahre später, als Theodosius durch seine Thätigkeit das römische Reich hergestellt hatte, die Gothen, im Kriege besiegt, als foederati in Thracien und Mösien angesiedelt wurden, wie Jornandes Cap. 28 berichtet. Ebenso wurden im Jahre 386 die besiegten Schaaren der Geuthrungen in Phrygien

angesiedelt (s. Claudian in Eutropium 2, 152), nicht als coloni, sondern als foederati, sie waren nicht bloß frei, sondern bildeten abgesonderte und selbständige Gemeinden.

Es ist ein Zeichen von der Auflösung des römischen Reiches, daß es nicht mehr die Kraft in sich fühlte, die barbarischen Elemente, die es in sich aufnahm, vollständig zu romanisiren, sondern ihnen selbständige Geltung einräumte. Und glauben wir, daß es sich nach der Theilung, die Theodosius bei seinem Tode vornahm, im Abendlande wenigstens, wieder so erholte, daß es die Barbaren besiegen und zwingen konnte, sich in das Colonatsverhältniß zu fügen? Wir lesen von vielen Barbaren, die sich unter Honorius und seinen Nachfolgern in Gallien und Spanien ansiedelten; doch keine dieser Colonisationen fand unter solchen Umständen statt, daß man auf die Vermuthung kommen könnte, die Barbaren hätten sich Dienstbarkeit gefallen lassen. Im Abendlande also hört die Vermehrung des Stammes der Colonen durch neue barbarische Ansiedler auf.

Nicht so im Morgenlande. Die barbarischen Schaaren, die in unaufhaltsamen Zügen über die Donau strömten, hatten zwar Thracien und Macedonien, auch Griechenland selbst verwüstet, aber Constantinopel und der Hellespont wehrten sie von Asien ab. Nothgedrungen also zogen sie, da sie im morgenländischen Reiche Alles, was sie erreichen konnten, geplündert hatten, vom Hunger getrieben nach Italien und den westlichen Provinzen. Das Reich von Constantinopel consolidirte sich wieder und gewann die Kraft, einzelne Barbarenhorden, die es angriffen, vollständig zu bezwingen. So hören wir denn schon unter Theodosius dem jüngern, im Jahre 409, von einer Ansiedelung von Colonen. Wir haben darüber doppelte und so vollständige Berichte, wie bei keiner andern ähnlichen Ansiedelung, einen von Sozomenus in seiner Kirchengeschichte B. 9 Cap. 5, den andern in den zuerst von Peyron bekannt gemachten Fragmenten des Theodosianischen Codex aus dem Turiner Palimpsest. Es verlohnt sich der Mühe, bei diesen Berichten, die allein, wenn auch keine andern Gründe dazu kämen, über die Entstehung des Colonates Aufschluß geben würden, etwas genauer zu verweilen, und zwar beginnen wir mit dem des Sozomenus.

Er erzählt an der angeführten Stelle nach den unheilvollen Ereignissen des Jahres 408 im Occident, dem Morde Stilicho's und der Verwüstung Italien's, zu derselben Zeit sei Uldis, Anführer der Hunnen jenseits der Donau, mit zahlreichen Schaaren über diesen Fluß gegangen, und, da ihm niemand Widerstand geleistet hätte, habe er ungestraft Mösien und Thracien verheert, und auf die vortheilhaften Bedingungen, die ihm von Constantinopel gestellt wurden, um ihn zu einem Vertrage zu bewegen, nicht eingehen wollen. Da hätten die Römer durch List zu erreichen gesucht, was auf andere Weise nicht möglich war. Sie hätten seine Unterfeldherren durch Bestechungen gewonnen, und seien dann mit ihnen gegen den übrigen Theil des hunnischen Heeres gezogen. Uldis habe sich kaum mit einigen Ueberbleibseln seiner Schaar über die Donau retten können, die übrigen seien getödtet oder gefangen genommen worden. Besonders aber seien die sogenannten Scyren, ein früher bedeutendes Volk, ganz und gar zu Grunde gegangen, da sie sich verspätet hätten. Die Gefangenen seien darauf nach Constantinopel gebracht worden. *Δόξαν δὲ τοῖς ἄρχουσι*, fährt Sozomenus fort, *διανεῖμαι τούτους, μή τι, πλῆθος ὄντες, νεωτερίσωσι, τοὺς μὲν ἐπ' ὀλίγοις τιμήμασι ἀπέδοντο, τοὺς δὲ πολλοῖς προῖκα δουλεύειν παρέδοσαν, ἐπὶ τῷ μήτε Κωνσταντινουπόλεως μήτε πάσης Εὐρώπης ἐπιβαίνειν καὶ τῇ μέσῃ θαλάσσῃ χωρίζεσθαι τὸν ἐγνωσμένον αὐτοῖς τόπον. Ἐκ τούτων τὸ πλῆθος ἄπρατον περιλειφθὲν, ἄλλος ἀλλαχῇ διατρίβειν ἐτάχθησαν· πολλοὺς δὲ ἐπὶ τῆς Βιθυνίας τεθέαμαι πρὸς τῷ καλουμένῳ Ὀλύμπῳ ὄρει σποράδην οἰκοῦντας καὶ τοὺς αὐτόθι λόφους καὶ ὑπωρείας γεωργοῦντας.* Der Kaiser hätte sie wahrscheinlich am liebsten auf seinen eigenen Gütern angesiedelt, aber die Rücksicht auf die Sicherheit des Reichs erlaubte dieß nicht. Die Barbaren mußten, damit sie keinen Aufstand erregen konnten, vertheilt und unmittelbar Herren untergeben werden. Ein Theil wurde also als Sclaven verkauft, der andere als Colonen angesiedelt, welches Verhältniß Sozomenus auch mit dem Worte *δουλεύειν* bezeichnet. Und zwar wurden sie umsonst an die Besitzer von Landgütern vertheilt, jedoch unter der Bedingung, sie nur in den überseeischen Provinzen zu halten, weshalb

denn Sozomenus eine große Menge von ihnen in Bithynien traf.

Ausführlicher noch läßt sich über diese Colonisation Theodosius selber in dem Gesetze, wodurch er dieselbe verfügte, aus (im Theodosianischen Codex 5, 4 de bonis militum l. 3 ed. Wenck.), ein Gesetz, deren viele auch in früheren Zeiten erlassen sein mögen, die nur, weil die Sammler des Theodosianischen Codex die temporären Verfügungen ausließen, uns nicht erhalten sind. Wir führen die Worte des Gesetzes, zumal da sie einiger Verbesserungen bedürfen, vollständig hier an: Scyras (ich denke Scyros, denn so wird das Volk auch von Zosimus 4, 34 und 5, 22 genannt) barbaram nationem maximis [Hun]norum, quibus se coniunxerant, copiis fusis, imperio nostro subegimus. Ideoque damus omnibus copiam, ex praedicta gente hominibus agros proprios frequentandi, ita ut omnes sciant, susceptos non alio iure quam colonatus apud se futuros; nullique licere ex hoc genere colonorum ab eo, cui semel attributi fuerint vel fraude aliquem abducere vel fugientem suscipere, poena proposita, quae recipientes alienis censibus ascriptos vel non proprios colonos insequitur. Opera autem eorum terrarum domini libera [utantur] ac nulli subacta peraequationi vel censui [sub]iaceant, nullique liceat, velut donatos, eos a iure census in servitutem trahere urbanisve obsequiis addicere. [Porro] intra biennium suscipientibus liceat, pro rei frumentariae angustiis, in quibuslibet provinciis, transmarinis tantummodo, eos retinere et postea in sedis perpetuae [fundo lo]care, a partibus Thraciae vel Illyrici habitatione eorum penitus prohibenda, et intra quinquennium dumtaxat intra eius provinciae fines eorum traductione, prout libuerit, concedenda; iuniorum quoque intra praedictos viginti annos praebitione cessante. Ita ut per libellos sedem tuam ad[euntibus] his, qui voluerint, per transmarinas provincias eorum distributio fiat. Das ganze Gesetz ist erlassen an den Praefectus praetorio Anthemius. Wir haben es nach der Recension von Wenck gegeben, indem wir die ergänzten Worte durch Klammern bezeichneten.

Es zerfällt nach der Einleitung, welche kurz die äußere Veranlassung desselben erwähnt, in drei Theile. Der erste handelt über den Schutz, den die Herren der neuen Colonen vom Staate haben sollen. Ein Colone, den ein Herr auf sein Gut aufnimmt und dem er ein Stück Land zum Anbau anweist, verursacht Anfangs nicht wenige Kosten: er muß Ackergeräth und Vieh vom Herrn erhalten. Es ist also billig, daß dieser in seinem Besitze geschützt wird, damit er durch spätern Gewinn seine gegenwärtigen Unkosten decken kann. Deshalb sagt Theodosius zuerst, die Barbaren sollen non alio quam colonatus iure sein, d. h. nicht etwa als bloße Pächter, die frei abziehen können, sondern an das Grundstück ihres Herren gebunden. Es ist hier also colonatus ius nicht der servitus, wie Wenck will, sondern dem Zustande eines freien Colonen (liber colonus) entgegengesetzt. So gelten also für diese Colonen die Bestimmungen, die überhaupt für die fugitivi coloni gelten. Der zweite Theil des Gesetzes, der über das Verhältniß der Colonen in Bezug auf die Abgaben an den Staat handelt, bietet kritische Schwierigkeiten, die auch auf den Sinn selber Einfluß haben, dar. Er lautet in dem Palimpsest folgender Maßen: Opera autem eorum terrarum domini libera . . . . . . ac nullus subacta peraequatione vel censui . . . . a c . nt. Betrachten wir zuerst die Ergänzungen der Wenck'schen Ausgabe dazu. Der Sinn des ersten Satzes von Opera bis utantur würde dann sein: „die Colonen sollten als Freie arbeiten", und es scheint dies gut zu passen zu dem Folgenden, wo es heißt, sie dürften nicht in Knechtschaft gebracht werden. Indessen, daß der Kaiser nicht unmittelbar die Freiheit der Colonen, sondern die Erhaltung der Staatseinkünfte beabsichtigte, zeigt der Ausdruck a iure census, und was dazwischen steht ac nulli subacta peraequationi vel censui subiaceant, bezieht sich offenbar auf etwas ganz anderes. Diese dazwischenstehenden Worte ferner erklärt Wenck so: „diese neu bebauten Aecker (subacta) sollten keine höheren Abgaben zu zahlen haben, als sie bisher gezahlt hätten." Doch wie kann dieser Sinn in ihnen liegen, da die Worte ganz deutlich besagen, sie sollten keiner Ausgleichung der Abgaben oder Schätzung überhaupt unterliegen? Läge aber auch jener Sinn darin, wie wäre

die Sache möglich? Der Kaiser also sollte gar keinen Vortheil von den neuen Colonen, von seinem Siege haben? er sollte die Erhöhung der Abgaben freiwillig aufgeben? Wie reimt sich dieß mit der Tendenz jener Zeiten, wo man selbst mit Härte die Abgaben erhöhte, geschweige daß man eine billige Vermehrung derselben hätte von der Hand weisen sollen? Welches war nun das natürliche Verhältniß, das zwischen dem Staate und den neu angesiedelten Colonen in Bezug auf die Abgaben entstehen mußte? Hätte der Kaiser erklärt, sogleich den Gutsherren die neuen Ansiedler in Anrechnung bringen zu wollen: wer würde sich wohl bereit gefunden haben, sie aufzunehmen, da er vor der Hand viele Ausgaben, aber keinen hervortretenden Nutzen absehen konnte? Es ist natürlich und zu jeder Zeit und von jeder Regierung beobachtet worden, daß neuen Colonisten auf eine Zeit lang die Abgaben erlassen wurden: und warum sollte es Theodosius nicht gethan haben? Es kann hier also nur gesagt werden, daß für eine bestimmte Zeit für die neuen Colonen keine Abgaben bezahlt werden sollten. Um die Dauer dieser Abgabenfreiheit zu bestimmen, benutzen wir eine Andeutung im letzten Theile dieses Gesetzes. Es heißt dort: Iuniorum quoque intra praedictos viginti annos praebitione cessante. Es ist gewiß, daß dort von der Stellung der Rekruten (denn diese werden häufig iuniores genannt) die Rede ist: innerhalb der nächsten zwanzig Jahre also sollen von den neuen Colonen keine Rekruten gestellt werden. Wie aber ist der Ausdruck praedictos zu verstehen? Wenck verwirft die etwas schwankende Erklärung Peyron's und sagt selber, es sei gleich praefinitos, in ipsa colonorum concessione constitutos ideoque certos, was uns ebenfalls weder klar noch dem Sinne des Wortes angemessen erscheint. Praedictum kann nur das heißen, „was vorher erwähnt ist." Nun findet sich aber von einem Termin von zwanzig Jahren nichts vorher erwähnt, und die Annahme, dieß ganze Gesetz sei nur das Bruchstück einer größeren Verordnung, entbehrt aller sonstigen Wahrscheinlichkeit. Natürlich also, daß man die Erwähnung dieses Termin's da sucht, wo einerseits eine Lücke, anderseits die Angabe eines Termins nothwendig ist. Ich vermuthe also, es muß so heißen: Opera autem eorum terrarum domini

libera intra viginti annos ac nulli subiecta peraequationi vel censui habeant; denn wenn ich in die Lücke, welche Peyron mit esse sciant, Wenck mit utantur ausfüllen, ein Wort mehr als jene setze, so denke ich, daß sie sich nicht so genau bestimmen läßt, um die Anzahl der Buchstaben, die fehlen, angeben zu können, und man kann auch schreiben intra XX annos. Wie aber? wird man sagen, bei der Stellung der Rekruten begreift man, weshalb sie erst nach zwanzig Jahren eintreten soll. Nimmt man nämlich an, daß nur waffenfähige Männer aus dem Volke der Scyren über die Donau gezogen, oder wenigstens nur solche als Colonen angesiedelt waren, so ist ein so langer Erlaß von Rekruten nothwendig, wenn der Staat nicht die Colonen selber, die er meist ansiedelte, als Rekruten zurücknehmen soll; denn nach Theodos. Cod. 7, 13 (de tironibus) l. 1 werden die Rekruten von 19 Jahr an angenommen. Es konnte auch dem Herrn gar nicht an den gealterten Colonen selber gelegen sein. Warum aber ein vollständiger Erlaß aller Steuern auf so lange Zeit eintreten sollte, begreift man nicht. Ich denke auch nicht, daß der Kaiser es wirklich so meint. Nach den Untersuchungen Savigny's hatte der Eigenthümer eines Guts eine doppelte Art von Steuer zu zahlen, einmal eine Grundsteuer, die sich nach der Größe und der Fruchtbarkeit des Gutes richtete, dann eine Kopfsteuer für die auf dem Gute eingeschriebenen Colonen, die zwar die Colonen eigentlich selber zu zahlen hatten, die aber der Herr für sie auslegte und dann von ihnen eintrieb. Wenn nun Theodosius sagt, die terrarum domini, die Gutsherren, sollen die opera colonorum libera ac nulli subiecta peraequationi vel censui haben, so kann er nicht meinen, die Colonen sollten keine Kopfsteuer zu zahlen haben, sondern nur, die auf dem Gute haftende Grundsteuer sollte nicht im Verhältniß zu dem grösseren Ertrage, den es durch die Ansiedelung der Colonen geben mußte, wenigstens nicht innerhalb der ersten 20 Jahre, erhöht werden. Denn bei der Bestimmung dieser Grundsteuer wurden, wie wir aus Lactantius de mortibus persecutorum cap. 23 wissen, Weinstöcke und Bäume gezählt, die Thiere aller Art verzeichnet, kurz das ganze Inventarium genau aufgenommen. Vermehrte sich dieß, so mußte der Betrag der Grundsteuer für das

Gut natürlich auch steigen. In dem langen Termine übrigens, für den Theodosius einen Theil der Abgaben erließ, erkenne ich überdem sein Bestreben, dem Ackerbau aufzuhelfen und die Theuerung zu mildern, die, wie wir aus dem Theodosianus Cod. 14, 16 (de frumento urb. Constantinop.) l. 1 wissen, gerade in dem Jahre, in dem das vorliegende Gesetz gegeben wurde, herrschte. An diese Verfügung über den Steuererlaß schließt sich dann ganz zweckmäßig die verwahrende Clausel an, daß es den Gutsherren nicht erlaubt sein solle, die Colonen wirklich als Sclaven zu behandeln oder gar sie unter die Sclaven, die sie in den Städten hatten, zu mischen, in welchem Falle der Staat keine Kopfsteuer von ihnen erhalten haben würde.

Der dritte Theil dieses Gesetzes endlich enthält außer der Bestimmung in Betreff der Rekrutenstellung Verordnungen über die Vertheilung der Colonen. Sie sollen erstlich niemals in Thracien und Illyrien, oder, wie Sozomenus sich ausdrückt, überhaupt nicht in den europäischen Provinzen des morgenländischen Reiches angesiedelt werden. Warum nicht? Weil sie sich sonst bei wiederholten Einfällen der Barbaren, die wohl zu fürchten waren, mit diesen würden verbunden und dem Reiche Gefahr gedroht haben. Zweitens sollten sie, weil im Jahre 409, wie oben erwähnt, Theuerung herrschte, vorläufig in jeder beliebigen, wenn nur jenseits des Hellespont liegenden, Provinz angesiedelt werden können, und erst nach zwei Jahren an den Ort, wo sie für immer bleiben sollten, hingeführt werden, während sonst ein solches Wechseln der Güter nicht erlaubt war. Drittens endlich sollten diese Colonen, wenn sie nach 2 Jahren in einer bestimmten Provinz, in der sie dann immer bleiben mußten, angesiedelt waren, doch noch von einem Gute auf das andere versetzt werden können; indessen nur innerhalb der nächsten fünf Jahre war solche Versetzung erlaubt. Warum diese Beschränkungen? Ich denke, damit die Steuerrollen nicht durch das viele Umherziehen der Colonen in Unordnung kämen. In den Worten, welche diese letzte Bestimmung enthalten, finde ich, kann die Lebart coram traductione, die auch Wenck nicht genügend zu erklären vermag, unmöglich richtig sein. Ich verbessere eorum (nämlich colonorum) traductione.

Den Schluß des Gesetzes bildet die Bestimmung, auf welche Weise die Vertheilung der Colonen geschehen soll. Die Gutsherren müssen sich schriftlich (per libellos) an den Praefectus Orientis, damals Anthemius, wenden, und von ihm geht die Vertheilung aus. Ich billige hier die Ergänzung, die Wenck hat, adeuntibus, nicht, da mit ihr das zu Anfang stehende Ita ut nicht vereinbar ist: ich ergänze vielmehr Ita, ut per libellos sedem tuam adierint, his, qui voluerint etc., d. h. unter diesen Bedingungen (ita) soll die Vertheilung an die, welche Colonen wünschen, geschehen, und zwar in der Reihenfolge (ut), wie sie sich an den Praefectus praetorio mit ihren schriftlichen Gesuchen darum wenden.

Wir beschließen mit diesem merkwürdigen Gesetze Theodosius des Jüngern, das die ausführlichste historische Erwähnung des Colonats enthält, die Aufzählung der Colonisationen von Barbaren im römischen Reiche; was später im morgenländischen Kaiserthum der Art geschehen sein mag, lassen wir unberührt: es gehört nicht mehr zur Geschichte des römischen Colonats, da jenes ganze Reich seit jener Zeit von Rom getrennt einen andern Charakter anzunehmen begann.

War nun aber auch der Stamm der Colonen barbarischen Ursprungs, später, als das Rechtsverhältniß sich festgestellt und in seiner vermeintlichen Nützlichkeit bewährt hatte, konnten sich auch andere Elemente aus dem römischen Leben selber anschließen. Und wir finden, es ist geschehen. Freigeborne Römer kamen theils freiwillig, angelockt durch die augenblicklichen Vortheile, die es dem Unbemittelten brachte, theils durch das Gesetz gezwungen in das Colonatsverhältniß und verloren dadurch, wenn auch nicht die Freiheit selber, doch den Gebrauch derselben.

Die erste Erwähnung solcher Colonen, die nicht Barbaren, sondern freie Römer waren, finde ich in einem Gesetze von Constantius vom Jahre 342 im Theodosianischen Codex 12, 1 (de decurionibus) l. 33, das an den Comes Orientis gerichtet ist. Es ist bekannt, wie drückend zu jener Zeit die Lasten der Decurionen waren und wie man alle Mittel anwendete, um diesem Stande zu entgehen. Ueber die Befähigung zum Decurionat oder vielmehr über den Be-

trag des Vermögens, das die Verpflichtung zu demselben mit sich brachte, galt nun, wie wir aus dem vorliegenden Gesetze ersehen, die Bestimmung, daß jeder, der über 25 Morgen Land besäße, dazu gezwungen sein sollte. Viele also, deren Besitzthum so groß war, suchten ihrer Verpflichtung dadurch zu entgehen, daß sie noch nebenbei Colonen auf den Domänen des Kaisers wurden; denn als solche waren sie von der Verpflichtung zum Decurionate befreit. Constantius verbietet nun keinesweges, daß jemand auf seinen Gütern sollte Colone werden können, sondern er hebt nur die ungleiche Vertheilung der Lasten, die aus solchem Verhältniß entstehen mußte, auf. Er bestimmt also, daß jeder, der neben den kaiserlichen Domänen, die er colonatus iure bewirthschaftete, noch an eigenem Besitzthum mehr als 25 Morgen besäße, zum Decurionat verpflichtet sein sollte. Ebenso sollte der Decurio werden, der zwar nicht als Eigenthum 25 Morgen hätte, aber eben so viel oder etwas weniger Land von den Domänen des Kaisers bebaute.

Ich wage nicht zu entscheiden, ob dieß Gesetz für das gesammte römische Reich oder bloß für den Orient, auf den es sich zunächst bezog, Geltung hatte. Ich glaube das Letztere, da zu Constantius' Zeit in den asiatischen Provinzen jedenfalls noch wenig barbarische Colonen waren. Man sieht daraus, schon vor Constantin suchten die Kaiser, da der kriegsgefangenen Barbaren verhältnißmäßig nur wenige waren und Hände zum Ackerbau fehlten, ihre Domänen durch freie Römer, die sie durch Vortheile in ihrer übrigen äußern Stellung anlockten, zu bevölkern. Ebenfalls läßt sich hieraus schließen, daß, wie wir es oben bei den barbarischen Colonisten gesehen haben, auch diese römischen nur auf den Privatgütern des Kaisers waren, und erst später auch auf den Gütern von Privatpersonen entstanden.

Eine Art von Vertrag mochte Privatleuten Colonen dieses Standes verschaffen. Arme, die ihren Unterhalt nicht auf eigene Hand gewinnen konnten, gingen in den Dienst und auf die Güter der Reichen. Hier erhielten sie ein Stück Land nebst Ackergeräth, wovon sie dem Gutsherrn einen jährlichen Pachtzins zahlen mußten. Sie standen dann in einem Verhältniß, das dem der eigentlichen Colonen im Uebrigen ganz gleich und nur darin verschieden war, daß

bei diesem eine Auflösung möglich war, bei jenem nicht. Später, da man überhaupt im römischen Reiche alle Stände zu fixiren und eine Art von Kasten zu schaffen suchte, da es eine erbliche Zwangsverpflichtung zum Decurionat und zum Kriegsdienste gab, bestimmte man, der Analogie der barbarischen Colonisten folgend, daß auch bei diesem Pachtverhältniß zwischen dem Grundherrn und dem besitzlosen Landmann keine Auflösung mehr möglich sein sollte. Das erste Gesetz, in dem ich solche freiwillige Colonen erwähnt finde, ist vom Jahre 368 n. Chr. von Valentinian im Theodosianischen Codex 10, 12 (si vagum petatur mancipium) l. 2. Es ist hier die Rede von der Zurückbringung entlaufener Sclaven zu ihren Herren, und bei dieser Gelegenheit werden auch über ähnliche Fälle Bestimmungen gegeben. Si quis etiam, heißt es, vel tributarius reperitur vel inquilinus ostenditur, ad eum protinus redeat, cuius se esse profitetur. Beide, tributarii und inquilini, werden nachher unter dem gemeinsamen Namen coloni zusammengefaßt. Es kommt hier zuerst der Ausdruck inquilini vor, den ich für diese Klasse von Colonen eigenthümlich halte. Eigentlich bedeutet er unser deutsches „Miethsmann", den, der nicht in seinem Eigenthum, sondern nur zur Miethe wohnt, und so wird das Wort z. B. in den Pandekten gebraucht lib. 43, 32, 1 §. 1, ebenso bei Sueton Claud. 38 inquilini praediorum suorum. Daß es aber auch gerade von dieser Klasse von Colonen gebraucht wird, zeigt eine bekannte Stelle aus Salvian's Buch de gubernatione dei lib. V. Salvian spricht hier von dem unerträglichen Drucke, der zu seiner Zeit auf den kleinen Grundeigenthümern, insbesondere in Gallien lastete. Sie wurden von Steuern und Abgaben erdrückt und, wenn sie diese nicht mehr bezahlen konnten, aus ihrem Eigenthum vertrieben. Die Noth zwang sie dann, wie Salvian sich ausdrückt, coloni auf den Gütern der Reichen zu werden. Isti, sagt er, qui habere amplius vel sedem vel dignitatem suorum natalium non queunt, iugo se inquilinae abiectionis addicunt. Er beschreibt ferner, wie diese Armen, wenn sie sich auf die Güter der Reichen begeben haben, gleichsam durch das Zaubermittel einer Circe verwandelt, zu Sclaven werden, ihre Freiheit und ihr Recht als Freie verlieren. Man er-

sieht aus dieser Stelle zweierlei, erstens, daß der allgemeine Ausdruck für die, welche an die Scholle gebunden den Acker bauen und erbunterthänig sind, coloni ist, insofern sie zum Anbau des Landes verwendet werden, inquilini aber eigentlich die heißen, welche aus dem Stande der Freien in den solcher unterthänigen Bauern herabsinken. Zweitens erkennt man, daß diese inquilini zu Salvian's Zeit im Wesentlichen den ausländischen Colonen ganz gleich waren, und daß durch einen gewaltsamen Akt der Gesetzgebung dieses Hinabstoßen in Knechtschaft statt gefunden haben muß.

Sollte sich von einem solchen Akt keine Erwähnung in den zahlreichen Rechtsquellen, die wir aus jener Zeit haben, finden? Das ist nicht wahrscheinlich. Ich erkenne auch wirklich die Erwähnung einer solchen gewaltsamen Maßregel in dem Gesetze der Kaiser Valentinian, Theodosius und Arcadius im Justinianischen Codex lib. 11, 50 (de colonis Palaestinis). Das Gesetz ist gerichtet an Cynegius, praefectus praetorio Orientis von 384 bis 389 n. Chr., wie Gothofredus in der Prosopographia Theodosiani Codicis s. v. beweist, muß also, da Arcadius im Jahre 384 zum Augustus erklärt wurde, in einem der oben angegebenen 6 Jahre gegeben sein. Es lautet: Cum per alias provincias, quae subiacent nostrae serenitatis imperio, lex a maioribus constituta colonos quodam aeternitatis iure detineat, ita ut illis non liceat ex his locis, quorum fructu relevantur, abscedere, nec ea deserere, quae semel colenda susceperunt, neque id Palaestinae provinciae possessoribus suffragetur: sancimus, ut etiam per Palaestinam nullus omnino colonorum suo iure velut vagus ac liber exultet, sed exemplo aliarum provinciarum ita a domino fundi teneatur, ut sine poena suscipientis non possit abscedere. Die Colonen also, die in andern Provinzen nach einer in früherer Zeit (denn weiter bedeutet a maioribus nichts) erlassenen Verordnung ihre Abzugsfreiheit verloren hatten, sollten sie künftig auch nicht mehr in Palästina haben. Es kann indessen zweifelhaft sein, welche Art von Colonen hier Theodosius, von dem dies Gesetz ausging, unter dem allgemeinen Ausdruck coloni versteht, ob er nicht barbarische Colonisten darunter verstanden wissen will. Es ist dieß an und für

sich nicht recht wahrscheinlich, da wohl kaum Barbaren in Palästina angesiedelt waren. Ich denke, er versteht hier unter coloni Pächter im Allgemeinen, die freie römische Bürger waren. Diesen Ausdruck und die ganze Maßregel von Theodosius erläutert aber noch weit mehr das im Justinianeischen Codex folgende Gesetz tit. 51 de colonis Thracensibus vom Jahre 394. Siehe Gothofredus in der Prosopographia zum Theodos. Cod. s. v. Rufinus. Denn Savigny, der in seiner Abhandlung über die römische Steuerverfassung dieß Gesetz Theodosius II. und Valentinian III. zuschreibt, kann ich nicht beistimmen. Es lautet folgender Maßen: Per universam dioecesim Thraciarum sublato in perpetuum humanae capitationis censu, iugatio tantum terrena solvatur. Et ne forte colonis tributariae sortis nexibus absolutis vagandi et quo libuerit recedendi facultas permissa videatur, ipsi quidem originario iure teneantur et licet conditione videantur ingenui, servi tamen terrae ipsius, cui nati sunt, existimentur etc. Warum bringt hier Theodosius die Aufhebung der Kopfsteuer mit der Aufhebung der Abzugsfreiheit der Colonen in Verbindung? Savigny in seiner Abhandlung über die römische Steuerverfassung S. 37 u. flgd. hat bewiesen, daß seit Licinius die Kopfsteuer für die städtische Plebs im römischen Reiche aufgehoben war und nur noch für die eigenthumslosen Landbewohner fortbestand. Auch später noch befolgte die römische Regierung den Grundsatz, die Zahl der Kopfsteuerpflichtigen zu vermindern, da ihre Erhebung außer bei den hörigen Colonen und den Sclaven, für die der Herr stehen mußte, Schwierigkeiten haben mußte. Dieser Grundsatz erhellt deutlich aus dem vorliegenden Gesetze von Theodosius. Der Kaiser hebt die Kopfsteuer auf, nicht weil er überhaupt eine Erleichterung der Abgaben eintreten lassen will, sondern weil er die Abgaben auf den Grund und Boden, der denselben auf keine Weise entzogen werden konnte, zulegen wollte. Wie war die Kopfsteuer dieser besitzlosen Pächter und Tagelöhner früher bezahlt worden? Man kann es sich nach Anleitung dieses Gesetzes nur so denken. Die Tagelöhner und Pächter, die auf einem Gute arbeiteten, waren in die Steuerrolle des Gutes selber mit eingetragen, in derselben Weise, wie es die eigentlichen hörigen coloni

waren (s. Savigny über die römische Steuerverfassung S. 33:) der Grundherr legte die Steuer für sie aus und trieb sie von ihnen auf eigene Gefahr wieder ein. Das ist tributaria sors jener Pächter, wie es in diesem Gesetze heißt, und darin lag das Band, das diese Pächter an das Land knüpfte, da sie wohl großen Theils in Schulden beim Gutsherrn, ihn nicht verlassen durften. Theodosius hob die Grundsteuer auf, das Band, das die Pächter an das Gut knüpfte, löste sich, wenn auch nicht gleich, doch allmählig, und der Pächter erhielt die Möglichkeit, von dem Gute, auf dem er gedient, abzuziehen. Dieß wollte der Kaiser verhindern, theils um nicht dem Ackerbau im Allgemeinen Schaden zuzufügen, theils um den Grundbesitzern, die in Folge der Aufhebung sicherlich eine größere Grundsteuer traf, Entschädigung zu gewähren. Er bestimmt also, daß jene Pächter künftig originario iure tenerantur d. h. wenn der Vater Colone ist, so sollen auch seine Nachkommen coloni sein: er fügt dann noch hinzu, obwohl sie dabei ihrem Stande nach ingenui blieben, sollten sie doch für Sclaven des Landes, das sie bebauten, gelten. So blieb sich das Steuerverhältniß im Ganzen gleich, gewährte jedoch dem Staate eine größere Sicherheit, da der Grundherr die Steuer als eigene, nicht als bloß für den Colonen übernommen zu tragen hatte. Der Grundherr selber konnte sich dann dadurch schadlos halten, daß er den Colonen eine größere Pacht auferlegte. Ob zu gleicher Zeit auch die vom Kaiser Valens eingeführte Einrichtung, daß bei den barbarischen Colonisten der Grundherr die Kopfsteuer der Colonen zahlte, aber dann sie von denselben wieder auf eigene Rechnung eintrieb (s. Savigny a. a. O.), aufgehoben wurde, oder ob diese Befreiung von der Kopfsteuer bloß ein Vorzug der aus Freien entstandenen Colonen war, wagen wir nicht zu entscheiden.

Doch kommen wir wieder auf die Frage, was für Colonen in diesem und dem vorhergehenden Gesetze, das wir erläutert haben, gemeint sind, zurück. Es wird in dem letzteren Gesetze die tributaria sors entschieden dem Rechtsverhältnisse der hörigen coloni entgegengesetzt; da diese letztern aber, wie wir bewiesen haben, Barbaren waren und später schwerlich Barbaren mit Abzugsfreiheit als Colonen angesiedelt wurden, so folgt daraus nothwendig, daß die in den genannten

Gesetzen erwähnten Colonen römische Bürger waren, die in das Verhältniß der barbarischen Colonisten durch Einschreiten der Gesetzgebung hinabgestoßen wurden. Was aber ist die lex a maioribus constituta, die in dem ersten der vorher angeführten Gesetze erwähnt wird? Es läßt sich darüber zwar nichts Bestimmtes sagen, aber doch eine Vermuthung aufstellen. Nämlich das im Justin. Cod. zunächst folgende Gesetz de colonis Illyricianis (lib. 11 tit. 52) enthält ebendieselbe Verordnung, wie die beiden vorhergehenden, und ist nach der Lesart der besten Handschriften, denen Savigny a. a. O. S. 37 wieder Geltung verschafft hat, im Jahre 371 unter Valentinian I. gegeben, so daß es Theodosius sehr wohl als von seinen Vorfahren gegeben ansehen konnte. Es heißt so: Colonos inquilinosque per Illyricum vicinasque regiones abeundi rure, in quo eos originis agnationisque merito certum est immorari, licentiam habere non posse censemus. Inserviant terris non tributario nexu, sed nomine et titulo colonorum. Nachher werden noch die Strafen bestimmt, welche die Colonen selber, die entweichen, oder Herren, die fremde Colonen aufnehmen, treffen sollen. Durch dieses Gesetz wird den Colonen, die factisch schon früher auf ein und demselben Gute geblieben waren, rechtlich die Abzugsfreiheit genommen und auch ihre Nachkommen werden in dasselbe Verhältniß gebunden. Zu bemerken ist in dem Gesetze, daß neben den coloni auch inquilini genannt werden, und tributarius nexus wieder dem Colonat entgegengesetzt wird.

Als Zeitpunkt also, wo zuerst freie römische Bürger in das Colonatsverhältniß herabsanken, findet sich die Regierung von Valentinian I. und damit stimmt das früher angeführte Gesetz desselben Kaisers vom Jahre 368 im Theodos. Cod. 10, 12, 2, wo auch bestimmt wird, die tributarii und inquilini sollen auf die Güter, zu denen sie gehören, zurückkehren. Es liegt in diesem der Anfang der Verordnungen, die eine solche Erniedrigung der früher freien Pächter herbeiführten. Es wird in ihm bloß gesagt, die tributarii und inquilini sollen von den Gütern, die sie bebauten, sich nicht entfernen; eine Strafe wird noch nicht auf die Entfernung gesetzt, auch der rechtliche Zustand der Pächter noch nicht verschlechtert. Da

aber die Pächter trotz dem sich von den Grundstücken entfernten, schritten die folgenden Gesetze strenger ein: sie bestimmen entschieden, daß die Pächter in das Colonatsverhältniß treten sollen, und auf ihre Entfernung von den Gütern wird eine Strafe gesetzt.

In die Zeit von Theodosius fällt noch ein anderes Gesetz, welches von dem Bestreben zeugt, den besitzlosen Pöbel durch Zwangsmaßregeln in ein höriges Verhältniß zu bringen und dadurch für den Staat nützlicher zu machen. Dieses Bestreben erhellt nämlich deutlich aus einer Verordnung des Kaisers Valentinian II. vom Jahre 382 im Theod. Cod. 14, 18 (de mendicantibus non invalidis). Sie bestimmte, daß alle Bettler in Rom, die arbeitsfähig und frei wären, in einen colonatus perpetuus gebracht werden sollten, d. h. nicht bloß sie selber sollten in solchem dienstbaren Verhältniß stehen, sondern auch ihre Nachkommen. Auf wessen Gütern sollten sie angesiedelt werden? Wahrscheinlich auf Staatsgütern; denn Privatleuten wird der Kaiser nicht ein so bedeutendes Geschenk bewilligt haben. Die Bestimmung über die Bettler der Stadt Rom ist uns erhalten, doch stellte man einmal diesen Grundsatz auf, so kam man von selber dazu, ihn auch bei andern großen Städten und überhaupt bei jeder Art von Bettlern und Vagabunden anzuwenden. Und daß man dieß wirklich that, beweist der Umstand, daß Valentinian's Gesetz unverändert in Justinian's Codex (11, 25) übergegangen ist.

Daß vor der Mitte des vierten Jahrhunderts noch keine freien römischen Bürger in das Verhältniß des Colonats herabgesunken waren, scheint mir aus einem Gesetze Constantin's vom Jahre 321 im Theodosianischen Codex 9, 21 (de falsa moneta) l. 2 hervorzugehen. Es ist dort von der Bestrafung der Falschmünzer die Rede, und es wird der Grundsatz aufgestellt, daß der Eigenthümer eines Grundstücks für seine Untergebenen in so fern stehen muß, als nicht auf dem Grundstück selber falsch Geld geprägt werden darf. Es heißt: Wenn auf einem Grundstück ohne Wissen des Eigenthümers falsch Geld geprägt wird, so wird das Grundstück selber confiscirt, der actor fundi vel servus vel incola vel colonus mit dem Tode bestraft. Offenbar will der Gesetzgeber hier alle Arten von

Verhältnissen, in denen der Eigenthümer zu den Bebauern des Bodens selber stehen kann, erschöpfen. Nimmt man den Ausdruck incola mit Gothofred als gleichbedeutend mit inquilinus, so kann man zwar schon in dieser Stelle eine Bezeichnung von ursprünglich freien Hörigen finden; doch hat man dazu keine Berechtigung. Unter colonus kann man in diesem Gesetze nach unsern obigen Auseinandersetzungen noch nicht wohl barbarische Colonisten verstehen, sondern gewöhnliche Pächter; incolae also werden etwa Tagelöhner, die auf dem Gute arbeiten, sein, Vorläufer der späteren inquilini, aber von ihnen durch den bedeutenden Unterschied getrennt, daß sie Abzugsfreiheit hatten, jene nicht.

Wir haben oben gezeigt, wie sich der Colonat unter den freien Römern allmählig in den einzelnen Provinzen des Reichs ausbreitete, und sicherlich sind uns mehrere Gesetze, die dasselbe in andern bezweckten, verloren gegangen. Dennoch aber war gegen Ende des vierten Jahrhunderts die Hörigkeit der Pächter noch nicht überall in Gebrauch. Zeugniß davon giebt uns ein Gesetz des Honorius, gerichtet an den Praefectus praetorio Galliarum, vom Jahre 399 im Theodosianischen Codex lib. 11, 1 (de annona et tributis) l. 26. Es ist dort von gleicher Steuervertheilung die Rede, und der Kaiser sagt: Omni amoto privilegio beneficiorum possessores Sublimitas Tua praecipiet universos muneribus (d. h. tributis) astringi, earum scilicet provinciarum, ex quibus orta querimonia est aut in quibus haec retinendae plebis ratio ascriptioque servatur. Es kommt hier auf die Erklärung der Worte retinendae plebis ratio ascriptioque an. Gothofred sagt, retineri heiße es von der Plebs, wenn bei dem Verkaufe eines Gutes der Verkäufer durch eine besondere Stipulation die Abgaben, die für die Colonen und die Plebs zu leisten sind, für sich behält und auf sich nimmt, ein Verfahren, dessen Resultat am Ende war, daß für den Staat das Pfand, an das er sich bei der Eintreibung der Abgaben halten konnte, verloren ging. Daß Verkäufe unter solchen Bedingungen geschahen, ist sicher; aber daß dieß einfach durch den Ausdruck retinere plebem bezeichnet wird, hat Gothofred nicht erwiesen. Jedenfalls war es immer nur ein Misbrauch, der hier nicht

durch den Ausdruck servare bezeichnet werden kann. Mir scheint, daß retinere plebem hier nichts bedeuten kann, als: „besitzlose Leute am Gute festhalten“, und deshalb wird damit ascriptio verbunden, was entschieden nur davon gebraucht wird, wenn besitzlose Bauern in die Steuerrolle eines Gutes eingetragen werden und dadurch in ein Hörigkeitsverhältniß treten. Man sieht also aus dieser Gesetzesstelle, daß in einigen Provinzen der praefectura Galliarum Colonen römischen Ursprungs auf den Gütern dienten (certus plebis numerus erat ascriptus, wie es gleich darauf heißt), in andern aber solches Verhältniß nicht vorkam. Zu den letztern Provinzen gehört besonders Spanien; denn wir haben keine Spur, daß dort irgend ein Colonatsverhältniß bestand. Jedoch breitete sich die Hörigkeit in noch immer mehreren Provinzen aus; denn Honorius sagt in diesem Gesetze, von dem wir sprechen, etwas später: cum plebem constet non tam hominibus quam praediis ascribendam (so nach Gothofred's Verbesserung) neque auferendam ab eo, cui semel posthac deputata fuerit, worin derselbe Rechtsgrundsatz, der bisher gegolten hatte, auch für die Folge ausgesprochen wird. Hiermit stimmt denn auch die Nachricht Salvian's über Gallien überein, die wir oben angeführt haben. Sie beweist, daß zu seiner Zeit wegen des unerträglichen Druckes, der auf den kleinen Grundeigenthümern lastete, das Colonatsverhältniß sich sehr stark mehrte.

Im Morgenlande treffen wir ebenfalls eine gesetzliche Zwangsmaßregel, welche die Colonen vermehren sollte. Der Kaiser Anastasius nämlich verordnete in einem Gesetze, das uns im Justin. Cod. lib. XI tit. XLVII (de agricolis) l. 18 erhalten ist, daß das Hörigkeitsverhältniß fortwährend durch Verjährung entstehen sollte, daß nämlich jeder, der 30 Jahre lang als Colone auf ein und demselben Gute gearbeitet hätte, die Abzugsfreiheit verlieren sollte; denn, setzte der Kaiser hinzu, hoc et domino et agricolis utilius est. Jedoch sollten diese durch Verjährung entstandenen coloni größere persönliche Freiheit haben, als die andern: sie sollten ein eigenes, vom Herrn unabhängiges Vermögen besitzen dürfen. Es entstand nun die Frage: sind die Nachkommen solcher coloni auch

an das Gut gebunden, auf dem ihre Väter waren? Justinian entschied diesen Punkt in §. 1 l. 23 cod. titul. dahin, daß sie es sein sollten, die soboles, qualiscunque sexus vel aetatis sit, wodurch denn das Gesetz auch rückwirkende Kraft auf die Kinder der früher durch Verjährung entstandenen coloni erhielt.

Wir haben jetzt die Elemente, aus denen sich der Stand der Colonen bildete, angegeben; denn daß die Annahme, er habe sich auch aus Sclaven ergänzt, unwahrscheinlich ist, haben wir oben schon gezeigt. Wir haben auch die Fortbildung des Instituts bis auf die Zeiten verfolgt, wo im Abendlande die Barbaren neue Reiche zu gründen und eine neue Epoche der Cultur zu bilden anfingen, das Morgenland aber dem eigentlich römischen Wesen sich abzuwenden begann. Betrachten wir nun noch die Namen, unter denen die Colonen im Allgemeinen vorkommen. Sie sind, wie Savigny sie in seiner Abhandlung S. 2 angeführt hat, sechs: Coloni, Originarii, Inquilini, Tributarii, Ascripticii und Censiti. Die allgemeinste Bezeichnung von ihnen ist der Name coloni. Colonus bezeichnete in den Zeiten der Republik und dem Anfange des Kaiserreiches eigentlich jeden Pächter; ein besonderer publicistischer Gebrauch aber war es, daß es von Ansiedlern gesagt wurde, die der Staat an einen Ort geschickt hatte. Die erste Bedeutung behielt es auch in der spätern Zeit unverändert; die letztere änderte sich in so fern, als man darunter eigentlich Barbaren, die auf römischem Grund und Boden angesiedelt waren, verstand, in der Folge auch Römer, die in dasselbe Verhältniß, wie jene Barbaren getreten waren, und wo der Ausdruck colonatus vorkommt, gilt er immer nur von solchem Hörigkeitsverhältniß. Inquilinus bedeutet, wie oben gezeigt worden, eigentlich den, der auf fremdem Eigenthum wohnt; es liegt in ihm nicht die Bezeichnung, daß der Bebauer von anderswoher gekommen sei, es wird also von dem Römer gebraucht, der sich in das Colonatsverhältniß auf ein fremdes Gut begiebt. Ein Beweis für meine Behauptung liegt darin, daß der Ausdruck inquilinus niemals allein zur Bezeichnung des ganzen Standes der Colonen gebraucht, sondern immer mit einem andern allgemeineren verbunden wird; woraus nothwendiger Weise hervorgeht, daß inquilinus nicht, wie

Savigny S. 19 will, ein bloß provincieller Ausdruck für colonus ist, sondern wirklich eine Unterabtheilung der Colonen bezeichnet. Und daß diese keine andere sein kann, als die angegebene, ist oben aus Salvian erwiesen. Daß beide Ausdrücke gleich seien, läßt sich keineswegs aus einem Gesetze von Honorius im Justin. Cod. lib. XI, 47 (de agricolis) l. 13 erweisen. Es heißt dort: Definimus, ut inter inquilinos colonosve (quorum quantum ad originem pertinet vindicandam, indiscreta eademque paene videtur esse conditio, licet sit discrimen in nomine) suscepti liberi etc. Origo ist hier gleich proles, der Geburtsstand, die Nachkommen; beide nämlich, sowohl die inquilini, als die eigentlichen coloni d. h. die angesiedelten Barbaren, sind mit allen ihren Nachkommen an das Land gebunden. Also ist ihre conditio in dieser Hinsicht indiscreta. Warum aber eadem p a e n e? Ich denke nur wegen der verschiedenen Art, wie beide mit ihren Nachkommen an das Land gebunden wurden, die einen sogleich, wie sie angesiedelt wurden, die andern später allmählig herabsinkend. Daß aber im Namen ein Unterschied liegt, giebt das Gesetz selber zu: es werden dadurch die beiden verschiedenen Entstehungsarten bezeichnet.

Der Name tributarius bedeutet ursprünglich nur den, der tributum zahlt. Tributum ist aber immer eine an den Staat gezahlte directe Abgabe; also heißen die Colonen nicht etwa tributarii, weil sie an den Grundherrn eine Rente zu zahlen haben. Da aber die Colonen kein Grundeigenthum haben, also keine Grundsteuer zahlen können, muß unter tributum die zweite directe Steuer, die Kopfsteuer, verstanden werden. Wir haben schon oben erwähnt, daß im Anfange des vierten Jahrhunderts nur von den auf dem Lande wohnenden Plebejern Kopfsteuer erhoben wurde; da diese aber theils schon von früher her aus hörigen Colonen bestanden, theils allmählig in dieß Verhältniß hinabsanken, fiel der Name Colone und tributarius zusammen. Und so finden wir denn auch, daß in dem oben angeführten Gesetze von Theodosius (Justin. Cod. 11, 51 (de colonis Thracensib.) ausdrücklich gesagt wird, da die Kopfsteuer aufgehoben würde, fielen auch die tributariae sortis nexus weg. Tributarius wird daher gleichmäßig sowohl für die ursprüng-

lich barbarischen als für die aus römischen Bürgern entstandenen Colonen gebraucht. Jenes erhellt besonders aus den oben angeführten Stellen Ammians 19, 11, 6 und 28, 5, 15. An der letztern heißt es, die in das römische Reich übergesiedelten Alamannen tributarii circumcolunt Padum, d. h. nach dem Sprachgebrauch jener Zeiten, sie wohnen auf dem Lande und haben kein Grundeigenthum, sind folglich coloni.

Der Name censiti, der sich indessen nur als Adjectivum, nicht als Substantivum findet, hat denselben Ursprung und dieselbe Bedeutung, wie tributarius. Er ist eigentlich, wie man aus Justin. Cod. 11, 47 (de agricol.) 7 sieht, den Colonen und Sclaven gemeinschaftlich, wird aber zuweilen auch von den erstern allein gebraucht, die in Bezug auf die Steuerrollen eigentlich mit dem Ausdruck ascripticii bezeichnet werden. Er findet sich merkwürdiger Weise in dieser Form noch nicht im Theodosianischen Codex, obwohl er in Verordnungen, älter als Theodosius, im Justinianischen vorkommt. Gleichbedeutend sind censibus et possessionibus ascripti. In den Censuslisten war bei einem Gute nach dem Grund und Boden zuerst das ganze Inventarium, d. h. das Vieh und die Sclaven, verzeichnet; hinterher, in einer besondern Rubrik, kamen die Colonen, weshalb sie *as*cripti censibus heißen, zum Unterschiede von dem, was den Census selber bildete, was eigentlich censitum war. Der Ausdruck ist daher für die beiden Klassen von Colonen, die barbarischen und die ursprünglich römischen, gemeinschaftlich. Es erhellt dieß aus dem Gesetze Valentinian's im Justin. Cod. 11, 47 (de agricolis) l. 6. Omnes omnino fugitivos ascripticios colonos vel inquilinos u. s. w. Es werden hier keinesweges, wie Gothofredus im Paratitlon zum Theod. Cod. 5, 9 (de fugitivis colonis) will, drei Klassen von Colonen aufgestellt, sondern nur zwei. Der Gesetzgeber sagt zuerst omnes fugitivos; da aber dieser Ausdruck der eigentliche für entlaufene Sclaven ist, so setzt er, um die Colonen im Allgemeinen zu bezeichnen, ascripticios hinzu d. h. solche, die nicht scripti sunt in censibus, sed ascripti. Und diese ascripticii theilt er dann wieder in zwei Klassen, die eigentlichen coloni, d. h. Barbaren, und inquilini, römischen Ursprungs. Es wird

nach dieser Darstellung auch eine andere Stelle, im Justin. Cod. 11, 49 (in quibus causis coloni) l. 2 princ. die richtige Erläuterung finden können. Arcadius giebt dort eine Bestimmung darüber, in welchen Fällen es Colonen erlaubt sein soll, gegen die Grundherren, denen sie dienen, als Kläger aufzutreten. Er sagt: Coloni censibus duntaxat ascripti sicuti ab his liberi sunt, quibus eos tributa subiectos non faciunt, ita his quibus annuis functionibus et debito conditionis obnoxii sunt, paene est, ut quadam dediti servitute videantur u. s. w. Man könnte hier mit Gothofred a. a. O. versucht werden, anzunehmen, die censibus duntaxat ascripti seien eine Unterabtheilung der coloni gewesen und hätten eine etwas freiere Lage gehabt, die hauptsächlich in dem persönlichen Verhältniß zu andern römischen Bürgern bestanden habe. Doch ist diese Annahme ganz unbegründet und nicht beweisbar. Wir wissen aus vielen Gesetzen, in denen die ascripticii erwähnt werden, daß diese, wie alle übrigen Colonen, mit allen ihren Kindern und ihrer ganzen Nachkommenschaft an das Gut, zu dem sie gehörten, gebunden waren, ferner daß sie nur ein peculium und darüber nur eine beschränkte Verfügung hatten, nicht etwa, wie die oben erwähnten aus Verjährung entstandenen liberi coloni, ein eigenes freies Vermögen besaßen. Wenn also in diesen beiden Hauptbeziehungen kein Unterschied zwischen den ascripticii und coloni bestand: weshalb soll es in anderen, unbedeutenden Hinsichten der Fall gewesen sein? Und weshalb sollen die übrigen coloni, die doch immer als frei gelten, eine beschränktere persönliche Freiheit gehabt haben, als die ascripticii? Es muß also obige Stelle anders verstanden werden. Die Colonen werden dort im Gegensatze zu den Sclaven gedacht, die jedem freien Römer obnoxii sind. Es heißt also coloni censibus tantum *a*scripti, nicht scripti in censibus, wie es die Sclaven waren, die nicht als Personen, sondern als Sachen galten. Der Sinn also ist: die Colonen, weil sie nicht Sclaven sind, gelten im Verhältniß zu andern für vollkommen frei, nicht aber im Verhältniß zu ihrem Grundherrn.

Alle Colonen also waren mit ihren Nachkommen an den Boden, den sie bebauten, gebunden: originis agnationisque merito, wie

es im Justin. Cod. 11, 52 (de colonis Illyric.) heißt, bebauten sie das Land. Daher ihr überaus häufiger Name originarii, der weiter keiner Erläuterung bedarf.

Fassen wir nun die Resultate über die historische Entstehung der Colonen aus freien römischen Bürgern zusammen. Das Zusammenfallen großer Landgüter in die Hände Einzelner hatte die Besitzlosigkeit der Armen zur Folge, und diese wurden gezwungen, als Pächter auf größere Güter zu gehen. Die immer zunehmende Nahrungslosigkeit der Zeiten, die ihnen keinen andern Erwerb gestatteten, auch Rückstände an Pachtzins machten die Pächter den Gutsherren zuerst factisch unterthänig; doch blieb dabei noch für die Nachkommen des Pächters die Möglichkeit, sich aus ihrem Verhältnisse zu befreien. Diese Befreiung wurde sodann durch die Gesetzgebung erschwert, ja unmöglich gemacht. Am Anfange des vierten Jahrhunderts waren im ganzen römischen Reiche zwei Arten directer Steuern eingeführt, die Grundsteuer bei den Besitzenden (possessores), die Kopfsteuer für die Besitzlosen (inquilini). Für die Erhebung der letztern Steuer auf dem Lande erfand man die, den Staat und seine Einkünfte sichernde Form, daß die Landbesitzer gleichsam die Erheber der Steuer wurden: die Besitzlosen wurden bei den Gütern, auf denen sie wohnten, in besondern Steuerrollen eingeschrieben; sie errichteten die Kopfsteuer direct an den Gutsherrn, der sie dem Staate vorgeschossen hatte. Natürlich aber war es, daß der Staat diesem, um ihn gegen Ausfälle bei der Eintreibung der Steuern zu schützen, Gewalt über die Einsassen auf seinen Gütern verleihen mußte. Ein solcher Einsasse konnte sich also zwar aus seinem Verhältniß befreien; es stand ihm rechtlich kein Hinderniß entgegen: aber es wurde ihm unmöglich bei der Höhe der Steuern und der Erwerbslosigkeit der Zeiten, die ihn nie aus den Rückständen an seinen Herrn herauskommen ließen. Das ist tributaria sors, das inquilina abiectio — ein Verhältniß, das vom wirklichen Colonat rechtlich noch verschieden, factisch ihm gleich war. Ich kann daher Savigny's Endresultat über das Steuerwesen unter den Kaisern, das er am Ende seiner Abhandlung darüber ausspricht, durchaus nicht beistimmen. Er sagt: „die Steuerverfassung selbst sei so beschaffen gewesen, daß dabei ein blühender Zustand des

Landes recht wohl bestehen konnte; sie sei aber durch die Ausführung, unter den Händen unweiser und gewissenloser Fürsten höchst verderblich für das Reich geworden." Nein, jedes Steuersystem, das die Eintreibung der Abgaben, um dem Staate das Geschäft zu erleichtern, den Reicheren von den Armen überläßt, und ihnen deshalb Macht über deren Erwerb und Familie einräumt, ist verderblich und führt Dienstbarkeit eines Theils der Bevölkerung herbei. Was für Folgen dasselbe im römischen Reiche hatte, liegt vor Augen. Die Regierung sah sich trotz dem genöthigt, die Kopfsteuer großen Theils aufzuheben, aber die Hörigkeit der Besitzlosen, die an dem Verhältnisse der angesiedelten Barbaren sich ausgebildet hatte, konnte sie nicht aufheben. Sie führte also in der Mitte des vierten Jahrhunderts auch bei ursprünglich freien Römern das wirkliche Colonatsverhältniß ein, das die Familien der Besitzlosen auf ewige Zeiten in die Dienstbarkeit der Landbesitzer fesselte.

Ich kann die Entwickelung des Colonatsverhältnisses nicht beschließen, ohne noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der von denen, die bisher darüber geschrieben, nicht beachtet, wenigstens nicht gehörig hervorgehoben ist. Er wird zugleich einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Colonatsverhältniß und den früheren Colonien zeigen. Der Zweck bei der Stiftung des Colonats war Anfangs die Beförderung des Ackerbaues gewesen. Man wählte, um ihn trotz der Abneigung der Zeit dafür zu erreichen, künstliche und strenge Maßregeln, die in sich den Keim zur Zerstörung des ersten und hauptsächlichsten Zweckes trugen und ihn allmählig immer mehr entwickelten. Um durch Zwang eine Ackerbau treibende Bevölkerung zu schaffen, bestimmte man, daß alle Nachkommen von dem, der einmal Colone gewesen wäre, auch Colonen sein sollten. Anders war es früher bei den Colonien zur Zeit der freien Republik und im Beginn des Kaiserreichs gewesen. Da die Colonen noch meist Latiner wurden, und die römischen Ansiedler dadurch, daß sie in die Colonie eintraten, von dem Stande eines römischen Bürgers in den eines latinischen Bundesgenossen herabsanken, folgten zwar auch die gesammten Nachkommen dem Stande des Vaters, indessen stand doch den Söhnen, die nicht eben als Nachfolger ihres Vaters das Colonats-

grundstück übernahmen, mannichfache Gelegenheit offen, das römische Bürgerrecht wieder zu erlangen, eine Aussicht, die den Colonen auf alle Weise verschlossen war (s. z. B. den Justin. Cod. 11, 47 de agricolis l. 15. ita glebis inhaerere praecipimus, ut nec puncto quidem temporis debeant amoveri u. so oft), weshalb gesagt wird, sie seien quodam aeternitatis vinculo detenti Just. Cod. 11, 50 de colonis Palaestinis. Später, da nur Colonien von römischen Bürgern gegründet wurden, stand es unbezweifelt in der Macht des Colonen, das Colonatsverhältniß dadurch aufzulösen, daß er sein Landloos aufgab, worauf er dann sich ansiedeln konnte, wo er wollte. Dieß beweisen die Fälle, wo erzählt wird, daß die an einem Orte angesiedelten Colonen sich wieder zerstreut hätten. Z. B. Tacitus Annal. 14, 27 sagt, daß die in Tarent und Antium von Nero angesiedelten Veteranen aus Provinciallegionen sich bald zerstreut hätten und in die Provinzen, wo sie gedient hätten, zurückgegangen wären.

Alles dieß war den spätern Colonen durch die Gesetzgebung unmöglich gemacht, in der Absicht, sie an die Cultur des Bodens zu fesseln. Ja man ging noch weiter. Man bestimmte, daß der Colone auf dem Gute, auf dem er einmal angesiedelt wäre, mit seiner ganzen Nachkommenschaft für ewige Zeiten bleiben sollte. Der eigene Herr durfte ihn nicht davon trennen: veräußerte er das Gut, so mußte er alle Colonen, die zu demselben gehörten, mit veräußern. Höchstens war es erlaubt, daß der Besitzer mehrerer Güter von einem Gute, das er hatte, eine Anzahl Colonen auf ein anderes verpflanzen konnte. Alle andern Uebersiedlungen der Colonen von dem Gute, auf dem sie einmal eingeschrieben waren, wurden auf das Strengste verboten. Siehe die Beweise davon in Savigny's Abhandlung über den Colonat S. 9. Was war aber die Folge dieser Verordnungen? Der Zweck, den der Colonat ursprünglich gehabt hatte, wurde vereitelt und das ganze Institut diente nur als fiscalische Maßregel. Es war natürlich, daß, wenn ein Gut allmählig Ueberfluß an Colonen gewann, der Gutsherr, der auf andre Weise keinen Nutzen von seinen Hörigen ziehen konnte, die Colonen außerhalb des Gutes mit andrer Arbeit als dem Anbau des Landes beschäftigte: er mochte sie auch ganz gehen und auf eigene Hand Erwerb suchen

lassen; denn er lief dabei keine Gefahr und konnte sie in jedem Augenblick wieder zurückfordern. In jedem Falle mußte der Colone den Canon an seinen Gutsherrn, und mit ihm die Kopfsteuer an den Staat entrichten. Daß solche Verhältnisse wirklich bestanden, beweisen mehrere in den Gesetzesquellen uns erhaltene Andeutungen. Es gehört hierher besonders ein Gesetz Justinian's in seinem Codex lib. 11, 47 (de agricolis) l. 22 §. 1. Es wird dort folgende Rechtsfrage aufgeworfen: der Sohn eines Colonen lebt 30 oder 40 Jahre oder noch länger als Freier und sein Vater bezahlt für ihn seinen Canon. Der Vater stirbt aber oder wird zum Ackerbau untüchtig: hat dann der Gutsherr noch das Recht, den Sohn wieder auf sein Gut zur Feldarbeit heranzuziehen, um von ihm den ihm zustehenden Canon zu erhalten? Der Kaiser entscheidet sich dafür, daß er es habe. Wie konnte solche Rechtsfrage entstehen, wenn es nicht dem Colonen, der auf dem Gute nicht nöthig war, erlaubt wurde, sich auf andre Weise als durch Ackerbau Unterhalt zu verschaffen? Aehnliches geht aus den Bestimmungen hervor über die Fälle, wann ein Colone in den geistlichen Stand treten darf. So heißt es im Justinian. Cod. I, 3 (de episcopis et clericis etc.) l. 37, ascripticii könnten auf den Gütern, auf denen sie eingeschrieben wären, auch gegen den Willen ihrer Grundherren Geistliche werden, nur müßten sie in diesem Falle ihre Pflichten beim Ackerbau durch Stellvertreter erfüllen. Ebenso im Theodos. Cod. 5, 3 (de bonis clericor. et monach.): „Wenn ein Geistlicher stürbe, so sollte sein Vermögen an die Kirche, zu der er gehörte, fallen: doch wenn er censibus ascriptus sei, sollte ihn der Grundherr beerben.“ Wie konnten solche Fälle eintreten, wenn nicht die Colonen auch außerhalb des Gutes sich eine Laufbahn suchen durften, wobei sie aber immer mit dem gesetzlichen Canon an dasselbe verpflichtet blieben? So bildete sich also, verschieden von den Colonisten früherer Zeiten, ein Stand der Colonen, der zwar größtentheils mit Landarbeit beschäftigt war, aber doch zum Theil auch in andere Lebensverhältnisse eintrat.

Das andere Bedürfniß, das zur Errichtung des Colonats trieb, war, wie wir oben auseinandergesetzt haben, das, brauchbare Rekru-

ten für die Armee zu erhalten. Es wurde verhältnißmäßig am wenigsten befriedigt, und zwar deshalb, weil man die Stellung der Rekruten den Gutsherren überließ. Diese, die von ihren unterthänigen Bauern eine gewisse Anzahl Rekruten liefern mußten, suchten dazu natürlich die für den Ackerbau unbrauchbarsten aus, und Gunst und Bestechungen verhinderten die gewissenhafte Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen, die über die Beschaffenheit und Tauglichkeit der Tironen gegeben waren. Siehe Vegetius de re militari 1, 7, der weitläuftige Klagen deshalb anhebt. Ein Theil der barbarischen Colonisten, die nicht gerade in den innersten Provinzen des Reiches angesiedelt waren, mochte sich auch bei den Einfällen der Barbaren, die oft tief eindrangen, zerstreuen oder nach ihren alten Wohnsitzen zurückwandern. Die Kaiser wurden also genöthigt, noch andere Wege einzuschlagen, um dem dringenden Bedürfniß, die Heere zu ergänzen, abzuhelfen. Es blieb aber wieder kein anderer übrig als der, Barbaren in das römische Reich zu ziehen, und sie durch ein gewisses Interesse an dasselbe zu fesseln. Denn die Barbaren, die bloß als Söldner angeworben wurden, waren theils kostspielig, theils bei der immer zunehmenden Schwäche des Reichs gefährlich.

Indessen schwerlich würden sich die Barbaren dazu verstanden haben, unter der Bedingung des Colonatsverhältnisses in das römische Gebiet einzutreten und sich dort anzusiedeln: sie waren nicht besiegt, ihr ganzes Verhältniß zu Rom hatte sich wesentlich geändert: sie wollten den Römern gleich stehen. Konnten sie aber dieß, so kamen sie gern in die römischen Provinzen, um die Vortheile der römischen Cultur zu genießen. Der allgemeine Name für solche freiwillig in das römische Reich übergetretene Barbaren ist Laeti. Gothofred in seinem Commentar zur l. 12 des Theodos. Cod. 7, 20 (de veteranis) hat ausführlich das, was über sie bekannt ist, gesammelt und größten Theils das Material für die nachfolgende Untersuchung zusammen gestellt.

Die erste Erwähnung solcher Laeti findet man gemeiniglich in Eumenius Panegyricus auf den Cäsar Constantius c. 20; doch oben haben wir gezeigt, daß diese Stelle vielmehr von angesiedelten Colonen, als von Laetis zu verstehen ist. Die erste sichere Erwähnung

der Laeti ist also bei Zosimus 2, 54, der von Magnentius, dem Gegenkaiser des Constantius, der 353 besiegt wurde, sagt: er habe abgestammt aus barbarischem Geschlechte, habe sich aber dann unter den Laeti, einem gallischen Volke angesiedelt (*μετοικήσας εἰς Λετοὺς, ἔθνος Γαλατικόν*). Denselben Magnentius nennt Victor de Caesaribus c. 41 gentis barbarae, und in der Epitome de Caesaribus c. 42 heißt er ortus parentibus barbaris, qui Galliam inhabitant. Ausführlicher noch spricht über seine Abstammung Julian in seiner Lobrede auf Constantius I: *ἀνδράποδον γὰρ ἦν τῶν ἐκείνου* (des Constans, Sohn's von Constantin dem Großen) *προγόνων, τῆς ἀπὸ Γερμανῶν λείας λείψανον δυστυχὲς περισωζόμενον*, welcher letztere Ausdruck fast anzuzeigen scheint, daß die Barbaren, aus denen Magnentius abstammte, im Colonatsverhältniß standen. Das dem indeß nicht so ist, beweisen die folgenden Erwähnungen der Laeti. Ammian 16, 11, 4 erzählt: als Julian im Jahre 357 gegen die Allemannen zu Felde zog, und seine Truppen, in zwei Theile getrennt, in doppeltem Lager einander gegenüber standen, schlichen sich Laeti barbari ad tempestiva furta sollertes zwischen den beiden Lagern hindurch und griffen Lyon an. Die List gelang ihnen nicht. Sie gelangten zwar nach Lyon und verbrannten die Vorstädte; die Stadt selber, durch ihre Mauern geschützt, blieb unversehrt, und Julian vernichtete den größten Theil der vom Raubzuge heimkehrenden Barbaren. Weiter erfahren wir aus Ammian's Bericht nichts: er nennt nur beiläufig die Barbaren Germani. Gothofred in der oben angeführten Stelle zum Theod. Cod. 7, 20, 12 will an dieser Stelle Ammian's Laeti nicht als nomen proprium verstanden wissen, sondern als Adjectivum; indessen Valesius und die andern Ausleger Ammian's widersprechen ihm, und ich sehe auch in der That nicht ein, wie er hier bloß barbari im Allgemeinen sagen konnte oder wie sich das Adject. zweckmäßig erklären ließe. Drei Jahre später (360 n. Chr.) erklärt Julian bei Ammian 20, 8, 13 in dem Briefe an Constantius, der die Bedingungen enthält, unter denen er als Mitkaiser angenommen zu werden wünscht: er wolle dem Constantius jährlich schicken miscendos gentilibus atque scutariis adolescentes Letos quosdam, cis Rhenum editam barba-

rorum progeniem, vel certe ex dediticiis, qui ad nostra descendunt, und wiederum im folgenden Jahre werden unter den Truppen, die Constantius gegen Julian führt, Laeti genannt, die unter Anführung des magister armorum Gomoarius stehen (Ammian. 21, 13, 16).

In den uns erhaltenen Rechtsquellen werden Laeti nur im Theodosianischen Codex angeführt, zuerst in einem Gesetze Valentinian's I. vom Jahre 368 im Theod. Cod. 7, 20 (de veteranis) 10, wo von den praepositis derselben die Rede ist. Die beiden andern Erwähnungen sind im Theod. Cod. 13, 11 (de censitoribus) l. 9 und lib. 7, 20 (de veteranis) l. 12. Was läßt sich aus diesen Notizen über ihren rechtlichen Zustand im römischen Reiche, über ihren Ursprung und ihre Abstammung schließen?

Was zuerst ihren rechtlichen Zustand betrifft, so ist es aus dem oben Gesagten wahrscheinlich, daß derselbe besser war, als der der Colonen, und gewiß wird dieß aus der angeführten Stelle Ammian's 20, 8, 13, der den Laetis geradezu die dediticii entgegensetzt. In welcher Lage befanden sie sich also? Es ist nur denkbar, daß sie foederati waren; denn wären sie völlig in das Recht römischer Bürger übergegangen, so würden sie nicht stets als ein abgesondertes Corps und als Fremdlinge (barbari) bezeichnet werden. Ich erkenne eine Erwähnung dieser Laeti und ihres Verhältnisses in Honorius' Gesetz vom Jahre 406 im Theod. Cod. 7, 13 (de tironib.) 16, wo der Kaiser, damals bedrängt durch die Schaaren unter Radagaisus, um die Heere vollzählig zu machen, auch Sclaven zu den Waffen ruft. Er sagt: praecipue sane eorum servos, quos militia armata detentat, foederatorum nihilominus et dediticiorum, quoniam ipsos quoque una cum dominis constat bella tractare. Er kann hier unter dediticii, die Kriegsdienste thun, nur Colonen, unter foederati diese sogenannten Laeti verstehen. Auf dieses Verhältniß der Laeti läßt sich aber noch aus einem andern Umstande schließen. Sie wurden im römischen Reiche angesiedelt, d. h., sie erhielten Land, das sie bebauten. Es spricht darüber Honorius im Theod. Cod. 13, 11 (de censitoribus) 9: Quoniam ex multis gentibus sequentes Romanam felicitatem se ad nostrum impe-

rium contulerunt, quibus terrae Laeticae administrandae sunt, nullus ex his agri aliquid, nisi ex nostra annotatione mercatur. Man ersieht hieraus erstlich, daß die Uebersiedelung der Barbaren in das römische Reich freiwillig geschah: sie waren also nicht dediticii und ihre Lage mußte nothwendiger Weise besser sein als die der Colonen, die im Krige überwunden waren. Der Kaiser sagt auch nicht, daß der Zweck ihrer Ansiedelung der Anbau des Landes sei; er stellt es vielmehr so dar, als ob die Anweisung von Land für sie eine Belohnung sei. Sie konnten also unmöglich, wie die Colonen, an das Land gebunden sein, noch Herren haben, wie diese. Nur eine Beschränkung im Besitze des Landes, das sie bebauten, war möglich und natürlich: daß man ihnen Ländereien nur unter der Bedingung und nur für die Zeit gab, wo sie ihre Dienste erfüllten. Sie wären also in dieser Hinsicht mit den Colonisten der Republik zu vergleichen, die auch ihr Landloos nicht als volles Eigenthum erhielten: sondern sie hatten das Servitut des Kriegsdienstes und behielten ihr Land nur unter dieser Bedingung.

Aus diesem Verhältniß, das ich auseinander gesetzt, ging noch ein anderes hervor. Die Laeti bildeten nämlich, da sie nicht zum Reiche gehörten, eigene, in sich abgeschlossene Gemeinschaften, und lebten auch gewiß nach ihren eigenen Gesetzen; daher ihre nur beiläufige Erwähnung in unsern Rechtsquellen. Indessen, da sie im römischen Reiche lebten, mußten sie doch sowohl mit der Regierung als mit Privatleuten in mannigfache Berührung treten, und um diese Verhältnisse zu leiten, hatten sie einen Praepositus oder Praefectus, wie er in der Notitia dignitatum heißt. Er wird erwähnt im Theod. Cod. 7, 20 (de veteranis) l. 10, wo der Kaiser Valentinian I. die halb militärischen Aemter aufzählt, deren Inhaber nicht die Privilegien der activen Militärpersonen genießen. Er sagt: Si quis praepositus fuerit aut fabricae aut classi aut Laetis, itidem si praepositus Rom. largitionum vel cohortis gesserit tribunatum, aut quicunque his administrationibus, ad quas nonnisi cum certis fideiussoribus singuli quique veniunt, fortasse praefuerit — his privilegiis careat, quae militaribus palatinisque tribuuntur. Man ersieht hieraus, das Amt eines Praepositus Lae-

torum wird mit solchen Aemtern zusammengestellt, die halb militärisch sind: der Praepositus hatte es also nur mit der Aufsicht über die Gemeinden zu thun: er war nicht der Anführer im Kriege. Ob er beim Antritte seines Amtes Bürgen zu stellen hatte, oder nicht, was ein Streitpunkt zwischen Gothofred und Valesius ist (s. Gothofred's Commentar zu diesem Gesetz), ist für uns gleichgültig, jedoch das Erstere nicht unwahrscheinlich, und des Kaisers Worte widersprechen dem nicht.

Bildeten aber diese Laeti eigene, nicht nach römischen Gesetzen lebende Niederlassungen, blieben sie, auch mitten im römischen Reiche, Barbaren, so fand auf sie eine andre Verordnung des Kaisers Valentinian I. Anwendung, der im Theodos. Cod. 3, 14 (de nuptiis gentilium) allen Römern jedes Standes bei Todesstrafe die Ehe mit Barbaren verbietet. Was den nächsten Anlaß zu diesem Gesetze gegeben, wissen wir nicht; jedoch war es immer die Politik des römischen Staates gewesen, die fremden Elemente, die es nicht romanisiren konnte, ganz von sich fern zu halten. Indessen schon die harte Strafe, die Valentinian auf solche Heirathen setzte, zeigt, daß dieselben häufig waren, und sein Gesetz selber war auch nicht im Stande, die Vermischung der Römer mit den ihrer Lebensart treu gebliebenen Barbaren zu hindern. Der Kaiser dispensirte zuerst, wie schon Theodosius der Große eine solche Ehe erlaubte (bei Eunapius, Fragmenta legationum p. 14 edit. Hoeschel.), und Prudentius gegen Symmachus 2, 612 deutet offen an, daß zu seiner Zeit d. h. unter der Regierung von Honorius ein förmliches connubium zwischen Römern und Barbaren bestand.

Was waren nun die Verpflichtungen, welche die Laeti zu erfüllen hatten? Sie waren alle insgesammt zum Kriegsdienst verpflichtet: sie bildeten rein militärische Colonien. Anders war es mit den eigentlichen Colonen. Diese traten nur dann in den Kriegsdienst, wenn ihr Gutsherr Rekruten stellen mußte, und nur in solcher Anzahl, als verlangt wurde. Diese Verpflichtung der Laeti erhellt aus dem Gesetze von Honorius im Theodos. Cod. 7, 20 (de veteranis) 12. Es ist dort von den Dienstentlassungszeugnissen als Veteranen die Rede, die sich viele zum Dienst verpflichtete durch

Gunst und Bestechung zu verschaffen wußten, ohne entweder überhaupt oder doch noch nicht die gesetzliche Zeit gedient zu haben. Quisquis igitur, fährt Honorius fort, Laetus, (denn daß dort so emendirt werden muß, haben alle Interpreten eingesehen,) Alamannus, Sarmata, vagus vel filius veteráni aut cuiuslibet corporis, dilectibus obnoxius et florentissimis legionibus inserendus, testimonialem — obtinuit, tirociniis castrensibus imbuatur. Es werden hier zuerst 5 Klassen von dienstpflichtigen Leuten angeführt, Laeti, Alamanni, Sarmatae, vagi d. h. Rekruten, die dienen sollen, aber sich durch Flucht dem Kriegsdienste entzogen haben, endlich die Söhne von Veteranen; nachher werden noch in einem allgemeinen Ausdruck Alle, die sonst Kriegsdienste thun müssen, zusammengefaßt. Die Laeti werden also in dieser Beziehung ganz den Söhnen der Veteranen gleichgestellt, die ohne Ausnahme zum Kriegsdienste verpflichtet waren. Also auch die Laeti; jedoch dienten sie in abgesonderten Corps, wie man aus ihrer Erwähnung in der Notitia dignitatum erkennt; eine Ausnahme ist, was Ammian 20, 8, 13 erzählt, sie hätten unter andere Truppen gemischt werden sollen.

Es bleibt noch Einiges über die Entstehung der Laeti zu sagen übrig. Sie erscheinen bei den Historikern, deren Notizen über sie wir oben angegeben haben, als ein barbarisches Volk, aber wohnend in Gallien; denn wenn Zosimus sie ἔθνος Γαλατικόν nennt, so kann er damit nur ihren Wohnsitz, nicht ihre Abkunft bezeichnen wollen, die unbestritten von allen andern als germanisch angegeben wird. Daß ihr Name davon herkomme, weil sie fröhlich in die Schlacht gingen, wie Mannert Germanien S. 297 will, kann ich nicht glauben. Ich halte Laeti für den Namen eines deutschen Volksstammes, der in der römischen Ueberlieferung sich einem bekannten lat. Worte assimilirte. Anfangs nämlich war es gewiß nur ein Stamm, der von den Römern auf diese Weise in ihren Staat aufgenommen wurde, später gesellten sich mehrere hinzu. Es erhellt dieß schon aus Honorius' oben angeführtem Gesetz, der sagt: ex multis gentibus kämen Schaaren in das römische Reich und erhielten Laeticae terrae zum Anbau. Am deutlichsten aber ergiebt sich dieß aus der Notitia dignitatum occidentis, wo ihre Cantonirungen, die unter Präfe-

eten standen, alle einzeln aufgeführt werden. Es werden zwölf aufgeführt, alle in Gallien gelegen, und zwar folgende (fol. 179 ed. Pancirol. Lugduni 1608; p. 119 ed. Böcking.): Laeti Teutoniciani, im Gebiete der alten Carnunten, in der Gegend des heutigen Orléans; Laeti Batavi und Suevi im Gebiete der alten Bodiocasser (jetzt Bayeux) und in Constantia (jetzt Coutances); die Laeti Franci im Lande der alten Redones (jetzt Rennes); die Laeti Lingonenses, zerstreut an verschiedenen Orten der provincia Belgica prima; die Laeti Acti in Epusum (dem heutigen Carignan); die Laeti Nervii in Fanum Martis (jetzt Famars bei Valenciennes); die Laeti Batavi Nemetacenses im Gebiete der alten Atrebati (bei Arras); die Laeti Batavi Contraginnenses bei Noviomagum (jetzt Nimwegen); die Laeti Lagenses bei Tungri (jetzt Tongern). Die Beinamen der drei andern Cantonnirungen der Laeti sind in den Handschriften verloren gegangen; die Cantonnirungen selber lagen im Lande der alten Cenomannen in der provincia Lugdunensis tertia, der Remer und Silvanecter beim heutigen Senlis, der Arverner in der Provinz Aquitanica prima beim heutigen Clermont. Diese Ansiedelungen, sieht man, lagen alle, bis auf die letzte, die in Aquitanien war, an der Gränze gegen Deutschland. Die Beinamen der Laeti sind theils von den Orten, in denen ihre Colonien lagen, hergenommen, z. B. die der Laeti Lingonenses und Nervii, theils von den Völkerschaften, aus denen sie abstammten z. B. Laeti Franci und Suevi. Eine nähere Erläuterung derselben würde uns hier zu weit von unserem Zwecke abführen.

In ganz ähnlicher Lage, wie die Laeti, standen die Sarmaten, deren schon oben in dem Gesetze von Honorius Erwähnung geschah. Jenes Gesetz beweist, daß sie in Hinsicht auf den Kriegsdienst dieselben Verpflichtungen zu erfüllen hatten; die Aufzählung ihrer ebenfalls unter Präfecten stehenden Cantonnirungen in der Notitia dignitatum unmittelbar nach den Laeti zeigt, daß ihre Ansiedelungen von derselben Art waren; endlich der Beiname Gentiles, den sie ebenfalls in der Notitia dignitatum führen, daß sie als foederati und abgesondert vom römischen Staatsverbande lebten. Sie scheinen aber wirklich alle zusammen nur aus dem einen Stamme der Sar-

maten gewesen zu sein; wenigstens werden ihnen in der Notitia keine Beinamen gegeben, nur bei einer von ihren Colonien werden neben Sarmaten auch gentiles Taifali erwähnt, ein Volk, das Ammian 17, 13, 11 ein gothisches nennt. Solcher Niederlassungen werden in Unteritalien zwei, in der Provinz Apulien und Calabrien und in Bruttien und Lucanien, erwähnt, ebenfalls zwei im mittleren Italien, doch die genauere Bestimmung derselben ist in den Handschriften der Notitia dignitatum verloren gegangen. In Oberitalien befanden sich 13 solcher Niederlassungen, eine bedeutende Anzahl, wie man sieht, um den Zugang nach Italien zu bewachen, in Forofulvium (jetzt Valenza), Opitergium, Patavium, Verona, Cremona, Taurinum, Dertona, Novaria, Vercelli, Sena, Bononia, Eporedia, Pollentia. In Gallien endlich waren noch 6 solcher Colonien, im Lande der Pictaver, beim heutigen Poitiers, bei Paris, im Lande der Remer und Ambianer (bei Rheims und Amiens), an der Rhone im Lande der alten Allobroger, im Lande der Lingonen am Vogesengebirge endlich bei Augustodunum (Autun).

Die Zeit, wann diese Sarmaten zum Schutz der römischen Gränzen unter den oben angegebenen Bedingungen im römischen Reiche angesiedelt wurden, läßt sich etwas genauer bestimmen. Es giebt uns Nachricht davon Ausonius in seiner Mosella v. 9, wo er seine Reise nach der Mosel beschreibt, und zwischen Dumnissus (jetzt Deusen) und Nivomagus (jetzt Neumagen) anführt arva Sauromatum nuper metata colonis. Wenn man die Zeit der Abfassung dieses Gedichts, nach der gewöhnlichen Annahme, ungefähr in das Jahr 370 n. Chr. setzt, so wird die Ansiedelung der Sarmaten wohl Julian zuzuschreiben sein, da Constantius kurz vor ihm (358 n. Chr.) Kriege mit denselben geführt hatte. Ausonius meint hier übrigens die Colonie der Sarmaten, welche die Notitia dignitatum in das Gebiet der Lingonen setzt. Daß er nicht aber etwa andeutet, besiegte Sarmaten seien als wirkliche coloni in das römische Reich versetzt worden, scheint mir daraus hervorzugehen, daß die Sarmaten ihre Wohnsitze so dicht an der deutschen Gränze erhielten, wo, bei den fortdauernden verheerenden Einfällen der Deutschen, barbarische Colonen nicht gut auf den Gütern erhalten werden konnten. Auch

würde er sich gewiß lobender über die Besiegung derselben ausgesprochen haben, wenn sie wirklich als Unterjochte und im dienenden Verhältniß angesiedelt worden wären.

Doch von Laetis und Sarmaten finden sich nur im abendländischen Reiche Spuren: im Morgenlande mißglückten ähnliche Versuche, verbündete Barbaren im römischen Gebiete anzusiedeln, und das unglückliche Ende des Kaiser Valens mußte dagegen warnen. Man hat indessen auch hier, und zwar in einem von den Einfällen der damals drohenden Barbaren entfernten Lande, in Aegypten, sichere Spuren eines solchen Verhältnisses entdecken wollen. Wir haben die Betrachtung darüber mit Willen bis hierher verschoben, weil die Verhältnisse Aegypten's besonderer Art und verschieden von denen der übrigen Länder waren. Im Allgemeinen begünstigte die Regierung, wie wir oben gesehen haben, die Verbreitung des Colonatsverhältnisses und der Hörigkeit: in Aegypten verfuhr sie anders. Seit der Gründung von Constantinopel hatte dieß Land die Verpflichtung, die neue Hauptstadt des Reiches mit Getreide zu versorgen (s. Gothofred im Commentar zum Theod. Cod. XI, 24 de patrociniis vicorum l. 1): je mehr deren Größe und Volksmenge wuchs, desto höher mußten die Getreidelieferungen steigen. Der Druck der Naturallieferungen wurde den Bauern unerträglich: sie suchten ihm dadurch zu entgehen, daß sie sich in den Schutz der Reichen und Mächtigen, hauptsächlich der kaiserlichen Beamten begaben, die sie vor den Abgaben sicher stellten. Es lag im Interesse der Kaiser, dieß zu hindern, und tit. 24 des Theod. Cod. lib. XI. de patrociniis vicorum enthält die Verordnungen darüber, die sich alle auf Aegypten beziehen. Die Strafen für die, welche Bauern in Schutz nahmen, so wie für die Bauern selber, stiegen immer höher; im fünften Gesetz darüber setzt Arcadius im Jahre 399 für die erstern sowohl als die letztern Verlust der Güter als Strafe fest. Und dennoch ließ sich der Misbrauch nicht hindern und Theodosius II. sah sich (415 n. Chr.) genöthigt, alle solche patrocinia, die seit dem Jahre 397 bestanden hätten, zu bestätigen. In diesem Gesetz werden homologi coloni erwähnt, von denen es heißt: hi sane, qui vicis, quibus ascripti sunt, derelictis et qui homologi more gentilicio nun-

cupantur, ad alios seu vicos seu dominos transierunt, ad sedem desolati ruris constrictis detentatoribus redire cogantur. Diese homologi nun, von denen wir dieß Dreies erfahren, erstens, daß sie coloni waren, zweitens daß sie vicis ascripti waren, drittens daß sie more gentilicio so hießen, stellt Gothofred in dieselbe Kategorie wie die Laeti, und zwar deshalb weil ihr Name homologi d. h. foederati und ihre Abkunft barbarisch sei.

Indessen diese Ansicht muß bei genauerer Betrachtung unbegründet erscheinen. Erstens, wie ist es möglich, das Verhältniß der foederati und der ascripticii mit einander zu einen? Denn mögen sie Herren oder Dörfern ascripti sein, die natürliche Folge war immer, daß sie an das Land, das sie bebauten, gefesselt waren, wie es denn auch wirklich in dem vorliegenden Gesetze heißt, die ascripticii, die sich von den Dörfern entfernt hätten, sollten auf dieselben zurückgebracht werden. Zweitens haben wir gesehen, daß das Colonatsverhältniß wesentlich von dem solcher angesiedelten foederati verschieden war, und wenn diese homologi ihren Namen more gentilicio hatten, wie Gothofred will, folgt daraus noch nicht, daß sie selber gentiles d. h. Barbaren waren. Endlich erscheint in diesem Gesetze als Zweck, weshalb die homologi an das Land gebunden waren, Bebauung des Landes und in Folge davon regelmäßige Lieferung der Naturalabgaben: bei den verbündeten Barbaren dagegen konnte der Zweck nur Landesvertheidigung sein. Wie aber ist nun der Name homologi zu erklären, der einen ähnlichen Begriff, wie das lat. foederatus enthält? Denn homologus bedeutet den, der in Folge eines Vertrages sich in irgend ein Verhältniß begeben hat. Ich weiß keinen andern Ausweg, als daß man die homologi für römische Bürger freigebornen Standes hält, die sich in Folge eines Vertrages in das Colonatsverhältniß (denn dieses wird durch den Ausdruck ascripticius bezeichnet) begaben. Gewiß waren auch in Aegypten, dem lange am stärksten bevölkerten Lande des Alterthums, mit der Zeit Lücken in der Bevölkerung entstanden und dieß hatte natürlicher Weise auch einen Ausfall in den Naturallieferungen herbeigeführt. Die Kaiser suchten dem einbrechenden Uebel anders zu begegnen, als in den übrigen Provinzen des Reichs. Zwar wurden

auch hier besitzlose Leute auf Ländereien angesiedelt und an dieselben gebunden, aber nicht in den Dienst von Herren gegeben. Die Regierung begünstigte große Grundeigenthümer in Aegypten nicht, vielleicht auch, weil sie, nach altem Prinzipe, von ihnen Gefahr für den sichern Besitz des Landes fürchtete. Es wurden den Gemeinden der Dörfer besitzlose Leute als Colonisten zuertheilt: diese hatten für das Land, das sie erhielten, einen bestimmten Theil der Lieferungen, die das Dorf im Ganzen zu tragen hatte, beizusteuern, und traten also gegen die Gemeinde des Dorfes in ein Colonatsverhältniß. Durch diese Annahme erklärt sich der Ausdruck vicis ascripti und homologi, und auch, daß sie im Allgemeinen coloni hießen. Nur, was in unserm Gesetze hinzugesetzt wird, more gentilicio homologi nuncupantur, macht Schwierigkeit. More gentilicio kann hier nur mit homologi genau verbunden werden, so daß dadurch dann Leute bezeichnet werden, die sich durch einen Vertrag in das Verhältniß begeben, in dem sonst nur gentiles d. h. Barbaren zu stehen pflegen. Es liegt also hierin die Andeutung, daß die Colonen eigentlich Barbaren sind, und daß freie Römer durch einen Vertrag in dasselbe treten können, und diese ganze Classe der homologi gehört zu den mit eigentlichem Namen inquilini Genannten, von denen wir oben gesprochen haben, nur daß die besondern Verhältnisse Aegypten's sie Gemeinden, nicht einzelnen Herren unterthänig machten.

Wir schließen hier unsere Untersuchung; denn weder der allmählige Verfall des Colonats im Morgenlande, noch seine Auflösung im Abendlande nach der Zerstörung des Reichs durch die Deutschen gehört in diese Abhandlung. Wem aber fällt nicht bei der Betrachtung der rechtlichen Zustände am Ende des römischen Reiches die Aehnlichkeit auf, welche dieselben mit denen am Anfange desselben haben? Auch zu Anfang des römischen Staats erscheinen Hörige (clientes), Patronen unterwürfig, ohne freien Landbesitz, ohne politische Rechte und ohne Möglichkeit der Auflösung ihrer Dienstbarkeit für sich und ihre Nachkommen. Die Entwickelung des römischen Staates besteht darin, daß dieses strenge Verhältniß gemildert und am Ende aufgehoben wird, und der Staat blüht, so lange jeder Bürger ohne Unterschied seiner Geburt, durch keine kastenartigen Fesseln

beschränkt, sich den Lebensweg erwählen kann, den Talent und Vermögen ihm gestatten. Doch Kriege und allmählige Abnahme der Bevölkerung führen zunächst Ungleichheit im Vermögen herbei, das hauptsächlich auf Grundbesitz beruht: es scheiden sich die Landbesitzer (possessores) von den Besitzlosen; die Letztern gerathen factisch in ein Abhängigkeitsverhältniß. Die Regierung schreitet, so lange sie auf Erfolg rechnen kann, ein, um das Uebel, das sie erkennt, aufzuhalten. Da sie es nicht mehr hemmen kann, benutzt sie es zu ihren eigenen Zwecken, und macht die Dienstbarkeit der Eigenthumslosen unter die Eigenthümer gesetzlich. So endet also die Geschichte des römischen Staates, wie sie beginnt, mit zwei Klassen von Bürgern, mit Besitzenden, die politische Rechte haben, und Besitzlosen, die auch nicht einmal persönlich frei sind, denen selbst nicht durch die Ehe weder willkührliche Vermischung unter einander noch mit den Besitzenden frei stand; denn auch dieser Punkt der Vergleichung zwischen den Colonen und den früheren Clienten darf nicht außer Acht gelassen werden. Indessen sowohl die Befreiung der einstigen Clienten als die Entstehung der Colonen entstand nicht ohne Beihülfe eines fremden Elementes. Jene gewannen ihre Freiheit dadurch daß sie den aus fremden Völkern übergesiedelten Plebejern nachahmten, diese geriethen in Dienstbarkeit nach dem Beispiel, das germanische besiegte Völker gegeben hatten.

A. W. Zumpt.

Aeschylos Aetna und die Paliken.

Als Hieron von Syrakus Ol. LXXVI, 1. die Stadt Katana mit neuen Bewohnern Dorischen Stammes, namentlich aus dem Peloponnes bevölkert, sie nach dem nahen Berge Aetna benannt und unter seinen Sohn Deinomenes gestellt hatte; da ward diese Stiftung durch ein Drama des Aeschylos gefeiert, der damals nach Sicilien gekommen war. Die Vita Aeschyli: *Ἐλθὼν εἰς Σικελίαν Ἱέρωνος τότε τὴν Αἴτνην κτίζοντος ἐπεδείξατο τὰς Αἰτναίας* (vulg. *Αἴτνας*: jenes haben 3 Hdschr.), *οἰωνιζόμενος βίον ἀγαθὸν τοῖς συνοικοῦσι τὴν πόλιν.* Außer einzelnen abgerissenen Ausdrücken und der Notiz bei Laur. Lyd. de mensib. p. 274 Hase (p. 116, 6. Bekk.) von der Herrschaft des Kronos in (Libyen und) Sicilien und der Gründung von Kronia durch ihn, gewährt nur das, was von den auf der Insel hochgefeierten Paliken vorkam, einen Blick in die Anlage des merkwürdigen Stückes. Allein gerade diesen einzigen Anhaltspunkt für einigermaßen begründete Vermuthungen über dessen Inhalt, insofern diese von den Worten des Dichters selbst ausgehen, hat man sich durch eine einzige scheinbar einfache, in der That aber trügerische Emendation eines einzigen Worts aus den Händen gegeben. In der Hauptstelle über die Paliken bei Macrob. Sat. V, 19. heißt es: Aeschyli tragoedia est, quae inscribitur Aetna. [1]) In hac cum de Palicis loqueretur, sic ait:

1) Jetzt nennt man das Stück gewöhnlich *Αἰτναῖαι*. Allein Macrobius allein schon mußte genügen, auch *Αἴτνη* oder *Αἴτνα* als gegebenen Titel zu beglaubigen. Und auch bei Steph. Byz s. v. *Παλική* hat statt der Vulgata *Αἰσχ. ἐν Αἰτναίοις*, wofür Holstens Handschrr. *Αἰτναίαις*, der Rehdiger. *ἐν Αἴτνῃ*, und bei Laur. Lyd. l. c. steht *ἔτνῃ* d. h. *αἴτνῃ*, im Codex. Aber außer dem hinlänglich gesicherten Titel *Αἰτναῖαι* (woraus in den Schol. BKV Hom. Il. *Π*, 183. *ἐν Αἴτναις* und oben in der Stelle der Vita *Αἴτνας* nur Corruptel ist) findet sich *Αἰτναῖοι* nicht

Τὶ δῆθεν αὐτοῖς ὄνομα τίθενται βροτοί;
Σεμνοὺς παλίκους ζεὺς ἐφίεται καλεῖν,
Ηκαι παλίκων εὐλόγως μένει φάτις
Πάλιν γὰρ ἵκουσ' ἐκ σκότους τὸ γ' ἐς φάος.

Haec Aeschylus.

Genau so sind die Worte geschrieben in der von Joach. Camerarius besorgten Baseler Ausgabe des Jo. Hervagius von 1535., der ersten welche die griechischen Stellen in diesem Capitel enthält. [2])

In dem ersten Verse des Aeschylos hatten die Herausgeber der Bruchstücke das unmetrische τίθενται — welches übrigens der Herr Panofka in einem allen Liebhabern philologischer Erbaulichkeiten

blos in den Ausgaben des Steph. Byz., sondern im Verzeichnisse der Tragödien: *Αἰτναῖοι γνήσιοι*, *Αἰτναῖοι νόθοι*. Welcker Tragöd. S. 57. verwirft dieß. Ich halte *Αἴτνα* schon der Ungewöhnlichkeit wegen für den ursprünglichen Titel: das Stück unterschied sich schon dadurch von den gewöhnlichen Aeschyleischen Dramen als Gelegenheitsgedicht. Aber *Αἰτναῖαι* und *Αἰτναῖοι* scheinen auch nicht ohne Grund in Umlauf gekommen zu sein. Jener Titel weist auf einen weiblichen Chor, *Αἰτναῖοι* auf einen männlichen. Sollten wir nicht befugt sein zu dem Schlusse, daß der Chor des Stücks ein doppelter, aus Jungfrauen und Jünglingen der neuen Stadt bestehender war? Es ist dieß um so annehmlicher, da ja die Chorgesänge wohl die Hauptsache, die Handlung untergeordnet gewesen sein mag. Dichoric hat Müller in dem Lectionsverzeichniß für den Winter 1835. für Phrynichos Phönissen aus gewichtigen Gründen in Anspruch genommen und in andern Dramen nachgewiesen.

2) Camerarius sagt in seiner Epistola nuncupatoria an Paulus Baro ad Schuuartzenberg, Pabenbergae et Vuircipurgi etc. Collega Canonicus, praepositus Hagiensis etc. fol. a, 2 vers.: „Cum mea opella nonnihil essem aliquando in Macrobiano quasi ruinoso codice architectatus, et accessisset postea, velut fabrilis aliquot librorum ex antiquis quibusdam cartis manus, speraremque cum ad delectationem tum commodum publicum opus illud a me perfici posse: allatum mihi fuit, ut insperatum, ita pulcerrimum et maximum adiumentum *veteris alterius codicis. In quo pleni omnes hiatus essent, ubi in vulgatis exemplis Graeca desiderantur. Quae tamen concinnatio eiusmodi erat, ut ingenium non prorsus hebes, industriam vero et laborem singularem evidens descriptio postularet. Exarata enim omnia erant semigraecis literis sine apicibus sineque discrimine vocum, ut divinandum uno plaerunque versu de reliquis esset. Huius libri copia facta mihi fuerat a Iustino GOBLERO scriba Confluentino.* Dasselbe gilt vom Paris. 6371. Camerarius Verdienst muß auch hier sehr hoch angeschlagen werden. Bekanntlich sind griechische Stellen in lateinischen Schriftstellern meist sehr verwahrlost, wie beim Priscian. Camerarius hat bei jener Beschaffenheit des Codex Bedeutendes geleistet. Was Spätere für Macrobius gethan, ist dagegen kaum der Rede werth. Ob jener Coblenzer Codex noch irgendwo vorhanden sein mag? Darüber giebt vielleicht Herr L. v. Jan zu Schweinfurt, der den Macrobius bearbeiten will, Auskunft.

bestens recommandirten Aufsatze über die Paliken in Ersch und Grubers Encyklopädie nebst allen übrigen Fehlern arglos gewähren läßt — mit dem von J. Gronov aus dem codex Thuani hervorgezogenen θήσονται vertauscht. Dagegen hat G. Hermann in der Dissert. de Aeschyli Aetnaeis, Lips. 1837. p. 8 sq. oder Opusc. VII, p. 323. Einsprache gethan, weil jenes θήσονται eine bloße Conjectur zu sein scheine: Repugnant enim tertius versus et quartus, ex quibus apparet, non de imponendo, sed de dudum imposito nomine esse quaesitum. Deshalb wagt er, cum Aeschylus in Sicilia Siculum et priscum sermonem diligere coeperit, — was so hingestellt leicht gemisdeutet werden kann —, die Stelle so zu verbessern:

Τί δῆθ᾽ ἐν αὐτοῖς ὄνομα τιθέαται βροτοί;

Ob nun gerade Aeschylos auf Sicilien einen solchen Jonismus sich angeeignet haben möchte, bleibe, so unglaublich das scheint, dahingestellt; auch soll nicht weiter vom Bau des Verses die Rede sein, dem man keinen ähnlichen aus allen Stücken des Aeschylos dürfte zur Seite stellen können. Sollte aber wirklich der dritte und vierte Vers für Hermanns Annahme sprechen? Daß eine Stichomythie vorliegt, springt in die Augen: über den Zusammenhang der Fragen und Antworten erklärt sich Hermann nicht weiter. Pauw, Heath, Schütz stellen ganz unhaltbare Behauptungen auf, namentlich fasst Letzterer den dritten Vers ganz schief: num etiam probabili cum causa hoc Palicorum nomen manet? Gerade das unrichtige Verständniß dieses Verses hat alle Irrungen verschuldet. Auch der neuste Herausgeber, Herr E. A. J. Ahrens in der Didotschen Sammlung übersetzt falsch: Num etiam Palicorum fama merito manet? Man muß nur den Accent von μένει in μενεῖ verändern, um den richtigen Sinn und Zusammenhang zu gewinnen: Num et Palicorum appellatio, rei rationi congruenter, manebit? „Also soll auch der Name Paliken, dem Ursprunge gemäß, fortbestehen?" Εὐλόγως geht auf die gleich durch die Benennung ausgedrückte Eigenthümlichkeit der Gottheiten. So setzt der Palasger-König Suppl. 249. ἐμοῦ δ᾽ ἄνακτος εὐλόγως ἐπώνυμον γένος Πελασγῶν. Und vom Epaphos heißt es 46 sq. ἐπωνυμίας δ᾽

ἐπεκραίνετο μόρσιμος αἰὼν εὐλόγως Ἔπαφόν τ' ἐγέννασεν (nämlich nach Zeus ἔφαψις der Jo.)

Es wäre doch ferner rathsam gewesen, den nächsten Nachbar des τιθέαται nicht vorbeizugehen, den zweiten Vers. Wie sollte sich das Präsens ἐφίεται mit der von Hermann empfohlenen Auslegung vertragen? Alle Uebersetzer der Worte haben das Unpassende darin durch ein kleines Kunststück zu bemänteln gesucht: der alte Cluver Sicil. antiq. p. 342 *voluit* vocari; Schütz Iuppiter *indigitavit*; Ahrens vocari *iussit*.

Vortrefflich stimmt dagegen Alles zum Futurum θήσονται. Aeschylos ließ, das scheint sich mit Gewißheit zu ergeben, einen vom Zeus abgeordneten Heros oder Gott, wohl den Götterboten wie im Prometheus, nach dem wunderbaren Hervorsteigen der im Mutterleibe der Thalia vergrabenen Paliken ans Tageslicht, den Sikulern seinen Willen verkünden, wie seine Söhne genannt und von den Inselbewohnern hoch verehrt werden sollten. Es entspann sich ein Wechselgespräch zwischen Hermes und einer Person des Stückes oder dem Chor. Letzterer fragt: „Wie sollen denn die neuen Gottheiten künftig von den Sterblichen genannt werden?" Hermes: „Hehre Paliken befiehlt Zeus sie zu heißen." Jener: „Also soll, der Entstehung gemäß, auch der Palikenname ihnen bleiben?" Hermes: „Sind sie doch aus der Erde wiederum ans Licht des Tages zurückgekommen."

Hierdurch erhalten wir ein wichtiges Moment, woran sich weitere Vorstellungen von dem Gange des Stückes anlehnen können.

Aeschylos Drama drehte sich demnach hauptsächlich um die Einsetzung Dorisch-Sikulischer Culte für die neue Gründung. Sein Stück sollte dieser eine höhere religiöse Weihe geben. Unter den Gottheiten Aetnas nahmen aber die reichen Segen spendenden Paliken eine Hauptstelle ein. Um ihre Entstehung und die Einsetzung ihres Cults mag sich das Drama besonders bewegt haben. Die Nymphe Thalia, in der Nähe des Symäthos vom Zeus in Gestalt eines Geiers geschwängert, fürchtet den Groll der Hera: um ihren Verfolgungen auszubeugen oder zuvorzukommen wünscht sie von der Erde verschlungen zu werden. Nach Ablauf der Zeit stiegen ihre

Zwillingssöhne aus dem Boden auf. Aeschylos mag nun nach den Leiden der Hephästostochter das Staunen der Menschen über die seltsame Geburt ihrer Kinder, vielleicht ihr Sträuben sie aufzunehmen, geschildert und das Stück mit der Einsetzung der Feier der Paliken auf Zeus, des Vaters Befehl, der Schilderung ihrer Segnungen u. s. w. fröhliches Gedeihen der neuen Gründung vorhersagend beendigt haben. Wie auch die Eumeniden mit der Einsetzung der Göttinnen in ihre Rechte zu Athen auf Athenas Mahnung und den Verheißungen ihres Segens schließen. Daß andere Götter-Culte dadurch von dem Stücke ausgeschlossen gewesen seien, soll nicht behauptet werden. Nur waren die Paliken wohl die Hauptsache. Auch Steph. Byz. sagt s. v. *Παλική*: *Αἰσχύλος ἐν Αἰτναίοις γενεαλογεῖ Διὸς καὶ Θαλείας τῆς Ἡφαίστου* u. s. w., woraus hervorgeht, daß auch ihre Abstammung in dem Stücke wirklich vorkam. Die vor Aeschylos noch nirgend in die Poesie eingeführten Localgottheiten mochten den Dichter gerade gereizt und dem Stücke einen großen Reiz verliehen haben.

Sollte der angedeutete Inhalt des Stückes einen zu einfachen Plan zu verrathen scheinen, so bedenke man Folgendes. Gewiß müssen wir uns hüten, alle verlorenen griechischen Tragödien nach den erhaltenen, im Ganzen ohne Zweifel den vorzüglichsten, zu beurtheilen. Gerade wenn eine Kunst auf ihrer Höhe steht, gefallen sich ihre Meister darin, neben den eigentlichen Hauptleistungen allerlei Seitensprößlinge lustig aufschießen zu lassen. Ein Gelegenheitsstück zumal, wie Aetna, darf man vollends nicht mit gleicher Elle messen. Sicher stand es sowohl, als manche andre Aeschyleische Tragödie, wie z. B. die Perser, der ältern Form der Tragödie weit näher; Chorgesänge überwogen die eigentliche Handlung; und habe ich oben über die Titel des Stückes richtig geurtheilt, so bestätigen auch jene auf erwünschte Weise die aus der innern Beschaffenheit des Stoffes entlehnten Stützpunkte. Unser Drama in eine kunstreiche Trilogie zu zwingen, wie neuerlich mit großer Keckheit geschehen, heißt dem Zeugnisse des Biographen Gewalt anthun. Von Welcker selbst ist dieß auch nicht von ferne versucht worden. [3]) —

3) Welcker Aesch. Trilog. S. 566. „Mythisch kann der Inhalt

Kehren wir zu Aeschylos Versen zurück. Jenes *θήσονται* habe ich kürzlich, als ich zu anderm Behufe den Codex nachschlug und beim Blättern auf das mir seit langer Zeit interessante Palikencapitel stieß, in dem herrlichen cod. Paris. 6371. saec. XI. gefunden; es ist vielleicht eben jener Thuaneus des Gronovius. Das Alter und die Vorzüglichkeit des Codex, in welchem das Griechische treulichst in Uncialen nachgemalt ist, schlägt gleich von vornherein jeden Verdacht einer Conjectur nieder.

In demselben Verse gründete Hermann seine auf der Vulg. *δῆθεν* fußende Emendation *τί δῆθ' ἐν κ. τ. λ.* darauf, daß separatim de utroque fratre die Rede gewesen und nun gefragt werde, weshalb beide einen Namen hätten? Schon Welcker Trag. S. 58. hielt dieses für gezwungen. Mir ist an und für sich jene Annahme höchst unwahrscheinlich, weil die Paliken immer nur als untrennbares Brüderpaar auftreten, so daß nicht wohl von Einem von Beiden die Rede sein konnte. Allem weitern Zweifel macht die vortreffliche Lesart des Codex ein Ende: *TI ΔHTEΠAYTOIC ONOMA ΘHCONTAIBPOTOI.*

Im folgenden Verse hat derselbe *EΦYETAI.*

Im vierten liest er: *ΠAΛIN ΓAPHKOYCEKCTOYCTOΔEICΦAOC.* Richtig hat Hermann *σκότου*, wofür Macrobius selbst wohl die gewöhnliche Form *σκότους* gesetzt, der Abschrei-

nicht wohl gewesen sein, weil gerade das Neue, Gegenwärtige gepriesen und die Hoffnungen für die Zukunft belebt weeden sollten. Vielleicht erschienen die Götter des Orts (aus dem Bruchstück wird dieß noch wahrscheinlicher), vielleicht die Dorischen Stamm-Eponymen, die Heroen Dyman, Pamphylos und Hyllos, vielleicht allegorische Personen vor dem jungfräulichen Chor. Daß die Einrichtung von der gewöhnlichen stark abgewichen wäre, verräth sich durch nichts." Ganz anders Tragöd. S. 58., wo Welcker Hermannen beistimmt, daß über den Inhalt sich nicht einmal eine Ahnung fassen lasse. Deshalb schwankt er, ob das Stück den Dramen dämonisch-heroischen Inhalts oder denen geschichtlichen Stoffs beizuzählen sei. Vielleicht gelingt es mir, beide verehrte Männer jetzt anders zu stimmen. — Herr Droysen in der Uebersetzung S. 511. der zweiten Auflage bringt die Aetnäerinnen in einen idealen Zusammenhang mit — Alkmene und den Herakliden, so daß die wechselnden Schicksale des Dorischen Stammes in diesen geschildert, im letzten Stücke zu gedeihlicher Behaglichkeit am Fuße des feuerspeienden Berges hinaus geführt seien. Ist über den Leisten der Persertrilogie gearbeitet. Mit Anmuth wird diese Droysensche Poesie nacherzählt von Herrn E. A. F. Ahrens in Coburg, Fragm. Aeschyli p. 242 sqq.

der aber nur *στους* geschrieben, zurückgeführt, dem Gebrauch des Aeschylos gemäß. Auch bei Pindar ist sie einigemale verdrängt worden. Das mit Recht aus H. Stephanus Ausgabe von 1585. (und der des Pontanus von 1597.) an die Stelle von *τόγ'* gesetzte *τόδ'* bestätigt die Handschrift, die *εἰς* statt *ἐς* nicht gut liest. Hat nun aber Aeschylos wirklich *ἵκουσ'*, nicht wie der Codex giebt, *ἥκουσ'* geschrieben, so möchte ich doch darin keineswegs einen Einfluß Sicilischer Redeweise sehen, wovon überhaupt viel falsche Vorstellungen aufgebracht sind, sondern dieselbe lediglich auf das Streben zurückführen, den Gleichklang der *Παλικοί* auszudrücken. Jedenfalls ist *ἵκουσ'* der Bedeutung nach ganz gleich *ἥκουσ'*. Demnach lauten die Verse:

A. *Τί δῆτ' ἐπ' αὐτοῖς ὄνομα θήσονται βροτοί;*
B. *Σεμνοὺς Παλικοὺς Ζεὺς ἐφίεται καλεῖν.*
A. *Ἦ καὶ Παλικῶν εὐλόγως μενεῖ φάτις;*
B. *Πάλιν γὰρ ἵκουσ' ἐκ σκότου τόδ' ἐς φάος.*

So wenig als Hermanns Annahme einer Interpolation in *θήσονται* sich als haltbar gezeigt hat, hält seine Ansicht von einer zweiten in den Worten des Polemon die Probe aus. Ich setze die hin und wieder noch der Nachhülfe bedürftige Stelle ganz her, wie sie bei Camerarius steht; man vergleiche damit Prellers Sammlung der Ueberreste des Polemon S. 126 sqq. Macrobius sagt: Polemon vero in libro qui inscribitur *περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ θαυμαζομένων ποταμῶν* sic ait: *Οἱ δὲ Παλίκοι προσαγορευόμενοι παρὰ τοῖς ἐγχωρίοις αὐτόχθονες θεοὶ νομίζονται. ὑπάρχουσι* (*ὑπάρχουσιν* Pont.) *δὲ τούτων. Ἀδελφοὶ κρα-*
5 *τῆρες χαμαίζηλοι, προσιέναι δὲ ἁγιστεύοντες χρῆ* (*ἁγιστεύοντας χρὴ* Pont.) *πρὸς αὐτοὺς ἀπὸ τὲ* (*ἀπό τε* Pont.) *παντὸς ἄγους καὶ συνουσίας, ἔν τε* (*ἔν τε* Pont.) *καινῶν ἐνδυμάτων. Φέρεται δὲ ἀπ' αὐτῶν ὀσμὴ βαρεῖα θείου. καὶ τοῖς πλησίον ἱσταμένοις καρηβάρησιν ἐμποιοῦσα δεινήν. Τὸ δὲ ὕδωρ ἐστὶ*
10 *θολερὸν* (*αὐτῶν* add. Pont.), *καὶ τὴν χρόαν ὁμοιότατον χάμαι ῥύπῳ λευκῷ. Φέρεται δὲ κολπούμενόν τε καὶ παφλάζον, οἷαί εἰσιν αἱ δῖναι τῶν ζεόντων ἀναβολάδην ὑδάτων. Φασὶν δ' εἶναι καὶ τὸ βάθος ἀπέραντον τῶν κρατήρων τούτων, ὥστε*

καὶ βοῦς εἰσπεσόντας ἠφανῖσθαι (ἠφανίσθαι Pont.), καὶ ζεῦγος ὀρικὸν (ὀρικὸν Pont.) ἐλαυνόμενον, ἔτι δὲ φορβάδας ἐναλλομένας, ὅρκος δέ ἐστι (ἐστιν Pont.) τοῖς Σικελιώταις μέγιστος καθηραμένων τῶν προκληθέντων, οἱ δὲ ὁρκωταὶ γραμμάτιον ἔχοντες, ἀγορεύουσι (ἀγορεύουσιν Pont.) τοῖς ὁρκουμένοις περὶ ὧν ἀπαιτήσουσι τὴν ὅρκην (τὸν ὅρκον Pont. und so schon Hervagius in den Corrigendis auf dem letzten Blatte), θαλλὸν κραδαίνων, ἐστεμμένος, ἄζωστος καὶ μονοχίτων, ἐφαπτόμενος τοῦ κρατῆρος ἐξ ὑποβολῆς δίεισι τὸν ὅρκον, καὶ ἂν μὲν ἐμπεδῶσι (ἐμπεδῶσιν Pont.) τοὺς ῥηθέντας ὅρκους ἀσινῆς ἀπεῖσιν (ἀσινὴς ἄπεισιν Pont.) οἴκαδε. παραβάτης δὲ γενόμενος τῶν θεῶν ἐμποδὼν τελευτᾷ. τουτῶν (τούτων Pont.) δὲ γινομένων ἐγγυητὰς ὑπισχνοῦνται καταστήσειν τοῖς ἱερεῦσιν, ἐὰν τὶ (ἐάν τι Pont.) νεαρὸν γένηται κάθαρσιν ὀφλισκάνουσι (ὀφλισκάνουσιν Pont.), τοὺς περιγινομένους, περὶ δὲ τὸν τόπον τούτων (τοῦτον Pont.) ᾤκησαν Παλικεινοὶ πόλιν ἐπώνυμον (ἐπώνυμον Pont.) τούτων τῶν δαιμόνων παλικεινήν.

Zeile 3. hat cod. statt αὐτόχθονες nur ΑΥΘΟΝЄC, mit Ueberspringen der Mittelsylbe, welcher Fehler dem Abschreiber, der nur Buchstaben hinschrieb ohne ihren Sinn zu verstehen, auch im Folgenden öfter widerfahren ist. In den darauf folgenden Worten ὑπάρχουσι δὲ τούτων. Ἀδελφοί κ. τ. λ. haben spätere Ausgaben die Lücke unbezeichnet gelassen. Erst Hermann hat sie bemerkt und durch ein eingeschobenes δύο ausgefüllt. So sagt allerdings der kurz vorher angezogene Kallias: οὗτοι κρατῆρες δύο εἰσίν. Mancher würde es vielleicht noch annehmlicher finden, οἱ Δέλλοι vorzuschieben, da Polemon den Namen der Palikenbrüder sonst nicht nennt und die Aehnlichkeit der Schriftzüge leicht das Ausfallen veranlassen konnte. Indeß beweist der cod. Paris. eine stärkere Verderbniß, indem er liest: *TOYTωN ΟΔЄCMAPωΑΔΔЄΑΦΟΙ.* Und daß darin eine Ortsbezeichnung versteckt liegt, erhellt aus den Worten des Macrobius: *Nec longe inde* lacus breves sunt, sed immensum profundi, aquarum scaturigine semper ebullientes, quos incolae crateras vocant et nomine Dellos appellant fratresque eos Palicorum

aestimant et habentur in cultu maximo. Er hat vom Symäthos vorher geredet, an dessen Ufer der Thalia sich die Erde aufgethan haben sollte. Von diesem Flusse muß doch auch Polemon gesprochen haben schon deshalb, weil unsere Stelle ein Excerpt seiner Schrift *περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ θαυμαζομένων ποταμῶν* ist. Indeß will es mir bis jetzt nicht gelingen, eine den wunderlichen Buchstaben des Codex ihr Recht lassende Verbesserung zu finden; — denn *ὑπάρχουσι δὲ τούτων οὐ πάνυ* oder *οὐ μάλα πόῤῥω* oder *οὐ πόῤῥω οἱ Δέλλοι* scheint nicht völlig zu genügen; — empfehle sie daher dem Scharfsinn Anderer. Nur möge man auf der Hut sein und beachten, daß auch hier ein Ueberspringen von Buchstaben die Corruptel verursacht zu haben scheint.

Zeile 7. hat Hermann die von Gronovius aus dem Thuaneus angeführte Verbesserung verschmähend geschrieben: *ἔν τε καινῷ ἐνδύματι.* Ein solcher Gebrauch läßt sich schwerlich bei andern Feierlichkeiten der Art nachweisen. Die vortreffliche Lesart des Thuaneus steht auch im Paris., *ἔτι τε καὶ τινῶν ἐδεσμάτων*, nur *CYNOYCIΔO*, also *O* statt *C*, und *ЄΔЄЄCMATωN* mit falsch geschriebenem doppelten *ἐ ψιλόν*. So geht *ἁγιστεύοντας* auf das Ganze: man mußte rein sein von allem *ἄγος*, der *συνουσία*, und sich gewisser Speisen enthalten. Auch sagt Macrobius nur: ab omni contagione mundi.

Zeile 10. wird *αὐτῶν* vom Codex bestätigt. Hieraus, so wie aus dem von Pontanus (oder H. Stephanus?) überall, unserm Codex gemäß, hinzugefügten *ν ἐφελκυστικόν*, vielleicht auch aus dem Z. 29. richtig gesetzten *τοῦτον* geht hervor, daß Pontanus (oder Stephanus) doch hin und wieder eine Handschrift nachgesehen haben muß, ohne indeß stärkere Corruptelen daraus verbessern zu können.

Ebendaselbst hat der Codex *KΛITHKIXPOΛN*. Ich rathe nicht, daraus auf ein Compositum mit *τηξι*— zu schließen. *KI* ist aus *N* geworden. — Nachher schreibt Hermann *χαμαιρύπῳ* als Namen einer Blume.

Zeile 13. Codex *TωNKΛIΠPωN* mit Wegfall des *P* und Vertauschung von *TH* mit *Π*.

Zeile 15. Ob ἐς ἐλαυνόμενον? — Richtig der Codex ἐνα-λ ομένας.

Zeile 16. *ΜΕΙCΤΟC*, mit Ausfall des *Γ*.

Zeile 18. Codex *ΑΓΕΡΟΥCΟΥCΙΝ*. Gleich weiter steht: *ΠΕΡΙωΝΑΝΔΡΗΖΥΟΙΝ ΤΟΥC ΟΡΚΟΥC*. Danach dürfte zu lesen sein: περὶ ὧν ἂν ἀπαιτῶσιν τοὺς ὅρκους, was ziemlich klar in der Uncialschrift vorliegt, zumal wenn man sich erinnert, daß der Schreiber für ϱ abwechselnd *Ρ* und *Π* setzt. Mit dem Plural τοὺς ὅρκους vgl. Z. 23.

Zeile 21. *ΑΖΜΕCΤΟC* und 22. *ΜΕΙCΙΜ*, d. i. *ΔΙΕΙCΙΝ*. (Uebrigens fehlt hier das ν ἐφελκυστικόν bei Pontanus.) Prellers ἐμπεδώσῃ wird nicht bestätigt. Es ist aber nothwendig.

Zeile 27. Codex: *ΕΠΗΝΕΑΡΟΠΓΕΝΗΤΑΙ ΚΑΘΑΡCΙΝ ΟΜΕΚΑΝΟΥCΙΝΤΟΥΡΕΜΕΝΟΥC*. Danach darf man vielleicht εἴ τι νεαρὸν γένηται schreiben. Aber im Uebrigen behält wohl Camerarius Recht. Von ὀφλισκάνουσιν war *Φ* übersehen und *ΛΙC* in *ΜΕ* übergegangen. Ob aber τοὺς περιγενομένους in den Zügen liegt? Dann wären wieder einige Buchstaben übersprungen. Ich zweifle. Ueber die ganze Procedur hat Preller l. c. gelehrt gesprochen.

Zeile 29. gut *ΤΟΥΤΟΝ* mit Pontanus. Darauf *ωΙΚΕΙCΑΝΠΑΛΙΚΕΙΝΟΠΟΛΙΝ* und am Ende *ΠΑΛΙΝΚΕΙΝΗΝ*. Allein damit ist nichts anzufangen. Die Vulg. ist sehr richtig von Hermann verbessert: ᾤκησαν Παλικηνοὶ πόλιν ἐπώνυμον τούτων τῶν δαιμόνων Παλικήν. Letzteres hat schon der alte Cluver p. 342. stillschweigend geschrieben. Das von Hermann Opusc. l. c. p. 320. gegen Prellers Παλικῖνοι hinlänglich gerechtfertigte Παλικηνοὶ steht übrigens an beiden Stellen des Steph. Byz. s. v. Παλική im cod. Rehdiger. Auch kann noch die Παλικηνὴ κρήνη aus Theophilos bei Steph. l. c. hierhergezogen werden, wofür man neuerdings auch fälschlich Παλικίνη geschrieben findet.

Gehen wir nun zum Zeugniß des Xenagoras in tertia historia sua über: Καὶ Σικελῶν τῆς γῆς ἀφορούσης ἔθυσαν τινὶ ἥρωι προστάξαντος αὐτοῖς τοῦ ἐκ Παλικῶν χρηστηρίου, καὶ

μετὰ τὴν ἐπάνοδον τῆς εὐφορίας πολλοῖς δώροις τὸν βωμὸν τῶν Παλικῶν ἐνέπλησαν.

Hinter *ἔθυσαν* hat Camerarius eine von allen spätern Ausgaben unbezeichnet gelassene Lücke von etwa neun Buchstaben. Nun hatte schon Welcker in den Annali dell' Inst. arch. Vol. II, p. 254. in dem *τὶς ἥρως* (*heroi cuidam* Macrobius) den Hadranos wiederzuerkennen geglaubt, ohne die Lücke zu beachten: Hermann setzt ohne Bedenken *Ἀδρανῷ* in den Text. Hadranos war *θεός τις τιμώμενος διαφερόντως ἐν ὅλῃ Σικελίᾳ*, Plutarch. Timol. 12., oder *ἐπιχώριος δαίμων* nach Nymphodoros ap. Aelian. N. Anim. XI, 20. (commentirt von Ebert Dissertatt. Sicul. p. 182 sq.;) er wurde in der am Gipfel des Aetna vom Dionysios erbauten Stadt Hadranon verehrt. Seine nahe Verbindung mit den Paliken so wie mit Hephästos, worüber Schneider zu Aelian. l. c. und Marquardt Cyzicus etc. p. 108., beweist Hesychius: *Ἀδρανῷ δύο γεννῶνται υἱοὶ Παλικοί, οἳ* (richtig Hermann *ἢ*) *νῦν τῆς Συρακουσίας εἰσὶ κρατῆρες οἱ καλούμενοι Παλικοί, οἱ καὶ κατοικήσαντες αὐτῇ.* (Irrthümlich steht bei Herm. S. 322. zweimal *τῆς Σικελίας.*) Da nun die Paliken selbst durch ihr Orakel an einen gewissen Heros weisen, so wäre der Ausdruck von dem *θεός* oder *δαίμων*, ihrem Vater, namentlich in diesem Falle äußerst auffallend. Xenagoras hatte einen andern Heros genannt. Der Codex: ΘΕΥCΑΝΠΕΔΕΙΟΚΡΑΤΕΙΤΙΝΙΗΡωΙ. So lernen wir einen meines Wissens sonst unbekannten Heros von Sicilien kennen. Der Name *Πεδιοκράτης* ist gebildet wie *Πεδιοκλῆς*, Smikythos Sohn, *Ἁλαιεύς*, Böckh Corp. Inscr. 115. An ein Adjectivum *πεδιοκρατής* wird Niemand denken wollen.

Bis hieher habe ich die Stelle des Kallias in septima historia de rebus Siculis aufgespart: *Ἡ δὲ Ἐρύκη τῆς μὲν Γελώας ὅσον ἐνενήκοντα στάδια διέστηκεν. ἐπιεικῶς δὲ χερρός ἐστιν τό τ' ὄρος καὶ τὸ παλαιὸν Σικελῶν γεγενημένη πόλις, ὑφ' ἣ καὶ τοὺς Δέλλους* (*δείλλους* Pont.) *καλουμένους εἶναι συμβέβηκεν. οὗτοι δὲ κρατῆρες δύο εἰσίν, οὓς ἀδελφοὺς τῶν Παλίκων οἱ Σικελιῶται νομίζουσι* (*νομίζουσιν* Pont.), *τὰς δὲ*

ἀναφορὰς τῶν πομφολύγων παραπλησίας βραζούσαις ἔχουσι (ἔχουσιν Pont.)

Daß die Worte ἐπιεικῶς δὲ bis ὑφ' ἧ Unsinn enthalten, mag gleich Cluvers Uebersetzung darthun: Valde autem deserta et inculta sunt cum mons tum quod olim in eo Siculorum fuit oppidum. Schon deshalb abgeschmackt, weil ja aus ἡ Ἐρύκη διέστηκεν hervorgeht, daß die Stadt noch stand. Was der Stelle im Allgemeinen Noth thut, sah Valckenaer, indem er statt τὸ παλαιὸν am Rande seines Macrobius τὸ Παλικὸν corrigirte. Hermann setzt dieses in den Text. So nothwendig aber die Bezeichnung der Palikenstadt in den Worten ist, so wenig werden die Uebelstände der Vulg. hierdurch gehoben, ja ein großer neuer Anstoß der Stelle aufgebürdet. Ich meine τὸ Παλικόν, Σικελῶν γεγενημένη πόλις. Was sollte doch γεγενημένη ohne τὸ παλαιόν? Dazu kommt, von den vorhergehenden Worten und ihrer grammatischen Verbindung ganz abgesehen, daß τὸ Παλικόν als Name der Stadt nicht nachweisbar ist. Es müßte vom τέμενος der Paliken gesagt sein; aber dazu würde γεγενημένη πόλις wieder nicht wohl stimmen. Es ist ein Versehen Hermanns, daß er bei Theognostos in Beckers An. p. 1369. (jetzt vollständiger Cramer. An. Ox. II, p. 60.) Παλικόν herstellen zu dürfen glaubt: der Kanon geht nur auf die εἰς κος λήγοντα καθαρόν, unter denen die ὅσα μακρὸν ἔχει τὸ ῑ σημειούμεθα. Zum Schlusse heißt es: τὸ καμικός, ὄνομα ποταμοῦ ἐν Σικελίᾳ, ὀξυνόμενον καὶ διὰ τοῦ ῑ. γραφόμενον, ἀμφίβολον ἔχει τὸν χρόνον τοῦ ῑ. τοιοῦτον δὲ καὶ τὸ Παλικός, ὀξύτονον καὶ αὐτὸ, πόλις Σικελίας (Σικελική Cramer.), ἐφ' ἧ (ὑφ' ἧ Hermann.) οἱ ἀπύθμενες κρατῆρες. (Keineswegs will Theognostos das ι in Παλικός als mittelzeitig angeben; deutlich aus dem ebenfalls aus Herodianos schöpfenden Arcad. p. 52, 2. Σεσημείωται τὸ καμικὸς ὀξύτονον καὶ ἔχον τὸ ῑ μακρόν, ὡς τὸ παλικός. Theognosts τοιοῦτον δὲ καὶ geht nur auf das ὀξύνεσθαι.)

Beseitigen wir also Valckenaers τὸ Παλικόν und behalten nothgedrungen τὸ παλαιόν, so liegt zu Tage, daß wir den Namen der Stadt einsetzen müssen. Kallias mag geschrieben haben:

καὶ [*ἡ Παλικὴ*], *τὸ παλαιὸν κτλ.*, so daß *ἡ Παλικὴ* durch das nachfolgende *τὸ παλαιὸν* verdrängt worden. Kallias kannte die Stadt nicht mehr. Sie war nach Diodor XI, 88. Ol. LXXXI, 4. von dem Syrakusischen Feldherrn Duketias erbaut *πλησίον τοῦ τεμένους τῶν ὀνομαζομένων Παλικῶν*. Allein nach kurzer Zeit wurde sie, so rasch sie sich auch gehoben, zerstört und blieb bis auf Diodors Zeiten wüste, s. XI, 90. Daher sagt ja auch Polemon: *περὶ τὸν τόπον τοῦτον ᾤκησαν Παλικηνοὶ κτλ.* und Hesych s. v. *Ἀδρανῷ*: *ἡ νῦν τῆς Συρακουσίας εἰσὶ κρατῆρες* u. s. w.

Etwas Aehnliches hat Kallias scheinbar in den Worten gesagt: *ἐπιεικῶς δὲ χερρός ἐστιν τό τ' ὄρος καὶ κτλ.* Statt deren giebt der Codex: ΔΕΕΧΥΤΟΣΕΣΤΙΝΟΤΟΡΟΣ, woraus ganz unzweifelhaft zu nehmen: *ἐπιεικῶς δὲ ἐχυρός ἐστιν ὁ τόπος*. Die Bemerkung über die auf einem hohen Gipfel gelegne Bergfeste ist eben so wahr, als dem Werke des Kallias*), *αἱ περὶ Ἀγαθοκλέα ἱστορίαι*, angemessen.

Haben wir aber darin Kallias Hand richtig erkannt, so leuchtet nun ein, daß Macrobius in seinen Worten etwas übersprungen hat, was für seinen Zweck gleichgültig war. Denn wir verlieren nun das *τε*, was in der Vulg. zu *καὶ τὸ παλαιόν* in Verhältniß zu stehen schien. Man betrachte aber nur genauer die grammatische Fügung des Satzes, um uns vollkommen Recht zu geben, daß etwas weggefallen sein muß. Das am Anfange stehende *ἡ δὲ Ἐρύκη τῆς μὲν Γελώας — διέστηκεν* heischt nothwendig ein *τῆς δὲ*

*) Kallias von Syrakus hatte (noch vor Timäos) in 22 Büchern (Diodor. Excerpt. XXI. p. 492.) die Geschichte des Agathokles geschrieben. Von seinem Helden bestochen hatte er sich nicht geschämt, selbst die ärgsten Schattenseiten desselben in glänzendes Licht zu stellen, Diodor. Excerpt. de virtut. et vit. p 561. und daraus Suidas s. v. Im Geiste der peripatetischen Historiographen verschmähte er es nicht, die Geschichte mit allerhand Nachrichten von Merkwürdigkeiten zu durchwirken, wie er nach Dionys. Hal. Archaeol. I, p. 182, 15. Rsk. von der Troerin Rome, die den Aboriginerkönig Latinos heirathet; nach Aelian. N. A. XVI, 28 von bösen Schlangen; nach Schol. Ap. Rhod. III, 43. von der Hephästosinsel Hiera unter den Aeolischen; nach Athen. VIII, p. 342, A von der *κῆπος* genannten *Πανορμῖτις* in Sicilien; nach der oben angeführten Stelle des Aelian von den Hunden im Heiligthum des Hadranos erzählt hatte. Außer Vossius de Hist. Graec. p. 68. (103. Westerm.) ist über ihn Clinton Fast. Hell. III, p. 488. zu vergleichen.

. . . . . Dieses aber ist weggeblieben und danach ist die ganze Stelle so anzuordnen: *Ἡ δὲ Ἐρύκη τῆς μὲν Γελώας ὅσον ἐνενήκοντα στάδια διέστηκεν· ἐπιεικῶς δὲ ἐχυρός ἐστιν ὁ τόπος. — Καὶ [ἡ Παλική], τὸ παλαιὸν Σικελῶν γεγενημένη πόλις, ὑφ' ᾗ καὶ τοὺς Δέλλους καλουμένους εἶναι συμβέβηκεν.* Statt *Δέλλους* hat übrigens der Codex *ΔΕΑΛΛΟΥC* *).

*) Nachschrift. Ueberzeugt, daß ich mich vergeblich mühen würde, die Restitution der Macrobiana Graeca noch weiter zu fördern, aber mit dem lästigen Gefühl, noch Einiges unentschieden gelassen zu haben, bat ich meinen Collegen C. Fr. Hermann um seine Hülfe. Dieser erkannte alsobald, daß in Polemons Worten: *εἴ τι νεαρὸν γένηται κάθαρσιν ὀφλισκάνουσι ΤΟΥΡΕΜΕΝΟΥC* offenbar *τοῦ τεμένους* zu schreiben sei. Dadurch bringen wir das Zeugniß der Aristotelischen Mirabb. 58. *Διὸ δὴ λαμβάνειν τὸν ἱερέα παρ' αὐτοῦ ἐγγύαν ὑπὲρ τοῦ καθαίρειν τινὰ τὸ ἱερόν* mit Polemon in Einklang und bedürfen Prellers Polem. p. 130. Ausweg nicht. —

Es würde mir sehr verdrießlich sein, dieß nicht auch gefunden zu haben, wüßte ich nicht, daß man einmal in den Schlingen einer angewöhnten Vulgate gefangen selbst das auf flacher Hand Liegende nicht sieht; man traut dem gedruckten Worte zu viel und büßt darüber die nöthige Unbefangenheit ein. Auch darin muß ich Hermann Recht geben, daß kurz vorher statt des von mir vorgeschlagnen *ἂν ἀπαιτῶσιν* die Züge *ΑΝΔΡΗΖΥΟΙΝ* auf *ἂν χρήζωσιν* führen. Dagegen bleibt es mir noch zweifelhaft, ob man sich in den Worten des Kallias mit der oben versuchten Herstellung *ὑπάρχουσι δὲ τούτων οὐ πόρρω οἱ Δέλλοι* begnügen darf.

F. W. Schneidewin.

Inscriptiones Graecae ineditae.

Collegit ediditque L. Rossius. Fascic. II. Athenis e typographeo regio. 1842. 4. (pagg. 93.) *)

Dieses Heft enthält Inschriften aus den Inseln Andros, Jos, Tenos, Syros, Amorgos, Mykonos, Paros, Astypaläa, Nisyros, Telos, Kos, Kalymna, Leros, Patmos, Samos, Lesbos, Thera, Anaphe, Peparethos. Von diesen Inschriften sind n. 87. 88. 89. 102. 106. 224. 225. bereits durch Le Bas (Inscr. Graec. et Lat.) veröffentlicht worden und aus diesem in die Addenda Corp. inscr. Gr. Vol. II. übergegangen. N. 89. hätte der verderbte Name *ΓΛΕΙΤΙΟΝ* aus der Abschrift des Trikupis verbessert und geschrieben werden sollen *ΓΛΝΤΙΟΝ* (d. h. Cantium). Bekannt waren außerdem n. 134. 161. Durch die bessere Abschrift von n. 160. 161. kann Corp. inscr. Gr. n. 2490. 2495. berichtigt werden. Aber n. 134. ist von Hrn. Roß mit Unrecht unter den Amorginischen Inschriften aufgeführt worden. Der wahre Fundort der Inschrift ist Delphi (Corp. inscr. n. 1716.). Es rührt lediglich von einem Irrthum her, den die Namen *Αἰγιαλειὸς* und *Αἰγιάλη* veranlaßt haben mögen, wenn der Demarchos Demetrios Gaura diese Inschrift nach den Ruinen von Arcesine versetzt. Es ist auch nicht nachzuweisen, daß die Inschrift in Delphi und Amorgos zugleich aufgestellt worden, wie die Mitylenäische (n. 2189.) auch in Thyatira (n. 3486.) gesetzt war. Von anderen Inschriften, die hier zum ersten Male herausgegeben sind, hat Hr. Roß bereits früher Abschriften öffentlich mitgetheilt oder an Hrn. Böckh gelangen lassen, wonach selbige in den Addendis des Corp. inscr. Vol. II. ihre Stelle finden werden.

*) Die Aufnahme dieser zweiten Anzeige, welche vor Versendung des dritten Hefts des vorigen Jahrgangs einging, wird keine Rechtfertigung bedürfen, sondern Dank verdienen.

D. Red.

Dahin gehören n. 97. 108. 109. 110. 111. 119. 126. 146. 147. 148. 200. 218. 219. 153[b]. 154.

Um den Werth der neuen Mittheilung näher kennen zu lernen, wollen wir die Inschriften und Inschriften-Fragmente, mit Ausschluß von n. 87. 88. 89. 134. 160. 161., in Klassen geordnet betrachten, und die interessanteren Gesichtspunkte bei jeder einzelnen Klasse besonders hervorheben.

I. Die Staats- und Korporations-Urkunden bestehen in Ehrendekreten von längerer und kürzerer Form, wie die von Jos 93. Syros 109. 110. Amorgos 120—122. 136. Paros 150[a]. Astypaläa 158. 159. 162. Telos 169. Kos 175. Kalymna 186. Leros 188. Patmos 189., woran sich die Proxenie-Inschriften anschließen von Jos 94. 95. 96. Amorgos 113. Paros 147. 148.: die meisten in sehr fragmentarischem Zustande. Hiezu kommen noch die Fragmente von Thera 198, eine testamentliche Verordnung enthaltend, und von Paros 146, dessen Inhalt höchst interessant werden könnte, wenn es vollständiger wäre. Bei anderen Fragmenten tritt der Inhalt nicht bestimmt hervor, wie bei Kalymna 182, Kos 176, Amorgos 144, Tenos 99. 103.

Unter diesen Inschriften ist die von Kos 175 interessant wegen der Genossenschaft *τῶν συμπορευομένων παρὰ Δία Ὑέτιον.* Ob es im Anfang *δαμάρχου* oder *κωμάρχου* hieß, ist allerding sehr zweifelhaft. Es fragt sich überhaupt, ob eine Magistratswürde hier genannt war; ob es nicht hieß *ἐπὶ Νικάρχου Νικόφρονος* mit ausgelassenem Artikel *τοῦ* vor dem zweiten Namen. Vgl. n. 189. Vs. 30. 31. schreibt H. R. *τ[ι]σάντων*, was gegen die gangbare Ausdrucksweise verstößt. Es wird *[μερι]σάντων* zu schreiben sein. Wichtiger ist das Fragment von Tenos 103. Aus Corp. inscr. Gr. n. 2338 kennen wir die Namen von neun Phylen auf Tenos. Hier finden wir eine zehnte Phyle, *Γυρεεῖς* genannt; welcher Name auch n. 102. zweimal abgekürzt vorkommt. Richtig ist die Bemerkung des Hrn. R., daß in n. 2338. vs. 20. *ΟΦΥΡΑΙΔΟΣ* eben dieser Name in der Femininform *Γυραΐδος* enthalten sei. Auf einen Berg von Tenos *Γύρον*, *Γυραίαν πέτραν*, *Γυρὰς πέτρας* macht derselbe aufmerksam. Etwas Neues bietet auch die wohler-

haltene Inschrift von Syros 109, welche unlängst auch Hr. Curtius im Rheinischen Museum N. F. II. p. 103. herausgegeben hat. Diese liefert nämlich die Femininform *ἀρχείνη*, wofür man früher nur *ἀρχίς* kannte. Dasselbe Wort fand Hr. R. auch in einer attischen noch nicht edirten Inschrift aus der Zeit der Antonine (*συναρχείνη*). Alles dieses würde aber leicht übertroffen werden durch das einzige Fragment von Leros 188, wenn die mit ziemlicher Zuversicht aufgestellte Vermuthung des Hrn. R. gegründet wäre. Die Bewohner von Leros ehren einen Hekatäos *ἀρετῆς ἕνεκα καὶ ἐπιμελείας ἣν [ἔχων διατελεῖ π]ερὶ αὐτούς.* Dieses Faktum bringt Hr. R. in Verbindung mit der Erzählung des Herodotos V, 125, wonach der bekannte Geschichtschreiber Hekatäos den Joniern den Rath ertheilte, auf der Insel Leros eine Festung zu errichten und von dort aus den Krieg weiter zu betreiben. Nun wissen wir aus alten attischen Tributverzeichnissen, daß Leros von den Milesiern besetzt war. Hr. R. schließt daher, daß bereits damals in Folge des Rathes des Hekatäos die Insel mit milesischen Kleruchen besetzt wurde (?) und daß diese Kleruchen denselben Hekatäos gleichsam als ihren *οἰκιστὴς* oder *πρόξενος* durch das vorliegende Dekret ehrten. Aber obgleich die Anfangsworte der Inschrift fehlen, so ist doch so viel klar, daß Hekatäos weder als *οἰκιστὴς* geehrt noch zum *πρόξενος* ernannt wird. Hekatäos hat sich um die Bewohner der Insel verdient gemacht. Sie beloben ihn dafür und sichern ihm und seinen Nachkommen Freundschaft und Wohlwollen. Abgesehen von diesem nüchternen Inhalte, so zeigt auch die Abfassung des Dekretes und seine ganze Form, daß wir an ein so hohes Alter (Ol. 70, 1.) nicht denken können. Die Form der Buchstaben läßt sich nicht als Maßstab der Beurtheilung anlegen, da diese auf dem Stein fast unleserlich sind. So sehr aber Inhalt und Form der Inschrift gegen die Vermuthung des Hrn. R. spricht, so wollen wir doch die Unhaltbarkeit derselben noch weiter nachweisen. Der Vater des hier gelobten Hekatäos ist nicht Hegesandros. Sein Name ist in den noch übrigen Buchstaben im Anfang der ersten Zeile enthalten. Die Buchstaben *ΘΛΙΤΩΙΔΕΩ* geben offenbar *Π]ΟΛΥΞΩΙΔΕΩ*, und der Anfang der Inschrift lautet so:

Ἔδοξε Μιλησίων τοῖς ἐλ Λέρῳ κατοικοῦσιν·
ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος εἶπεν· Ἐπειδὴ Ἑκατα-
ῖος Π]ολυζωΐδεω τυγχ[ά]ν[ει διὰ παντὸς εὔ-
ν]οια[ν] καὶ προθυμίαν δικαίαν παρε[χό]μενο[ς
ἐς] τοὺς ἐν τῇ νήσῳ κατοικοῦντας τῶν [πο-
λ]ιτῶν cet.

Dieses Dokument, welchem ein anderes vorausgegangen sein mag, wie man aus Vss. 13. 14. 15. schließen kann, gehört offenbar der Zeit Alexanders des Großen an.

In den übrigen hierher gehörigen Inschriften und Inschriften-Fragmenten läßt sich hie und da Einiges ergänzen und berichtigen, wie z. B. Jos 93. Z. 5. *ἀγαθοῦ τινος ἀεὶ πα[ραίτιον γενόμενον;* Z. 6. *ἀποκομίσ[αι];* Z. 9. *παραγεν[όμενος,* wo *παραγένηται* ohne Sinn wäre. Syros 110. Z. 9. *οἷς ἡ βουλὴ [ἔκρινε];* Z. 12. *ἐλευθέροις*, nicht *ἀπελευθέροις;* Z. 20. *ἐπὶ τούτων [οὖ]ν ὑγείᾳ* cet. Dieses Fragment wird nebst einem andern größeren, welches ohne Zweifel dazu gehört, ex schedis Rossii et Cocconidis im Corp. inscr. Vol. II. Add. p. 1060. herausgegeben. Amorgos 122. Z. 22. 23. kann es nicht geheißen haben: *σὺν δὲ καὶ Σωτήριχον.* Athenäos, der Sohn des Kanachos, hat nur eine Tochter Euphemia hinterlassen. Soterichos, der durch die Inschrift *B* geehrt wird, ist nicht Sohn desselben Athenäos, so wenig als die *C* genannte Euphemia dieselbe ist, welche Athenäos hinterlassen hat. Beide gehören aber zur Verwandtschaft des Athenäos, des Sohnes des Kanachos. Deßhalb wurden sie beide in demselben Grab bestattet. Astypal. 158. ist *Μενέτου* ganz richtig, und 159. Z. 4. ist *[ἀμείβε]σθαι* zu schreiben. Telos 169. Z. 5. *τὰς [π]ο[θ]όδους;* Z. 6. *ἐχορήγ]ησε.* Z. 11. *ἀλλὰ καὶ τὰν] κ[αθ'] α[ὑτὸ]ν χρείαν* cet. Patmos 189. im Anfang vermuthet Hr. R. die ausdrückliche Angabe der Magistratswürde des Sopolis. Die überlieferten Buchstaben führen jedoch geradezu auf den Vaternamen, z. B. *Αὐτομέτωνος*, mit ausgelassenem Artikel *τοῦ.* Z. 16. 17. conjicirt Hr. R. *τὰ ἑορτασιμαῖα*, was sich nicht halten läßt. Die Buchstaben *ΣΙΜΑΙΑ* sind nicht richtig gelesen. Wir glauben *ΘΕΜΑΤΑ* darin zu erkennen; *τάς τε θυσίας ἐπ[ι]τε[λ]έσα[ι*

καὶ τ[ὰ] [θέ]μα[τ]α ὑποδέχεσθαι. Vgl. Corp. inscr. n. 2954. B. 3082. 3493. Später Z. 20. 21. ist Ἀλεξ[ανδρείω]ν zu schreiben.

An diese Klasse von Inschriften reihen sich die tituli honorarii der Kaiser (Amorgos 130. Astypal. 153[a]. Kos 180. Samos 192. Peparethos 224. 225.) und Privatpersonen (Andros 90. Amorgos 128. Astypal. 153[b]. Kos 181. Samos 193. Lesbos 196. 197. Thera 215. 216. 221.), welche theils vom Staate, theils von Korporationen und Einzelnen ausgehen. Zu letzteren gehören Thera 205. 207. und die auf Verstorbene bezüglichen Thera 203. 204. 206. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 218. Amorgos 115. Unter diesen ist n. 225. nicht uninteressant. Sie giebt eine dritte Stadt auf Peparethos, Selinus genannt. Diese Inschrift hat Le Bas herausgegeben nebst drei anderen von derselben Insel, worunter sich auch n. 224. befindet. Nach der Virlet'schen Abschrift bei Le Bas steht Z. 4. ΙΚЄCΙΟΣΝCΙΚΟΟΙΦΧCΦΗΤΤΙΟC, wonach zu schreiben ist: Ἱκέσιος Νεικοφήμου Σφήττιος. In der anderen Inschrift n. 224. ist nach der Virlet'schen Abschrift bei Le Bas Z. 5 ff. zu lesen: Φιλάδελφος ὁ καὶ Χαιρελιανὸς ἐκ τῶν ἰδίων. Aus dem Namen Χαιρ[αι]λιανὸς läßt sich schließen, daß der ἀρχιερεὺς Philadelphos als der Kaiserfamilie Aelia zugethan gelten wollte. Beide Inschriften von Peparethos werden im Corp. inscr. Vol. II. Addend. p. 1021. erscheinen. In der Lesbischen Inschrift n. 196. haben wir Z. 3. Σεκοῦνδον [Πρ]όκλον zu lesen. Auf dem Steine stand wahrscheinlich ΔΟΝΓΡΟ. Am Schluß fehlt eine Zeile, welche offenbar ΑΠΟΛΛΩΝΟΣ enthielt. Jetzt ist diese Inschrift ex schedis Kieperti im Corp. inscr. Vol. II. Addend. p. 1027. aufgenommen.

Zu den öffentlichen Urkunden gehören auch die Briefe von Königen und Kaisern. Auch solche finden sich unter den mitgetheilten Fragmenten. N. 166. enthält einen Brief des Königs Philippos, Sohnes des Demetrios, an die Nisyrier, in Verbindung mit einem Volksbeschlusse, der sich auf den Brief bezieht. Der Volksbeschluß ist jedoch nicht vollständig. Unter den Amorginischen Inschriften finden wir einen sehr verstümmelten Brief, der nach Hrn. R. nicht

ungegründeter Vermuthung von dem Kaiser Antoninus Pius herstammt. Aus der Ueberschrift sind noch ein Paar Sylben erhalten: — — — *Αὐτοκράτωρ* — — — *Μινωητῶν τῇ βου]λῇ καὶ* [*τῷ δήμῳ* *καὶ τοῖς ἄρχουσι χαίρειν*. Nicht uninteressant ist der Brief des römischen Senates an einen vir senatorius auf Paros 152b., der vom Jahre 204 unserer Zeitrechnung datirt ist.

II. Der Klasse der Kataloge fallen mehrere Fragmente zu, wie von Tenos 98, ein Verzeichniß von Magistratspersonen, nach Semestern aufgeführt, ähnlich den aus dem Corp. inscr. 205. 206. bekannten; 100 ein Namenverzeichniß nach Phylen; von Samos 191. ein längeres Verzeichniß von *νεωποῖαι*, welches durch die Datirung nach der epocha Actiaca ausgezeichnet ist und auch wegen der Andeutung einer römischen Kolonie, die ebenfalls zur Aufnahme einer neuen Aera Anlaß gegeben, Erwähnung verdient. In diesem Verzeichniß ist Col. A. Z. 21. 22. zu lesen: *Μητροβίου, φύ*[*σει*] *δὲ Δ ιᾶ, Σωκλῆς Πυθάδος*. Ein anderes Fragment von Mykonos 45. enthält Aufzählung von Weihgeschenken, von heiligen Geldern, und von Ausgaben für heilige Spiele. Z. 23. 24. scheint gesagt zu werden: *καὶ ἡ βύρσα* [*ἡ ἔχουσα*] *ἐλαίου* [*χ*]*ο*[*ὰ*]*ς* IIII. Wenn der Kyzikener Apollodoros (Z. 22.) derselbe ist, der im Corp. inscr. n. 1590. vs. 25. erwähnt wird, so ist diese Inschrift um Olymp. 132. verfaßt. Andere Fragmente geben bloße Namen, wie das von Samos 173. oder erwähnen einzelne Weihgeschenke, wie das bereits von Thiersch herausgegebene Fragment von Paros 150b. c. welches jetzt im Corp. inscr. Vol. II. Addend. p. 1076. aufgenommen ist. Im ersteren kommt der Name *Σειμάκης* vor, welche Form Hr. R. mit dem neugriechischen Gebrauch (*Παυλάκης*, *Δημητράκης*) vergleicht. Jene Form gehört aber offenbar einem antiken Barbarismus an, welcher sich von Persien herschreibt. Man vergleiche die fremden Namen *Φαρνάκης*, *Ἀρσάκης* und Corp. inscr. Vol. II. p. 113b. An das andere Extrem erinnert die Ansicht des Hrn. R. (p. 20.) über die Formen *Σκόπας*, *Πρόκας*, *Ἀριστέας*, welche noch von den Pelasgern herrühren sollen. Interessant ist das tenische Verzeichniß von Ausstattungen, 102. welches auch Le Bas a. a. O. n. 158. herausgegeben hat. Um

das Verständniß dieses Fragmentes zu erleichtern, lassen wir hier die Restitution von Z. 5. an folgen:
Ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι προῖκα ἐπέ]δωκεν ἐπὶ τῇ θυγατρὶ τῇ αὑτοῦ Ἐμπεδίᾳ [ἀργυρίου δραχμὰς τόσας καὶ τόσας. ὁ δὲ δεῖνα ἀπετίμησε πρὸς τὴν προῖκα τὰ χωρία τὰ ἐν Οἴῳ Ὑα]κινθικῷ καὶ τὰ ἐν Κεστρέῳ καὶ τἄλλα τὰ αὐ[τοῦ. ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι προῖκα ἐπέδωκεν ἐπὶ τῇ θυγα[τρὶ τῇ αὑτοῦ Φαινίσκῃ ἀργυρίου δραχμὰς δισχ[ιλίας. ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος Τείσιδι — — προῖκα ἐπέδωκεν ἐπὶ τῇ θυγατρὶ τῇ αὑτοῦ] Ἀριστοκλείᾳ ἀργυρίου δραχμὰς δισχιλίας. Τεῖσις [δὲ ἀπετίμησε πρὸς τὴν προῖκα τὰ αὑτοῦ πάντα. ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι τοῦ δεῖνος] — νου Γυρα(εὺς) Ξένωνι Πιστο(ξένου) Δονα(κεῖ) ἐπέδωκε προῖκα [ἐπὶ τῇ θυγατρὶ τῇ αὑτοῦ — — — — ἀργυρίου δραχμὰς τόσας καὶ τόσας. Ξένων δὲ ἀπετίμησε πρ]ὸς τὴμ προῖκα τὰ αὑτοῦ πάντα. — — — — — — — — — — ὁ δεῖνα προῖκα ἐπέδωκε τῷ δεῖνι] Ἀριστο(κράτους) Γυρα(εῖ) ἐπὶ Νικησίλῃ τῇ μητρὶ τῇ α[ὑτοῦ ἀργυρίου δραχμὰς τόσας καὶ τόσας cet. Also der Mann, der die *προὶξ* empfängt, *ἀποτιμᾷ τὰ ἑαυτοῦ εἰς τὴν προῖκα* (vgl. n. 126.) oder *πρὸς τὴν προῖκα* (vgl. Poll. VIII. 142.). Ueber das *ἀποτίμημα* s. Meier u. Schömann Att. Proc. III. 2. p. 419. Von dem neuen Phylennamen *Γυραεὺς* ist schon oben gesprochen worden. Das *Οἶον Ὑακινθικὸν* kommt auch in einer andern Tenischen Inschrift n. 103. vor. — Endlich finden sich noch Verzeichnisse von Ländereien aus ziemlich später Zeit, drei von Thera 220, und ein ähnliches Fragment aus Astypaläa, welches ohne Nummer auf dem ersten lithographirten Blatt steht. Diese haben eine eigenthümliche Form und sind hie und da wegen gewisser Abkürzungen schwierig zu lesen. Treffend scheint die Bemerkung des Hrn. R. daß das siglum $\mathring{\mathrm{I}}$ iugera und *ΓΥΡ* oder *ΓΥ* oder *Γ*, welches bei den Olivenbäumen steht, *γύρα* oder *γυρώματα* bezeichnet. N. 220 *A* beginnt *Δεσποτίας Εὐφροσύνης θυγατρὸς Παρηγορίου*. Z. 6. *Δεσποτίας Παρηγορίου ἐξ ἀπογραφῆς Λουκιανοῦ*, u. s. f. Die verschiedenen *χωρία*, welche einer *δεσποτία* zufallen, sind mit besonderen Namen aufgeführt. Dann folgt die Angabe, wie viel *γῆ σπόριμος*,

wie viel *ἄμπελοι* und *ἐλαῖαι* sie umfassen, nebst anderen Bemerkungen.

III. Geringer ist die Anzahl von Weihinschriften: Jos 97. Syros 107. Amorgos 114. 135. 137. Paros 149. Astypaläa 154. 155. 156. 163. Kos 172. 177. Kalymna 179. Patmos 190. Samos 194. 195. Anaphe 222. 223. Hier verdient die metrische Inschrift von Patmos 190. eine Erwähnung. Sie lehrt, daß auf Patmos, gleichwie auf Ikaros (Strab. 639.), ein Heiligthum der skythischen Artemis war. Die Inschrift ist schwer zu lesen. Einiges hat Hr. R. wiederzustellen gesucht. Alles zur Klarheit zu bringen, ist bei der Beschaffenheit der Abschrift wohl unmöglich. Am schwierigsten sind Z. 5. u. 14.; daß aber Z. 5. der Geburtsort der Kydippe angegeben war, scheint als ausgemacht betrachtet werden zu können. Bei den Buchstaben *ΙΝΘΕΝ* Z. 9. muß der Steinhauer selbst einen Fehler begangen haben. Man bemerkt auch eine Korrektion über *ΙΝ*, welche dem Diphthong *ΕΙ* nahe kömmt. Es scheint kein Zweifel zu sein, daß dort *Ἰφι[γένεια]ν* stand. *Ἰφιγένεια* ist der Hekate gleichgestellt (Herod. IV. 103. Paus. I. 43. 1.) Die Hermionenser hatten auch ein Heiligthum der *Ἄρτεμις ἐπίκλησιν Ἰφιγένεια* (Paus. II. 35. 1.). Z. 3. *Πατνίη* ist eine andere Form für *Πάτνος* (Z. 6.) oder *Πάτμος*, wie man *Ἴκαρος* und *Ἰκαρία* sagte. Die ganze Inschrift würden wir so lesen:

Ἀγαθῇ τύχῃ·

Αὐτὴ παρθενικὴ Ἐλαφηβόλος ἀρήτειραν
θήκατο Κυδ[ίππη]ν, Γ[λα]υκίεω θύγατρα,
ὑδροφόρον ἣν [ἐν] Πατνίῃ παραβ[ώ]μια ῥέξαι
σπαιρόντων αἰγῶν ἔμβρυα καλλιθύτων.
5 *τῇ π]ά[τ]ρ[η μ]ὲ[ν Ἀθ]ηνα[ί]η π[όλι]ς, ἡ δὲ τιθήνη*
ἐκ γε[ν]ε[τ]ῆς β[α]ι[ὴ] ἔκτροφός ἐστι Πάτνος,
νῆσσος ἀ[φα]υ[ρο]τάτη [Λ]ητωΐδος, ἧς προβέβηκε
[β]ένθεσιν Αἰ[γαί]ης ἕδρανα ῥυομένη·
[εἰ]ς ὅτε Ἰφι[γένεια]ν ἀρήϊος εἶσεν Ὀρέστης
10 *[ἐνθάδ' ἀνιεμ]ένης μητροφόνου μανίης.*
τὴν δ'] Ἑκάτ[ην] φ[ίλη ἡ θυγ]άτηρ σοφοῦ ἰητῆρος
Γλαυκί[εω, βο]υλ[α]ῖς Ἀρτέμιδος. Σκυθίης

Αἰγαίου πλ[ώ]σ[ασ]α [ῥό]ον δυσχείμερον οἶδμα
ὄρ[γι]α κο[ινωνε]ῖν, [ὡ]ς θέμις, ἠγλάϊσεν.
Εὐτυχῶς.

Z. 5. Aufg. war auf dem Stein *THIAPH*, wie *T* und *P* auch Z. 10. verbunden erscheint. *Ἀθηναίη πόλις* ist pretiös f. *πόλις Ἀθηνῶν* od. *ἄστυ Ἀθηνῶν*. Z. 14. ist gedacht *ὥστε κοινωνεῖν τοῖς ὀργιάζουσι*. Für die Structur *ὄργια κοινωνεῖν* läßt sich vergleichen Eurip. Electr. 1048.

IV. Auch in den Grabinschriften finden wir die gangbaren Formeln wieder, wie sie nach dem früher bekannten Inschriftenschatz in den Elem. epigr. Graec. verzeichnet sind. Entweder steht der einfache Name im Nominativus, *ὁ δεῖνα*, wie Amorg. 142. Kalymna 183. 184. 185. Thera 199. 201b, wozu bisweilen auch der Vatername tritt, *ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος*, wie Amorg. 116. 125. 138. 139. 141. Nisyr. 168. Kos 178. Thera 217. 219. und hie und da die Formeln, *χαῖρε* Amorg. 140. Kos 178. oder *χρηστὲ χαῖρε* Ten. 101. Amorg. 124. Paros 151. Kalymna 187., oder *ἥρως χαῖρε* Amorg. 117. 133. 143. auch *χρηστὲ ὑγίαινε* Astypal. 157.; oder der Name steht im Genitivus, *τοῦ δεῖνος*, Amorg. 119. Kos 170. 171. 178. Nisyros 168. Kalymna 183. Thera 200. 201a. 202. 219., mit dem Beisatz *ζῇ* Amorg. 112. Hieher können wir auch die in christlichen Zeiten übliche Form *τοῦ δεῖνος ὁ τόπος* rechnen, wie Andros 91. (vgl. Elem. epigr. Graec. p. 342.), wenngleich hierüber nicht immer mit Sicherheit entschieden werden kann. Denn nicht selten wird ein Platz im Theater oder sonst ein Besitz damit bezeichnet (vgl. Elem. epigr. Gr. p. 338.). Die weitschweifige Form späterer Zeiten *ὁ δεῖνα τὸ μνημεῖον κατεσκεύασεν ἑαυτῷ* cet. (s. Elem. p. 341.) ist durch das einzige Beispiel von Kalymna 187 repräsentirt. Unter diesen Grabinschriften reihen sich die n. 119. 199. 201a. 201b. an die ältesten von der Rechten zur Linken geschriebenen Theräischen an (Elem. epigr. Gr. p. 51.), welche Hr. Roß (Annal. dell' Inst. cet. Vol. XIII. fasc. I. 1842. p. 18.) einem noch weit höheren Alterthum zuschreibt, als es von Hrn. Böckh und dem Unterzeichneten geschehen ist. Da Hr. R. unseren Gründen keine anderen gegenüberstellt, sondern nur

sein individuelles Urtheil zum Ausdruck bringt, so können wir die Sache einstweilen auf sich beruhen lassen.

Außerdem finden wir hier einige metrische Grabinschriften, welche jedoch meist ziemlich schlecht erhalten sind, Syros 106. 111. Amorgos 118. 123. 131. 132. Paros 151. Astypal. 164. Kos 174. Die Inschrift 111 wird ex schedis Cocconidis im Corp. inscr. Vol. II. Addend. erscheinen. Nach dieser Abschrift läßt sich Einiges besser in Ordnung bringen, wie z. B. a. Z. 1. *Ἔξοχο]ν οὐδ' ἐπίληπτον ἔην* cet. und Z. 11. 12. *καὶ θάν']* *ἄχος λείπων πάππῳ μεγακύδεϊ φωτὶ* [*Μουσαίῳ* cet. Die Inschrift 118 lesen wir so:

Ὁ μουσοτέχν[η]ς μ' ἐ[κτ]ρέφει Καλλίκ[ριτ]ος
πᾶσαν μάθησιν ὑμνο[π]ο[ι]ὸν ἐνδιδούς.
εἰς μέτρα [δ'] ἥ[β]ης ὡς ἀνηρ[χ]όμην, τότε
[ἄ]ωρος εἰς ἄ[στρεπ]τον [ᾠχό]μην τ[όπ]ον.
ἔχεις ἅπαντα μῦθον· εὐό[δει, ξένε.

wo *ἄστρεπτος τόπος* = *Ἅιδης*. Z. 1. 3. hat Hr. Keil ebenso gelesen. Die Inschrift n. 131 ist aus später Zeit und ungeschickt abgefaßt. Am unglücklichsten war der Verfasser im ersten Hexameter:

Χαίροις πᾶσι βροτοῖς, Εὐτύχου [ἔκ]γον[ε], πᾶσι φιλητέ,
Καλότυχε, [ζήσα]ς λυκάβαντας τεσσαράκοντα·
πλη[γ]εὶς ἐνκεφάλοιο κακὸν μόρον ἐ[ξ]ετέ[λ]εσ[σ]α[ς
ἐν μελάθροισι λιπὼν ἄλοχον καὶ νήπια τέκνα.

In der Grabschrift n. 174. Z. 1. wird man lesen müssen:

Τάκε]τα[ι] ἁ [μάτ]ηρ, Σ[εμνό]στολε, δακρυχέουσα.

V. Zu den terminis (Elem. epigr. Gr. p. 338.) gehört Syr. 108. Amorg. 126. wo Hr. R. eine ähnliche noch nicht edirte attische Inschrift mittheilt, und die Worte auf einer Mauer in Nisyros 165 *ἀπὸ τοῦ τείχεος δαμόσιον τὸ χωρίον πέντε πόδας*, wodurch verboten wird, in unmittelbarer Nähe der Mauer etwas zu bauen. Auch einen lateinischen Terminus aus Paros verzeichnet Hr. R. n. 152.

VI. Die griechische Hymnologie hat ebenfalls einen kleinen Zuwachs erhalten durch den fragmentarischen Preisgesang der Isis von Andros 92. und durch ein noch unvollständigeres Fragment von

Tenos 104., deren Diktion an Nonnos und seine Schule erinnert. Der Hymnus auf die Isis hat unterdessen an Herrn Hermann Sauppe (Ὕμνος εἰς Ἶσιν, Turici, 1842, 4.) einen Bearbeiter gefunden. Hoffentlich erhalten wir durch Hrn. Prof. Welcker, der sich mit demselben bereits in Athen beschäftigt hat, eine vollständigere Abschrift dieses Hymnus.

VII. Endlich findet sich auf einem Stein von Amorgos 127. auch die Spielerei mit dem griechischen Alphabet, die wir aus Vasen und etruskischen Gräbern kennen (Elem. epigr. Gr. p. 22.), so wie aus zweien im Museum zu Leyden befindlichen in Aegypten gefundenen Tafeln (Reuvens in Lettres à Mr. Letronne 3, p. 111.). Daß dieser Spielerei irgend ein Zweck zum Grunde liegt, braucht nicht bemerkt zu werden. Aber dieser Zweck kann nicht überall derselbe sein. Vasen, wie die in den Elem. a. a. O. beschriebene, mögen allerdings ein instructives Geschenk für Kinder gebildet haben. Aber der Amorginische Stein, auf dem das ionische Alphabet mehr als zwanzigmal wiederholt erscheint, zeigt deutlich, daß der Steinhauer entweder im Einhauen der Buchstaben sich üben wollte oder dadurch ein Zeugniß von seiner Qualification als quadratarius ablegte. Ein Seitenstück dazu findet sich auf einem römischen Ziegel im Museum zu Leyden (Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1841. p. 1032.). Sonst hat auch die Magie von dem Alphabet Gebrauch gemacht, worauf O. Jahn (Bullett. dell' Instit. cet. 1838. p. 153.) hinweiset.

Berlin. J. Franz.

Ueber die schwachen Verba der lateinischen Sprache.

Die nachstehende Untersuchung über die schwachen Verba der lateinischen Sprache bedarf zu ihrer Begründung einiger Lehrsätze aus andern Theilen der Sprachforschung, die ich der Vollständigkeit wegen mit wenigen Worten voranstelle.

Der erste Satz ist schon von J. Grimm (D. Gr. II. S. 85. IV. S. 50) ausgesprochen worden. Um so kürzer kann ich mich dabei fassen. Ich meine die Nichtigkeit der Unterscheidung zwischen transitiven und intransitiven, oder, wie sie F. Becker nennt, zwischen subjectiven und objectiven Verben, welche, wenn auch nicht im spätern Gebrauch einer Sprache, so doch vom Standpunkt der Sprachforschung ganz zusammenfallen. An sich ist kein Verbum weder subjectiv noch objectiv; das letztere wird es erst durch das hinzugefügte Object, [1]) und wenigstens in Bezug auf das Griechische und Lateinische kann man, wenn man für letzteres den dichterischen Gebrauch mit hinzunimmt, geradezu behaupten, daß jedes Verbum einen Accusativ zu sich nehmen könne. Freilich wird das eine Verbum vermöge seiner Bedeutung dazu geeigneter sein als das andere, und wenn es demnach häufiger einen Accusativ bei sich hat, so wird dieß leicht auf das Verbum selbst zurückwirken, und sonach der transitive Gebrauch nach und nach etwas ihm Inhärirendes werden. Für die etymologische Betrachtung ist dieß aber gleichgültig, und wir werden also jene Unterscheidung, außer wo es sich um den bloßen Gebrauch handelt, bei unsrer Untersuchung als hemmend und irrend ganz unberücksichtigt lassen.

1) Eben so spricht sich auch J. A. Hartung, Ueber die Casus 2c. 2c. S. 56, hierüber aus.

Der andere Satz bezieht sich auf die historische Umbildung der lateinischen Sprache, welche bekanntlich ein Zweig des weitverbreiteten Sanskritsprachstammes ist. Wenn wir nämlich annehmen, wie denn nach den Resultaten der neuesten Forschungen darüber kaum ein Zweifel obwalten kann, daß die lateinische Sprache als eine eingewanderte angesehn werden muß: so wird man es wenigstens als möglich und nicht unwahrscheinlich gelten lassen, daß in ihr auch noch in der spätern Zeit, als vermöge der veränderten Oertlichkeit und sonstiger Umstände andere Sprachgesetze eintraten, dennoch manche Spuren eines älteren Sprachcharacters erhalten worden seien, welche einer Zeit angehören, wo das die Sprache redende Volk noch in anderen Gegenden lebte und in anderen Verbindungen stand. Und diese Spuren wird man vorzüglich in solchen Bildungen suchen, welche in der frühesten Zeit entstanden und nachher durch Zusammenziehung oder andere Uebergänge unkenntlich geworden sind. Man wird sich daher nicht wundern dürfen, wenn man bei Zerlegung von Worten und Formen z. B. auf Vokale stößt, welche sonst, wo sie offen lagen, im Lateinischen eine bestimmte Veränderung erfuhren, und wird daher in manchen Fällen als den eigentlichen Grund- und Stammvokal nicht den sonst im Lateinischen herrschenden, sondern einen andern ursprünglicheren anzunehmen haben, der sich am häufigsten als solcher im Sanskrit erkennen lassen wird. Ein interessantes Beispiel hierzu liefert der Conjunctiv Präsentis und das mit diesem in der 3ten und 4ten Conjugation zusammenfallende Futurum. Diese Formen, welche sonst offenbar auf dieselbe Art entstanden sein müssen, zeigen nämlich auf der andern Seite wieder manche Abweichungen, die sich aber auf einmal erklären, wenn man mit Bopp (Conj. Syst. S. 98) vom Sanskrit ausgeht und demnach als den ursprünglichen Bindevokal a (nicht das später im Lateinischen an dessen Stelle getretene e), und als Charakteristikum des Conjunctivs i annimmt. Hiernach würde also die ursprüngliche Form eigentlich amaim, doceaim, legaim, finiaim gelautet haben. Indem man aber entweder ai in ê zusammenzog, oder das i durch a verschlingen ließ, so entstand daraus amem oder doceam, legam, finiam, und eben so konnte dann in der 2ten Person der beiden

zuletzt genannten Formen entweder das a beibehalten oder wieder ē gesetzt werden, was man benutzte, um den Conj. Präs. und das Futurum zu unterscheiden. Endlich erklären sich auch die Conjunctiven sim, velim, edim, duim (s. Struve, lat. Decl. u. Conj. S. 146) auf dieselbe Art, indem bei ihnen nicht i durch a, sondern a durch i verschlungen ward.

Von dieser allgemeinen Bemerkung werden wir insofern Gebrauch machen, als wir daraus zunächst wenigstens die Möglichkeit ableiten, daß die Nomina der 2ten Declination, welche im Nominativ auf us oder um auslauten, in gewissen Ableitungen nicht u, sondern a als Auslaut des Stammes beweisen können. Dieß ist nämlich der entsprechende Auslaut im Sanskrit, und wenn dieses a sich im Lateinischen sonst in u verwandelte, so wäre demnach anzunehmen, daß jene Ableitungen vor dieser Umwandlung entstanden wären, und daß die Umwandlung sich nicht auf sie erstreckt hätte, weil die Analogie für das Sprachgefühl verdeckt war. Hat sich doch jenes a nach Potts wohlbegründeter Ansicht (s. Etym. Forsch. II. S. 429) in einigen Nominen auch, wo es ganz offen lag, erhalten: denn die Masculina der ersten Declination, wie scriba, auriga u. s. w., sind wohl unzweifelhaft nichts anderes als Nomina agentis, die im Sanskrit a zum Auslaut haben, welches sonst im Lat. in u übergegangen ist, in jenen Beispielen sich aber als Ausnahme erhalten hat.

Mit denen auf us fallen aber auch die Nomina der 2ten Decl. auf er, ir, ur zusammen, denn diese sind durch Abwerfung der Endung us entstanden und machen also in dieser Beziehung keine Ausnahme, s. Schneider, Formenl. S. 56 und Bopp, Vergl. Gramm. S. 151.

Danach würden also außer den Nominen der ersten Declination möglicher Weise auch die der zweiten Decl. in Ableitungen ein a als Auslaut des Stammes zeigen können.

Aber auch die Nomina der fünften Declination haben a zum Auslaut des Stammes; denn deren Endung und Bildung ist ursprünglich ganz identisch mit der ersten Declination, mit der sie ja auch häufig die Form wechseln, wie barbaria neben barbaries,

duritia, materia, luxuria, mollitia, planitia u. s. w. neben durities u. s. w., s. Schneider, Formenl. S. 483. Bopp (vergl. Gr. S. 141 ff.) erklärt die Entstehung der Form der fünften Declination dadurch, daß e statt a eingetreten und, was allerdings beim Femininum ein seltner, aber vollkommen regelrechter Fall ist, das Nominativzeichen s angefügt worden sei.

Endlich ist noch zu bemerken, daß die Nomina der 3ten und 4ten Declination sehr häufig erst durch Abkürzung der Endung in diese Declination eingetreten sind, während sie ursprünglich der ersten oder noch häufiger der zweiten Declination angehörten: so daß also auch bei ihnen nicht selten a als Stammauslaut angenommen werden kann. Man sieht dieß darin, daß von vielen Nominen, welche sonst im gewöhnlichen Gebrauch die Endung abgeworfen haben, die vollere Form noch nachgewiesen werden kann. So bezeugt Festus die Formen decurionus, centurionus, curionus statt decurio, centurio, curio, und so wird vasum neben vas, glutinum neben gluten, vomica neben vomex (s. Schneider, Formenl. S. 113), cassida neben cassis, chlamyda neben chlamys, cratera neben crater, termen neben terminus angeführt, und der gleiche Fall findet auch bei den Adjectiven statt, wenn unter diesen z. B. gracilus neben gracilis existirt, was bekanntlich sehr häufig vorkommt. Am deutlichsten ist aber die Verkürzung in den meist als Composita vorkommenden Nomina agentis wie iudex, auspex, antistes, hospes, tibicen, wo theils die volle Endung des Masculinums selbst in andern Compositis (wie caussidicus, prospicus und despicus), theils wenigstens die des Feminins (wie antistita, hospita, tibicina) noch erhalten ist.

Die vierte Declination aber besteht durchgehend aus Nominen, welche durch Anhängung des Sanskritsuffixums vas gebildet worden sind. Dieses Suffixum mußte im Lateinischen vus lauten (z. B. caeduus, pascua, arvum); man stieß aber von den beiden zusammenstoßenden u das eine, meist das der Endung aus, und so entstand diese neue Declination, welche sonach nur ursprüngliche Nomina der zweiten Declination enthält. [2]) Wie leicht ein solches u ausge-

2) Freilich scheint hier das s des Genitiv Sing. und das Nom. Plur.

worfen wurde, sieht man aus Beispielen wie savium statt und neben suavium, promiscam statt promiscuam oder promiscue, (s. Fest. s. v. vgl. Gell. XVI, 13, 4, wo promiscus adjectivisch gebraucht ist), prolinam von einem Adjectivum prolinus neben continuus (s. Varr. l. l. VII, 108 Müll. u. a.), pascalis st. pascualis (s. Fest. s. v. u. s. v. solox), und andere durch Vergleichung des Sanskrit zu gewinnende Beispiele bei Bopp, Vergl. Gramm. S. 470. Daß aber die vierte Decl. durch Herauswerfung eines jener zwei u entstand, scheint am deutlichsten daraus hervorzugehn, daß nicht nur das u der Endung selbst, sondern auch das dem Suffixum als charakteristisch angehörige u (oder v) in vielen Worten herausgeworfen ward, wodurch diese geradezu in die zweite Declination übergingen. So kommen folgende Formen: tumulti, quaesti, sumpti, senati, exerciti, flucti, lucti, aspecti, aesti, piscati, porti, salti, parti, fructi, adventi, gemiti, ornati, arci, icti, strepiti, soniti, victi, versi, caestis, fetis, versorum und versis, lacis, pedato, quercorum [3]) neben tumultus u. s. w. vor, neben torus gebraucht Varro (l. l. V, 142. 167) torvus, woraus sich ergiebt, daß auch dieses Wort seine gewöhnliche Form durch Herauswerfung des v des Suffixums erhalten, und das Gleiche gilt auch von sonus, von welchem Sisenna (s. Non. S. 491) die Form sonu gebrauchte. [4])

noch einen bedeutenden Unterschied zu machen. Wenn dieses aber jetzt in der ersten und zweiten lat. Decl. fehlt, so dürfte dieß keineswegs auch ursprünglich so der Fall gewesen sein. Wenigstens in der ersten Decl. sind die archaistischern Formen familias und ähnliche bekannt genug, neben denen die Inschriften die noch ursprünglicheren Saturniaes, Proculaes, dominaes u. a. darbieten, und die oscische und umbrische Declination, welche manches Ursprüngliche der lateinischen Sprache erhalten zu haben scheint, hat das s am Ende noch in weiterem Umfange bewahrt: so daß es keine allzugroße Kühnheit zu sein scheint, wenn wir annehmen, daß das s in jenen Casus der ersten und zweiten Decl. nur nach und nach abgeschliffen worden sei, obgleich wir diesen Satz, durch den die lat. Decl. überhaupt manches Licht erhalten kann, hier nicht ausführen können.

3) Die angeführten Beispiele sind aus einer Abhandlung von Teipel (Z. f. Alterthumsw. 1842. S. 71) entnommen.

4) Es ließen sich diese Beispiele leicht noch vermehren. Ich ziehe es indeß vor, an einem den oben beschriebenen Hergang zu erläutern. So hat senatus nach meiner Ansicht zum Stamm senatvu oder nach dem Vokalsystem des Sanskrit senatva. Aus senatvu mußte mit Anhängung

Nach diesen Vorbereitungen glauben wir nun zu unsrer eigentlichen Aufgabe schreiten zu können, nämlich zu dem Beweise, daß die Verba der ersten und vierten Conjugation Denominativa sind, nämlich jene von Nominen mit Stämmen, welche auf a, diese von Nominen mit Stämmen, die auf i auslauten. Die Verba der zweiten Conjugation sind auch abgeleitet, aber nicht von Nominal- sondern von Verbalstämmen.

Die Verba der ersten Conjugation sind so entstanden, indem man die Flexionsendungen des Verbum, z. B. im Infinitiv re oder mit dem Bindevokal ere, an den Stamm auf a anhängte, z. B. aegrolare aus aegrotā und ĕre. In der vierten Conjugation muß man von Stämmen auf i ausgehen, z. B. fini (der Stamm von finis), woraus im Infinitiv wieder eben so ire, in dem angeführten Beispiele finire wird, wie aegrotare aus aegrotā. Man sieht, daß hierdurch diese zwei Conjugationen eine eben so unterschiedene als an sich evidente Ableitung erhalten, und auch die zweite Conjugation wird sich durch Ausführung unseres Satzes wieder klar von jenen beiden Conjugationen unterscheiden, während man bisher die drei Conjugationen entweder ganz unerklärt gelassen oder sie durch Zurückführung der einen oder der andern auf die 10te Sanskritconjugation nur theilweise erklärt oder endlich, wenn man sie alle auf diese Conjugation zurückführte, sie wenigstens in der Erklärung nicht von einander geschieden hat; und doch läßt sich nicht annehmen, daß drei in der Form so verschiedene Bildungen dem Wesen nach ganz identisch sein sollten.

Die Bedeutung der drei Conjugationen ist überall die causative, d. h. die Verba drücken aus, daß im Allgemeinen der durch

des Nominativzeichens s der Nominativ senatvus gebildet werden, wofür man mit Herauswerfung des u der Endung senatus setzte. Der Genitiv mußte nach dem Vokalsystem des Sanskrit senatvasya oder senatvās lauten, und dieser Genitiv ist wirklich im SC. de Bacch. in der Form senatvos erhalten, wo nur nach den Gesetzen des lateinischen Lautsystems a mit o vertauscht ist. Dieses o (wofür auch u gesetzt wurde, wie in den Genitiven nominus, venerus u. s. w.) wurde herausgeworfen und so entstand die gewöhnliche Form senatus. Oder man warf das v des Suffixums heraus, und da die Genitivendung os oder us gewöhnlicher is lautete, so entstand auf diese Art senatis oder mit Abwerfung des s senati.

den Nominal- oder Verbalstamm bezeichnete Begriff in Bewegung gesetzt werde. So müssen wir nämlich sagen, wenn wir für sie sämmtlich eine Einheit und eine gemeinsame Formel finden wollen.

Wir könnten demnach die sämmtlichen Verba einer jeden Conjugation als durchaus gleichartig unter eine Rubrik bringen. Wir ziehen es indeß vor, wenigstens an der ersten Conjugation sie nach den verschiedenen Richtungen, die jene gemeinsam causative Bedeutung im Gebrauch eingeschlagen hat, in verschiedene Klassen zu theilen, wobei wir indeß jene Einheit immer als zu Grunde liegend festzuhalten bitten.

Noch wollen wir im Voraus bemerken:

1) Die Verba, welche erst bei spätern Schriftstellern nach der augusteischen Zeit vorkommen, können in keiner Weise als normativ angesehen werden, da man seit dieser Zeit bei dem erloschenen lebendigen Sprachgefühl sich vielfach uncorrecte und unorganische Bildungen erlaubt hat. Wir wissen zwar wohl, daß auch viele alterthümliche Worte und Bildungen in der spätern Zeit wieder auftauchen. Wo man aber keinen besondern Beweis für einen solchen Fall führen kann, wird man sich wenigstens hüten müssen, aus Beispielen der spätern Zeit irgend ein Gesetz der Sprache ableiten zu wollen. Wir haben daher solche späte Verba durch eckige Klammern bemerklich gemacht. Ganz werthlose neue Bildungen der Kirchenväter aber sind ohne Weiteres übergangen.

2) Dagegen haben Worte und Bildungen, welche dem archaischen Zeitalter angehören, (d. h. welche entstanden sind, ehe etwa seit dem jüngern Scipio die griechische Sprache und Literatur einen allgemeineren und eingreifenderen Einfluß gewann,) in vielen Fällen einen vorzüglichen Werth. Wir haben sie daher öfters durch Hinzufügung des Orts, wo sie sich finden, hervorgehoben.

3) Von den mit Präpositionen zusammengesetzten Verben sind nur diejenigen aufgeführt, welche aus irgend einer Ursache eine besondere Erwähnung verdienen.

4) Statt der Stämme führen wir in der Regel die Nominativformen an, da man nach den obigen Bemerkungen jene aus diesen leicht wird abnehmen können.

A. Erste Declination.

1. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Verben der ersten Conjugation ist von Personennamen oder Adjectiven gebildet und drückt ein Nachahmen der durch das Stammnomen bezeichneten Person oder ein Aeußern der im Adjectiv enthaltenen Eigenschaft aus. Diese Verba werden meist neutral gebraucht (z. B. adulterare, ein Ehebrecher sein), obgleich sie durch den Gebrauch auch wieder transitive Bedeutung annehmen können (z. B. adulterare ius, matronas). Immer aber scheint es, als bezeichneten sie nicht sowohl als Causativa ein Machen, sondern vielmehr ein Sein. Sie sind aber gleichwohl Causativa. Wir sagen auch: „den Philosophen machen oder darstellen oder spielen", und so dienen auch die lateinischen Causativa dazu, um das Darstellen einer Person (mit ihren Eigenschaften) oder einer Eigenschaft auszudrücken. Ein gleicher Gebrauch findet sich auch im Sanskrit, s. Bopp, kl. Sanskritgramm. §. 520, und im Griechischen sind besonders die Verba auf *ίζω* und *έω*, wie *φιλιππίζω*, *φιλοσοφέω* zu vergleichen. Und auch im Deutschen scheint es, sind Verba wie kranken, starren, bangen, und im Mittelhochdeutschen smaln (vilescere), alten (senescere), kunden (manifestari), swachen (debilitari), grisen (senescere), rôten (rubere), baren (gestire, von bar), kebsen (adulterare von kebse) u. a. eben so aufzufassen.

Im Lateinischen gehören unter diese Klasse, die wir mancher, wie uns dünkt, interessanter etymologischer Deutungen wegen vollständig aufführen, folgende Verba:

[*absentare,* abwesend sein, Sidon. von absens], *adulterare* von adulter (Stamm: adultera), *aedificare* von AEDIFICUS (Analogie: munificus u. v. a.), *aeditumari* oder *aedituari* von aeditumus oder aedituus (s. Varr. R. R. I, 2. Gell. XII, 10. vgl. Non. S. 75), *aegrotare* von aegrotus, *aemulari* [und *aemulare,* Appul.] von aemulus, *aequiparare* (oder, wie in vielen guten Handschriften steht, *aequiperare*) von AEQUIPERUS (vgl. unten parere), *aequare,* gleich sein, von aequus, [*aeruscare,* betteln, Fest. Gell., von AERUSCUS, vgl. coruscus, fuscus, priscus und Pott, Et. F. II. S. 512 ff.], *aestumare* von AES-

TUMUS, eig. Münzwart sein, vgl. aedituinari, autumare; *aestivare*, den Sommer zubringen, von aestivus, [*agricolari* von agricola, Capitolin., *albicare*, in der Bed. weiß sein, von ALBICUS, Horat. Catull.], *alucinari* von einem ALUCEN, dessen Ableitung wir jetzt dahingestellt sein lassen (Stamm: alucina, vgl. tibicen, Fem. tibicina), vgl. latrocinari, lenocinari, patrocinari, ratiocinari, sermocinari, tuburcinari, vaticinari; *ambulare* von AMBULUS, *amplificare* von amplificus, *ancillari* von ancilla, *anclare* (häufiger exanclare) mit der Grundbed. dienen, statt der volleren bei Fest. s. v. ancillae erwähnten Form *anculare*, welches ebendas. richtig durch ministrare erklärt wird, von anculus, dem Diminutivum von ancus, Diener [5]); *anticipare* von ANTICEPS (Stamm: anticipa), vgl. princeps, anceps u. a., und für das Verbum selbst vgl. aucupare, mancipare, occupare, principari; *apricari* [und *apricare*, Pallad.], sich wärmen, von apricus, *arbitrare* (Plaut. Cic., letzterer jedoch nur als Passivum) und *arbitrari* (Plaut. Cic. u. s. w.) von arbiter, eig. Schiedsrichter sein, *architectari* von architectus, *argutari* [und *argutare*, Propert.] von argutus, *arietari*, den Widder nachahmen, d. h. wie ein Widder stoßen, Plaut., von aries, [6]) [*astrificare* von astrificus, Marc. Cap., *atticissare*, welches, weil

5) Die gewöhnliche, von den Alten selbst herrührende Ableitung ist von *ἀντλεῖν*, s. z. B. Fest. s. v. Allein O. Müller (z. d. St. p. 11) hat diese Ableitung mit Recht verworfen. Anculi und anculae werden bei Festus (s. v. ancillae) und auf Inschriften (s. Forcellin. s. v.) eine dienende Klasse der Götter genannt, und das als N. pr. erhaltene Primitivum ancus dürfte jedenfalls auch nichts anderes als Diener heißen und von am und dem Suffix cus oder icus abzuleiten sein, vgl. plancus st. planicus, caldus st. calidus u. a., und wegen der Bed. das griech. *ἀμφίπολος*.

6) Ich halte es nicht für unmöglich, daß aries, welches ursprünglich nach Varro (l. l. V, 98, wo O. Müller, wie es scheint, ganz ohne Grund die handschriftliche Lesart durch Conjectur geändert hat) ares lautete, von der Präpos. ar = ad (s. Schneider, Elementarl. S. 257) und von ire abzuleiten sei, vgl. paries (aus pari und it), comes, eques, pedes, Pott Et. Forsch. II. S. 448. Die Endung it im Stamm ist eben so verkürzt statt ita, wie stit st. stita. Der Zusammenhang mit *ΑΡΗΝ*, den man gewöhnlich annimmt, ist sehr unsicher und erklärt wenig. Die Bedeutung „der Darauflosgeher, der Stoßer" scheint passend genug. Ueber das auch im Genitiv bei aries wie bei paries beibehaltene e statt i s. Pott Et. F. I. S. 108.

dem griechischen *ἀττικίζειν* entsprechend, mit unter diese Klasse zu rechnen ist, Appul. u. in einem Prol. des Plaut., *auctificare* von auctificus, Arnob.], *auctorare* [und *auctorari*, Pompon. Ulp. u. a.], dessen Bedeutungen sich alle aus auctorem esse ableiten lassen, von auctor st. auctorus, vgl. honorus, decorus, canorus u. a., *aucupare* (Plaut. Enn.) und *aucupari* (Plaut. Cic. u. a.) von auceps (Stamm: aucupa), *augurare* oder *augurari* (beide Genera gleich alt und ächt) von augur oder auger, 7) vgl. armiger und mit der vollen Form morigerus, *aurigare* oder *aurigari* (beides b. Varro) von auriga, *auspicare* (Naev. Plaut.) und *auspicari* von auspex (Stamm: auspica), *autumare*, behauptend etwas sagen, von AUTUMUS, 8) *bacchari* und *bacchare* (wenigstens kommt bacchari passivisch vor, Virgil.), wie Bacchantinnen schwärmen, von Baccha, 9) *belligerare* [und belligerari, Hygin.] von belliger, *blaterare*, von BLATER, 10) *bovare*

7) Die alte Form ist auger, s. Prisc. p. 554. P., und avem gerere ist gerade so gesagt, wie curam, potestatem, rempublicam gerere. Also ist wohl weder an einen griechischen (mit Döderlein) noch an einen tuskischen Ursprung des Worts (mit Freund) zu denken. Von augur oder auger ist augustus eben so gebildet wie vetustus von vetus (Stamm: veter), onustus von onus (Stamm: oner) u. a.

8) Diese Ableitung stützt sich besonders auf die Analogie von aeditumare und aestimare. Die erste Silbe kann man wegen aucupare, augurare, auspicare nicht wohl anders als von avis ableiten. Eigentlich also: „ein Beobachter des Vogelflugs sein."

9) Von Baccha nämlich möchte ich der leichtern Erklärung der Bedeutung wegen dieß Verbum lieber ableiten als von Bacchus. Freund leitet es von letzterm ab und stellt als Grundbedeutung auf „das Fest des Bacchus begehen." Allein Bacchus heißt nirgends „das Bacchusfest." Nach unsrer Ansicht ist die Grundbedeutung: „die Bacchantinnen spielen oder nachahmen."

10) Von gleicher Bedeutung mit blaterare ist das bei Plautus und in Glossaren vorkommende Verbum blatĕre (es ist nämlich kein Grund vorhanden, blatire als Infinitiv anzunehmen, wie gewöhnlich geschieht, selbst wenn sich blatio, außer blatis die einzige Form, welche erwähnt wird, als ächt nachweisen ließe, s. Bothe, Poet. scen. Vol. VI. S. 176). Von blatere ist blatero, der Schwätzer, abgeleitet, und so wie neben -ger oder -gerus, -volus, -bibus auch gero, volo und -bibo vorkömmt (s. Pott a. a. O. II. S. 570), so glaube ich auch annehmen zu können, daß neben blatero ein blater von blatere gebildet werden konnte, vgl. liber von W. lib, scaber von W. scab, lacer von W. lac, integer von W. tag (tango). Oder da blaterare wohl jedenfalls mit balare zusammenhängt (s. Döderlein, lat. Syn. u. E. B. 3. S. 87, und wegen des Ausfalls des a vgl

(= boare) von bos (Stamm: bova),[11] *bovinari*, schreien, von bovinus,[12] *bubulcitare* (Varr.) und *bubulcitari* (Plaut.), Rinderhirt sein, Frequentativum von BUBULCARE, von bubulcus, [*bubulare*, wie ein Uhu schreien, von BUBULUS, und dieses von bubo], *caecultare*, welches Festus (p. 35 L.) sehr richtig durch caecos imitari erklärt, statt caeculitare, das Frequentativum von CAECULARE, dem Denominativum von CAECULUS, [*caerulans* von caerulus, Fulgent.], *calcitrare* von CALCITER (Stamm: calcitra), auf welches calcitro hinweist, s. oben Anm. 10, [*cancerare*, krebsartig sein, d. h. eitern, von cancer, Plin., *candicare*, weiß sein, von CANDICUS, Plin., *cantillare* von CANTILLUS, Appul.], *caperare*, von Nonius (p. 8) richtig erklärt durch: rugis frontem contrahere et asperare, tractum a caprorum frontibus crispis, von caper (zwar gew. Stamm: capra, indeß haben wir denselben Wechsel auch in aspra st. aspera, oprae st. operae, canceris u. canceres st. cancri), *carnificare*, hinrichten, von carnifex, *castigare* von CASTIGUS,[13] *cauponari* von caupo (ursprünglich cauponus, daher auch das Fem. caupona, die Krämerin, *caussificari*, Vorwände machen,

clamare von calere), so könnte man auch ohne Vermittlung durch blatere von balare ausgehen, wo dann obliterare (lino- litus- liter; b. Gell. XIX, 7, 4 kommt noch das Adj. obliter vor) eine genaue Analogie bieten würde. Immer aber würden wir ein blater in der Bed. Schwätzer voraussetzen und davon blaterare ableiten müssen.

11) Von bos war nachweislich die ursprüngliche Form bovis, s. Freunds Wörterb. s. v., und das von Charisius p. 58 erwähnte bovus dürfte als Nebenform von bovis anzusehen sei, worauf auch bovatim hindeutet. Rücksichtlich der Bed. kann man das von Pott a. a. O. I. S. 110 angeführte litthauische baubti, wie ein Ochs brüllen, vergleichen.

12) Die literarischen Nachweisungen über das Wort s. b. O. Müller z. Fest. p. 30. Uebrigens vgl. unten vulpinari.

13) Das vorausgesetzte castigus besteht aus castus und dem in prodigus, indigus und mit verkürzter Endung in remex erhaltenen -igus von ago, vgl. clarigare, fastigare, fatigare, flammigare, fumigare, fustigare, gnarigare, humigare, iurgare, levigare, litigare, mitigare, navigare, purgare, remigare, rumigare, instigare (?), vestigare (?), variegare. Die Länge des i ist bei fatigo aus dem zum Stamme von fatis (affatim) gehörenden i zu erklären, bei castigo, fastigo, instigo, vestigo vielleicht daraus, daß der Bindevokal (vgl. caussificari u. a.) beibehalten werden sei und durch die Zusammenziehung mit i in igus ausnahmsweise die Länge bewirkt habe.

von CAUSSIFICUS, *celerare*, in der Bed. schnell sein, von celer (ursprünglich celerus, daher auch das Adv. celere, Enn. u. Nov. b. Non. p. 510), [*cerificare*, von cerificus, Plin.), *cernuare*, Varr. [*cernulare*, Sen.], kopfüber fallen, von cernuus, einer der kopfüber springt, ein Gaukler,[14]) *clarigare* von CLARIGUS, *claudicare*, von CLAUDICUS, [*cocionari*, mäkeln, von cocio, Quint. zw., vgl. cauponari], *columbari*, sich schnäbeln wie die Tauben, von columba, *comitari* und *comitare* (letzteres bei Ovid und, sofern Cicero comitatus passivisch gebraucht, auch bei diesem) von comes, *concipilare*, ergreifen von CONCIPILUS, *concordare*, *discordare* und *recordari* (auch *recordare*, Quadrig. b. Non. p. 475) von concors, discors und RECORS, *convivari* und *convivare* von conviva, *coquinare*, kochen, von coquinus (vgl. bovinari, Anm. 12.), [coracinare, wie ein Rabe (κόραξ) schreien, von CORACINUS, vgl. vulpinari, Isid., *cornicari*, wie eine Krähe schwatzen, von cornix, Pers.], *coruscare*, schimmern, von coruscus, [*crassificare* von CRASSIFICUS, Coel. Aur. Tard., *crebrare*, (oder *increbrare*, Plaut.), oft kommen, von creber, *cruciare* von crucius, quälend,[15]) *cubare* von CUBUS,[16]) [*cuculare*, Kukuk rufen, von cuculus, Auct. Carm. Phil.], *dapinare*, auftischen, bewirthen, von DAPINUS (etwa wirthlich), gastfrei, vgl. coquinare u. Anm. 11), dicare von DICUS (s. Anm. 16), *diurnare*, lange dauern, Quadrig. bei Gell. XVII, 2, 16 u. b. Non. p. 100 (von diurnus in der sonst nicht vorkommenden Bed. lange, die es aber eben so gut haben kann, als diu bei Tage und lange heißt), *dominari* (und

14) cernuus ist nicht mit Nonius (p. 20) von cerno, sondern, wie cervix, auf ein mit çiras (Sanskrit) und κάρα verwandtes Wort für Haupt zurückzuführen.

15) Fest. p. 41: Crucium, quo cruciat. Unde Lucilius vinum insuave crucium dicit.

16) Dieses cubus, das Nomen agens von cumbo, findet sich in incubus. Die Nomina agentis müssen unten noch besprochen werden. Wie mit cubare, so verhält es sich mit crepare, dicare, educare (welches ein edŭcus voraussetzt, ein Compos. von ducus, der vollst. Form für dux, fodare, labare, ligare (vgl. Anm. 27), parare (vgl. Anm. 38), plicare, vorare.

wie man, da dominari bei Ennius und Nigidius auch passivisch vorkommt, auch annehmen kann, *dominare*) von dominus, [*donificare*, Hygin., von DONIFICUS], *educare* von EDUCUS (s. Anm. 16), *durare* in der Bed. ausharren, von durus, *equitare* von eques, *errare* von ERRUS (welches man wegen erro annehmen kann, s. Anm. 10), *exulare* von exul (Stamm exula [17]), *extrare*, herausgehen, von exterus [18]), [*famigerare*, bekannt machen, Gloss. Philox.], *famulari* von famulus, *fastigare* von FASTIGUS [19]), *fatigo* von FATIGUS, [*fatuari*, begeistert sein, Justin., *febricitare*, fiebern, Colum. Sen., das Frequentativum von FEBRICARE, dem Denominativum von FEBRICUS, etwa fieberhaft,] *festinare* von festinus, [*festivare*, ein Fest feiern, von festivus, Gloss. Vet., *felificare* von felificus,

17) Die zweite Hälfte in consul, praesul, exul ist von der Wurzel sal des V. salio abzuleiten, welche gehen bedeutet (vgl. die Sanskritw. sri, Pott, Etym. Forsch. I. S. 225, und wegen des Uebergangs von r in l vgl. z. B. dolere und dolare mit drî, ebend. S. 229). Jene Wurzel mit ihrer Grundbedeutung ist noch am deutlichsten in consulere, eig. zusammengehen, näml. um zu berathen, zu erkennen. Von dieser Wurzel wurde sulus gerade so gebildet wie cupus oder cipus von cap, mit derselben Vertauschung des i mit u, die vor p, m und auch vor l (querulus, insulsus) häufig vorkommt. Sulus wurde nun aber, wie cupus oder cipus, verkürzt, jedoch ohne das s als Nominativzeichen beizubehalten, denn dieses pflegt bei den liquidis auszufallen, vgl. fidicen, lyricen, liticen, tibicen, tubicen, cornicen, armiger, pauper, frugifer, da die liquidae selbst einen dem römischen Organ zusagenden Auslaut bildeten.

18) extrare kommt bei Afranius in der von Nonius (p. 104) angeführten Stelle vor: Simul limen extrabo, illi intrabunt illico, und hat an intrare selbst, ferner an superare und penetrare eine deutliche Analogie. Exterus und superus werden als Adjectiva gebraucht, von interus ist wenigstens der Comp. interior im Gebrauch, und auch ein mit penitus verwandtes peniterus wird man annehmen dürfen. Das e ist ausgefallen, wie in dem oben erwähnten aspri, oprae und wie das i in caccultare (vgl. auch magistrare und magisterare), und in Verbindung damit das i in peniterus in e verwandelt werden. Von jenen Adjectiven selbst wird man exterus, interus, peniterus für Comparativen halten dürfen, die ganz an der Stelle sind, weil der Begriff, den sie ausdrücken, ein durchaus relativer ist, vgl. dexter, sinister, δεξιτερός, unser der innere, äußere, obere, untere. Daß aber extrare nicht bedeutet draußen sein, sondern hinausgehen, läßt sich auch sehr wohl erklären. Die deutschen oben S. 102 erwähnten Denominativen unsrer Klasse sind auch meist Incheativa, und da das Caussativum nur das Hervorbringen des Begriffs oder seiner Erscheinung bezeichnet, so ist diese Bedeutung sogar die näher liegende.

19) fastīgare verhält sich zu fastigium, wie litigare zu litigium. Ueber die Etymologie des Wortes vgl. Döderlein a. a. O. B. 2. S. 109.

Plin., *fetare*, gebären, Colum., von *fetus*, schwanger, auch geboren habend, *fidicinare* von fidicen, Gloss. Phil.], *flagrare* von FLAGER von der W. flag, brennen (von welcher flamma), [*flammigare* (oder nach anderer Lesart *flammigerare*) von FLAMMIGUS (oder flammiger), Gell.], *profligare* von PROFLIGUS [20]), *fodicare* von FODICUS dem Adjectivum von fodio, *fodare* von FODUS, Enn. b. Fest. p. 148. vgl. Müller z. d. St. u. p. 63 u. oben Anm. 16, [*follicare*, welk sein, von FOLLICUS, dem Adject. von follis, der Blasebalg, Appul., *formicare*, dem Stich der Ameise gleichen (venarum formicans percussus, Plin.), von formica, *fortificare* von FORTIFICUS, Coel. Aur. Tard., fructificare von FRUCTIFICUS, Calpurn.], *fumificare* von fumificus, *fumigare* von FUMIGUS, *furari* (passivisch bei Appul.) von fur, [*fustigare*, prügeln, von FUSTIGUS, Glossar. Philox.], *gallare*, so viel wie bacchari, von gallus (Priester der Cybele), Varr., *geminare*, doppelt sei, von geminus [21]), *degenerare*, entarten, von degener [22]), *praegnans* (Participium eines ungebräuchlichen praegnare) von PRAEGENUS [23]), [*glaciare* in der Bed. zu Eis werden, von glacies, Plin., *gnarigare* (= narrare) von GNARIGUS, Liv. Andr. b. Fest. s. v.,

20) Auch von Verben, welche nicht als eigentliche Wurzelverben anzusehen sind, kommen Adjectiva von der Form der Adj. agentis vor, so parcus, mergus, florus, vescus, pandus, promus u. a. Man kann also, abgesehen von der zweifelhaften Etymologie des V. fligere, ein fligus und daher auch ein profligus voraussetzen. Auch confligare kommt vor, obwohl erst spät (bei Frontin.). Vgl. auch appellare.

21) Lucr. IV, 452 kommt vor: geminare supellex sc. videtur; Plaut. Amph. II, 2, 154: omnes congeminavimus, welches man daher nicht, wie Lindemann thut, von congeminasco ableiten darf, zumal es hier nicht einmal ganz sicher ist, daß die Bedeutung neutral sei. Wir werden übrigens auf die Erklärung solcher Perfecta durch Zurückführung auf Inchoativen noch unter C zurückkommen.

22) Generare selbst und regenerare haben aktive Bedeutung.

23) Eben so ist das e in malignus, benignus, privignus ausgeworfen, während es in coeligenus (Varr.), multigenus (Lucr.) u. a. erhalten ist. Vielleicht sind die zahlreichen Adjectiven auf īnus durch Ekthlipse aus ignus entstanden, wenigstens kommt bei mehreren Adjectiven die doppelte Form mit und ohne g noch vor, so bignae (Fest. s. v.) und binae, caprigenus und caprinus, aprugnus und aprinus, omnigenus und omnino, vgl. arvigna (Varr. l. l. V, 98) mit arvina, exilis st. exigilis (vgl. exiguus), stimulus st. stigmulus u. a.

[*graecissare*, wie allicissare, Prolog. b. Plaut.], *gratificari* von gratificus, *gratari* (= gratulari) von gratus, *gratulari* von GRATULUS, *gubernare* von GUBERNUS, der Steuermann, daher Steuermann sein [24]), *hariolari* von hariolus, *harpagare*, stehlen, von harpagus, *heluari* von HELUUS (welches man wegen helus annehmen kann, s. Anm. 10), [hippicare von *ἱππικός*, athmen wie ein Pferd, Fest. (welcher indeß hippacare hat, was aber falsch sein dürfte) Isidor., *honorificare* von honorificus, Lactant.], *horrificare* von horrificus, [*horripilare* und *horripilari*, starres Haar haben, von HORRIPILUS, Appul. u. Gloss. Philox., *hospitari* von hospes (Stamm: hospita), Sen. Plin., *humificare* von humificus, Auson., *humigare* von HUMIGUS, Vindician., *ieiunare* fasten, von ieiunus, Tertull., *ignicare*, strahlen, von IGNICUS, Jul. Valer.], *imitari* und *imitare* (letzteres b. Varr.) von IMITUS, [25]) [*indigitare*, anrufen (wovon indigitamenta), Frequentativum von INDIGUS, [26])] *intrare*

24) Pott, Et. F. I. S. 140 leitet *κυβερνᾶν* von *κύπτω* ab; eben so ist gubernare von der W. cub des V. cumbere abzuleiten. Davon wurde das im Gloss. Gr. lat. erwähnte guber (mit der häufigen Vertauschung der ursprünglich nicht unterschiedenen Buchstaben c und g) gebildet, welches aber dort durch *κυβερνητής* erklärt wird, und hieraus wird das Adj. gubernus, welches wir voraussetzen, durch Anhängung dieses gewöhnlichen Suffixums entstanden sein.

25) Bei der Erklärung von imitari ist von dem Adverbium simitu (penultima kurz und lang), welches bei Plautus und Lucilius für simul öfters vorkommt, und weiter zurück von dem durch die Sanskritsprachen durchgehenden Adverbium sam mit, gleich, (s. Bopp, kl. Sskritgr. S. 111) auszugehen. Am wahrscheinlichsten dürfte es sein, daß von diesem sam ein simes (wie comes) statt simitus und davon sowohl simitu als simitari (wie comitari) abgeleitet worden sei. Das s verschwand, wie wir es an sam selbst im Griechischen sehen, wo *ἅμα* daraus geworden ist, wo also wenigstens das s zum Spiritus asper erweicht ist, der dann oft zum Spiritus lenis wird. Ich finde dieses am auch in *ἄμφω*, ambo (duo oder *δύω* mit dem vorgesetzten am, und mit Weglassung des d, wie in bis, viginti), und auch aemulus gehört hierher, dann das ae ist durch Gunirung des i entstanden; ohne Guna würde es imatus, ganz analog mit similis lauten. (Pott, Et. F. I 194. II. 84 bringt imitari mit Sanskritw. mâ, gr. *μιμεῖσθαι* zusammen, und ambo mit Sskr. ubha, ebend. I. S. 111; mir scheinen indeß diese Combinationen etwas zu künstlich.)

26) Die Wurzel ist dieselbe wie vom griechischen *δείκνυμι*, lat. dico, dignus u. s. w., mit der Bed. zeigen und sagen. *Digitus*, der Finger, heißt nach M. Schmidts (Progr. Halle, 1835) Erklärung eig. der Zeiger, und sonach könnte man indigitare auch unmittelbar von einem indigitus ableiten.

von INTERUS, s. Anm. 18, *indicare* von index (Stamm: indica), *iurgare* (und *iurgari*, Horat. Iust.) von IURIGUS, s. Anm. 13, *iuvenari*, *νεανίζω*, von iuvenis, Hor., *laborare* von LABORUS, wofür labosus (gleich laboriosus) vorkommt, s. Lucil. b. Non. p. 489, *laniare*, zerfleischen, von lanius, der Fleischer, *latrocinari* von latro, s. oben zu alucinari, *lavare* von LAVUS, s. Anm. 16, *lenocinari* von leno, s. oben zu alucinari, *lĕvigare* von LEVIGUS, s. Anm. 13, *ligare* von LIGUS, [27]) *litigare* (und *vitilitigare*, Cato b. Plin.) von LITIGUS, s. Anm. 12, *lucubrare* von LUCUBER [28]), *ludificare* und *ludificari* von ludificus (?), *lupari*, huren, von lupa, die Hure, *lurcare* und *lurcari*, schlemmen, von LURCUS, welches man wegen lurco annehmen kann, [*magistrare*, Spart., und *magisterare*, Fest. s. v., lenken, von magister], *magnificare*, hoch schätzen, von magnificus [29]), [*malignare* oder *malignari* von malignus, Ammian. (venena malignantes i. e. maligne fundentes)], *mancipare*, verkaufen, von manceps, *medicari* (und *medicare*, Virg. Col. Plin.) von medicus, [*mellificare* von mellificus, Plin.], *mendicare* von mendicus, *promenervare*, rathen, von Minerva [30]),

27) Das oben angenommene ligus ist von lego eben so gebildet wie -ficus von facio, -spicus von specio u. a. Die Bedeutung kann diese Herleitung nicht wankend machen. Ligare heißt anlegen, was wir auch für anbinden, befestigen gebrauchen; das, was hingelegt ist, entbehrt der freien Bewegung, und so kann hinlegen auch in die Bedeutung zur Ruhe bringen, binden übergehen.

28) Ueber die erste Hälfte dieses Worts wage ich nichts zu bestimmen (s. Döderlein B. 6. S. 202); die zweite dürfte das Suffix -ber sein, worüber s. Pott a. a. O. II. S. 365, welches mit -fer identisch ist und also active Bedeutung hat, so daß luculus ein bei Nacht Arbeitender sein würde.

29) Da magnificus auch für herrlich glänzend gebraucht wird, so könnte man zweifelhaft sein, ob man magnificare nicht lieber als ein gewöhnliches Caussativum ansehen solle. Indeß spricht doch die Analogie der zahlreichen andern auf -ficare ausgehenden Verben dagegen, und die Grundbedeutung von magnificus ist doch immer: qui magni aliquid facit, und dieß entweder in dem Sinn: der etwas Großes thut (oder auch) wie wir sagen: der groß thut) oder: der etwas hoch schätzt.

30) Fest. s. v.: Promenervat item quod monet. Die Göttin Minerva wurde, auch wenn der Name das eigentlich nicht bedeutete (was aber die Alten annahmen, s. Fest. p. 91, dagegen Pott a. a. O. I. S. 133. II. 506), als die Göttin des Raths angesehen, und so konnte davon leicht ein Denominativum minervare mit der oben angegebenen Bedeutung gebildet werden.

militare von miles, *ministrare* von minister, *miserari* und *miserare*, bemitleiden, von miser [31]), [*milificare* von milificus, Plin.], *mitigare* von MITIGUS, s. Anm. 13, [*modificari* von modificus, Gell.], *moechissare*, μοιχίζειν, von moechus, [*moechari* von moechus, Horat. Catull., *molestare*, lästig sein, belästigen, von molestus, Petron. Appul.], *morigerari* und *morigerare* von morigerus, *mōrari*, thöricht sein, von μωρός (Plaut. Mil. II, 4, 17, vgl. Taubmann und Lindemann z. d. St., Sueton. Ner. 33), [*morsicare* von MORSICUS, Appul.], *mulcare* von MULCUS [32]), *promulgare* von PROMULGUS [33]), *munificare* von munificus, *narrare* statt gnarigare, von GNARIGUS [34]),

31) Eigentlich heißt also miserari einen Unglücklichen, Trauernden darstellen, oder sich als solchen geberden. Neben miserari giebt es noch das Synonymum misereri, zu welchem es sich nach Döderlein (B. 1. S. XXI. S. 171. B. 2. S. 168) so verhält „wie ein innerer Zustand zu der Aeußerung dieses Zustandes durch Wort und That." Wir werden unten, wenn wir von den schwachen Verben der zweiten Conjugation handeln werden, sehen, wie dieser im Ganzen richtig aufgefaßte Unterschied sich etymologisch vollkommen begründen läßt.

32) Das Wort bedeutet eigentlich weich machen, wie mulcere, und ist allerdings mit dem gr. μαλακίζειν oder μαλάσσειν verwandt, mit dem es gewöhnlich identificirt wird. Indeß ist dadurch die Form des Wortes nicht erklärt, und deßhalb wird man besser von mollis ausgehen und von diesem, wie MITIGUS von mitis, so zuerst MOLLIGUS bilden, wofür man durch Syncope des i (vgl. iurgo) und durch Vertauschung von c und g mulcus sagte: Was die Bedeutung anbetrifft, so heißt es eigentlich zurichten, daher gew. male mulcatus d. h. übel zugerichtet, eig. freilich nur von demjenigen Zurichten, welches durch Gerben geschieht (μαλακίζειν heißt ebenfalls gerben); dieses Gerben ist aber selbst wieder ein Ausdruck des gemeinen Lebens für durchprügeln, wofür man ja auch sagt einen weich oder windelweich schlagen; daher auch subigere (gerben) häufig in diesem Sinne gebraucht wird.

33) Mulgare in promulgare ist der Form nach von dem Anm. 32 besprochenen mulcare nicht verschieden; es ist aber von einem Verbum mellere abzuleiten, von dem remeligo gebildet ist (s. Müller zum Fest. S. 224). Von diesem ist auch promulcus und remulcus oder remulcum (s. Fest. s. vv.), das Bugsierschiff oder Schlepptau, oder überhaupt der oder das Fortbewegende gebildet und hierauf dürfte denn auch promulgare am besten zurückzuführen sein. Jenes mellere kommt in dem Compositum promellere noch vor, s. Fest. s. v.: *promellere* litem promovere, und es scheint, als habe es zu unserm mulgare wie zu mulcare auch ein entsprechendes mulcere gegeben, s. Enn. b. Priscian. p. 870: Mulserat huc navem compulsam fluctibus pontus, wo mulserat nichts Anderes heißen kann als admoverat.

34) So hat Pott (II. S. 54) narrare bereits erklärt und nur auf diese Art sieht man ein, wo das zweite r herkommt. Es steht nämlich

[*naufragare* von naufragus, Petron. Sidon.], *navigare* von NAVIGUS, s. Anm. 13, [*nepotari*, schwelgen, von nepos, Sen., *nigricare*, schwarz sein, von NIGRICUS, *nigrificare*, schwärzen, von NIGRIFICUS, Marcell. Emp.], *nigrare*, schwarz sein, von niger, *notificare* von NOTIFICUS (Pompon. b. Non. p. 144), *nubilare*, wolkig werden, von nubilus [35]), *nuntiare* von nuntius, *nutricare* (und *nutricari*, Cic., bei dem jedoch die Lesart zweifelhaft, Varr. Appul.) von nutrix [36]), *odorari* von odorus [37]), *opitulari* und *opitulare* von opitulus (das Adjectivum bei Festus), *orbificare*, zur Waise machen, von ORBIFICUS, *pacificare* und *pacificari* von pacificus, *palari*, s. Anm. 39, [*pandare* in der Bed. sich krümmen, von pandus], *parasitari* von parasita, *parare* nebst aequiperare, imperare, vituperare, properare von PARUS [38]), *participare* in der Bed. Theil nehmen (es heißt auch theilhaftig machen, Plaut.) von particeps, [*expatare* „in locum patentum se dare“, Fest. von

statt des g durch Assimilation, wie ἄλλος st. ἄλιος, κρείττων st. κρειτίων, s. Bopp, Vgl. Gr. S. 724. Pott zweifelt noch, ob er nicht von einem gnaruvare ausgehen solle; indeß dürfte doch der Umstand für gnarigare entscheidend sein, daß dieses Wort als bei Livius Andronicus vorkommend von Festus bezeugt ist. Vgl. Anm. 99.

35) Ueber die inchoative Bedeutung s. Anm. 18.

36) Die Quantität des i von nutricare ist, obgleich man es gewöhnlich als lang bezeichnet, ungewiß. Der einzige Beweis wäre daraus zu entnehmen, daß in einem Verse des Lucilius (Non. p. 478) nutricatum vorkommt. Dieser Vers ist aber sehr corrupt und wohl noch aus andern Gründen nutritum vorzuziehen. Wo das Wort bei Plautus vorkommt, kann i lang und kurz sein. Wäre es als kurz anzunehmen, so würde man von nutrĭcus ausgehen müssen.

37) Odorus kommt wenigstens in dem Virgilischen odora canum vis activisch vor; es ist aber zu bemerken, daß wie in unserem „riechen, riechend“, die Begriffe „Geruch ausgeben lassen“ und „Geruch einathmen“ sehr häufig verwechselt werden. Von odorus, wohlriechend, wird man odorari schwerlich nach einem bestimmten Gesetz ableiten können.

38) Vgl. Anm. 16. Das starke Verbum, worauf parare zurückzuführen, ist parĕre, vgl. Pott II, 330. Das hiervon abzuleitende -parus ist in oviparus, opiparus und in puerpera erhalten. Die Bedeutung gebähren ist aber, wie Pott richtig bemerkt, nicht die einzige, nicht einmal die erste, sondern diese ist hervorbringen (viell. ist die noch ursprünglichere Bed. brechen). Die Erklärung des oben mit angeführten properare von properus (vorwärtsmachend) bestätigt sich durch die genaue Analogie von proficisci.

EXPATUS [39])], *patrissare*, nach dem Vater gerathen, von pater, Pl. Ter., *appellare* und *compellare* von -PELLUS (von pellere, s. Anm. 20), *penetrare* (bei Plaut. auch se penetrare, wo dann das Verbum natürlich nicht unter diese Klasse gehört) von PENITERUS (s. Anm. 18), *peregrinari* (und *peregrinare*, Gloss. gr. lat.) von peregrinus, [*expergificare*, von expergificus, Gell.], *philosophari* (und passivisch, Pl.) von philosophus, *pigrari*, faul sein, von piger [40]), *plicare* von PLICUS (s. Anm. 16) [41]), *poetari* (und *poetare*, Verus Aug. b. Front.) von poeta, postulare von POSTULUS [42]), *praecipitare* in der Bed. sich (kopflings) herabstürzen, von praeceps (Stamm: praecipita), vgl. oben cernuare, *praestolari* von PRAESTOLUS [43]), [*principari*, von princeps, Sidon. und hiervon principatus], *procare* fordern, von procus [44]), [*expromare* von -promus, Apic. zw. Les.], *propinquare* und gew. *appropinquare* von propinquus, *proximare* von proximus (Cic. N. D. II, 44), [*pugilari* von

39) Patus kann wegen patulus vorausgesetzt werden, und wie von patus das obige Verbum, so wurde von patulus eig. patulare, wofür palari gebildet, welches auf diese Art sich besser erklärt, als wenn man es mit Pott (I. 192. II. 285) von pagus ableitet. Für die Ekthlipse bietet palus, der Pfahl, von pango, sella von sedere, scala von scando, caelum und caelare statt caedulum und caedulare, Analogien.

40) Auch pigrare kömmt vor und zwar ebenfalls in der Bed. faul sein, s. Lucr. I, 411 (wo das pigraris wegen des entsprechenden recesseris nicht von pigror abgeleitet werden kann) u. Acc. b. Non. p. 153, denn auch an den hier angeführten Stellen kann pigrare wenigstens eben so gut neutrale Bedeutung haben.

41) Der Stamm ist πλέκειν und im Lat. mit der Verstärkung des Auslauts plectere. Die Composita duplicare, multiplicare u. a dergl. sind nicht hierher zu ziehen, da sie heißen: zu einem *duplex*, *multiplex* u. s. w. machen, dagegen gehören applicare, explicare, implicare mit hierher.

42) Ueber postulare vgl. Pott I. 269. Jedenfalls ist es mit poscere in Verbindung zu setzen, und postulus (st. poscitulus) heißt „der Fordernde." Am passendsten ist die Analogie cantillare, welche Pott anführt.

43) Diese Ableitung ist von Scaliger und G. J. Voß gemacht, s. Döderlein Syn. B. 3. S. 58, und sie empfiehlt sich besonders durch das Adverbium praesto, welches auf ein Adjectivum praestus hinweist. Ueber das o st. u, s. Pott I, 64.

44) Fest. p. 123: Procare poscere. Unde procares meretrices ab assidue poscendo, et pruri uxorem poscentes in matrimonium. Vgl. Müller z. d. St. und Fest. s. v. prurum.

pugil. Appul., *punicare* (punicans), roth sein, von punicus, Appul.], *purgare* von PURGUS (s. Anm. 13), *quadrare* in der Bed. viereckig oder passend sein, von quadrus oder quadrum, *ratiocinari* von RATIOCINUS, s. allucinari, *recentari*, sich erneuern, von recens (Mat. bei Gell. XV, 25 u. Non. p. 167), *reciprocare* in der Bed. sich rückwärts oder hin- und herbewegen, von reciprocus [45]), *recuperare* von RECUPER [46]), [*reliquari* und *reliquare*, mit einer Schuld im Rückstand sein, von reliquus, Usp.], *remigare* von remex, *rhetoricari*, rhetorisiren, von rhetoricus, Nov. b. Non. p. 476, *rhetorissare*, dasselbe, von rhetor, Pompon. b. Non. p. 166., *rotare* in der Bed. sich herumdrehen, von rota, Virg., *rumificare*, durch das Gerücht herumtragen von RUMIFICUS, [*rumigerari*, dasselbe, von RUMIGER, *rumigare*, wiederkäuen, von RUMIGUS [47])], *rusticari*, auf dem Lande leben, von rusticus, *rutilare*, in der Bed. roth sein (Att. b. Varr. l. l. VII. §. 83. Virg. Plin.), von rutilus, *sacrificare* von sacrificus, [*sanguinare*, blutfarbig sein, Appul., und blutdürstig sein, Tac., von sanguis (oder sanguen, vgl. gluten und glutinum)], *obscaevare* oder *obscenare* (Plaut. As. II, 1, 18), üble Vorbedeutung geben, von Scauris oder obsce-

45) Reciprocus selbst wird von Pott (I, 64. II, 156) von reque proque abgeleitet. Indeß dürfte es doch vielleicht einfacher sein, von re und capere (vgl. recipere) auszugehen, wo man freilich an dem o statt i (reciprocus st. recipricus) Anstoß nehmen könnte. Die Bedeutung des Adjectivs wie des Verbs wird auf diesem Wege vollkommen erklärlich. Reciprocus heißt selbst meist zurückkehrend; daß aber das Verb die Bedeutung sich hin und herbewegen bekommen konnte, wird aus dem Wesen dieser ganzen Klasse von Verben deutlich. Ein Gegenstand, der das reciprocum als Eigenschaft in sich aufgenommen hat und darstellt, muß sich, weil er sich oft zurückbewegt, zugleich auch oft wieder hinbewegen.

46) Caper von capio ist wie liber von der W. lib, miser von W. mir (wovon moerere) gebildet, und das Comp. recuper würde also eig. heißen: einer, der etwas wiederbekommt.

47) Diese drei Verben sind von ruma, der Schlund, abzuleiten, welches mit dem später üblichen rumen gleich und außer einer zweifelhaften Stelle des Arnobius (VII, 230) auch durch das von Festus (p. 135) erwähnte rumare (gleich ruminare) gesichert ist. Wie die Bedeutungen wiederkäuen und im Gerücht umhertragen zusammenhängen, ist an sich klar, und es wird ihr Zusammenhang auch noch dadurch bewiesen, daß ruminari beide Bedeutungen in sich vereinigt.

nus[48]), [*scarificare*, schröpfen, von SCARIFICUS[49])], *scintillare*, flimmern, von scintilla, *scitari*, wissen wollen, von scitus, wissend, *scortari*, huren, von scortum, *conscribillare*, bekritzeln, von CONSRIBILLUS (vgl. cantillare), *scurrari* von scurra, *obsecundare*, gehorchen, von -secundus, [*sensificare*, empfindend machen, von sensificus, Mart. Cap., *sentificare*, dasselbe, Clau. Mam., von SENTIFICUS], *assentari* von ASSENTUS (s. Anm. 19.), *serenare* in der Bed. heiter sein, von serenus (alter Dichter bei Cic. Div. I. §. 18), *sermocinari* von SERMOCINUS (vgl. allucinari), *perseverare* (und *asseverare*) von -severus, *significare* von SIGNIFICUS, *sorbillare*, schlürfen, von SORBILLUS[50]), *sororiare*, schwesterlich anschwellen (von den weiblichen Brüsten), von sororius Plaut. b. Fest. p. 297. M.), [*spernari*, Front. u.] *aspernari*, von -SPERNUS[51]), [*splendicare*, glänzen, von SPLENDICUS,

48) Wenn obscaevare (was auch Nonius p. 145 hat) richtig ist, so ist die Ableitung von scaevus von selbst klar. Auch obscenare ist aber an sich vollkommen passend, denn obscenus selbst wird vom ungünstigen Anen und vorzugsweise in der Verbindung mit volucres gesagt, s. Non. p. 356., und zwar dürfte dieß die ursprüngliche Bedeutung sein. Denn wie obscen, so ist auch obscenus oder obscoenus von ob und cano abzuleiten; das oi steht statt ai, und ist durch Gunirung aus i entstanden, vgl. loebesum von der W. lib, foedus von W. fid, und wegen des Uebergangs von ai in oe und e vgl. amoenus (statt ama -inus), amecus (alte Form st. amicus, aus ama -icus) u. a.

49) Ueber dieß Wort s. Pott I. S. 140. Es ist sehr glaublich, daß es, aus dem griechischen σκαριφᾶσθαι entstanden, durch eine Afterbildung sich erst an unsere Klasse von Verben angeschlossen habe, der es aber auch in diesem Falle zuzuzählen ist.

50) Das Adverbium sorbilo, schlürfend, kommt noch bei Plautus (Poen. I, 2, 186) und bei Cäcilius (Fest. p. 339. M.) vor, s. Müller zu Fest. a. a. O. Vgl. cantillare, conscribillare, obstrigillare u. a.

51) Spargo und sperno oder spernari werden allgemein und mit Recht als zu einer und derselben Wurzel gehörig betrachtet. Pott (I. 239) glaubt als Grundbedeutung von spernere „trennen, von sich fern halten" annehmen zu können, und es ließe sich diese Annahme allerdings durch einige Stellen, wo spernere die Bed. trennen zu haben scheint, empfehlen, wie Plaut. Capt. III, 3, 2: auxiliaque a me segregant spernuntque se, und Enn. b. Non. p. 399: nam saepe virtutem mali nanciscuntur, ius atque aequum se a malis spernit procul. Indeß ist doch immer streuen, zerstreuen als die Grundbedeutung der zahlreichen verwandten Verben anzusehen und auch an den angeführten Beispielen läßt sie sich festhalten. Ich möchte daher lieber glauben, daß spernere oder spernari heiße: zur Spreu

Appul., *splendificare*, von splendificus, Mart. Cap.], *stagnare*, ein stehendes Wasser bilden, von stagnum, *consternare* von -STERNUS [52]), *instigare* von INSTIGUS [53]), *obstrigillare*, hinderlich sein, von obstrigillus [54]), *summanare* von Summanus [55]), *superare* von superus (s. Anm. 18.), *superstitare* in der Bed. übrig sein, von superstes, [*syncopare*, ohnmächtig werden, von *σύγκοπος*, ohnmächtig, Veget.], *talipedare*, von TALIPEDUS [56]), *tergiversari* von TERGIVERSUS (vgl. controversus u. a.), *terrificare* von terrificus, *testificari* von TESTIFICUS, *testari* und *testare* (letzteres Prisc. p. 797 und testatus, passivisch, Cic.), von testis [57]), [*tibicinare* von tibicen Fulgent.], *attigare*, berühren, von ATTIGUS [58]), *titil-*

achten d. h. für nichts, ein ähnlicher Ausdruck ist der deutsche: „in die Späne gehen" (Tieck) für zu nichts werden. Spernari verhält sich zu spernere wie fligari zu fligere u. s. w., s. Anm. 20.

52) Ein sternus ist ein solcher, qui sternit, s. Anm. 20.

53) S. Anm. 18. Vgl. Pott I, 198. II, 174. und unten Anm. 68.

54) Obstrigillus wird noch in der Bed. festgebundner Schuh in den Origines des Isidor erwähnt. Man sieht, daß es von obstringere abzuleiten ist und daß obstrigillus eig. heißt: festzubindend. Daher jene Bedeutung von obstrigillare.

55) Summanus ist bek. ein Name des Gottes Pluto; daher summanare: diesen Gott spielen, und gleich ihm etwas festhalten (Virg.: Sed revocare gradum superasque evadere ad auras. Hoc opus, hic labor est); daher Plaut. Curc. III, 43: vestimenta summanare.

56) Fest. p. 359 M.: Talipedare antiqui dicebant pro vacillare pedibus lassitudine, quasi qui trahit pedes, ut talis videatur insistere. Diese Ableitung der ersten Hälfte von talus, der Knöchel, scheint unzweifelhaft zu sein; für die zweite Hälfte bietet sich die Wurzel pad, gehen (Pott I, 244), dar, woran pes, *πούς*, und zwar ist pedus hiervon die eig. vollständige Form für das nachher abgekürzte pes (der Gehende).

57) Testis ist von Benfey (griech. Wurzellex. I. S. 114) unzweifelhaft richtig von dem Sanskritpräfixum ati und stare abgeleitet, eig. der dabei stehende, vgl. antestari und das auch in der Bed. Zeuge gebrauchte superstes. Eben so ist nach Pott (I, 242) dasselbe Präfixum in taedium enthalten, und daß stis (statt stus, vgl. das oben erwähnte praestus) von stare abzuleiten, ist auch Potts Ansicht (II, 573), vgl. coelestis, agrestis. Wir haben so an testis ein neues Beispiel eines Nomens, welches, obgleich es später im Auslaut i angenommen, doch ursprünglich den Stamm auf ă hatte und davon Ableitungen bildete.

58) Dieß Wort findet sich Turpil. b. Non. p. 75. Freund meint, daß es dafür wahrscheinlich attiges oder attigas heißen müsse, indeß würde ein Verb attigere neben attingere nicht sicherer sein, als das nach zahlreichen Analogieen gebildete attigare, und sonach dürften eher die zwei andern Stel

lare, kitzeln, von TILLUS [59]), *trepidare* von trepidus [60]), [*tripodare* (gleichbedeutend mit tripudiare) von TRIPODUS [61]), *tristari*, traurig sein, von tristis, Sen.], *trucido* von TRUCIDUS [62]), *tuburcinari*, schlingen, von TUBURCINUS [63]), *tudiculare*, herumrühren, von TUDICULUS [64]), *turpificare* (turpificatus, Cic. Off. III. §. 105) von TURPIFICUS, *uberare*, im Ueberfluß vorhanden sein, von uber, *ululare* und *adulari* von ULULUS [65]), [*ustulare*, sengen, von USTULUS, Vitr.], *usurpare* von USURPUS statt usuripus, *vadari* (und vadatus passivisch, Plaut. Lucil.), bürgen von vas, *vagari* und

len des Attius und Plautus zu ändern sein. An der des Plautus (Bacch. III, 3, 41) hat Ritschl nach Handschriften attingas drucken lassen. Es bleiben freilich noch andere Stellen des Plautus übrig und tagere selbst ist als eine alte Form für tangere überliefert: indeß dürften jene Stellen des Plautus doch noch einer kritischen Prüfung bedürfen.

59) Benfey (a. a. O. II, 260) führt titillare auf terere zurück. Vielleicht dürfte es der Bed. wegen noch passender von tango zu beziehen sein (titillus st. titigilus). Ueber die Reduplication s. Benfey a. a. O. II, 128. Tillare kommt im Comp. attillare in sehr später Zeit vor.

60) Festus erwähnt (s. v.) noch das Stammverbum: trepit, vertit.

61) In repudium, propudianus ager (Fest. s. v.) und auch in pudire scheint eine Wurzel pud oder pod, schlagen, zu Grunde zu liegen, von der es zweifelhaft ist, ob sie mit der Anm. 56 erwähnten W. pad, gehen, treten, identisch ist, vgl. Pott I. 51. 246. Wie nun tripudium und tripudiare, so ist auch tripodare ebenfalls hiervon abzuleiten und zwar durch Vermittelung von dem oben angenommenen tripodus vgl. talipedare. Der erste Theil der Zusammensetzung scheint faba (oscisch terum) zu sein, wie in tribus, und wie man auch refriva faba statt referiva (Fest. S. 277. M.) sagte. Das Verbum tripodare kommt übrigens in den Inschriften der Arvalischen Brüder vor.

62) Trucidus oder trucida ist wie parricida gebildet. Mit passiver Bedeutung hat man von demselben Verb bucaeda. Als der erste Theil ist wohl lieber mit Pott (II. S. 109) trux, als mit Döderlein taurus anzusehen.

63) Die Aufführung dieses etymologisch sehr dunkeln, aus Plautus und Titinnius bei Non. p. 179 angeführten Wortes gründet sich nur auf die Analogie von allucinari und der übrigen unter diesem Worte angeführten Verben.

64) Von diesem Adj. ist jedenfalls tudicula, die kleine Oelmühle, abzuleiten. Das Stammverbum ist tundere.

65) Adulari steht bei Lucr. V, 1069 im eigentlichen Sinne von dem (freundlichen) Bellen der Hunde, und demnach dürfte es rathsamer sein, bei der gewöhnlichen Ableitung des Wortes, wonach es durch Zusammenziehung aus adululare entstanden, zu verbleiben, als es mit Döderlein (II. 175) von aula abzuleiten.

vagare (letzteres Enn. Att. Turpil. Varr. b. Non. p. 67) von vagus, *obvagulare* (und *vagulatio*), schreien, klagen, von VAGULUS (vom Verbum vagio), XII tabb. b. Fest., *varicare*, krätschen, und *praevaricari*, dasselbe (Plin. Fest.) und betrügen, von varicus, krummbeinig, [*variegare*, bunt machen und bunt sein, von VARIEGUS 66)], *vaticinari* von vaticinus, velificari [und velificare, Plin. Prop.] von velificus, *velitari*, plänkeln (zanken) von veles, *vellicare* von VELLICUS (Stammverb. vellere), [*verbigerare* von VERBIGER, Appul.], *verecundari* von verecundus, [*vernare*, grünen, und *praevernat*, der Frühling fängt zeitig an, von vernus, Plin.], *verruncare* und *averruncare* von VERRUNCUS und AVERRUNCUS 67), *versificare* von [versificus], *vestigare* und *investigare* von VESTIGUS 68), [*vicinari*, benachbart sein, von vicinus, Sidon.], *vigilare* von vigil, *villicare* (Cic.) und *villicari*

66) S. Anm. 13. Ueber das e st. i s. Pott I. S. 64.

67) Verruncare wird aus Attius und Pacuvius bei Nonius (p. 185. vgl. Cic. de Div. I, 45) angeführt. Averruncus (und sonach auch verruncus) wird von Pott (II. 163) sehr wahrscheinlich von Avertens mit dem nochmaligen Suffixum cus abgeleitet, so daß also rt durch Assimilation in rr übergegangen, und te (denn der Stamm von Avertens ist Avertent) durch Weglassung des t zu e geworden wäre. Eben so Mamercus aus Mamert-cus und Marcus aus Mart-cus.

68) Pott (I. 198) erkennt in ve richtig das Präfixum ve (vgl. vestibulum, vesanus, vegrandis u. a.), auseinander. Um aber vestigare zu erklären, darf man nicht von vestigium ausgehen, sondern man muß beides auf das oben angenommene vestigus zurückführen, und dieses letztere muß man ohne Zweifel auf demselben Wege zu erläutern suchen, wie das oben wegen instigare angenommene instigus. Wäre dieses letztere von der Wurzel stig (einer Erweiterung der W. sta) abzuleiten, wie z. B. Benfey (a. a. O. I. S. 647) thut, so würde die Länge des i unerklärlich sein (vgl. stimulus); und so sehr daher auch das naheliegende instinguere lockt, so glaube ich doch diesen Weg verlassen zu müssen. Vielmehr wie man neben rumare (s. Anm. 47) rumigare und neben variare eben so variegare hatte, so auch instigare neben instare (wobei man freilich ein instus annehmen muß, vgl. Anm. 43 u. 57). Ueber die Erklärung der Länge in diesem Falle s. Anm. 13. Auch ist ja die Bedeutung jener beiden Verba verwandt genug. Sonach ist auch bei vestigare von einem VESTUS und VESTARE auszugehen: dieses heißt entfernt treten, und das davon abgeleitete vestigare drückt die längere Fortsetzung dieser Thätigkeit aus. Man verläßt aber den gebahnten Weg, um einer Spur nachzugehen, und so entstand die Bedeutung nachspüren; vestigium aber ist dasjenige, dem man nachspürt, also die Spur.

(Pomp. Afr. Turpil. b. Non. 186. 187), Gutsverwalter sein, auf dem Lande leben, von villicus, *vindicare*, von vindex [69]), *violare* von VIOLUS [70]), *devirginare*, aus dem Jünglingsalter treten, von virgo (Varr. b. Non. 458), *viridare*, grün sein, von viridis (*viridans*, Lucr. Virg. Plin.), *vitulari*, fröhlich sein, von VITULUS [71]), *vociferare* (Varr.) u. *vociferari* von VOCIFERUS, *vocificare* von VOCIFICUS, *vorare* von VORUS [72]), *vulpinari*, schlau sein, von vulpinus, füchsig, Varr. b. Non. 46.

Bei einer großen Anzahl der eben angeführten Verben wird man gegen die angewendete Deutung wohl kaum etwas einzuwenden haben. Ich meine diejenigen, welche von Personen oder solchen Substantiven, welche in diesem Falle statt der Personennamen stehen (wie aries in arietare, bos in bovare) abgeleitet sind, also adulterare, arbitrare, aurigare, cauponari, dominari, equitare, exulare u. s. w.

Nur das Eine könnte als Stoff zu einem Einwand dienen, daß eine große Anzahl derselben aus Deponentibus besteht. Man könnte demnach sagen, diese seien Passiva, und z. B. dominari heiße eigentlich: zum Herren gemacht werden. Ein solcher Einwand widerlegt sich freilich schon dadurch, daß dies nicht bei allen der Fall ist: denn wie sollen nun die übrig bleibenden erklärt werden? Außerdem ist aber wohl zu bemerken, erstens, daß diejenigen, welche in der gewöhnlichen Sprache Deponentia sind, meist ebenfalls und zwar vorzugsweise bei den ältesten Autoren als Activa

69) Es ist zu verwundern, daß man von der schon gegebenen Ableitung aus venum und dico abgegangen ist. Die Freilassung geschah ja in der Form eines Kaufs per aes et libram. Döderlein leitet das Wort von ἀναδέχεσθαι, Benfey (a. a. O. II. 331) von einer W. vid ab.

70) Ueber das o s. Pott I. 64. Das Adj. violus ist noch in violens und violentus erkenntlich.

71) Festus (p. 369 M.) leitet das Verbum von vĭtulus ab, was aber mit der Quantität unvereinbar ist. Wenn aber der Name der Göttin Vitula (s. Hartung, Rel. d. R. II. S. 256) statt Victula, von vincere abzuleiten ist, so dürfte auch die gleiche Ableitung des Adj. vitulus zulässig sein.

72) Vgl. Anm. 16. Vorus kommt noch in dem omnivorus des Plin. vor.

vorkommen, wie man aus dem obigen Verzeichnisse mit Leichtigkeit ersehen kann, und zweitens, daß sich auch unter den Verben, welche wir in die zweite Klasse stellen werden und die man jedenfalls als Causativa anerkennen muß, eine nicht minder große Anzahl von Deponentien findet. Alle diese Deponentia sind nämlich dadurch entstanden, daß die Bedeutung, die überall ursprünglich causativ war, indem sie sich, so zu sagen, ihrem Ursprung entfremdete, zu einer neutralen wurde, und daß man diese Beschaffenheit der Bedeutung auch durch die Form auszudrücken suchte: wodurch der schon erwähnte Umstand seine volle Erklärung findet, daß die meisten dieser Verba in der ältesten Sprache noch als Activa erscheinen.

Wir wollen eine Anzahl solcher zur zweiten Klasse gehörigen Deponentia zum Beweise hierher setzen, obgleich sie freilich wenigstens zum Theil erst später ihre volle Erklärung finden werden. Altercari, ampullari, annonari, aquari, argumentari, calumniari, caussari, cavillari, circulari, consiliari, contemplari, controversari, conviciari, copiari, criminari, degrumari, digladiari, dignari, epulari, fenerari, feriari, fluctuari, frumentari, frustrari, gesticulari, gloriari, grassari, hortari, iaculari, imaginari, infitiari, iniuriari, insidiari, iocari, latibulari, lignari, lucrari, materiari, mercari, mirari, morari, negotiari, nidari, nidulari, nugari, ominari, pabulari, peculari, periclitari, periculari, proeliari, prooemiari, racemari, radicari, rixari, sectari, spaciari, stabulari, stipendiari, stipulari, stomachari, stramentari, tricari, tumultuari, vermiculari.

Der andere Theil der oben angeführten Verben besteht aus solchen, die von Adjectiven abgeleitet sind, und hier sind allerdings mehrere Einwände möglich, die wir jedoch alle widerlegen zu können glauben.

Die meisten jenen zu Grund gelegten Adjectiven gehören zu der Klasse der sog. Nomina agentis. So nennt man nämlich in der Sanskritgrammatik die zahlreichen durch Anhängung des Suffixes a an die Wurzel gebildete Nomina, welche den Vollbringer der in der Wurzel enthaltenen Thätigkeit bezeichnen (s. Bopp, kl. Sanskritgr. §. 575). Diese Nomina sind nun aber nicht minder zahl-

reich im Lateinischen, wo sie meist als zweites Glied in der Zusammensetzung und zwar theils mit adjectivischer theils mit substantivischer Bedeutung vorkommen, s. Pott, Et. Forsch. II. S. 482, wo auch eine große, indeß noch bei Weitem nicht erschöpfende Zahl von Beispielen angeführt wird. Wir haben S. 98 schon einige Worte dieser Art in einer andern Beziehung kennen gelernt. Es findet sich nämlich gerade unter ihnen nicht selten, daß die Endung, welche eigentlich us lauten müßte, verkürzt oder abgeworfen wird, wie auspex st. auspicus (vgl. prospicus) und fidicen st. fidicinus (vgl. fidicina), und wir wollen hier hinzusetzen, daß dieser Fall bei denjenigen einzutreten pflegt, welche die Bedeutung von Substantiven annehmen; ein Hergang, der sich auch durch innere Gründe bestätigen läßt, auf welche wir uns jedoch an dieser Stelle nicht einlassen können.

Daß wir nun Verba, wie auspicari, belligerare, nuncupare, usurpare, u. s. w., nicht als eig. Composita, sondern als Parasyntheta, d. h. als aus zusammengesetzten Nomen gebildet ansehen, dürfte, obgleich es gewöhnlich nicht geschieht, dennoch wenig Widerspruch finden. Die zusammengesetzten Nomen sind meist oder wenigstens sehr oft wirklich vorhanden, die Verben in der Form, wie sie in der Zusammensetzung erscheinen, sind nur in wenigen Fällen (s. Anm. 16) nachzuweisen. Auch haben wir Grimms Auctorität für uns, welcher ebenfalls bei dieser Art von Verben Nomina auf -fex, -ficus, -fer zu Grunde gelegt wissen will (D. Gr. II. S. 969).

Man könnte aber einwenden, daß diese Adjectiven wenigstens in manchen Fällen passive Bedeutung haben dürften, wo dann unsere Erklärung sich allerdings von selbst aufheben würde. Anticipare würde alsdann z. B. heißen: etwas zu einem Vorausgenommenen machen. Allein so viele dieser Adjectiven vorkommen, so haben sie mit wenigen Ausnahmen active Bedeutung: man würde also sicherlich zu vorsichtig sein, wenn man eine Regel, die sich an hundert Beispielen bestätigt, nicht auch auf die wenigen noch übrigen, ganz analogen Fälle ausdehnen wollte. Und selbst diese wenigen Ausnahmen einer passiven Bedeutung sind großentheils nur scheinbar: denn eine genauere Betrachtung ergiebt einen wesent-

lichen Unterschied der Bildung, auf den wir mit wenigen Worten noch aufmerksam machen wollen. Wir haben allerdings collega von legere mit passiver Bedeutung und dieses Wort scheint ein Nomen agentis zu sein, wie alle andere, denn die Endung a ist, nach Potts (II. 430) richtiger Bemerkung, mit der Endung us dem Ursprung nach identisch. Allein das e ist lang, wie auch in lex und in legare, wo ebenfalls eine passive Bedeutung zu Grunde liegt (lex ist das Gelegte, Gesetzte, legare zu einem Gewählten machen, d. h. zu etwas bestimmen). Eben so ist pagare (in propagare) zwar von pango (pflanzen, Cato) und also von einem pagus abzuleiten, aber dieses pagus hat das kurze a (vgl. pepigi) verlängert und hat daher passive Bedeutung; sēculum, das Jahrhundert, ist wohl eben so wie sēcula, die Sichel, von secare abzuleiten, es bedeutet eigentlich Abschnitt (wie tempus, annus und die meisten zur besondern Bezeichnung von Zeit- und Raumgrößen ursprünglich nur eine solche allgemeine Bedeutung haben), es hat aber langes e, weil es das Abgeschnittene, nicht das Abschneidende bedeutet; indages von ago hat ebenfalls langes a, weil es den Ort bedeutet, wohin getrieben wird, und das indaga veri des Mart. Capella mit der aktiven Bedeutung und dem kurzen a kann deßhalb vollkommen richtig sein; pax von paco (păciscor) hat das lange a mit demselben Recht, wie lex, denn es ist das festgesetzte, eben so vox neben vocare, und diese Beispiele, wo also die passive Bedeutung durch die Quantität des Wurzelvocals, durch welche das Wort gleichsam einen größern Nachdruck erhält, bezeichnet wird, lassen sich vielleicht bei fortgesetzter Beobachtung noch vermehren. Die angeführten werden jedoch hinreichen, um jeden etwa aus diesen Worten zu führenden Beweis für die passive Bedeutung der nomina agentis zu entkräften. Nur agger (neben armiger) bleibt mit passiver Bedeuturg übrig, wohingegen rex (statt regus, wie dux statt ducus), obgleich von aktiver Bedeutung, das e lang hat.

Wie wir übrigens schon mit einer Anzahl von einfachen Verben (wie cubare u. s. w. s. Anm. 16) gethan haben, so möchten wir auch noch einige andere auf dieselbe Art durch Zurückfüh

rung auf nomina agentis erklären, die wir wegen ihrer ungewissen Ableitung in dem obigen Verzeichniß nicht mit haben aufnehmen wollen. Nämlich: amare, calare, [chalare], cremare, creare, crepare, dolare, domare, flare, fricare oder friare, hiare, labare, metari, micare, minari, nare, rigare, rogare, secare, [subare], tonare, vacare, velare, vocare, volare, und dazu noch die Composita amtruare (oder andruare, antroare, von der W. θορ, s. Benfey a. a. O. II. 251), inquinare und interpolare. Alle diese Worte haben dieselbe einfache Gestalt mit einander gemein, mehrere (wie crepare, donare, secare, tonare, velare) haben in der Bildung des Perfects und Supinums noch Ueberreste des starken Wurzelverbums erhalten, neben inquinare wird cunire bei Festus mit derselben Bedeutung erwähnt, und von crepare und vocare kommt das Nomen agentis noch in perterricrepus (Lucr.) und aequivocus (Isidor. Orig.) vor, und auch tonus dürfte als ein solches zu tonare anzusehen sein. Die sonstigen Versuche, die angeführten Worte auf bekannte Wurzeln zurückzuführen, wollen wir hier des Raums wegen übergehen, obgleich namentlich Pott mehrere sehr glücklich aufgehellt hat. Wegen der Bildungen, wie agrestis, superstes, und wegen sistere und statum wird man endlich auch stare noch so ansehen können. Auch haben wir bereits oben Anm. 43 und 57 ein praestus angenommen. Dagegen wird man dare wegen des kurzen a als ein unabgeleitetes Verbum betrachten müssen [73]) (das ă ist ein Ueberrest des Sanskritbindevocals a), hiervon aber wurde das Suffix dus in crudus, madidus u. a. (s. Pott, II. S. 567) gebildet), und von diesem ist mandare (manu-dus, vgl. mancipare) gebildet, welches demnach mit zu der in Rede stehenden Classe von Verben zu rechnen ist.

Es wird hier an der Stelle sein, sogleich noch eine Anzahl anderer Verba anzureihen, deren Ableitung ebenfalls zu zweifelhaft

73) Es kann auffallen, daß die Wurzel dieses Verbums demnach nur aus einem Consonanten zu bestehen scheint. Vielleicht ist u ausgefallen, welches in duit, perduit und ähnlichen Formen bei Plautus noch erhalten und wahrscheinlich auch in induo zu erkennen ist. Jene Auffassung des ă als Bindevocal wird besonders durch die Composita unterstützt, wo das e statt dessen wirklich eintritt.

ist, als daß sie in das obige Verzeichniß mit hätten aufgenommen werden können, für deren Anführung unter dieser Classe aber dennoch ein oder der andere Grund sich geltend machen läßt.

In dieser Weise führe ich zunächst folgende Verba an, von denen die meisten von Substantiven der dritten Declination auf us (wie onus) abgeleitet zu werden pflegen: considerare, deliberare, [funerare], lamberare, onerare, operari, ponderare, scelerare, temperare, ulcerare, venerari, verberare, und die ähnlichen: castrare [fragrare], latrare, migrare, patrare, tolerare, vibrare (nebst vibrissare). Unter diesen haben folgende entsprechende Neutra der oben beschriebenen Art: funerare (funus), onerare (onus), operari (opus), ponderare (pondus), scelerare (scelus), temperare (tempus, alte Form: temperi), ulcerare (ulcus), verberare (das ungebr. verber, Plural: verbera). Sind nun diese wirklich von diesen Substantivis abzuleiten? Ich halte es wenigstens für zweifelhaft.

Selbst wenn sie von denselben abzuleiten wären, so würde man die Substantiva für abgekürzt zu halten haben, und als die ursprüngliche Form funerum, onerum u. s. w. anerkennen müssen. Wir haben eine solche vollständige Form noch in iugerum, welches nicht minder wie die genannten Substantiva, im Plural nach der dritten Declination flectirt zu werden pflegt. Dadurch geben sich aber diese Substantive als ursprüngliche Adjectiva mit dem Suffix -rus (ro) kund, über welche Pott II. S. 597. Von diesen dürften sie alsdann vielleicht unmittelbar richtiger abzuleiten sein, als durch das Medium jener Neutra. Bei zweien derselben haben wir zu dieser Annahme noch eine besondere Berechtigung. Es scheint nämlich nicht anders thunlich zu sein, als zur Erklärung der Stelle Virg. Aen. IX, 486: nec te tua funera mater produxit, mit Servius ein Adjectivum funerus oder funer anzunehmen, welches leidtragend heißen und ähnlich gesetzt sein würde, wie funestus Varr. l. l. V, 23: donec inhumatus sit, familia funesta manet, und eben so ist für Plaut. Pseud. III, 2, 28 ein scelerus anzunehmen, wie auch Forcellini gethan. Und auch von den übrigen ist deliberare mit Sicherheit von dem Adjectivum liber abzuleiten, und als ein zu

gegenwärtiger Klasse gehöriges Causativum zu erklären. Liber steht nämlich bei Plautus (Amphitr. Prol. v. 105) in der Bedeutung, welche als Grundbedeutung anzusehen ist, da sich in ihr die Herleitung deutlich ausspricht und da aus ihr die übrigen Bedeutungen leicht abgeleitet werden können, nämlich in dem Sinn: Belieber, Liebhaber. Die Stelle lautet: Quam liber harum rerum multarum siet, quantusque amator sit etc. Liberare heißt demnach ein Belieber sein, und deliberare gleichsam: alles Mögliche durchbelieben, d. h. überlegen. Wir beschränken uns mit diesen wenigen Bemerkungen über die obigen Verba, müssen jedoch hinzufügen, daß die mit dem Suffix -ro gebildeten Adjektive keineswegs alle active Bedeutung haben, so daß auch unter der gemachten Voraussetzung die Einreihung jener Verba unter unsre Klasse noch sehr zweifelhaft bleibt.

Mit größerer Wahrscheinlichkeit gehört *pinsare* (Varr. R. r. I, 63, bei Non. p. 163: pisare) hierher, welches, wenn die Lesart richtig, dort für pinsere steht, ferner *titubare* mit der oben bei titillare schon bemerkten und von Benfey an der dort angeführten Stelle mit weitern Beispielen belegten Reduplikation, ferner *missiculare* und [*pensiculare*], beide, wie es scheint, von den Adjectiven missiculus und pensiculus gebildet, *manducare* von Manducus, einem Gotte des Fressens mit aufgesperrtem Rachen, s. Fest s. v. u. Müller z. d. St. p. 128, *sardare* (Naev. b. Fest. p. 146. 252. M.) wissen, von SARDUS, wissend, wovon absurdus, *ruspari*, erforschen, vielleicht von RESIPUS oder RESUPUS (sipus oder sibus, wissend, wird bei Festus erwähnt), *flagitare* von der bei flagrare erwähnten W. flag, brennen, *vacillare* und *sugillare* von VACILLUS und SUGILLUS (vgl. cantillare), *carinare*, schelten, von CARINUS und dieses von carere, krämpeln, *manare* von MADINUS (gleich madidus von madere). Folgende endlich sind ganz unsicherer Ableitung: refragari und suffragari, peccare, occare, oscitari.

Ueber die Inchoativa wird unten bei den Verben der zweiten Conjugation zu handeln sein.

Es sind aber noch einige Substantiva zu erwähnen, welche der

Form nach von Verben der ersten Conjugation abzuleiten sind, die alsdann keine andere als eine dieser Klasse entsprechende Erklärung zulassen. So [*aequilatatio*, die Parallelität, von aequilatare, Vitr., *caculatum*, „servilium", Fest. s. v., von cacula, der Diener, und caculare, Diener sein. *caussidicatus*, „*δικαιολογία*", Gloss., *ducatus*, die Anführerschaft, Suet.], *magistratus* von magistrare neben dem oben angeführten wirklich vorkommenden magistrare, *primatus* nebst mehreren anderen Amtsnamen, wie: aedilatus, curionatus, decurionatus, optionatus, saliatus, tribunatus; selbst senatus und senaculum scheinen ein senare von senex vorauszusetzen. Und auch von den Adverbien auf atim verlangen einige das Verbum in gleicher Bedeutung, wie canatim, columbatim (wozu columbari noch vorhanden), columbulatim, bovatim, sualim (Nigid. b. Non. p. 40), tuatim und urbanatim.

Endlich ist zu bemerken, daß einige von den Verben, welche unter dieser Klasse angeführt worden sind oder allenfalls noch hätten angeführt werden können, noch eine andere Deutung zulassen. Wir haben z. B. celerare in der Bed. schnell sein mitgenannt. Wir sagen aber auch im Deutschen schnell machen und wir denken uns dabei dabei das Objekt als ein unbestimmtes hinzu, und eben so ließen sich aequare, crebrare, iterare u. a. auffassen. Wenn wir aber dem Unterschied zwischen der ersten und zweiten Klasse etwas tiefer nachforschen, so werden wir ihn besonders darin finden, daß in beiden Fällen das Hervorbringen einer Thätigkeit zu Grunde liegt, jedoch so, daß bei den Verben der ersten Klasse die Thätigkeit an dem Subjekt selbst, bei denen der zweiten bei einem Dinge außer dem Subjekt hervorgebracht wird. Wenn nun ein von einem Adjectiv oder Substantiv abgeleitetes Causativum intransitiv gebraucht ist, so liegt es in der Sache, daß es öfters zweifelhaft sein wird, ob man sagen solle, daß die entsprechende Thätigkeit an dem Subject selbst oder an einem Dinge außerhalb demselben erscheine. Wir haben immer das Wahrscheinlichste zu wählen gesucht und daher Verba aequare, celerare, coruscare, crebrare, durare, extrare u. s. w., ferner diejenigen, welche Farben bezeichnen, unter die erste

Klasse gestellt, während solche, wie iterare, continuare, frequentare, verare, variare, weil hier, auch wenn die Verba ohne Objekt stehen, doch in der Regel etwas Anderes als das varium, continuum, frequens, verum, varium erscheint, in der zweiten Klasse folgen werden. Eben daselbst werden auch gemmare, geniculare, fruticari einen richtigeren Platz finden, weil diese Dinge auch natürlicher als etwas außer dem Subjekt, wiewohl mit ihm Verbundenes, betrachtet werden.

(Schluß folgt.)

Iacobi Geelii Schediasma de loco Clementis Alexandrini Strom. VI. p. 624. Sylb.

Advertit me nuperrime Osanni commentatio in Museo Rhen. Ann. II. p. 495—510. de sophista Hippia archaeologo. Quoties enim disserentem aliquem video de sophistis Socratici temporis, renovatur mihi memoria strenui nec tamen satis fructuosi laboris mei, quippe ab imparato, invitante materia, suscepti, et ab iudicibus certaminis nimis benigne probati. Itaque retractandi operis, quod iamdiu destinatum occupationes meae interceperunt, effecit consilium, ut quae viri docti ab viginti inde annis de eodem argumento disputaverunt, quantum potui, diligenter exploraverim: in quibus nunc haec est commentatio Osanni, viri perdocti et ingeniosi, mihique bene cupientis: quod enim dolere se professus est, librum meum adhiberi non potuisse, accipio ambiguae significationis benevolentiam.

Vsus est Osannus loco quodam insigni Clementis Alexandrini, Strom. VI. p. 624. Sylb. quo demonstraret Hippiam Eleum scripsisse opus vel sermonem archaeologicum. Minus recte eum Clementis verbis usum esse si ostendero, haud aegre feret, sat scio, vir egregius: qui si erroris me convicerit, gratus amplectar animadversionem.

Clementis verba haec sunt: *Ἀλλ' ἵνα μὴ ἐπιπλέον προΐῃ ὁ λόγος, φιλοτιμουμένων ἡμῶν τὸ εὐεπίφορον εἰς κλοπὴν τῶν Ἑλλήνων κατὰ τοὺς λόγους καὶ τὰ δόγματα ἐπιδεικνύναι, φέρε ἄντικρυς μαρτυροῦντα ἡμῖν Ἱππίαν τὸν σοφιστὴν τὸν Ἠλεῖον,*

ὃς τὸν αὐτὸν περὶ τοῦ προκειμένου μοι σκέμματος ἥκειν λόγον παραστησώμεθα ὧδέ πως λέγοντα·

Τούτων ἴσως εἴρηται τὰ μὲν Ὀρφεῖ· τὰ δὲ Μουσαίῳ καταβραχύ, ἄλλῳ ἀλλαχοῦ· τὰ δὲ Ἡσιόδῳ· τὰ δὲ Ὁμήρῳ· τὰ δὲ τοῖς ἄλλοις τῶν ποιητῶν· τὰ δὲ ἐν συγγραφαῖς· τὰ μὲν Ἕλλησι· τὰ δὲ βαρβάροις. Ἐγὼ δὲ ἐκ πάντων τούτων τὰ μέγιστα καὶ ὁμόφυλα συνθείς, τοῦτον καινὸν καὶ πολυειδῆ τὸν λόγον ποιήσομαι.

Nihil differunt in his verbis editio Potteriana et, quod mireris, Klotziana, quamquam ulcus subest, quod quomodo sibi sanaverint, qui silentio transmiserunt, discere pervelim. Etenim in illis *φέρε ἄντικρυς — ὧδέ πως λέγοντα* nemo interpretatus est interiecta *ὃς τὸν αὐτὸν — ἥκειν λόγον:* nam vera interpretatio non est eius, quisquis in Sylburgiana sic vertit: *qui — id ipsum tractabat, quod ad considerandum est nobis propositum.* Quid autem propositum erat Clementi ad considerandum? — furta, ut puto, literaria Graecorum inter ipsos: hoc nunc agebat, devertens ab disputatione de veterum symbolica. Quid igitur? scripseratne Hippias de eiusdem generis furtis? — profecto non persuadebit Beckerus, si recte intelligo, in scripto quod mox citabo; ipsa verba Hippiae, ab Clemente laudata, longe aliud eum egisse declarant. Itaque nihil iuvat coniectura Sylburgii, pro *ἥκειν* corrigentis *ἔχει* vel *ἠχεῖ*, utrumque per se alienum. Osannum quoque haesisse puto, etiamsi non significaverit: ego denique iam in eo eram ut desperarem de loco depravato, qui reliquorum mihi intelligentiam praecluderet, quum deprehendere mihi viderer imitationem verborum Platonis, in Gorgia, p. 521. e. — *οὐχ ἕξω ὅ τι λέγω ἐν τῷ δικαστηρίῳ· ὁ αὐτὸς δέ μοι ἥκει λόγος, ὅνπερ πρὸς Πῶλον ἔλεγον:* qua admissa, lusit Clemens in minime trita significatione verbi *ἥκει*, et in eo quoque, ut arbitror, quod utrinque sophistae alicuius partes sunt: erit autem pro *ὃς τὸν αὐτὸν* corrigendum *ὡς τὸν αὐτόν*, id est, *ὥστε τ. α. age* (inquit) *manifesto adstipulantem nobis Hippiam sophistam Eleum, ita ut idem sermo* (quo ille usus est) *ad me per-*

tineat in proposita consideratione, adducamus cet. Vnde apparet non nimis premendum esse vim verbi μαρτυρεῖν.

In iis quae sequuntur Hippiae hoc quoque integrum non est, quod Clemens eum dicentem facit: τὰ δὲ Μουσαίῳ καταβραχὺ, ἄλλῳ ἀλλαχοῦ. Quo enim referendum ἄλλῳ? ad aliumne nescio quem poetam? — at deinde plenius commemorat eos, quorum nomina omittit: τὰ δὲ τοῖς ἄλλοις τῶν ποιητῶν. Locum sic corrigi et interpungi velim: τούτων ἴσως εἴρηται τὰ μὲν Ὀρφεῖ, τὰ δὲ Μουσαίῳ, καταβραχὺ ἄλλως ἀλλαχοῦ, i. e. *sparsim alias aliter:* scilicet pertinent haec ad Orpheum et Musaeum, vel quod uterque multa breviora carmina scripserat, in quo ab Hesiodo et Homero differebant, vel aliam ob causam. His contigua denique sic interpungenda: τὰ δὲ ἐν συγγραφαῖς, τὰ μὲν Ἕλλησι, τὰ δὲ βαρβάροις.

Excitata Clementi verba Hippiae ita circumscripsit Osannus, ut pro postremis haberet τοῦτον καινὸν καὶ πολυειδῆ τὸν λόγον ποιήσομαι, et in nota monuit, sequentia sibi Clementis, non Hippiae esse verba videri: ὡς δὲ μὴ ἄμοιρον τήν τε φιλοσοφίαν τήν τε ἱστορίαν, ἀλλὰ μηδὲ τὴν ῥητορικὴν τοῦ ὁμοίου ἐλέγχου περιίδωμεν, καὶ τούτων ὀλίγα παραθέσθαι εὔλογον. Ἀλκμαίωνος γὰρ κτλ. Quae quod dubitanter pronuntiavit Osannus, hinc ortum puto, quod quaestionem de celebrato loco Clementino introspicere supersedit: lectores brevitatis causa mittit ad Beckerum (Seebode, Neues Archiv. etc. 1. Jahrg. p. 71) quem ubi consulueris, ἄπρακτος redibis. Namque dixerat Ruhnkenius in Hist. crit. Orat. p. LII. „*Vetustissimus* grammaticus libro *de scriptorum furtis*, quem Clemens Alexandrinus, nihil similem furti actionem veritus, compilavit cet.“ Haec non scripsit, ut suspicatur Beckerus, confundens Hippiam cum vetustissimo grammatico, sed egregie divinans, omnem hanc digressionem Clementis niti vetusto aliquo scripto περὶ κλοπῆς, qua de re haud vulgaria disputavit Cobetius meus in Obss. crit. in Platonem Comic. p. 68. sqq. Quae autem sequuntur apud Clementem post τὸν λόγον ποιήσομαι, haec ex alius quam ex Clementis persona dici putare (pace

Osanni dixerim) absurdum foret. Sed ego plura molior, qui ne postrema quidem illa, *ἐγὼ δὲ ἐκ πάντων τούτων — ποιήσομαι*, Hippiae esse credam. Sunt Clementis: quod quo magis appareat, totius loci continuationem et cum reliquis nexum persequamur. Inde a pag. 618. d. Sylb. Graecorum inter se *poetarum* furta, si dis placet, recensentur, intermixtis perpaucis ex prosae orationis scriptoribus: haec absolvuntur in ima pag. 623: quod si tenemus, in promtu est intelligere, quid sit quamobrem seriem furtorum poeticorum interrumpat Clemens iis verbis, de quibus agimus. Nempe praeparat transitum ad ea furta, quae facta sunt ab scriptoribus inter se et ex poetis. Itaque, *ne oratio* (inquit) *mea longius excurrat*, *comprehendam omnem rem* (i. e. circumscribam argumentum) *paucis verbis Hippiae*, *quae ad consilium meum faciunt*: tum affert sophistae verba: *τούτων ἴσως — τὰ δὲ βαρβάροις*: in quibus *συγγραφαὶ* significant cuiuscumque generis *καταλογάδην* scripta, praeter historica, philosophica et rhetorica: quamquam potuerintne haec omnino excludi, viderit Hippias, vel Clemens, qui sine controversia, ut sequentia ostendunt, exclusit. Sed Clemens ita pergit: *ἐγὼ δὲ — ποιήσομαι*: in quibus verbis nihil est, quod de hoc excursu suo dicere non potuerit, quippe revera *καινῷ* et *πολυειδεῖ*, id est ex variis aliorum sententiis composito, cuius generis scriptionem sophistae vanitas non admisisset. *ποιήσομαι* non tantum ad ea pertinet, quae sequuntur, sed ad praegressa, spectatque totius demonstrationis comprehensionem. Quodsi Hippias dixisset, se *ἐκ πάντων τούτων τὰ μέγιστα καὶ ὁμόφυλα* contulisse, male sententiam orsus esset verbis *ἴσως εἴρηται*, quandoquidem in hac verborum compositione *ἴσως* necessario significat *fortasse*. Denique *ἐγὼ δὲ* opponit Clementem Hippiae, quae indicatio, quantumvis necessaria post inserta verba aliena, plane desideratur in sequentibus: *ὡς δὲ μὴ ἄμοιρον κτλ.* — Postremo promittit Clemens se adiecturum de historicis, philosophis, oratoribus, idque debitum solvit scilicet.

Haec si probabiliter conclusa esse concesserit Osannus,

intelliget cur mihi nondum persuaserit fragmentum Hippiae decerptum esse ex libello archaeologico. Si enim, ut coniicit Osannus, Hippias iactare voluisset, orationis materiem se collegisse ex omni historia deorum, heroum, populorum, hominum, ac poetarum scriptorumque auctoritate apud auditores niti studuisset, profecto non diffidenter, tamquam in dubia re, dicturus erat: *horum fortasse nonnulla cecinit Orpheus* cet. Immo aliud genus arrogantiae latere suspicor, cumque verbis istis usum esse in argumento aliquo, quod ipse de suo amplificare et ornare cogitando inveniendoque potuerit, etiamsi alii scriptores eandem rem vel data opera elaborassent, vel obiter attigissent. Hoc argumentum quale fuerit, incerta coniectura est; a qua tamen periclitanda mihi temperare nequeo. Potuit enim Hippias in epilogo orationis, quam Lacedaemone se habuisse gloriatur apud Platonem (Hipp. mai. p. 97. f.) *de studiis quibus adolescentes incumbere deceat*, iis verbis uti, quibus Clemens abusus est. Quamvis enim *διάλογος* fuit, *οὐ λόγος*, ut confirmat Philostratus p. 495, ex Platone hoc petens (ut coniicit Osannus, egoque conieceram in Hist. crit. Soph. p. 191) tamen, finito sermone Nestorem inter et Neoptolemum, potuit sophista ventosus significare, scripsisse fortasse multos de eadem re, aliundeque peti potuisse praecepta erudiendae iuventutis, se vero in illo sermone promsisse quae multo hominum ac rerum usu suaque meditatione ipse invenisset.

Ceterum haud dubie Hippias saepe de antiquitate locutus est; quod ego, ut nunc Osannus, confirmavi p. 183 ex Platone l. l. p. 97. e. nec intercedo quominus ista rerum antiquarum scientia *archaeologiae* nomen et honorem consequatur; sed disciplinae formam induisse et diiudicavisse quae vera, quae incerta, quae falsa denique essent, omnino archaeologiam illam fuisse, qualem hodie condimus interpretamurque, quoties eo vocabulo utimur, hoc igitur credere non licet, nisi si quis demonstraverit, vetulas nutrices fabellas de rebus antiqui temporis narrantes archaeologas esse. Meram quaerebat Hippias

auditorum delectationem, quod palam cum Plato sic profitentem facit: *περὶ τῶν γενῶν, ὦ Σώκρατες, τῶν τε ἡρώων καὶ τῶν ἀνθρώπων, καὶ τῶν κατοικίσεων, ὡς τὸ ἀρχαῖον ἐκτίσθησαν αἱ πόλεις, καὶ συλλήβδην πάσης τῆς ἀρχαιολογίας ἥδιστα ἀκροῶνται.* Videtur iucundus fuisse narrator historiarum et fabularum, eaque prae ceteris declamasse, quae tum eventuum et vicissitudinum in rebus, tum in dicente memoriae admirationem moverent.

Denique, ne hic quoque sermo *ἐπιπλέον προΐῃ*, breviter, sed meis verbis, dicam, non videri Clementem Hippiae libellum novisse. Haud dubie fragmentum illud ex aliquo petiit *vetustiore* grammatico, qui aptius usurpavisset, quam Clemens, homo furax supra Graecos, quos petulanter et imperite exagitabat.

Lugd. Batavorum die 21 Iulii 1843.

Miscellen.

Epigraphisches.

Der Inhalt der Isisinschrift von Andros, wovon Bd. II. S. 326 und 436 die Rede war, ist möglichst ins Kurze gezogen, in der folgenden Weihung einer Statue der Isis an die Göttin selbst im Museo epigrafico des Studienpalasts in Neapel:

TE TIB(i)
VNA QVAE
ES OMNIA
DEA ISIS
ARRIV SBAL
BINVS V. C.

Doch der pantheistische Charakter des Isisdiensts war auch vorher bekannt genug. Das Wichtigste, was zur Erklärung des Monuments in Andros beygebracht werden konnte, führte Sauppe an in seiner auch an andern guten Bemerkungen reichen besondern Ausgabe desselben, Zürich 1842, die Angabe nemlich des Diodor I, 27 von den Gräbern der Isis und des Osiris im Arabischen Nysa, jedes mit einer Stele und einer Inschrift daran, wovon die auf Isis anfängt: *ἐγὼ Ἶσίς εἰμι ἡ βασίλισσα.* Da nun diesem Herausgeber auch ein Grab der Isis zu Memphis bekannt war, so ist zu bedauern, daß ihm entgieng, wie unsre Inschrift sich giebt für die Stimme der Stele — der Grabstele nemlich — der Isis zu Memphis an ihre Verehrer, indem er I, 7 falsch abtheilte und emendirte: *λαοῖς ἀπύοισα λέγω, χρυσόθρονος Εἶσις*, anstatt *(στάλαν) ἀπύοισαν· ἐγὼ χρυσόθρονος*, und daher auch im folgenden anstatt *ἅδε* V. 14. 34. 36. 39, wie 26 und II, 21 *Εἶσις*

ἐγὼ, immer *ἀδὲ* setzte. Die ganze Gestalt des Gedichtes, das keineswegs ein **Hymnus**, wie es genannt wird, sondern eine **Grabschrift der Isis** ist, hängt von diesem Hauptumstand ab, in Ansehung dessen mit mir **Bergk** übereinstimmt. Dieser hatte bey seiner Arbeit über diese Inschrift in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1843 S. 36 die meinige nicht vor Augen, da er in derselben Zeitschrift erst später S. 190 bemerkt, daß die Inschrift auch von mir besprochen worden sey, so wie er bey seiner Herstellung auch von der Sauppeschen ganz unabhängig war, auf die er nur ein einziges Wort (*ἁψῖδα*) zurückführt. Um so besser: so empfehlen sich die Emendationen und Ergänzungen, worin wir alle drey übereinstimmen, schon hierdurch. Es sind dieß I, 1 *λινόστολε*, 29 *πλαγκτὰν*, 33 *διαύλῳ*, 35 *ἤνυσα*, 37 *σελάνας*, 39 *γονήων*, 46 *ἔστυγον*, 47 *τεθοωμένος*, II, 6 *τειμὰν* (Sauppe schrieb so am Rand in einem mir mitgetheilten Exemplar), 7 *πτήσσονθ'* und *ἀνάγκαν*, 13 *ῥοίζῳ*, 14 *σπήλυγξι*, 23 *νάσως*, 25 *πεδίων*, 33 *θνατοῖσιν*. Zu ändern habe ich in meinem Text nach Sauppe und Bergk nur I, 10 *δειφαλέω δ' Ἑρμᾶνος*, wie der Stein giebt, 31 *φαίνοπα* und II, 11 *ἀμπετάσω Τηθὺν*, aus *ΤΡΙΟΥΝ*, wo Roß sich stärker versehn hat als ich gerade bey ihm voraussetzen mochte, indem auf dem Stein wirklich *ΤΗΘΥΝ* zu lesen ist; auch ist II, 24 das Komma besser nach *αὐτὰ* zu setzen. In einer Stelle, I, 41, hatte ich unter dem *δωρισμοῖς* der Abschrift dasselbe verstanden, was der Stein, wie ich selbst nachher sah, enthält, *κωρισμοῖς*, von *κουρίζειν*, erziehen, während Sauppe und Bergk, denen auch G. Hermann beystimmt, gesetzt haben *δωρησμοῖς*, donis, wovon nicht abzusehn ist, wie sie den Kindern Ehrfurcht gegen die Eltern beybringen sollten. Im Uebrigen trifft Bergk noch mehrmals mit mir zusammen, während Sauppe das Richtige allerdings nicht hat; so I, 14 in *ἐφάνασα*, 42 in *μυκάμονος*, 43 in *Ἄϊδος*, 45 in *δαϊξάνδρων*, wo es mir angenehm ist, die Bestätigung meiner Annahme dieses neuen Worts in der Stelle Diodors I, 14 bey Sauppe und Bergk zu finden, wonach Isis wirklich die Nahrung mit Menschenfleisch durch Einführung des Getreides abschafft (was in dem darauf folgenden *ΑΠΟΜΕΙΡΩΝ* stecke, hat noch Niemand getroffen)

— ferner II, 5 in *ὑπείροχα πάντα*, 6 in *ὑποκλάζοισα* (nach dem Stein; *ὑποκλάζουσα* ist Druckfehler), 31 in *ματέρ' ἀπεικάζοισαν* (letzteres bey Bergk in den Anmerkungen). Dagegen fand ich mit Sauppe I, 38 *ἁψῖδα*, II, 11 *ἐν δ' ἀπεράτοις*, und schreibt nur Bergk falsch: *ἅδε τυράννω πρέσβα Κρόνω θυγάτηρ*, für *ἅδε ΤΥΡΑΝΝΩΝ πρέσβα, Κρόνω θυγάτηρ*, wie *πρέσβα Κλυμένοιο θυγατρῶν*. Als Beyname von Zeus ist *τύραννος* im Corp. Inscr. Gr. n. 3438; dieser Beyname steht den Göttern überhaupt, dem Kronos nicht insbesondere zu. Auch ist es nach dem Styl des Dichters nicht nöthig I, 43 *μελάμφαρον* in den gen. pl. zu ändern (Sauppe: atratam voraginum custodiam); *κλῄζοισι*, statt *κλῄζοισα*, II, 22, bey Bergk ist nur Druckfehler. Gegen beyde halte ich I, 12 meine Erklärung fest, indem ich nicht *δᾶμος*, sondern *δάμος* (*δήμους*) setze, wonach Isis den schauerlichen *ἱερὸς λόγος* schrieb für die Mysten, und was die Völker auf den gemeinsamen Pfad brachte, nemlich die Gesetze (V. 20 *θεσμοθέτις μερόπων*). Hieroglyphen und demotische Schrift sind weder in den Worten gegeben, noch als angemessen der Griechischen Isis zu denken, die, ungeachtet der Fiction einer Abschrift von der Stele zu Memphis, allein und durchhin geschildert ist, so wie in der angeblichen Nysäischen Inschrift bey Diodor mehr die Aegyptische. Auch ist der Anstoß, welchen G. Hermann in der Zeitschr. f. d. AW. S. 379, indem auch er diese Erklärung befolgt, die er übrigens mit Recht für unverträglich mit den Worten wie sie sind erklärt, an dem *γραφίδεσσι κατέξυσα, ταῖσι χάραξα*, nimmt, in der That nicht zureichend, um uns zu einer durchgreifenden Umschmelzung zu treiben. Nur wenn man nicht unterscheidet die Erfindung der Schrift des tiefgehenden Hermes, die nemlich Isis als Hermes selbst macht (*εὑρομένα*), wie sie selbst Amphitrite, Nereus u. s. w. ist, und das, wozu sie die Erfindung anwendet, ist jene Wiederholung des Schreibens unglaublich. Daß *ἀπόκρυφα σύμβολα δέλτων* nur die Schrift überhaupt, als wunderbar und geheim dem nicht in ihre Kenntniß Eingeweihten, bedeutet, ist auch daraus klar, daß diese Worte beydes, den *ἱερὸς λόγος*, die Weiheformel (wie in den Mysterien der Demeter), und das

Andere, was man für demotisch oder offenbar nimmt, umfaßt. Widersprechend ist nach Hermanns fünf veränderten Worten in fünf Versen, wodurch nur der eine wirkliche Fehler *ΧΑΡΑΞΑΣ*, f. *χάραξα*, gerettet wird, der Sinn, daß Isis aus tiefer Seele ans Licht gebracht habe, was Hermes für die Eingeweihten als heilige Lehre, und was er für das Volk für jedermann verständlich geschrieben habe. Nein, von ihr selbst geht hier alles aus, und Mysterien und Gesetze sind keine Kleinigkeit. — Auch in einer andern schwierigen Stelle II, 18 f. verfehlten sowohl Bergk als Sauppe den Sinn, wo sie ändern *ἔστασε* (f. *ἔστασα*) und damit verbinden, jener *εὐλοχία* in der Bedeutung Nachkommenschaft, dieser die Emendation *εὐλογία*. Offenbar Isis selbst stellt in den Schiffen einen Reigen der Doris auf, nach einer schönen Vergleichung, einen Nereidenzug, und zwar *εὐλοχία*, wohlgeschaart: nach *ΕΤΛΟΧΙΑ* ist für einen Buchstaben Lücke. Eine besonders schwülstige Stelle ist I, 41—44, wo allein Hermann den wahren Sinn erkannt hat; mit der Erziehung der Kinder zur Ehrfurcht gegen die Eltern ist verbunden, nicht die Abwehr der Krankheit von den Kleinen, wie ich wähnte, sondern die Strafe der *ἄστοργοι βαρυπάμονες*, die sich an den Eltern vergehn, im Hades. Uebrigens kann, wer die Beschaffenheit des Steins selbst kennt und ihn mit andern vergleicht, mehreren Vorschlägen Hermanns, ohne darum irgend die gelehrte Erfindsamkeit in dem, was er umdichtend oder zur Ausfüllung setzt, zu verkennen, unmöglich zustimmen. Auch ist aus der Sache selbst mancherley einzuwenden. So ist I, 14 *τυράννων* schon darum nicht in *θυγατρῶν* zu ändern, weil dem Kronos niemals eine Anzahl von Töchtern beygelegt ist, obgleich er verschiedenen Göttern einzeln, hier oder dort, um ihr Alterthum auszudrücken, zum Vater gegeben wird. Auch werden Ausdrücke wie I, 14 *ἐκ φρενὸς ὑφάνασα*, I, 45 *πυρνοτόκω*, wo er, das Gesuchte vorziehend, Brod statt der Frucht dachte, diesem Dichter zu gut gehalten werden müssen. Es steht dahin, ob er nicht II, 8 *ΑΝ ΛΤΩ*, für *ἀλλύω*, auch selbst schrieb. Auch *ποιανάγαγον* II, 24 zusammenzuziehn ist nicht nöthig, da das Hervorrufen der Inseln im Aegäermeer (worüber Reinganum in der Zeitschrift f. d. AW. 1835

S. 1105 und Roß Reisen auf die Griech. Inseln I, 88 zu vergleichen ist) einem bestimmten Zeitpunkt (ποτὲ) angehört. Styl und Ausdruck unsers unbekannten Dichters sind übrigens im Ganzen nicht als frey und als ihm überhaupt oder seiner Zeit eigenthümlich zu beurtheilen, sondern kunstreich eingerichtet nach der Klasse und der Bestimmung des Gedichts. Einen neuen Abdruck desselben hat auch Hr. L. Schmitz aus Aachen, der sich seit einigen Jahren unter den Englischen Philologen eine ehrenvolle Stellung erworben hat, in dem Classical Museum, wovon er unlängst in London das erste Stück — vollkommen würdig der allgemeinen Beachtung und Theilnahme auch unter uns — ans Licht treten ließ, besorgt (p. 34—40).

F. G. Welcker.

Mythologisches.

1. Epeur.

Auf dem Etruskischen Spiegel des französischen Münzcabinets, von welchem in dem ersten Bande dieses Museums S. 416 ff. gehandelt wird, enthält die obere Darstellung den Tinia, d. i. bei dem Mangel der Media im Etruskischen Dinia, Zeus, vor ihm Herkle, d. i. Herakles, mit einem nackten, dicken, geflügelten Knäbchen auf dem linken Arme, Namens Epeur, hinter Herakles Turan die Etruskische Göttin der Liebe, und hinter Zeus Thalna mit einer Gans neben sich. Dieser kleine Epeur kann nach dem Verhältniß der Etruskischen Schreibweise zur Griechischen vollkommen einem griechischen Ἡβαῖος oder ἡβαιὸς entsprechen, d. i. dem Jungen, dem Kleinen, und die Verjüngung des Herakles eben so gut andeuten als seine Vermählung mit Hebe, der Jugend, sein Eingehen zur ewigen Jugend nach Vollendung des irdischen Daseyns bezeichnet. Demnach möchte wohl der Name des kleinen kräftigblühenden Knaben ihn als den Jungen oder Kleinen bezeichnen. Daß η als e dargestellt werde, zeigt z. B. Thelaphe, d. i. Τήλεφος, Herkle, d. i. Ἡρακλῆς, Pele, d. i. Πηλεύς. Wie Hermes bei den Etrus-

kern in der Form Turms d. i. urms mit dem vorgesetzten l, wofür auch th erscheint in Thalmeti, d. i. Admetus, wie Emil Braun überzeugend erklärt (nur darin sich zu allgemein aussprechend, wenn er sagt l und t könnten vertauscht werden, da nur d und l vertauscht werden und daher, wo das Etruskische t nicht für d steht, ein Bedenken seyn möchte solches als mit l vertauscht anzusehen*), so könnte die Liebesgöttin Turan Hera seyn mit vorgesetztem t, an aber eine Endung wie in Mean.

2. Die Karkinen.

Die Karkinen, welche von L. Vos für *κάρα κίνοντες* als eine Art Korybanten erklärt wurden, was Creuzer wahrscheinlicher schien als sie für Zangenführer und Schmiedegötter zu erklären, während Welcker, so wie ich selbst einst, diese darin erblickte, verdanken ihren Ursprung der Angabe bei Hesychius, welche lautet: *Κάβειροι καρκῖνοι. πάνυ δὲ τιμῶνται οὗτοι ἐν Λήμνῳ ὡς θεοί· λέγονται δὲ εἶναι Ἡφαίστου παῖδες.* Fragt man aber, wie kommt ein Erklärer dazu, ein bekanntes Wort, wie *κάβειροι* durch ein sonst völlig unbekanntes zu erklären, denn sonst weiß Niemand von Göttern, welche *καρκῖνοι* geheißen, so fehlt die Antwort darauf. Ein solches Verfahren steht grade so vereinzelt, wie die Karkinen selbst, liegt durchaus nicht in der Weise der Glossensammlung des Hesychius, und selbst ein eingeschobenes *ἢ* würde nicht einmal abhelfen. Bis bessere Gewähr als diese geboten wird, haben wir auf die Karkinen als Götter oder dämonische Wesen zu verzichten, und müßen an eine Corruptel der angeführten Stellen denken, denn an Corruptelen ist diese Sammlung reich, ja überreich. Es drängt sich auf, daß in die Glosse *κάβειροι, . . . πάνυ δὲ κ. τ. λ.* durch Verwirrung *κάραβοι* (oder *κάβουροι*) *καρκῖνοι*, wie ein Glossar enthält, gerieth, so daß das durch *καρκῖνοι* erklärte Wort verloren gieng und seinerseits einen Zusatz zu *κάβειροι* verdrängte. Das Zusammenwirren zweier Glossen in eine mit dem Ausstoßen des zu erklärenden Wortes ist grade häufig zu finden, und eben aus diesem Grunde können sie wenig zur Begründung sonsther nicht bekannter Dinge dienen.

K. Schwenck.

Litterarhistorisches.

1. Didaskalien.

Für die von Wex (N. Rhein. Mus. II. p. 146) angenommene alphabetische Anordnung der Euripideischen Tragödien läßt sich außer dem bereits angeführten Albanischen Marmor (vgl. Welcker Griech. Trag. p. 444 ff.) noch anderes anführen. So ist ja das erhaltene Verzeichniß der Aischylischen Tragödien ebenfalls nach dem Alphabet geordnet. Auch in der Römischen Litteratur sind ähnliche Beispiele bekannt; der alphabetischen Ordnung der Plautinischen Komödie zu geschweigen, welche nach Müllers Meinung (z. Varr. L. L. p. 303 f.) von Varro herrührt (vgl. Ritschl, de Plauti Bacch. p. 3 f.), so führt Varro nach Müllers scharfsinniger Bemerkung (L. L. VII, 107 f.) die Komödien des Nävius nach der Reihenfolge der Anfangsbuchstaben an, wiewohl ich nicht in Abrede stellen kann, daß es mir schwer wird, mich zu überzeugen, was aus dieser Annahme folgt, daß der Romulus des Nävius eine Komödie gewesen sei, obgleich auch Welcker dies annimmt (Griech. Trag. p. 1370). Ferner hat Niebuhr darauf aufmerksam gemacht, daß in alter Zeit die Reden des Cicero in eben derselben Weise geordnet waren (z. Cic. Fragm. p. 66 ff. vgl. Mai z. Schol. Bob. p. 283 Bob.). Ich will nur noch an ein paar Stellen der Scholien zum Euripides erinnern, welche hieher gehören. In einer derselben heißt es (z. Orest. 1483): *ὡς καὶ ἐν τῷ τρίτῳ δράματι οὗτός φησιν ἐν τῷ χορῷ τῷ Κάδμος ἔμολε.* Die Bakchen aber sind in der alphabetischen Reihenfolge der jetzt erhaltenen Tragödien des Euripides das dritte Stück, eine solche liegt also der Anführung zum Grunde. Anders ist es bei der folgenden Stelle (z. Orest. 210): *Πέλανος σημαίνει δύο, τὸν σίελον, ὡς ἐνταῦθα, καὶ εἶδος θύματος, ἤτοι τὸν πλακοῦντα, ὡς Αἰσχύλος ἐν τρίτῳ φησίν,* denn gemeint ist hier Pers. 204, und die Perser, welche auch jetzt die dritte Stelle einnehmen, konnten es nie nach alphabetischer Ordnung.

2. Palladius.

Nicht genau zu bestimmen war bis jetzt das Zeitalter des Palladius Rutilius Taurus Aemilianus, dessen Schrift de re rustica in vierzehn Büchern wir noch besitzen; aus der nicht seltenen Erwähnung des Gargilius Martialis geht hervor, daß er nach Alexander Severus lebte, und nach dem Styl seines Werks hat man ihn in das vierte Jahrhundert gesetzt. Es wird nicht ganz überflüssig sein, darauf aufmerksam zu machen, daß Borghesi eine sichere Stütze für diese Ansicht ausfindig gemacht zu haben glaubt, indem er den von Palladius im vierzehnten Buche angeredeten Pasiphilus für identisch hält mit dem Fabius Felix Pasifilus Paulinus, welcher im J. 355 praefectus urbi war, wie er in einer trefflichen Abhandlung nachweist (Dichiarazione d'una lapide Gruteriana, per cui si determina il tempo della prefettura urbana di Pasifilo e l'età di Palladio Rutilio Tauro.) Ebendaselbst ist auch gründlich erwiesen, daß die ziemlich allgemein angenommene Regel Sirmonds (z. Sidon. Apoll. praef. p. 3), daß von den in den spätern Zeiten gebräuchlichen vielen Namen der Römer der eigentliche, unterscheidende Name immer die letzte Stelle einnehme, ungegründet ist, und in dieser Beziehung die größte Willkür herrscht.

O. Jahn.

Mittheilungen aus Handschriften.

1. Aristophanes Kokalos.

Macrobius Saturn. V, 18. Apud Graecos proprie in aquae significatione ponebatur Achelous. Neque id frustra; nam causa quoque eius rei cum cura relata est. Sed priusquam causam proponam, illud antiquo poeta teste monstrabo, hinc morem loquendi pervagatum fuisse, ut Acheloum pro quavis aqua dicerent. Aristophanes, vetus comicus, in comoedia Cocalo sic ait:

Ἤμουν ἄγριον βάρος.
Ἤτειρεν γάρ τοί μ' οἶνος οὐ μιγεὶς πόμα
Ἀχελώῳ.

gravabar, inquit, *vino, cui aqua non fuisset admixta*, id est, mero. — So die Ausgaben, nur daß in der des Joachim Camerarius, Basel bei Hervagius 1535, welche die griechischen Stellen zuerst enthält, *Ἀχελώου* geschrieben steht, vermuthlich damit man *μιγεὶς* auf *οἶνος* beziehen und *πόμα* mit *Ἀχελώου* verbinden sollte. Brunck nahm es mit Metrik und Sprache nicht eben genau, wenn er zu den Worten (fr. VIII):

ἤμουν ἄγριον βάρος,
ἔτειρε γάρ τοι μ' οἶνος οὐ μιγεὶς πόμα
Ἀχελώῳ

bemerkte: Huius *χρήσεως* initium medelam flagitat. Mit griechischen Stellen in lateinischen Schriftstellern sieht's in der Regel böse aus. An unseren Versen haben die neuesten Herausgeber der Bruchstücke ein Uebriges gethan. Herr Dindorf macht Glykoneen, Th. Bergk Anapästen. Jener schreibt fr. VII:

Ἤμουν ἄγριον βάρος·
κἄτειρε γὰρ οἶνος οὐ
μιγεὶς Ἀχελώῳ,

was ziemlich zu Macrobius Umschreibung stimmt. Herrn Bergk erschien Dindorfs Restitution minus probabilis. Ist aber diese seine Fassung etwa probabler, fr. VI, p. 1094 Meinek.:

Ἤμουν ἄγριον
βάρος· ἤγειρεν γάρ τοί μ' οἶνος
μὴ συμμιχθεὶς Ἀχελώῳ —?

Da beide Herren die Gründe ihrer Kritik nicht einmal angedeutet haben, so muß man sie errathen. Das ist nicht schwer. Offenbar haben *πόμα* beide gestrichen, weil weder die Form die Attische ist, vgl. Porson z. Eur. Hecub. 392, noch auch das Wort zu *μιγεὶς* paßt. Sodann können die Worte *ἤμουν ἄγριον βάρος* nicht den Ausgang des Trimeters gebildet haben; endlich fügte sich das Wort, um dessentwillen Macrobius eben unsere Stelle anführt,

Ἀχελῴῳ, nicht dem Eingange des Trimeters. Darum suchen sie diesen Uebelständen durch Streichen und Umstellen abzuhelfen.

Dabei sind doch allerlei Bedenken. Könnte man denn nicht, eingedenk des Ἀχελώϊος ἀργυροδίνης, die epische Form Ἀχελωΐῳ brauchen? Doch wohl. Denn es springt in die Augen, daß Aristophanes einen hochtrabenden tragischen und dithyrambischen Ausdruck absichtlich gewählt hat. Beispiele des Gebrauchs aus Euripides giebt Elmsley zu Eurip. Bacch. 625. Steht aber Ἀχελωΐῳ, so wird auch πόμα nicht ungestraft angetastet werden dürfen. Die Anfangsworte, denen leicht ohnehin zum Metrum zu helfen wäre, kann man getrost so stehen lassen, da Macrobius den Vers zusammenzog, an dessen wörtlicher Fassung ihm nicht lag.

Um die Verse des Dichters mit einiger Wahrscheinlichkeit herstellen zu können, muß man die ächte handschriftliche Lesart kennen. Als ich kürzlich den höchst vortrefflichen cod. regius 6371. saec. XI. zu anderm Zwecke nachschlug, habe ich die Aristophanische Stelle, die mir zufällig zu Gesicht kam, so geschrieben gefunden:

HΓEIPENTAPOINOCOYMIEIZACΠOMA.

Richtig gelesen und mit kleiner Nachhülfe heißt das:

ἡμουν . . . ἄγριον βάρος·
ἤγειρέ τἄρα μ' οἶνος, οὐ μίξας πόμα
Ἀχελωΐῳ,

h. e. nempe stimulabat vinum, cum ego potum non miscuissem lympha. Freilich ein wunderlicher nominativus absolutus, den man schon mit in den Kauf nehmen muß, zumal man nicht wissen kann, welchen Scherz Aristophanes damit trieb. Aehnliche Abweichungen von der regelmäßigen Structur hat kürzlich, um Vulgäres zu übergehen, Meineke Praef. Comic. IV, p. X gegeben. Gerade solche Seltsamkeiten, die viel zur Raschheit und Individualität der Rede beitragen, sind oft durch falsche Nachbesserung verwischt worden. Daß das Participium hier nachsteht, sonst meist voran, thut so wenig zur Sache, als daß des Macrobius Paraphrase darauf verzichtet hat, die eigenthümliche Färbung des Originals im Lateinischen wiederzugeben. Ganz ähnlich sagt übrigens doch auch Euripides Hek. 970. αἰδώς μ' ἔχει Ἐν τῷδε πότμῳ τυγχά-

νονσ', ἵν' εἰμὶ νῦν, ebenso αἰδοῦμαι im Sinne habend wie Aristophanes ἠγειρόμην τῷ οἴνῳ.

2. Ovids funfzehnter Brief.

(Vgl. Jahrg. II, S. 138 ff.)

Sapphos Brief an Phaon ist doch nicht erst im funfzehnten Jahrhundert gemacht.

Es hat nach dem Druck meines kleinen Aufsatzes nicht an vielseitiger Beistimmung gefehlt; Widerspruch ist bis jetzt nicht erhoben worden. Ja mancherlei neue Indicien für meine Vermuthung traten hervor. Ein Coder des Tibull, Catull, Properz aus dem Ende des XV. Jahrh. zu Mons hat nach Bethmanns Angabe S. 473 den Titel: Sappho ad Phonem auctore Ovidio, *ut ferunt nonnulli.* Ein Kenner Lateinischer Poesie, Fr. Dübner, vollkommen beistimmend, bemerkte, er habe den Brief mitten unter Italiänischen Gedichten zu wiederholten Malen gefunden. Dem rastlosen, aufopfernden Nachforschen meines Freundes habe ich es zu danken, daß ich kurz nach jener Aeußerung eines Bessern belehrt worden bin.

Ein von Dübner für mich des Martialis wegen hervorgespürter Excerptencoder lateinischer Dichter, ehedem der Bibliothek von Notre Dame (nr. 188.) angehörend, hat mitten unter Versen aus den übrigen Heroiden wirklich auch einige Verse aus dem XV. Briefe. Er gehört aber entschieden ins dreizehnte Jahrhundert. Die am Rande mit rother Farbe bemerkten Ueberschriften sind indeß weit jünger, vielleicht erst aus dem XVI. Jahrhundert. Hinter Hypermnestra Lynceo und vor Paris Helenae folgt an der gewöhnlichen Stelle wirklich *Sappho Phaoni.* Dann die vier Verse:

Sum brevis at nomen quod terras impleat omnes
Est mihi mensuram nominis ipsa fero. (v. 33. 34.)
Ipsis dolor artibus obstat
Ingenium nimiis deficit omne malum (v. 195. 196.)

In der ersten Stelle bestätigt der Coder die allein aus der Handschrift des Naugerius, der besten des Briefes, geflossene Lesart, während alle übrigen die Verunstaltung haben:

Nec me despicias, si sum tibi corpore parva,
Mensuramque brevis nominis ipsa fero.

Die zweite Stelle lautet nach allen Handschriften:

Nunc vellem facunda forent: dolor artibus obstat
Ingeniumque meis substitit omne malis.

Hier geht Naugerius Hülfe aus. Der zweite Vers hieß also ursprünglich als sententia generalis: Ingenium nimiis deficit omne *malis*. Daß auch der erstere nicht in ursprünglicher Fassung vorliegt, beweist *ipsis* in den Excerpten. So bedeutende Abweichungen in ein paar Versen zeigen deutlich, daß dem Briefe, sei er von wem er wolle, viel Unbilde widerfahren ist. Da er aber älter als das XV. Jahrh. sein muß, so gleitet aller Halt, die Zeit der Entstehung genauer zu bestimmen, zwischen den Fingern weg. Denn Niemand wird glauben, daß irgend wer vor dem XV. Jahrh. im Stande gewesen wäre, ein solches Product zu schaffen. Aelter als das Mittelalter muß er sein. Aber darum ist er noch nicht vom Ovidius Naso, da alle in meiner Abhandlung aus der innern Anlage entlehnten Beweise des Gegentheils in voller Kraft bleiben.

Ich glaube, es giebt nur einen vernünftigen Ausweg in der Annahme, daß ein poetisirender Rhetorenschüler sich später an dem von Ovid bearbeiteten Thema versucht hat, nicht ohne Ovidische Anklänge zu wahren und ihm einzelne Wendungen und Sentenzen abborgend. Dieses Machwerk ist aber, da es lange Zeit vom Corpus Ovidianum unabhängig umgeirrt, von Abschreibern und Gelehrten des XV. Jahrh. förmlich verhunzt worden, noch ärger als andere Ovidiana in neuern Abschriften. Nur im Codex des Naugerius war die ursprüngliche Gestalt weit treuer bewahrt. Seinen überwiegenden Werth bestätigt unser dem XV. Jahrh. voraufliegender Codex. Zugleich zeigt dieser, daß das Machwerk noch ehe es so schändlich interpolirt, schon in diesen Jahrhunderten — denn die Excerpte sind natürlich weit früher gemacht als im XIII. Jahrh. — sich an unrechtmäßiger Stelle eingedrängt hatte. Wer für Ovid in die Schranken treten wollte, müßte das Unglaubliche annehmen, daß von des Dichters Hand das Wenigste übriggeblieben wäre. Et habent sua fata libelli.

Wie kommt es aber, daß der Brief von Heinsius an die funfzehnte Stelle gesetzt worden ist, wo ihn unser Excerptor wirklich vorfand?

Nov. 1842. F. W. Schneidewin.

---

3. Vita Donati.

(Aus brieflicher Mittheilung.)

Ich wollte eine vita Donati grammatici hinzufügen, die ich mir in Paris abgeschrieben, allein ich sehe, daß sie schon bei Fabricius Bibl. Lat. III p. 408 f. abgedruckt ist, wenn auch nicht ganz genau; namentlich ist p. 408 z. E. das Griechische weggelassen, das im Cod. so gemalt ist:
ΒΛΚϚωϏCωΛΛυΝΠΟγCΤΟΝΜΗΛωΔΟCαΠΡΙΝCΙΝΛΝ.
Sie steht im cod. Reg. 7730 fol. 39 v., aus dem 10ten Jahrh., ist aber später hinzugeschrieben, doch schwerlich nach dem 11ten Jahrh.

O. Jahn.

Zur Kritik und Erklärung der alten Texte.

1. Horatius.

Die Ausleger des Horatius scheinen mir in der Benutzung der alten Scholien hier und da sehr willkürlich und leichtsinnig zu verfahren, indem sie, namentlich bei der Erklärung von Anspielungen, mehr nach Gutdünken und vorgefaßter Meinung als nach strenger Prüfung bald billigen bald verwerfen, was die Scholiasten anmerken. Wenn sie billigen, haben sie sich oft die Untersuchung erspart, ob nicht die Angaben der alten Erklärer bloß aus einer Deutung der Worte des Dichters, und nicht aus anderer Kenntniß herrühren; wo es denn rathsam ist mit Unbefangenheit aus derselben Quelle die Erklärung zu schöpfen: wenn sie verwerfen unterlassen sie oft,

was zu völliger Ueberzeugung nöthig ist, nachzuweisen, woher der Irrthum der Scholiasten komme. Ich will von diesem ungenügenden Verfahren einige Beispiele aus dem ersten Buche der Satiren geben, in der unsichern Hoffnung neue, wenn auch geringfügige, Bemerkungen mitzutheilen: denn wer hätte alles zur Hand oder Selbstüberwindung genug alles zu lesen, was über Horatius geschrieben ist?

Die zweite Satire schließt der Dichter mit einem Seitenstreiche auf einen Zeitgenossen, Deprendi miserum est: Fabio vel iudice vincam. Hierzu bemerkt Acron: Satis urbane significat Fabium pro adultero iudicaturum, si iudex in hanc rem constituatur, qui harum rerum et sectator sit, tamen miserum esse deprehendi. et probe ait: nam si istum qui est adulter interrogem de qualitate adulterii, respondebit malum esse et probari poterit quod non expedit adulterari. Aehnlich Porphyrio, Satis urbane. si, inquit, Fabius pro adultero iudicaturus iudex in hanc rem constituatur, qui harum rerum sit ipse sectator, malum esse deprehendi censebit. Etwas anders die Cruquischen Scholien, Id est, etiam si Fabius adulter iudex sit, tamen non poterit negare miserum esse deprehendi in adulterio. satis urbane notat Fabium iurisconsultum aliquando in adulterio deprehensum fuisse. Die neueren Ausleger denken, wie billig, bei iudice an keinen eigentlichen Richter oder Rechtsgelehrten, und Einige erkennen vielmehr in dem hier erwähnten Fabius den Stoiker, dessen Geschwätz in der ersten Satire verspottet wird; aber meines Wissens Alle lassen sich die Angabe der Cruquischen Scholien gefallen, daß Fabius einmal sei als Ehebrecher ertappt worden. So erklärt z. B. Orelli: Si vel ex Fabio, ridiculo illo stoico (Sat. I, 1, 14), quaeram, approbabit is sententiam meam, utpote qui ipse aliquando in adulterio deprensus eiusmodi poenas luerit. Allein in dieser Erklärung steht das vel in einem Widerspruche mit dem Gedanken. Unmöglich kann der Dichter sagen, daß es ein schlimmes Ding ist ertappt zu werden, das wird mir selbst Fabius zugeben, der dieß aus eigener Erfahrung weiß. Keiner wird dieß eher zugeben: also erlangt man bei dieser Erklärung nicht ein

Selbst, sondern ein Wenigstens. Acrons und Porphyrios undeutliche Erklärung läuft darauf hinaus, daß der Dichter meine, ertappt zu werden ist ein klägliches Ding: das wird mir selbst Fabius zugeben, wie sehr er sich auch in verbotenen Liebeshändeln gefallen mag. Darin ist kein Widerspruch, aber auch keine Kraft des Gedankens. Des Dichters Meinung ist offenbar diese. Im Ehebruche ertappt werden ist ein klägliches Ding: dieß wird mir selbst der Schwätzer Fabius zugeben, wie viel er auch sonst als Stoiker davon reden mag, daß Geldverlust, Schmerz, Beschimpfung, die dem Ertappten drohen, an sich keine Uebel sind. Zu diesem nothwendigen Gedanken könnte allenfalls noch Verspottung des Fabius als eines ertappten Ehebrechers kommen, daß im Ehebruche ertappt zu werden ein Uebel ist, wird mir selbst der Stoiker-Fabius zugestehen, wie viel er auch sonst von wahrem Gut und wahrem Uebel schwatzen mag: denn hierin hat ihn die Erfahrung eines Besseren belehrt. Allein auch mit dieser Erklärung verträgt sich vel nicht; es müßte auch dann heißen, dieß wenigstens wird Fabius mir zugestehen. Und es ist gegen alle gesunde Auslegung den Ehebruch des Fabius denselben Scholiasten zu glauben, die in ihm den Stoiker verkennen und den nothwendigen Gedanken übersehen. Wir werden vielmehr behaupten dürfen, daß die Scholiasten die Anspielung nicht verstanden und deßhalb auf das riethen was in der Nähe lag, auf einen Ehebrecher Fabius, die am meisten irrig, die sich einen ertappten Ehebrecher erfanden. Der Dichter verspottet bloß das breite philosophische Geschwätz des Fabius, hier wie in der ersten Satire.

Wie das Städtchen hieß, das der Dichter in der fünften Satire (87 ff.) durch die Worte quod versu dicere non est und durch die Erwähnung des dort herrschenden Wassermangels und des trefflichen Brotes, das dort gebacken wurde, bezeichnet, das werden wir wohl nie erfahren, wenn nicht etwa einmal eine Inschrift in passender Gegend einen mit dem Hexameter verträglichen Ortsnamen zu Tage bringt. Daß Equus Iuticus nicht gemeint sein kann, sehen die Ausleger ein: weder die Lage dieses Ortes paßt zu der Richtung der Reise des Dichters, noch hätte es große Mühe gekostet seinen Namen in den Vers zu bringen. Aber mit Unrecht ver-

säumt man die Untersuchung, wodurch denn die Scholiasten auf diesen Ort geriethen. Gewiß nicht bloß durch die Form Equotutium (so steht bei ihnen, und es mag dieß oder wenigstens Equotulicum eine vulgäre Form statt Equus tuticus gewesen sein, wie Ptolemäus *Τοὐτικον* hat), sondern durch eine Misdeutung dessen, was der Dichter von Canusium sagt, aquae non ditior urna Qui locus a forti Diomede est conditus olim. Es versteht sich von selbst, daß es nicht nöthig ist den Diomedes auch als Gründer jenes uns unbekannten Städtchens anzunehmen; aber die Scholiasten haben die Stelle so gefaßt, indem sie wußten, was Servius zu Aen. 8, 9 von Diomedes sagt, und vielleicht wußten sie es bloß daher, tenuit partes Apuliae et edomita omni montis Gargani multitudine in eodem tractu civitates plurimas condidit. nam et Beneventum et Equum tuticum ipse condidit u. s. w. Hiermit ist es klar, daß die Scholiasten, die an Equus tuticus dachten, dadurch Zeugniß für den von Bentley mit Unrecht verworfenen 92. Vers ablegen, wenn sie ihn auch nicht glossieren. Warum übrigens Orelli in diesem Verse eine Parodie irgend einer Stelle des Ennius erblickt, weiß ich eben so wenig als ich anderwärts einen Grund zu derselben Vermuthung sehe.

In der sechsten Satire (30 ff.) wird ein Barrus erwähnt, der auf seine Schönheit eitel ist, Ut si qui aegrotet quo morbo Barrus, haberi Ut cupiat formosus, eat quacunque, puellis Injiciat curam quaerendi singula, quali sit facie, sura, quali pede, dente, capillo: es folgt, So reizt, wer sich um Ehrenstellen bewirbt, dazu auf, nach seiner Abkunft zu forschen. Von diesem Barrus erzählen die Ausleger mehr als sie wissen können. Orelli z. B. bemerkt Cfr. Sat. I, 4, 110. homo, antequam inops fieret, formae studio immodice deditus et adulterarum sectator; worin das antequam inops fieret mit der unrichtigen Annahme zusammenhängt, daß die sechste Satire vor der vierten gedichtet sei. In jener Stelle der vierten Satire aber ist der Name sehr unsicher: aus dem Schwanken der Handschriften und besonders aus dem Bajus der vierten Blandinischen ergibt sich Barus, was Meineke gesetzt hat, mit größerer Wahrscheinlichkeit als Barrus, während hier die Ueber=

lieferung in Barrus übereinstimmt. Diesen Barrus nun einen adulterarum sectator oder mit Lambin libidinosus et mulierosus et adulter zu nennen, ist in den Worten des Dichters, die nur seine Eitelkeit bezeichnen, durchaus kein Anlaß. Woher also die Kenntniß der Ausleger? Aus den Scholien, die sogar von einem Inceste wissen. Orelli wiederholt aus den Cruquischen Scholien Barrus moechus fuit, propter incestum Aemiliae, virginis Vestalis, condemnatus, setzt aber ein Fragezeichen hinzu. Die Antwort auf diese Frage ist leicht. Der Proceß der Vestalinnen Aemilia, Maria und Licinia, etwa 78 Jahre ehe Horatius diese Satire schrieb, ist bekannt genug. Der römische Ritter, der sie verführt hatte, und dessen Sklave das Verbrechen verrieth, heißt bei Orosius 5, 15 in den Ausgaben L. Veturius, bei Plutarch quaest. Rom. 83 *Βουτέτιος βάρβαρος*, allein Franz Fabricius (zum Orosius) verbessert *Βετούτιος Βάῤῥος*, und vorher ist nicht *βαρβάρου*, sondern *Βάῤῥου τινὸς ἱππικοῦ θεράπων* zu lesen. Eines T. Betucius Barrus aus Asculum Beredsamkeit rühmt Cicero in Brutus 46 (169) und es ist möglich, daß man ihn mit Recht für denselben hält. Daß aber die Scholiasten des Horatius in dem eiteln Stutzer, den der Dichter verspottet und der offenbar als lebend zu denken ist, mit Unrecht jenen Barrus suchen, daran ist kein Zweifel. Also würden die Ausleger wohl thun, Alles was sie von diesem eiteln Menschen mehr sagen als bei dem Dichter zu lesen steht, ungesagt zu lassen.

2. Propertius.

Prop. 4 (3), 22, 7

Tu licet aspicias caelum omne Atlanta gerentem,
  Sectaque Persea Phorcidos ora manu,
Geryonae stabula, et luctantum in pulvere signa
10 Herculis Antaeique, Hesperidumque choros,
Tuque tuo Colchum propellas remige Phasin,
  Peliacaeque trabis totum iter ipse legas,
Qua rudis Argoa natat inter saxa columba
  In faciem prorae pinus adacta novae,

15 Et si, qua Ortygiae visenda est ora Caystri,
Et qua septenas temperat unda vias,
Omnia Romanae cedent miracula terrae:
Natura hic possit, quicquid ubique fuit.

Im 15. Verse, wo die Wolfenbütteler Handschrift origae, die Groninger orige bietet, Puccius aus der Handschrift des Bernardinus Valla Orygae anmerkt, hat Lachmann ohne Zweifel richtig den alten Namen von Ephesus, Ortygia, erkannt: allein den Dativus und die ganze Fassung des Verses halte ich für unrichtig. Lachmann gibt in seiner ersten Ausgabe die Erklärung Qua Caystri ora est, tam vicina illa Ortygiae ut huic videnda sit. Mir scheint dieß Hervorheben der Nachbarschaft bedeutungslos, visere nicht das rechte Wort für diesen Sinn, seine Form unpassend. Denn, Das Ufer des Caystrus, Ephesus so nahe, daß man es von dort aus sehen muß, ist ein seltsamer Ausdruck; daß man es sehen kann, bedeutet visenda nicht. Madvig bemerkt (zu Cicero de fin. S. 16), daß potentiale Participia Futuri passivi zuerst bei Ovid vorkommen: Properz kennt sie nicht, obwohl im ursprünglichen Sinne genug solcher Participia bei ihm gefunden werden, aspiciendus 5, 1, 107. cavendus 1, 10, 20. domandus 3, 34, 50. exorandus 4, 18, 23. ferendus 5, 11, 76. flendus 4, 12, 13. fugiendus 3, 23, 1. furandus 4, 8, 39. gravandus 4, 3, 22. imitandus 5, 11, 44. memorandus 4, 17, 29. metuendus 5, 9, 9. 55. mirandus 4, 12, 23. petendus 1, 10, 19. 4, 22, 40. 5, 1, 108. piandus 5, 1, 50. plorandus 5, 3, 26. ponendus 3, 26, 87. 4, 20, 15. probandus 2, 3, 40. pudendus 5, 4, 36. 8, 26. reticendus 3, 24, 4. scribendus 4, 20, 16. signandus 4, 20, 15. sperandus 4, 3, 17. tangendus 2, 1, 51. 5, 8, 72. terendus 4, 3, 18. 18, 22. tinguendus 5, 4, 24. venerandus 5, 9, 69. vigilandus 4, 15, 2. 20, 22. vincendus 5, 3, 25. Anders hat Lachmanns Lesart Friedrich Jacob gefaßt: er erklärt Et si iter flectas qua ora Caystri Ephesii visu digna est, so daß der Genitivus Ortygiae den Begriff des Adjectivums verträte: es läßt sich aber nicht wohl einsehen, warum der Dichter lieber diesen schwerfälligen und unklaren Ausdruck sollte gebraucht haben als den einfachen Genitivus des Adjectivums, Ortygii. Auch Et si

ohne Verbum ist mir wenig wahrscheinlich; nicht als ob bei Properz nicht an anderen Stellen Verba auf ähnliche Weise zu ergänzen wären, wie man hier aus dem Vorhergehenden ein eas oder sis entlehnen müßte, aber hier verändert si die bisherige Form der Vordersätze (Tu licet aspicias, Tuque propellas) ohne daß dadurch der Ausdruck gewinnt. Und gar zu nahe liegt eine Aenderung, die allem Anstoße abhilft. Ich halte es nämlich für unbedenklich so zu schreiben,

Et sis qua Ortygie et visenda est ora Caystri.

Eine Form wie Ortygie ist dem Dichter gerecht und sie scheint durch die Handschriften mehr angedeutet als Ortygia — Visenda ist so viel als admiranda.

3. Tacitus.

Die Herausgeber des Agricola scheinen ermattet von ihren Mühen die letzten Zeilen des Buches nur mit halber Aufmerksamkeit gelesen zu haben. Tacitus schließt es mit den Worten quicquid ex Agricola amavimus, quicquid mirati sumus, manet mansurumque est in animis hominum, in aeternitate temporum, fama rerum. nam multos veterum velut inglorios et ignobiles oblivio obruet: Agricola posteritati narratus et traditus superstes erit. Diese Beschränkung künftiger Vergessenheit auf Männer aus alter Zeit ist ungeschickt. Fehlte veterum, so wäre obruet passend; da es steht, so verlangt Angemessenheit des Gedankens das Präteritum obruit. Aus den vergangenen Zeiten dauert der Name nur weniger, die meisten hat Vergessenheit bedeckt: Agricolas Ruhm wird auf die Nachwelt gelangen. Das folgende Futurum erit hat das falsche obruet veranlaßt.

M. Haupt.

Da Hr. Prof. Ritter im zweiten Jahrg. des Rheinischen Museums S. 494. aus den Worten des Tacitus A. XV, 41. „Fuere qui adnotarent XIV. Kalend. Sextiles principium incendii hu-

ius ortum, quo et Senones captam urbem inflammaverint: alii eo usque cura progressi sunt, ut totidem annos mensesque et dies inter utraque incendia numerent," den Schluß gezogen hat, daß noch unter der Regierung des Kaisers Nero einige glaubten, Rom habe beim Einbruche der Gallier nicht 364, sondern schon 452 oder vielmehr 454 Jahre gestanden; so halte ich es für nicht überflüssig, auf das allgemeine Mißverständniß jener Stelle aufmerksam zu machen. Hätte Tacitus gesagt, wie Walther bei der Verwerfung der zwischen inter und utraque eingeschalteten Worte conditam urbem et annimmt, daß zwischen Roms Erbauung und der Einäscherung durch die Gallier eben so viele Zeit verflossen sei, als zwischen den beiden großen Bränden; so müßte, wie Scaliger de emend. temp. l. V p. 472 mit Recht bemerkt, die Stadt Rom an demselben Jahrestage erbaut sein, an welchem die beiden Brände ausbrachen, und so wäre von keinem Ueberschusse an Monathen und Tagen die Rede. Wer aber auch des Tacitus Gebrauch der Partikel que für atque bei Gleichheitsbezeichnungen beachtet, wird nicht lange anstehen, den Schluß der angeführten Stelle also zu übersetzen: „Andere sind in ihrer Forschung so weit gegangen, daß sie gleich viele Jahre, als Monathe und Tage, zwischen beiden Feuersbrünsten zählen," d. h. 418 Jahre, 418 Monathe und 418 Tage, oder 454 Jahre weniger acht Tage. Wenn der Mangel dieser acht Tage an einem vollen Jahre nach der gegebenen Erklärung noch Anstoß finden sollte, so erwäge man, daß, sowie der Brand unter Nero einer alten Inschrift zufolge neun Tage währte, so auch nach Livius V, 43 sowohl als nach Plutarchos im Leben des Camillus c. 22 nach der Schlacht am Allia noch viele Tage verflossen, ehe Roms gänzliche Verbrennung durch die Gallier erfolgte und aufhörte.

G. F. Grotefend.

---

4. Plinius Panegyricus.

Die sämmtlichen Handschriften, von denen, so viel ich weiß, bis jetzt siebenzehn benutzt sind, bieten mehrere Lücken oder vielmehr

Stellen, wo Sinn und Construction unterbrochen scheinen. Diese sind von allen Herausgebern meist aus den Ausgaben von Catanäus und Cuspinian ergänzt worden. (Des letztern Sohn in der Vorrede sagt: integras etiam *chartas* ille noster reperit, in vetustissimis suis exemplaribus). Diese Ergänzungen sind sämmtlich von der Art, daß sie von einem aufmerksamen und unterrichteten Leser ex ingenio gemacht werden konnten: höchstens über die im 55ten Cap. könnte man zweifeln, §. 9, Praeterea ut quisque factus est — bis aeterna est. Einigen liegt auch ein Mißverständniß zum Grunde. Die übrigen Lesarten der genannten Ausgaben machen keineswegs wahrscheinlich, daß bei ihnen Handschriften einer andern Familie benutzt worden seyen, als die der noch vorhandenen. Die tria folia des Palimpsest von A. Mai (am Symmachus) enthalten leider keine einzige dieser ergänzten Stellen. Dagegen bieten sie die Ergänzung einer in jenen Ausgaben unveränderten Stelle, Cap. 86, §. 4, stetit Caesar in illa amicitiae specula, precatusque maria, celeremque . . . recursum. Der Palimpsest, . . . specula, *stetit* precatusque *est prona* maria . . ., offenbar ächt, ob er gleich sonst mehrere Interpolationen enthält, von denen unsere späteren Handschriften frei sind. Ueber diesen Punkt sind nun Untersuchungen anzustellen, und überhaupt der Text des Panegyricus zu revidiren, der bei Gierig und Schäfer weniger gut ist als bei Schwarz. Die genannten Herausgeber haben überhaupt die kritischen Materialien bei Schwarz viel zu leichtfertig angesehen. Jetzt kömmt noch eine ziemlich genaue Collation dreier Pariser Handschriften hinzu in der Burnoufschen Ausgabe von 1834 (in der von 1842 ist sie weggelassen). Diese Handschriften, obgleich ganz neu, klären doch die Schwarzischen Notizen sehr auf, wann dieser, wie leider zu oft, seine Handschriften in Bausch und Bogen nennt. Nun über einige Stellen. Cap. 2, §. 7: Nos ipsi divinitatem principis nostri, an humanitatem . . . celebrare universi solemus? Viele Handschriften lassen celebrare weg; der alte Vaticanus bei Schwarz (X. Jahrh.) und drei andere geben universi praedicare solemus. Zu schreiben, universi *colimus*, mit Veränderung eines einzigen Buchstabens: denn in den ältesten

Handschriften herrscht eine immerwährende Fluctuation zwischen E und I, ohne Zweifel wegen der Aussprache der Zeit. Cap. 9, §. 6 sind die Worte posse pules (die in keiner Handschr. stehen) offenbare Interpolation, nach Philomusus (bei Schwarz S. 501) in quibusdam exemplaribus, nämlich in den Ausgaben von Catanäus und Cuspinian. Die Cap. 11, §. 4, nach Catanäus mit sechs Worten ausgefüllte Lücke war ursprünglich ohne Zweifel weit größer. Cap. 43, §. 4: Donavit pater tuus multa, et ipse multa donasti: cesserit parum gratus; manent tamen ii qui bonis eius fruantur, nihilque ex illis ad te nisi gloria redit. Die Stelle ist sehr klar, aber fruantur fehlt in allen Handschriften, und erscheint zuerst bei Catanäus und Cuspinian. Das ii kann aus der Abbreviation von tamen entstanden oder durch qui herbeigeführt seyn: jedenfalls wird durch die geringe Veränderung von qui in sui und ein eingeschobenes ī, in, das fruantur entbehrlich: manent tamen *sui in* bonis eius, nihilque etc. Der Zusammenhang macht das Wort heredes unnütz, und ohne Zweifel sind bei einem aus kaiserlicher Freigebigkeit reichen Undankbaren nur die sui heredes berücksichtigt worden und nicht ganz im allgemeinen ii qui bonis eius fruantur. Cap. 80, §. 3: O vere principis, atque etiam consulis, reconciliare aemulas civitates, etc. Alle Handschriften haben decoris für consulis, was zuerst bei Catanäus erscheint. Das Blatt des Palimpsest hört bei atque auf, wie in einem hiesigen alten Codex der duodecim poetae scholiastici, deren Zeit ungewiß ist, qui floruerunt pos . . ., das nach post folgende und einige Aufklärung versprechende herausgerissen ist. Cuspinian hat atque etiam consularis decoris. Da im Palimpsest steht veras und das S in ganz alten Handschriften, wie dem Salmasianus der Anthologie, unglaublich oft vorkömmt an Stellen wo es gar nicht hingehört, so kann man denken an O vera principis atque consulis decora. C̄S konnte nach atque leicht mit ET verwechselt werden. Doch ist die Stelle noch weiter zu untersuchen. Die Capitel 85 und 86 sind die einzigen, wo der Palimpsest wesentliche Dienste leistet.

Paris. Fr. Dübner.

---

5. Fronto.

In Ritschls Abhandlung über den Namen des Plautus finde ich eine Stelle des Fronto nicht angeführt, in welcher er noch Accius Plautus genannt wird. Sie ist sehr verstümmelt, und es heißt darin gegen das Ende (de oratt. 3 p. 251 ed. Rom.): . . . hoc genus verborum Accius Plautus sanus . . ., man sieht aber wohl, daß, da ein m vorhergeht, auch hier Maccius zu lesen ist, wie denn schwer einzusehen ist, was gegen jene Beweisführung vorgebracht werden könnte. Eine andere Stelle aus derselben Schrift des Fronto bedarf noch einer kleinen Nachhülfe; sie lautet so (de oratt. 1 p. 239): Confusam eam ego eloquentiam, catachannae ritu, partim igneis nucibus Catonis, partim Senecae molliculis et febriculosis prunuleis (prunulis) insitam subvertendam censeo radicitus. Catachanna hieß ein Baum, auf welchen verschiedenartige Sorten gepfropft waren, vgl. epp. ad M. Caes. II, 14. Die igneae nuces des Cato aber haben mit Recht Anstoß gegeben, Buttmann verbesserte *ligneis nucibus* d. i. duris; mir scheint *iligneis* passender. Die Frucht der ilex, *πρῖνος* wird zwar gewöhnlich glans genannt, allein die allgemeine Benennung nux ist umsoweniger anstößig, da ja die iuglandes auch nuces heißen. Passend kann man den Gebrauch des Griechischen *πρίνινος* vergleichen, wie beim Aristophanes (Ach. 180) die *στιπτοὶ γέροντες πρίνινοι*, die mit dem alten Cato nahe verwandt sind.

O. Jahn.

---

6. Hesychius.

γόδα.

γόδα, ἔντερα. Μακεδόνες. Wäre diese Stelle richtig, so wäre der Griechische Sprachschatz um ein sonst unbekanntes Wort bereichert, aber wir erfahren hier nur, daß die Macedonier statt *χολάδες, γολάδες* sagten, was eigentlich nicht berichtet zu werden brauchte, da es sich von selbst versteht, weil sie sich der media statt

der adspirata bedienten. Daß *Λ* in *Δ* corrumpirt wird, gehört zu den häufigsten Fehlern, und es ist also zu schreiben *γολά* . . . *ἔντερα*. Falsch ist *δ* ebenfalls in *γοδᾶν*, *κλαίειν*. *Κύπριοι*, denn es ist *γο.ᾶν* zu schreiben, mag nun die Nebenform zu *γοᾶν* gelautet haben, wie sie wolle, wir dürfen annehmen, daß *δ* aus einem Vocal entstanden sey.

γάρσανα.

γάρσανα, *φρύγανα. Κρῆτες.* Daß statt *γάρσανα*, *τάρσανα* zu lesen sey, scheint so klar zu Tage zu liegen, daß es überflüßig seyn möchte, noch ein Wort hinzuzufügen.

ἀμυδάναι.

ἀμυδάναι, *κρύψαι*. Ein Wort *ἀμυδάναι*, in der Bedeutung des Bergens ist zu auffallend, um nicht Bedenken zu erregen. Von einer vernünftigen Ableitung desselben kann keine Rede seyn, und so möchte es wohl als verderbt aus dem bekannten Worte *ἀμαλδύναι* betrachtet werden dürfen. Im Etymologicum Magnum lesen wir *ἀμαλδύναι*, *ἀποκρύψαι*, was zeigt, daß man dieses Wort durch *κρύψαι* zu erklären pflegte. Schol. Apoll. Rh. I. 834. *ἀμαλδύνουσα ἀφανίζουσα καὶ ἀποκρύπτουσα.*

κεμαντά.

κεμαντὰ καθαρὰ, *εὐώδη*. Eine Ableitung von *κεμαντὰ* ist unmöglich und es findet sich auch sonst nirgends, und hat wohl nie bestanden, ehe es sein Daseyn einem Schreibfehler verdankte. *Κηώεντα* ist das Wort, welchem die beiden Begriffe, die als Erklärung gegeben sind, gebühren, wie denn auch vom Hesychius *κηῶεν* durch *καθαρὸν*, *εὔοδμον* erklärt wird.

κιάν, γαλῆ.

In *κιὰν* ein Griechisches Wort, welches Wiesel bedeuten könnte, erblicken zu wollen wird Niemand einfallen. Doch setzen wir *ι* davor, so wird *IKTIN* von *IKIAN* nicht so weit abstehen, daß es leicht in dieß hätte verderbt werden können, und dann würde

κιαν ein verderbtes Bruchstück aus einem Artikel seyn, welcher die Wörter ἰκτὶν und ἰκτὶς behandelte, welche in diesen Glossen fehlen.

Ὑακινθίδες.

ὑακινθίδες, ἐπώνυμοι Ἀπόλλωνος, ἀπὸ Ὑακίνθου. Die Hyakinthiden haben wohl ihren Namen vom Hyakinthos, aber sie sind keine ἐπώνυμοι des Apollon. Es ist daher dieser Name zu streichen und ἐπωνύμοι . . . zu schreiben. Wahrscheinlich war dieser Artikel in dem woraus er ausgezogen ist Fortsetzung des Artikels Ὑακίνθια, ἑορτὴ Ἀπόλλωνος ἐν Λακεδαίμονι, εἴρηται δὲ ἀπὸ τοῦ Ὑακίνθου, und aus diesem ward Ἀπόλλωνος noch einmal falsch gesetzt.

προπαις.

πρόπαις, ὁ προαγωγὸς, μαστροπός, καὶ μάντις. μαστρόπευσις. Diese Stelle ist verwirrt und verderbt, denn erstlich fehlt die wirkliche Bedeutung von πρόπαις, und die ihm scheinbar zugeschriebenen passen nicht dazu. Lesen wir aber πρόπαις . . . . . [προπαιδευτὴς] ὁ προαγωγὸς κ. τ. λ. dann ist προαγωγὸς und μάντις erklärt. μαστροπὸς aber gehört dazu im Sinne von προαγωγὸς, wie es sich auch unter diesem Lemma findet, wo noch μόνος μαυλιστὴς hinzugefügt wird, so wie unter μαστροπὸς das Wort μαυλίζων. Für μαστρόπευσις fehlt das erklärte Wort, und es scheint προπαίδευσις in diesem Sinne gebraucht worden zu seyn, daß aber mit προπαιδεύειν der üble Begriff verbunden ward, kann nicht wundern, da wir auch προαγογεύειν so gebraucht finden. Unter προαγωγὸς ist μόνος vor μαυλιστὴς falsch, und es gehörte vielleicht zu einem längeren Artikel und entstand aus μάντις.

γαγεῦαι.

γαγεῦαι, γλυκεῖαι, ferner γάκυ, ἡδύ. γλυκύς. γακούδεα, ἡδίσματα, γακουττάνης, ἡδυποιιστής, sind alle so weit falsch als ΓΔΚ aus ΓΛΚ entstand, und die verderbten Wörter in die Reihe gesetzt wurden, als seyen sie recht, was so oft, wenn auch

nicht immer in dieser Sammlung geschehen ist. γαγεῦαι ist also γλυκεῖαι, wozu die Erklärung ἡδεῖαι fehlt, nach γάκυ, ἡδύ ist γλυκύς ohne die Erklärung ἡδύς geblieben, γακοίδια sind γλυκύδια. Unter γλκ.οτυζζανης, ἡδυποτιστής scheint ein Gefäß verstanden werden zu müssen, da wenigstens die Hedypotiden, mit welchen die Rhodier mit den Therikleischen wetteiferten, Trinkgefäße waren, und so könnte γλυκυμάνης zu lesen seyn, der Manes aber (bei Nikon von Thon) diente auch zum Kottabos, wie aus Antiphanes und Hermippos durch Athenäos erwiesen wird.

ὤφρὸν, ἐλαφρόν.

ὤφρὸν, ἐλαφρόν. Daß diese Stelle uns in ωφρον ein verderbtes Wort biete, ist klar, und es bietet sich der Verdacht dar, daß φρὸν aus ἐλαφρον an das ω in ωφρον gerückt sey, so daß wir nichts als ω behalten, erklärt durch ἐλαφρὸν, welches zur Erklärung von ὠκύ dienen könnte, da beide Wörter in ihrer Bedeutung ähnlich sind, und daher einander erklären können. So sagt z. B. Pindar ὠκείας γνάθους, wo auch jenes Beiwort ganz passend gewesen wäre. Die Glosse ἀσιάσκει, σκευάζει ist ἀσκεῖ, σκ. zu lesen und ἀσι ist durch falsche Verdoppelung des Anfangs von ἀσκεῖ entstanden.

ἀκρεαπαῖς.

Statt der verderbten Glosse ἀκρεαπαῖς, θήλεια. Μακεδόνες, lesen wir im Etym. M. ἀκραία, παῖς θήλεια ὑπὸ Μακεδόνων, worin ein Fehler enthalten seyn muß, da sich durchaus nicht erklären läßt, wie ein weibliches Kind in irgend einem Griechischen Dialekt ἀκραία hätte heißen können. Setzen wir für θήλεια das naheliegende τελεία, so kann kein Anstoß mehr seyn, da τέλειος für den Begriff des Ausgewachsenen ein passendes Wort ist, und ἀκραία in diesem Sinne durch τελεία erklärt werden kann, wie auch ἄκρα durch τέλος erklärt wird. Bei Hesychius: ἄκρα, ἀκρόπολις, ἀρχὴ ἢ τέλος.

ἄανθα.

ἄανθα. εἶδος ἐνωτίου παρὰ Ἀλκμᾶνι, ἢ Ἀριστοφάνει. Für ἢ wird καὶ vorgeschlagen und Welcker billigt dieß in seiner Ausgabe der Fragmente des Alkman, vermuthend es spreche dieß Wort ein bei Aristophanes vorkommender Lakonier. Es kann dieß zwar nicht mit Bestimmtheit verworfen werden, doch vermuthe ich, daß der Grammatiker Aristophanes gemeint und der Artikel aus dessen Lakonischen Glossen genommen sey, wie es kurz vorher heißt: ἀαδα. ἔνδεια. Λάκωνες. οὕτω καὶ Ἀριστοφάνης ἐν γλώσσαις. Daß jedoch das Wort ἄανθα ganz richtig von Hesychius in dieser Form überliefert sey, ist nicht anzunehmen, denn es läßt sich gar nicht erklären und sieht nicht darnach aus, als ob es ächt sey. Die Verdoppelung des α scheint den Fehler zu enthalten, wie auch ἀάθικτον und ἀάλων mit diesem Fehler sich vorfinden, und ἄνθα wäre dann Dorische Form für ἄνθη, vom Schmuck gebraucht von Alkman wie ἄνθεμον und zwar grade auch von dem Schmuck der Ohren gebraucht ist in dem kleineren Homerischen Hymnus auf Aphrodite; doch ist nicht einmal eine Verdoppelung des α anzunehmen nöthig, da auch die Verderbung durch ein bloßes Zusammenschreiben entstanden seyn könnte, so daß ἁ ἄνθα (für ἡ ἄνθη) εἶδος u. s. w. die richtige Glosse gewesen seyn könnte.

ἄκροι.

ἄκροι, ἄκραι, ἢ δοῦλοι. Außer dieser verderbten Stelle bietet sich noch ἀκρηστής, δοῦλος und ἀκρησιόλουχος, δοῦλος dar, wo aber richtig δρήστης vermuthet wird, indem Δ in ΑΚ verderbt ward. Der gleiche Fall ist mit ἄκροι, ἄκραι, wenn nicht alle Wahrscheinlichkeit trügt, eingetreten und diese verderbten, falsche Wiederholung oder ein zweites verderbtes Wort bekundenden Wörter enthalten δρῆσται, und da ἢ auf ein zweites Wort schließen läßt, hinter diesem δραπέται wozu ἢ δοῦλοι paßt. So erklärt Hesychius δρῆσται, δραπέται, ἢ δυνατοί und δράσται, δραπέται.

K. Schwenck.

De fontibus et ordine Anthologiae Cephalanae.

Legenti mihi, quae Fridericus Iacobsius, Vir Summus, in Prolegomenis ad Anthologiam Graecam (Animadv. ad Anth. Gr. V. I P. I p. LXI—LXXIX) de Anthologia Constantini Cephalae et codice Vaticano scripsit, operae pretium visum est, ea, quae ille de fontibus, e quibus Constantinus Anthologiam suam derivaverit, et de ordine, quo carmina sese excipiant, pro consilii sui ratione generatim indicasse satis habuit, exemplis illustrare et, si forte possim, ulterius persequi. Neque quum partem huius dissertationis eamque luculentissimam a Francisco Passovio in Quaestione de vestigiis Coronarum Meleagri et Philippi in Anthologia Constantini Cephalae (praemissa indici lectionum in univ. litt. Vratisl. per aest. MDCCCXXVII instit. et in Passov. opusc. acad. ed. Nic. Bach. Lip. 1835 repetita) praeoccupatam esse viderem, quo minus hanc ipsam retractarem reliquasque, quarum unam, observationes suas in Cyclum Agathiae, in fine quaestionis laudatae promisit Passovius, adderem, deterritus sum: persuaseram enim mihi, hanc quaestionem, ut antiquarum epigrammatum collectionum accuratiorem inde et pleniorem adsequeremur cognitionem, ita ad aetatem multorum poetarum carminumque anonymorum definiendam et ad homonymos poetas seiungendos non posse non conferre.

Nobis non nisi de capp. V. VI. VII. IX. X. XI Anthologiae Palatinae agendum esse, quicunque in veram codicis rationem et compositionem inquisiverit, intelliget: his enim ipsis Anthologia Constantini Cephalae continetur. Caput quidem

XII, *μοῖσα παιδικὴ Στράτωνος*, ab ipso Constantino collectioni suae additum est, sed, ut Iacobsii in Proll. p. XLIX verbis utar, num hic integrum Stratonis receperit opus, an carminum dilectum habuerit, ordinemque a Sardiano poeta institutum utrum servaverit, an turbaverit, plane incompertum habemus. Cap. XIII *ἐπιγράμματα διαφόρων μέτρων* etsi Iac. in Proll. p. LXXIII non negaverit veteris illius Anthologiae partem esse, hoc, quum lemma ceteris capp. praemissum desit, valde dubium profecto est. Ut vero fuerit pars Anthologiae illius, ne sic quidem quaestionis nostrae integritati multum detrahetur. Triginta et unum epp. tantum in hoc cap. sunt, si 18 Parmenontis, 6 et 17 anonyma et 31 Timocreontis Rhodii exceperis, poetarum, quos in Corona Meleagri fuisse aut scimus aut probabiliter suspicamur.

Quod ad ordinem attinet, Cephalas epigrammata secundum argumentum in octo vel cap. XIII addito novem capp. videtur disposuisse. Capp. XII et XIII exclusis haec sex nobis restant: V Anth. Pal. *ἐρωτικῶν*, VI *ἀναθηματικῶν*, VII *ἐπιτυμβίων*, IX *ἐπιδεικτικῶν*, X *προτρεπτικῶν*, XI *συμποτικῶν καὶ σκωπτικῶν*. Unum enim ad artes spectans in codice Palatino periit: vide Iac. in Proll. p. LXXXVI. In ipsis autem capp. etiam carmina similis argumenti coniungere studuit Constantinus: cuius compositionis in cap. V pro rei natura nulla fere vestigia apparent: amatoria enim nullam divisionem admittere videbantur. — In cap. VI nonnulla saltem exstant, ut 11—16, 179—187 tres fratres Pani, 17—20 meretrices Veneri, 23—30 piscatores, 47—48 Bitto Veneri, 62—68 scriba Musis et Mercurio, 69—70 Crantus Neptuno, 109—116 venatores dona ferunt, 21—22 Priapo, 31—37 Priapo et Pani (36 Cereri), 40—41 ab agricolis Cereri dona consecrantur, 121—132 arma dono dantur, 190—191 Veneri Leonidas, 192—193 piscator, 200—203 mulieres post puerperium, 204—205 faber lignarius Minervae dona dicant, 206—211 Veneri, 212—215 post victorias quaedam consecrantur, 217—220 fabula de Gallo et leone narratur, 222—224 in belluas marinas sunt

scripta, 266—268 Dianae quaedam dedicantur, 269—274 de puerperio, 275—279 de corona agitur, 314—320 ἀναστρέφοντα, 321—329 ἰσόψηφα sunt. — In cap. VII 1—55 in poetas conscripta sunt, 56—68 in philosophos, 69—71 in Archilochum, 72—74 in Epicurum et Themistoclem, 83—135 in philosophos, 136—152 in viros fortes e bello Troiano, 162—180 in homines obscuros, 181—188 in puellas, 189—216 in animalia, 217—224 in puellas, 226—234 praeter 228 et 230 in viros fortes, 248—253 in eos, qui ad Thermopylas ceciderunt, 254—258 in alios in pugna occisos, 263—294 in eos, qui in mari perierunt, maxime in naufragos, 313—320 in Timonem, 356—360 in latronem, qui hominem a se interfectum sepeliverat, 406—420 maximam partem in poetas, 421—429 figuras aenigmaticas cippis insculptas explicant, 430—438 in homines fortes et constantes scripta sunt, 454—457 in vinosum et vinosas, 463—469, 481—484, 486—490 de immatura liberorum et puellarum ante nuptias morte agitur, 494—506 in eos, qui in mari defuncti sunt, 651—653 in naufragos, 681—688 in Gessium confecta sunt. — Cap. IX multa quidem eius, quem quaerimus, ordinis vestigia sunt impressa, sed plerumque duo vel tria epp. tantum similis aut eiusdem argumenti sese excipiunt. Quibus missis maiores tantum huiusmodi partes enumero: 17—22 in animalia, 30—36 in naves, 151—156 in Corinthum et Troiam eversas, 168—175 (170—172 similis certe argumenti) in Grammaticam, 180—183 in templum Fortunae, 184—214 praeter 204 et 209 in poetas et scriptores orationis prosae, 222—227 praeter 225, 299—303, 370—373 in animalia, 423—427 in urbes conscripta sunt, 316—338 de diis agitur, 457—480 personae mythicae, dii loquuntur, 588—605 in imagines, tabulas votivas, statuas, (606 εἰς τόπους) 606—640 in balnea, 648—711 in domus, templa, basilicas, suggesta, latrinas, hortos, pharos, urbes, fontes, balnea, portas, aquaeductus, statuas et similia, (713 εἰς ἔργα) 713—742, 793—798 in Myronis bovem, 743—747 in animalium imagines, 748—827 in varia artis opera

facta sunt. — Cap. X, quod ad ordinem attinet, simillimum est cap. V. Certa ordinis vestigia non insunt, nisi quod 1—9 praeter 3, 14—16 Priapus ad navigationem adhortatur opemque suam pollicetur. — Contra cap. XI, cuius altera pars *συμποτικά* 1—64 continet, alteri parti, *σκωπτικοῖς*, 65—442, ordinis a nobis quaesiti vestigia clarissima sunt impressa: quem ordinem Graeca lemmata quoque demonstrant, singulis partibus praefixa: 65—74 *εἰς γραῖαν*, quod singulis fere omnibus adscriptum est (in 70 tamen vetula tantum commemoratur, non est in vetulam scriptum), 75—81 *εἰς πύκτας* 82—86 *εἰς δρομέας*, quorum 84 in pancratiastam scriptum est, 87 *εἰς μακρόν*, 88—96 in pusillos et macilentos, 97 in hominem ingentis amplitudinis, 98 in oppidum obscurum, 99—111 excepto 108 in pusillos et macilentos, 112—126 *εἰς ἰατρόν*, 127—138 *εἰς ποιητάς*, 138—140 *εἰς γραμματικούς*, 141—152 *εἰς ῥήτορας*, 153—158 *εἰς φιλοσόφους*, 159—164 *εἰς μάντεις*, 165—173 *εἰς μικρολόγους*, 174—184 *εἰς κλέπτας* (180 et 181 in iudices venales), 185—189 *εἰς κιθαρῳδούς ἀλλὰ μὴν καὶ τραγῳδοὺς καὶ κωμῳδούς*, 190—191 *εἰς κουρέας*, 192—193 *εἰς φθονερούς*, 194 *εἰς θηρατὰς* inepto lemmate, 196—204 *εἰς αἰσχρούς* (197 et 202 non videntur huius loci esse), 205—207 *εἰς ἀπλήστους*, 208 iis annectitur propter coenae commemorationem: in gulosum enim non conscriptum est, 209 *εἰς παρρισιτάς*, 210-211 *εις δειλούς*, 212—215 *εἰς ζωγράφους*, 216—225 *εἰς ἀσελγεῖς*, 226—232 *εἰς πονηρούς*, 233—234 *εἰς νομικούς*, 235—238 in Chios, Cilices, Cappadoces, 239—242 *εἰς βαρνόδμους*, 243 *εἰς βαλανεῖον ψυχρόν* (falsum lemma, ut videtur), 244 *εἰς μιλιάριον ψυχρόν*, 245 248 *εἰς πλοῖα σαθρὰ καὶ βαρέα*, 249 *εἰς ἀγρούς*, 250 *εἰς παχύν*, 251 *εἰς δυςκώφους*. Reliqua huius cap. carmina, 252—437, ea sunt magnam partem, ut ad titulos iamiam memoratos pertineant, et ut raro tantum eiusdem argumenti epp. consociata sint, sedecies duo, quater tria (253—255, 266—268, 269—271, 283—285), semel septem (299—305). Constantinus igitur postquam omnes, qui sibi

praesto erant, titulos absolvit, iterum atque iterum fontes suos perquisivisse videtur et spicilegium quasi fecisse, quo in negotio in nonnullos sane novos incidit titulos, ut 253—255 εἰς ἀφυεῖς ὀρχηστάς, 262 in meretricem, 269—271 in templum et statuas, 273 εἰς χωλόν, 274 in loquacem, 276—277 in pigros, 283—285 in Demonicum rapacem, 295 in vappam, 297—298 εἰς γυναῖκα μεθυστρίδα, 299—305 εἰς ὑβριστήν, 313—314 in convivium, 316 εἰς ἀθλητάς, 323 εἰς κόλακας, 341 in herniosum, 350 εἰς δικολόγον ἀδικοῦντα, 403 εἰς ποδάγραν (ον Paulss. suppl.), 411 εἰς βαλανεῖον ἔμπυρον (vid. Paulss.). 438—441 quatuor senarii sunt, populorum quorundam Graeciae indolem breviter indicantes, 442 in Pisistratum scriptum est. Omisi quaedam varii argumenti enumerare.

Iam antequam ad alteram, quae fontes Anthologiae Cephalanae tractabit, dissertationis meae partem transeo, duae res tangendae sunt, quae huc maxime pertinent. Quaedam enim epp. falso loco posita esse videmus. Nobis autem non id agentibus, ut Constantini operam emendemus, sed ut eius rationem in universum exponamus, quosdam huiusmodi locos digito monstrasse sufficit. Ac profecto non tanti est, errores ab eo commissos corrigere et causas errorum investigare: praesertim quum ipse epp. divisionem tentaturus prorsus alia atque Cephalas via incederem. Cuius rei specimen in dissertatione mea de Antipatris Sidonio et Thessalonicensi poetis epigrammaticis Vratisl. ap. Ios Max. 1840 dedi: ibi quod in duobus poetis feci, ad totam Anthologiam transferre alio fortasse tempore conabor. — At ut ad consilium meum redeam, epp. nonnulla a C. Cephala ineptis locis exhibita nunc designabo. Cap. VI, 88 eroticum est, 348 sepulcrale, 256 et 304 epidicticis annumerem, 219 mera fabulae enarratio est. Cap. VII multa insunt in viros claros, quae, ut sepulcro inscripta cogitari quidem possint, nihil nisi laudem illorum continent. Sepulcralibus vero eximendum est 217 in Archeanassam adhuc viventem compositum, 641 epidicticis addendum, in quo de horologio aquario agitur: σῆμα procul dubio Constantino

fraudi fuit. Cap. IX, cuius inscriptio latissime patet, multa insunt, quae aeque bene ceteris capp. inseri potuerunt: 15 et 16 *ἐρωτικὰ* esse iam scholiastes vidit: 411 in Musam puerilem referendum esse Iac. dicit. Cap. XI, 37 nulla alia de causa *τοῖς συμποτικοῖς* immixtum esse videri potest, quam quod v. 3 de uvis messis memoribus agitur.

Altera res, quae hic notatu digna visa est, quasdam Anthologiae Cephalanae partes attinet, quae nullo modo epp. vocari possunt, ut hymni IX, 524 et 525 (788) X, 104; lyrica Anacreontis XI, 47. 48; Comici cuiusdam senarii, ut videntur, X, 116; Philemonis senarii IX, 450; versus nonnulli ex Empedoclis *καθαρμοῖς* IX, 569; unus e Nicandri Theriacis inter IX, 503 et 504; hymnus ex Heliodori Aethiopicis IX, 485; versus e Nonni Dionysiacis X, 120; e Nestoris Larandensis Metamorphosibus, ut videtur, IX, 129. 364. 536 (537); ex Herodoto IX, 703, itaque verba orationis solutae.

De fontibus Anthologiae Cephalanae.

Tria fontium genera reperi:

I. Anthologiae, unde longe plurima carmina derivata sunt. Anthologias vero epigrammatum collectiones dico a diversis hominibus confectorum:

1) Meleagri Gadareni Corona.
2) Philippi Thessalonicensis Corona.
3) Diogeniani Heracleotae Anthologium.
4) Stratonis Sardiani Musa puerilis.
5) Diogenis Laertii Pammetrus.
6) Agathiae Myrinaei Cyclus.
7) Gregorii collectio.

II. Collectiones epigrammatum unius auctoris, sive ab ipso, sive ab aliis factae:

1) Leonidae Alexandrini epigrammata.
2) Palladae Alexandrini epp.
3) Nicodemi Heracleotae epp.

Fortasse 4) Theocriti et Moschi epp. 5) Aristotelis peplus. 6) Epigrammata e codicibus Thucydidis et Themistii.

III. Scriptores, qui epp. citant.

Huic fontium generi nonnullos locos addo, quos Constantinus e scriptoribus non epigrammaticis descripsit.

Hi fontes Anthologiae Cephalanae demonstrari possunt, ita ut circiter CL epp. restent, quae, unde collegerit Constantinus, nescimus. Haec in sectione IV tractabo.

I. Anthologiae.

1. *Meleagri Gadareni Corona.*

Vide, quae de ea saeculo fere ante Christum facta Iacobsius dixit in Prolegg. p. XXXVI sqq. Quaestionem de Meleagri et Philippi Coronarum vestigiis a Passovio iam institutam, quae a me ipso in universum comprobetur, cur hic retractem, duae inprimis causae me impellunt. Singulos enim poetas, quos ille breviter tantum significavit, accuratius pertractandos sumsi: alia addere alia emendare me posse confido. Exordium igitur a succincta quaestionis Passovianae enarratione facio. Vestigia Meleagri et Philippi Coronarum indagaturo duplex datum est indicium: prooemia elegiaca ab utroque Anthologiae suae praefixa, e quibus nomina poetarum, a quibus profecerunt, si non omnium, tamen praestantissimorum cognovimus et scholiastae in codice Palatino verba, Meleagrum *συντάξαι αὐτὸν* [*τὸν στέφανον*] *κατὰ στοιχεῖον*, i. e. epp. secundum litterarum ordinem disposuisse qua in re Philippus, perpetuus Meleagri imitator, a ducis exemplo non deflexit. Ubicunque igitur per longius spatium continuae reperiantur epp. series, quorum scriptoribus in Meleagri aut Philippi hortulis locum fuisse scimus, singulorumque poematum initia ad ordinem illum decurrant, ibi haud ambigua alterius Coronae vestigia deprehendimus. Quo consilio si Anthologia Cephalae perlustratur, maxime in fine et in initio singulorum capp., nonnunquam etiam in mediis, multa eiusmodi epp. cum

aliis permixta reperimus, quos locos partim significavit Passovius. Neque tamen longiores epp. series, in quibus nomina poetarum ab ipso Meleagro laudatorum offeruntur, desunt: V, 134—215. VI, 109—163. 262—313. VII, 406—529. 646—665. IX, 313—338. 563—569: alterius indicii binae tantum reliquiae VII, 194—203 et 264—271, quibus, si tanti est, addere licet, VI, 110—112. Quocirca non ipsa amplius Meleagri Corona, sed ex hac derivata usus esse Cephalas videtur. Eo quidem, quod multi poetae, qui a Meleagro non recensentur, in locis his reperiuntur, ratiocinatio tota non turbatur: noluit enim Meleager omnes nominare, ut ipse testatur, atque sunt ii aut eiusmodi, quorum aetas aliunde satis nota Meleagrea est antiquior vel eadem, aut eiusmodi, qui probabilibus coniecturis iisdem temporibus assignantur, aut eiusmodi, qui aetate plane incerta, quos νεόγραφα ἔρνη Meleager in prooemio praetermisit, esse videntur. Perpauca sane eius Coronae inserta inveniuntur, quae ei inseri nequaquam poterant: Antipatri Thessalonicensis VII, 409. 413. 493, Crinagorae VI, 161, Philippi Thessalonicensis VI, 114, qui omnes ad Philippi Coronam pertinuerunt; Gaetulici VI, 154 et Sabini Grammatici VI, 158, nomina cum temporibus Meleagri non satis convenire videntur: Nicarchus denique VI, 285. IX, 330 etiam post Philippum vixisse censendus est. In Antipatri quidem carminibus in promptu est, de permutatione gentilium cogitare, ac profecta digna sunt, quae Antipatro Sidonio, meliori poetae quam Thessalonicensi, tribuantur. Sed faciamus, huic quoque bis terve risisse Musam, tantum abest, ut sententiae summa his exceptionibus convellatur, ut suspicio de recentiore sylloge a Cephala usurpata confirmationem hinc accipiat. Haec Passovius de Meleagricae Coronae vestigiis, nominatis quoque iis poetis, qui in illas tres classes divisi poetis a Meleagro ipso nominatis adiungendi sunt. — Iam accedant per me quaedam epp. series, minores illae quidem fere omnes, sed non minus quam illae Passovianae e Meleagri Corona sumtae: V, 52—57. VI, (42) 43—53. 210—226. 351

—358. VII, 5—16. 19—31. 207—212. 246—254. 295—303. 535—542 (fortasse —546). 707—740. Augeo quoque duos locos a Passovio inventos. Praeter VII, 264—271. 256—263. 272 et 273 Meleagro, debentur: praeter VII, 194—203. 192 et 193 quoque poetarum Meleagricorum sunt. Epigrammatis vero illis, quae aliunde inserta sunt, addo VII, 416, quod nisi ipsum Meleagrum epitaphium sibi scripsisse statuas, in eius Corona fuisse non facile potest: eximo VI, 114 (vide paullo inferius, quae ad Samium dixi, poetam Meleagricum.) Plerumque in fragmentis Anthologiae Meleagricae carmina singula secundum argumentum composita sunt: quem ordinem Constantinus Cephalas fortasse in sua syllogc, quam non amplius Meleagri genuinam fuisse suspicati sumus, invenit. Epp. autem aliunde inserta fere omnia propter argumenti similitudinem assumta esse videmus. Iam ad singulos poetas enumerandos me converto, primo ad eos, quos Meleager ipse appellat, deinde ad eos, quos Passovius adiunxit, denique ad eos, quos ipse addo. Singulorum carminum locos singulis poetis non adscribam, nisi ubi disputatio id flagitet: lectores ad *Indicem poetarum* in Tomo III Anthologiae Palatinae p. 1013—1019 delego. Cuius Indicis menda suo loco corrigam, in usum eorum, qui in posterum hoc Indice utantur. Adscribam autem semper ea epp., quae poetae alicui non Pal. cod. auctoritate, sed Anthologiae Planudeae vel alio testimonio tribuuntur, aut alias ob rationes tribuenda videntur. Quae omnia a Iac. in Indice pro consilio suo non nominata adscribens non ingratam iis operam me praestare puto, qui singulis poetis studere velint. (Ea hoc compendio addam: [A. i.....] i. e. addo incerta.....) Quod ad vitam attinet singulorum poetarum, lectores ad *Catalogum Poetarum*, qui epigrammata scripserunt, in Anthologiae Lipsiensis Tomo XIII p. 829—964 remitto: hanc quaestionem igitur intactam relinquo, nisi ubi a Iac. sententia descisco vel ubi quaedam addenda habeo.

Poetae a Meleagro nominati secundum ordinem, quem ipse secutus est.

Anyte, VII, 492 *Mitylenaea* vocatur in parte Coronae Meleagricae. VI, 153, item in parte Mel. Cor., Tegeatidis esse debet. Fortasse librarius erravit et una tantum fuit Anyte Tegeatis, fortasse duae in Cor. Mel., iam ab hoc ipso confusae. [A. i. V, 82. VII, 189. 236, quae tamen Anytae non esse videntur.] *Myro* sive *Moero Byzantia. Sappho.* Oblitus est Iac. in Ind. poet. VII, 505. Ad VII, 498 in Commentario critico ad Anthologiam Palatinam nomen poetriae omissum est. *Melanippidis* nihil exstat. *Simonides.* Complurium homonymorum carmina confusa sunt. Inveniuntur enim in Anthologia, quae neutiquam veteris Simonidis esse possint, quorum tamen pars, sicuti ceterorum in partibus Anth. Mel. legitur, ita ut hic iam diversorum epp. auctorum confudisse videatur. Quae antiqui Simonidis esse possint, quae non possint, dixit Iac. in Catalogo: inquirere in reliqua, nostrum non est. Addendum Ind. poet. VII, 187, altero loco Philippi, altero loco post VII, 344 τοῦ αὐτοῦ [Σιμωνίδου] inscriptum: cf. Paulss. [A. i. VI, 144. VII, 257. IX, 147.] *Nossis* ipsa se *Locrensem* adpellat: quare lemma codicis IX, 332: *Νοσσίδος Λεσβίας*, ut Iac. statuit, errori videtur deberi. *Rhianus.* [A. i. X, 121] *Erinna.* Tria, quae supersunt, epp. in partibus Cor. Mel. leguntur. VII, 710 *Mitylenaea* vocatur. Fortasse duae fuerunt, vetustior et recentior: VI, 352, priscae simplicitatis fortasse Teiae vel Teniae vel Rhodiae est: VII, 710 et 712 illum colorem non habent. *Alcaeus.* Lemmata exhibent epp. Alcaei, Alcaei *Mitylenaei*, Alcaei *Messenii.* Utriusque poetae epp. in partibus Cor. Mel. reperiuntur, quod de illo VI, 218. VII, 5. 429, de hoc VII, 412. 495 testantur. Alcaei autem Messenii sunt propter lemma VII, 1. 412. 495. IX, 518. 519, propter argumentum VII, 247. IX, 588. XI, 12. Plan. 5. Alcaei Mitylenaei propter lemma VI, 187. 218. VII, 5. 429. Cetera, utrius sint, dici non facile potest propter

nomen gentile utrumque nomini poetae additum, VII, 55, propter nudum Alcaei nomen V, 10. VII, 536. XII, 29. 30. 64. Plan. 7. 8. 196. 226. Iacobsio, qui omnia epp. Alcaeo Messenio tribuere velit et lemma Mitylenaei sciolo deberi putat, adstipulari nequeo neque Passovius adstipulatus esse videtur, qui inter poetas a se Coronae additos Alcaeum Messenium nuncupans, eum, quem Meleager ipse nominat, Mitylenaeum fuisse procul dubio credidit. Ceterum emenda e meo indice epp. Alcaeorum Ind. poet. [A. i. VII, 89.] *Samius* vel *Samus* VI, 116: addo VI, 114 *Φιλίππου* et *τοῦ αὐτοῦ* i. e. Simmiae in cod. inscriptum, in Plan. Simmiae (cf. Paulss. suppl.), a Brunckio bene: Samii. Is qui lemma codici appinxit, bis errasse videtur, et Philippo ep. in Philippum scriptum assignans et Simmiam cum Samio confundens, cuius ep. in eandem rem habemus, VI, 116. Quae suspicio si vera est, ordo poetarum Meleagricorum non turbatur et VI, 115 Antipatri inscriptum Sidonii habendum est. [A. i. VII, 647, quod tamen Simmiae est.] *Leonidae* nomini duo gentilia apposita sunt, *Tarentini.* elegantis poetae in Cor. Mel. et *Alexandrini*, qui *ἰσοψήφοις ἐπιγράμμασιν*, frigidissimo lusu delectatus est et primo post Christum saeculo vixit. Pleraque autem epp. in Anth. Ceph. nudum Leonidae nomen prae se ferunt, quorum magna pars nunc inter utrumque dividi potest. Leonidae Tarentini sunt a) propter nomen gentile adscriptum ea, quae Iac. in Ind. poet. nominat, quibus adde VII, 659 sine lemmate quidem, sed cohaerens cum antecedente, 664 (proximum enim lemma est *τοῦ αὐτοῦ Λεωνίδου*): exime XI, 70, quod Leonidae inscriptum Alexandrini est. b) quia in partibus Cor. Mel. leguntur, haec iam a Passovio in quaest. pag. 10 enumerata: VI, 129. 131. 262. 263. 281. 286. 288. 289. 293. 296. 298. 300. 302. 305. 309. VII, 408. 452. 455. 463. 466. 478. 480. 503. 504. 506. 662—665. IX, 318. 563. In ep. tamen VII, 309 Leonidae nomen sola Anth. Plan. addit: de VII, 664 iam dixi. c) omisit Passovius V, 188. 206. VI, 110. 120. VII, 472. d) addenda e partibus Cor. Mel. per me constitutis:

VI, 226. 355. VII, 13. 19. 264. 266. 273. (316) 726. 731. 740. e) ex Iac. sententia VI, 221, et fortasse VII, 715 in tumulum poetae. De epp. Leonidae Alexandrini et de incertis infra dicam. *Mnasalcas Sicyonius.* In Ind. poet. pro App. 52 lege App. 53. *Pamphilus. Pancrates. Tymnes. Nicias.* XI, 398 Nicarchi procul dubio est, quod infra demonstrabitur. *Euphemus:* cuius nihil habemus. *Damagetus. Callimachus.* Ex Ind. poet. exime VII, 346, quod Anacreontis est et VII, 415, non Callimachi, sed inter Callimachea incerti auctoris relatum. [A. i. V, 14. VII, 89. 558. 729. IX, 15. 67. 235. 391.] *Euphorio. Dioscorides.* (VII, 76 Διοςκόρου, IX, 734 Διοκριδο/ inscriptum est.) Duo huius nominis fuerunt poetae: alter Machonis, ut videtur, aequalis, qui Alexandri Magni temporibus vixit, Meleagricus: alter Nicopolita VII, 178, qui in Mel. Cor. non fuit. Nicopolis enim Epirotica ab Augusto, Armenia a Pompeio exstructa est. (Tertia in Cilicia est, auctore Strabone.) Dioscoridis Meleagrici omnia sunt in partibus eius Coronae; V, 138. 193. VI, 220. 290. VII, 31. 37. 407. 410. 411. 430. 456. 484. 485. 707. 708. Eiusdem esse Iac. vult V, 53, ergo V, 52—56. Propter Nilum resque Aegyptiacas commemoratas, quibus regionibus Dioscorides Meleagricus vixisse videtur, addo: VII, 76. XI, 363. Incerta, utrius sint, fortasse tamen non minus Dioscoridis Meleagrici VII, 162. 166. 178. 229. 351. IX, 734. XII, 14. 37. 42. 169—171. *Hegesippus. Perses*, VII, 445 *Thebanus*, 487 *Macedo* appellatus. Quo in lemmate si librarius non erraverit, duo fuerunt Persae in Mel. Cor. *Diotimus* (IX, 391 Δότιμος vocatur.), V, 106 Μιλησίου in parte Cor. Phil., VII, 420 in parte Cor. Mel. Ἀθηναίου τοῦ Διοπείθους inscriptum, cetera Diotimi sine nomine gentili. Duo igitur fuerunt Diotimi: alter *Atheniensis* in Cor. Mel. Huius itaque sunt VI, 267. 358. VII, 261. 420. 475. 733. Alter Milesius V, 106 in Phil. Cor. cuius fragmenta infra indicabuntur. Incerta utrius sint: VII, 173. 227. IX, 391. Plan. 158, probabiliter autem, si epp. circumdantia et duplicia lemmata respexeris,

Atheniensi tribuenda. Iam ex hac disputatione, quae Iac. in Ind. et Cat. pt. de Diotimo dixit, emendare poteris. *Menecrates*, IX, 54. 55 Samius, 390 Smyrnaeus. Cuius poetae, quamquam a Meleagro nominatur, reliquiae in partibus eius Cor. non leguntur. Lemma quoque duplum in IX, 55, carmina antecedentia in IX, 390 dubitationem iniiciunt, num hic habeamus eius Menecratis epp., quem Meleager receperit. Gentile Samii nomen fortasse librarii errore additum est, Ephesium novimus, qui Iac. sententia bene potuit Smyrnaeus vocari. *Nicaenetus*, *Phaennus*, *Simmias*, *Thebanus* VII, 21. 22, *Grammaticus* VI, 113, ambo in Cor. Mel. Thebani epp. addendum fortasse VII, 60. Ambigua, utrius sint, VII, 193. 203. 647. Dele igitur in Ind. poet. VII, 24. 25, quae Simonidis sunt, adde unum omissum VII, 60. [A. i. VI, 114. 158.] *Parthenidis* nullum recepit ep. C. Cephalas. *Bacchylides*. *Anacreon* VII, 226 *Teius* appellatus. In Ind. poet. oblittera VI, 146, quod Antipatri Sidonii est: 145 Eustathius se legisse dicit in Aristotelis peplo. Iam Meleager igitur hoc ep. Anacreontis nomine cognovisse videtur. *Archilochus*. *Alexander*. VI, 182 *Ἀλ. Μαγνήτου* non in parte Cor. Mel., VII, 709 Alexandri sine nomine gentili in parte Cor. Mel. Plan. 172. *Ἀλ. Αἰτωλοῦ*. Si librario fidimus, Magnes in Mel. Cor. fuisse videtur: Aetolus enim tantum in Plan. exstat. Quod Meleager ipse his verbis prooemii: *νέους ὄρπηκας ἐλαίης Ἀλεξάνδροιο* confirmare videtur. Alexandrum Aetolum enim non satis bene *νέον*, sibi fere aequalem adpellare potuit. Aliter statuit Iac. [A. i. VII, 507. 534.] *Polycleti* nihil superest. *Polystratus* VII, 297 non est in parte Cor. Mel., XII, 91 tamen inter epp. poetarum Meleagricorum positum. *Antipater Sidonius* ad Meleagricam, Thessalonicensis ad Philippicam Coronam pertinuit. In diss. meae cap. I p. 11—16 epp. enumeravi, quae cod. singulis tribuit, Passovius iis vindicavit, ipse iis assignavi. Cap. IV reliqua, quae aut Antipatri nudi nomen prae se ferunt, aut variis hominibus tribuuntur, auctoribus suis reddere studui, loco ultimo ea nominans, quae etiamnunc in medio

relinquo. Inter haec VI, 114 mihi nunc Sidonii esse videtur (cf. quae ad Samium dixi). [A. i. VII, 12. 282. 470. IX, 45. 101. 107. 549. XI, 331.] *Hermodorus.* Plan. 170. [A. i. IX, 77.] *Poseidippus* vel *Posidippus.* In Ind. poet. scribe Plan. 119 pro Plan. 118. [A. i. V, 191. 215.] *Hedylus.* [A. i. V, 159. 161.] *Asclepiades Sicelides*, ut eum Meleager appellat, vel Samius. Huic omnia epp. in Anth. Ceph. danda esse censeo, quum Asclepiades Adramyttenus tantum in Musa Stratonis exstet, XII, 36. Plan. 68 debet esse Samii. [A. i. IX, 762.] *Plato.* Meleager *philosophum* significare voluisse, epitheton θεῖος in prooemio declarat: VII, 669 ὁ φιλόσοφος, IX, 45 ὁ μέγας perhibetur. Neque tamen omnia eius sunt. IX, 13. 748. 751 iunioris et IX, 359 comici, eiusdem, ut videtur, hominis, non in partibus Cor. Mel. scripta: quamquam ad eam pertinuisse possunt. Cetera philosopho tribuenda esse videntur eaque C. Ceph. partim e Mel. Cor. partim e Diogene Laertio sumpsit. Ex Ind. poet. in Platone aufer IX, 13, quod Platoni iuniori addas. [A. i. IX, 759. 826. 827. XI, 170.] *Aratus*, XI, 437 in fine cap., XII, 129 inter epp. poetarum Meleagricorum. Illo loco ποιητὴς appellatur. *Chaeremon. Phaedimus.* In Ind. poet. scribe XIII pro XII. *Antagoras Rhodius.* [A. i. VII, 103.] *Theodoridas*, VI, 222 Theoridas, VII, 529 in Plan. Theodoritus appellatus. In Ind. poet. scribe VII, 738 pro VII, 739. „IX" ante 743 deest. Adde VI, 282 in parte Cor. Mel. *Theodori* inscriptum, qui fortasse idem est cum Theodorida, fortasse diversus, quum Diogenes Laertius Theodorum, epp. poetam, commemoret. XI, 198 etiam Theodori inscriptum Brunckius Theodoro Proconsuli dedit, cuius est VII, 556: nescio cur: propter epp. Leonidae sequentia Theodoro vel Theodoridae, poetae Meleagrico, tribuere malim. *Phanias* sive *Phaenias*, VII, 537 *Grammaticus* adpellatus. *Meleager* ipse. In Ind. poet. pro V, 95 lege V, 96, adde XII, 165. [A. i. V, 2. 24. 189. VII, 416. IX, 453.

Poetae, quos in tres classes, quas iam significavi, divisos Passovius Cor. Mel. vindicavit.

I. *Empedocles.* IX, 569. App. 21. Adde VII, 508 cod.: Simonidis, Diog. La. rectius: Empedoclis. — Mihi hic poeta in Mel. Cor. receptus esse non videtur. Tria enim eius epp. etiam Diogenes servavit, quo non minus usus est Constantinus in Anthologia sua concinnanda. Inter ea unum non est in Anth. Ceph., sed in App. epp.: secundum cod Simonidi adscribit: tertium positum est inter 365 368 poetarum Meleagricorum et 570 Philodemi, poetae Cor. Philippicae, versibus hexametris scriptum et e *καθαρμοῖς* Empedoclis derivatum. Vide ceteros, qui v. 1 et 2 citant, in Sturz. comment. de Emped. p. 466 sqq. Nullus praeter Diogenem cum scriptura cod. Pal. plane consentit, ita ut dubitari nequeat, quin ex hoc scriptore Const. IX, 569 sumserit. *Antimachus. Philetas* in VI, 210 et VII, (quod in Ind. poet. deest) 431 *φιλιτᾶ σαμίου* inscriptis. *Samius* igitur receptus fuit, non Cous, quod Passovius affirmat. *Theocritus.* Unum Chii inscriptum est, non in Anth. Ceph., sed in App. 38, epica dialecto scriptum. Epp. autem Theocriti, quae in Anth. Ceph. sunt, doricam exhibent. Quorum quatuor in partibus Cor. Mel. sunt, VII, 262 *Θ. βουκολικοῦ*, IX, 338 *Θ. Συρακουσίου*, VII, 658. 659, ubi lemmata inter Leonidam et Theocritum fluctuant: ceterorum 432—437 bucolico data, VI, 336—340 propter dialectum non minus Syracusani poetae sunt. Restant XIII, 3 et XV, 21 Theocriti *Syracusani.* Hunc igitur solum in Mel. Cor. receptum esse patet, et quid iudicandum sit de Passovii verbis: sive is Syracusanus fuerit poeta, sive Chius rhetor. [A. i. VI, 177. VII, 664.] De Alcaeo Messenio disseruimus. *Nicander Colophonius* XI, 7, quod non est in parte Cor. Mel., recte Iac. Nicarcho adscripsit. Adde, post IX, 503 versum e Nicandri Theriacis scriptum esse, quem C. Ceph. vel ex ipso auctore, vel e Mel. Cor. depromsit. [A. i. XI, 169. 170

cum cod. Nicarcho, non Nicandro, ut Stobaeo et quibusdam edd. Plan. Anth. placet, tribuenda.]

II. *Aristo*, Leonidae Tarentini felix imitator. [A. i. IX, 77.] *Theaetetus*, cuius epp. sunt in Crantorem et Pythagoram. Quatuor epp. in Anth. Ceph. nudo Theaeteto adscripta sunt, ad unum omnia in partibus Cor. Mel.: VI, 357. VII, 444. 499. 727., quibus accedant App. 36. 37, servata a Diog. La., itaque necessario Theaeteto antiquiori adscribenda. Alius enim est Theaetetus Scholasticus, quem vide infra in quaest. de Agathiae Cyclo. *Agis*, in Plan. vulgo Aegis, Alexandri Macedonis, ut Passovio videtur, famosus adulator.

III. *Aristodicus Rhodius. Damostratus*, de quo recte Passovius praeeunte Iacobsio haec profert: si quidem huius ep: fuerit auctor, quod ab alio quoque poeta Damostrati nomine compositum esse potest. *Dionysius*. Desperat Iac., certi quid de variis ἐπιγραμματογράφοις, quibus Dionysiis nomen sit, statui posse. *Rhodius* VII, 716 fuit in Cor. Mel. *Andrii* est VII, 533 sequentibus 535 – 546 poetarum Meleagricorum, *Cyziceni* VII, 78, inclusum in 75—81 poetarum Meleagricorum. Igitur hi quoque recepti fuisse videntur. Iam VI, 3 inter Platonis, Simonidis et Leonidae epp., VII, 462 in parte Cor. Mel., XII, 408 poetis Meleagricis circumdatum, nudo Dionysio adscripta, his tribus, verisimillime Rhodio tribuenda sunt. Restant tria Dionysii epp., de quibus in disputatione de Diogeniani Anthologia agetur. [A. i. V, 82. 83. VII, 51. IX, 523.] *Hegemo. Heracletus*, VII, 465. (Plan. perperam Heraclidi tribuit.) Hunc poetam a Iac. cum Heraclide Sinopensi VII, 281. 392 in Cor. Phil. confusum Passovius ab illo recte distinxit. [A. i. XI, 203.] *Hermocreo. Phalaecus*. Habemus epp. Phalaeci, Flacci, Placci, Phalacci, Statyllii vel Statylli Flacci, Tullii Flacci. — VII, 650 Flacci vel Phalaeci et VII, 542 Flacci in parte Cor. Mel. sunt, praeterea XIII, 5. 27 Phalaeci inter poetas Meleagricos collocata sunt. Itaque idem homo esse videtur Phalaecus et Flaccus, in Mel. Cor. receptus. Cuius sunt: a) Phalaeci nomine inscripta XIII, 5. 27. App. 93. b)

Phalacci VI, 165. c) Flacci vel Phalaeci VII, 650. d) Flacci VI, 193. VII, 542. XII, 12. Non tamen negandum est, nomen Flacci non bene convenire Mel. Cor., quippe Romanum, multo melius Philippicae: statuendum igitur videtur, homini illi nomen Phalaeco fuisse, quod librarius temere cum Flacco aliquoties commutavit, quum Flacci quoque Statyllii cognominati, epp. in Anth. sint. Eodem ducit inscriptio VI, 165, quae transitum a Phalaeco ad Flaccum monstrat. Alter Statyllius, Statyllus vel Tullius Flaccus est, qui non quidem in partibus Cor. Phil. a nobis designandis, sed tamen cum poetis Philippicis fere ubique iunctus apparet. Vide eum in disp. de Phil. Cor. *Philoxenus.* Theodorus, qui iam tractatus est una cum Theodorida.

Poetae, quos ipse Cor. Mel. addo.

Ii, de quorum aetate constat:

Pisander Rhodius (Ol. 33): quem quo iure addamus, in disputatione de Addaeo, poeta Cor. Phil. demonstrabitur. *Aeschylus* VI, 255. Epp. 246—254 et 256—273 poetarum Mel sunt. X, 110 in fine cap. Aeschyli esse non videtur. Adde Ind. poet. App. 3, quod errore ad Aeschinem translatum est. Haec duo epp. ad hanc quaestionem non pertinent. *Moschus:* quem tractabo in sect. IV n. 4. *Demetrius Bithynus* IX, 730 in Myronis vaccam inter epp. Mel. et Phil. Cor. Iam si fuit noster Panaetii discipulus, ad illam adnumerandus esse videtur. [A. i. IX, 731.]

Incertae aetatis: *Addaeus Mitylenaeus.* Vide infra disp. de Addaeo Mac. in Phil. Cor. *Carphyllides* VII, 260. 256—273 pars Cor. Mel. sunt. IX, 52. *Glaucus* Nicopolita vocatur VII, 285, Atheniensis IX, 774. 775. Plan. III—IX, 341. XII, 44 nudi Glauci inscripta Iac. eiusdem auctoris esse putat. XII, 44 inter poetas Meleagricos immissum est: quamobrem IX, 341 et XII, 44 a Glauco, poeta Meleagrico, profecta esse censeo, qui fortasse idem est atque Atheniensis. De Nicopolita

res plane incerta restat. *Nicomachus* VII, 299. 295—303 e Cor. Mel. sunt.

Iam epp. anonyma, quae in partibus Cor. Mel. leguntur, non amplius omni temporis nota carent, ante Meleagrum enim, i. e. anno centesimo a Chr. iam scripta esse debent. Haec Pass. nominat: V, 135. 142. 168. 200. 201. 205. VI, 130. 280. 283. 284. VII, 416. 431. 449. 474. 482. 483. 494. IX, 317. 325. Addenda VII, 415 non Callimachi ipsius, sed incerti auctoris, e partibus Cor. Mel. a me indagatis VII, 5. 7. 10. 12. 28. 257. 298. 714. 715. 717. 723. 734. 737, fortasse etiam VI, 44. 45. 48. 49. 51. VII, 543. 544. 546.

Continuabitur.

Einleitungen und Anmerkungen zu Plautinischen Lustspielen.

Zur Casina.

Zwei Punkte verdienen bei der Beurtheilung der Plautinischen Lustspiele besondere Beachtung: die Zeit ihrer ersten Aufführung und die Art und Weise, wie Plautus sein griechisches Original für die römische Bühne bearbeitete. Beide Untersuchungen hängen auf das Engste zusammen, da der erste Punkt von wesentlichem Einfluß auf den zweiten sein mußte. Kann man überhaupt keinen Schriftsteller gerecht würdigen, ohne die Zeit, der er angehört, genau zu berücksichtigen, so tritt diese Rücksicht besonders bei einem Bühnendichter hervor, der, wenn er an Bildung auch weit über der Menge hervorragt, sich doch ganz dem Urtheile seines Publicums unterwirft, dessen Gunst und Beifall er sich erst gewinnen muß, ehe es ihm gelingen kann dieses weiter zu bilden und zu seiner Höhe heraufzuziehen. Muß so jeder Bühnendichter, der Glück machen will, sich, besonders bei seinem ersten Auftreten, mehr oder weniger dem Geschmack und der Richtung seines Publicums accommodiren, so war die Aufgabe des Plautus noch viel schwieriger, da er nicht bloß dahin zu streben hatte, sich und seine Dichterweise beim Publicum beliebt zu machen, sondern der ganzen Gattung erst Ansehn und Geltung verschaffen mußte. Denn wenn auch schon Livius Andronicus mit Uebersetzungen griechischer Lustspiele aufgetreten war, so war es doch dem Plautus mit seinem etwas älteren Freunde Nävius vorbehalten, die fab. palliata in Rom zu Ehren zu bringen, und daß dieß keine leichte Aufgabe war, sieht man daraus, daß noch 50 Jahre später die Römer dem gefeierten dimidiatus Menander aus dem Theater liefen, als sich

die Nachricht verbreitete, es gäbe Gladiatorenkämpfe zu sehen. Diese Gleichgültigkeit der Römer gegen die fabulae palliatae erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, ein wie gewagtes Unternehmen des Livius Andronicus es war, griechische Lustspiele in Uebersetzungen nach Rom zu verpflanzen; denn nicht nur, daß die Römer damals überhaupt noch viel zu roh und ungebildet waren, um an den feinen attischen Lustspielen Gefallen zu finden, so kam „das Anstößige fremder Sitten, Gesinnungen und Verhältnisse dazu, worauf diese Dramen ruhten, die in geringer Analogie zur nationalen Cultur standen" (Bernh. Grundr. d. Röm. Litt. S. 166). Dessenungeachtet aber anzunehmen, Liv. Andron. und seine Nachfolger hätten, ohne den Bildungsgrad und den Geschmack ihrer Zuschauer zu berücksichtigen, so lange den Römern griechische Lustspiele vorgeführt, bis diese sich endlich in die ihnen fremde Welt versetzt und ihre frühere Abneigung gegen diese Dramen überwunden, scheint mir aller Wahrscheinlichkeit Hohn zu sprechen. Auch ohne daß es uns ausdrücklich berichtet wird, müssen wir annehmen, daß die Dichter ihren Zuschauern entgegenkamen und die attischen Speisen mit römischen Zuthaten würzten, um sie ihnen erst mundgerecht zu machen. Da nun die Römer damals bereits den saturis und den Atellanen Interessen abgewonnen hatten, so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß die römischen Komiker anfangs ihre fab. pall. diesen rohen Possen möglichst näherten, also die Anlage des griechischen Drama nur in ihren Umrissen beibehielten, Charakteristik und Oekonomie aber hintansetzten, um durch derbe Späße, arge Obscönitäten, Prügelscenen, Verwicklungen, die weniger den Charakter der feinen Intrigue, als mehr den der gemeinen Chicane trugen, die Lachmuskeln der Römer in Bewegung zu setzen. Je mehr aber die Bildung in Rom stieg und der Geschmack geläutert wurde, desto mehr konnte die fab. pall. sich von diesen italischen Possen losmachen und sich desto enger an die griechischen Originale anschließen. Hiernach glaube ich 3 Perioden annehmen zu können, welche die fab. pall. in Rom durchlief. Die erste reicht bis zum Ende des zweiten Punerkrieges und ist die eben bezeichnete atellanenartige; die zweite geht bis zur Besiegung des Antiochus. Fiengen die Sitten der Römer in dieser Zeit schon an bedeutend von

der früheren Reinheit zu verlieren, zeigte sich jetzt auch nicht mehr die Großartigkeit der Gesinnung und der Heroismus der früheren Zeit, so gewann Rom auf der andern Seite durch die stete Berührung mit Griechenland ungemein viel, Künste und Wissenschaften brauchten sich jetzt nicht mehr wie früher zu verkriechen und das Beispiel des damals den Ton angebenden Scipio Africanus wirkte nachhaltig in weiten Kreisen. Diese Zeit war die Glanzperiode des Plautus; sich, wie Terentius, eng seinem Originale anzuschließen, erlaubte ihm sein stets sich hervordrängender Witz, überhaupt seine Genialität nicht. Aber diese Zeit ertrug auch noch keine Lustspiele, wie Terentius sie später aufführte: allerdings verlangte man jetzt nicht mehr rohe Possen, sondern forderte schon mehr wirkliche Lustspiele, aber diese sollten doch noch weit entfernt sein von der melancholischen Auffassung des Lebens, wie sie sich bei Menander zeigt, mit frischen Farben und kecken Zügen sollte das griechische Leben dargestellt werden und derber Humor sollte das Bild beleben. Im Wesentlichen, nur mit mehr Mäßigung und Zügelung des oft übersprudelnden Witzes blieb Plautus dieser Richtung auch in der dritten Periode, die mit der Besiegung des Antiochus beginnt, treu. Asiatischer Luxus, der von jetzt an unaufhaltsam in Rom eindrang, die Sitten nicht mehr bloß lockerte, sondern in erstaunlich kurzer Zeit total umwandelte, so wie griechische Bildung, die nun immer allgemeiner wurde, machten es den römischen Komikern jetzt leicht, attische Dramen nach Rom zu verpflanzen. Jetzt sollte der Dichter, wie sich aus den Vorwürfen erkennen läßt, die sich Terentius und Luscius Lanuvinus machten, seine Charaktere scharf und naturgetreu zeichnen, sollte auf den Brettern wirklich die griechische Welt im Kleinen darstellen, sollte in der Oekonomie des Stücks, in Auftragung der Farben und in Handhabung der Sprache billigen und gerechten Anforderungen genügen. Doch erhielt sich diese Geschmacksrichtung des römischen Publicums nicht lange, denn bald nach dem Tode des Terentius wurde einerseits durch die Ausbildung der Atellanen der Sinn für das Grotesk-Komische und Possenhafte wieder so erweckt, andrerseits von den Palliatendichtern ein so genaues Anschmiegen an das Original verlangt, daß, wer bei der Benutzung griechischer

Dramen noch selbständig und originell sein wollte, fab. togatas dichten mußte. Dieß möchte im Allgemeinen der Gang sein, den die fab. pall. in Rom nahm; welche Mittel und Wege aber im Einzelnen Plautus wählte, um die Römer für das griechische Lustspiel zu gewinnen, würde sich mit ziemlicher Sicherheit angeben lassen, wenn wir genau die chronologische Folge der uns erhaltenen Stücke kennten.

Doch, leider! sind wir darüber noch sehr im Dunkeln und werden bei jetziger Beschaffenheit der Dinge es hierin auch wohl nur bis zur Wahrscheinlichkeit, nicht bis zur unumstößlichen Gewißheit bringen können. Didaskalien, wie zu den Stücken des Terentius, sind uns zum Plautus nur zwei, und auch diese sehr verstümmelt und entstellt, erhalten; doch ist es dem Scharfsinne Ritschl's gelungen, vermöge derselben das Aufführungsjahr des Pseudolus und des Stichus zu ermitteln. Hinsichtlich der übrigen Stücke aber sind wir durchaus auf diese selbst verwiesen, und enthalten manche derselben auch so viel historische Anspielungen und Bezüge, daß sich daraus ihr Abfassungsjahr mit ziemlicher Gewißheit bestimmen läßt, so bleibt doch immer noch die schwer zu beseitigende Frage in Rückhalt, ob denn auch alle diese Anspielungen wirklich von Plautus selbst herrühren, oder ob nicht manche derselben bei späterer Aufführung der Plautinischen Stücke hinzugefügt sind. Als solche spätere Zusätze hat Osann einige Verse im Plautus nicht ohne Grund verdächtigt; doch kann man in seiner Zweifelsucht auch leicht zu weit gehen, wie das Osann selbst öfter ergangen ist. [1])

1) Von der Stelle Bacch. IV, 8, 149—52 ist das jetzt allgemein bekannt, von zwei andern will ich das Gleiche hier nachweisen. In den Anal. crit. p. 177 hält Osann die Worte des Prologs zum Amphitruo von v. 64—74 für einen späteren Zusatz, weil die Sitte, den Schauspielern Palmen oder sonstige Auszeichnungen zu geben, erst in späterer Zeit aufgekommen sei. Derselben Meinung ist Planck ad Enn. Med. p. 38. Indessen sagt Livius X, 47: Eodem anno coronati primum, ob res bello bene gestas, ludos Romanos spectaverunt: *palmaeque tum primum translato e Graecia more victoribus datae*. Das war 294 a. Chr. Wenn auch hierbei vielleicht nur an Gladiatorenkämpfe zu denken ist, so ist doch kein Grund abzusehen, weßhalb die Römer, nachdem sie einmal die Sitte Palmzweige als Belohnungen auszutheilen von den Griechen angenommen hatten, diese Auszeichnung später den Schauspielern sollten vorenthalten haben

Noch mehr Schwierigkeiten bieten diejenigen Stücke, in denen sich gar keine historische Anspielungen zu finden scheinen. Hier kann man nicht genau genug die Stücke selbst und die römischen Historiker lesen, um doch vielleicht einer versteckten Anspielung auf die Spur zu kommen. In der Hoffnung, daß jeder Beitrag dieser Art den Freunden des Plautus willkommen sein werde, wage ich es, eine Vermuthung hinsichtlich des Aufführungsjahres des Amphitruo auszusprechen, die, wenn auch an sich sehr problematisch, doch vielleicht Andere auf einen richtigeren Weg hinführen kann. Bekanntlich findet sich im Stücke selbst — mit Ausnahme der Verweisung

Etwas ausführlicher muß ich die zweite hierhergehörige Behauptung Osanns behandeln, weil sie gerade die Casina vorzugsweise betrifft. Osann meint nämlich p. 182—83, alle Stellen des Plautus, in denen der Name *villicus* vorkomme, also außer den von ihm selbst angeführten Cas. III, 5, 55. 73. IV, 1, 9. und Poenul. I, 1, 66, auch noch Cas. I, 10. II, 2, 24. 3, 38. 53. 57. 4, 9. 7, 5. 6. 10. 8, 26. III, 5, 79. 83. IV, 1, 4. 12. 2, 18. Poenul. I, 1, 42. 3, 6. III, 1, 55. 5, 34. Merc. II, 2, 6 seien interpolirt, weil der Name villicus zu Plautus Zeiten noch nicht hätte üblich sein können, da ja damals der Name villa selbst noch nicht pervulgatum gewesen. Deßhalb beruft er sich auf Plin. hist. nat XIX, 19: In XII tabulis legum nostrarum nusquam nominatur *villa*, semper in significatione ea *hortus:* in *horti* vero *heredium.* Er hätte auch Festus p. 102 ed. M. anführen können, wo es heißt: *hortus* apud antiquos omnis villa dicebatur. Dann setzt Osann hinzu: Plautus ubique aut *hortum* vel *rus* dicit, *villam* nusquam, quamquam Terentius ea voce passim utitur. So viele Stellen des Plautus aber des bloßen Ausdrucks villicus wegen zu verdächtigen, hätte Hrn. Osann doch bedenklich machen sollen, zumal wenn er bedacht hätte, daß sich in mehr denn 200 Jahren doch Vieles ändern mußte. Wenn Osann übrigens sagt, der Name villa selbst sei zu Plautus Zeiten in Rom noch nicht sehr üblich gewesen, so meint er das doch wol nur von den später so üblichen Landhäusern, oder hat er wirklich an die villa publica in Rom nicht gedacht? Uebrigens ist es auch falsch, wenn Osann sagt, Plautus gebrauche zur Bezeichnung der Landhäuser nur hortus oder rus, nie villa, denn letzterer Ausdruck steht ja Cas. I, 32. Cistell. II, 1, 21. Merc. II, 2, 6. Trucul. III, 1, 4., hortus aber bezeichnet bei Plautus nie ein Landhaus, sondern stets den Garten hinter oder neben dem Hause, wie besonders aus Cas. III, 4, 23. Merc. V, 4, 49. und Trucul. II, 2, 48—50. hervorgeht, wo auch nicht im Entferntesten an ein Landhaus oder Landgut gedacht werden kann, ja Mostell. V, 1, 3—5 steht der hortus geradezu dem rus entgegen. Der Grund übrigens, weßhalb sonst bei Plautus allerdings rus, nicht villa gebraucht wird, ist wol der, daß es in damaligen Zeiten freilich schon villae rusticae, aber noch keine villae urbanae gab, und der Herr also, wenn er auf seinem Gute war, sich den größten Theil des Tages auf dem Acker oder im Gehöfte aufhielt, aber nicht in der villa rustica, die wenig Bequemlichkeit bot.

auf die tresviri nocturni und des Verses II, 2, 46: quam (uxorem) *adeo* cives Thebani vero rumificant probam, der als Seitenhieb auf die Lästersucht der Thebaner zur Bestätigung meiner in d. Progr. Ueber den Kanon des Volcat. Sedig. p. 23—24 ausgesprochenen Behauptung, daß der Amphitruo nicht aus dem Epichormus, sondern aus einem attischen Komiker [2]) entlehnt sei, dienen mag — keine einzige historische Anspielung, aber im Prologe lesen wir v. 91—92 die merkwürdigen Worte:

> Etiam histriones *anno* quom in poscenio hic
> Iovem invocarunt: venit, auxilio eis fuit.

Da wir nun aus Livius XXIX, 22 und XXXIV, 44 wissen, daß der im Gefängniß sitzende Q. Pleminius mit einigen Mitverschwornen den Plan gefaßt hatte, Rom, während die Bürger im Theater säßen, anzuzünden, der Plan aber verrathen und vereitelt wurde, so beziehen sich vielleicht die angeführten Worte hierauf. Ein Schauspieler konnte nämlich, da die Sache ruchtbar, aber noch nicht völlig entlarvt war, den Jupiter im Theater um Hülfe angerufen haben. [3]) Dieß Ereigniß trug sich zu im Jahre 196, also wäre darnach der Amphitruo 195 aufgeführt: ein Resultat, in dem ich so ziemlich mit Petersen übereinstimme, der Allg. Schulztg. 1836 No. 77 aus Prolog v. 32, wo des obwaltenden Friedens und des blühenden Handels gedacht wird, auf das Jahr 194 schließt.

Fehlen aber alle und jede historische Anspielungen in den Stücken, so ist man auf innere Gründe verwiesen, um die Aufführ-

2) Ohne geradezu zu behaupten, Plautus habe seinen Amphitruo aus dem gleichnamigen Stücke des Archippus übersetzt, will ich nur darauf aufmerksam machen, daß sich die meisten Fragen des Stücks sehr gut im Plautinischen Amphitruo unterbringen lassen, nämlich fr. 1: *καὶ ταῦτ᾽ ἔχων τὸ ῥύγχος οὑτωσὶ μακρόν* gehört zu I, 1, 291, wo Sosia seine Aehnlichkeit mit dem Mercur beschreibt, fr. 3 *τὸ σκύφος* ist die mehrmals (z. B. I. 1, 107) erwähnte patera aurea, aus der König Pterela zu trinken pflegte. fr. 6 *ὦ κύων* konnte vorkommen I, 1 oder IV, 2. fr. 7 *ἀσκοθύλακος* ist die hirnea I, 1, 276. fr. 4 und 5 enthalten nur die beiden Ausdrücke *ἐπεντώπιον* und *ἀναλέγειν*. So bleibt denn nur fr. 2: *τίς ἐκέρασε σφῷν, ὦ κακόδαιμον, ἴσον ἴσῳ*, dem sich in dem erhaltenen Theile des Plautinischen Stücks kein Platz anweisen läßt.

3) Ueber das Improvisiren der Schauspieler s. Grysar, Allg. Schulztg. 1832. No. 45 S. 353.

rungszeit zu ermitteln. Diese innern Gründe aber suche ich lediglich in der Art und Weise, wie das Stück seinem Originale nachgebildet ist, indem ich daraus auf den Bildungsgrad der Zuschauer und von da weiter auf die Zeit seiner Aufführung schließe. Freilich ist das ein sehr gewagtes Unternehmen, das dazu nur zu einem sehr allgemeinen Resultate führen kann, indessen wüßte ich von allen Lustspielen des Plautus auch nur ein einziges, wo dieses Kriterium allein anzuwenden wäre, in allen andern kommen historische Anspielungen zu Hülfe.

Für die Casina nun hat Petersen l. l. p. 614—15 eins der Jahre 215—12 als Aufführungszeit ermittelt, indem die auf den Krieg bezüglichen Verse des prol. 87—88 doch alt zu sein und die Gefahren des zweiten punischen Krieges anzudeuten schienen: ferner die III, 6, 19 (lepide, nitide coenare volo; nihil iam moror, barbarico ritu sane esse) und V, 4, 1 (ubi tu es, qui colere mores Massiliensis postulas?) als einfach im Gegensatz gegen die griechischen geschilderten römischen Sitten für diese früheren Zeiten sprächen, endlich die Beziehung auf den Colax des Nävius III, 1, 9—10 nicht unwichtig sei, wenn nicht Plautus sein eigenes Stück des Namens meine. Von allen diesen Stellen scheint mir nur die eine, III, 6, 19 von einigem Gewicht; denn die Verse des Prologs: Valete, bene rem gerite et vincite Virtute vera, quod fecistis antidhac sind so allgemein, daß man nicht sieht, warum man dabei gerade an den zweiten punischen Krieg denken soll; aus den beiden andern Stellen möchte sich noch weniger eine Bestimmung für die Aufführungszeit entnehmen lassen. Ueberhaupt aber läßt sich wol in dieser Beziehung weiter Nichts beweisen, als daß das Stück zu den frühsten des Plautus gehöre und während des zweiten punischen Krieges geschrieben sei. Indem ich für diese Ansicht ebenfalls die schon erwähnte Stelle III, 6, 19 in Anspruch nehme, füge ich dazu noch einen andern äußern Grund aus den Worten des prol. v. 11—15:

Nos postquam populi rumorem intelleximus,
Studiose expetere vos Plautinas fabulas:
Antiquam eius edimus comoediam,

Quam vos probastis, qui estis in senioribus:
Nam iuniorum qui sunt, non norunt scio.

Hier scheint die *antiqua* comoedia nur von einem der älteren Stücke des Dichters verstanden werden zu können: denn sollte es nur ein damals sehr altes Stück bezeichnen, so wäre das antiqua dem Vorhergehenden nach völlig pleonastisch, und doch ruht gerade der Nachdruck darauf. Diesen äußeren Gründen schließe ich einige innere an, muß aber, um für diese erst eine feste Grundlage zu gewinnen, zuvor auf die andere Frage, wie Plautus bei der Bearbeitung der Casina verfahren sei, näher eingehen.

Wie wir aus dem Prologe erfahren, ist die Casina aus den *Κληρούμενοι* des Diphilus übersetzt. Leider führt kein Grammatiker aus diesem Stücke auch nur ein einziges Wort an, aus den fr. inc. lassen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auch nur folgende zwei auf dieß Drama zurückführen: fr. 21: *ἀνδρὸς φίλου καὶ συγγενοῦς γὰρ οἰκίαν | αὑτοῦ νομίζειν δεῖ τὸν ὀρθῶς συγγενῆ* als Worte des Alcesimus in der Scene III, 1, und, freilich mit größerer Unsicherheit, fr. 26: *ὥσπερ κναθίζουσ' ἐνίοθ' ἡμῖν ἡ τύχη | ἓν ἀγαθὸν ἐπιχέασα τρί' ἐπαντλεῖ κακά*, als Worte des Stalino, entsprechend seiner Aeußerung III, 4, 26—28: Qua ego hunc amorem mi esse avi dicam datum, Aut quid ego umquam erga Venerem inique fecerim, Quoi sic tot amanti mi obviam eveniant morae? So sind wir denn also fast ganz auf die Plautinische Casina verwiesen, um uns eine Vorstellung von dem Gange des Diphileischen Drama zu bilden. Da drängt sich denn zunächst die Frage auf: Ist es wahrscheinlich, daß Plautus dieß Stück, sowie wir es haben, natürlich mutatis mutandis, ganz aus den *Κληρούμενοι* des Diphilus genommen habe? Diese Frage glaube ich aus den triftigsten Gründen entschieden verneinen zu können; denn einmal ist es ganz unglaublich, wenigstens berechtigt auch kein einziges Fragment zu der Annahme, daß ein griechischer Dichter der mittleren oder neuen Komödie einen so obscönen Gegenstand, wie der von Plautus IV, 3 bis zum Schlusse der Casina dargestellte ist, seinen Zuschauern vorzuführen gewagt habe; sodann aber hangen die einzelnen Theile des Plautinischen Stückes von III, 2. an so lose

zusammen, sind so wenig motivirt, so unwahrscheinlich an sich, daß dieser ganze Theil des Stückes unmöglich von dem berühmten Diphilus gedichtet und vor dem gebildeten attischen Publicum aufgeführt sein kann. Zur Rechtfertigung dieses Urtheils muß ich die zweite Hälfte der Casina ausführlicher besprechen. Zunächst sind hier die Scenen III, 2—4, die eine Art Zwischenspiel bilden, für sich zu betrachten. Cleostrata soll, so ist es zwischen ihrem Manne, dem Stalino, und dessen Freunde, dem Alcesimus, abgemacht, die Murrhina, die Gattin des Alcesimus, zu sich zu holen, um von ihr bei der Anordnung des Hochzeitschmauses unterstützt zu werden. Murrhina sitzt in vollem Putze zu Hause und wartet schon lange darauf, von der Cleostrata abgeholt zu werden. Diese aber will einen Zwist zwischen den beiden Ehemännern herbeiführen, erklärt daher dem Alcesimus, sie brauche die Unterstützung seiner Frau nicht, und sagt dann ihrem Manne, Alcesimus wolle, ihrer Bitten ungeachtet, seine Frau nicht zu ihr schicken. Dadurch führt sie nun allerdings einen Streit zwischen den beiden Männern herbei, doch klärt sich die Sache bald auf und Alcesimus geht in sein Haus, um seine Frau zur Cleostrata zu schicken. Hierbei ist nun erstens gar nicht abzusehen, was die Cleostrata dadurch zu gewinnen hoffe, daß sie ein Gezänk zwischen ihrem Manne und seinem Freunde herbeiführt, da sie sich doch selbst sagen mußte, daß der wahre Zusammenhang der Sache bald ans Licht kommen müsse und sie sich durch ihr Benehmen gerechten Vorwürfen ihres Mannes aussetze. Sodann aber ist das in diesen drei Scenen Dargestellte auch zum Theil unwahrscheinlich. III, 2, 27 geht Alcesimus ins Haus, um seiner ungeduldig harrenden Frau die erfreuliche Nachricht zu bringen, er sei vom Stalino gefoppt worden, ihre Hülfe werde nicht von der Cleostrata in Anspruch genommen. Das mußte eine Ehescene geben, und aus Furcht vor dieser besonders ist Alcesimus so ärgerlich über den ihm von Stalino gespielten Streich, und die Vorwürfe, die er seiner Leichtgläubigkeit und Bereitwilligkeit wegen hat hinnehmen müssen, treiben ihn in höchst ärgerlicher Stimmung III, 4 aus dem Hause zum Stalino, um an diesem seinen Aerger auszulassen. Als ihm aber Stalino den Inhalt seiner Unterredung mit der Cleostrata

berichtet und sein früheres Gesuch wiederholt, da ist Alcesimus sogleich bereit, seine Frau zur Cleostrata zu schicken. Das ist unwahrscheinlich, denn wie sollte sich von der Myrrhina jetzt sogleich Folgsamkeit und Bereitwilligkeit erwarten lassen? Gleich hierauf folgt eine noch abentheuerlichere Erfindung: die Casina soll wahnsinnig geworden sein, ein Schwert ergriffen haben und den ihr aufgedrungenen Olympio sammt dem Stalino töden wollen. Das Alles sucht die schadenfrohe Pardalisca dem Alten einzureden und es gelingt ihr auch, den Stalino nicht wenig in Furcht zu setzen. Kaum aber hat die Pardalisca den Stalino verlassen, so erscheint Olympio mit einem Koche, Stalino hat plötzlich das Schwert der Casina und seine Angst ganz vergessen und scherzt wohlgemuth mit seinem villicus, bis ihm endlich das Schwert wieder einfällt, er theilt nun dem Olympio das von der Pardalisca Berichtete mit, Olympio verspottet ihn anfangs, wird aber zuletzt doch auch von der Angst des Stalino angesteckt und am Ende der Scene erhebt sich ein Streit zwischen den beiden Liebhabern, indem keiner aus Furcht vor der bewaffneten Casina ins Haus treten will. Jetzt werden die neuen Anschläge der Cleostrata von der Pardalisca in einem Monologe auseinandergesetzt, IV, 1. Chalinus nämlich wird als Casina verkleidet, und der verliebte Stalino soll, ohne einen Bissen zu bekommen, den Olympio mit seiner vermeinten Braut geleiten; darnach sind denn den Köchen Instructionen ertheilt, die von diesen nur zu getreu erfüllt werden: kurz, der ganze Anschlag gelingt der Cleostrata, wie wir aus der folgenden Scene erfahren, und IV, 3 sehen wir die hungrigen Liebhaber vor der Thüre stehen und ungeduldig der ersehnten Braut harren. IV, 4 erscheint denn endlich der als Casina verkleidete Chalinus und wird im Freudentaumel von den beiden Alten fortgeführt. Dieß Alles, was theils an sich unwahrscheinlich ist, theils sich wohl für eine Posse, aber nicht für ein feines attisches Lustspiel eignet, muß Zuthat des Plautus sein. So sprechen denn innere Gründe dafür, daß Plautus mit III, 2 sein Original verlassen und die zweite Hälfte des Stückes selbst hinzugedichtet habe. Aber es sind auch äußere Gründe vorhanden, die darauf hinweisen, daß das Drama des Diphilus eine völlig verschie-

dene Entwicklung und einen ganz andern Schluß gehabt habe, als die Casina des Plautus. Im Prologe wird nämlich v. 35—63 erzählt, ein Sklave des Stalino habe vor 16 Jahren gesehen, daß ein Weib ein Mädchen aussetze, er habe sich von der Frau das Kind geben lassen, es zu seiner Herrin getragen und diese gebeten, es zu erziehen; Cleostrata habe das Kind genommen und wie ihr eigenes erzogen. Als das Mädchen aber herangewachsen sei, hätten sich der Mann und der Sohn der Cleostrata in dasselbe verliebt, beide hätten im Stillen, ohne daß der Eine von der Liebe des Andern etwas gemerkt habe, gegen einander operirt, der Vater habe seinen villicus, der Sohn seinen Sklaven vermocht, um die Casina zu werben. Die Cleostrata habe die Liebe ihres Mannes zur Casina gemerkt und seine Absicht durchschaut und sei deßhalb auf den Plan des Sohnes eingegangen. Da habe denn Stalino im Sohne den Rivalen erkannt und ihn, um sich von dem gefährlichen Gegner zu befreien, in die Fremde geschickt; die Cleostrata aber habe dessenungeachtet auch in der Abwesenheit des Sohnes dessen Plan nach Kräften gefördert. Darauf heißt es nun im Prologe v. 64—66: Is, ne exspectetis, hodie in hac comoedia In urbem non redibit: *Plautus noluit:* Pontem interrupit, qui erat ei in itinere. Hieran schließe ich gleich die Worte der grex zum Schlusse des Stückes: Spectatores, quod futurum est intus, hic memorabimus. Haec Casina huius reperietur filia esse e proxumo, Eaque nubet Euthynico nostro herili filio. Hier drängt sich uns nun sogleich die Frage auf: Woher hat der Verfasser des Prologs alle diese Nachrichten? Aus der Casina des Plautus nicht, oder sollten wir dieß Stück nicht ganz besitzen? Sollten gerade die Scenen ausgefallen sein, worin von der Herkunft der Casina geredet, ferner die, in welchen erzählt wird, daß Chalinus sich nur seines Herrn wegen so eifrig um die Casina bewerbe, endlich die, aus denen wir erfahren hätten, daß die Murrhina eine Tochter ausgesetzt habe? Allerdings ist es möglich, ja wahrscheinlich, daß wir die Casina nicht vollständig besitzen; darauf führen mich nicht die Verse, die von Grammatikern aus der Casina citirt werden, sich jetzt aber nicht mehr darin finden — denn der Vers: Perii, illic

habebit flocco iam lumbos meos, scheint dem so überaus verstümmelten letzten Acte anzugehören, wo es Worte des Stalino oder Olympio, die sich vor dem Spotte des Chalinus fürchten, sein können; ebenso kann der andere Vers: Intro eo ad uxorem subferamque tergum meum ob iniuriam dem letzten Acte angehören, oder auch, und das ist mir wahrscheinlicher, andere Lesart sein für die Worte III, 2, 27: Ibo intro, ut subducam navim rursum in pulvinarium. Das *taedeo* endlich, was Cledonius aus der Casina anführt, gehört sicher zu I, 54, wo zu lesen ist: *taedeo* sermonis tui — sondern die Worte V, 4, 34: hanc ex longa longiorem ne faciamus fabulam. Nun ist aber gerade die Casina von allen Plautinischen Stücken, die wir vollständig zu besitzen scheinen, mit Ausnahme des Curculio und des Epidicus gerade das allerkürzeste. Auch Pseudol. prol. 25 heißt es: Plautina *longa* fabula in scenam venit, aber der Pseudolus hat auch 1330 Verse, die Casina nur 830. Daraus scheint sich allerdings zu ergeben, daß ein beträchtlicher Theil des Stückes fehle [4]); doch welcher? läßt sich wol schwerlich noch ermitteln, wenn nicht die von Ritschl verglichenen Handschriften darauf führen. So viel indessen steht wohl fest, daß durch die ausgefallenen Scenen die Handlung selbst nicht erweitert, sondern nur im Geiste der zweiten Hälfte des Stückes aufgehalten sein kann, da durchaus Nichts zu der Annahme berechtigt, daß auch dem Sklaven, der die Casina zur Cleostrata brachte, eine Rolle gegeben sei, und da es auch an sich unwahrscheinlich ist, daß das Gelage, worauf Pardalisca IV, 1, 19—21 hinweist, einen Theil des Stückes gebildet hätte. — Oder sollte der Verf. des Prologs seine Nachrichten aus dem verlornen Prologe des Plautus geschöpft haben? Auch das ist unwahrscheinlich, denn zu welchem Zwecke sollte Plautus seine Zuhörer mit Dingen behelligt haben, die zum Verständnisse des Stückes selbst gar Nichts beitragen; wozu sollten die Zuschauer erfahren, daß Casina ausgesetzt und von einem

4) Oder sollten wir auch hierin einen Grund mehr für die Annahme finden können, daß die Casina zu den frühsten Stücken des Plautus gehöre? Vielleicht nämlich waren die Dichter damals noch gezwungen, ihren Lustspielen keine zu große Ausdehnung zu geben, so daß ein Stück von der Länge der Casina damals schon ungewöhnlich lang war.

Sklaven der Cleostrata überbracht sei? wozu, daß Euthynicus die Casina liebe? Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß alle diese Angaben aus dem Drama des Diphilus geschöpft seien, und daß der Verfasser des Prologs zu unserm Glücke ungeschickt genug war, Dinge zu verrathen, die mit dem Plautinischen Stücke in gar keinem Zusammenhange stehen. Damit erhalten wir nun aber wichtige Aufschlüsse über die Beschaffenheit der *Κληρούμενοι*. Da im Prologe der Nachricht, Euthynicus werde nicht in die Stadt zurückkehren, die Worte *Plautus* noluit hinzugefügt sind, so ist wol gewiß, daß Diphilus den Euthynicus in die Stadt zurückbrachte und ihm also eine Rolle in seinem Drama gab, und aus dem von der grex Berichteten läßt sich entnehmen, daß die Erkennungsscene der Casina den Schluß der *Κληρούμενοι* bildete. Hieraus folgt für dieß Drama nun weiter, daß auch der Sklave der Cleostrata eine Rolle erhalten und die Rolle der Murrhina beträchtlich erweitert sein mußte; es mußten ferner Chalinus, Cleostrata, auch Stalino von der Liebe des Euthynicus zur Casina reden. So waren denn die *Κληρ.* des Diphilus ein hinsichtlich ihrer Anlage und Durchführung gänzlich von der Casina des Plautus verschiedenes Stück, die Oekonomie war beim griechischen Dichter kunstgemäß, bot keine Unwahrscheinlichkeiten, und die Zuschauer blieben mit den Possen und Obscönitäten der zweiten Hälfte der Casina verschont. Wie kam aber Plautus dazu, durch diese Abweichungen vom Originale seinem Stücke eine so ganz andere Gestalt zu geben? Wohl ohne Zweifel deßwegen, weil er befürchten mußte, durch ein enges Anschließen an sein Original seine Zuschauer zu ermüden. Man denke sich nur den Inhalt dieses zweiten Theiles, und man wird finden, daß römische Zuschauer wenig Gefallen daran finden konnten: zuerst die Rückkehr des Euthynicus, Klagen eines Liebhabers und Klagen über das traurige Loos der Menschen, viel Sentenzen; dann lange Reden des Kochs, der auch bei Plaut. III, 6, aber in einer sehr untergeordneten Rolle erscheint, Anpreisungen seiner Kunst, Berathungen über die vorzusetzenden Speisen; nun das Gelage selbst, vielleicht einige Griphen, Verspottungen des Euripides oder lebender Athener, endlich die Erkennungsscene. Das Alles war Nichts für

Römer und mußte deßhalb bedeutend verkürzt, am besten ganz gestrichen und dafür aus einem andern griechischen Drama Passendes substituirt werden, oder der römische Dichter mußte aus eigenen Mitteln dafür Anderes bringen. Daß Plautus Letzteres nun so gethan, wie er es gethan hat, das deutet auf die Zeit hin, in welcher das Stück für die Bühne bearbeitet wurde. Da nämlich die zweite Hälfte der Casina mehr vom Charakter der Atellanen (man vgl. z. B. die Macci gemini des Pomponius), als von dem des attischen Lustspiels an sich zu tragen scheint, und nicht nur das Publicum dieß Stück ganz besonders günstig aufnahm (prol. v. 17: Haec quom primum acta est, vicit omnes fabulas)[5], sondern auch der Dichter selbst ganz naiv seine Freude über die wohlgelungene Erfindung der zweiten Hälfte ausspricht (v. 1, 7—8: nec fallaciam astutiorem ullus fecit Poëta, atque ut haec est fabre facta a nobis), so scheint das Alles zur Bestätigung der vorhin ausgesprochenen Ansicht zu dienen, daß die Casina eins der frühsten Stücke des Plautus sei.

Einige noch hierher gehörige Einzelnheiten knüpfe ich an die folgende genauere Durchnahme der einzelnen Acte und Scenen, die nothwendig ist, um meine Ansicht über die Art, wie Plautus seine Casina nach den *Κληρ.* des Diphilus gearbeitet habe, näher darzulegen; denn wenn ich gleich schon öfter darauf hingewiesen habe, daß der erste Theil aus dem Diphilus entlehnt, der zweite dagegen vom Plautus selbst hinzugedichtet sei, so erleidet dieß Urtheil doch noch manche Modificationen, wie das Folgende zeigen soll.

Vom ersten Acte ist weiter Nichts zu sagen, als daß er ganz aus dem Diphilus genommen sein kann. Wenn übrigens eine größere Partie des Stückes verloren ist, so muß sie hinter diesem Acte oder hinter III, 1 angenommen werden, denn alle übrigen Scenen hängen so eng mit einander zusammen, daß da an keine Lücken zu

5) Wenn übrigens dieß Stück auch später noch oft mit vielem Beifalle aufgeführt wurde, so erklärt sich das: 1) aus der großen Vorliebe der Römer für ihre ältesten Dichter, so wie für das Alterthümliche überhaupt, wovon schon der prol. v. 7—8 spricht; 2) aus dem Reichthum an Witz, der alle Plautinischen Stücke charakterisirt, und 3) aus der oben besprochenen Annäherung der älteren Stücke des Plautus an die Atellanen.

denken ist. Daß in den *Κληρ.* der erste Akt länger war, leidet wohl keinen Zweifel; doch will ich alle Vermuthungen über den ferneren Inhalt desselben ganz unterdrücken, da es doch nur reine Vermuthungen bleiben müßten. Aus II, 1, 4., wo die Pardalisca die zu ihrer Freundin Myrrhina gehende Cleostrata daran erinnert, daß Stalino ein prandium bestellt habe, könnte man schließen, daß eine dieß prandium betreffende Scene ausgefallen sei; doch mehr möchte die Vermuthung für sich haben, daß II, 1. Zusatz des Plautus sei. Wie nämlich Akt I. zur Exposition des Diphileischen Stückes diente, so hat Plautus diese Scene wol zur Exposition seiner Aenderungen benutzt; denn wenn es richtig ist, was vorhin behauptet wurde, daß IV. V. und ein Theil von III. Zuthaten des Plautus seien, so muß auch diese Scene ihm angehören, da Cleostrata hier genau ihren später ausgeführten Plan vorzeichnet, wenn sie v. 8—11. sagt: ego illum fame, ego illum siti, Maledictis, malefactis, amatorem ulciscar; Ego illum pol probe incommodis dictis angam; Faciam, ut proinde est dignus, vitam colat. II, 2. ist wahrscheinlich wieder aus dem Diphilus genommen, aber sehr verstümmelt; denn kaum ist die Rede auf die Casina und die Liebe des Stalino gekommen, so wird die Unterhaltung auf eine sehr unerwartete Weise durch das Auftreten des Stalino unterbrochen. Dazu kommt die völlig unmotivirte und höchst auffallende Furcht der Cleostrata vor ihrem Manne, die einen merkwürdigen Contrast zu ihrem sonstigen Benehmen gegen diesen bildet. Das führt mich auf die Vermuthung, daß diese Scene nur sehr unvollständig aus dem Diphilus genommen ist, wozu freilich Plautus dadurch, daß er den ganzen Plan des griechischen Drama änderte, gezwungen wurde; nur hätte er dann der ganzen Unterredung eine andere Wendung geben, oder noch besser statt dieser und der vorigen Scene eine Unterredung zwischen der Cleostrata und dem Chalinus eintreten lassen sollen, worin das, was in diesen beiden Scenen verhandelt ist, weit besser seine Erledigung hätte finden können; doch ist vielleicht gerade eine solche Scene verloren gegangen. Alle übrigen Scenen des zweiten Aktes dagegen scheinen wörtlich aus dem Diphilus genommen zu sein; ich mache besonders auf folgende Stellen

aufmerksam: II, 3, 1—11. 4, 19. 5, 38—41. Daß II, 6. dem Diphilus gehöre, bedarf weiter keines Beweises, da die *Κληρ.* ja ihren Namen von der Handlung dieser Scene tragen; außerdem aber hat diese ganze Scene auch auffallende Aehnlichkeit mit Rud. IV, 4. und verräth leicht denselben Dichter. III, 1. dagegen ist freilich auch aus dem Diphilus genommen, doch sehr zusammengezogen, und zwar, wie es scheint, so, daß alle Einwürfe, die, wie Stalino sagt, Alcesimus ihm machen könne, in weitläufigem Vortrage auseinandergesetzt und abgehandelt waren, und daß, nachdem Alcesimus endlich seine Einwilligung gegeben hatte, das unter ihnen verabredet wurde, was bei Plautus Stalino bereits II, 8, 41—50. als eine zwischen ihm und seinem Freunde abgemachte Sache dem Olympiodor mittheilte. Chalinus freilich konnte dann diese Unterredung zwischen den beiden Alten nicht auch noch behorchen, aber das war auch unnöthig, da sich von jetzt an die Wege des Diphilus und Plautus trennen. Die folgenden Scenen III, 2—4. sind schon oben als Eigenthum des Plautus nachgewiesen, doch kann Einiges davon dem Diphilus angehören, nämlich III, 3, 1—16. und 4, 26—28. Betrachtet man nun diese drei Scenen für sich, so läßt sich nicht leugnen, daß sie ihren Zweck, komischen Effect zu machen, vollständig erreichen mußten; denn die Ueberraschung und Verlegenheit des Alcesimus III, 2. machte gewiß, wenn man dabei an die lebhafte Gestikulation der Alten denkt, einen höchst ergötzlichen Eindruck. In noch höherem Grade gilt dieß von der Scene III, 4., in welcher die Ueberraschung und das Erstaunen der beiden Alten, dann der sich besonders v. 15—19. höchst possirlich äußernde Verdruß des Alcesimus reichen Stoff zum Lachen bot. Es folgen die beiden Schlußscenen des dritten Akts, von denen dem Diphilus wohl Nichts weiter angehört, als etwa die Verse III, 6, 1—6. Einen neuen Beweis dafür, daß dieß Alles Zuthat des Plautus sei, finde ich in den Worten der Pardal. III, 5, 31—33: audi Malum pessimum, quod modo intus apud nos Tua ancilla hoc pacto exordiri coëpit, *Quod haud Atticam condecet disciplinam.* Wie nämlich in den Worten Pers. III, 1, 63—67 zunächst freilich eine Anspielung auf den höheren Werth der Attischen, als der Sicilischen

Münzen, sodann aber auch (s. m. Progr. p. 22—23.) die Versicherung liegt, Plautus habe sein Stück nach Attischen, nicht nach Sicilischen Mustern gearbeitet: so finde ich in dieser Stelle ähnlichen Doppelsinn. Denn wenn Pardalisca zunächst auch nur versichert, daß das Treiben der Casina sich nicht für ein Attisches Mädchen schicke, so liegt doch ferner auch darin das Zugeständniß, daß solche Anschläge sich bei Attischen Dichtern nicht fänden. Uebrigens mußten diese beiden Scenen, die ungemein viel Beweglichkeit und Ausdruck haben, den Römern sehr gefallen: zunächst ergötzte die erheuchelte Angst der Pardalisca, wegen deren Ursache sie den Stalino lange genug in Ungewißheit erhält und ihn dabei nicht wenig foppt (wie mit dem: ne cadam, amabo, tene, tene me, v. 15., mit: contine pectus, face ventulum, amabo, — pallio, v. 16—17., endlich mit dem: obline aures, v. 21.), bis er vix, ac ne vix quidem das Unglaubliche erfährt und dadurch denn auch so in Angst gesetzt wird, daß er wiederholt seine Liebe zur Casina verräth v. 53—55. 81—85. (ein Scherz, mit Glück wiederholt aus II, 6, 13—18.), dann auf komische Weise sein Unglück beklagt, v. 74., endlich der Pardalisca große Belohnungen verspricht, wenn sie die Casina beruhige. In der folgenden Scene knüpfen sich Scherze daran, daß Olympiodor seinen Herrn Anfangs nicht erkennt, daß ihm der Hunger mehr Sorge macht, als die Liebe, und daß er endlich von der Angst seines Herrn angesteckt wird. War im dritten Akte doch noch Einiges aus dem Diphilus beibehalten, so verläßt Plautus vom vierten Akte an sein Original gänzlich und benutzt IV, 1. dazu, durch die Pardalisca die weitere Exposition der beiden Schlußakte zu geben. Hier sind nun besonders IV, 3. und 4. im höchsten Grade belebt und reich an komischen Effecten; denn höchst ergötzlich ist es, wie in der ersten Scene Olympiodor und Stalino vor der Thüre ungeduldig der Casina harren und den Hymenäus anstimmen, der von Seiten des Olympiodor durch Klagen über den vor Hunger knurrenden Magen, vom Stalino durch Schmerzensrufe über Seitenstiche unterbrochen wird. Endlich heben in der folgenden Scene zwei Mägde den als Casina verkleideten Chalinus über die Schwelle und geben ihm komische Ehestandswünsche mit auf den

Weg. Nachdem Stalino sich nun davon überzeugt hat, daß seine Frau ins Haus gegangen sei, überläßt er sich ganz den ungestümen Ausbrüchen seiner Freude und überschüttet die vermeinte Casina mit Schmeichelnamen. Während dadurch die Eifersucht des Olympiodor erregt wird und auch er sich näher an den Chalinus anschmiegt, tritt dieser dem Olympiodor auf den Fuß, giebt dann dem Stalino und endlich auch dem Olympiodor einen derben Rippenstoß, was zu komischen Klagen und daran sich reihenden Späßen Anlaß giebt. Ueber den so außerordentlich verstümmelten letzten Akt, in welchem die Begebenheiten der Brautnacht mit großer Ausführlichkeit erzählt und Olympiodor mit seinem saubern Herrn, wie sie es verdient haben, verspottet werden, bis endlich die erzürnte Cleostrata ihren reu- und wehmüthigen Gatten wieder zu Gnaden annimmt, genüge die Bemerkung, daß er für die Römer, welche zu allen Zeiten große Freunde des Obscönen waren, großen Reiz besitzen und reichlichen Stoff zum Lachen bieten mußte.

Bei den wenigen Anmerkungen, die ich dieser Einleitung nachschicke, leitet mich der Wunsch, zum besseren Verständniß des Einzelnen mein Scherflein beizutragen: Erklärung des Sinnes und Zusammenhangs und richtige Personenabtheilung, von der bei einem dramatischen Dichter so viel abhängt, ist demnach vorzugsweise von mir berücksichtigt; mit metrisch verdorbenen Stellen habe ich mich gar nicht befaßt, weil, meiner Ueberzeugung nach, jeder Versuch zu ihrer Verbesserung vor der Ritschl'schen Ausgabe ein sehr mißliches und undankbares Unternehmen ist, kritisch endlich aus demselben Grunde nur solche Stellen behandelt, zu deren Heilung mir unsere jetzigen Hülfsmittel ganz sicher den Weg zu zeigen schienen.

II, 3, 39. Stalino will die größeren Annehmlichkeiten, die der Casina aus der Ehe mit seinem villicus erwachsen würden, im Gegensatz zu ihrem Loose als Frau des Chalinus hervorheben; so sagt er denn, als Frau des Olympiodor werde sie lignum, aquam calidam, cibum, vestimenta und Mittel, ihre Kinder zu ernähren, finden, während sie beim Chalinus darben müsse, da dieser auch nicht einen Heller peculium besitze. Was ist unter dem lignum und der aqua calida zu verstehen? Die Herausgeber schweigen darüber.

Ich kann dabei nur an eine Privatbadeanstalt denken. Ist das richtig, und die Worte scheinen gar nicht anders verstanden werden zu können, so folgt daraus: 1) daß es schon zu Plautus Zeiten Privatbadeanstalten selbst auf dem Lande, und zwar auch für Sklaven gab; und 2) daß die Sklaven selbst sich aus ihrem peculium diese Badeanstalten halten mußten: beides Punkte, über die Becker in s. Gallus wie im Charikles schweigt.

II, 4, 4—5:

Ch. Stultitia est, ei te esse tristem, quoius potestas plus potest.

St. Pro! bonae frugi hominem te esse arbitror. Ch. Intellego.

So ist die gewöhnliche Personenabtheilung, die mir ganz verwerflich scheint, weil dadurch Chalinus der ihm zugedachten Rolle ganz untreu werden würde. Trotzig und kurz angebunden erscheint Chalinus vor seinem Herrn und sieht finster drein, weßhalb auch Stalino ihm zuerst ein freundliches Gesicht empfiehlt. Stimmte Chalinus ihm jetzt bei, sagte er, ein finsteres Gesicht passe sich nicht für den Sklaven, wenn er seinem Herrn gegenüber stehe, so wäre er nicht mehr der trotzige Sklave, der sich stützend auf den Beistand der Frau des Hauses und deren Sohn selbst dem Herrn trotzen zu können glaubt. Im Munde des Stalino hingegen machen sich die Worte sehr gut. Nachdem dieser nämlich den Chalinus v. 3. aufgefordert hat, ein freundlicheres Gesicht zu zeigen, Chalinus aber seine Miene nicht ändert, auch dem Herrn nicht antwortet, da erinnert ihn Stalino v. 4. an die Macht und die Gewalt des Herrn, in dessen Hand es stehe, den Sklaven hart zu bestrafen. Als aber Chalinus auch diese Warnung unbeachtet läßt, da sieht Stalino, daß er mit Drohungen bei dem trotzigen Chalinus Nichts ausrichten könne, und daß er einen andern Ton anstimmen müsse, wenn er von dem Sklaven Etwas erreichen wolle. Deßhalb fährt er nun nach einer kleinen Pause fort: bonae frugi hominem te esse arbitror. Wenn nun hierauf Chalinus mit intellego antwortet, so bedarf es wohl keines Beweises, daß dieß ironisch zu nehmen sei, wenn sich Weise auch dagegen erklärt. Das pro! zu Anfang v. 5.

halte ich für entschieden falsch, da pro als Ausruf beim Plautus ebenso wie vae stets nur in Verbindung mit andern Wörtern vorkommt, aber nicht allein dasteht.

II, 4, 17—18. Ch. Satis placet.
St. Ego pol istam iam aliquovorsum tragulam decidero.

Weise will *satis* streichen, weil es hier ganz müßig stehe. Allerdings hätte das einfache placet genügt, allein das hinzugefügte satis dient dazu, die Gleichgültigkeit des Chalinus zu bezeichnen, der, seiner Sache gewiß, sich Alles gefallen läßt, was Stalino vornimmt; satis pl. also heißt: ich habe Nichts dagegen. Schwieriger ist der folg. Vers. Gewöhnlich versteht man tragula von einer List der Cleostrata, die Stalino vereiteln wolle, nimmt *decidere* in dem Sinne von: einen Knoten zerhauen, und faßt die Stelle also so, wie sie Freund s. v. decidere übersetzt: diesen Pfeil will ich schon irgendwie loswerden, d. i. mit diesem Angriffe, diesen Ränken will ich schon fertig werden. Dagegen erklärt sich Weise aus dem Grunde, weil die Cleostrata noch keinen Angriff gemacht, noch keine Ränke gezeigt habe. Doch dieser Grund hält nicht Stich, denn Stalino konnte die Weigerung des Chalinus, auf seinen Vorschlag einzugehen, als Eingebung der Cleostrata betrachten und also darin eine List erblicken. Vielmehr ist die gewöhnliche Erklärung zu verwerfen: 1) wegen der Worte des folg. Verses, wo Stalino sagt: si sic nihil impetrare potero, also von einer vergeblichen List spricht, die er selbst angewendet habe, 2) wegen v. 22., wo Chalinus zu ihm sagt: *machinare* quod lubet, quovis modo. Also hat Weise gewiß Recht, wenn er tragula von der List des Stalino versteht, durch das lockende Versprechen der Freiheit den Chalinus zu bewegen, die Casina abzutreten. Diese List konnte Stalino durch *istam* tragulam bezeichnen, weil er jetzt einen neuen Plan gefaßt hat. Aber was soll nun *decidere* heißen? Stände für tragulam: rem oder controversiam, so würde decid. ganz passend sein, in Verbindung mit trag. aber weiß ich es nicht zu erklären. Denn wenn Weise sagt: *decidere* quodammodo potest esse i. q. de*ii*-*cere*, a caedere, quasi deorsum a turri aut muro, so paßt das nicht zu der tragula, die ja keine Waffe fürs Handgemenge war,

mit der man also nicht hauen, caedere, konnte. Da nun an den beiden andern Stellen, in welchen bei Plautus tragula vorkommt, Epid. V, 2, 23. und Pseudol. I, 4, 14., dieß Wort mit *iniicere* verbunden steht, so halte ich decidero für eine schon frühzeitige Corruptel dieser Stelle, ausgegangen von Abschreibern, die eben auch das Ganze von Listen und Ränken der Cleostrata, die Stalino unschädlich machen wolle, verstanden, und halte *deiecero*, was Lipsius in einem Cod. gefunden haben will, für das Richtige. Dann ist der Sinn: den Angriff, der mir jetzt abgeschlagen ist, will ich dennoch schon ausführen, und zwar von einem günstigeren Standpunkte aus (*de*iecero), nämlich durchs Loos. Stalino spricht hier also ebenso zuversichtlich über den Ausfall des Loosens, wie im vorigen Verse Chalinus.

II, 4, 27: Si non impetravit, etiam specula in sorti'st mihi. Bei der Verbesserung dieser in den Handschriften gar verschieden gelesenen Stelle haben sich die Herausgeber darauf beschränkt, zu schreiben: si non impetravit, etiam specula in sortitu'st mihi, oder: in sorti'st mihi, oder: in sorti restat mihi, oder: est mihi in sortitu, ohne zu bedenken, daß das etiam ganz am unrechten Orte stehe; denn es könnte nur heißen: sogar nur eine kleine Hoffnung, während der Sinn verlangt: a u ch n u r (nil nisi). Behält man mit den Herausg. specula bei, so muß etiam jedenfalls zu dem vorhergehenden si non impetravit gezogen werden: hat sie ihn n o ch n i ch t überredet, so ist doch noch eine kleine Hoffnung im Loosen. Doch ist mir das specula verdächtig, und da einige codd. dafür spicula geben, so halte ich *spinula* für die ursprüngliche Lesart, wofür durch einen Schreibfehler spicula in den Text kam, was, da es unpassend ist, weiter in specula geändert wurde. *Spinula* aber ist hier in der Bedeutung zu nehmen, in welcher *spina* z. B. bei Horat. ep. I, 14, 4 steht: Certemus, *spinas* animone ego fortius an tu Evellas agro. Der Sinn also ist: und wenn sie ihn noch nicht überredet hat, so hat doch auch das Loosen noch seinen Haken.

II, 6, 7—10:

St. Te uno adest plus, quam ego volo.

Ch. Tibi quidem edepol ita videtur: stimulus ego nunc sum tibi:
Fodico corculum: adsultascit iam ex metu. St. Mastigia ...!
Cle. Tace, Chaline! Ol. Comprime istum. Ch. Imo istum, qui didicit dare.

Offenbar sind hier die einzelnen Worte nicht den rechten Personen zugetheilt. v. 8—9. kann unmöglich Chalinus zum Stalino sagen, da er ja erst in der achten Scene des Akts erfährt, daß Stalino selbst die Casina liebt. Diese beiden Verse muß nothwendig Chalinus zum Olympiodor sprechen, woraus denn weiter folgt, daß die zweite Hälfte von v. 7. nicht von Stalino, sondern von Olympiodor gesprochen sei, daß ferner das mastigia ebenfalls dem Olympiodor gehöre, das tace, Chaline dem Stalino, der dem Gezänk seiner Sklaven ein Ende machen will. So weit also stimme ich mit der Personenabtheilung überein, die Weise am Schlusse seiner Anmerkung proponirt, aber hinsichtlich des Folgenden weiche ich ab. Die Worte qui didicit dare nämlich sind seit Lipsius fälschlich in obscönem Sinne genommen, wobei man gar nicht bedacht hat, daß dann doch so nothwendig zu dare hätte hinzugefügt werden müssen. Vielmehr ist bei dare zu suppliren convicia, wie das comprime istum deutlich zeigt. Also ist auch gar kein Grund, mit Weise an der Echtheit der Verse zu zweifeln. Imo istum, qui didicit dare mußte hier von dem gesagt werden, der von dem Andern zuerst geschmäht war, also vom Chalinus, denn diesen hatte Olympiodor gereizt durch die Worte: te uno adest plus, quam ego volo. Das comprime istum gehört mithin dem Olympiodor, der, als er sieht, daß Stalino seinen Gegner zur Ruhe verweist, den Herrn noch mehr zum Tadeln aufmuntern will.

II, 6, 37: Ut quidem tu hercle canem et furcam feras. Die neueren Herausg. und auch Becker Gall. I. p. 131. verstehen unter canis ein Halseisen und berufen sich zur Begründung dieser Erklärung auf catulus. Da sich indessen sonst keine Spur von dieser Bedeutung des canis findet, so möchte ich hier lieber unter canis das unglückliche Loos verstehen, worauf canis sehr leicht vom Würfelspiele übertragen werden konnte. Freilich scheint zu dieser

Bedeutung nicht ganz das ferre zu passen, indessen schließt sich dieses auch mehr an das zunächststehende furcam an, konnte übrigens nach Analogie von repulsam ferre auch wohl mit canem in dieser übertragenen Bedeutung verbunden werden.

II, 8, 10: At candidatus cedit hic mastigia. Es fragt sich, ob Olympiodor als Bräutigam oder als Freigelassener candidatus erscheine. Außer den Herausgebern erklärt sich auch Becker, Gall. I. p. 17. für die letztere Annahme. Indessen da es IV, 1, 9. vom Olympiodor heißt: villicus hic autem *cum corona*, candide Vestitus laute exornatusque ambulat, so scheint doch, zumal da auch des Kranzes Erwähnung geschieht, nur an den festlichen Schmuck des Bräutigams gedacht werden zu können. Dazu kommt, daß sich aus dem ganzen Stücke deutlich zeigen läßt, daß Olymp. noch gar nicht ein libertus ist, sondern nach wie vor Sklave bleibt: 1) nämlich ist im Prologe immer nur die Rede von *serviles* nuptiae. 2) II, 3, 39. 52. nennt Stalino den Olympiodor seinen Sklaven, III, 6, 8. V, 2, 2. dagegen Olympiodor den Stalino seinen Herrn; ja II, 8, 38. sagt Stalino zum Olympiodor: si quidem *cras* censes *posse* te mitti manu. 3) II, 5, 4—7. spricht sich Olympiodor gegen die Cleostrata offen dahin aus, daß er sich jeden Tag die Freiheit erkaufen könne, aber keine Lust dazu habe. Mit dieser Behauptung steht die vom Olympiodor gegen seinen Herrn II, 5, 26—28. geäußerte Befürchtung, es möchte ihm nach dem Tode seines Herrn schlecht ergehen, nicht in Widerspruch, da es doch immer vom Herrn abhing, ob er dem Sklaven gestatten wollte, sich frei zu kaufen. Nur eine Stelle scheint dafür zu sprechen, daß Olympiodor bereits ein libertus ist, nämlich III, 6, 19—21. Hier nennt Stalino den Olympiodor seinen Sklaven, dieser aber verweist ihm das mit den Worten: Non sum ego liber? Memento, memento; doch darf aus der Stelle nicht zu viel gefolgert werden. Wie öfter, so läßt auch hier Plautus den Sklaven im Laufe von seinem Herrn aufgehalten werden, der Sklave will den Herrn nicht erkennen und benutzt die Gelegenheit, gegen den Herrn grob zu sein. Olympiodor aber durfte sich um so größere Freiheit gegen seinen Herrn nehmen, da dessen ganzes Glück in seiner Hand lag, und da

ihm Stalino schon die Freiheit zugesichert hatte. In seiner Freude betrachtet er sich daher schon als Freien, Stalino geht darauf ein und nennt sich selbst im Folgenden den Sklaven des Olympiodor.

II, 8, 17—31. Diese Stelle ist weder von Bothe noch von Weise verstanden. Chalinus behorcht die Unterredung des Stalino mit dem Olympiodor und da er die Ausbrüche der Zärtlichkeit des Stalino vernimmt, sie sich aber durchaus nicht zu erklären weiß (die Liebe des Stalino zur Casina erfährt er erst im Verlaufe dieses Gesprächs), so wiederholt er verwunderungsvoll die Worte des Stalino. Als dieser also gesagt hat: Vix reprimo labra, Ob *istanc rem*, quia te *deosculer*, *voluptas mea!* so fragt Chalinus befremdet: Quid? *deosculer? quae res? voluptas* quae *tua?* Statt dessen schreibt nun Bothe: Quid? *deosculere?* quae res? quae voluptas tua? Weise behält davon die Umstellung der letzten Worte bei und bemerkt zu *quae res:* dictio *quae res?* sign. i. q. quid hoc sibi vult? Sodann fragt Stal. v. 20. den Olympiodor: *Licetne amplecti* te? und Chalinus wiederholt das wieder staunend: Quid? *amplecti licet?* Statt dessen folgt Weise der alten Abtheilung und giebt das licet dem Olymp., obgleich schon Gruterus richtig bemerkt hatte, daß das licet sich im Munde des Olymp., der sich den Liebkosungen seines Herrn nach Kräften widersetzt, s. v. 22., schlecht mache. Da die Liebkosungen nun kein Ende nehmen, so kommt Chalinus auf den Gedanken, Stalino sei ein Päderast, und spricht diese Vermuthung v. 24—28. aus. Wie versteht das Alles aber Weise? Er erklärt v. 10—28. für unecht mit Ausnahme von v. 24., der hinter v. 30. zu setzen sei. Wie viel würde diese Scene verlieren, striche man die bezeichneten Verse! Die Umsetzung von v. 24. aber ist wieder einer jener unbesonnenen Einfälle, deren sich so viele in der Weise'schen Ausg. des Plautus finden. Von v. 29—31. besteht das Komische gerade in der öfteren Wiederholung der mit *ut* eingeleiteten Ausrufe; v. 24. dazwischen geschoben, so wird die beabsichtigte Wirkung ganz vernichtet und die späteren Exclamationen mit ut haben viel Frostiges.

II, 8, 48: Illa hic cubabit, vir aberit, saxo, domo. Dafür schreibt Bothe: Illa *huc* cubabit, sed vir saxo *aderit domi.*

Stalino spricht hier von den Vorkehrungen, die er getroffen hat, um mit dem Olympiodor und der Casina allein im Hause des Alcesimus zu sein; bei dem, was er dort vorhatte, konnte er den Alcesimus nicht brauchen, der ihm daher versprochen hatte, auszugehen. Wie kommt denn nun Bothe zu der unglücklichen Conjectur *aderit domi?* Wahrscheinlich hat er bei seiner Flüchtigkeit so geschrieben wegen III, 1, 16., wo Alcesimus dem Stalino verspricht, die ganze Zeit über zu Hause zu sein; allein Alcesimus will nur so lange zu Hause bleiben, bis seine Frau mit der ganzen Dienerschaft ins Haus des Stalino gewandert ist, und sich dann auch entfernen. — Die Vertheidigung des *huc* cub. Hrn. Bothe überlassend, bemerke ich nur noch, daß es ein Versehen ist, wenn Freund s. v. cubaro dieß verb. hier vom Beischlafe versteht.

II, 8, 65—67:

Aequum oras: abi!
Argento parci nolo; obsonato ampliter.
Nam mihi vicino hoc etiam convento est opus,
Ut, quod mandavi, curet. Ol. Iamne abeo? St. Volo.

Diese Verse stehen, wie ich überzeugt bin, in unrechter Ordnung. Was soll das nam v. 66. bedeuten? Es scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen, daß v. 65. erst auf v. 67. folgen muß, alsdann giebt der Satz mit nam die Begründung des abi an: mach, daß du fortkommst, denn ich habe noch viel zu thun. Dem nun weggehenden Olympiodor ruft darauf Stalino noch die Worte von v. 65. nach.

III, 3, 22—23:

Non matronarum officium est, sed meretricium,
Viris alienis, mi vir, subblandirier.

Officium scheint Zusatz eines Abschreibers zu sein; in den Pall. steht theils: non matr. *parum* est, sed mer., theils: non matr. est, sed mer. Frühere Herausg. änderten parum in *paratum*, Bothe in *partum* f. partium. Vielleicht ist zu lesen: *Parum est hoc* matronarum, sed meretricium. *Meretricium* ist das Neutr. des Adj., f. Schneider Forml. p. 260., und steht ebenso Mostell. I, 3, 33: matronae, non *meretricium*, est, unum inservire

amantem. Das parum aber gebraucht die Cleostrata als spöttische Wiederholung des von ihrem Manne im vor. V. gebrauchten parum: blanda es *parum*. Solche absichtliche Wiederholung eines von einem Andern gebrauchten Wortes ist im Plaut. noch nicht genug beachtet. Es sei vergönnt, in dieser Beziehung die Stelle Trin. III, 3, 32—34. genauer zu besprechen. Callicles spricht hier gegen seinen Freund Megaronides die zuversichtliche Erwartung aus, er werde das ihm nöthige Geld von einem Freunde bekommen können. Megaronides geräth über dieses Geständniß in nicht geringe Angst, denn sehr natürlich muß er erwarten, daß Callicles sich mit dieser Bitte zuerst an ihn selbst wenden werde. Der Ungelegenheit, dem Freunde diese Bitte geradezu abzuschlagen, wird er für jetzt noch dadurch enthoben, daß Callicles nur im Allgemeinen von seinen Freunden gesprochen hatte; diesen Umstand benutzt er daher sogleich schlauer Weise, um dem Callicles auf feine Weise zu verstehen zu geben, welcher Antwort er sich in diesem Falle von ihm zu versehen habe, denn als Callicles ihm auf seine Frage nochmals versichert hat, er hoffe zuversichtlich von einem seiner Freunde das nöthige Geld zu bekommen, da ruft er:

Gerrae! nae tu illud verbum actutum inveneris:
„Mihi quidem hercle non est, quod dem mutuom.“
Ca. Malim hercle ut verum dicas, quam ut des mutuom.

In diesen Worten nun hat Kampmann in seiner Abhandlung de Ab praepos. usu Plaut. p. 11. Anstoß genommen an dem verbum inveneris, wofür verbum audiveris hätte geschrieben sein müssen, wenn der Sinn sein sollte: Du wirst sogleich folg. Spruch hören. Kampmann ändert daher verbum in *verum*, so daß der Sinn nun wäre: Du wirst folg. Spruch sogleich wahr (durch die Erfahrung bestätigt) finden. Wenn auch G. Hermann in Jahn N. Jahrb. XXXV, 2. p. 193. dieser Conjectur seine Beistimmung geschenkt hat, so kann ich mich doch nicht davon überzeugen, daß die handschr. Lesart zu ändern sei; denn warum soll verb. inv. nicht heißen können: Du wirst sogleich auf folg. Spruch stoßen? Das invenire ist hier ebenso gebraucht, wie Aulul. IV, 2, 13: perscrutabor fanum, si *inveniam* uspiam aurum: sed si

reperero cet. Dazu kommt, daß verum inv., meiner Ansicht nach, nur heißen könnte: Du wirst finden, daß sich das, was sie sagen (nämlich, sie hätten kein Geld), sich wirklich so verhält. Wenn Kampmann ferner meint, die Worte des Callicles schlössen sich hieran sehr passend an, ita ut Call. dicat, pluris sua interesse ut Megaronides *verum* sibi *dicat*, fidum sibi suppeditet consilium, quam ut *mutuum det* argentum, so kann ich dieser Erklärung vollends nicht beitreten. Vielmehr zeigt die höhnende Wiederholung des von Megaronides gebrauchten *hercle*, daß die Worte des Callicles nur bittere Ironie enthalten können. Da Callicles nämlich die Absicht des Megaronides, der speciell an ihn gerichteten Bitte um Geld durch eine feine Wendung zuvorzukommen, durchschauet, so geräth er in Eifer und sagt: Lieber möchte ich, daß du die Wahrheit sagtest (nämlich wirklich kein Geld hättest), als daß du mir etwas liehest (da du es so ungern thuest). Megaronides ist hierdurch überrascht, will weder Geld geben noch die Freundschaft des Callicles verlieren, strengt seinen Geist recht an und hat nun plötzlich ein scitum consilium.

Neustrelitz. Th. Ladewig.

Ueber die Kritik im Theognis.

In meiner Gesammtausgabe der griechischen Lyriker konnte ich bei der compendiösen Behandlung, welche mir der Umfang und die Bestimmung des Werkes auferlegten, in der adnotatio critica nur ganz kurz und summarisch das Verhältniß der Textesrecension zu der handschriftlichen Ueberlieferung angeben, es erscheint daher wohl nicht unangemessen, wenn ich hier beispielsweise an einem größeren zusammenhängenden Ganzen mein Verfahren etwas genauer begründe und zugleich diese Gelegenheit benutze, um Manches zur Berichtigung und Ergänzung des dort Gebotenen mitzutheilen, da inzwischen während des Druckes mehr als zwei Jahre verflossen sind. Ich wähle dazu den Theognis, weil die Ueberreste dieses Dichters, ungeachtet der vielfachen Bemühungen um die Herstellung des Textes, dennoch vielfach verderbt sind: an vielen Stellen wird sich freilich eine besonnene Kritik damit begnügen müssen, ein negatives Resultat gewonnen zu haben.

Bekanntlich hat die Kritik des Theognis erst durch J. Bekker, welcher in seiner zweiten Ausgabe die Vergleichungen von siebzehn Handschriften benutzte, eine sichere Grundlage gewonnen: und vor allen hat der Codex Mutinensis (A) den bedeutendsten Beitrag zur Herstellung des Textes geliefert. Ihm am nächsten stehen der Venetus 2 (K) und der Vaticanus 2 (O), welche zusammen die bessere Classe der Handschriften bilden, während alle übrigen, mögen sie nun mehr oder weniger mit einander übereinstimmen, offenbar ebenfalls aus gemeinsamer Quelle stammen und im Ganzen für die Kritik des Theognis nur von untergeordnetem Werthe sind. Wie schon Bekker die Wichtigkeit des Codex A und seiner beiden Genossen

richtig erkannt hat, so haben auch die neuesten Herausgeber Schneidewin und Orelli sich noch näher anzuschließen gesucht, und namentlich Orelli theilt in seiner Ausgabe die vollständige Vergleichung des Codex A und der Aldina mit, um dadurch anschaulich zu machen, wie er selbst im Vorworte äußert: „quaenam sit indoles codicum vulgarium comparata cum illo omnium longe praestantissimo, quosque inde a Vineto et Camerario usque ad nostram aetatem in librorum vitiis sensim tollendis critici progressus fecerint.“ Diesen Werth des Cod. A will ich nun auch keineswegs in Abrede stellen, ja ich werde nachher zeigen, wie derselbe noch nicht einmal vollständig gewürdigt und beachtet worden ist, gleichwohl sind in mir im Verlaufe meiner Arbeit mehrfache Bedenken gegen die unbedingte Autorität dieser Handschrift aufgestiegen.

Ich sagte die codd. A. K. O bilden die bessere Familie, gleichwohl so oft sie auch übereinstimmen und allein das Richtige darbieten, so findet sich doch eine bedeutende Anzahl von Stellen, wo der Cod. A von O und K abweicht. Indessen wird man meist zugeben müssen, daß gerade auch da der Cod. A seine Trefflichkeit bewähre, so, um nur einige Stellen anzuführen, V. 35:

Ἐσθλῶν μὲν γὰρ ἀπ' ἐσθλὰ μαθήσεαι· ἢν δὲ κακοῖσιν
συμμιχθῇς, ἀπολεῖς καὶ τὸν ἐόντα νόον.

So die Vulgata, K O *συμμιγῇς*, A ganz richtig *συμμισγῇς* (*συμμίσγῃς*), vergl. Theognis V. 1166: *τοῖς ἀγαθοῖς σύμμισγε, κακοῖσι δὲ μήποθ' ὁμάρτει.* Herod. II, 64: *καὶ τὸν Ἄρεα ἀπότροφον γενόμενον, ἐλθεῖν ἐξανδρωμένον, ἐθέλοντα τῇ μητρὶ συμμῖξαι*, und das. Valckenaer. Aristoph. Ecclesiaz. V. 516: *οὐδεμιᾷ γὰρ δεινοτέρᾳ σου ξυμμίξασ' οἶδα γυναικί.* — Ebenso V. 121:

Εἰ δὲ φίλου νόον ἀνδρὸς ἐνὶ στήθεσσι λελήθῃ
ψυδρὸς ἐών, δόλιον δ' ἐν φρεσὶν ἦτορ ἔχῃ.

so oder vielmehr *λελήθῃ* und *ἔχῃι* hat der A. Dagegen K O *λελήθει*, was vollkommen unstatthaft, die übrigen *λέληθε*, und im folgenden Verse alle insgesammt *ἔχει*. An der Verbindung der Partikel *εἰ* mit dem Conjunctiv wird Niemand mehr Anstoß nehmen,

ich habe ebenso bei Theognis V. 276 χρήματα δ' εἰ καταθῇς πόλλ' ἀνιηρὰ παθὼν statt ἐγκαταθῇς, was von dem vorausgegangenen: παῖδας ἐπεὶ θρέψαιο καὶ ἄρμενα πάντα παράσχοις abhängig sein müßte, und bei Solon III V. 29 εὗρε δὲ πάντως, εἰ καί τις φεύγων ἐν μυχῷ ᾖ θαλάμου hergestellt, statt der völlig unrichtigen Lesart der Handschr. εἴ γέ τις (εἴη γέ τις) φεύγων ἐν μυχῷ ᾖ θαλάμῳ.*) Bei Theognis V. 321 hat der Cod. A allein die richtige Lesart bewahrt: εἰ δὲ θεὸς κακῷ ἀνδρὶ βίον καὶ πλοῦτον ὀπάσσῃ für εἰ — ὀπάσσει, vgl. Tyrtäus IX, 35: εἰ δὲ φύγῃ μὲν κῆρα τανηλεγέος θανάτοιο, νικήσας δ' αἰχμῆς ἀγλαὸν ἄνθος ἕλῃ. Umgekehrt habe ich bei Solon XII, 29 ἢν δὲ φύγωσιν αὐτοί μηδὲ θεῶν μοῖρ' ἐπιοῦσα κίχῃ aus Hdschr. für εἰ hergestellt. Bei Theognis V. 43 ἤν τις ἐπαινήσῃ nach den besseren Hdschr. für εἰ, ferner V. 340 mit Hermann εἴ μ' ἀποτισάμενον μοῖρα κίχοι θανάτου für κίχῃ. — V. 163:

Εἰσὶν δ' οἳ βουλῇ τ' ἀγαθῇ καὶ δαίμονι δειλῷ
μοχθίζουσι, τέλος δ' ἔργμασιν οὐχ ἕπεται.

So der Cod. A, was durch das Vorhergehende πολλοί τοι χρῶνται δειλαῖς φρεσί, δαίμονι δ' ἐσθλῷ bestätigt wird, KO κακῷ unmetrisch, die übrigen φαύλῳ. — Ferner 219:

Μηδὲν ἄγαν ἄσχαλλε ταρασσομένων πολιητέων.

So A, dagegen KO wiederum unmetrisch πολιτάων, die schlechten Hdschr. πολιητῶν. Ganz ähnlich V. 343 A μεριμνέων, O μεριμνάων, die übrigen μεριμνῶν. — Ferner V. 441:

Οὐδεὶς γὰρ πάντ' ἐστὶ πανόλβιος.

So der Cod. A, im KO fehlt γάρ, die übrigen τοι. — V. 466:

Μηδέ σε νικάτω κέρδος, ὅ, τ' αἰσχρὸν ἔῃ.

So Cod. A, sinnlos KO ἔθει, die Vulgärhandschriften ἐοι. — V. 482:

*) Die gewöhnliche Lesart ist schon deshalb zu verwerfen, weil μυχὸς wenigstens bei älteren Dichtern nie absolut steht, sondern immer nur in Verbindungen, wie μυχῷ Ἄργεος κλισίης, ἄντρου, δόμου, u. s. w. erscheint, und so findet sich denn ἐν μυχῷ θαλάμου häufig, so Hom. Od. ι. 285: ἐς μυχὸν ὑψηλοῦ θαλάμου. χ. 180: θαλάμοιο μυχὸν κάτα. ψ. 41: μυχῷ θαλάμων. Pindar Nem. I, 62: ἐς θαλάμου μυχὸν εὐρύν. Der Gedanke ist ganz derselbe wie in der bekannten Stelle des Demosth. de Cor. 97: πέρας μὲν γὰρ ἅπασιν ἀνθρώποις ἐστὶ τοῦ βίου θάνατος, κἂν ἐν οἰκίσκῳ τις αὑτὸν καθείρξας τηρῇ.

Μυθεῖται δ' ἀπάλαμνα, τὰ νήφοσι γίνεται αἰσχρά.
So der Cod. A vollkommen richtig, KO *νήφουσι γίνεται* unmetrisch, die übrigen mit kecker Aenderung *νήφουσ' εἴδεται.* *Νήφοσι* ist eine vollkommen tadellose Bildung; vom Participium *νήφων*, *νήφοντος* stammt das rein adjective *νήφων*, *νήφοιος*. Vergl. V. 627: *αἰσχρόν τοι μεθύοντα παρ' ἀνδράσι νήφοσιν εἶναι*, wo alle Hdschr. außer A *νήφουσ'* darbieten. Ganz ähnlich bei Homer Il. IV, 7 *Δοιαὶ γὰρ Μενελάῳ ἀρηγόνες εἰσὶ θεάων*, nur daß hier die Grammatiker die veränderte Bedeutung auch durch veränderten Accent deutlich machten, vergl. Schol. zu Il. V, 511: *ἀρηγών. Ἀρίσταρχος ὀξυτόνως· καὶ δῆλον ἐκ τῆς πλαγίου· δοιαὶ μὲν Μενελάῳ ἀρηγόνες*, und in derselben Weise Il. XXIV, 253 *κατηφόνες*. Ob Aristarchus mit Recht so accentuirte, will ich dahin gestellt lassen, wenigstens möchte ich nicht der Homerischen Paradosis zu Liebe nun auch *νηφόσι* und Aehnliches schreiben. Wie hier *νήφων*, so in ganz ähnlicher Weise im Isishymnus Col. I V. 31: *καὶ πυροέντων ἀέλιον πώλων ἀγήτορα φαίνονα κύκλων ἐς πόρον ἰθύνεσκον.* So der Stein, wo ich ohne Noth *φαίνοπα* geändert habe. Ganz so verhält es sich mit *αἴθων*; ursprünglich Participium, wird es zum Adjectivum *αἴθων*, *αἴθοιος*, und daraus erst bildet sich durch Verlängerung die gewöhnliche Form *αἴθων*, *αἴθωνος*; aber neben dieser Form hat sich die ursprüngliche Kürze lange im Gebrauch erhalten. W. Dindorf hat sie auf handschriftliche Autorität Soph. Aj. V. 222: *ἀνδρὸς αἴθονος ἀγγελία* hergestellt, wo man gewöhnlich *αἴθοπος* las, ich dem Hesiod. Op. V. 361 *ὁ δ' ἀλύξεται αἴθονα λιμὸν* ebenfalls st. *αἴθοπα*, mit Beziehung auf Tzetz. ad Lyc. v. 1369 und Bachm. Anecd. T. I p. 281: *Αἴθων δὲ ὁ Ἐρυσίχθων διὰ τὸ βίαιον τοῦ λιμοῦ ἐπεκλήθη, ὡς καὶ Ἡσίοδος· ὁ δ' ἀλύξεται αἴθοπα λιμόν.* Vergl. Hesych.: *Αἴθονα· μέγαν*, wo Musurus selbst gegen die Folge der Buchstaben *αἴθωνα* interpolirt hat. Alle drei Varianten finden wir bei Hesiod. Op. v. 741: *αἴθωνι σιδήρῳ*, wo der Cod. Gal. *αἴθοπι γρ. αἴθονι* hat. Vielleicht ist auch diese Form bei Hesiod. Clyp. V. 133 ff. herzustellen, die in allen neueren Ausgaben (die Ranke'sche ist mir nicht zur Hand) so

geschrieben sind: *Μέσσοι δὲ ξεστοί, περιμήκεες· αὐτὰρ ὄπισθεν Μορφνοῖο Φλεγύαο καλυπτόμενοι πτερύγεσσιν Ἦσαν· ὁ δ' ὄβριμον ἔγχος ἀκαχμένον εἵλετο χαλκῷ.* Hier hat eine Hdschr. und die älteren Ausgaben st. *εἵλετο χαλκῷ αἴθοπι χαλκῷ*, gewiß kein Schreibfehler für das unentbehrliche *εἵλετο*, dagegen finde ich *ἦσαν* wahrhaft monströs; es ist offenbar zu verbessern: *πτερύγεσσιν· εἵλετο δ' ὄβριμον ἔγχος ἀκαχμένον αἴθοπι χαλκῷ* oder vielleicht noch besser *αἴθονι χαλκῷ*.

In ganz ähnlicher Weise tritt die Differenz der beiden Hdschr. KO zwischen dem Mutinensis einerseits und den interpolirten andererseits hervor V. 666:

Καὶ σώφρων ἥμαρτε καὶ ἄφρονι πολλάκι δόξα
ἕσπετο καὶ τιμῆς καὶ κακὸς ὢν ἔλαχεν.

So der Cod. A, dagegen KO *τιμὴ*, die interpolirten Codd. *τιμήν*, gegen die gewohnte Structur des Verbum *λαγχάνειν*, vergl. V. 934. 1111. Ganz richtig dagegen ist V. 453 *λαγχάνειν* mit dem Accus. verbunden: *ὤνθρωπ', εἰ γνώμης ἔλαχες μέρος ὥσπερ ἀνοίης*, wie bei Simonides XLVIII, 4: *κεῖνον γὰρ ἴσον λάχον μέρος οἵ τ' ἀγαθοὶ ὅστις τε κακός.* — Ferner V. 711:

Ἀλλ' ἄρα καὶ κεῖθεν πάλιν ἤλυθε Σίσυφος ἥρως

so Cod A, während unmetrisch sowohl KO *πάλιν ἦλθε σίσυφός γ' ἥρως* als auch die übrigen Hdsch. *σίσυφος πάλιν ἤλυθεν ἥρως*, letzteres offenbar aus Conjectur. Kurz vorher V. 702 haben ebenfalls alle Handschr. denselben Fehler: *πλείονα δ' εἰδείης Αἰολίδου Σισύφου*, nur A *Σισύφου Αἰολίδεω*. — V. 901 Cod. A:

Ἔστιν ὁ μὲν χείρων, ὁ δ' ἀμείνων ἔργον ἕκαστον

während KO *ἄμεινον*, die interpolirten *ἀμείνων γ'*. — V. 935:

Πάντες μὲν τιμῶσιν ὁμῶς νέοι, οἵ τε κατ' αὐτόν
χώρης εἴκουσιν, τοί τε παλαιότεροι,

denn so ist mit Cod. A zu schreiben; KO *χώροις εἴκουσιν οἵ τε*, die übrigen mit offenbarer Interpolation *εἴκουσιν χώρης οἵ τε*. Ich habe diese interpolirte Lesart in meiner Ausgabe beibehalten, indem ich bemerkte: „*τοί τε* Bekkerus ex coniectura ut videtur“ wobei ich vergessen hatte die 1ste Ausgabe Bekkers einzusehen, wo es ausdrücklich heißt: „Mox pro *οἱ* Mut. habet *τοί*.“ Daß bei

Tyrtäus IX, 39 nach Stobäus gelesen wird: *πάντες δ' ἐν θώκοισιν ὁμῶς νέοι οἵ τε κατ' αὐτὸν Εἴκουσ' ἐκ χώρης οἵ τε παλαιότεροι*, thut natürlich nichts zur Sache; wir haben uns zunächst nur an den Text zu halten, wie er sich in unsern Handschriften überliefert findet. — V. 973:

Οὐδεὶς ἀνθρώπων, ὃν πρῶτ' ἐπὶ γαῖα καλύψῃ.

So der Cod. A, *ὃν ποτ' ἐπὶ* KO. Die Vulgarhandschriften bieten eine sehr unglückliche Conjectur *ὃν ἐπεί ποτε*. — V. 987:

Αἵτε ἄνακτα φέρουσι δορυσσόον ἐς πόνον ἀνδρῶν.

So ganz vortrefflich Cod. A, *αἵ τ' ἀναφέρουσι* KO, die übrigen *αἵτε περ ἄνδρα φέρουσι*. — V. 1129:

Ἐμπίομαι πενίης θυμοφθόρου οὐ μελεδαίνων.

So Cod. A. *ἐλπίομαι — μελεδαίνω* K (O ?), alle übrigen *εἰ πίομαι — μελεδαίνω*.

Ich denke aus den angeführten Beispielen läßt sich das Verhältniß der Handschriften zu einander am besten beurtheilen. Der Vaticanus 2 und Venetus 2, die, wenn man von einer verhältnißmäßig geringen Zahl meist unwesentlicher Abweichungen absieht, mit einander übereinstimmen, bieten uns den zwar vielfach verderbten aber fast nirgends interpolirten Text der Theognidea dar: selbst offenbare metrische und grammatische Fehler haben die Abschreiber getreulich wiedergegeben, ohne sich irgend eine Aenderung zu gestatten. Dieser verderbte Text, wie er in den Handschr. K und O vorliegt, bildet nun weiter die Basis für alle übrigen Handschriften mit Ausnahme des A, aber hier sind jene offenbaren Fehler gewöhnlich entfernt; Einzelnes ist allerdings richtig verbessert und wird durch den Cod. A bestätigt, das Meiste jedoch ist willkührlich und ohne Geschick corrigirt, kurz es verräth durchaus Alles das Verfahren eines nicht ganz der Sprache und Metrik unkundigen Abschreibers, nirgends findet sich eine Spur, daß etwa irgend eine ältere und bessere Handschrift bei jenen Correcturen benutzt worden sei: der Gebrauch also, der von jenen zahlreichen Hdschr. zu machen ist, kann nur ein sehr beschränkter und untergeordneter sein. Wie verhält es sich nun aber mit dem Codex Mutinensis? Schon die eben mitgetheilten Stellen zeigen deutlich, wie derselbe unbedingt

den Vorzug verdient vor allen übrigen Handschriften, ja das Treffliche, was er bietet, ist gewiß im Allgemeinen nicht hervorgegangen aus Verbesserung der Irrthümer, die wir im KO finden, sondern vielmehr ist es das Ursprüngliche, aus dem durch allmähliche Verschlechterung sich ein Text gebildet, wie er in KO vorliegt. Am deutlichsten spricht für seine Vortrefflichkeit der Umstand, daß er am Schluß 159 bisher unbekannte Verse unter dem Titel ἐλεγείων β′ enthält, und schon darum ist nicht daran zu denken, als ob etwa KO auf einer älteren ursprünglicheren Grundlage beruhten, als der Codex Mutinensis.

Wir würden demnach drei Perioden der Textes-Kritik des Theognis zu unterscheiden haben, die erste, wo die Elegieen des Dichters im Ganzen in fehlerfreier lesbarer Gestalt vorliegen, repräsentirt durch den Codex A, von dem Bekker sagt, er sei „insigni scripturae et elegantia et antiquitate“ wobei man ungern eine genauere Bestimmung vermißt. Natürlich ist diese Handschrift trotz ihres Alters gewiß nicht dieser ersten Periode angehörig, die wir wohl mit Sicherheit in die vorbyzantinische Zeit setzen können, sondern nur eine sorgsame Abschrift eines ungleich älteren Codex, wobei denn natürlich ungeachtet der Sorgfalt des Abschreibers nicht alle Fehler vermieden werden konnten: nicht zu gewagt dürfte wohl die Vermuthung sein, daß die ältere Handschrift, welche dem Abschreiber des Cod. A vorlag, in Uncialen geschrieben war, daher rührt es denn wohl auch, daß hier, wie überhaupt in den älteren Hdschr. das ι subscr. bald daneben geschrieben, bald ganz weggelassen ist. Die zweite Periode zeigt uns den Text in seiner allmählichen Entstellung und Verderbniß, die aber nicht etwa durch willkührliche Interpolation, sondern durch das wiederholte Abschreiben herbeigeführt ist, nur daß man den letzten Theil des Gedichtes ganz wegließ, vielleicht aus pädagogischen Gründen, weil er ausschließlich παιδικὰ enthielt. Neben vielen Irrthümern hat sich doch auch viel Gutes und Richtiges aus der vorigen Periode erhalten. Diese Periode wird etwa der frühern byzantinischen Zeit angehören, und sie wird vertreten durch Cod. K und O. Die dritte Periode endlich stellt den entschiedensten Abfall von der ursprünglichen und

ächten Form des Textes dar, denn nicht nur dringen neue Fehler und Irrthümer ein, sondern vor allem zeigt sich das Bestreben, die offenbaren grammatischen und metrischen Versehen durch Conjectur zu heben. Diese Interpolationen gehören wohl im Ganzen der späteren byzantinischen Zeit an, wo irgend ein Grammatiker den Text der Theognidea, wie er in den damals gewöhnlichen Handschriften vorlag, die dem K oder O nahe kamen, einer durchgehenden Recension unterwarf: und dieser interpolirte Text bildet dann die Basis für alle übrigen Handschriften.

Aber die Kritik des Theognis hat mit ganz andern Schwierigkeiten zu kämpfen, als die der meisten alten Autoren, denn wir haben ja nicht etwa ein wohlgeordnetes, zusammenhängendes Werk vor uns, sondern nichts als Trümmer und dürftige Reste, die nicht einmal Einem, sondern verschiedenen Dichtern angehören. Jene Homerischen und Hesiodischen Dichtungen, mag man auch noch so verschiedene Ansichten über ihre Entstehung und Fortbildung hegen, bilden doch immer in gewissem Sinne etwas Ganzes, Abgeschlossenes, Fertiges: in der Gestalt, in welcher sie gegenwärtig vorliegen, kannte sie schon nicht etwa blos die alexandrinische Kritikerschule, sondern auch das ganze griechische Alterthum. Anders verhält es sich mit den Elegieen des Theognis, welche Plato und Xenophon, ich vermag nicht zu sagen in ihrer ursprünglichen, jedenfalls aber in anderer, reinerer Form kannten. Denn gegenwärtig liegt uns nicht etwa eine Sammlung der Elegieen des Theognis vor, sondern wir haben es zu thun mit einer chaotischen Masse von Fragmenten, welche bald diesem, bald jenem Elegiker von Tyrtäus an bis auf Euenus hinab und vielleicht noch weiter angehören, welche aus allem Zusammenhang herausgerissen sind, oft eine ganz andere Beziehung erhalten, mit völlig fremdartigen Bestandtheilen zusammengeschmolzen sind. Einen klaren Blick in den Zustand dieser Sammlung eröffnen uns die anderwärts vollständig erhaltenen Elegieen jener Dichter, welche hier in dürftigen Resten bald da, bald dort auftauchen.

Stobäus LI. hat uns unter Nr. 1. 14 Verse des Tyrtäus erhalten, offenbar den Anfang eines Kriegsliedes, was auch Plato

öfter berücksichtigt:

Οὔτ' ἂν μνησαίμην οὔτ' ἐν λόγῳ ἄνδρα τιθείμην
οὔτε ποδῶν ἀρετῆς οὔτε παλαισμοσύνης,
οὔτ' εἰ Κυκλώπων μὲν ἔχοι μέγεθός τε βίην τε,
νικῴη δὲ θέων Θρηΐκιον Βορέην,
οὐδ' εἰ Τιθωνοῖο φυὴν χαριέστερος εἴη,
πλουτοίη δὲ Μίδεω καὶ Κινύρηο πλέον,
οὐδ' εἰ Ταντολίδεω Πέλοπος βασιλεύτερος εἴη,
γλῶσσαν δ' Ἀδρήστου μειλιχόγηρυν ἔχοι,
οὐδ' εἰ πᾶσαν ἔχοι δόξαν πλὴν θούριδος ἀλκῆς·
οὐ γὰρ ἀνὴρ ἀγαθὸς γίνεται ἐν πολέμῳ,
εἰ μὴ τετλαίη μὲν ὁρῶν φόνον αἱματόεντα
καὶ δηΐων ὀρέγοιτ' ἐγγύθεν ἱστάμενος.
ἥδ' ἀρετὴ, τόδ' ἄεθλον ἐν ἀνθρώποισιν ἄριστον
κάλλιστόν τε φέρειν γίνεται ἀνδρὶ νέῳ.

Nun hat aber ebendaselbst Stobäus unter Nr. 5 noch 30 Verse des Tyrtäus erhalten, welche offenbar damit zusammenhängen und mit vollkommenem Rechte von den Herausgebern des Tyrtäus unmittelbar an jene 14 Verse angefügt sind: die gegenseitigen Beziehungen, welche in diesen beiden Ueberresten sich finden, sind so klar und deutlich, daß an dem Zusammenhange dieser beiden Bruchstücke wohl Niemand zweifeln wird. Hatte der Dichter den Preis kriegerischer Tapferkeit und Ausdauer über allen andern irdischen Ruhm hoch erhoben (V. 1—14) und mit den Worten geschlossen: *ἥδ' ἀρετή, τόδ' ἄεθλον ἐν ἀνθρώποισιν ἄριστον Κάλλιστόν τε φέρειν γίνεται ἀνδρὶ νέῳ*, so hebt er nun den Gewinn hervor, der aus solcher Tapferkeit dem Ganzen zu Theil wird:

Ξυνὸν δ' ἐσθλὸν τοῦτο πόληΐ τε παντί τε δήμῳ,
ὅστις ἀνὴρ διαβὰς ἐν προμάχοισι μένῃ

νωλεμέως κτλ. V. 15—22 (also der Anfang des zweiten Bruchstücks), wo denn besonders V. 20 *οὗτος ἀνὴρ ἀγαθὸς γίνεται ἐν πολέμῳ* ganz deutlich zurückweist auf V. 10 (also im ersten Bruchstücke) *οὐ γὰρ ἀνὴρ ἀγαθὸς γίνεται ἐν πολέμῳ*. Alsdann kehrt der Dichter zu dem Hauptgedanken zurück, daß dem tapfern Vaterlandsvertheidiger, der nicht blos sich, sondern Stadt und Volk

dadurch ehrt, sowohl im Tode (V. 23—34) als auch im Leben (V. 35—42) unsterblicher Ruhm zu Theil werde, und schließt dann mit der Aufforderung:

ταύτης νῦν τις ἀνὴρ ἀρετῆς εἰς ἄκρον ἱκέσθαι
πειράσθω θυμῷ, μὴ μεθιεὶς πόλεμον.

Wir haben somit eine zwar einfache, aber vollkommen abgeschlossene und wohlgeordnete Composition vor uns. Wie erscheint nun diese vollständige Elegie des Tyrtäus in der Sammlung des Theognis? V. 13—16 zwei Distichen, die freilich, wie wir sahen, auch bei Tyrtäus zusammenstanden, aber so daß das eine das Ende einer Gedankenreihe bildet und ohne das Vorausgegangene, worauf es sich bezieht, fast unverständlich ist, während das andere einen ganz neuen Gedanken beginnt und mit dem Folgenden aufs Engste zusammenhängt: diese beiden Distichen erscheinen hier bei Theognis V. 1003—1006 völlig isolirt:

Ἥδ' ἀρετή, τόδ' ἄεθλον ἐν ἀνθρώποισιν ἄριστον
κάλλιστόν τε φέρειν γίνεται ἀνδρὶ σοφῷ.
ξυνὸν δ' ἐσθλὸν τοῦτο πόληΐ τε παντί τε δήμῳ,
ὅστις ἀνὴρ διαβὰς ἐν προμάχοισι μένῃ.

Die Abweichungen sind zum Theil gering, und kommen nur auf Rechnung des Abschreibers; so ist z. B. *τόδ' ἄεθλον — ἄριστον* aus Theognis auch bei Tyrtäus hergestellt, während bei Stobäus die Handschr. theilweise lesen: *τόδ' (τό γ') ἄριστον — ἄεθλον.* Umgekehrt ist aus Tyrtäus bei Theognis *μένῃ* hergestellt, während hier alle Hdschr. *ἐνι* bieten, nur Cod. A kommt dem Wahren sehr nahe, indem er *μένει* hat. Dagegen *ἀνδρὶ σοφῷ* bei Theognis für *ἀνδρὶ νέῳ* des Tyrtäus ist unmöglich den Abschreibern zuzurechnen, sondern wir haben hier wohl eine willkührliche Aenderung des Bearbeiters vor uns. Ferner der schöne Gedanke bei Tyrtäus, daß dem Tapfern im Leben die höchste Verehrung zu Theil werde, der gegen Ende des Gedichtes steht, V. 35 ff.:

Εἰ δὲ φύγῃ μὲν κῆρα τανηλεγέος θανάτοιο,
νικήσας δ' αἰχμῆς ἀγλαὸν εὖχος ἕλῃ,
πάντες μιν τιμῶσιν ὁμῶς νέοι ἠδὲ παλαιοί,
πολλὰ δὲ τερπνὰ παθὼν ἔρχεται εἰς Ἀΐδην.

πάντες δ' ἐν θώκοισιν ὁμῶς νέοι οἵ τε κατ' αὐτὸν
εἴκουσ' ἐκ χώρης οἵ τε παλαιότεροι.
γηράσκων δ' ἀστοῖσι μεταπρέπει, οὐδέ τις αὐτὸν
βλάπτειν οὔτ' αἰδοῦς οὔτε δίκης ἐθέλει —

dieser erscheint bei Theognis an einer früheren Stelle V. 933 ff. verkürzt und verkümmert, ja sogar zu einem ganz andern Gedanken umgestaltet, mit Fragmenten eines anderen Dichters wunderbar vermischt:

Παύροις ἀνθρώπων ἀρετὴ καὶ κάλλος ὀπηδεῖ·
ὄλβιος ὃς τούτων ἀμφοτέρων ἔλαχεν.
πάντες μιν τιμῶσιν· ὁμῶς νέοι οἵ τε κατ' αὐτὸν
χώρης εἴκουσιν, τοί τε παλαιότεροι.
γηράσκων δ' ἀστοῖσι μεταπρέπει, οὐδέ τις αὐτὸν
βλάπτειν οὔτ' αἰδοῦς οὔτε δίκης ἐθέλει.

Im Einzelnen natürlich dient das Eine zur Verbesserung des Andern. So steht bei Tyrtäus nach Stobäus das Distichon *γηράσκων* — *ἐθέλει*, vor dem andern *πάντες δ' ἐν θώκοισιν* — *παλαιότεροι*. Thiersch in den Act. Monac. III. p. 636. hat mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nach Theognis jene Distichen umgestellt. Dagegen habe ich bei Theognis auch Tyrtäus *γηράσκων δ' ἀστοῖσι* geschrieben, während die Partikel in den Hdschr. des Theognis fehlt; in den meisten schlechteren Hdschr. fehlt freilich überhaupt das ganze Distichon, sei es daß die Abschreiber an dem Asyndeton oder an dem Gedanken Anstoß nahmen. Bei Theognis ferner haben sämmtliche Hdschr. mit Ausnahme des Cod. A: *ὁμῶς ἴσοι* (*ἶσοι*) *οἵ τε κατ' αὐτόν*, nur Cod. A hat mit Tyrtäus *νέοι*, dagegen mag wohl im folgenden Verse bei Theognis das Richtige erhalten sein: *χώρης εἴκουσιν τοί τε παλαιότεροι*, wodurch die gewöhnliche Structur von *εἴκειν* hergestellt wird, eine Form wie *τοί* aber hat bei Tyrtäus ganz und gar nichts befremdliches. Uebrigens kann ich nicht verhehlen, daß mir die Umstellung, welche Thiersch im Tyrtäus vorgenommen hat, dem auch ich gefolgt bin, jetzt nicht gerechtfertigt vorkommt. Der Gedanke erscheint vielmehr in der überlieferten Aufeinanderfolge durchaus angemessen und richtig: Den Tapfern ehrt Alt und Jung, (V. [illegible]) und so lange er lebt, genießt

er alles Gute (V. 37), wenn er alt wird, ist er allen Bürgern Gegenstand der Achtung, keiner wagt ihn in seiner Ehre oder seinem Rechte zu kränken, (V. 38. 39) sondern alles junge und gleichalterige, ja sogar noch ältere Greise machen ihm Platz. (V. 40. 41.) Der Dichter hatte *ἔρχεται εἰς ἀΐδην* V. 37 gesagt, und dieß führt ihm die Vorstellung des Alters zu, und so schildert er, nachdem er im Allgemeinen gesagt hatte, der Held genieße bis zum Tode nur Ehrenvolles und Gutes, noch einmal besonders, wie auch sein Greisenalter nicht etwa hülflos und verachtet sei, wie wohl sonst, sondern wie ihn auch hier die allgemeine Achtung begleite, keiner ihn zu kränken wage. Die Vorstellung der *αἰδώς* führt nun namentlich zu den im folgenden Distichon weiter ausgeführten Beweisen der Ehrerbietung, *πάντες δ' ἐν θώκοισιν κτλ.* indem wie gewöhnlich auf die negative Form des Gedankens eine positive folgt. Daß aber hier nicht vom Helden im Allgemeinen, sondern vom Helden im Greisenalter die Rede sei und daher die überlieferte Aufeinanderfolge der Verse vollkommen richtig ist, beweist nicht nur die Ausdrucksweise des Tyrtäus *ὁμῶς νέοι οἵ τε κατ' αὐτὸν — οἵ τε παλαιότεροι* d. h. die älter sind als er selbst, der doch auch schon Greis ist, (während es oben, wo von der Ehrerbietung ganz im Allgemeinen die Rede war, *ὁμῶς νέοι ἠδὲ παλαιοί* hieß,) als auch die griechische, und besonders lacedämonische Sitte, wornach man nur vor den Greisen aufstand, vergl. Herod. II. 80: *συμφέρονται δὲ καὶ τόδε ἄλλο Αἰγύπτιοι Ἑλλήνων μούνοισι Λακεδαιμονίοισι· οἱ νεώτεροι αὐτῶν τοῖσι πρεσβυτέροισι συντυγχάνοντες εἴκουσι τῆς ὁδοῦ καὶ ἐκτράπονται, καὶ ἐπιοῦσι ἐξ ἕδρης ὑπανιστέαται. τόδε μέντοι ἄλλοισι Ἑλλήνων οὐδαμοῖσι συμφέρονται;* jedoch auch zu Athen in älterer Zeit, siehe Arist. Nub. v. 998. wo der *Δίκαιος λόγος* sagt: *κἀπιστήσει — τῶν θάκων τοῖς πρεσβυτέροις ὑπανίστασθαι προσιοῦσιν.* Xenoph. Mem. II. 3. 16: *οὐ γὰρ καὶ ὁδοῦ παραχωρῆσαι τὸν νεώτερον τῷ πρεσβυτέρῳ συντυγχάνοντι πανταχοῦ νομίζεται καὶ καθήμενον ὑπαναστῆναι καὶ κοίτῃ μαλακῇ τιμῆσαι καὶ λόγων ὑπεῖξαι.*

Ich führe noch ein zweites Beispiel an, um die Art und

Weise zu zeigen, wie die ächten und vollständigen Elegieen in unserer Sammlung zerstückelt und verunstaltet sind. Stobäus IX. 25 hat uns eine Elegie des Solon (XII) erhalten aus 76 Versen bestehend, wo der Dichter um mäßigen, gerecht erworbenen Reichthum bittet, und nachweist, wie das Streben nach Reichthum jedem eingepflanzt sei, in den verschiedensten Gestalten erscheine, gar häufig aber alles Thun und Treiben der Menschen übel sei. So schließt nun der Dichter mit den Worten:

Πᾶσι δέ τοι κίνδυνος ἐπ' ἔργμασιν, οὐδέ τις οἶδεν,
ᾗ μέλλει σχήσειν χρήματος ἀρχομένου.
ἀλλ' ὁ μὲν εὖ ἔρδειν πειρώμενος οὐ προνοήσας
ἐς μεγάλην ἄτην καὶ χαλεπὴν ἔπεσεν,
τῷ δὲ κακῶς ἔρδοντι θεὸς περὶ πάντα δίδωσιν
συντυχίην ἀγαθήν, ἔκλυσιν ἀφροσύνης.
πλούτου δ' οὐδὲν τέρμα πεφασμένον ἀνδράσι κεῖται·
οἳ γὰρ νῦν ἡμέων πλεῖστον ἔχουσι βίον,
διπλασίως σπεύδουσι· τίς ἂν κορέσειεν ἅπαντας;
κέρδεά τοι θνητοῖς ὤπασαν ἀθάνατοι·
ἄτη δ' ἐξ αὐτῶν ἀναφαίνεται, ἣν ὁπόταν Ζεὺς
πέμψῃ τισομένην, ἄλλοτε ἄλλος ἔχει.

Dieser Schluß der Elegie erscheint in unserer Sammlung in zwei Stücke zerrissen, V. 65—70 steht bei Theognis V. 585—590 unter Sentenzen ähnlichen Inhalts, V. 71—76 dagegen um ein gut Stück vorher V. 227—232 in ganz heterogener Umgebung. Dabei sind die Abweichungen nicht unbedeutend, jedoch auch hier der Art, daß gegenseitig Eins das Andere ergänzt. V. 65 des Solon hat Theognis *πᾶσίν τοι*, wie so oft noch in diesen abgerissenen Bruchstücken die verbindende Partikel getilgt sein mag. — V. 66 hat Theognis *πῇ* (wenigstens A mit einer andern Hdschr.; die übrigen *ποῖ*) *σχήσειν μέλλει πρήγματος ἀρχομένου*, was ich unbedingt für die ächte, Solonische Lesart halte; ich habe jedoch absichtlich in meiner Ausgabe die Lesart des Stobäus nicht ändern wollen. — V. 67 *εὖ ἔρδειν* hat Stobäus vollkommen richtig, gerade wie V. 69 *τῷ δὲ κακῶς ἔρδοντι*, wo ich *κακῶς* zuerst aus zwei Hdschr. bei Gaisford hergestellt habe, während man

gewöhnlich *καλῶς* las, was völlig dem Gedankenzusammenhange widerstrebt, da man hier den Gegensatz des Früheren nothwendig verlangt, und was auch durch das Folgende *ἔκλυσιν ἀφροσύνης* durchaus als irrig bezeichnet wird. Theognis hat dafür *ἀλλ' ὁ μὲν εὐδοκιμεῖν πειρώμενος* und *τῷ δὲ καλῶς ποιεόντι*, wo ich ebenfalls den offenbaren Fehler *καλῶς* getilgt und *κακῶς* geschrieben habe; sonst aber sind die Lesarten bei Theognis auf keinen Fall vorzuziehen. — *προνοήσας*, wie auch bei Theognis gelesen wird, bietet bei Stobäus nur eine Hdschr., die übrigen das barbarische *προορήσας*. — V. 68 *ἐς* habe ich aus den besseren Hdschr. des Theognis für *εἰς* an beiden Orten hergestellt. — V. 69 *δίδωσιν* bei Stobäus; hier möchte ich die Lesart bei Theognis *τίθησιν* bei weitem vorziehen. — V. 71 ist *ἀνδράσι κεῖται* sicher die allein richtige Lesart, die vollkommen bestätigt wird durch das Citat bei Aristot. Pol. I. 3: *ἡ γὰρ τῆς τοιαύτης κτήσεως αὐτάρκεια πρὸς ἀγαθὴν ζωὴν οὐκ ἄπειρός ἐστιν, ὥσπερ Σόλων φησὶ ποιήσας· πλούτου δ' οὐδὲν τέρμα πεφασμένον ἀνδράσι κεῖται· κεῖται γὰρ ὥςπερ καὶ ταῖς ἄλλαις τέχναις.* Dagegen Theognis *ἀνθρώποισι*, und diese Lesart wird als Solonisch angeführt von Plut. de div. cupid. c. 4: *ὅθεν εὖ πρὸς τούτους λέλεκται ὑπὸ τοῦ Σόλωνος· πλούτου δ' οὐδὲν τέρμα πεφασμένον ἀνθρώποισιν.* — V. 72 *ἡμέων* Stobäus, *ἡμῶν* Theognis; ebendas. *βίον* Stob., wie es der Gedanke erfordert, dagegen Theognis in ganz anderem Sinne *νόον*. — V. 73 *διπλασίως* Stobäus wohl richtig, Theognis *διπλάσιον*. — V. 74 für das Mildere und Humanere der Solonischen Weltansicht: *κέρδεά τοι θνητοῖς ὤπασαν ἀθάνατοι* (womit man vergleichen kann den ächten Theognis V. 133: *οὐδείς, Κύρν', ἄτης καὶ κέρδεος αἴτιος αὐτός, ἀλλὰ θεοὶ τούτων δώτορες ἀμφοτέρων*) lesen wir bei Theognis *χρήματά τοι θνητοῖς γίνεται ἀφροσύνη*, und demgemäß ist nun auch im folgenden Verse *ἄτη δ' ἐξ αὐτῶν ἀναφαίνεται* in *ἄτη δ' ἐξ αὐτῆς ἀναφαίνεται* verwandelt. Ohne Belang dagegen ist *ὁπότε* bei Theognis für *ὁπότ' ἂν* bei Stobäus. Aber V. 76 *τισομένην* bei Stobäus ist offenbar der Lesart des Theognis *τειρομένοις* vorzuziehen, während aus Theognis *ἄλλοτε*

ἄλλος ἔχει hergestellt ist, wofür in Stobäus ἄλλοτέ τ' ἄλλος ἔχει, ἄλλοτ' ἂν ἄλλος ἔχοι u. Ae. zu lesen ist. Ich unterlasse es andere Stellen des Theognis, die sich anderwärts und unter anderem Namen erhalten haben, genauer zu besprechen: das eben mitgetheilte genügt um zu zeigen, daß es unmöglich ist, die ächte und ursprüngliche Form dieser Fragmente wieder herzustellen. Ich nenne sie Fragmente, denn Bruchstücke und Trümmer sind es durchgehends, nur in größerem oder geringerem Grade entstellt, eine vollständige Elegie findet sich nirgends: eines der am wenigsten verstümmelten Bruchstücke ist z. B. von V. 237—252, was man wohl nicht mit Unrecht als die Schlußelegie des Theognis betrachtet hat, worüber ich weiter unten Einiges mittheilen werde, ebenso V. 475—492. 699—718. 903—922. 1135—1150 u. a. m. Letztere Stelle erklärt Schneidewin wirklich für eine vollständige Elegie, aber so dürftig und unbedeutend darf man sich die elegische Poesie der Griechen nicht vorstellen. Eine viel reichere Anlage verrathen deutlich die wohl erhaltenen Ueberreste des Tyrtäus, Solon, Xenophanes, die doch zum Theil eben auch nichts Anderes als Bruchstücke sind. — Ja sogar aus der Sammlung selbst können wir noch einigemal erkennen, wie der Epitomator oder vielmehr die Epitomatoren verfuhren, indem wir dieselbe Stelle zweimal, bald mehr, bald weniger verkürzt finden, z. B. V. 213—218: denn beide Bruchstücke gehören zusammen, nur hat der Epitomator dazwischen Einiges ausgelassen:

Κύρνε, φίλους κάτα πάντας ἐπίστρεφε ποικίλον ἦθος,
ὀργὴν συμμίσγων, ἥντιν' ἕκαστος ἔχει.

* * *

πουλύπου ὀργὴν ἴσχε πολυπλόκου, ὃς ποτὶ πέτρῃ,
τῇ προσομιλήσῃ, τοῖος ἰδεῖν ἐφάνη.
νῦν μὲν τῇδ' ἐφέπου, τοτὲ δ' ἀλλοῖος χρόα γίνου·
κρεῖσσόν τοι σοφίη γίνεται ἀτροπίης.

Dieß Fragment ist V. 1071 mit Ausscheidung des Gleichnisses so verunstaltet:

Κύρνε, φίλους πρὸς πάντας ἐπιστρέφε ποικίλον ἦθος
συμμίσγων ὀργὴν οἷος ἕκαστος ἔφυ·

νῦν μὲν τῷδ' ἐφέπου, τοτὲ δ' ἀλλοῖος πέλευ ὀργήν·
κρεῖσσόν τοι σοφίη καὶ μεγάλης ἀρετῆς.

Nachdem die Vergleichung weggefallen war, mußte natürlich auch das Poetische des Ausdrucks im Folgenden abgestreift werden, und so ward *τῇδε* in *τῷδε*, *χρόα γίνου* in *πέλευ ὀργήν*, *ἀτροπίη* in das Abstractum *ἀρετή* verwandelt.

Nun ist uns freilich nicht vergönnt einen tieferen Blick in die Werkstätte des Epitomators zu werfen, der die Denkmäler der griechischen Elegie auf so schonungslose Weise zerstörte, ja wir haben es gewiß nicht mit Einem allein zu thun, sondern nachdem der Weg einmal betreten war, folgten bald andere und setzten das Werk der Zerstörung fort. Offenbar ging aber das Bestreben des Epitomators darauf hinaus, alles rein Individuelle, also gerade das Werthvollste, den eigentlichen Mittelpunkt der lyrischen Poesie auszuscheiden und nur die Summe allgemeiner Gedanken und Vorschriften, welche die Elegie der Griechen in so reichem Maaße enthielt, zurückzulassen. So ist denn, da es nur auf den Gedankenhalt ankam, alles Poetische, alle Ausschmückung, gleichsam Fleisch und Blut abgestreift, und nur ein dürftiges Gerippe verblieben, was uns einigermaßen den Werth und die Bedeutung des Ganzen ahnen läßt. Namentlich Anfang und Ende der Elegieen, weil gerade hier der Grundgedanke bei der einfachen Compositionsweise der griechischen Elegie am entschiedensten hervortrat, mag sich so erhalten haben. Alles andere, was zur Begründung und weiteren Ausführung des Themas diente, ward schonungslos weggelassen. Einen solchen Anfang und Schluß einer Elegie glaube ich zu erkennen z. B. V. 825—830:

Πῶς ὑμῖν τέτληκεν ὑπ' αὐλητῆρος ἀείδειν
θυμός; γῆς δ' οὖρος φαίνεται ἐξ ἀγορῆς,
ἥτε τρέφει καρποῖσιν ἐν εἰλαπινῆς φορέοντας
ξανθῆς ἀμφὶ κόμης πορφυρέους στεφάνους.

* * *

Ἀλλ' ἄγε δή, Σκύθα, κεῖρε κόμην, ἀπόπαυε δὲ κῶμον,
πένθει δ' εὐάνθη χῶρον ἀπολλύμενον.

wo übrigens die Anrede *Σκύθα* völlig unstatthaft ist, denn dieser

Σκύθης konnte doch nur ein Sklavenname sein: nicht als ob Gentilia als Personennamen gebraucht den Griechen unbekannt gewesen, (z. B. *Ἀχαιός*, *Βοίωτος*, *Θέσσαλος*, *Ἠλεῖος*, *Ἴων*, u. s. w. sind gar nicht ungewöhnliche Namen): aber *Σκύθης* als Name eines Freien, und seine Freunde redet doch hier offenbar der Dichter an, erscheint ganz ungewöhnlich, wenigstens in so früher Zeit, und ist wohl wie *Σύρος*, *Γέτης*, *Δᾶος* u. s. w. als Sclavenname zu betrachten. Nur bei Demosthen. c. Stephan. I. T. II. p. 343. ed. Bekk. kommt als Zeuge vor ein *Σκύθης Ἁρματέως Κυδαθηναιεύς*, aber wie aus dem ganzen Sachverhältniß ziemlich klar hervorgeht, ein attischer Plebejer. Aber wie sollte der Eupatride Theognis mit einem Freunde Namens *Σκύθης* verkehren, und mit einem ächten Gedichte des Theognis haben wir es hier gewiß zu thun; Megara, die Vaterstadt des Dichters ist es, die in solcher Noth sich befindet, daß die Stadt auf ihren geringen Umfang beschränkt ist, das umliegende Gebiet verloren hat: *γῆς οὖρος φαίνεται ἐξ ἀγορῆς*. Dabei ist wohl an einen Aufstand des Landvolkes, der *Δωροφόροι* gegen die städtischen Eupatriden zu denken, die der Stadt alle Zufuhr abschneiden, die aber doch in Besitz ihrer Rechte gelangen, worüber sich der Dichter V. 53 beklagt: *Κύρνε, πόλις μὲν ἔθ' ἥδε πόλις, λαοὶ δὲ δὴ ἄλλοι, οἳ πρόσθ' οὔτε δίκας ᾔδεσαν οὔτε νόμους, ἀλλ' ἀμφὶ πλευρῇσι δορὰς αἰγῶν κατέτριβον, ἔξω δ' ὥστ' ἔλαφοι τῆσδ' ἐνέμοντο πόλεος, καὶ νῦν εισ' ἀγαθοί κτλ.* An einen Krieg gegen äußere Feinde ist wohl nicht zu denken, wie Schneidewin die Stelle gefaßt zu haben scheint, wenn er sagt: „Bello devicti tondebant capillos ea lege condita, ut ne quis civium denuo aleret, quam recuperata ea agri parte, quae in hostium potestatem esset redacta, v. Herod. I. 82. Plat. Phaed. p. 89. C. Tacit. Hist. IV, 61.“ Am wenigsten ist an den Perserkrieg zu denken, worüber nachher; behauptet doch auch damals der Dichter seinen heitern Sinn im Vertrauen auf den Beistand der Götter, vergl. V. 773: *Φοῖβε ἄναξ, αὐτὸς μὲν ἐπύργωσας πόλιν ἄκρην Ἀλκαθόῳ Πέλοπος παιδὶ χαριζόμενος, αὐτὸς δὲ στρατὸν ὑβριστὴν Μήδων ἀπέρυκε τῆσδε πόλεος, ἵνα σοι λαοὶ ἐν εὐφροσύνῃ ἦρος ἐπερχομένου κλειτὰς πέμ-*

πωσ' ἑκατόμβας, τερπόμενοι κιθάρῃ καὶ θαλίης ἐρατῆς παιάνων τε χοροῖς ἰαχῇσί τε σὸν περὶ βωμόν. Denn hier spricht offenbar der Megarensische Dichter Theognis (wenn gleich die Erwähnung des Perserkrieges bei Theognis chronologische Schwierigkeiten hat, wovon ein andermal), und so gehört ihm wohl auch das benachbarte Fragment, wo er geradezu zum Lebensgenuß und zur Verachtung der Kriegsgefahr auffordert, V. 761: Φόρμιγξ δ' αὖ φθέγγοιθ' ἱερὸν μέλος ἠδὲ καὶ αὐλός, ἡμεῖς δὲ σπονδὰς θεοῖσιν ἀρεσσάμενοι πίνωμεν χαρίεντα μετ' ἀλλήλοισι λέγοντες μηδὲν τῶν Μήδων δειδιότες πόλεμον κτλ. obwohl er nicht ohne Besorgniß vor der Uneinigkeit der Griechen ist, vergl. im ersten Gedicht V. 780: ἦ γὰρ ἔγωγε δέδοικ' ἀφραδίην ἐσορῶν καὶ στάσιν Ἑλλήνων λαοφθόρον. Dagegen trauert der Dichter, wo die Existenz seiner Standesgenossen auf dem Spiele steht, wo das Landvolk gleiche Rechte mit den Eupatriden verlangt, und hier tadelt er die Sorglosigkeit seiner Freunde, welche die Wichtigkeit der Gefahr nicht erkennen, sondern in gewohnter Weise ihre Gelage feiern: darum fordert er seinen Freund auf davon abzulassen und sich das Haupthaar zu scheeren, was natürlich nicht wörtlich zu verstehen ist, sondern nur symbolisch als Zeichen der Trauer steht. Ich lese nun, wie ich auch nur in den Addendis vorgeschlagen habe:

Ἀλλ' ἄγε δὴ ἐ γ κ υ τ ὶ κεῖρε κόμην·

oder δὴ 'γκυτὶ: vergl. Archiloch. Fr. XXXIV.: χαίτην ἀπ' ὤμων ἐγκυτὶς κεκαρμένος. Kallimachus bei Joh. Alex. p. 38, 20: σὺ δ' ἐγκυτὶ τέκνον ἐκέρσω. Die Synizese ist bei Theognis nicht eben selten, und öfter verwischt, so habe ich V. 574 ῥηϊδίη ἀγγελίη aus Cod. O hergestellt, womit eigentlich auch A übereinstimmt ῥηιδιαγγελίη, die übrigen ῥηδίη ἀγγελίη. Die gewöhnliche Lesart Σκύθα konnte um so leichter entstehen, weil man vielleicht an die Sitte der Scythen dachte, welche Sophokles im Oenom. bei Athen. IX. p. 410. C. andeutet Σκυθιστὶ χειρόμακτρον ἐκκεκαρμένος. Vergl. damit außerdem Hesych. v. Σκυθιστὶ χειρόμακτρον und Schol. Pind. Isthm. IV. 91. — Im folgenden Verse habe ich εὐάνθη χῶρον für εὐώδη χῶρον hergestellt, was völlig unpassend ist, vgl. damit V. 1199: καί μοι κραδίην ἐπάταξε

μέλαιναν, ὅττι μοι εὐανθεῖς ἄλλοι ἔχουσιν ἀγρούς. Dagegen hat das mittlere Distichon wie so oft durch Zusammendrängen und Verkürzen gelitten und ist vollkommen unverständlich; am ersten würde man es noch mit dem Vorigen in Zusammenhang bringen, wenn man οὐδὲ τρέφει καρποῖσιν κτλ. schreibt, indeß hier muß die Kritik von vorneherein auf ein sicheres Resultat verzichten.

So ist gewiß noch oft eine ganze Elegie auf die wenigen Verse des Anfangs und des Schlusses reducirt worden, man vergl. besonders noch V. 773—782 womit vielleicht noch V. 1—10 zu verbinden, VV. 183—192. 903—930 (denn auch hier haben wir offenbar zusammengehörige Bruchstücke eines Gedichtes vor uns, nur daß wohl vor V. 903 noch ein Distichon voranging, wo der Dichter seinen Freund Demokles anredete.) Anderwärts ist Anfang und Ende des Gedichtes zwar erhalten, aber weit von einander getrennt. Z. B. V. 119—128:

> Χρυσοῦ κιβδήλοιο καὶ ἀργύρου ἀνσχετὸς ἄτη,
> Κύρνε, καὶ ἐξευρεῖν ῥάδιον ἀνδρὶ σοφῷ. κτλ.

ist der Anfang einer Elegie, aus der uns auch noch andere Bruchstücke erhalten sind, dazu gehört der Schluß vielleicht selbst verkürzt V. 963—970:

> Μή ποτ' ἐπαινήσῃς, πρὶν ἂν εἰδῇς ἄντρα σαφηνῶς,
> ὀργὴν καὶ ῥυθμὸν καὶ τρόπον ὅστις ἂν ᾖ.
> πολλοί τοι κίβδηλον ἐπίκλοπον ἦθος ἔχοντες
> κρύπτουσ', ἐνθέμενοι θυμὸν ἐφημέριον.
> τούτων δ' ἐμφαίνει πάντως χρόνος ἦθος ἑκάστου.
> καὶ γὰρ ἐγὼ γνώμης πολλὸν ἄρ' ἐκτὸς ἔβην·
> ἔφθην αἰνήσας πρίν σου κατὰ πάντα δαῆναι
> ἤθεα· νῦν δ' ἤδη νηῦς ἅτ' ἄκρης διέχω.

Dann sind uns wieder vereinzelte Liederanfänge erhalten, wie z. B. V. 1197:

> Ὄρνιθος φωνήν, Πολυπαΐδη, ὀξὺ βοώσης
> ἤκουσ', ἥτε βροτοῖς ἄγγελος ἦλθ' ἀρότου κτλ.

Vergl. auch V. 1—4. V. 11—14 u. a. m. Oder auch Schlußverse, wie 1055:

> Ἀλλὰ λόγον μὲν τοῦτον ἐάσομεν, αὐτὰρ ἐμοὶ σύ

αὔλει καὶ Μουσέων μνησόμεθ' ἀμφότεροι.
αὗται γὰρ τάδ' ἔδωκαν ἔχειν κεχαρισμένα δῶρα
σοὶ καὶ ἐμοὶ καὶ μὴν ἀμφιπερικτίοσιν.

Nur eine Stelle will ich noch genauer besprechen, wo ebenfalls Anfang und Ende der Elegie erhalten zu sein scheint, V. 783 ff.:

Ἦλθον μὲν γὰρ ἔγωγε καὶ ἐς Σικελήν ποτε γαῖαν,
ἦλθον δ' Εὐβοίης ἀμπελόεν πεδίον,
Σπάρτην τ' Εὐρώτα δονακοτρόφου ἀγλαὸν ἄστυ·
καί μ' ἐφίλευν προφρόνως πάντες ἐπερχόμενον.

* * *

ἀλλ' οὔτις μοι τέρψις ἐπὶ φρένας ἦλθεν ἐκείνων.
οὕτως οὐδὲν ἄρ' ἦν φίλτερον ἄλλο πάτρης.

wo also die Vaterlandsliebe den Hauptinhalt des Gedichtes ausmachen mochte. Daß aber jene Verse von Theognis selbst herrühren, wie die Herausgeber ohne Weiteres annehmen, ist denn doch keineswegs sicher. Daß Theognis in Sicilien sich aufhielt, ist allerdings historisch gewiß, allein darauf hin ihm diese Verse vindiciren und annehmen, er habe sich auch in Euböa und Sparta aufgehalten ist viel zu gewagt. Wie nun wenn die Verse von Xenophanes herrührten, der ja ebenfalls seit seiner Verbannung aus Kolophon vielfach in Griechenland herumgetrieben ward, wie er selbst sagt VII:

Ἤδη δ' ἑπτά τ' ἔασι καὶ ἑξήκοντ' ἐνιαυτοὶ
βληστρίζοντες ἐμὴν φροντίδ' ἀν' Ἑλλάδα γῆν·
ἐκ γενετῆς δὲ τότ' ἦσαν ἐείκοσι πέντε τε πρὸς τοῖς,
εἴπερ ἐγὼ περὶ τῶνδ' οἶδα λέγειν ἐτύμως.

und in Sicilien namentlich hat sich Xenophanes längere Zeit aufgehalten, vid. Diog. IX, 18: *οὗτος ἐκπεσὼν τῆς πατρίδος ἐν Ζάγκλῃ τῆς Σικελίας διέτριβε καὶ ἐν Κατάνῃ.* Ich bin weit entfernt deshalb zu behaupten daß diese Verse dem Xenophanes gehören, ich will nur darthun, wie der Möglichkeiten mehrere sind, nichts unbedingt für Theognis spricht. Auch schreibt sie Harpokration p. 95 ausdrücklich dem Theognis zu *οὗτος δ' ἦν Μεγαρεὺς ἀπὸ τῶν πρὸς τῇ Ἀττικῇ Μεγάρων. αὐτὸς γάρ φησιν ὁ ποιητής· ἦλθον μὲν γὰρ ἔγωγε καὶ εἰς Σικελήν ποτε γαῖαν, ᾧ μὴ ἐπιστήσας Πλάτων ἐν α Νόμων τῶν ἐν Σικελίᾳ Μεγαρέων*

πολίτην ἔφασκεν. Denn die vielen Beziehungen, welche O. Müller und Andere auf Sparta in den Gedichten des Theognis finden wollen, kann ich nicht wahrnehmen. V. 879:

Πῖν' οἶνον, τὸν ἐμοὶ κορυφῆς ἄπο Τηϋγέτοιο
ἄμπελοι ἤνεγκαν, τὰς ἐφύτευσ' ὁ γέρων
οὔρεος ἐν βήσσῃσι θεοῖσι φίλος Θεότιμος,
*ἐκ πλατανιστοῦντος**) *ψυχρὸν ὕδωρ ἐπάγων.*
τοῦ πίνων ἀπὸ μὲν χαλεπὰς σκεδάσεις μελεδῶνας,
θωρηχθεὶς δ' ἔσεαι πολλὸν ἐλαφρότερος.

führt Müller Litteraturgesch. Th. I. S. 219 Not. auf eine Elegie zurück, „die Theognis für einen spartanischen Gastfreund dichtete, der auf dem Taygetos einen Weinberg hatte." was ich nicht verstehe, denn Theognis wird doch nicht etwa wie ein Gelegenheitsdichter für d. h. im Namen eines Andern eine Elegie verfaßt haben sollen. Es ist unmöglich, daß hier Theognis redet, selbst wenn er sich eine zeitlang in Sparta sollte aufgehalten haben, offenbar redet ein in Sparta ansässiger Dichter, ob Tyrtäus wage ich nicht zu sagen, und will dafür auch nicht etwa Aeußerlichkeiten, die ganz zufällig sind, anführen, wie Tyrtäus III V. 1: *Ἡμετέρῳ βασιλῆϊ θεοῖσι φίλῳ Θεοπόμπῳ.* Noch weniger vermag ich eine Beziehung auf Sparta zu entdecken V. 1086:

Κάστορ καὶ Πολύδευκες, οἳ ἐν Λακεδαίμονι δίῃ
ναίετ' ἐπ' Εὐρώτα καλλιρόῳ ποταμῷ,
εἴ ποτε βουλεύσαιμι φίλῳ κακόν, αὐτὸς ἔχοιμι·
εἰ δέ τι κεῖνος ἐμοὶ, δὶς τόσον αὐτὸς ἔχοι.

Die Verse mögen immerhin dem Theognis gehören, wenigstens kehrt der Gedanke in mancherlei Variationen wieder an anderen Stellen, welche sicher dem Theognis gehören, V. 237. 811 u. s. w. wenngleich dieß eine allgemein-griechische Ansicht ist, nichts dem Theognis eigenthümliches enthält; aber aus der Anrufung der Dioskuren folgt noch keineswegs, daß der Dichter gerade in Lacedämon weilt, nein er ruft die Dioskuren, als die Schutzpatrone der Freundschaft

*) Es ist offenbar *Πλατανιστοῦντος* als Nomen proprium zu schreiben, wie ich in den Addendis bemerkt habe, was, wie ich eben sehe, auch Osann vermuthet Beitr. z. Litt. T. I. S. 66.

zu Zeugen an, weil er gerade von der Freundschaft spricht: und der Zusatz *ἐν Λακεδαίμονι δίῃ* deutet nicht sowohl auf Aufenthalt in Sparta, sondern vielmehr auf das Gegentheil. Am meisten noch scheint dafür zu sprechen V. 1002, wo eine *εὐειδὴς Λάκαινα κόρη* bei Tische aufwartet, in Versen welche Athen. VII. p. 310. B ausdrücklich dem Theognis zuschreibt, wenn nur überhaupt sich erweisen ließe, daß Athenäus den vollständigen Theognis gekannt, und nicht vielmehr unsere Sammlung benutzt hätte. Ebensowenig beweist V. 891:

Οἴ μοι ἀναλκίης, ἀπὸ μὲν Κήρινθος ὄλωλεν,
Ληλάντου δ' ἀγαθὸν κείρεται οἰνόπεδον,
οἱ δ' ἀγαθοὶ φεύγουσι, πόλιν δὲ κακοὶ διέπουσιν.
ὡς δὴ Κυψελιδῶν Ζεὺς ὀλέσειε γένος,

wenn diese Stelle überhaupt von Theognis herrührt, irgend etwas für seinen Aufenthalt in Euböa. Wie die Reisen des Theognis, so beruht auch alles übrige, was von den Lebensverhältnissen des Theognis bei den Neuern erzählt wird, auf sehr schwachem Grunde indem man alles ohne weitere Prüfung auf guten Glauben für Poesie des Theognis hinnahm. Einen recht anmuthigen Roman, aber auch nur einen Roman, dem alle Realität abgeht, erzählt uns O. Müller Litteraturgesch. T. I. S. 215. Theognis hatte gleich in der ersten Elegie, deren Reste uns V. 183—196 vorliegen, bitter den Untergang des Adels beklagt, der durch Verheirathung mit den Plebejern die Reinheit seines Blutes schände: denn Megara war ja früher ein oligarchischer Staat, in den Händen weniger Adelsgeschlechter, die nur durch solche Sonderung von dem Demos ihre Herrschaft behaupten konnten, gerade wie uns Korinth von Herodot geschildert wird V. 92: *Κορινθίοισι γὰρ ἦν πόλιος κατάστασις τοιήδε· ἦν ὀλιγαρχίη· καὶ οὗτοι Βακχιάδαι καλεόμενοι ἔνεμον τὴν πόλιν· ἐδίδοσαν δὲ καὶ ἤγοντο ἐξ ἀλλήλων.* Es ist ein rein politisches Interesse, was der Aristokrat Theognis daran nimmt, so viel wir aus den Ueberresten wahrnehmen können; dabei mag allerdings irgend ein specieller Umstand, ein individuelles Verhältniß dem Dichter Anlaß zu jener Elegie gegeben haben, wie ja dieß überall der Boden der lyrischen Poesie ist und sein muß:

wahrscheinlich hat gerade ein befreundeter oder verwandter Standesgenosse eine solche Mißheirath geschlossen, um seine zerrütteten Vermögensverhältnisse durch die Mitgift der reichen Plebejerin zu ordnen, darauf deutet V. 193:

Αὐτός τοι ταύτην εἰδὼς κακόπατριν ἐοῦσαν
εἰς οἴκους ἄγεται χρήμασι πειθόμενος,
εὔδοξος κακόδοξον, ἐπεὶ κρατερή μιν ἀνάγκη
ἐντύει, ἥτ' ἀνδρὸς τλήμονα θῆκε νόον.

denn statt *αὐτός τοι ταύτην* standen gewiß bestimmte Namen, die der Epitomator, der alles Persönliche und Individuelle möglichst verwischt hat, mit dem vagen Pronomen vertauschte. Müller aber schiebt dem Theognis einen ganz andern Grund unter: „Diese Klage tönte gewiß in Theognis Munde um so bitterer, da er selbst bei der Bewerbung um ein geliebtes Mädchen von den Eltern derselben einem weit schlechtern d. h. unadligen Manne nachgesetzt worden war“ (V. 261). Man traut kaum seinen Augen, wenn man die angeführte Stelle vergleicht:

Ἵππος ἐγὼ καλὴ καὶ ἀεθλίη, ἀλλὰ κάκιστον
ἄνδρα φέρω, καί μοι τοῦτ' ἀνιηρότατον.
πολλάκι δ' ἠμέλλησα διαῤῥήξασα χαλινὸν
φεύγειν, ὠσαμένη τὸν κακὸν ἡνίοχον.

Auch Welcker und Schneidewin beziehen die Stelle auf ein Mädchen, was möglich ist, auch können die Verse von Theognis selbst herrühren, aber dann lassen sie auch eben so gut eine andere, gleichfalls symbolische Deutung zu, dar Roß ist Megara, der Rosselenker der Tyrann, den Theognis seiner Vaterstadt so oft prophezeit, wie V. 39 ff. 52. 1081 u. a. a. St. und in nicht unähnlicher Weise spricht der Dichter V. 845: *Λὰξ ἐπὶ βαδήμῳ κενεόφρονι, τύπτε δὲ κέντρῳ Ὀξέϊ, καὶ ζεύγλην δύςλοφον ἀμφιτίθει.* Vergl. Solon Fr. XXXV. V. 18: *κέντρον δ' ἄλλος ὡς ἐγὼ λαβὼν κακοφραδής τε καὶ φιλοκτήμων ἀνὴρ οὐκ ἂν κατέσχε θυμὸν κτλ.* Auf keinen Fall aber kann man solche Beziehungen darin finden, wie Müller, der fortfährt: „Doch hatte das Mädchen mehr Sinn fur die Standesvorrechte auf Theognis Seite: sie haßt den schlechten Mann, und kommt verhüllt zu dem Dichter, mit dem leichten

Sinne eines kleinen Vögleins, wie er sagt (V. 1091). Und so läßt sich noch aus einigen andern Stellen ein kleiner Liebesroman zusammensetzen, der auf eine anziehende Weise in die Standesverhältnisse eingreift, und zwar auf eine ganz andere Weise, als man es gewohnt ist, indem das Mädchen hier die Rolle übernommen hat die Standesehre behaupten zu wollen, nicht stolze und tyrannische Eltern. Alles, was zu dieser Liebesgeschichte gehört, muß offenbar in einer besondern Elegie enthalten gewesen sein." Mit dieser zweiten Stelle steht es aber um nichts besser. Denn die Worte:

Ἤδη καὶ πτερύγεσσιν ἐπαίρομαι, ὥστε πετεινὸν
ἐκ μεγάλης λινέης ἄνδρα κακὸν προφυγών,
βρόχον ἀποῤῥήξας· σὺ δ' ἐμῆς φιλότητος ἁμαρτὼν
ὕστερον ἡμετέρην γνώσῃ ἐπιφροσύνην.

spricht offenbar der Dichter, d. h. der Mann zum Jünglinge, und *ἄνδρα κακὸν* ist auf den Vogelsteller zu beziehen; *λινέης* st. *λίμνης* habe ich wohl mit Recht hergestellt, das Masculinum *προφυγὼν* und *ἀποῤῥήξας* steht wie gewöhnlich in der Vergleichung wo sie abgekürzt wird, mit Beziehung auf die Hauptperson; spräche eine Frau, so müßte es entweder *προφυγοῦσα — ἀποῤῥήξασα*, oder *προφυγόν — ἀποῤῥῆξαν* heißen, so ist also Müllers Erklärung schon aus grammatischen Gründen durchaus unstatthaft. Müller ward durch das *ἄνδρα κακὸν* zu jener unrichtigen Erklärung verleitet, indem er V. 579 im Sinne hatte:

Ἐχθαίρω κακὸν ἄνδρα, καλυψαμένη δὲ πάρειμι,
σμικρῆς ὄρνιθος κοῦφον ἔχουσα νόον

was aber so wenig beweist als die Schilderung der Hetäre V. 862, die Müller wohl auch ins Auge gefaßt hat:

Οἵ με φίλοι προδιδοῦσι καὶ οὐκ ἐθέλουσί τι δοῦναι
ἀνδρῶν (ἀστρων) φαινομένων· ἀλλ' ἐγὼ αὐτομάτη
ἑσπερίη τ' ἔξειμι καὶ ὀρθρίη αὖθις ἔσειμι,
ἦμος ἀλεκτρυόνων φθόγγος ἐγειρομένων.

Ebenso Unsicheres hat man über Kyrnus und dessen Persönlichkeit hingestellt, z. B. er sei als Theoros nach Delphi gesandt, was man aus V. 805 ff. geschlossen hat (wo übrigens *τόρνου καὶ στάθμης καὶ γνώμονος ἄνδρα θεωρεῖν εὐθύτερον Χρήμη, Κύρνε,*

φυλασσόμενον zu schreiben ist, was der handschriftlichen Ueberlieferung am nächsten kommt) aber Cyrnus, der junge, unerfahrne Geliebte des Theognis, wie er überall in diesen Gedichten geschildert wird, der sollte als Gesandter nach Delphi geschickt sein in einem Auftrage, den Theognis selbst als schwierig, als Sache des Mannes bezeichnet, der sonst überall nur erprobten und tüchtigen Männern zu Theil wird, z. B. die den Staatsgeschäften nicht fremd sind, man vergl. nur Demosth. de falsa leg. T. II. p. 343: *οὕτω σχέτλια — τοὺς ταλαιπώρους πάσχειν Φωκέας, ὥστε μήτε τοὺς ἐκ τῆς βουλῆς θεωροὺς μήτε τοὺς θεσμοθέτας εἰς τὰ Πύθια πέμψαι, ἀλλ' ἀποστῆναι τῆς πατρίου θεωρίας.*

Aus diesen Trümmern von Elegieen, die den verschiedensten Dichtern zugehören, die vielfach umgestaltet und des poetischen Schmuckes entkleidet sind, irgend wie ein Ganzes wiederherzustellen ist unmöglich, wiewohl man hie und da einen nicht ganz unwahrscheinlichen Restaurationsversuch wohl wagen dürfte: so ließe sich z. B. aus einigen längeren Bruchstücken folgende Solonische Elegie herstellen, wobei ich absichtlich unterlasse, die etwa noch vorhandenen Lücken durch das Einschieben kleinerer zweifelhafter Ueberreste einigermaßen auszufüllen:

Ζεῦ φίλε, θαυμάζω σε· σὺ γὰρ πάντεσσιν ἀνάσσεις (373)
τιμὴν αὐτὸς ἔχων καὶ μεγάλην δύναμιν·
ἀνθρώπων δ' εὖ οἶσθα νόον καὶ θυμὸν ἑκάστου, (375)
σὸν δὲ κράτος πάντων ἔσθ' ὕπατον, βασιλεῦ.
5 *πῶς δή σευ, Κρονίδη, τολμᾷ νόος ἄνδρας ἀλιτρούς*
ἐν ταύτῃ μοίρῃ τόν τε δίκαιον ἔχειν,
ἤν τ' ἐπὶ σωφροσύνην τρεφθῇ νόος ἤν τε πρὸς ὕβριν
ἀνθρώπων ἀδίκοις ἔργμασι πειθομένων; (380)
οὐδέ τι κεκριμένον πρὸς δαίμονός ἐστι βροτοῖσιν
10 *οὐδ' ὁδὸν ἥν τις ἰὼν ἀθανάτοισιν ἅδοι.*

* * *

ἔμπης δ' ὄλβον ἔχουσιν ἀπήμονα· τοὶ δ' ἀπὸ δειλῶν (383)
ἔργων ἴσχονται θυμὸν, ὅμως πενίην
μητέρ' ἀμηχανίης ἔλαβον, τὰ δίκαια φιλεῦντες, (385)
ἥτ' ἀνδρῶν παράγει θυμὸν ἐς ἀμπλακίην,

15 βλάπτουσ' ἐν στήθεσσι φρένας κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης·
τολμᾷ δ' οὐκ ἐθέλων αἴσχεα πολλὰ φέρειν,
χρημοσύνῃ εἴκων, ἣ δὴ κακὰ πολλὰ διδάσκει,
ψεύδεά τ' ἐξαπάτας τ' οὐλομένας τ' ἔριδας, (390)
ἄνδρα καὶ οὐκ ἐθέλοντα. κακὸν δέ οἱ οὐδὲν ἔοικεν,
20 ἡ γὰρ καὶ χαλεπὴν τίκτει ἀμηχανίην.
καὶ τοῦτ', ἀθανάτων βασιλεῦ, πῶς ἐστι δίκαιον, (743)
ἔργων ὅστις ἀνὴρ ἐκτὸς ἐὼν ἀδίκων
μή τιν' ὑπερβασίην κατέχων μήθ' ὅρκον ἀλιτρόν, (745)
ἀλλὰ δίκαιος ἐὼν μὴ τὰ δίκαια πάθῃ;
25 τίς δή κεν βροτὸς ἄλλος ὁρῶν πρὸς τοῦτον, ἔπειτα
ἅζοιτ' ἀθανάτους, καὶ τίνα θυμὸν ἔχων,
ὁππότ' ἀνὴρ ἄδικος καὶ ἀτάσθαλος, οὔτε τευ ἀνδρὸς
οὔτε τευ ἀθανάτων μῆνιν ἀλευόμενος, (750)
ὑβρίζῃ πλούτῳ κεκορημένος· οἱ δὲ δίκαιοι
30 τρύχονται χαλεπῇ τειρόμενοι πενίῃ;

* * *

πολλοί τοι πλουτεῦσι κακοὶ, ἀγαθοὶ δὲ πένονται· (315)
ἀλλ' ἡμεῖς αὐτοῖς οὐ διαμειψόμεθα
τῆς ἀρετῆς τὸν πλοῦτον, ἐπεὶ τὸ μὲν ἔμπεδον αἰεί,
χρήματα δ' ἀνθρώπων ἄλλοτε ἄλλος ἔχει·
35 χρῆμα δ' ὃ μὲν Διόθεν καὶ σὺν δίκῃ ἀνδρὶ γένηται (197)
καὶ καθαρῶς, αἰεὶ παρμόνιμον τελέθει.
εἰ δ' ἀδίκως παρὰ καιρὸν ἀνὴρ φιλοκερδέϊ θυμῷ
κτήσεται, εἴθ' ὅρκῳ πὰρ τὸ δίκαιον ἑλών, (200)
αὐτίκα μέν τι φέρειν κέρδος δοκεῖ, ἐς δὲ τελευτὴν
40 αὖθις ἔγεντο κακόν, θεῶν δ' ὑπερέσχε νόος.
ἀλλὰ τάδ' ἀνθρώπων ἀπατᾷ νόον. οὐ γὰρ ἐπ' αὐτοῦ
τίνονται μάκαρες πρήγματος ἀμπλακίας.
ἀλλ' ὁ μὲν αὐτὸς ἔτισε κακὸν χρέος, ὃς δὲ φίλοισιν (203)
ἄτην ἐξοπίσω παισὶν ἐπεκρέμασεν;
45 αὐτὸν δ' οὐ κατέμαρψε δίκη· θάνατος γὰρ ἀναιδὴς
πρόσθεν ἐπὶ βλεφάροις ἕζετο κῆρα φέρων.
Ζεῦ πάτερ, εἴθε γένοιτο θεοῖς φίλα τοῖς μὲν ἀλιτροῖς (731)
ὕβριν ἁδεῖν, καί σφιν τοῦτο γένοιτο φίλον

θυμῷ, σχέτλια ἔργα μετὰ φρεσὶν ὅστις ἀθηρής
50 ἐργάζοιτο, θεῶν μηδέν' ὀπιζόμενος,
αὐτὸν ἔπειτα πάλιν τῖσαι κακά, μηδέ τ' ὀπίσσω (735)
πατρὸς ἀτασθαλίαι παισὶ γένοιντο κακόν.
παῖδές θ', οἵτ' ἀδίκου πατρὸς τὰ δίκαια νοεῦντες
ποιῶσιν, Κρονίδη, σὸν χόλον ἁζόμενοι,
55 ἐξ ἀρχῆς τὰ δίκαια μετ' ἀστοῖσιν φιλέοντες,
μή τιν' ὑπερβασίην ἀντιτίνειν πατέρων· (740)
ταῦτ' εἴη μακάρεσσι θεοῖς φίλα· νῦν δ' ὁ μὲν ἔρδων
ἐκφεύγει, τὸ κακὸν δ' ἄλλος ἔπειτα φέρει.

Ich sagte, eine Solonische Elegie, nicht etwa deßhalb weil ich ein Bruchstück V. 31—34 (V. 315—318 der gewöhnlichen Sammlung) was anerkanntermaßen dem Solon gehört (siehe Fr. XVI) hier untergebracht habe, sondern weil in sämmtlichen Bruchstücken, die ich hier aneinander gereiht habe, sich ein ganz anderer Geist ausspricht als wir sonst bei Theognis zu finden gewohnt sind: es tritt uns hier ein Ernst der Weltanschauung, eine Tiefe des sittlichen Bewußtseins entgegen, wie wir sie bei Solon vornehmlich wahrnehmen: ja es stimmen die hier ausgesprochenen Gedanken auf das überraschendste überein mit der Solonischen Elegie XII: man vergleiche z. B. mit der hier V. 35 ff. ausgesprochenen Betrachtung V. 9 ff. der eben genannten Solonischen Elegie

Πλοῦτος δ', ὃν μὲν δῶσι θεοί, παραγίνεται ἀνδρί·
ἔμπεδος ἐκ νεάτου πυθμένος εἰς κορυφήν.
ὃν δ' ἄνδρες μετίωσιν ὑφ' ὕβριος, οὐ κατὰ κόσμον
ἔρχεται, ἀλλ' ἀδίκοις ἔργμασι πειθόμενος
οὐκ ἐθέλων ἕπεται, ταχέως δ' ἀναμίσγεται ἄτη κτλ.

Ferner mit der Ansicht von der Bestrafung des Bösen V. 10—58 vergleiche man jene Elegie V. 25:

Τοιαύτη Ζηνὸς πέλεται τίσις, οὐδ' ἐφ' ἑκάστῳ,
ὥςπερ θνητὸς ἀνήρ, γίνεται ὀξύχολος.
αἰεὶ δ' οὔ ἑ λέληθε διαμπερές, ὅστις ἀλιτρόν
θυμὸν ἔχει, πάντως δ' ἐς τέλος ἐξεφάνη·
ἀλλ' ὁ μὲν αὐτίκ' ἔτισεν, ὁ δ' ὕστερον· ἢν δὲ φύγωσιν
αὐτοί, μήτε θεῶν μοῖρ' ἐπιοῦσα κίχῃ,

ἦλυθε πάντως αὖτε· καὶ ἄντιτα ἔργα τίνουσιν
ἢ παῖδες τούτων ἢ γένος ἐξοπίσω.

und außerdem Solon III. V. 14 ff. Jene Uebereinstimmung läßt sich selbst bis ins Einzelne der Diction nachweisen, z. B. V. 8 ἀνθρώπων ἀδίκοις ἔργμασι πειθομένων ganz ebenso bei Solon III. V. 11 und XII. V. 12.

Schluß folgt.

Spicilegium Epigrammatum Graecorum.

1.

Στήλην Παρθενόπης ἴδιος γαμέτης ἐποίησεν
Δαΐνας, ἀλόχῳ τοῦτο χαριζόμενος.

Athenis descripsi in stoa, quam dicunt, Hadriani (Catalogi generalis n. 3575). Edidit L. Rossius in Ed. Gerhardi Ephem. archaeolog. 1843 p. 112, qui ЄΠΟΗϹЄΝ legit et *ΔΑΙΝΗϹ*. Sculptoris incuria *ϹΤΗΛΑΗΝ* et *ΑΛΟΧΟ* scriptum est et in *ΠΑΡΘΝΟΠΗϹ* omissa vocalis Є. Uxoris effigies, sacerdotis Isiacae ornatu, in stele maiore sculpta est, titulo supra scripto. Artificem fuisse maritum non dixerim, quum *ποιέω* de cippis saepe, ut Romanorum *facere*, curam et impensam significet, quo spectare videtur *χαριζόμενος*. In exemplum huius usus verbi *ποιέω* multa congessi in L. Zimmermanni Diario Scholast. 1830 p. 693.

2.

Ἑρσηΐς.

Τηλοῦ πατρίδος οὖσ' ἔθανον κλειναῖς ἐν Ἀθήναις
Ἑρσῆς, γνωτοῖσιν πᾶσι λιποῦσα πόθον.

Athenis inventum 1840 m. Martio: v. L. Ross. *Bullett. di corrispond. archeolog.* 1841 p. 55. In Ephem. archaeol. Atheniensi n. 359 p. 302 editum est *ὡς ἔθανον* et *πᾶσι λίπος ἀποθοῦσα*. Sic isti legunt inscriptiones Graecas. Literae enim hae sunt: *ΤΗΛΟΠΑΤΡΙΔΟΣΟΣ — ΕΡΣΗΙΣΓΝΩΤΟΙΣΙΝΠΑΣΙΛΙΠΟΣΑΠΟΘΟΝ*. Ἑρσηΐς, ab Ἕρση. Rossius autem nescio quid velit, cum dicat nomen defunctae omissum esse.' Inscriptio est quarti ante Christum saeculi.

3.

Ἐνθάδε γῆ κατέχει τίτθην παίδων Διογείτου
ἐκ Πελοποννήσου τήνδε δικαιοτάτην.

Μαλίχα Κυθηρία.

Athenis in stele marmorea cum imagine Cytheriae Malachae, cuius caput solum superest. Cytheriae nomen ad patriam, Cytheren insulam, par est referri, quum *ἐκ Πελοποννήσου* ad ipsam, non ad dominum pertinere videatur. *Ἐφημερ. ἀρχαιολ.* Vol. I p. 229 n. 273. Nutrices autem ex Sparta peti solitas discimus ex Plutarcho Lycurg. 16. Rossius *Bullettino* 1841 p. 56 etiam hos versus quarto seculo vel tertii initio scriptos esse censet, et metaplasmi genus, quale est *Διογείτου* pro *Διογείτονος*, etiam in aliis marmoribus inveniri ait. *τίτθη δικαιοτάτη*, ut Syll. Epigr. Gr. n. 61 *χαῖρε δίκαιος ὤν*, *Bullett.* 1843 p. 136 *χρηστὲ καὶ δίκαιε Πάτρων χαῖρε. μνῆμα δικαιοσύνης* huius Musei T. I p. 203 n. 4.

4.

Χαίροιτε.

Σώζων ἐνθάδ' ἐγὼ κεῖμαι,
Σώζων, κλεῖνος ἄνω[θεν] ὑπ' ἀνδράσι τρισί τε τυφθείς,
καὶ ὑπὸ πάντων ἀνδρῶν ἐκδικίας νυκτὸς τετυχηκώς.
Ἦν γὰρ ἔτη κἀμοὶ ἑπτά τε καὶ εἴκοσι.

Athenis in horto Angeli Gerontis. Inscriptio a lapicida composita et in aliquam metri formam redacta videtur. Aetatem seriorem produnt etiam litterae a lithographo depictae in Ephem. archaeol. n. 594 p. 427. Quam maxime mirum est *γὰρ* in fine, neque minus *ΚΑΜΟΙ.* V. 3 *νυκτὸς* pro caede in illa nocte peracta. Hexameter poterat scribi omisso *ἀνδρῶν.* V. 2 *ἄνωθεν* posui, quum *σίγλη* sculpta sit *ΑΝ*⌐⊤⊃; forma ω octies in aliis vocabulis extat. Editor Graecus ex his tribus litteris facit *τισίν*. In *τρισὶ* male producitur vocalis. V. 4 ϵΠΤΑΤϵΚΑΙΚ, ut in L. Rossii Inscriptionibus n. 131 v. 2 hexameter exit *ΛΥΚΑΒΑΝΤΑΣΜ*, *λυκάβαντας τεσσαράκοντα.* Pentametrum igitur sibi visus est facere pes-

simus versificator. Exterum hominem fuisse Sozontem, inde liquet, quod non additum est patris nomen.

5.

Συνναδεὺς θεράπων Ἀπολλώνιος ἐνθάδε Μόσχου
λιτῇ ὑπὸ στήλῃ κέκλιμαι ὠκύμορος·
ἣν παρίοις εὔφημος ἀεί, ξένε, μηδ' ἐπὶ λύμῃ
χεῖρα βάλοις· φθιμένων ὠκυτάτη νέμεσις.

In Piraeo, in domo privata, cum facie Apollonii, male sculpta, ita ut titulus tertium seculum post Chr. non videatur antecedere. Edidit L. Rossius in Gerhardi Ephemeride archaeol. 1843 Iul. p. 124. In *Συνναδεὺς* metri caussa producta, in *Ἀπολλώνιος* correpta est syllaba secunda. Ceterum iunge *θεράπων Μάσχου*. V. 2 *ΛΘΙΤΗ* et *CΤΗΛΛΗ*.

6.

Thebis in ecclesia diruta S. Lucae sarcophagus extat praegrandis et ornatu quodam sculpturae singularis, qui fortasse non antiquus est, sed eo tempore additus, quo in illo Sancti corpus conditum primum ferebatur. Epitaphium decem hexametrorum inde reportatum a Sponio post multos alios Boeckhius edidit in C. I. n. 1656. In opposito autem huius arcae latere duae aliae extant inscriptiones, quarum ne mentionem quidem video factam praeterquam a Clarkio, qui sarcophagum dat delineatum T. II Sect. 3 p. 57 ed. maioris. *Upon the north side of the same soros there is also an inscription, but the buttress of one of the arched niches of the altar of the chapel has been erected against it, in such a manner as to leave only a few of the characters visible.* Praecedunt decem (hic quoque) hexametri, quorum minima pars nunc legi potest, adeo detritum et laceratum est marmor. Sequuntur, lineola interposita separati, id quod nusquam praeterea vidi, octo iambi, quinque versibus perscripti. Haec ego raptim descripsi, dum Henzenus meus describendo epigrammate, quod dudum editum esse non certo memineramus, et quod hodie minus integrum est quam vidit Sponius,

suam mihi praestabat operam. Et hexametrorum fragmentis alius fortasse verba quaedam adiiciet, quem minus quam nos tunc teneat tantarum rerum memoria, coeli Graeci serenitas, situs loci, in quo fuit olim Ismenion, vicinae Dirces, tumuli non longinqui Argivorum in altero bello Thebano caesorum prope Glisantem desiderium.

Μαρμαρέη λίθος . . . .
νήδυμον ὕπνον ἔχοντα κα . . . θνοις τε παρόντα·
ὃν δῆμος χρυσῷ στεφάνῳ . . . . μι
βουλὴ τοῦτον . . . . οις
5 *κεῖται . . . .*
Ζώσιμος υἱὸς ἔγραψε, τὸ γὰρ τ . . . .
ἔμπνοον . . . .
Ὅστις δ' ἂν τολμᾷ θέσθαι νέκυν εἰς ἐμὲ νηδύν,
χωρὶς τοῦ παιδὸς πατέρος, ὃν ἔχω κατὰ γαστρός,
10 *δώσει τῇδε πόλει καὶ τῷ ταμ[ι]είῳ. ΑΝ. ΜΥΡΙΑ.*

Πλήρης ὁ φόρτος ἐστί μοι, καλῶς ἔχει,
κεῖται γὰρ νηδὺν εἰς ἐμὴν Ἀνήδυμος,
κἀκ τοῦδε παιδὸς παῖς γεγὼς Ἀνήδυμος,
τρίτος δὲ παιδὸς νῦν πατὴρ ὁ Ζώσιμος.
5 *Μύσιν θεῶν τίς μοι δότω καὶ σύνφυσιν·*
ἂν γὰρ θίγῃ τις εἰς ἄνοιξιν τὴν ἐμήν,
μήτ' ἐλπίδων ὄναιτο, μὴ τέκνων σπορᾶς,
ἀ[λλ'] ἐκ γένους ὄλοιτο πᾶν ῥοίζῳ γένος.

In iambis nihil emendandum erat nisi v. 7 *ΟΜΑΥΤΟ*, si recte vidi, et v. 8 *ΘΡΙΖω*, ubi praeterea legitur ЄΓΓЄΝΟΥC. Loquitur sarcophagus, in cuius ventrem (*νηδύν*, *γαστέρα*) depositi sunt Anedymus, nepos eius Anedymus, denique huius pater Zosimus, quo mortuo additi sunt iambi, quum hexametri vivente adhuc Zosimo inscripti fuerint, cui destinatur sepultura in hac arca v. 9. Eo autem tempore, quo Zosimus filius (v. 6) patrem sepeliret, ipsius filius iam conditus erat, quod liquet ex v. 10. Atque hoc confirmatur tertio epigrammate prius edito (quod in Iacobsii Appendice legitur

n. 290), vel potius primo ideoque anterius arcae latus occupante. In hoc enim Zosimus pater et Adaë Italica mater deflent filium Nedymum. Mirum autem est, hic *Νήδυμον* appellari, qui in iambis bis vocatur *Ἀνήδυμος*. Ceterum eodem modo saepe, ut infra n. 25, parentes, filium dum condunt, idem sibi sepulcrum constituunt, alium inferri vetantes.

7.

Σολπικίου ζακόροιο λυγρὰ παῖς ἐνθά[δε κεῖται]
Κ]αλλιτύχη, δύ' ἐτῶν πλησαμένη δεκ[άδας.

In ecclesia S. Lucae, ad pedem montis Pyrgarthis, qui nunc dicitur, in quo sita fuit Ascra, in lapide quadrato. Descripsit H. N. Ulrichs.

8.

Ἐνθάδε Σώτηρον Χαιρωνέα, χαλκεο[τ]έχνην,
Αἰδηψοῦ δ[άπε]δον τὸν φίλιον κα[τέχ]ει.
Ἀντ' ἰδίας πατρί[δος γ]ὰρ ἐ[πή]νεσεν ἐνθά[δε ναί]ειν,
ταῖς ἱλαραῖς αἰ[εὶ ἤθεσι τερπόμενος.]

Non longe a ruderibus et fontibus calidis Aedepsi, in ecclesia diruta prope vicum Lipson, in tabula marmorea, litteris imperii Romani tempora prodentibus. Descripsit et supplevit Ulrichs. Nomen *Σώτηρος* v. Syll. Epigr. Gr. n. 27.

9.

Ἀπατούριος Δα[μα]ρμένου χαῖρε.

Ἐ]νθά[δε φῶτα κα]μ[ό]ντα, τὸν ἔξοχον ἐν πραπίδεσσιν
Ε]ὐ[βο]ί[ας ἐρατ]ᾶς, ἅδε κέκευθε κόνις,
ἐ]σθλὸν [ἑοῖς ἀστοῖ]ς Ἀπατούριον, ὅν θ' Ἑκαδήμου
λέ]σχαι κα[ὶ πινυτὸ]ς μῦθος ἐ[π]αγλάϊσεν.
5 *Πο]λλὰ σὺ μ[ὲν λείβ]ων πάριθι, ξένε, δάκρυα κανθοῖς,*
οὐχ ὁσίη κ[ενεὰς τ]ῷδε νέμειν χάριτας·
ἀλ]λὰ προ[δακρύ]σας ὀνομάκλυτον ἔννεπε χαίρειν,
τοῦ]το παρ[αὶ κεῦθο]ς ξυνὸν ἀμειβόμενος.
Κούφα] σοὶ κό[νις ἅδ'] Ἐλεφηνορὶς ὀστέα κρύπτοι,
10 *ηὐφυὴς [ἥρω]ς, εἵνεκα σωφροσύνας.*

ΑΠΑΤΟΥΡΙΟΣ
ΔΑ . . ΡΜΕΝΟΥ
ΧΑΙΡΕ

. ΝΘΑ . . . . Μ . ΝΤΑΤΟΝΕΞΟΧΟΝΕΝΠΡΑΠΙΔΕΣΣΙΝ
. . Υ . . Ι . . . . . . ΑΣΑΔΕΚΕΚΕΥΘΕΚΟΝΙΣ
. ΣΘΛΟΝ. . . . . ΣΑΠΑΤΟΥΡΙΟΝΟΝΘΕΚΑΔΗΜΟΥ
. . ΣΧΑΙΚ/. . . . . . . ΣΜΥΘΟΣΕ . ΑΓΑΛΙΣΕΝ
. ΑΑΑΣΥΜ. . . . ΩΝΠΑΡΙΘΙΞΕΝΕΔΑΚΡΥΑΚΑΝΘΟΙΣ
ΟΥΧΟΣΙΗΙ. . . . . ΩΙΔΕΝΕΜΕΙΝΧΑΡΙΤΑΣ
. . ΑΑΠΡΟ. . . . . ΣΑΣΟΝΟΜΑΚΑΥΤΟΝΕΝΝΕΠΕΧΑΙΡΕΙΝ
. . . ΤΟΠΑΡ. . . . . . . ΣΞΥΝΟΝΑΜΕΙΒΟΜΕΝΟΣ
. . . . ΣΟΙΚΟ. . . ΕΛΕΦΗΝΟΡΙΣΟΣΤΕΑΚΡΥΠΤΟΙ
. . ΦΥΗΣ . . . ΣΕΙΝΕΚΑΣΩΦΡΟΣΥΝΑΣ

Athenis cum sequenti annotatione ad me misit paucos menses ante mortem infelicissimam idem, cui duo epigrammata praecedentia debentur, Vir egregius nobisque dum in vivis erat amicissimus, doctrina is et ingenio, moribus atque animo praestantissimus, et cuius merita et virtutes vel Graeci agnoscebant, antequam nova potestas, repentina vi exorta, inde incepit, quo alia imperia post feliciora tempora lapsa sunt, ut exturbarent professores.

Obige Schrift steht auf einer weissen Marmorplatte, die mit einem einfachen Giebel verziert ist und früher eine der Treppenstufen eines Hauses in Chalcis bildete. Jetzt ist sie ausgehoben und im Besitz meines Freundes, des Obristlieutenants Fabricius. Die Züge der Buchstaben sind mit Ausnahme der dreizeiligen Ueberschrift klein, ungleich und nachlässig. Von dem Namen der zweiten Zeile sind zwei Buchstaben durch ein eingegrabenes Loch weggefallen. Eine andere Zerstörung hat das Epigramm selbst dadurch erlitten, dass von der dritten Zeile an eine senkrechte Rille eingehauen ist, welche acht Zeilen durchschneidet. Ausserdem sind die Anfänge der Zeilen sehr verwischt und schwer zu lesen. Alles, was erkenntlich war, habe ich mit Genauigkeit

abgeschrieben und darauf eine Ergänzung versucht, die ihren Zweck erreicht hat, wenn der Sinn einigermassen getroffen scheint. Die lückenhaften Anfänge habe ich mit je zwölf bis fünfzehn Buchstaben ergänzt; nur die letzte Zeile wollte sich nicht fügen und gab immer zu wenig Buchstaben. Es lässt sich indess annehmen, dass hier irgend eine schadhafte Stelle im Stein übersprungen werden musste, oder man könnte, um die Buchstabenzahl gleich zu machen, die beiden letzten Verse folgendermassen lesen:

Ἥρως, σοὶ κοιλὰς Ἐλεφηνορὶς ὄστεα κρύπτοι
ἠϋφυής, μεγάλας εἵνεκα σωφροσύνας.

Der Name des Vaters lässt sich nicht anders als *Δαμάρμενος* lesen, wie bei Pausanias V, 13 §. 4 ein alter Eretriensischer Fischer heisst. Unsere Inschrift mag nach den Schriftzügen zu urtheilen in oder gegen die römische Zeit fallen. Das Wort *Ἐλεφηνορὶς* ist als Adjectiv zu fassen und kann dichterisch füglich so viel als Euböisch bedeuten, wie Theseïsch so viel als Attisch u. dgl. Elephenor war bekanntlich der Heerführer der Euböer gegen Troja.

10.

[Ἡ πόλις] τὴν σεμνοτάτην καὶ εὐγενεστάτην Ἡράκλειαν Τεισαμενοῦ παρὰ τῇ ἁγιωτάτῃ Ὀρθίᾳ Ἀρτέμιδι ἱδρύσατο, ἀρετῆς πάσης καὶ σωφροσύνης καὶ εὐσεβείας ἕνεκα, προσδεξαμένου τὸ ἀνάλωμα τοῦ προσφιλεστάτου ἀνδρὸς αὐτῆς Μάρ. Αὐρ. Εὐτυχιανοῦ τοῦ [Εὐτυχιανοῦ.]

Ἄλλην Πηνελόπειαν ἐγείνατο κυδαλίμη χθὼν
Σπάρτη, Τισαμενοῦ θεσπεσίου θύγατρα.
τοίη μῆτιν ἔην ἠδ' ἤθεα καὶ νόον ἐσθλὸν
ἔργα τ' Ἀθηναίης ἠδὲ σαοφροσύνην.
Ταύτῃ καὶ γένος ἔσχες ἐτήτυμον, Ἡράκλεια,
Ἡρακλέους, Φοίβου, πρὸς δέ τ' [Ὀλυ]μ[πιά]δων·
οἵ σε κατ[οιχομένην ἐδ]ραισιν ἀνηρείψα[νθ'] αἶς,
αὐτοκασιγν[ήτην] θῶκον ἐς ἑὸν [θέμενοι].

Spartae. V. L. Rossii Iter Peloponnesiacum (*Reisen und Reiserouten in Griechenland*) T. I p. 21—24. Comparantur feminae cum Penelope non modo Spartae (Corp. Inscr. n. 1409. 1447), sed in Italia quoque, in Sylloge nostra n. 56. Quod Penelopen retulit Heraclea mente, moribus, animi candore, Palladia arte (nam cum Pallade ipsa non comparatur), modestia, „*desshalb* (ταύτῃ), ut verbis utar amicissimi interpretis, *erkennt der Dichter seiner Heldin, auf ihren Namen anspielend, gegründeten Anspruch zu auf Verwandtschaft mit Herakles, Phoebos und den Bewohnerinnen des Olymp.*“ At neque Penelope ipsa, neque Heraclea ut Spartana mulier, pariter atque Penelope, genere aliquid commune habebat cum Hercule, Phoebo, Olympicis deabus. Nil igitur restat quam ut adulatione prorsus inepta γένος ἐτήτυμον dici statuamus propinquitatem communione coeli comprobatam, quo evecta dicitur Heraclea, per anticipationem igitur eius, quod sequitur et quod etiam alia illius aetatis epitaphia exhibent, inter deos defunctum aliquem sublatum esse. V. Syll. Ep. Gr. p. 29. Quia altera Penelope erat, post mortem a diis ad sedes suas effertur et inter deos tanquam dea versabitur. Avienus de se ad deam Nortiam v. 9:

Ibis in optatas sedes, nam Iupiter aethram
 pandit, Feste, tibi, candidus ut venias.
Iamque venis, tendit dextras chorus inde deorum,
 et toto tibi iam plauditur ecce polo.

Cf. Wernsd. Poet. min. V, 3 p. 1311.

11.

Ἄνδρα σοφὸν Μούσαισι τετειμένον, ἐσθλὸν ἑταῖρον
 πᾶσι φίλοις, ἀγαθῷ χρησάμενον βιότῳ,
Εἰρήναιον ἔδεκτο, πάτρης Μεροπηΐδος ὄντα,
 Σῦρος.

In Syro, ubi in urbis Museo vidi. Post alios edidit Boeckhius in Corp. Inscr. Graec. T. II p. 1062 n. 2347 p. Pessime habitus est titulus in Ephem. archaeol. p. 387 n. 509. Μεροπηΐς seu Μεροπὶς est Cos.

12.

Χρηστοῦ Τεχνᾶνος μνῆμα τοῦ Φρυγὸς τόδε,
ὃς νῦν ποθεινὸς γέγονε τοῖς ἐν τῇ πόλει.

Corp. Inscr. Gr. Vol. II p. 1046 n. 2322 b 42, ubi Boeckhius haec: „In cippo marmoris candidi a. 1829 reperto, quem Salamini tribuit Pittacus: sed reliqui tituli, qui in ea parte schedarum scripti sunt, omnes Deliaci sunt sive ex Rhenea allati, ac nihilo minus ab illo partim Salamine inventi esse traduntur. Quare hunc quoque in Rheneae monumentis refero." *Τεχνάν*, ut *Παλαμάων*, contractum ut *Ἀλκμάν*. *Φρύξ* pro servo dictum.

13.

Τὸν νέον ὄντα, φίλοι, ζητήσατε καὶ καθιδόντες
τύνβον ἐμόν μ' ἥρων ὀνομάζετε. ὦ φίλε, καὶ σὺ
ἐρχόμε[ν]ο[ς] παρ' ὁδῷ σοὶ φίλον ὄντα νόει·
πᾶσι δὲ χαῖρε λέγω τοῖσι παρερχομένοις.

In Amorgo insula. L. Rossii Inscr. Gr. ined. Athenis 1842 p. 31 n. 123 „Cippus quadratus, in casa sacerdotis, litteris pessimae formae negligenter inscriptus. Epigramma et invenustum et insulsum — cuius sensum (siquidem sensus inest) non satis expedio." Ita Rossius, dum v. 3 supplet *ἐρχόμενον*. Elegans autem potius est epigramma. Opponitur enim amicus dilectus amicis, quales solent esse multi: horum se commendat memoriae, sepulcrum suum uti visitent rogat, amicum quotiescunque praeteriens ad viam illud conspiciat amoris sui meminisse, omnes, etiam quos amicos compellare non possit, valere iubet. V. 1 *ΚΑΘΙΔΟΝΤΕΣ*, ex usu serioris aetatis. Ex *ΜΕΙΚΡΑΙΝΑ* Rossii acumen elicuit *ΜΕΗΡΩΑΝ*, quum inscriptio antecedens ex iisdem ruderibus protracta formam praebeat *ΗΡΩΑΝ*. Male incisum est etiam *ΟΝΟΜΑΖΕΤΕΙ*. Pro *ΤΟΙ* autem fortasse extat *ΣΟΙ*. Latinitatem sapit *χαῖρε λέγω* pro *χαίρειν*.

14.

Ἡ παναρίστη Σπονδὴ ἐνθάδε κεῖμαι ἐτῶν κα̅.

In eadem insula ap. Rossium p. 35 n. 132. Litteras numerales tanquam litteras pronuntiatas et in versum coactas habes infra n. 27 et in Sylloge nostra p. 106 n. 73: *ὀκτὼ ἔτη πλήσας, πρὸς τούτοις μην' ἐβίων α̅*, in senario ibi exscripto, praeterea in titulo Vaticano inter Osanni Inscriptiones p. 443: *ἡλικίας τριετὴς καὶ μηνῶν δ̅ ἐνθάδε κεῖται. Σπονδὴ* nomen novum, sed ex classe satis frequente, de quo v. Syll. Epigr. Gr. ad ep. 44 (ubi quod dixi *Τέχνα* esse nomen proprium, confirmat *Τέχνη Αἴδα*, C. I. n. 2542) et Papeus in Onomatologico p. 2 d. Similia sunt etiam *Ὕλη*, Hippocr. Epidem. IV p. 533 Kuhn. *Σωφροσύνη, Δικαιοσύνη* et *Ἀρετή*, nomina filiarum Dionysii maioris, Plut. de fort. Alex. II, *Ἐλπίς*, Rufin. ep. 25, *Φιλία*, *Philia*, Osann. Syll. Inscr. p. 221. 575, *Δόξη* (*Φλαονία*) ib. p. 463, *Ὁμόνοια*, Iacobs. Append. n. 210, *Εὕρεσις*, Fabrett. p. 465 n. 100, *Γένεσις*, Plutarch. Symp. p. 178 b, *Genesis*, Grut. p. 602, 9, *Σιγή*, meretrix ap. Athen. XIII p. 583 c, *Euplia* (*Εὔπλοια*), Grut. p. 723, 4, *Telete* (Hateria), Anthol. Lat. II p. 181 n. 1521 ed. H. Meyer. *Ἁβροσύνη* infra n. 23 et C. I. n. 2223. *Εὐπορία*, Venetiis, Thiersch. *Reisen in Italien* I p. 267, *Πολιτική, Μηχανή, Δεσποτία*, Ross. Inscr. n. 220, *Thymele Paleque*, Sidon. Ap. Carm. IX, 13, *Palaestra, Felicitas, Pietas, Hilaritas*, O. Jahn. Spec. epigr. p. 97. Rariora sunt masculina et neutra, ut *Ἄνθος*, Syll. Epigr. n. 28, *Γάμος*, Lucill. ep. 24, *Θάλλος*.

15.

Ὁ . . . . δακρυ[χαρὴς
ἁρπάξας σ' Ἀΐδας σὰν ἐμάρανεν ἀκμάν·
συγκέχυται γενέτας δὲ Ποσείδιππος, κλυτὸν ἔρνος
ζαλωτὸν πέμψας Φερσεφόνας θαλάμοις,
ἀρτίχνουν, γονέων ἐλπίδα γηραλέην.

In Co insula, in veteris urbis acropoli. Rossii Inscript. II p. 59 n. 174, ex schedis Helpmani, unde nuper etiam in

Anglia et quas Rossius habet et viginti tres aliae inscriptiones editae sunt, v. *Transactions of the R. society of literature. Second Series* Vol. I 1843 p. 284 n. 30 cf. p. 17. Primum versum, quum in quatuor sequentibus ne una quidem litterula dubia sit, iusto mireris adeo perverse descriptum esse ut difficulter vel omnino non possit extricari: *ΟΧΔΟΤΑΛΙ.. ΗΡΣΛΞΓΣΤΟΛΕΔΑΚΡΥ.* Pentametrum tamen inesse et litterarum et versuum, quales in lapide insculpti sunt, inter se comparatorum ratio docet. V. ultimo Rossius emendavit *γηραλέων*, quod non probo.

16.

Ἀρτεμίδωρος Εἰαρίνῳ καὶ Σπόρῳ τοῖς ἀδελφοῖς μνείας χάριν.

Τῇδε καταφθιμένους διδύμους δύο φῶτας ἀρίστους
Εἰάρινον τύνβος καὶ Σπόρον εἷς ἔλαχεν·
πατρὶς δ' Ἡράκλεια, καὶ Ἀρτεμίδωρος ὁ τεύξας
λάϊνον ἀμφοτέροις βωμὸν ὕπερθε τάφου.

Pydnae, ubi nunc Kitro, in Macedonia. Ex Leakii Itin. Graec. septentr. repetiit Boeckhius in Corp. Inscr. Vol. II p. 989 n. 1957 b.

17.

Σαββίων Στεφάνου.

Ἐφθάσθης, δύστανε, τύχης δη[λή]μασι, καί σευ
πάντα λέλειπτ' ἀρετῆς, οἷς ἐπιτρυχό[με]θα,
ἦθος, νοῦς, ἀκμή· Μοῦσαι δέ σ' [ἀε]ι[δ]έ[μ]εν ἡμεῖν
τέρπουσαι νυνὶ θρηνολογοῦσι, τάλαν.
5 *ματέρι πένθος ἔφυς, λύπα πατρί· [οἷ]α δὲ δένδρου*
κλὼν [νῦ]ν ἐκλάσθης ἐ[ν]δρομος εἰς Ἀΐδαν,
Σαββίων· ἀλλ' ἔστω σοὶ ὁ πᾶς κοῦφο[ς] λίθο[ς, ε]ἴ [γ]ε
πᾶσι πάρος ζώων ἦς σ[ὺ] προσηνότατος.

In Taurica Chersoneso vel vicinia repertus titulus, quem ex schedis ad se missis edidit Fr. Graefius in Epistola crit. ad God. Hermannum in Act. Acad. Petropol. 1843 Ser. VI Vol. VI p. 3—10, Boeckhius in C. I. Gr. Vol. II p. 1003 n. 2113 c. „Scriptus

ille est in cippo sepulchrali, qui fastigio instructus est duabus columnis suffulto; inter columnas stat vir modice barbatus capite nudo, dextra demissa partem pallii levans, sinistra volumen tenens: huic ad dextram adstat puerulus, manibus super ventre compressis.“ Lacunas explevit Graefius. Σαββίων ap. Boeckhium n. 2130, 57 est Σαμβίων. Vs. 2 „sententia est: *Omnes virtutis dotes, quas habueras, reliquisti; ob quae a te iam relicta dolore conficimur.*“ V. 4 activum τέρπουσαι, V. 6 ἔνδρομος adiectivum nove dicta sunt. V. 7 formam προσηνότατος illius plagae Graecitati corruptae tribuunt editores. V. 4 ΝΥΝΕΙ, emendant νῦν σε: sed displicet repetitum σέ.

18.

Χαίροις, ὦ παροδῖτα, τιμῆς εἰσάκουσον ἐμεῖο.
οὔνομα δὴ Γλυκίαν ἐσορᾷς ἐμὲ παρθένον οὖσαν·
τὴν δ' ἄρ' ἐμὴν νεότητα πατὴρ Παίδερως ἐνέγραψεν
καὶ μήτηρ Γλυκία καὶ Τιμογένης ὁ ἀδελφός,
5 *μήτρωες Μάρκος καὶ Νείκυς· αἱ δέ τε μάμμαι*
Τιμογενὶς καὶ Ψυχὴ τὴν ἔγγονον ἐτίμησαν... ἣν οὔποτε ἤλπισα τιμήν.
Ἔτους σϛθ μηνὸς Δίου.

In oppido Kula prope Sardes apud Eliam Savo Bodrolu. Supra sculpta est virgo, dextra florem, sinistra sudarium tenens, stans in porticu distylo. Minusculis tantum edidit Boeckhius C. I. n. 3440; qua de caussa appono apographum I. R. Steuarti Neapoli ab ipso acceptum, quod habebam etiam antea, quum H. P. Borrell, Vir numismatices Graecae insigniter peritus, Smyrnae amplius viginti annos degens, qui eo usus fuerat, Syllogen suam inscriptionum, duobus voluminibus a se conscriptam, mihi, ut iter faciens excerperem, commisisset. Forma litterae Ω est ut C. I. n. 3318.

ΧΑΙΡΟΣΩΠΑΡΟΔΕΙΤΑΤΕΙΜΗΣ
ΙΣΑΚΟΥΣΟΝΕΜΕΙΟϚΟΥΝΟ
ΜΑΔΗΓΛΥ.. ΑΝΕΣΟΡΑΣΕΜΕΠΑΡ

ΘΕΝΟΝΟΥΣΑ.ϛ ΤΗΝΔΑΡΕΜΗΝ
ΝΕΟΤΗΤΑΠΑΤΗΡΠ . . ΔΕΡΩΣΕΝΕ
ΓΡΑΨΕΝϛ ΚΑΙΜΗΤΗΡΓΛΥΚΙΑΚΑΙ
ΤΕΙΜΟΓΕΝΗΣΟΑΔΕΛΦΟΣϛ ΜΗΠ
ΩΝΕΣΜΑΡΚΟΣΚΑΙΝΕΙΚΥΣΕΔΕΤΕ
ΜΑ . ΜΑ .ϛ ΤΕΜΟΓΕΝΙΣΚΑΠΥΧΗ
ΤΗΝΕΓΓΟΝΟΝΕΤΕΙΜΗΣΑΝΤΕΜΕΝΗΝ
ΟΥΠΟΤΕΗΛΠΙΣΑΤΕΙΜΗΝ.
ΕΤΟΥΣΣϞΘΜΔΕΙΟΥ . ΡΙ

V. 2 Boeckh. δέ με. V. 5. In *ΜΗΠΩΝΕΣ* inesse videtur *ΜΗΤΡΩΕΣ*. Amicorum Steuarti aliquis coniiciebat *ΠΑΠΠΩΝΕΣ* (pro πάπποι). Certe falsum videtur quod ex Keppelii Itinerario habet Boeckhius Μήϊονες. *ΕΔΕΤΕΜΑΜΜΕ*, ita ut etiam Πέδερως v. 3 pronunciatum esse liqueat. V. 6. Boeckh. ἔμεν, quod ἐμὲ esse putat; at in lapide est *ΤΕΜΕΝ*. Annus est 299 (Boeckhii verba sunt), mensis primus; igitur est annus ab u. c. 1021 vel 1022, p. Chr. 268 vel 269. Sed diei etiam nota adiecta est.

19.

Πολέων Μενεμύδιος πολείτης, ἐπιφανῶν
Πρυμνησσέων τε καὶ σοφῶν Κοτιαέων,
θρεπτὸς γενόμενος Ζωτικοῦ, Λεωνίδης,
Ψόφαξο κληθείς, ταῦτα τοῖς φίλοις λέγω·
παῖζον, τρύφησον, ζῆσον· ἀποθανεῖν σε δεῖ.

ΠΟΛΕΩΝΜΕΝΕ
ΜΥΔΙΟΣΠΟΛΕΙΤΗΣ
ΕΠΙΦΑΝΩΝΠΡΥ
ΜΝΗΣΣΕΩΝΤΕΚΑΙ
ΣΟΦΩΝΚΟΤΙΑ
ΕΩΝΘΡΕΠΤΟΣ
ΓΕΝΟΜΕΝΟΣΖΩΤΙ
ΚΟΥΛΕΩΝΙΔΗΣΨΟ
ΦΑΞΟΚΛΗΘΕΙΣ
ΤΑΥΤΑΤΟΙΣΦΙΛΟΙΣ

ΛΕΓΩΠΑΙΖΟΝΤΡΥΦΗ
ΣΟΝΖΗΣΟΝΑΠΟ
ΘΑΝΕΙΝΣΕΔΕΙ
ΘΕΟΝΕΟΙΟΡΧΗΣΑΙ

In ara sepulcrali, in vico Kutaïeh, in templo Turcarum. Descripsit et aliquando edet, uti speramus, cum aliis inscriptionibus ex itinere Asiatico reportatis I. R. Steuartus. Forma litterae A est A, *Ω* ut n. 19: aliquoties litterae, ut *ΝΕ*, *ΤΕ*, *ΤΗΣ*, *ΝΤΡ*, ligatae sunt. Urbs *Μενέμνδις* prorsus ignota esse videtur, ut ex hoc titulo geographia vetus augeri possit. *Πρυμνησσός*, urbs Phrygiae, memoratur a Pausania V, 21, 11. Aliam in Caria novit Stephanus Byzantinus, qui *Πρυμνησίαν* dicit, ethnicum *Πρυμνησιεύς*· *Ψόφαξος*, nam Σ pronuntiando exteritur, *ψόφαξ*, *ψοφώδης*, est *παρώνυμον* sive *ἐπωνύμιον*. *Κληθείς*, pro vulgari *ἐπικαλούμενος*, ut ap. Suidam Zenodotus iunior *ὁ ἐν ἄστει κληθείς*. Homo autem, qui a tribus urbibus civitate donatus esset, histrio sive mimus fuisse videtur, eoque referas quae infra iambos, quamvis corrupta, leguntur. Tum autem *θρεπτὸς* hic, ut etiam aliis in locis, non est verna *οἰκοτραφής*, servilis conditionis. Menander in sententiis singularibus 452: *Πατὴρ οὐχ ὁ γεννήσας, ἀλλ' ὁ θρέψας σε.* In disticho, quod in Iacobsii App. est n. 189, pro *ἠδ'* lapis habet *ΘΡΕΠΤΟΣ*. V. doctissimi Cavedonii *Museo del Catajo, Modena* 1342 p. 61. Sed ibi est nomen pr. *Θρέπτος*, ut *Τρόφιμος* n. 22.

20.

Ἀπατρίῃ γάθοντα κατέσχε με Ἰλιὰς α[ἶα],
ἀλκὰν Ἑλλαδικὰ[ν] κευθομένα λαγόσιν.

Prope Ilium novum in vico Halileli, in basi tres pedes alta; ex schedis Köhlerianis. C. I. Gr. Vol. II p. 905 n. 3632. In *ἀπατρίῃ* (peregrina habitatione et quasi exilio) Ionica terminatio euphoniae caussa assumpta videtur. *Ἀπατρία* vox inusitata est. Forma *γήθω*, de qua v. Buttmannus in Gramm. Gr. ampl. T. II p. 97, in hoc quidem epigr. certissima est. Mire vero *κευθομένα* sensu medio usurpatur. BOECKH.

21.

Διονυσοδώρου τοῦ Πυθέου.

Διονυσόδωρε χαῖρε. Καὶ σύ γ', ὦ φίλε.
Τὸ νῦν ἔχον γίνωσκέ μ' ὧδε κείμενον
καλὸν καὶ ἀγαθὸν καὶ καλῶς ἐζωκότα,
λιμνα[γ]ενῆ γεγονότα, πᾶσι προσφιλῆ.

Inscriptio lapidis Cyzico a. 1830 asportati, sub qua sculpta est navis. C. I. Gr. II p. 938 n. 3684. De formula *καὶ σύ γε* v. ad n. 1956. Vs. 2 *TONYNEXΩMEINΩKE*, correxit Boeckhius: *τὸ νῦν ἔχον* est *nunc*. Vs. 4 *λιμναγενῆ* Dionysodorum vocari Boeckhius coniicit, quia natus fuerit in sacra regione *τῶν λιμνῶν*, quas Cyzici fuisse, quum Lenaea ibi agerentur, probabile sit. Mihi, ratione habita navis infra positae, *λιμναγενὴς*, quum *λιμνὴ* apud poetas ab Homero inde saepe pro mari ponatur, nautam significare videtur, qui, in nave natus, totam fere vitam in itineribus maritimis transegerit: quo tamen simul alluditur ad Bacchum *λιμναγενῆ*.

22.

Ἴδρις Ἀθηναίης Τρόφιμος τόδε σῆμ' ἐποίησα
αὑτῷ καὶ τικέεσσιν· ἐς ἡμέτερον δ' ἄρα τύμβον
ὅς χ' ἕτερον θάψῃ, [ὅ γε] ποινῆς εἵνεκα δώσει
τῷ ταμίῳ χρυσοῦ[ς] ὀκτάκι τοι δικάτους.

Prope Serdschilar in valle Tichai Deresi, ex parietinis Hadrianorum ad Olympum in Bithynia, in cippo marmoris candidi. C. I. Gr. Vol. II p. 978 n. 3797 [d]. V. 1 *IΔIOIC*. *ἴδριν Ἀθηναίης πάντων Διονύσιον ἔργων*, Syll. Epigr. Gr. n. 35. V. 2 *IE* pro *ἐς*. V. 3 *ὅ γε* metri caussa addidit Boeckh. Eandem formulam versibus inclusam habes n. 6, in Sylloge Epigr. Graec. n. 71* (ubi ex marmore corr. v. 3 *TOYTΩ* pro *πόρτῳ*, v. 4 *TICOI* et *KON[I]CIN*, pediculis; *τίω* c. gen. ut *τίσασθαι*) et in Mus. Rhen. 1833 T. I p. 285 n. 5. Epigrammata ex duobus hexametris uno pentametro sequente factis v. Syll. n. 74 ss. Simile est quod sequitur apud Boeckhium. Mirum est numerale *δεκάτους*.

23.

Ἡ τὸν ἀπειρέσιον θνητῶν βίον ἐκτελέσασα
Ἀβροσύνη Ἀρήτη, ἡ
λαμπροτάτη, κεδνὴ, ζήσασα
ἐνδόξως ἑκατὸν λυκάβαντας, ἐνθάδε κεῖμαι
σήματι τῶν γενετῶν.

In veteris Bithyniae vico Beyjik in muro templi Turcarum, ap. W. J. Hamiltonum *Researches in Asia Minor, Pontus and Armenia* Vol. II p. 400 n. 3. V. 1 legitur *ΑΙΤΕΙΡΕΣΙΟΝ*. Postea *ΛΑΝΠΡΟΤΑΤΗ*, *ΚΕΙΜΕ*.

24.

Μαρτύριον ὀρθοῦ βίου, ᾧ συνέζησεν σεμνῶς
συνέκαμέν τε συνετέκνωσέ [τε]·
καὶ νῦν, ὅτε δεῖ χάριτάς με λαβεῖν
καμάτων τε καὶ τέκνων,
λίπε μ' ἐν καμάτοισι μόνον καὶ νήπια τέκνα.
ἧς οὔ ποτε λήσομ' ἐγὼ κείνης καλ[ῶν] ἔργων,
ἣ [τ]άλαν ἐν φ[θι]μένοισι γε[γὼ]ς φιλότητ[ι] μιγείην.

In oppido Vizir Keupri in regione Phazemonitide ad Halyn. Hamilt. p. 412 n. 67. Litterarum formae non sunt rotundae, sed *Σ Ε Ω*. V. 2 *Ω* sine iota. V. 3 pro *ΤΕ* scripsi *με*. V. 6 *ἧς κείνης*, dictum sine exemplo. V. 7 *Η.ΛΛΑΝΕΝΦΟΜΕΝΟΙΣΙ*. Vocativus *τάλαν*, loco interiectionis.

25.

Σήματα [συ]νθρανσθέντα παλαιγενέων ἡρώω[ν
ἐν μακροῖσι χρόνοις Λούκιος ἡρμόσατο·
τοίγαρ ὅσ[οι τ]ιμᾶτε τάφους νεκύων, παροδεῖτ[αι
Λούκιον εὐ[σχ]ήμως τίετ' ἀμειβόμενοι.

Prope Amasiam, Ponti olim metropolin rudi charactere in rupibus. V. Hamilton. p. 413 n. 74. V. 1 *CΗΜΑΤΑΤ.Ν-ΘΡΑΥCΘЄΝΤΑ*. V. 2 *ΟC . . . ЄΙΜΑΤЄ*. V. 4 *ΟΥ.. ΗΜωCΤЄΙЄΤΑΜЄΙΒΟΜЄΝΟΙ*. Α primae litterae certa,

si quid video, atque facili correctione pendet sensus, qui in altero disticho latebat.

26.

[Ἠΐθεόν] μ' αἴζηὸν ἀμείλικτος [ἥρπασε] Μοίρη
ἄρ[τ]ι κλυτῶν Παφίης ἁψάμενον θαλάμων,
[π]ένθεσι δ' οὐχ ὁσίοισι[ν ἔδοξε] λιπεῖν πα[τέρ' ἐ]ν μελάθροισ[ι.
Εἴ δὲ θέλεις γνῶναι τὸν ἐμὸν βίον, ὦ παροδεῖτα,
5 ἡ μέν μοι [τ]έχνη λαοξόος, οὔνομα Μειδίας,
ἐς δὲ θεοὺς ἀνέλυσα [κ]αὶ ἀθανάτ[οισ]ι μέτειμ[ι·
ὅσσους γὰρ φιλέουσι θεοὶ θνήσκουσιν.
TFΓ

In alia parte lapidis: Ἀσκληπιάδης καὶ Ἀρτεμισ[ία] τῷ γλυκυτάτῳ [τέκ]νῳ καὶ ἑα[υ]τοῖ[ς] μνήμης χάριν. [Εἴ] τις τολμήσει ἐπανύξασ[θαι ἐ]κτὸς τῶν γεγραμμένων, θήσει εἰς τὸ ἱερώτατον ταμεῖον ✱ΒΦ.

In vico Kespit. Hamilton. p. 465 n. 325. Ut videat lector, quam defunctorie descriptum sit epigramma, et quam certo vel sic fere totum restitui possit, totum apponam.

ΜΑΙΖΗΘΝΑΜΕΙΛΙΚΤΟ
ΕΡΤΑΝΕΜΟΙΡΗΑΡΓΙΚΛΥ
ΤΩΝΠΑΦΙΗΣΑΨΑΜΕΝ.
ΝΘΑΛΑΜΩΝΕΝΘΕΣΙ
ΔΟΥ. ΧΟΣΙΟΙΣΙΑΥΣΕΧ
ΟΝΛΠΕΙΝΠΑΙΔΕΕΡΟ
ΝΜΕΛΑΘΡΟΙΣΕΙΔΕΘΕΛ
ΕΙΣΓΝΩΝΑΙΤΟΝΕΜΟΝ
ΒΙΟΝΩΠΑΡΟΔΕΙΤΑΗ
ΜΕΝΜΟΙΕΧΝΗΛΛΟΞΟ
ΟΣΟΥΝΟΜΑΜΕΙΔΙΑΣ
ΣΔΕΘΕΟΥΣΑΝΕΛΥΣΑΝ
ΑΙΑΘΑΝΑΤΟΣΕΙΜΕΤΕΙΜ
ΟΣΣΟΥΣΓΑΡΦΙΛΕΟΥΣΙ
ΘΕΟΙΘΝΗΣΚΟΥΣΙΝ
TFΓ

Integrum videtur epigramma, quamvis verbum in fronte necessario ponendum non explet versum ad modulum reliquorum. In *ἀμείλικτος* spreta vis positionis. V. 3 heptameter, ut in epigr. sequ. v. 3. et in alio in Museo Rhen. T. IV p. 414. Cf. Syll. Ep. Gr. p. XXIV. *πένθεα οὐχ ὅσια*, a Parca *οὐχ ὁσίως* inflicta. Pro *ΥΓΕΧΟΝ* quod magis satisfaciat, quantum ad litterarum notas, non invenio quam *ΕΔΟΞΕ*. Ad rem accommodata est acerbitas quaedam, quae hoc loco et verbo et omisso pronomini inest. Qui *ΕΡΤΑΝΕ* v. 1 dedit pro *ΗΡΠΑΣΕ*, non mirum si etiam sex litteras deinceps corrupit. — Ross. Inscr. n. 131 *ἐν μελάθροισι λιπὼν ἄλοχον καὶ νήπια τέκνα.* V. 5 *Μειδίας*, bisyllabum ut *Φειδίας* Syll. n. 171, *Σαββίων* supra n. 17, 7 et *δολίως* infra n. 44, 7. V. 6 *ἀνέλυσα*, ut in longiore epigrammate ab Amatio edito *Giornale Arcadico* 1825 Dec. p. 364, cuius initio usus sum Syll. p. XXIV *καὶ πῶς μοι βεβίωται καὶ πῶς ἀνέλυσα μαθήσῃ.* V. 7 Syll. n. 9, 13:

ἦ]ρα καλὸν [τέλος ἔστ', εἰ μὴ ψευδ]ὴς λόγος ἀνδρῶν,
παῖδα[ς ἀποθνήσκειν] οὓς φιλέουσι θεοί.

Ubi quem attuli Menandri versus, *ὃν οἱ θεοὶ φιλοῦσιν ἀποθνήσκει νέος*, is ad Disexapatonta a Meinekio Comic. Gr. IV p. 105 refertur. Insigne in hanc sententiam est epigramma in Iacobs. Append. n. 195. Annus 363, *ΤϜΓ* (ut ap. Hamiltonum n. 328 ЄΤΟΥϹΤΚΕ et ex eodem fonte infra n. 28 Є. ΤΓΞ) si ad aeram Seleucidarum referas, nostrae est 51. In iis, quae sequuntur, *ἐπανύξασθαι* est *ἀπανοίξασθαι.* Contra ap. Hamilt. n. 388 *ΓΛΥΚΟΙΤΑΤΗ.* V. Keil. Anal. epigraph. p. 163. Supra n. 5. *ΤΑΥΤΗΝ ΤΗΝ ΚΑΙΝΗΝ ΜΗΟΙΓΕΙΝ*, Ignarra de phratr. p. 125. Hamilt. n. 62 *καὶ οὐδεὶς ἕτερος ἀνοίξει μετὰ τὸ ἐμὲ κατατεθῆναι* (sic), *ἐπείτοι δώσει τῇ λαμπροτάτῃ κολωνείᾳ *ΑΦ.*

27.

Χαῖρε.

Ἄνθος ἀνερχόμενον Στεφανηφόρος ἐνθάδε κεῖται
πημαντὸς [φ]εῦ ἀντὶ [σόου ἄ]νομ[ο]ν δ[ιὰ τ[ίτθην

Αἰβιάλη[ν] Νυμφῶν παρὰ [λ]ούτροις Μοῖρα[ν] ἔπλησ[ε]ν ἐτῶν γ̄.

In eodem vico descripsit Hamiltonus p. 465 n. 326. Quomodo fecerit, oculis propono lectoris, ut de sententia, quae v. 2 ex hoc apographo constituenda videtur, iudicari possit.

ΧΑΙΡΕ
ΑΝΘΟϹΑΝϾΡ
ΧΟΜϾΝΟΝ
ϹΤϾΦΑΝΗΦΟ
ΡΟϹϾΝΘΑΔϾΚϾΙ
ΤΑΙΠΗΜΑΝΗΤΟϹ
. . ϾΥΑΝΤΙ . . .
ΝΟΜωΝΑ . . . .
ΙΤΘΗΝΑΙΒΙΑΑΗ
ΝΥΜΦΩΝΓΑΓΑ
ΟΥΤΡΟΙϹΜΟΙΡΑ
ϾΠΛΗϹΑΝ
ϾΤωΝΓ

Ἄνθος ἀνθήσας Syll. Epigr. Gr. n. 78. Heptametros qualis est v. 3. habes supra n. 26, et similes exitus versuum n. 14. Nomen *Αἰβίαλος*, apud Nonnum et Parthenium, quod Papeus in Onomatologico in *Αἰγιαλὸς* mutare volebat, hac inscriptione defenditur, in qua *Λ* et *Α* Hamiltoni errore locum commutaverunt, ut in ep. antecedente in *ΛΑΟΞΟΟΣ*.

28.

Μήτραν Ἐκδήμου ἔχει τάφος οὗτος ἄλυπον,
ἄσβεστον λύπην πᾶσι λιπόντα φίλοις.

Τ Π Τ
ΕΓΞΜΓΟΡΠΙΑΙΟΥΒ
ΜΗΤΡΑΝΣΞΛΗΟΥΕ
ΧΙΤΑΦΟΣΟΥΤΟΣΑΛΥ
ΠΟΝΑΣΒΥΣΤΟΝΛΥ
ΠΗΝΠΑΣΙΛΙΠΟΝΤΑΦΙ
ΛΟΙΣ

In vico Injicler, quem Saittarum, Lydiae urbis, situm occupare putant. Hamilton. p. 467 n. 339. *EXI* pro *EXEI*. λιπὼν λύπας Syll. Epigr. n. 13. Mensis Gorpiacus Macedonicorum, quorum usus in Asia late propagatus erat, ex vulgari ordine undecimus est. Sigla priora autem indicare videntur ἔτους *ΤΓΞ*, μηνὸς (hoc ut C. I. n. 3028. 3417), alterum τῇ βῆτα. N. 336 *ΕΤΟΥΣΠΙΚΑΙΠΜΠΑΝΗΜΟΥΕ*.

29.

+ *Πάντα χθὼν φύει καὶ ἔμπαλιν ἀμφικαλύπτει·*
τοὔνεκα μὴ στοναχοῖ τις ἀπὸ χθονὸς εἰς χθόνα δύνων.
Ὅταν κάμης, τοῦτο τέλος.

Bosrae prope theatrum. *Voyage dans les plaines du Haouran en Syrie*, *Bullettino* Rom. 1837 p. 169.

30.

Ἠνί]δ', Ἀλεξάνδρια, κόρη πρόπολος Διονύσου,
π]αστοφόρος τε θεᾶς Νειλωτίδος Εἴσιδος ἁγνῆς,
ε]ἴκοσι δὶς πληρώσασα χρόνῳ κεῖται λυκαβάντων.

Florentiae in Villa Strozziorum ad montem Hugonis. Montefalc. Diar. Ital. p. 361. Gorii Inscripptt. ant. Etr. T. I p. 373 n. 128. Praecedunt in ara sepulcrali eadem fere Latino sermone expressa, sed non integra. Comparet autem nomen *Alexandria*, quod sacerdotis est, non ethnicum, ut visum erat editoribus. V. Syll. Epigr. n. 88. Ita *Καρύστιος* et *Ἄνδριος* (*ΑΝΔΡΙΟΙΟ*) in vasculis pictis, quod nominum genus ex proxenia originem trahere probabilis est coniectura Meieri in egregia Commentatione de eadem scripta p. 28. Hestiaea Alexandrina apud Strabonem al. Ut *Ἀλεξανδρεὺς* et *Ἀλεξανδρίς*, ita etiam *Ἀλεξάνδρειος* dicebatur, teste Steph. Byz. In *πληρώσασα* longa corripitur.

31.

Αὖλον ἐτῶν τριά]κοντα, τὸν ἄθλιον, ἥρπασε Μοῖρα
νηλής], τὸν γεραραῖς χερσὶ ταφέντα πατρός.

Neapoli in Museo Regio, in coronide sepulcri in sacelli modum constructi, quae quum unum pedem alta sit, longa plus septem, longior etiam fuit, quam nunc est ex frustis recomposita: nam inter anconem antiquum et initium litterarum minus est spatium quam mensura litterarum, quas ex metro certum est deesse. Aulus si non placet, pone *Βάσσον*. *γεραραῖς* ad senectutem patris refero. Martorellius de theca calam. p. 473 ab initio supplevit *πανδαμάτειρα Δρά[κοντα*, et in altero versu *κουρίδιον*, dum legit *ION*: sed non dubium est *TON*.

32.

Λεύκια Εὔφρονος. Εὔφρων Ἡρακλείδου.

Ἡδ' Εὐνοστιδέων θήκη, ξένε, Εὔφρονα κρύπτει
χρηστὸν, ὃς ἐν ζώοις ἦπι' ἔκευθε νόῳ.

In parietibus hypogei Neapoletani, prope portam Divi Ianuarii a. 1790 detecti, nomina aliquot defunctorum super loculos, vel sola vel addita formula *XPHCTЄ*, *XPHCTH XAIPЄ*, minio scripta sunt inventa una cum hoc epigrammate, quod delineatum dedit Ignarra de phratriis p. 126, de Eunostidarum phratria agens. Litterae eius prorsus generis sunt, quod regnat in papyris Herculanensibus. Quae post distichon maioribus litteris scripta sequuntur, excisa media parte, vix devinando expleri poterunt.

KAIΔЄCЄOKPYΠ . . . . . ЄON
XPHCTHNHΠ . . . . ITIΔOC
TCΠ X

Atque haec tectorii pars nunc inter picturas Herculanenses et Pompeianas adservatur. Non potui autem, quum auctumno anni 1842 Neapoli versabar, examinare, quia, non suppetente picturarum copiae, qui iis nunc assignatus est, loco, multae ita positae sunt cumulatim, ut contegantur inferiores. Fallitur Ignarra, quod *χρηστὸν* hic pro defuncto accipit. *HΠIΔ* pictum est, non elisa ultima vocali.

Atque hic, quum Ignarra p. 124 venustum epitaphium in

vicinia hypogei minio litterati anno 1758 inventum, primum a se antea editum, repetat, quod post alios Iacobsius tractavit in Paralipomenis ex libris editis et marmoribus p. 753 n. 1 et in Append. Epigr. p. 791 n. 98, marmore, quod nunc est in collectione anaglyphorum Musei Regii Neapolitani (*il r. museo Borbonico descritto da Giambat. Finati* 1842 p. 248 n. 32), denuo nuper inspecto, hic adscribam. Est autem dialogus inter viatorem et Mercurium, qui nunc ipsum, dum ille fit obviam, animam abducere fingitur. Quam quum homo cognoscere cupiat, deus intento in anaglyphum cippi digito, huius pueruli esse dicit stantis inter parentes, et valedicentis quidem habitu, dextra patri data dum mater ipsius humero manum imponit. Huius igitur se animam auferre. Quod non ad idem redit ac si viator conspecto cippo a se ipso quaereret: quis igitur hic sepultus? et examinato anaglypho, sibi responderet: puer. Nam quot fuerit annorum puer et qualium parentum, divinatione non poterat assequi: hoc a deo accipit.

A. *Ἄγγελε Φερσεφόνης, Ἑρμῆ, τίνα τόνδε προπομπεῖς*
εἰς τὸν ἀμείδητον Τάρταρον Ἀΐδεω;

B. *Μοῖρά τις αἰκέλιος τὸν Ἀρίστων' ἥρπασ' ἀπ' αὐγῆς*
ἑπταετῆ, μέσσος δ' ἐστὶν ὁ παῖς γενετῶν.

A. *Δακρυχαρὴς Πλούτων, οὐ πνεύματα πάντα βρότεια*
σοὶ νέμεται; τί τρυγᾷς ὄμφακας ἡλικίας;

Mercurius respondere visus est etiam Mitscherlichio et Iacobsio, *APICTωN* nomen proprium esse, et Ignarra docuit et Heynius: neque offendit articulus. Sic ὁ *Ζώσιμος* supra n. 6 Malim tamen ita intelligere, ut *τίνα τόνδε* v. 1 non ad nomen, quod infra appositum esse poterat cum formula *χαῖρε*, sed ad personam spectet, quum tres effictae sint. Tum *τὸν* dictum est pro *τόνδε* et *APICTωN* pertinet ad *γενετῶν*·

Μοῖρά τις αἰκέλιος τὸν ἀρίστων ἥρπασ' ἀπ' αὐγῆς
ἑπταετῆ (μέσσος δ' ἐστὶν ὁ παῖς) γενετῶν.

Atque hoc multo est elegantius. V. 1 *ΠΡΟΠΟΜΠЄΙC* non ausus sum mutare in *προπέμπεις*, quum a *προπομπὸς* verbum

deductum esse possit, qualia sunt *οἰκοδομέω*, *ἐργολαβέω*, alia. V. 3 *ΛЄΙΚЄΛΙΟC* et *ΛΥΓΗC*, quorum illud non recte, hoc bene legit Ignarra. V. 4 accusativo *ЄΠΤΛЄΤΗ* male additum est *Ι*, quod in *ΤΡΥΓΛΙC* recte expressum. Scriptura quam maxime rudis est et lectu difficilis. Zoega Anagl. T. II p. 141 ultimo disticho (cui simile est in Syll. Epigr. n. 78 tertium) memoriter adscripto pro *Πλούτων* posuit *Ἀΐδης*. Ceterum carmen expressum puto ex Tibullo III, 5, 6:

Quid fraudare iuvat vitem crescentibus uvis
  et modo nata mala vellere poma manu?
Parcite, pallentes undas quicunque tenetis
  duraque sortiti tertia regna dei.

Meminerit lector versuum Latinorum ex poetis elegiacis parietibus basilicae Pompeianae levi stilo inscriptorum, quos nunc, postquam a. 1836 Londini ediderat Woosdword, tectorio caute exsecato, Neapoli servant in Museo Regio. Quanta sculptorum interdum fuerit litterarum ignorantia ex una eiusdem Musei inscriptione prae aliis disci potest, quam vide apud Osannum Inscript. p. 434 n. 89. In ea enim v. 5 *Μ* incisum est pro *ΛΛ*, v. 9 *Ο* pro *Θ*, v. 10 *ω* pro *ЄΙ*, v. 12 *Λ* pro *Α*, quae diu est quod correxerunt editores. Falsus autem est Osannus, qui hunc lapidem inter Vaticanos posuerit. Ita quem ego in Sylloge n. 69 Pompeiis Romam apportatum retuli, erutus est olim Neapoli in suburbio extra S. Ianuarii portam, quod ex Martorellio de theca calamaria p. 472 disco: et transierat quidem is Romae postea ad alium negotiatorem. *Bulletino dell' inst. archeol.* 1830 p. 48. Cum nomine, quod continet, *Ἄστη*, congruit *Ἀριαστίς*, in huius Musei T. I p. 202, n. 3, *ἀστή* sanguinis inprimis puri, *ἀστὴ ἐγγυητή*.

33.

Αἰλ[ιάν]ῳ τόδε [σῆμα] πάτηρ ἀγαθῷ πι[νύτῳ τε,
  θνητὸν κηδ[εύσα]ς σῶμα, τὸ δ' ἀθάνατον
ἐς μακάρων ἀνόρ[ουσ]ε κέαρ· ψυχὴ γὰρ ἀεὶ ζῶ[σ',
  ἣ τὸ [ζ]ῆν πάρεχε[ν], καὶ θεόφιν παρέβη.

ἴσχεο [σὺ] στενάχων, πά[τε]ρ, ἴσχε δὲ μητέρ', ἀδελφούς.
σῶ[μα χί]των ψυχῆς, τὸν δὲ θεὸν σέβε μου.

Lapidem, in vico Sabinorum Scandriglia inventum, accurate in aere sculptum dedit et commentatione nonaginta quatuor cum addita appendice paginarum illustravit V. cl. Bernardus Quaranta: *Commento sopra una Greca iscrizione mutila, Neapoli* 1826. Qui quae in primo disticho destructa sunt recte supplevit, non addita tamen, quam alter versus flagitat, syllaba *μου*, et ingeniose restituit versum ultimum, in reliquis non aeque feliciter versatus, qui v. 3—5 scripserit:

Εσμα κακων ανορουσε κεαρ, ψυχη αρ' αει ζων,
Η' το ζην παρεχει και θεοφιν κατεβη.
Ισχεο ανστεναχων πατερ, ισχε δε μητερ' αδελφους.

Cor germen morbi exsiluit; sed coelitus orta
Mens, quae et fons vitae est, ipsa perennis erit.
Te luctu et matrem et fratres pater eripe: corpus cet.

Quo pertinet Appendix de cognitione aneurismatum internorum veteribus vindicata. V. 1 omissum est, ut sexcenties factum, *ἀνέθηκε*. V. 3 ex vocabulo *ΜΑΚΑΡΩΝ* absumtae quidem sunt mediarum litterarum *ΚΑΡ* partes quaedam, sed ita tamen, ut de litteris ipsis dubitari nequeat, et sic etiam, quod in *ΨΥΧΗΙΑΡ* lineam perpendicularem in *Γ* maluimus mutare, quam dativum formare, adscripto iota, quamvis in *ΑΙΛΙΑΝΩΙ* et *ΑΓΑΘΩΙ* adscriptum est, non censebimur errasse. V. 4 de littera *Ζ* superstes est linea transversalis. V. 5 in *ΙCΧΕΟ... ΙCΤCΙΙΑΧΩΝ*, cum *σὺ* non possit deesse, litterae Y indicia minus incerta quam in apographo extare coniicio.

34.

Θ. Κ.

Ἐνθάδε κεῖται ἀνὴρ πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων,
Πομπήϊος Διοκλῆς, τέρμα τυχὼν σοφίης.

In sarcophago Musei regii Neapolitani. B. Quaranta in Commentatione ad ep. antecedens citata p. 62. *τέρμα τυχών*, v. Matthiae Gramm. §. 328.

35.

Θ. Κ. Θειναμάξῃ ἀδελφῷ, Ἀθηνίων Ἀνόπτ[ου] Κεδνίῳ Ν[ι]καίου μνήμης χάριν.

Ἐνθάδε Κυμαίω[ν] κεῖμαι καλῆς ἐπὶ γαίης,
ἡλικίης τελέσας δὶς δέκα καὶ δύ' ἔτη.

Inscriptio Cumana, nunc Puteolis in Seminario S. Francisci, quam mecum communicavit Augustinus Gervasio, Academiae Herculanensis et Pontanianae socius, Vir epigraphices, antiquitatum patriae suae et historiae litterariae scientissimus, raro, praesertim inter suos, Graecarum litterarum studio, nec minus animi candore et modestia quam solida doctrina insignis, qui Syllogen Inscriptionum Neapolitanarum metro constrictarum conscripsit uberrimis commentariis illustratam et olim edendam. Vellem autem ex his diligentissimi hominis sententiam petiissem de iis, quae distichon antecedunt, quum et punctorum in apographo ratio diversa, et quatuor nominum insolentium concursus paulo incertum faciant.

Θ. Κ.
ΘЄΙΝΑΜΑΞΗΑ
ΔЄΛΦωΑΘΗ.
ΝΙωΝΑΝΟΠΤ.
ΚЄΔΝΙωΝ. ΚΑΙΟΥ
ΜΝΗΜΗCΧΑΡΙΝ
. . . ΘΑΔЄΚΥΜΑΙω
ΚЄΙΜΑΙΚΑΛΗCЄΠΙ
ΓΑΙΗC.ΗΛΙΚΙΗC.ΤЄΛЄ
CΑC.ΔΙC.ΔЄΚΑΚΑΙΔΥЄ
ΤΗ

Θειναμάξη, compositum ut Ἀρπάλυκος, Ἐχενῆϊς, δακέθυμος, ἑλκετρίβων. Κέδνιος, ut καθάριος, ἐλευθέριος, Ἀντιγόνιος, Παρηγόριος, Σωτήριος al. v. Keil. Anal. epigraph. p. 179. Athenio maritus videtur esse Thinamaxes.

36.

Οὐ βάτοι, οὐ τρίβολοι τὸν ἐμὸν τάφον ἀμφὶς ἔχουσιν,
οὐδ' ὀλολυγαία νυκτερὶς ἀμπέταται·
ἀλλά με πᾶν δένδρος χαρίεν περὶ ῥίσκον ἀνέρπει,
κυκλόθεν εὐκάρποις κλῶσιν ἀγαλλόμενον.
5 Πωτᾶται δὲ πέριξ λιγυρὴ μινυρίστρι' ἀηδὼν
καὶ τέττιξ γλυκεροῖς χείλεσι λειρὰ χέων,
καὶ σοφὰ τραυλίζουσα χελιδονὶς ἥ τε λιγύπνους
ἄκρις ἀπὸ στήθους ἡδὺ χέουσα μέλος.
Πάτρων ὅσσα βροτοῖσιν ἐράσμια πάντ' ἐτέλεσσα,
10 ὄφρα καὶ εἰν Ἀΐδῃ τερπνὸν ἔχοιμι τόπον,
τἄλλα δὲ πάνθ' ἃ λέλοιπα καὶ ἐν νεότητι κατέκτην
ᾤχετο, πλὴν ἃ πρὶν ζῶν ἀπεκαρπισάμην.

Romae in sepulcro a Georgio Petro Campana, Viro antiquitatis studiosissimo, detecto, de quo Rev. P. Secchius, Bibliothecarius et Professor Collegii Romani, disseruit nuperrime, ita ut eius Commentatio (*Monumenti inediti d'un antico sepolcro di famiglia Greca, scoperto in Roma sulla via latina*) nondum ad me pervenerit. Epigramma haud inelegans et optime conservatum edo ex apographo ad me misso ab amico. V. 2. Adi. ὀλολύγαιος et μινυρίστρια v. 5. nondum lecta fuerunt, quod sciam. V. 3. πᾶν idem quod τὸ πᾶν, ἐς τὸ πᾶν. Rarior est singularis τὸ δένδρος. *Riscum* Donatus ad Terent. Eun. IV, 6, 16 cistam ait esse pelle contectam, et ad mundum muliebrem refert Ulpianus Digest. XXXIV, 2, 26. Gloss. vet. explicant κιβωτὸς μεγάλη, λάρναξ. Cf. T. II. ad Poll. X, 137. V. 10. *ΙΝΑΙΔΗ*, pro εἰν, ut *ΕΧΙ* n. 28. 41, *ΜΙωΕΙΝ* n. 45, 5, *ΗΓΙΡΑΤΟ* n. 51, 1, *ΙΚΟΝΑ* n. 52, *ΓЄΝΗΘΙCΑ* Ross. Inscr. n. 73. V. 12 *ΟΙΧΗΤΑΙ*, pro *ΟΙΧΕΤΑΙ*, sed poetam scripsisse ᾤχετο quis dubitet? Et sic emendavit etiam Secchius, quod disco ex libello menstruo instituti archaeologici quod Romae floret (*Bullettino*) 1843 Sept. p. 141. Qui Vir doctissimus et sagacissimus, cuius uberiorem carminis explicationem cupide expectamus, v. 11 edidit πάντα, quo totius distichi constructio adeo impeditur,

ut maluerim emendare. Lapis enim habet *ΠΑΝΤΑ*. Elisa est littera finalis v. 9 *ΠΑΝΤΕΤΕΛΕΣΣΑ*, expressa autem v. 5 *ΜΙΝΥΡΙΣΤΡΙΑΛΗΔΩΝ*.

37.

Πάτρω]ν [εἰμί], πατρὶς Λυ[κίω]ν ἐλοχεύσατο [γαῖα,
ἀγλα]ὰ δ' ἐν τιμαῖς πρά[γματά μου φέρ]εται.
Ὦ] μάκαρ [ἐνθ]εέ [τ']αελίου πάλιν [οὐκ ἀπο]πέμπεις
εὐπα[τρίδ' ἐν ξείνῃ τηλό]θ[ι] θαπτόμενο[ν.

Ex libello modo laudato excerpta ex Secchiana Commentatione exhibente p. 137 sumsi. Est enim eiusdem sepulchri aliud ad eundem Patronem spectans epigramma, ad basin imagunculae eius, ut videtur, pertinens. Non omnes tamen coniectaras editoris doctissimi recepi, qui tres posteriores versus in hunc modum concinnavit:

πρεσβέ]α δ' ἐν τιμαῖς πρά[κτορα μὲ στέφ]εται.
ὦ] μάκαρ, [ἐνδ]έεθ' ἀελίου, πάλιν [οὐκ ἔτι] πέμπεις
εὐπα[τρίδ' ἐν δυσμῇ τηλό]θ[ι] θαπτόμενο[ν.

Sum Patro: et Lyciae patriae telluris alumnus
Mittor et a gestis rebus honore fruor.
O dea, solis eget, nec adhuc oriente remittes
Patricium, occidua qui sepelitur humo.

Quum non longe a Patronis sepulcro marmor inventum fuerit Niciae Xanthii, Augustorum (M. Aurelii et Lucii Veri — *θεῶν ἀνάκτων*, v. Syll. Epigr. n. 159 —) sacerdotis, tertium legati pro patria Lycia, nomine ornatum, Secchius in syllabis *ΩΝ* et *ΒΕΙΣ* in anaglypho eiusdem sepulchri scriptis Patronem et *πρέσβεις* agnovit, effictos eos puto in illo opere, in quo nunc una tantum figura superest. Idem ad hanc legationem refert temporis notam in alio huius sepulchri lapide, eumque annum decimum tertium aeram indicare Lyciae in provinciae Romanae formam redactae et in annum nostrae aerae 86 incidere sollerter demonstrat. Vides, quo iure *πρεσβέα*, non debuerit quidem, sed potuerit suppleri: minus probo *πράκτορα* cum illo coniunctum, et *στέφεται* pro *στέφει* ne Graecum quidem

est. In eo, quod substitui, ἐν τιμαῖς legationem indicat. Tum in sequ. v. offendit deus invocatus, quem quis esse possit ex iis quae expressa sunt nemo facile definiat; ἐνδεῖτο ἡλίου autem, ut verum fatear, ieiunum videtur, neque potuisset vir ingeniosissimus, nisi vi quadam litterae ΕΕΘ ad hoc solum compellere visae essent. Denique εὐπατρίδα non nobilitatem hoc loco, sed patriae (ut apud Sophoclem El. 1080 patris) amorem significare existimo, quum nobilitas et occidentalis terra non apte componantur, ad illud autem antithesis opportuna ἐν ξείνῃ, obvio in epitaphiis enuntiato, sponte se praebeat, quo elegantiae non parum consulitur. Ξένη, sine γῆ, χώρα, ut ξηρὰ et al. Sic ex Plutarcho ἐπὶ τῆς ξένης et ἀπὸ ξένης παραγίνεσθαι ab H. Stephano proferuntur. De mea tertii versus restitutione ut iudicari possit, tenendum est, Patronem fuisse medicum; in tympano enim aediculae una cum aliis inscriptionibus in sepulcro inventae legitur ΠΑΤΡ.ΝΟΣ . . ΤΡΟΥ. Hinc ὦ μάκαρ retuli ad Aesculapium eumque ἔνθεον ἡλίου, nove quidem, sed perquam apte dici puto, ut qui filius Apollinis sit et αἰγλήεις, αἰγλαήρ, ἀγλαόπης ipse, Hesychio teste, a quibusdam etiam Στίλβης filius dicatur. Aeschylus Eumen. 27 τέχνης δέ νιν Ζεὺς ἔνθεον κτίσας φρένα. Lapis autem quum praebeat ΜΑΚΑΡ. . .ΕΕΘΛΕΛΙΟΥ, mutandum mihi fuit ante spiritum lenem Θ in Τ, ut in praecedente epigrammate ante aspiratam Τ in Θ, ubi πανθ' ἃ scripsi pro πάντα. V. 3 πάλιν ἀποπέμπειν, ut Sophocles dicit El. 53 ἄψορρον πάλιν, et Sylloges nostrae Epigr. n. 81 τὸν ἔμπαλιν οἷ νόστον.

38. 39.

Κλαίει μέν σε τέκνον, κλαίει δ' Ἀγαθάγγελος ὠνήρ,
  μυρόμενος φιλίην τερπνοτάτην ἄλοχον,
μύρονται δ' ἀδελφοὶ Μηνᾶς καὶ Δάψιλος ἄμφω
  ἠδ' ὅσσοι σ' ἐφίλουν κηπόθεον διόλου·
5 γηραλέην δὲ κομηπολίην πάλλουσα καθ' ὥραν
  ἠρίον ἀμφὶ τέον, Μοῦσα, χέω δάκρυα.

Α Λ Λ Ο

Κεῖσαι δὴ τέκνον καλὸν προλιποῦσα, τοκῆας
ἠδὲ κασιγνήτους καὶ πόσιν ἀμφιθαλῆ,
νούσου ὑπὸ στυγερῆς δεδαμασμένη. αὐτὰρ ἐμοί γε
10 *πένθος ἀνιητὸν κάλλιπες οἰκτροτάτῃ·*
γραῖα δ' ἀνήκεστον πένθος κατὰ μοῖραν ἔχουσα
ἀμφὶ τεὴν στήλην, Μοῦσα τέκνον, χέομαι.

Exstat lapis Romae in Museo Kircheriano, characteribus aequaliter perspicuis scriptus, singulis versibus ad carminis tenorem distinctis. Forma litterarum *Ε*, *Σ* et *Ω* est rotunda, nisi quod semel v. ultimo *ΣΤΗΛΗΝ* exhibetur. Posuit cippum filiae Musae mater, cuius nomen hodie quidem non legitur, sed superscriptum forte fuit, quamvis non desunt alia epigrammata sine nomine eius qui posuit. V. 1 *ΑΓΑΘΑΝΓΕΛΟC.* V. 3. Prosodiam neglectam, qualiter fit in *ἀδελφοί*, non exspectabas in carmine haud ineleganti. V. 5 *κομηπολίη*, *Haargrau, Grauhaar,* compositum novum eius classis, ad quam pertinent *ἀστυπάλαια* et fortasse *Πυλάργη* et pauca quaedam alia. *ΠΑΛΟΥCΑ.* V. 10. *ΑΝΕΙΗΤΟΝ.* Ib. *ΟΙΚΤΡΟΤΑΤΗ*, littera *Ι* non adscripta. V. 12 *χέομαι*, *πένθος*, quasi *χοήν*, *ἔχουσα*, quod habet. Ita *λείβων δάκρυα* supra n. 9, 5.

40.

. . . .

Πάντες γά[ρ μ' ἐπό]θουν, ἤμην γὰρ πᾶσι προσηνής,
καὶ στεφάνους ἐφόρουν, πολ[λοῖς δ' ἑτά]ροισιν ἐχρώμην,
καὶ [μὲν ἀγαστὸν] ἐκοιμώμην κλισ[μ]ῷ [περιχρύσῳ],
ἐνδεδύμην δὲ τὸ σῶ[μ' ἐσθήμα]σι χρώμασι θείοις,
5 *κάλλος ἔχουσα τύποισ[ι]. ταφῆς ἔτυχον μετὰ τοῦτο,*
καὶ ζῶ κοὐκ ἔθανον τοῖον [ἔχουσα] τάφον.

ΛΛΒΙΟΙΕΙΟΝ ΠΑΝΤΕCΓΑΙ
ΘΟΥΝΗμΗΝΓΑΡΠΑCΙΠΡΟCΗΝΗC✓
ΚΑΙCΤΕΦΑΝΟΥCΕΦΟΡΟΥΝΠΟΛΛ
ΡΟΙCΙΝΕΧΡωμΗΝ✓ΚΑΙΓΛΕ
ΕΚΟΙμωμΗΝΚΛΙC.ω

ЄΝΔЄΔΥμΗΝΔЄΤΟCω
CΙΧΡωμΑCΙΘЄΙΟΙC√
ΚΑΛΛΟCЄΧΟΥCΑΤΥΠΟΙC
ΤΑΦΗCЄΤΥΧΟΝμЄΤΑΤΟΥΤΟ
ΚΑΙΖωΚΟΥΚЄΘΑΝΟΝΤΟΙΟΝ
ΤΑΦΟΝ

Romae in Museo Kircheriano, in lapide unum dimidiatumque pedem alto, cuius paullo obscuriores sunt litterae. Epigramma in mimam videtur scriptum. In quo quum plura satis mira sint, *τύπους* observes inter ornamenta mulierculae exsplendescentes. Eiusdem autem generis esse videntur atque *οἱ τύποι περικείμενοι τοῖς στήθεσι*, quibus Dionysius A. R. II, 19 sacerdotes Cybeles, tam mares quam feminas, ornatos refert, quibusque matrona huic deae operans in Winckelmanni Mon. ined. tab. 8 et pectus et caput ornatum habet.

In eodem Museo servatur aliud fragmentum ineditum, epitaphii sex hexametrorum anteriorem partem continens

ΛΟΥΚΙΛΛΗΤΟΔΕΣΗΜΑΚΑ
ΜΗΤΡΙΤΕΠΡΕΣΒΥΤΑΤΗ
ΟΙΤΕΚΑΙΟΙΣΙΤΕΚΕΣΣΙΚ
ΦΩΤΕΔΥΟΠΡΙΑΤΗΝΟΙ
ΚΑΙΤΗΝΜΕΝΠΡΟΤΕΡΗ
ΑΥΤΟΚΑΣΙΓΝΗΤΗΝΕΤ

41.

Ὁ φθόνος, ὡς κακόν ἐστιν, ἔχει [δέ] τι καλὸν ἐν αὑτῷ·
τήκει γὰρ φθονερῶν ὄμματα καὶ κραδίην.

ΟΦΘΟΝΟCωCΚΑΚΟΝЄCΤΙΝ
ЄΧΙΓΑΡΤΙΚΑΛΟΝЄΝΑΥΤω
ΤΗΚΙΤωΝΦΘΟΝЄΡωΝ
ΟΜΜΑΤΑΚΑΙΚΡΑΔΙΗΝ

D M
LVCRETIAEVALEPIAE
SEXVIDIVSHERMEPOS
CONGVGISIBIMEPIT
ETSIBIVIVVSPOSVIT
ETSVBASCIADEDI
CAVIT

Lugduni. Exscripsi in Syll. Epigr. p. 94, et novum apographum vidi Florentiae ap. Iacobum Millingen. Epigramma, in quo *γὰρ* in *δὲ* mutandum esse dixi, aliquot verbis mutatis legitur etiam inter scoptica in Anthol. Gr. XI, 193. In Latinis ter P sculptum est pro R. Ita etiam quod in Anthol. X, 111 assumtum est:

Ὁ φθόνος αὐτὸς ἑαυτὸν ἑοῖς βελέεσσι δαμάζει·

Zacynthi insculptum est in epistylio marmoreo portae ecclesiae in monte Elato, teste G. Chrysoberge *Διατριβὴ περὶ τῆς ἐν Ζακύνθῳ Ἑλληνικῆς ἐπιγραφῆς, ἐν Ναυπλίῳ* 1834 p. 16. Hinc igitur liquet sententiam, iam Isocratis aetate per ora hominum volitantem, ad invidiam et violentiam arcendam, fere ut phalli symbolum, inscribi solitam esse. Eodem refertur a Millingenio, qui de superstitione inter Italos etiamnum vigente (*occhio cattivo*) et olim scripsit et uberius data occasione exponet, formula in marmoribus, praesertim Lugdunensibus frequens, *sub ascia.*

Epitaphia Christiana.

42.

Φι]λοστράτα βέβηκα πηγὰς εἰς ἐμὰς
λ]είπουσα δεσμόν, ᾧ φύσις σύνειχέ με.
ἐπὶ τοῖς δέκα γὰρ τέσσαρ' ἐκπλήσασ' ἔτη,
πέμπτῳ τὸ σῶμα καταλέλοιπα παρθένος,
ἄπαις, ἄνυμφος, ἤθεος· ὅτῳ δ' ἔρως
ζωῆς ἔνεστιν ἄφθονος, γηρασκέτω.

Descripsi in ecclesia S. Theodori in loco deserto, ubi olim fuit Crommyon. Est ibidem etiam alia inscriptio Christiana. V. 2. 3 et 5 ad ω ex usu horum temporum constanti non adscriptum est iota.

43.

Τύτθον γευσαμένη βιοτοῦ φωτὸς ἐνθάδε κεῖμαι
καὶ σφετέρων τοκέων παῦσα παραιφασίην·
ἀλλ' ἔμπης ψυχὴ μέγα γῆθε, ὃ δίκτυα λυγρὰ
καὶ γοερὰς παγίδας προὔφυγον ἀμπλακίης.

Ἐτελειώθη ἡ δούλη τοῦ θεοῦ Μαρία ἡ καὶ Πατρικία μ. ἀπριλ. ι. ἰνδ. β'. οὖσα ἐτῶν στ.

Prope Aeginam urbem, non longe a molis aquariis versus septentrionem, in area domus privatae. Vocalis longa in *φωτὸς* correpta ut n. 30 in *πληρώσασα*, ut producitur brevis in *ἔχει* n. 28. Etiam hanc inscriptionem Athenis edendam mecum communicavit iucundissimus amicus Ulrichs, qui Aeginae, antequam novae civitatis administratio Athenas transferretur, litteras in Gymnasio docuerat.

44.

Τὸ ζῆν ὁ ζή[σ]ας καὶ θανὼν ζῇ τοὖν φίλοις,
ὁ κτώμενος δὲ πολλά, μὴ τρυφῶν σὺν τοῖς φίλοις,
οὗτος τέ[θν]ηκε περιπατῶν καὶ ζῇ νεκρ[ὸς γε]γ[ώς.
Ἐγὼ δ' ἐτρύφησα, μὴ νοσῶν ἥκω [σκεῦος] τόδε,
5 *μετέδων ἐμαυτοῦ πάντα τῇ ψυχῇ καλά,*
ἀμάχως ἐβίωσα με[τὰ φί]λων καὶ συγγενῶν,
μηδέ ποθ' ὑπούλως, [μηδὲ] δολίως λαλῶν τινί.
οὗτος ὁ βίος μοι γέγονε ὅταν ἔζων ἐγώ.
εἰς πάντα δ' ηὐτύχησ', εἰς αὐτὸν πιστεύ[σα]ς θε[ὸν
10 *[δέχομαι] δεδόμενον [ἀπρόοπτον] τῇ φύσι [τ]έλος.*
Ροῦφ[ος] πυ.αμνοςενειμου γλυκυτάτῳ πατρί
καὶ Παυλεῖν[α . .]φίλανδρ[ος] μέχρι τέλους.

Prope urbem Dinair. Hamilton. *Asia Minor* T. II p. 442 n. 201. V. 1 *ΤΟΝΦΙΛΟΙΣ.* Vitam qui inter amicos de-

git, eam post mortem inter eosdem, in eorum memoria, agit. V. 2 litterae omissae in *ΚΤΩΜΙΝΟΣ* et *ΤΡΥΦΩΝΥΝ*, ut in duobus ultimis inscriptionis verbis. τρυφᾶν, laute, non sordide, liberaliter vivere, hic in bonam partem acceptum. V. 4. *ΕΓωΔΕΕΤΡΥΦΗΣΑΜΗΝΟΣΟΝΗΚΟΣΚΕΗΥΣΤΑΟΣΕ.* σκεῦος, facete de arca mortuaria, ut n. 36 lepor quaesitus est in ῥίσκος. V. 6 *ΚΣΥΝΓΕΝωΝ.* *Κ* pro καὶ, quod non infrequens in numis tempore imperii Romani (Rasche L. N. T. II P. 2 p. 1266 ss.), in papyris (ut κεγγηι κενθαλασσηι in iis quos Petrettinius edidit) et in marmoribus, et occurrit aliquoties in aliis Hamiltonianis. Cf. Corsin. Not. Gr. p. 33. Jablonsk. de Memn. III, 4 p. 88. Syll. Epigr. Gr. p. 51. V. 7 *ΛΑΛΟΝ.* Lacuna est quatuor litterarum: δολίως est bisyllabum. V. 8 *ΣΕΡΟΝΝ*, γέγονε. V. 9. *ΔΗΥΤΥΧΗΣΑΛΕΙΣΑΥΤΟΝΠΙΣΤΕΥ.ΣΟΕω.* V. 10 *ΛΟΔΟ..ΔΙΔΟΜΕΝΟΝΑΠΡΑωΚΑΤΗΦΥΣΙΕΛΟΣ.* In his quam incerta sint, si non sententia, at saltem verba, quivis videt. In *ΛΟΔΟ..* manifesto latet verbum, conformatio sententiae in binis versibus est eadem vel omissio copulae similis atque in v. 4. Quod posui imitatur Homericum δέχομαι Κῆρα Jl. XVIII, 155. In *ΑΠΡΑωΚΑ* misere hallucinatus est Hamiltonus neque ego, quid debuerit scribere, divinaverim. Ceterum mireris hominem πιστεύοντα εἰς τὸν θεόν, simulque mentem vitamque Epicureorum ingenue profitentem. Versus sunt inconcinni et senariis quinque totidem immixti septenarii. V. 11 *ΚΠΛΑΥΛΕΙΝ.* V. 12 emendavimus *ΦΙΛΑΝΔΡΩΜΕΧΙΤΑΟΥΣ.* Formae Ω et ω alternant in apographo, ita ut facile potuerint commutari inter se. Quod si est in lapide *OC*, Hamiltonus legit ω et scripsit Ω.

45.

Ἄπφι' ἐγὼ κεῖμαι Μενεκλεῖ μέγα τῷδε σὺν ἀνδρί·
καὶ γὰρ ζῶντες ὁμ[οῦ] τοῦτο γέρας λάχομεν.
Καὶ λίπομεν δύο τέκνα, νέον δέ γε Ἀρτεμίδωρον,
ὃς χάριν εὐσεβίης χεῦσεν τύμβον φθιμένοισιν.
Χαίρειν δ' οἱ παριόντες κεῦχας θέσθ' ὑπὲρ αὐτοῦ.

In vico Phrygiae Dinair, apud Hamiltonum p. 443 n. 205. — V. 1. *ΔΠΦΙΔ.* V. 4 *ΡΕΥΣΕΝ.* V. 5 *ΧΑΙΡΠΔΟΙΠΤΑΡΙΟΝΤΕΣΚΑΙΕΥΧΑΣΘΕΣΟΥΠΕΡΑΥΤΟΥ.* Ad *χαίρειν* adsume *εἴπατε* ex sequenti *εὔχας θέσθε*, quo Christiani sensus veteri formulae adiunguntur. An fuit *χαίρετε*?

46.

. . . . λοιων
† ποιμένος ἀρίστου τῶν θεορρήτων
ἦν [ὦ] παροδῖτα μνῆμα τῆς μνήμης χάριν.
Μαξειμίων ἔτευξε τοῦτο τοῖς πόνοις,
5 ἀλλ' εἰς μείωσιν ἦλθε τῷ χρόνῳ ποτέ,
ἥπερ συνυπάρχει τοῖς χρόνοις ὑπηρέτις·
ὁ δ' Εὐνόμειος καινίσας τὴν σύστασιν,
ὡς σοφὸς ὑπάρχων ἰατρὸς καὶ γεννάδας,
ἤγειρεν αὐτὸ προγονικῆς φήμης χάριν,
10 αὐτὸς προθύμως, κληρονομήσας, ὡς πάλαι.

Hamilton. *Asia Minor* T. II p. 434 n. 162, in Eski Kara Hissar. V. 3 inserui *ὦ*. V. 5 *ΑΜΕΙΕΜΙωΣΙΝ.* V. 6 *ΗΤΕΡ.* V. 7 *Εὐνόμιος*, nomen metri caussa corruptum. *ΚΑΙΝΙΕΑΣ*· V. 10 *ΚΑΗΡΟΜΗΣΑΣ.*

47.

. . . . καὶ τῇ μητέρι Μελτίνᾳ καὶ τῷ υἱῷ Γαΐῳ καὶ τῷ ἀδελφῷ μου Κλα. ἑτέρῳ δὲ οὐδενὶ ἔξεσται τεθῆναι χωρὶς τῶν προγ[εγρ]αμμένων. ὃς δὲ ἂν ἐπιτηδεύσει, ἔσται αὐτῷ πρὸς τὸν ζῶντα θεὸν καὶ νῦν καὶ ἐν τῇ κρισίμῳ ἡμέρᾳ.

Καλὸν τὸ γηρᾶν καὶ τὸ μὴ γηρᾶν καλόν·
καλὸν τὸ θνήσκειν οἷς τὸ ζῆν ὕβριν φέρει,
παρ' ἣν τὸ γῆρας καὶ φέρει προσώπιον.

In sepulcreto veteris Eumeniae, ubi nunc Ishekli. Hamilton. p. 472 n. 363. Dedicatio una cum sententia adiecta in formam arae perscripta est. Nomen *Μελτίνη* contractum ut *Μέλτας* apud Pausaniam, *Βερνίκη* ap. Ross. Inscr. Gr. II n. 109, *Δέκμος Cabinet Pourtalès* tab. 26 al.: neque inauditum est *Μελίτιννα.* Iota dativis nusquam adscriptum. Pro *τεθῆναι*

legitur *TEΘNHNAI* ut n. 26 extr. Iambum primum audacius emendavi. Pro *καλὸν* enim in fine lapis dat *TPIΣXEI-PΩKAKON*, quibus lapidarius suam de hac re opinionem liberius intrusisse videtur, fere ut librarii haud raro in poetis consulto corrumpendis luserunt. V. 3 *ΠAPHNTOΓHPOΣ KAIΦEPEI ΠPOΣOΠEION.* Non intelligo.

48.

Οὗτος Σωκάρτης Γορτύνιος [Ἰουλίου υἱός],
παντοίης ἀρετῆς ἔξοχος ἡνίοχος,
ὃν μήτηρ μὲν ἔτικτεν ἐνὶ Κρήτῃ εὐρείῃ,
ἠΰκομος Σθενίη, φερτάτῳ Αὐσονίων
5 *ε]ὐνηθεῖσ' ὑπ' ἔρωτι, κασιγνήτους τε κ' ἀρίστους*
καὶ πλείστων ὑπάτων κρέσσονας ἡγεμόνας.
Ἀλλά ἓ νοῦσος ἔμαρψε κακὴ καὶ μοῖρα βαρεῖα
ἥρωα πρὶν ἰδεῖν παῖδας ἀεξομένους.
Τούτου κουριδίη ἄλοχος καὶ κ[εδν]ὰ εἰδυῖ[α
10 *ἔστησ' Εὔπραξις, κῦδος ἑῇ πατρίδ[ι.*
οὐ γάρ τις κατὰ γαῖαν, ὅσαις Διόθεν γένος [ἐστί,
μείζονα τῇδε πόλει κόσμον ἔθηκε [πέρι.

Thebis supra fontem Paraporti. Plenius quam in Corp. Inscr. Graec. n. 1654 edidit H. N. Ulrichs in Actis Acad. Monac. Cl. philosophico-philol. Vol. 3 p. 433 s. Nuperrime editum vidi etiam ex schedis Rossi, Wlad. Davidoff, a Frid. Graefio in Actis Petropolit. 1843 T. VI p. 41—43. V. 1 Pocockius post *Γορτύνιος IOIIO*, unde *Ἰουλίου υἱὸς* vel *Οὐλπίου*, *Ἐλβίου* vel simile quid scribendum esse. vidit Graefius: pater enim Socartis s. Socratis erat Romanus. Alter editor minus bene supplevit *ἐνθάδε κεῖται*, quod pugnat cum *ἔστησε* v. 10. Recte autem idem constituit versum 5. quum Graefius, distincto post *Αὐσονίων* sermone, scribat *ᾧ]ὐνηθεῖσ' ὑπ' ἔρωτι, κασιγνήτους τέ κ[ε] π[λ]είο[υ]ς*. V. 9. Graefius [κ]α[λὰ π]άν[τ'] εἰδυῖ[α]. V. 10. Idem: „Statuam ponendam curavit Eupraxis uxor, sed

neque haec loquitur, sed magistratus, ut videtur, urbis splendidum monumentum nactae, foemina nobili sumtus liberaliter faciente. Ita et Eupraxis a grata civitate laudari potuit." Non laudatur Eupraxis, sed *κῦδος* pertinet ad omissum *εἰκόνα* (v. 1), quod demonstrant quae sequuntur, et poterat illa de se loqui tertia persona.

49.

Ἀγαθῇ τύχῃ.

Αὐτὴ παρθενικὴ Ἐλαφηβόλος ἀρήτειραν
θήκατο Κυδ[ίππ]ην Γλαυκίεω θύγατρα,
ὑδροφόρον ἣν [ἐ]ν Πατνίῃ παραβώμια ῥέξαι,
σπαιρόντων αἰγῶν ἔμβρυα καλλιθύτων.
5 *[Τὴ]ν ἄρ' εἶδε τε[κοῦσ'] ἄ[λλ]η π[ατρ]ίς, ἡ δὲ τιθήνη*
ἐκ [γ]ε[ν]εῆς β[α]ι[ὴ] ἔκτροφός ἐστι Πάτνος,
νῆσος ἀ[φ]αν[ρο]τάτη Λητωΐδος, ἧς προβέβηκε
βένθεσιν, ἀ[λλοί]ης ἕδρανα ῥυομένη
γ[ῆ]ς, ὅτ' ἐφ[αίνετο]· ἔνθεν ἀρήϊος εἷσεν Ὀρέστης,
10 *ὣ]ς λ[ύ]θρ' ἔ[κ]φυγεν ἧς μητροφόνου μανίης.*
Τ]ῇδε καται[ρομένη θυ]γάτηρ σοφοῦ ἰητῆρος
Γλαυκί[εω], β[ο]υλαῖς Ἀρτέμιδος Σκυθίης,
Αἰγαίου πλώσ[ασ]α ῥ[ό]ον δυσχείμερον οἶδμα,
ὄργια κ[α]λλ[οσύνῃ] ὡς θέμις ἠγλάϊσεν.

Εὐτυχῶς.

In insula Patmo. Lud. Rossii Inscriptt. Graec. ined. fasc. II p. 72 n. 190 cf. tabula lithographica, de cuius viri coniecturis et tota explicandi ratione dixi in huius Musei T. II p. 334—39, ubi simul nostram adstruere conatus sum, ex qua inscriptio pertinet ad statuam Cydippae, sacerdoti Dianae Tauricae in insula Patmo, positam. Hecaten, cui statuam a Cydippe dedicari putabat Rossius, v. 11 revocavit Franzius, qui post me epigramma tentavit in eiusdem Musei Voluminis tertii fasc. I p. 91, ita tamen, ut non statuam, sed deam ipsam intelligeret. Quod quamvis falsum esse censeo, minus tamen miror, quam quod vir doctissimus, quem mea quoque ante oculos

habuisse video (p. 94), in quibus tria alia apographa cum Rossiano conferuntur, in hoc tantum sibi pluribus locis libere coniectando licere putavit. V. 3 *ΑΝΠΑΤΝΙΗ*, Rossius *ἐν Πάτνῳ*. Comparaveram *Ἀμοργία* pro *Ἄμοργος* apud Ross. n. 120. Ita *νῆσος τις Συρίη*, *Ψυρίη* et *Ψύρα*, *Ἰκαρία* et *Ἴκαρος*, *Σαρδονίη* Syll. Epigr. Gr. n. 57, 3 ubi v. similia. Hodie *Καρυστεία*. V. 5 *.ΝΑΡΕΙΔΕΤΚΙΦΗΝΑΡΗΠ..Σ*, in quibus, si verum vidi, minus offendit *ΚΟΥΣ* in *ΙΦΗΝ*, quam *ΑΑ* in *Ρ* a Rossio mutatum. De *ἄρα* pro *ἄρα* a poetis metri causa usurpato nuper dixit Schneidewinus meus in Not. cr. ad Pindari novam editionem Ol. VIII, 46. Hic tamen ideo fortasse *Α* omissum est, quod in hiatu parum auditur. Franzius *τῇ πάτρῃ μὲν Ἀθηναίη πόλις*. V. 6 *ἐκ γενεῆς περίβωτον* Iacobs. App. n. 163. Rossius *ΒΗΙ*, alii *ΒΙΗ*, *ΒΗ*, unde *βαιὴ* posueram, quum v. sequenti eadem insula ex Rossii opinione *ἀ[μ]αυροτάτη* dicatur, post autem praetuleram *ἀγαυροτάτη*. V. 8 *ΑΝ .ΗΣ*, Franzius *Αἰγαίης*, puto quasi hoc epitheton, ceteroquin novum et ignotum, Dianae aptum sit, quatenus ex illo mari prodeunt insulae. Ego quod posui, *ἀλλοίης ἕδρανα ῥυομένη* et v. sequ. *γῆς*, *ὅτ' ἐφαίνετο*, pendet ex *εἶσεν*, quod non habet quod regat quam ipsam insulam. Patmus igitur cogitanda est ex mari emergens ut Delus, et, ut Delus, vaga per undas sedem varians, dum fixam nancisceretur, et quidem, ut illa nato in ea Apolline cum Diana et cultu illius instituto, sic Patmus, Scythicae Dianae ab Oreste ibi purgato ara posita. Similiter Rhegini narrabant, Probo ad Virgilium et Scholiasta Theocriti referentibus, Orestem e Taurica reducem, unde sororem deaeque simulacrum reportaret, in finibus suis septem fluviorum continuorum aqua ablutum et sanatum esse, a qua fictione inseparabilis est simulacri cultus institutus. V. Schneidewini Dissertatio de Diana Phacelitide et Oreste apud Rheginos et Siculos Gottingae 1832. V. 9 Ϝ.*ΣΟΤΕΙΦΙΙ.. ..ΙΝΘΕΝ*. Franzius *εἰς ὅτε Ἰφιγένειαν*, priorum litterarum cum hac coniectura convenientia in errorem inductus neque deterritus litteris ultimis, quas omnino excludit, quamvis etiam

anonymus fide dignus, cuius schedis usus sum, exhibet *ΝΘΕΝ* et quamvis repeti quidem temere syllabas in marmoribus haud raro videmus, syllabas prorsus alienas immisceri inauditum est. Totum distichon adscribo.

εἶ]ς ὅτε Ἰφι[γένεια]ν ἀρήϊος εἶσεν Ὀρέστης
[ἐνθάδ' ἀνιεμ]ένης μητροφόνου μανίης.

Quis autem credat Iphigeniam dici et solo hoc nomine hic appellari potuisse deam Tauricam, cuius cultum Iphigenia sacerdos, a fratre recuperata et in itinere Patmum advecta, vel certe Orestes instituit? Epitheton Iphigeniae a quibusdam Dianae vel Hecatae datum non facit ut credamus. V. 10. Rossius *.ΣΑ.ΘΙΕ..ΤΥΙΕΝ*, in quibus *Ι* muto in *Ρ*, suppleo *Κ* et *ΦΥΓΕΝ* corrigo ex duobus apographis eorum, quae inspexi Smyrnae acceptis. Ab initio Rossius falso tria, v. 11 et 12 bina puncta ut signa lacunarum posuit. V. 11 *.Π ΔΕΚΑ-ΤΜΙΦ . . . ΙΑΤΗΡ,* in quibus litterae *ΜΙΦ* facilem subeunt mutationem quum scribimus *ΑΙΡ*. V. 12 *ΓΛΑΥΚΙΟ.-Ρ.ΥΛΛΙΣ.* Scripseram ad vestigia litterarum Γλαυκίου ἐρπυλλίς, producta ultima in ἑρπυλλίς, *ministra;* sed praefero nunc quod dedit Franzius, quo repetitur quod primi versus indicant, βουλαῖς. In quo tamen cave, ne cum hoc iungas πλώσασα, quasi Cydippe antequam natale solum relinqueret a Diana in suum servitium vocata fuerit. Immo cohaerent inter se καταιρομένη et πλώσασα, βουλαῖς et ἠγλάϊσεν. V. 13 *ΠΛΟΟΣ..ΑΡΟΥ*, Rossius πλώουσα vel πλώσασα πόρον, Franzius ῥόον. V. 14 Rossius *ΟΡΠΑΚΟΛΑ . . . ΙΝΟΣ,* unum eorum quae contuli apographum habet *ΟΡΓΙΑΚ*. Ex meo cetera interpretandi modo non invenio quid sequentes litterae continere potuerint quam *ΚΑΛΛΟΣΥΝΗ,* et *Η* cum *Ν*, qui huius est character in hoc lapide, facilius quam vulgo commutari poterat. Pulchritudinis autem in sacerdote laudem immisceri eo minus mirum, quod honesti et divitis viri filia non alia re quam ipsa suadente, per somnia nimirum, dea mota fuisse dicitur, ut Dianae Tauricae ministerio se et virginitati destinaret. Ultima haec Franzius hoc modo refingit:

τὴν δ' Ἑκάτ[ην] φ[ίλη ἡ θυ]γάτηρ σοφοῦ ἰητῆρος
Γλαυκί[εω, βο]υ[λ]αῖς Ἀρτέμιδος Σκυθίης
Αἰγαίου πλώσασα ῥόον δυσχείμερον οἶδμα
ὄργια κο[ινωνε]ῖν, ὡς θέμις, ἠγλάϊσεν.

In quibus quod *Ἑκάτην ἠγλάϊσεν ὄργια κοινωνεῖν* dictum esse contendit pro *ὥστε κοινωνεῖν τοῖς ὀργιάζουσιν*, vereor, ut ad Dianae Tauricae ritus, capras mactatas et sacerdotem aquam sive ad sacrificii usum sive ad lustrationem gestantem, satis quadret *ὄργια κοινωνεῖν*. Maior etiam est difficultas in verborum constructione.

50.

Τόνδε Λυκο[κλείδης καὶ Ξειναγόρας] κατ' ὄνειρον
τῷ ξείνων ἐφόρῳ βωμὸν ἔθεντο Διΐ.

In ara inventa in Athenarum acropoli; edidit L. Rossius *Kunstblatt* 1840 p. 67. Litterae Romani imperii produnt tempora. *Ἑκαταῖος κατ' ὄνειρον*, Iovi dedicat anaglyphum. Ross. Inscr. n. 172.

51.

Ὁ κρατερὸς πολιοῦχος ἄναξ ἠγείρατο ταύτην
νεύματι τῷ σφετέρῳ χαλκοτύπου παλάμαις
στήλην Εὐλάνοιο, τὸν εὖ ἐνοήσατο θέσμος
πειθόμενον σκήπτροις αἰὲν ἀκηρασίοις.
Δέρκεό μοι, φίλος, ὧδε νοήμονα τέκτονα χαλκοῦ
Ἡφαίστου σοφίης σῶμα μιμησάμενον.

Sinope in basi muro urbis infixa apud Hamiltonum p. 410 n. 58. V. 1 *ΗΓΙΡΑΤΟ*, forma insolens, verbum probum: noveramus enim *ἐγείρειν ὑπερῷον, χῶμα, πύργους, βῆμα, τρόπαιον, τύμβον* (Syll. Epigr. n. 40.) V. 3 ΘΥΛΑΝΟΙΟ, *Εὐλήνου.* An emendabimus *ΕΥΛΑΛΙΟΙΟ*? *θέσμος*, imperator. *Στήλη* autem pro statua (*Bildsäule*), quod ignorant lexica nostra, nonnunquam ponitur a scriptoribus infimae Graecitatis, ut ait Zoega de Obel. p. 571 n. 4: rectius quam Gisb. Cuperus in notis ad Lactant. c. 19 p. 460 ed. Dufresn.

qui hanc significationem etiam in aliquot locos Aeschinis et Plutarchi falso ingerit. Vit. Plat. in Bibliotheca Gotting. vett. litterarum et artis fasc. V Ined. p. 18 *γυνὴ γάρ τις ἀπῆλθεν χρησομένη, εἰ δεῖ τὴν στήλην αὐτοῦ συντάξαι τοῖς ἀγάλμασι τῶν θεῶν.* Fab. Aesop. Cod. Florent. 169 *πετρίνην στήλην ὁμοίαν ἀνδρί.* Tzetzes Chil. VI, 610 *στήλην* Memnonis tangit, quam fallitur Osannus Syll. Inscr. p. 17 negans esse statuam. In Anthol. Planudea l. V. habemus epigrammata *εἰς τὰς ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ στήλας τῶν ἀθλητῶν*, et in l. IV *εἰς εἰκόνας* Posidippi epigramma *εἰς στήλην Ἀλεξάνδρου* (a Lysippo factam). Vid. etiam Gloss. vett. et Suid. s. v. Quibus locis quum accedat epigramma nostrum, etiam in Cyziceno illo Anthol. Pal. VI, 342, quo de disserit etiam Boeckhius in Expll. ad Pind. Ol. VII p. 172, *στάλαν, τριήρη στυλίδα*, in templo Gratiarum, primae artis sculptoriae (*τᾶς πρώτας τέχνας*) opus et a Pallade ipsa factum donatumque Cyzicenis, quum primum in Asia ii templum condidissent, non *triangularem cippum* sive *columellam*, triadis Gratiarum symbolum, unde postea mortalis alicuius ingenio et invento ars prognata sit, cum Buttmanno et Boeckhio esse credo, sed opus vere sculptorium, statuam triplicem et unam Gratiarum, fere ut Hecates trigeminae imagines.

52.

Ἡ βουλὴ τίμησέν ἀγασσαμένη τὸν ἀοιδὸν
Νέστορα καὶ μολπῆς εἵνεκα καὶ βιότου·
εἰκόνα δ' ἐξετέλεσσε καὶ εἵσατο πατρίδος ἄρχων
Κορνοῦτος θαλερῆς ἐν τεμένεσσι Κόρης,
ὄφρα καὶ ὀψίγονοί περ ἐν ἄστεϊ παῖδες ἔχοιεν
σῆμα φιλοξενίης καὶ δέλεαρ σοφίης.

Cyzici a. 1741 repertum et cum Peyssonelio communicatum. V. 1 *ΤΕΙΜΕΣΣΕΝ.* V. 3 *ΙΚΟΝΑ*, post quod deest particula, et peccatum est etiam in *ΕΞΕΤΕΛΕΣΣΕΝ.* V. 4 *ΤΑΜΕΝΕΣΣΕ.* V. 6 *ΦΙΛΟΞΕΝΙΑΣ.* Corp. Inscr. II p. 935 n. 3671.

53.

. . . .

. . . .

Καὶ μετὰ λαοφόνον ξίφος υἱέος ἤρκεσα πάτρῃ,
κτεῖνα δ' Ἀχιλλῆα γήραος εὐφραδίῃ·
ἐς δέκατον δ' ἐκράτησα Πανελλήνων ἐνιαυτόν,
πρὸς δὲ μίτον Μοιρῶν οὔτις ἔχει δύναμιν.

Ex marmore in Angliam allato edidit Leakius *Transactions of the R. Society of literature, Second Series* T. I 1843 p. 274. 305. Loquitur Priamus, cuius statua basi hoc epigrammate instructae imposita erat. Et gloriatur is, se etiam post Hectoris necem patriae defendendae parem fuisse. Noti enim strategematis, quo Achilles Paridis et Deiphobi manu periit, auctor ferebatur Priamus. Dictys IV, 10. *Tum utroque exercitu sacrificio insistente Priamus, tempus nactus, Idaeum ad Achillem super Polyxena cum mandatis mittit* cet. Schol. Eurip. Hec. 385. *λέγεται γὰρ κληθῆναι αὐτὸν πρὸς τοῦ Πριάμου ὡς φίλον καὶ φονευθῆναι πρὸς Ἀλεξάνδρου διὰ βέλους.* Tzetz. Posthom. 387 *παραιφασίῃσι Πριάμου.* Tangit hanc fabulam etiam Lycophro 271.

54.

Θεῷ Ἀθάνᾳ Δυνάμιος Δαμοσθένην.

Trimeter scriptus in protome Demosthenis, Canosae reperta, quae Neapoli fuit apud Archiepiscopum Rossium, a. 1837 vita defunctum. *Notizia di un busto inedito di Demosthene, letta all' Academia Ercolanese nell' anno* 1834 *dal Cav. F. M. Avellino, Napoli nella stamperia reale* 1841. Qui Vir praestantissimus quae et de imagine deque imaginum diis dedicandarum usu, et de tituli, characterum, dialecti ratione monenda erant, absolvit doctissime. Miror tamen eum persuaderi sibi passum esse, in nomine dedicantis et dedicati et ipsius, si diis placet, deae, cui marmor dedicatur, quippe quam etiam *Σθενιάδα* vocatam esse sciunt doctiores, alium quam fortuitum significationis concursum existere. Factum est

opus haud vulgare Romani imperii tempore; Dynamii nomen extat ap. Gruter. p. MLIX, 1 et in fastis consularibus anni post Christum 488.

55.

Πῖνε λέγει τὸ γλύμμα, καὶ ἔσθιε καὶ περίκεισο
ἄνθεα· τοιοῦτοι γεινόμεθ' ἐξαπίνης.

In sarda annulari, litteris ex albo colore exstantibus, superne hominis calvaria, infra scalpta mensa dapibus referta. Edidit Gorius Inscr. ant. Etruriae T. III p. 21. Qui quod coronam e floribus contextam desiderat, fallitur: *τοιοῦτοι* spectat ad cranium. *XAIPEKAIΠIINE* legitur in annulo aureo nuper invento. V. Gerhardi *Archaeol. Zeitung* 1843 p. 128. In vase fictili Sileno vinum ex utre in craterem effundenti adscriptum est *SIΛAΝOS TEPΠON HEΔVS HOINOS*, de Witte *Cabinet d'antiqu. Etrusques* p. 85, in quo *τέρπων* pro *τερπόμενος* sumitur (*se rejouissant*), quo significatu legimus *τέρπουσαι* n. 17, potest tamen etiam aliter intelligi.

F. Th. Welcker.

Ueber die leges annales der Römer.

Auf die Frage, welches sind denn die in der lex Villia *) für die einzelnen Staatsämter festgestellten Jahre, ist es herkömmlich zu antworten: Cicero rühmt von sich, daß er omnes honores anno suo erlangt habe; mithin kann man die Lebensjahre Cicero's, in welchen er die einzelnen Aemter verwaltet hat, als die gesetzlich bestimmten ansehen. In diesem Räsonnement sind zwei bedeutende Fehler zu rügen.

a) Cicero sagt nirgends, daß er *omnes* honores suo anno erlangt habe. Cic. Agrar. II, c. 2 und Brut. 94, 323 behauptet er dies blos vom Consulate, und de off. II, 17, sq. nam pro amplitudine honorum, quos cunctis suffragiis adepti sumus nostro quidem anno, sane exiguus sumptus *aedilitatis* fuit, ist doch offenbar die Quästur und Aedilität ausgeschlossen, und nur die Prätur und das Consulat bezeichnet. Hinsichtlich der übrigen Aemter rühmt er sich blos quaestor *in primis*, aedilis *prior* geworden zu sein in Pison. c. 1.

b) Der Ausdruck anno meo, anno suo, behaupte ich, bezieht sich überhaupt gar nicht auf das Lebensalter des Bewerbers, sondern vielmehr auf die gesetzliche Frist, die nach Verwaltung des nächst vorhergehenden Amtes verflossen sein mußte, ehe einer das höhere Amt erlangen konnte. War diese Zwischenzeit verstrichen — nach Cic. ad fam. X, 25 war es ein biennium, was sich auch aus Cic. Phil. V, 17. si *anno superiore* quaestor fuisset folgern

*) Cic. XL, 44. Eo anno rogatio primum lata est ab L. Villio tribuno plebis, quot annos nati quemque magistratum peterent caperentque. Ovid. Fast. V, 65. finitaque certis legibus est aetas, unde petatur honos.

läßt — so trat dann der annus suus ein, wo einer gesetzlich berechtigt war, auf das höhere Amt Anspruch zu machen. Wenige jedoch erreichten hoc modo das Consulat und homines novi vor Cicero nie. (Agrar. II. c. 2). Wenn nun jemand in dem gesetzlich erlaubten frühesten Alter in das erste Amt eintrat, dann fiel freilich der annus suus und das in der lex annalis unter jener Voraussetzung festgestellte normale Lebensjahr zusammen; aber der Einzelne, der die ersten Aemter später verwaltete, als es gesetzlich erlaubt war, konnte die höheren Aemter anno suo erlangt haben, ohne darum sie auch in dem gesetzlich erlaubten frühesten Lebensalter erhalten zu haben. Für diese Deutung des annus suus sprechen folgende Beweise.

1) Cic. ad fam. X. 25. multi clarissimi viri annum petitionis suae non obierunt. Quod eo facilius nobis est, quod non est annus hic tibi destinatus, ut, si aedilis fuisses, post biennium *tuus annus* esset. Hier ist offenbar der annus tuus nicht von dem Lebensalter, sondern von dem biennium post aedilitatem abhängig gemacht.

2) Cic. Agrar. II c. 2. reperietis, novos homines *multis annis post* petisse *quam praetores fuissent*, aliquanto serius, quam per aetatem *ac leges* liceret: qui autem *suo anno* petierint cet. Hier zeigt sich deutlich, was der gegenüberstehende annus suus bedeute. Während die homines novi gewöhnlich erst multis annis post praeturam sich zu bewerben wagten, bewarb sich Cicero quam primum licitum fuit und wurde Consul (gleich nach dem biennium oder) anno suo, die anderen serius quam per leges licebat und natürlich nun auch zugleich serius quam per aetatem licebat. Das per aetatem *ac* leges ist also von einander zu scheiden.

3) Cic. Brut. 93, 321. atque ut multa omittam, in hoc spatio (i. e. per hoc tempus) et [in] *his post aedilitatem annis* et praetor primus et incredibili populi voluntate sum factus. Richtig erkannte Orelli, daß hier et – et – et sich entspreche, und his (i. e. tam paucis) post aedilitatem annis als eine der drei Auszeichnungen, welche Cicero bei seiner Bewerbung um die

Prätur erfahren hat, anzusehen sei. Fälschlich hielt Ellendt jene Worte für eine Erklärung von in hoc spatio und wollte sie darum als Glossem streichen.

4) Wäre Obiges nicht die richtige Erklärung des annus suus, so dürfte Cicero gar nicht von sich sagen, daß er das Consulat anno suo erlangt habe. Denn Cicero trat 3 Tage nach Antritt des Consulates in sein 44. Jahr, war also Consul anno aetatis LXIV, was noch Niemand für das normale Lebensjahr angesehen hat.

5) Nach Plin. Ep. VII, 16. waren Plinius und Tiro zusammen Quästoren. Letzterer wurde durch Dispensation ein Jahr früher Tribun als Plinius; aber Plinius holte ihn in der Prätur wieder ein, weil diesem bei Bewerbung um die Prätur ein Jahr erlassen wurde. Dies setzt voraus, daß bei dem früheren Eintritte in ein vorhergehendes Amt auch das höhere früher erreicht wurde. Jene Dispensation bezog sich auf die Zwischenfrist, nicht auf das Lebensalter, was für jenen Fall auch Masson Vita Plin. p. 42. richtig bemerkt.

6) Auch das Jahr, in welchem jemand nach Verwaltung des Consulates oder der Prätur auf eine Provinz Anspruch machen durfte, heißt annus suus. Hier aber kann von keinem Lebensjahr, sondern nur von der Zeit nach der Verwaltung des Amtes, welche zu manchen Zeiten gesetzlich festgestellt war (Dio Cass. 53, 14), die Rede sein. Sueton Galb. 3. prohibitusque a Tiberio sortiri *anno suo* proconsulatum. Dasselbe ist Tac. Agric. c. 42. aderat iam *annus*, quo proconsulatum sortiretur.

Eine zweite Vorfrage erheischt eine Behauptung von Manutius de legg. Romanis. Cicero pro lege Manil. 21, 62 sagt: quid tam singulare, quam ut ex senatusconsulto legibus solutus, consul ante fieret, quam *ullum alium* magistratum per leges capere licuisset. Pompejus bewarb sich um das Consulat nach Appian b. civ. I. 121. *ἔτος ἔχων τέταρτον ἐπὶ τοῖς τριάκοντα*, nach genauerer Rechnung war er beim Antritt des Consulates $35\frac{3}{4}$ Jahr alt. Es ist also offenbar, daß an jener Stelle blos von den magistratus curules die Rede ist, mithin muß man den Ausdruck *ullum alium* magistratum der aristokratisch gefärbten

Rhetorik des neuen Prätors zu Gute halten, der nun die nichtcurulischen Aemter nicht mehr für voll ansieht, wie er eben so in seinem Staate (de leg. III, 3, 7.) besonders hervorhebt: ollisque (aedilibus) ad honoris amplioris gradum is primus ascensus esto, während er noch in Verr. Act. c. 4. die quaestura den primus gradus honoris sein läßt, wie Ulpian de off. quaestoris (Dig. I tit. 13.) ingressus est enim (quaestura) et quasi primordium gerendorum honorum. Manutius aber p. 108 geht weiter und behauptet, daß die lex annalis sich überhaupt gar nicht auf die nichtcurulischen Aemter bezogen habe. Die Beispiele, die ihm Lipsius de magistratibus entgegenstellt, wo der Ausdruck aetas quaestoria vorkommt, möchten freilich nicht viel gegen Manutius beweisen, weil sie sämmtlich aus der Kaiserzeit entnommen sind, wo anerkannt für die Quästur ein bestimmtes Jahr festgestellt war. Zu diesen zähle ich auch das Beispiel aus Quintil. XII, 6, wo zwar von Männern der Republik die Rede ist, aber der Ausdruck quaestoria aetas leicht aus dem Sprachgebrauche der Quintilianischen Zeit entnommen sein könnte. Manutius könnte sich auch berufen auf Latinus Pacatus panegyrico Theodosii, welcher sagt: cuius quidem rei ita fuit cura maioribus, ut non in amplissimis magistratibus adipiscendis solum, sed in praeturis quoque aut aedilitatibus capessendis aetas spectata sit petitorum; wo allerdings befremden kann, daß jener blos bis zu der Aedilität herabsteigt; aber auf jenen Schriftsteller ist wohl nichts zu bauen.

Allerdings ist in keinem Schriftsteller der Republik irgendwo von einem zur Quästur erforderlichen Alter die Rede, und es ließe sich leicht denken, daß bei der Quästur, als einem ursprünglich rein militärischen Amte (Tac. Ann. XI, 22) dergleichen Bestimmungen nicht nöthig waren, weil die Zulassung zu demselben durch die Kriegsdienste und das militärische Avancement bedingt war. Nach Polybius VI, 19. waren zehnjährige Kriegsdienste zum Eintritt in das erste Staatsamt erforderlich. Daß auch noch zur Kaiserzeit der Kriegsdienst in die Staatscarriere einführte, beweist Seneca ep. 47. quam multos splendidissime natos senatorium per militiam auspicantes gradum fortuna depressit. Dio Cass. 67, 11. Ἰούλιος

Καλοίαστρος κεχιλιαρχηκὼς ἐς βουλείας ἐλπίδα. Vielleicht war dies auch der Grund, warum Gracchus (Plut. Gr. c. 5) das Gesetz gab *νεώτερον ὄντα ἑπτὰ καὶ δέκα ἐτῶν μὴ καταλέγεσθαι στρατιώτην*, weil die Vortheile, welche der frühe Eintritt in den Kriegsdienst bot (Liv. 25, 5. ut qui minores annis septem et decem sacramento dixissent, iis proinde stipendia procederent, ac si septem et decem annorum aut maiores milites facti essent) von der Aristokratie zu sehr benutzt wurde.

Aber wir sehen, daß, wo von dem Anfange der Staatslaufbahn und den darauf gegründeten Anciennetäts-Ansprüchen die Rede ist, immer auf die Quästur zurückgegangen wird. Erwägen wir nun, daß die Hauptbestimmung des Gesetzes eigentlich auf die Zwischenzeit zwischen den einzelnen Aemtern sich bezog, dennoch aber im Gesetz es heißt, *quot annos nati* quemque magistratum peterent caperentque, so muß man schließen, daß beide Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen waren in der Weise, daß in Einklang mit jenen Zwischenfristen das normale Lebensjahr im Gesetze hingestellt war. Dann aber wäre es seltsam, wenn in dieser Norm nicht auch für den ersten Eintritt in die honores eine aetas angenommen und festgestellt gewesen wäre. Auch gab es ja viele, welche nicht homines militares waren, und propter iuris civilis scientiam auf die Staats-Aemter Anspruch machten (Cic. pro Mur. c. 23 sq.). Auf diese mußte doch die Norm auch anwendbar sein. Vorzüglich aber spricht für jene Annahme die Analogie, insofern in der Kaiserzeit (siehe nachher) und in den Municipien schon früher für den ersten Eintritt in die Staatsämter ein bestimmtes Alter erfordert wurde. Daß übrigens nicht etwa blos durch die Aedilität, sondern durch die Quästur die zum zeitigen Eintritt in die höheren Staatsämter erforderliche Anciennetät bedingt war, was freilich Manutius wohl nicht leugnen würde, erhellt aus folgenden Stellen. Cic. pro Mur. §. 18. klagt Sulpicius, daß Murena statt seiner zum Consul erwählt sei, und bemerkt quaesturam *una* petiit et sum ego factus (i. e. renuntiatus) prior. Cic. Phil. V, 17. wird zu Gunsten Octavians decretirt: eiusque rationem, quemcunque magistratum petet, ita haberi, ut haberi per leges liceret, si anno

superiore *quaestor* fuisset d. i. er erhielt die Anciennetät eines 32jährigen quaestorius. Zugleich wurde ihm (Dio Caff. 46, 29. Cic. ad Brut. ep. 15 statuam Philippus decrevit, celeritatem petitionis primo Servius, *post celeriorem etiam* Servilius) gestattet, 10 Jahre vor der gesetzlichen Zeit sich um das Consulat zu bewerben, d. h. nach jenem vorausgegangenen Decrete, es solle so angesehen werden, als ob er 42 Jahre alt wäre. Mir scheint dieses auf einen decursus honorum hinzudeuten, der 12 Jahre umfaßte vom 30—42 Lebensjahre. Für die Bedeutsamkeit der früheren Aemter ist wichtig Cic. pro Planc. c. 21. wo er viele Beispiele anführt von solchen, die, ohne Aedilen gewesen zu sein, zu Consuln erwählt worden wären, aber als weit merkwürdiger die Fälle hervorhebt, wo einer Consul geworden sei, ohne vorher tribunus plebis und quaestor, ja ohne tribunus militum gewesen zu sein.

Daß die gewöhnliche, angeblich auf Cicero's Lebensjahre sich stützende Ansicht, daß das 31. 37. 40. 43. Lebensjahr in der lex Villia festgestellt gewesen sei, wobei man zugleich unentschieden läßt, ob jenes Jahr vollendet oder angetreten, ob es das Jahr der Amtsführung oder der Bewerbung gewesen sei, nicht gehörig begründet ist, glaube ich oben nachgewiesen zu haben. Nach meiner Meinung war zur Zeit der Republik

für die Quästur das Alter von 30 Jahren
" das Tribunat . . . . 33 "
" die Aedilität . . . . 36 "
" die Prätur . . . . . 39 "
" das Consulat . . . . 42 "

erforderlich. Dabei möchte ich den bekannten juristischen Kanon der späteren Zeit, annus coeptus pro pleno habetur *) nur von der Zeit der Bewerbung gelten lassen, so daß also einer nach Vollendes 41. Jahres sich um das Consulat bewerben und kurz vor oder gleich nach Vollendung des 42. Jahres dasselbe antreten konnte.

*) L. 8 de muneribus et honoribus (Dig. 50 tit. 4): annus autem coeptus pro pleno habetur; hoc enim in honoribus favoris caussa constitutum est, ut pro plenis inchoatos accipiamus.

Hierzu stimmt genau die Bestimmung der aetas consularis bei Cic. Phil. V, 17. Macedo Alexander nonne tertio et tricesimo anno mortem obiit? quae est aetas nostris legibus decem minor quam consularis. Alexander starb 32 Jahre 2 Monate alt. Also der beginnende annus XLIII aetatis war zur Verwaltung des Consulates hinreichend. Cicero aber war Consul anno aetatis XLIV, weil er erst anno aetatis XXXII Quästor geworden war. Für die Quästur das Jahr 30 anzunehmen, hat gleichfalls mehr für sich als 31, weil jenes Jahr anderweitig in ähnlichen Verhältnissen als Normaljahr gilt. So z. B. ist in der lex Servilia die Wahlfähigkeit zu den CDLviris durch das 30. Jahr bedingt. (Monum. legg. ed. Haubold. p. 33. 35. Brisson. de form. II, 24.) In der tabula Heracleensis ist das 30. Jahr ausdrücklich als das gesetzliche für den Eintritt in die Staatsämter in den Municipien festgestellt: qui minor XXX annis est, erit, ne quis eorum in municipio, colonia, praefectura duumviratum quatuorviratum, neve quem alium magistratum neve petito neve gerito (Haub. Monum. p. 119). Diese Bestimmungen für die Municipien sind sicherlich den Gesetzen in Rom nachgebildet, und so dürfen wir wohl auch das vom Prätor C. Claudius für die Halesini entworfene Statut, ne quis minor XXX annis natus senator cooptaretur (Cic. in Verr. acc. lib. II, 49, 122) und die für die Bithynier durch die lex Pompeia getroffene Bestimmung nequis capiat magistratum neve sit in senatu minor XXX annorum (Plin. ep. X, 83) um so mehr mit anführen, da seit Augustus, wo in Rom jene Gesetze sich änderten, auch in den Provinzen diese Statuten (Plin. l. l.) umgestaltet wurden.

Die häufig schon in der Republik vorkommenden Ausnahmen, wo einzelne Männer, ehe sie jenes Alter erreicht hatten, die Aemter erlangten (Garatoni ad Phil. V, 17. Drakenb. ad Liv. 25, 2. Val. Mar. VIII, 15. Manutius de legg.) sind nicht als willkührliche Exemtionen anzusehen, sondern waren zum großen Theile in dem Gesetze selbst begründet. Militärische Auszeichnung und Verdienste gestatteten eine frühere Bewerbung. Cic. Acad. II, 1. Lucullus quaestor permultos annos admirabili quadam laude

praefuit, deinde absens factus aedilis, continuo praetor, licebat enim celerius *praemio legis.* Cic. Phil. XI, 5. (Bestia) alter Caesar Vopiscus ille, qui ex aedilitate consulatum petit, solvatur legibus, quanquam leges eum non tenent *propter eximiam*, credo, *dignitatem.* Auf seine Verdienste berief sich auch wohl Furnius, wenn er (Cic. ep. ad fam. X, 25), ohne Aedil gewesen zu sein, sich um die Prätur bewarb. Bei Appian b. civ. I. 101. will Ofella dem von Sulla von neuem eingeschärften Gesetze (στρατηγεῖν ἀπεῖπε πρὶν ταμιεῦσαι καὶ ὑπατεύειν πρὶν στρατηγῆσαι) sich nicht fügen, sondern will διὰ τὸ μέγεθος τῶν εἰργασμένων κατὰ παλαιὸν ἔθος Consul werden, ohne Quästor und Prätor gewesen zu sein. Wenn dagegen Antronius, der zuglich mit Cicero Quästor war, (pro Sull. VI, 18) dennoch zwei Jahre früher als Cicero zum Consul designirt wurde, so war dies nur eine durch Umtriebe der Catilinarischen Parthei erschlichene Ungesetzlichkeit, die ihm auch eine Anklage de ambitu und die Verdammung zuzog. Die wegen besonderer Verdienste Cato zuerkannte Auszeichnung (Val. Max. V, 1, 14. Plut. c. 39) ut praetura extra ordinem ei daretur, bezog sich wohl nicht auf seine aetas, wie Dio Cass. 39, 23 meint, στρατηγίαν αὐτῷ δοθῆναι καίπερ μηδέπω προσήκουσαν, sondern, wie Manutius de legg. zu erweisen sucht, auf den Wahlmodus: *campestrem* experiri temeritatem quam curiae beneficio uti satius duxit sagt Val. Max. l. l.

Ehe wir zur Kaiserzeit übergehen, müssen wir noch die häufig angeregte Frage beantworten, ob es vor der lex Villia (574) schon eine ähnliche gesetzliche Bestimmung gegeben habe. Daß in der älteren Zeit keine lex annalis vorhanden gewesen sei, sagen ausdrücklich Tac. Ann. XI, 22. Cic. Phil. V, 17. Doch wiederholt hat man behauptet, daß die lex Villia nicht die erste gewesen sei. So fand man eine Spur einer anderen lex annalis, deren Priorität man freilich nicht geradezu behauptete, weil die Zeit derselben unbekannt sei, bei Cic. de orat. II, 64, 261. ut olim, Rusca quum legem ferret annalem, dissuasor M. Servilius, dic mihi, inquit, M. Pinari, si contra te dixero, mihi male dicturus es? Aber bei Liv. 40, 18. wird ein Prätor des Jahres 573 M. Pinarius

Posca (andere codd. Pusca) erwähnt. Was liegt näher, als daß jener M. Pinarius Rusca bei Cicero und M. Pinarius Pusca (schreibe: Rusca) bei Livius eine und dieselbe Person ist? Auch der genannte Gegner von Rusca, M. Servilius, findet sich bei Liv. 40, 27. als Kriegstribun des Jahres 574. Es scheint also, daß jener Rusca an den Debatten über die lex Villia lebhaften Antheil genommen und als suasor derselben aufgetreten ist. Will man aber den Ausdruck Cicero's quum legem *ferret* annalem urgiren, so ließe sich vielleicht auch annehmen, daß bei Liv. 40, 44 eo anno rogatio *primum* lata est so zu verstehen sei, daß durch das *primum lata est* auf eine in den nächsten Jahren (durch Rusca) erfolgte nochmalige Beantragung derselben Bill hingewiesen wird. Vgl. Liv. 10, 9. *tertio* ea (lex Valeria) tum lata est.

Die Hauptstelle aber, auf die man sich beruft, ist Liv. 25, 2. Huic (P. Scipioni Africano) petenti aedilitatem quum obsisterent tribuni plebis, negantes rationem eius habendam esse, quod nondum ad petendum legitima aetas esset, si me, inquit, omnes Quirites aedilem facere volunt, satis annorum habeo. Dürfte man hier legitimus in der anderwärts, namentlich bei Plinius oft vorkommenden weiteren Bedeutung nehmen, daß es nicht gesetzlich, sondern gehörig, schicklich, passend bedeute — man bedenke daß Scipio damals kaum 22 Jahre alt war — so wäre die Schwierigkeit beseitigt. Auch paßt hierzu die Antwort Scipio's: satis annorum habeo, si me Quirites aedilem facere volunt, und so ist wohl auch, wenn Scipio Liv. 38, 51 sagt, ita si ab annis septendecim ad senectutem semper vos *aetatem meam* honoribus vestris anteistis, ego vestros honores rebus gerendis praecessi, bei jener aetas nur an die große Jugend Scipio's, nicht an ein hinter gesetzlichen Bestimmungen zurückstehendes Alter zu denken. Aber es läßt sich nicht leugnen, ein solcher Gebrauch des Wortes legitimus in solchem Zusammenhange würde durchaus zu tadeln sein. Mit Heineccius Comment. ad leg. Iuliam et Papiam Poppaeam p. 203. an das Jahr der Majorennität zu denken, ist ganz unstatthaft, da in der Zeit der Republik nirgends eine Spur sich findet, daß die Majorennität mit dem Antritt der honores in

Verbindung gestanden habe. Daß für die Sache selbst, ich meine für das Vorhandensein einer lex annalis zur jener Zeit nichts aus jener Stelle gefolgert werden dürfe, scheint mir deutlich aus Polybius X, 4 sq. hervorzugehen, welcher, obwohl er über jene Bewerbung und über Scipio's mannigfaches Bedenken dabei ausführlich spricht, nichts von einem entgegenstehenden Gesetze andeutet. Es bleibt also nichts übrig, als bei Livius einen Anachronismus anzunehmen. Derselbe Anachronismus tritt in einem ähnlichen Falle bei Plutarch entgegen. Nämlich bei Liv. XXXII, 7. bewirbt sich T. Quintius Flamininus gleich nach der Quästur, als er noch nicht 30 Jahre alt war (Plut. Flamin. c. 2), um das Consulat. Die Tribunen widersetzen sich dieser Bewerbung mit dem Bemerken: nobiles homines aedilitatem praeturamque fastidire, et media transcendendo summa imis continuare. Aber der Senat entschied: qui honorem, quem sibi capere *per leges liceret*, peteret, in eo populo creandi quem velit potestatem fieri aequum esse. Es gab also damals noch keine lex annalis. Dennoch aber sagt Plutarch c. 2. die Tribunen hätten sich gegen jene Bewerbung erklärt, weil er *παρὰ τοὺς νόμους εἰσβιάζεσθαι εἰς τὴν μεγίστην ἀρχήν*.

Große Veränderungen erlitt das Gesetz seit Augustus. Nach Dio Cass. 52, 20 *εἰς δὲ τὸ συνέδριον (καταλέγεσθαι χρὴ) πεντεκαιεικοσιέτεις· ταμιεύσαντές τε καὶ ἀγορανομήσαντες ἢ δημαρχήσαντες στρατηγείτωσαν τριακοντοῦται γενόμενοι* trat man jetzt mit dem 25. Jahre in die Quästur und den Senat ein, und mit dem 30. in die Prätur. Zwar ist bei Dio Cass. l. l. jene Bestimmung nur als ein Vorschlag dargestellt, den Mäcenas Augustus gemacht habe, aber fein bemerkt Lipsius (Exc. ad T. Ann. III, 29), daß Dio in dieser fingirten Rede gewiß nur die damals wirklich von Augustus eingeführte Norm zu Grunde gelegt habe. Daß dem so sei, dafür lassen sich noch andere Beweise beibringen. Zunächst scheint mir diese neue Fassung des Gesetzes, wenigstens was die Zeit des Eintrittes betrifft, durchaus dem alten Gesetze analog. In den ältesten Zeiten waren fünfjährige Feldzüge erforderlich, um Kriegstribun, und zehn, um Quästor zu werden (Polyb. VI, 19).

Augustus ließ nun die Senatorensöhne gleich mit dem Range eines tribunus in das Heer eintreten (Sueton Octav. 38. Tib. c. 9. Tac. Agric. c. 5); demnach wurde ihre Laufbahn um 5 Jahre gezeitigt, und sie konnten nun schon im 25. statt im 30. Jahre Quästor werden. Als Hauptbeleg für jenes Statut führt man mit Recht an L. 2. de minoribus XXV annis (Dig. IV. tit. 4): nec per liberos suos rem suam maturius a curatoribus recipiat; quod enim legibus cavetur, ut singuli anni per singulos liberos remittantur, ad *honores* pertinere divus Severus ait, non ad rem suam recipiendam. Lipsius bemerkt hierüber: quae lex subtilius considerata adstruit hoc aevum; derselbe sagt Exc. ad Tac. Ann. III. 29. colligas idem non obscure ex l. II. de minoribus. Vermuthlich meint er, wäre nicht das 25. Jahr zugleich das Jahr der Majorennität und des Eintritts in die Staatsämter gewesen, so hätte es Niemanden beikommen können, Begünstigungen, die man beim Eintritt in die Staatsämter in Anspruch nehmen durfte (siehe nachher über die lex Iulia et Papia Poppaea), auch auf die Majorennität auszudehnen. Deutlicher spricht für die obige Annahme L. 8 de muneribus et honoribus (Dig. 50 tit. 4): ad rempublicam administrandam ante vicesimum quintum annum, vel ad munera, quae non patrimonii sunt, vel honores admitti minores non oportet. Wendet man mir ein, daß jenes Buch der dig. von den Municipien und Provinzen handle, so mag dies Jacobus Gothofredus, der in seinen fontes quatuor iuris civilis jener Gesetzesstelle allgemeine Gültigkeit giebt, bei den Juristen vertreten. Auch die durch kaiserliche Decrete bewilligten Exemtionen weisen auf das 25. Jahr als Eintrittsjahr hin. So wird bei Dio Cass. 53, 28 und 54, 10 dem Tiberius, als er noch nicht ganz 20 Jahre alt war, bewilligt, quinquennio maturius magistratus adire. Germanicus erhielt nach Sueton Calig. 1. in seinem 19. Jahre quaesturam quinquennio ante quam per leges liceret. Aehnliche Exemtionen siehe bei Dio Cass. 56, 17. 26. 28. 58, 23. 59, 22. 60, 5. Tac. Ann. III. 29. Lampridius Commodo c. 2. Spartianus Iuliano Capitolinus Marco.

Gesetzlicher Erlaß eines oder mehrerer Jahre wurde verfügt

durch die lex Julia et Papia Poppaea seit 760, welche den Verheiratheten, namentlich denen, welche Kinder hatten, außer anderen rechtlichen und privatrechtlichen Vortheilen auch manche Begünstigungen bei der Bewerbung um Ehrenstellen ertheilte. Nach Heineccius (Commentar. ad legem Iuliam et Papiam Poppaeam) lautete das betreffende caput dieser lex (VIII): qui candidatorum plures liberos habebit, praefertur: petentibusque honores singuli anni remittuntor, eisque honores citius quam per leges annarias licet petere sine fraude liceat. Die Belege aus den alten Schriftstellern sind Tac. Ann. II, 51. III, 56. XV, 19. Sueton Tib. c. 35. Plin. ep. VII, 16. Ulpian L. 2. de minoribus XXV annis. Berichtigen müssen wir hierbei einen Irrthum von Heineccius, der p. 221. als Belege für jene gesetzliche Exemtion auch Inschriften aus Gruterus und Reinesius anführt, auf welchen verstorbene ein- und zweijährige Kinder bene merentes genannt werden. Heineccius meint, jene Kinder könnten doch weiter kein Verdienst gehabt haben, als daß sie durch ihr Dasein den Vätern jene rechtlichen Begünstigungen verschafft hätten. Hätte Heineccius noch mehr Inschriften nachgesehen, so würde er gefunden haben, daß bei den Römern die Todten fast immer bene merentes genannt werden. Es liegt also die Vermuthung nahe, daß das bene merens bei den Römern ein ähnliches epitheton ornans der Todten war, wie bei uns „der selige". Einen ähnlichen Gebrauch bei anderen alten Völkern habe ich nachgewiesen in der Brochüre: Herr Prof. Ewald als Punier gewürdigt p. 32. Aber einen trefflichen Beleg für jenes Gesetz bietet Tac. Agric. c. 6 auctus est ibi filia, in *subsidium* simul et solatium, nam filium ante sublatum brevi amisit. Fragt man sich hier, inwiefern die Tochter dem Agricola subsidio sein konnte, so wird man kaum eine andere Antwort finden können, als daß sie ihm die durch die lex Iulia et Papia Poppaea zugesicherten Begünstigungen in seiner Staatslaufbahn verschaffte. Hätte Walch, der p. 413 seines Commentars mit seiner dürftigen Kenntniß der lex annalis die ganze Taciteische Chronologie in Confusion bringt, erwogen, daß Agricola verheirathet war und Kinder hatte, und daß dieses beides von bedeutendem Ein-

stuffe hierbei war — Dio Caff. 53, 13. 54, 6 und öfter scheidet τοῦ τε γάμου καὶ τῆς παιδοποιΐας ἆθλα — so würde er uns mit dem dortigen chronologischen Räsonnement verschont haben, welches seine antiquarischen Kenntnisse wie seine Rechenkunst gleich verdächtig macht.

C. Wex.

Miscellen.

Epigraphisches.

Ein scherzhaftes Epigramm.

Hamilton (Aegypliaca p. 5.) und Gau (Denkmäler Nubiens tab. XII. n. 39) haben ein Epigramm von der Insel Philae mitgetheilt, welches einen Katilios, auch Nikanor genannt, Sohn des Nikanor, zum Verfasser hat. Dieses Epigramm hat Hr. Letronne (Bulletin des sciences historiques, antiquités, philologie, publié sous la direction de M. le Bar. de Férussac, T. III. 1825. p. 399) sehr schön restituirt und befindet es sich in des Hrn. Welcker Syll. epigr. Gr. n. 169. p. 217. edit. sec. Es lautet folgendermaßen:

Καίσαρι ποντομέδοντι καὶ ἀπείρων κρατέοντι
Ζανί, τῷ ἐκ Ζανὸς πατρός, Ἐλευθερίῳ,
δεσπότᾳ Εὐρώπας τε καὶ Ἀσίδος, ἄστρῳ ἁπάσας
Ἑλλάδος, [ὃς] σωτ[ὴ]ρ Ζεὺς ἀν[έ]τ[ει]λ[ε] μέγας,
Ἴσιδος ἐν νάσῳ Κ]α[τι]λιος ἁγνὸν ἔθηκε
γρ]άμμ' ἀπ' [Ἀλεξάνδρου δ]εῦρο μο[λ]ὼν πόλιος,
καὶ μέγαν [ἐκ] μεγά[λων] Τουῤῥάνιον, ἄνδρα δίκαιον,
Αἰγύπτω πάσας φέρτατον ἀγεμόνα,
στάλλᾳ ἐνεστάλωσεν, ἵν' εἴς τόδε νάσω ἔδε[θ]λον
πᾶς ὁ μολὼν ὑμνῇ τὸν χθονὸς [ὄλ]βο[δ]όταν,
τᾷδε Φίλαι φωνεῦντι· κ[αλὸ]ν πέρας Αἰγύπτοιο
ἐ]μμὶ καὶ Αἰθιόπων γᾶς ὅριον νεάτας.
Κατι[λ]ίου του καὶ
Νικάνορος

τοῦ Νικάνο[ρος. ∠.
$\overline{κγ}$ Καίσαρος,
Φαμενωθ $\overline{ιβ}$.
Ἐπὶ Νείλου στρατηγοῦ.

Die Unterschrift giebt das Regierungsjahr des Kaisers Augustus nach Hamilton $\overline{K}$, nach Lenormant, dessen Abschrift Hrn. Letronne später zukam, $\overline{K\Gamma}$; welche letztere Leseart wahrscheinlich die richtige ist. So wäre demnach dieses Epigramm am 8ten März, im 7ten Jahre vor Chr. geschrieben. Mit diesem Datum läßt sich Hrn. Letronne's Vermuthung über den Verfasser recht wohl vereinigen. Er glaubt nämlich, Katilios sei ein Enkel des bekannten alexandrinischen Philosophen Arius, dessen Unterricht Augustus in seiner Jugend genoß (Dio Cass. LI. 16. ibique Reimar. Plutarch. Anton. 81.). Dieser Arius hatte zwei Söhne, Dionysius und Nikanor, welche von Augustus ebenfalls in seine Nähe gezogen wurden (Sueton. Aug. 89.). Und so ist es nicht unwahrscheinlich, daß Katilios, der sich eben auch Nikanor nannte, ein Sohn des einen Sohnes des Arius, des Nikanor war. Wie dem aber auch sei, von demselben Katilios rührt das iambische Epigramm her, welches Gau in Philae fand, aber leider sehr verstümmelt mittheilte (tab. XII. n. 40.)

ΑΝΑϹΚΑΙΦΙΛΑΙ
. . . . ϾΧΟΝ . . . . ΤΔΥΥΧΑΝΧΑΡΙΝ
. . . . ΠϾΧΘωΝΑΜΒΟΛΑϹΚΑΤΙΛΙΟϹ
. . . . ϽΝΤΡΑΦϾΙΘΝϾΙϹΜΝΑΜΑΝΤΟΔϾ
5 . . . . ΑΓΝΟΝϾΝϾΚΟΛΑΨϾΝΙΑΡω
. . . . ΠΟΙϹΤΑϹΚΑΛΑϹΔΡΑΚωΝΦΙΛΑϹ
. . . . ΤωΙΜΗϹΥΝϾΞϾΥΚΤΑΙΞϾΝϾ
. . . . ΛϹΤωΥωΤΑ-ΤΡΟϹΘϾΟΙϹ
. . . . ΙΟΥΔϾΚΑΡΦΟϹϾΒΛΑΒΗ
10 . . . . ΑΤΝωϹΙΟϾ . Ι . ϹΧΟΤΤΥΧΑΙ
. . . . ϹΚΑΙΘϾΟΙϹΤ . . . ωΜϾΝΟϹ
. . . . ΟΙ-ΚΑΙΚΑΙΚΑ . . . . ϹωΞΟΙΚΥΠΡΙϹ

. . . . καὶ Φίλαι
. . . . χάριν

. . . . ἐ]πε[λ]θὼν ἀμβολὰς Κατίλιος
ὑμνοῦ, λαβὼ]ν γραφεῖον, εἰς μνάμαν τόδε
5 Ὀσείριδος γράμμ'] ἁγνὸν ἐνεκόλαψεν [τ]ά[φ]ῳ·
. . . προσώ]ποις τὰς καλὰς δρακὼν Φίλας
. . . . . τῷ μὴ συνέζευκται, ξένε,
. . . . θεοῖς
. . . . οὐδὲ κάρφος ἐβλάβη,
10 . . . . . συμβ]αίνωσι? [θ]ε[όδοτ]ο[ι] τύχαι,
παρὰ βροτοῖσι] καὶ θεοῖς τ[ειμ]ώμενος.
. . . . καὶ κα[λὰ] σώζοι Κύπρις.

Die Worte Z. 3. ἀμβολὰς Κατίλιος, und Z. 12. καὶ καλὴ σώζοι Κύπρις hat Hr. Letronne in der Abhandlung über das erste Epigramm angeführt. Mit diesem Fragmente ist nicht viel anzufangen. So viel sieht man aber doch, daß es nicht wohl dazu gebraucht werden kann, wozu es Hr. Letronne anwenden wollte, obgleich die Erwähnung der Cypris für sich allerdings an Augustus denken ließe.

Dieses alles schickten wir als Basis für die folgende Mittheilung voraus. Auf der Insel Philae ist nämlich ferner ein Epigramm gefunden worden (Hamilton Aeg. p. 51. Gau l. c. tab. XII. 53), welches in der Sylloge epigrammatum Graecorum des Hrn. Welcker, wo es n. 194. p. 244 sq. mit einigen Bemerkungen von Letronne und Jacobs aufgenommen ist, keine Erklärung gefunden hat. Aus den beiden Abschriften ergiebt sich folgender Text:

ΚΑΜΟΤΟΝΕΥΤΕΧΝΟΥΦΩΤΟCCΤΙΧΟΝΩΦΙΛΕΒΗΜΑ
ΤΙΜΙΟΝΑΝΠΑΥCΑCΕΓΜΑΘΕΚΑΙΧΑΡΙCΑΙ
ΑΙΤΑΙCΙCΤΟΡΙΑΙCΑΙΤΟΝΗΟΝΟΝΟΙΑΠΕΠΑΙΓΜΑΙ
ΟΥΚΕΝΑΜΗΝΥΩΝΟΥΠΕΡΕΦΥΝΓΕΝΕΤΟΥ
5 *ΤΟΥΔΕΚΑΛΟΥΠΛΩCΑCΦΗCΙΞΕΝΕΧΕΥΜΑΤΑΝΕΙΛΟΤ*
ΚΑΙΡΟΝΕΧΩΦΩΝΕΙΝΧΑΙΡΕΤΕΠΟΛΛΑΦΙΛΑΙ
ΝΙΚΩΜΑΙΠΕΤΡΑΙCΤΕΚΑΙΟΥΡΕCΙΝΩΚΑΤΑΡΑΚΤΑΙ
ΚΑΓΩΕΧΩΤΕΥΧΕΙΝΙCΤΟΡΙΚΗΝCΕΛΙΔΑ
ΝΟCΤΗCΑCΚΑΙΠΔΩΝΝΙΚΑΝΟΡΑΚΑΙΓΕΝΟCΑΛΛΟ
ΡΟCΚΑΤΑΛΟΙΠΟΝΕΧΩΤΟΥΤΟΓΑΡΕCΤΙΤΕΛΟC

Κάμ[ὲ] τὸν εὐτέχνου φωτὸς στίχον, ὦ φίλε, βῆμα
τίμιον ἀμπαύσας ἔγμαθε καὶ χάρισαι
λιταῖς ἱστορίαις λιτὸν πόνον, οἷα πέπαιγμαι
οὐ[δ]ένα μηνύων οὗπερ ἔφυν γενέτου.
5 *„τοῦ δὲ καλοῦ πλώσας, φησὶ, ξένε, χεύματα Νείλου*
καιρὸν ἔχω φωνεῖν· χαίρετε πολλὰ, Φίλαι.
νικῶμαι πέτραις τε καὶ οὔρεσιν, ὦ καταράκται·
κἀγὼ ἔχω τεύχειν ἱστορικὴν σελίδα
νοστήσας καὶ ἰδὼν Νικάνορα καὶ γένος." ἄλλο
10 *ρος κατάλοιπον ἔχω· τοῦτο γάρ ἐστι τέλος.*

Das Epigramm spricht selbst und giebt sich den Schein, als ob es den Verfasser nicht angeben wollte. Es spricht nur von den Empfindungen des Dichters bei seiner Ankunft in Philae und verräth Z. 9. den Vater desselben, Nikanor. Daß das Ganze auf einem Scherze beruht, sieht man schon theils aus dem sonderbaren *βῆμα τίμιον ἀμπαύσας* theils aus den Worten *οἷα πέπαιγμαι* cet. Es ist ein Akrostichon seltener Art. Nimmt man die Anfangsbuchstaben der Zeilen, bald zwei bald drei zusammen, so erhält man

Κα-
τι-
λί-
ου
τοῦ
καὶ
Νι-
κά-
νο-
ρος

denselben Dichter, von dem wir die obigen zwei Epigramme haben. Scherzhaft sagt das Epigramm am Ende: *ἄλλο ρος κατάλοιπον ἔχω· τοῦτο γάρ ἐστι τέλος*, d. i. „noch eines, ein ρος, habe ich übrig, was ich sagen muß; denn das macht erst das Ende aus."

J. Franz.

Etymologisches.

---

bibo. Für bibo muß bib- als Stamm gelten, da es im Perfectum nicht bibi lauten könnte, wenn es redupliciert wäre und folglich in bi-bo aufgelöst werden müßte. Wenn auch ein anlautendes b in einem Wort, wo das entsprechende griechische ein anlautendes π zeigt, als einzelne Anomalie, deren Grund uns verborgen sein könnte, gelten dürfte, folglich bibo mit πίω, πίνω als verwandt erscheinen möchte, so bleiben derartige Ausnahmen doch mißlich und zweifelhaft, wenigstens wenn sich noch eine genügende Zusammenstellung mit einem griechischen Wort darbietet. Entsprechen würde dem Worte bibo ganz genau ein griechisches βίφω, welches sich nicht findet, aber eben so gut kann es verwandt sein mit einem griechischen βάφω und dieses findet sich vor, und es kann sich die Bedeutung des Trinkens daran knüpfen; denn wie auch aus βρέχω erhellt und aus udus, madidus, fällt der Begriff des Trinkens mit dem des Feuchtens, Netzens zusammen. Statt der griechischen Endung φω liebt die lateinische bo, z. B. glubo, scribo, sorbeo, und wo griechische Stämme ein α im Stamm zeigen, finden wir im Lateinischen zum öftern ein i z. B. γράφω, scribo, δι-δάσκω, disco, παχύς, pinguis, βατεῖν, bitere, χάω, hio. Demnach möchte ich glauben bibo sei von poto zu trennen als durchaus unverwandt und mit βάφω zusammenzustellen.

fetialis. Die Abweichungen bei Dionysius und Plutarch lassen einen Zweifel, ob fet- oder fel- als Stamm dieses Wortes anzunehmen sein dürfte, und es kann überhaupt Niemand einfallen eine gewisse Ableitung desselben geben zu wollen. Doch um der historischen Phantasirer willen ist es zweckmäßig wenigstens nachzuweisen, daß es nicht unlateinisch sein müsse. Da uns Varro berichtet, die Fetialen seien oratores gewesen, so können sie ab orando benannt sein, oder da sie es nicht sind, von einem synonymen Wort, als z. B. a laudo. Zu fari findet sich die Formation fat- in fateor, und davon hätte es ein Wort fatium, Rede, geben können,

welches aber nicht existirt, und von salium käme richtig salialis, so daß wenn es statt selialis, salialis hieße, nur ein Thor an der Ableitung von sal- zweifeln könnte. Kann man nun auch durchaus nicht es für gewiß annehmen, es habe ein Uebergang von salialis in selialis statt gefunden, so darf dies doch auch nicht so abgewiesen werden, als sei es nicht möglich und im Lateinischen unerhört, denn Beispiele des Uebergangs sind vorhanden, z. B. gressus zu gradi, fessus zu fatisco, leno d. i. lecno zu lacio (in allicio u. s. w. erhalten), frequens zu farcio, plectere zu plagere, plangere. Bei einem sicherlich in ein hohes Alterthum zurückgehenden Worte darf eine solche Ableitung uns nicht mehr als möglich, darum aber nicht als wahrscheinlich gelten. Zeigt sich doch noch eine andere Möglichkeit, welche vielleicht, wenn von Wahrscheinlichkeit überhaupt die Rede sein könnte, freilich weniger wahrscheinlich wäre, nämlich von facere, wovon wir facit- auf den Eugubinischen Tafeln in feit- zusammengezogen finden, und da wir den Ursprung der Fetialen nicht kennen, so ließe sich der Name auch als in einem Dialekt entstanden denken, welcher feit- für facit- sagte. Solche Möglichkeiten wird der bedenken, welcher nicht entschlossen ist, über unbekannte Sprachgegenstände abzusprechen, um mit dem was er nicht verstanden hat, unter dem Schein, er durchschaue es, erträumte Geschichten über die alte Bevölkerung Italiens zu beweisen.

solium. Zu dem Worte solium, Thron, Sitz (auch Wanne und Sarg) bietet sich kein Zeitwort zur Ableitung, wohl aber zur Vergleichung und Zusammenstellung dar, wie fern es auch diesem Worte seiner Bedeutung nach zu stehen scheinen mag. Dieses ist soleo, womit die Gewohnheit ausgedrückt wird, und welches nach meiner, wie ich zuverlässig glaube, richtigen Zusammenstellung mit sueo, d. i. seo (mit eingeschobenem v, wie tueor = teor u. a. m.) den Begriff des Sitzens zum Grundbegriff hat, so daß die Gewohnheit, im Deutschen vom Begriff des Wohnens hergenommen, im Lateinischen als ein Festsitzendes, Bleibendes, nicht Wandelbares bezeichnet wird, während im Griechischen ἔθος Gewohnheit und ἔθνος das Volk, als ein zusammenwohnendes, bezeichnet. seo entspringt dem griechischen ἕω als einem das Sitzen bezeichnenden Stamm, und

das mit l weitergebildete solēre ist der Stamm von sŏlēre und nach meiner Meinung auch von solium, so daß dieses den Sitz bedeutet. Ob sŏlum, der Boden, der Grund, von sŏlus, (sŏlidus und sŏlox haben das kurze o wie das verwandte ὅλος) dicht, fest, herkomme, oder ebenfalls den Sitz bezeichne und zu dem Worte sŏlium in Verwandtschaft stehe, wage ich nicht zu entscheiden.

lis, litis. Da in dem Worte līs, wie aus dem Genitiv erhellt, lit als der Stamm sich ergiebt, so kann dieser der vollständige, jedoch eben so leicht der unvollständige sein, weil die Länge des Vocals eben so gut stammhaft als durch Zusammenziehung entstanden sein kann, wodurch die Ableitung einem Zweifel unterworfen wird, welcher bei kurzem Vocal nicht stattfinden könnte. Diesem Worte und denen, welche die Rechtsverhältnisse bezeichnen, so wie denen, welche sich auf Krieg und Jagd beziehen, haben historische Phantasie und Träume keck ohne alle Untersuchung das lateinische Element abgesprochen, was ihnen auch dann noch nicht abzusprechen war, wenn selbst kein einziges derselben auf einen bekannten Stamm sich zurückführen ließe. Ohne den Stamm lit mit Gewißheit ableiten zu können, wird es doch immer eine Thorheit bleiben, ihn für unlateinisch auszugeben, wenn eine sehr wahrscheinliche Ableitung nahe liegt, deren Unwahrheit und Unwahrscheinlichkeit erst in volles Licht gesetzt werden müßte, ehe dieses Wort der historischen oder vielmehr unhistorischen Träumerei als einer ihrer Belege dienen darf. Nahe aber liegt es lit als aus lict entstanden anzusehen, wie nitor aus nictor entstanden ist (was aus nixus unwiderleglich hervorgeht), vita aus victa von vigere, woher viguo der Form vivo weichend in vixi, victus, wieder zum Vorschein kommend. War nun lict- der eigentliche Stamm, dann ist das Wort licere die Quelle desselben, und dies erscheint in licеor, licitor, lictor, und das Sprechen, das Hadern und Streiten mit Worten ist die Hauptbedeutung von lis. Daß sprechen eine diesem Wortstamme zukommende Bedeutung sei, geht aus polliceri, versprechen, deutlich hervor, und daß hadern ein sich daran knüpfender Begriff sei, zeigt sich darin, daß Ennius licitari inter se vom Hadern, Streiten, gebrauchte. K. Schwenck.

Zur Kritik und Erklärung der alten Texte.

---

1. Aeschylus.

Vgl. Jahrg. II, S. 300 ff.

Eumenid. V. 468. Νῦν καταστροφαὶ νέων θεσμίων. Die Kritik hat gänzlich über diese Stelle geschwiegen, welche doch schwere Bedenken darbietet, wie auf den ersten Blick daraus hervorgeht, daß gerade das anscheinend umgekehrte, nemlich νῦν καταστροφαὶ παλαιῶν θεσμίων, einen durchaus befriedigenden Sinn geben würde und daß jenes auf keinen Fall einen wesentlich abweichenden Sinn haben darf. Denn ohne Zweifel beklagen sich die Eumeniden über den Umsturz der alten Gesetze, wie V. 748, der ganze Chorgesang, die ganze Tragödie zeigen. Wie ist also den Exegeten das Kunststück gelungen zu beweisen, daß καταστροφαὶ νέων θεσμίων gleichbedeutend sein könne mit καταστροφαὶ παλαιῶν θεσμίων? Stanley übersetzt um den Sinn unbekümmert durch nunc eversio novarum legum; nach Schütz bedeutet dagegen καταστροφαὶ „vicissitudinem novarum rerum, quibus pristinae leges abolentur“ oder vielmehr, wenn wir den nicht vom Dichter gemachten Zusatz ausscheiden, den Wendepunct, von wo die neuen Satzungen anheben. Man wird leicht eingestehen, daß diese Erklärung, auch ihre Möglichkeit zugegeben, sehr unnatürlich ist, und selbst der herausgebrachte Sinn ist wenig angemessen, da die Eumeniden in dem ganzen Liede, ja in dem ganzen Drama nicht sowohl über Einführung von neuen Gesetzen als über die Vernichtung der alten klagen (diese ist deshalb auch von Schütz in die Erklärung eingeschmuggelt), und der Ausdruck ist sehr matt. Müller übersetzt „neu Gesetz erschüttert jetzt alte Macht“, nahm also θεσμίων als subjectiven Genitiv, was wenig glaublich ist, und supplirte den unentbehrlichen Begriff der alten Macht, alten Gesetze. Gegen beide Erklärungen aber ist zu erinnern, daß kein Zuhörer in καταστροφαὶ νέων θεσμίων etwas anderes verstehen konnte als Vernichtung der neuen Gesetze, also offenbaren Unsinn. Kurz die Stelle ist entschieden corrupt und verlangt eine

Verbesserung, wodurch der nothwendige Gedanke, der sich mit Gewalt selbst in jene Erklärungen eindrängt, Vernichtung der alten Gesetze hergestellt wird. Ich vermuthe:

νῦν καταστροφαὶ νόμων θεσμίων

d. h. der rechtmäßigen Satzungen, da die Eumeniden nur die alten Gesetze anerkennen, während sie die neuen nur für Gewaltmaßregeln halten.

V. 523. Τὸν ἀντίτολμον δὲ φαμὶ παρβάταν
τὰ πολλὰ παντόφυρτ' ἄνευ δίκης
βιαίως ξὺν χρόνῳ καθήσειν
λαῖφος etc.

Es ist παρβάταν nur eine ältere Conjectur von Hermann; Med. Rob. Ald. (also auch gewiß Guelph.) haben περαιβάδαν, Turn. aus Conjectur παραιβάταν, Vict. παραιβάδαν. Indeß ist durch jene Aenderung noch nicht einmal das Metrum genügend hergestellt. Denn in den antistrophischen Versen ist, wenn man die treffliche Emendation λαπαδνὸν von Hermann und Fritzsche annimmt, nicht der geringste Grund zu weiterm Verdachte und man erkennt auf eine natürliche und nothwendige Weise folgende Verse:

◡ — ◡ — — ◡ — ◡ — ◡ —
◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ —
◡ — — — ◡ — ◡ — ◡

Endlich ist auch τὰ πολλὰ παντόφυρτ' Vielen mit Recht anstößig gewesen, weil der Accusativ sich an kein Wort anschließen läßt; denn wenn Fritzsche, Hermann (wie es scheint) und Wieseler es von καθήσω abhängen lassen, so gestehe ich dies nicht zu begreifen. Die vielen Emendationsversuche, die man bei Wellauer und Wieseler zusammengestellt findet, haben, um anderes zu übergehen, alle den Fehler gemeinsam, daß sie entweder die Conjectur des Turnebus παραιβάταν annehmen oder daraus durch eine neue Conjectur παρβάταν machen. Man könnte freilich meinen, daß diese Lesart des Turnebus aus dem Scholion παραιβάδαν, τὸν παραβεβηκότα gemacht sei und durch dasselbe geschützt werde. Allein ich vermuthe stark, daß sich diese Glosse noch nicht bei Robortellus findet, den ich leider nicht einsehen kann, sondern erst wie

manche andere von Victorius ex ingenio zugesetzt ist. Aber auch im andern Falle würde ich keinen Werth darauf legen, da wohl ein Halbwisser darauf fallen konnte, das dunkle περαιβάδαν von περάω abzuleiten und so zu erklären. Kurz ich glaube, daß man die allein beglaubigte Lesart zu Grunde legen muß und daß in φαμὶ περαιβάδαν τὰ etwas ganz anderes steckt als man gesucht hat, nemlich φάμ' ὑπέρβια δαέντα, also:

τὸν ἀντίτολμον δὲ φάμ' ὑπέρβια
δαέντα πολλὰ παντόφυρτ' ἄνευ δίκης
βιαίως ξὺν χρόνῳ καθήσειν
λαῖφος etc.

So ist dem Metrum und dem Sinne zugleich geholfen; ὑπέρβια δαείς ist dem Homerischen ἀθεμίστια εἰδὼς u. a. nachgebildet.

V. 601. Ἀπὸ στρατείας γάρ μιν ἠμποληκότα
τὰ πλεῖστ' ἄμεινον εὔφροσιν δεδεγμένη
δροίτῃ, περῶντι λουτρὰ κἀπὶ τέρματι
φᾶρος παρεσκήνωσεν.

In den beiden ersten Versen beruhige ich mich wegen ἠμποληκὼς ἄμεινον mit der von Lobeck zu Soph. Aj. 978 gegebnen Erklärung durch βέλτιον ἀπηλλαχότα und nehme εὔφροσιν mit Hermann als freundliche Reden. Dagegen kann ich im Folgenden keine der versuchten contorten Erklärungen erträglich finden; ich weiß weder δροίτῃ noch περῶντι auf eine wahrscheinliche Weise zu construiren noch καὶ zu erklären (um mit Hermann καὶ im Sinne von εἶτα nach dem Participium nehmen zu können, müßte zum wenigsten der Aorist δεξαμένη stehn), und endlich nehme ich an παρεσκήνωσεν den größten Anstoß; obwohl Niemand Bedenken dabei gehabt hat als ein Grammatiker, der, wie die Robortelliana und die Scholien zeigen, περεσκήνωσεν, freilich eine unmögliche Form, aber doch mit etwas mehr Sinn, corrigirte. Man erklärt, sie breitet den Mantel wie ein Zelt der Wanne (oder neben dem Agamemnon) aus, was sich wohl hinreichend selbst als abgeschmackt characterisirt, so wie auch die Vergleichung von δροίτης κατασκήνωμα V. 993), das man doch mit den Scholien als Sarglaken versteht, eine leichtfertige ist. Schütz erklärt durch praebuit.

zeigt aber nicht, wie die Bedeutung möglich ist. Und daß in dem Worte ein Fehler steckt, verräth die Lesart des Mediceus παρέσκωσεν, die freilich durch das in der Weigelschen Collation angegebne παρεσκήνωσεν leider unsicherer wird. Indeß zweifle ich nicht, daß jene Angabe richtig, daß παρεσκήνωσεν ein alter Emendationsversuch (vielleicht auch schon im Mediceus von zweiter Hand) und daß eine der vielen Dorischen Formen herzustellen ist, welche Aeschylus in Sicilien angenommen hatte, nemlich παρεσκεύωσεν im Sinne wie παρεσκεύασεν, wie ihn Schütz verlangte. Denn aus zwei Formen im Testament der Epikteta Corp. Inscr. n. 2448, IV, 13 und VIII, 25 κατεσκεύωκε und κατασκευωθῇ wissen wir, daß die Dorier eine Form σκευόω neben σκευάζω hatten. Jetzt kann man auch mit größerer Sicherheit die Verbesserung des Uebrigen wagen, und zwar vermuthe ich:

δροίτης ἐρῶντι λουτρὰ κἀπὶ τέρματι
φᾶρος παρεσκεύωσεν.

Den Agamemnon mit freundlichen Worten empfangend schaffte sie ihm, als er nach der Badewanne sich sehnte, das Bad und am Ende (des Bades) den Bademantel. Jeder Anstoß ist jetzt vollkommen gehoben.

V. 816. Καὶ σὺ τιμίαν
ἕδραν ἔχουσα πρὸς δόμοις Ἐρεχθέως,
τεύξῃ παρ' ἀνδρῶν καὶ γυναικείων στόλων,
ὅσην παρ' ἄλλων οὔποτ' ἂν σχέθοις βροτῶν.

Wie man sich gequält hat aus diesen Worten einen erträglichen Sinn herauszubringen, findet man bei Wieseler. Allein schon das einzige ὅσην sträubt sich entschieden gegen alle gemachten Erklärungsversuche; denn weder kann es auf ἕδραν bezogen werden, wie es die natürliche Construction verlangt, weil ὅσην ἕδραν nicht qualem ac quam insignem aedem sedemve sacram (nach Abresch) bedeuten kann, sondern nur quantam sedem, also etwas ganz widersinniges, noch höchst künstlicher Weise mit Wellauer und Fritzsche auf ein aus τιμίαν zu entnehmendes τιμῆς, noch kann mit Wieseler construirt werden (τόσον) τιμίαν, ὅσην, weil es dann wenigstens ὅσον heißen müßte. Man kann aber durch eine so leichte

Aenderung helfen, daß sie einem Jeden auf den ersten Blick einfallen zu müssen scheint. Man schreibe nemlich: ὅσ' ἂν παρ' ἄλλων οὔποτ' ἂν σχέθοις βροτῶν. Doppeltes ἂν in demselben Satze ist bei Aeschylus gar nicht selten, s. Well. Lexic. I p. 38. Der Sinn ist nun vollkommen klar: ehrenvollen Sitz habend wirst du von Männern und Processionen der Weiber so viele Gaben erhalten, wie von keinem andern Sterblichen. Ebenso verspricht auch V. 771 Athene den Eumeniden beides, ehrenvollen Sitz und Ehre von den Bürgern.

Ilfeld. H. L. Ahrens.

2. Euripides.

Danae. Das achte Fragment, nach Matthiä's Ausgabe, lautet:

Ἔρως γὰρ ἀργὸν
οὐδεὶς προσαιτῶν βίοτον ἠράσθη βροτῶν,
ἐν τοῖς δ' ἔχουσιν ἡβητὴς πέφυχ' ὅδε.

Daß ἡβητὴς falsch sei, zeigt der Vers, und an Versuchen dem Fehler abzuhelfen haben es tüchtige Männer nicht mangeln lassen, doch ist nichts vorgebracht worden, was irgend annehmbar wäre, was daran zu liegen scheint, daß man eine Buchstabencorruptel annahm, aus welcher sich ἡβητὴς gebildet haben müßte. Auf diesem Wege dürfte das rechte Wort wohl nie gefunden werden, denn ἡβητὴς paßt dem Sinne nach und bezeichnet den Eros wie er in den Versen beschrieben ist:

φιλεῖ κάτοπτρα καὶ κόμης ξανθίσματα,
φεύγει δὲ μόχθους.

Lassen wir die andere sehr häufige Corruptel durch eine Glosse hier gelten und nehmen das Wort, für welches ἡβητὴς als Glosse ganz geeignet ist, so wird dem Verse vollkommen geholfen, und demnach schlage ich vor zu lesen:

ἐν τοῖς δ' ἔχουσιν ἤθεος πέφυχ' ὅδε.

ἤθεος ist eben so viel als ἡβητὴς und wird als Attisch von Dionysius Aelius bezeugt, wie es auch bei Sophokles steht, bei Eupolis und wer es sonst noch gebraucht haben mag. Der Sinn ist:

Eros wächst bei den Reichen als ein starker blühender Jüngling. Gerade so war in dem zwölften Fragment:

> φιλοῦσι γάρ τοι τῶν μὲν ὀλβίων βροτοὶ
> σοφοὺς ἡγεῖσθαι τοὺς λόγους,

die Glosse ἡγεῖσθαι erklärend an die Stelle des rechten Wortes, welches Valckenaer in τίθεσθαι fand, gerückt.

Antiope. Fragment 40 bei Matthiä:

> κόσμος δὲ σιγῆς στέφανος ἀνδρὸς οὐ κακοῦ·
> τὸ δ' ἐκλαλοῦν οὔθ' ἡδονῆς μὲν ἅπτεται,
> κακὸν δ' ὁμίλημ', ἀσθενὲς δὲ καὶ πόλει.

οὔτε μὲν ist verdächtig und kann nicht als richtig erwiesen werden, weßhalb wir die Stelle als einer Verbesserung bedürftig ansehen müssen. Elmsley führt sie zu den Herakliden an mit der Aenderung des οὔθ' in τοῦθ'. Wer das Ausplaudern dem Schweigen entgegenstellt, und es diesem als dem Trefflichen gegenüber verwirft, besonders um einen ihm wegen des Verschweigens gemachten Vorwurf abzuwenden, kann nicht füglich schlechthin behaupten, das Ausplaudern bringe Vergnügen für den Plauderer, sei aber für Andere nachtheilig, sondern kann höchstens sagen, es bringe zwar für den Augenblick durch Befriedigung des Triebs zum Ausplaudern Vergnügen, werde aber dem Plauderer nachtheilig. Denn wenn es bloß Andern nachtheilig wäre, dem Plauderer aber auf alle Fälle Vergnügen schlechthin gewähren würde, so wäre die Verwerfung des Ausschwatzens, die gerade dem, welcher sich wegen eines ihm darüber gemachten Vorwurfs vertheidigt, geziemt, nicht vollständig, was sie erst ist, wenn an dem Ausschwatzen nichts Gutes gelassen wird, so daß es dem Plauderer keine Freude einträgt, dem Nebenmenschen aber und selbst dem Gemeinwesen nachtheilig wird. Setzt man οὐδ', da οὐδὲ μὲν verbunden werden, so heißt es, der Plauderer aber, auch nicht einmal seines Theils erwirbt er sich eine Freude, und ist Andern nicht nützlich sondern schädlich.

K. Schwenck.

---

3. Aristophanes.

Im dritten Theile der Uebersetzung des Aristophanes von Droysen, in der Einleitung zur Lysistrata S. 139. findet sich folgende Stelle: Für die Form der antiken Komödie ist die vorliegende in mancher Hinsicht lehrreich. Die durchgehende Gegeneinanderstellung der beiden Chöre macht eine Anwendung der Räumlichkeiten nothwendig, wie sie in keinem Stücke sonst vorzukommen scheint. Der Weiberchor hat die Bühne inne; er steht hoch genug über dem anrückenden Chor der Alten, um auf denselben hinab wiederholentlich die Eimer ausgießen zu können. Ein weiteres Verfolgen dieser Betrachtung scheint für die Einrichtung der Attischen Bühne wesentliche Resultate zu versprechen. Allerdings wären die Resultate sehr wesentlich, da sie unsere bisherige Kenntniß von der Einrichtung und der Bedeutung der Scene und der Orchestra gradezu umstoßen würden. Doch wird es gerathen sein, vor der weiteren Verfolgung dieser Betrachtung erst die Richtigkeit jener Annahme einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Denn nach aller Ueberlieferung ist die Bühne für die Schauspieler und die Orchestra für den Chor bestimmt. Zwar wollte auch Fritzsche in seiner Ausgabe der Thesmophoriazusen S. 160 den halben Chor auf die Bühne verpflanzen, doch verhält sich bei ihm dieser Halbchor wenigstens ruhig und stumm, während er hier auf der Bühne tanzen und singen soll. Wenn nun auch Droysen seine Ansicht wahrscheinlich aus sich selbst geschöpft hat, so könnte er sie doch auch dem Scholiasten verdanken, welcher zu V. 321. der Lysistrata bemerkt: *νῦν ἐστιν ἡμιχόριον τὸ λέγον ἐκ γυναικῶν εἰσερχομένων ἄνωθεν, ἵνα καὶ τὸ ὕδωρ αὐτῶν καταχέωσιν ἄνωθεν. τὸ δὲ ἄλλο ἡμιχόριον ἐξ ἀνδρῶν κάτωθεν ἐπερχομένων ταῖς ἐν τῇ ἀκροπόλει εἰς πολιορκίαν.* *) Dieses Scholion hat Bothe nicht verstanden, wie es freilich nicht leicht ist,

*) Ganz bestimmt spricht sich darüber der Ravennasche Scholiast zu V. 539. aus: *εἰσάγει αὐτὰς ὀρχουμένας ἐν τῇ σκηνῇ.*

sich in eine so absonderliche Ansicht hineinzufinden, und statt des ersten ἄνωθεν schreiben wollen ἄνω sursum, da ja der Chor der Weiber mit den gefüllten Wasserkrügen aus der Stadt auf die Burg heraufkomme. Allein gegen diese Verbesserung ist sowohl der Gegensatz κάτωθεν, als auch besonders die Worte ἵνα καὶ τὸ ὕδωρ αὐτῶν καταχέωσιν ἄνωθεν. Der Scholiast denkt sich die Sache so, daß der Chor der Greise gegen die Burg heranrücke, der Chor der Weiber aber ihm entgegenkomme, um von oben herab auf ihn die Wassereimer herabzugießen. Natürlich kann bei dieser Ansicht der Chor der Weiber nur die Bühne inne haben, und der Scholiast stimmt ganz mit Droysen überein. Fragen wir aber, was zu dieser Annahme berechtigt, so finden wir bei dem Scholiasten und Droysen nur den einen Grund angegeben: der Chor der Weiber müsse höher stehen, um auf den Chor der Greise die Eimer ausgießen zu können. Man kann doch aber wohl auch Jemand begießen, ohne gerade höher zu stehen, und wenn Droysen an dem Gelingen eines solchen Kunststückes zweifelt, so möge er die Lysistrata befragen, wie sie es angefangen, da sie V. 603. den Probulos mit Wasser begießt, der doch nicht etwa in der Orchestra seinen Platz haben soll. Gar Vieles läßt sich aber gegen diese Ansicht aus der Lysistrata selbst anführen. So ist es ganz undenkbar, wie der Greis den Fuß zum Stoß gegen das Weib erheben kann, wenn diese auf der Bühne steht, und Vieles Andere, was zu erwähnen zu weit führen würde. Schon das Eine reicht hin, jene Ansicht zurückzuweisen, daß die Antistrophica so eingerichtet sind, daß die Strophe von den Greisen, die Gegenstrophe aber von den Weibern gesungen wird. Natürlich macht davon der erste Gesang eine Ausnahme, da bei dem gesonderten Eintreten in die Orchestra die Antistrophen unter jeden der beiden Halbchöre vertheilt werden mußten. Der Chor in der Lysistrata ist also, wie sonst, in zwei Halbchöre getheilt, und der Unterschied besteht nur darin, daß die Halbchöre längere Zeit getheilt bleiben, und der eine aus Greisen, der andere aus Weibern besteht.

Doch wir müssen bei diesem Gegenstande noch einige Zeit verweilen. Für Droysen stimmen nämlich nicht nur die Handschriften,

sondern auch sämmtliche Herausgeber und Uebersetzer der Lysistrata, obwohl ganz gegen ihren Willen, wie es scheint. Eine Person aus dem Chore ist die Stratyllis; diese kommt aber V. 439 auf der Bühne vor, so daß also auch der Chor auf der Bühne angenommen werden muß. Freilich ist es einem Jeden bekannt, wie wenig in dieser Beziehung auf Handschriften, zumal auf so wenige und schlechte, als wir zur Lysistrata haben, zu geben ist, und auch den Herausgebern wollen wir nicht Unrecht thun, die sich wohl nicht eben viel dabei dachten, wenn sie bei der Personenvertheilung es beim Hergebrachten bewenden ließen; indessen ist diese ganze Scene, besonders von V. 430. bis V. 455. von so vielfachen Schwierigkeiten und steht in so unmittelbarer Beziehung zu der angeregten Streitfrage, daß wir sie etwas ausführlicher besprechen zu müssen glauben.

Bekanntlich nehmen in der Lysistrata die Weiber die Burg ein und verrammeln die Thore. Gegen sie rückt der Chor der Greise heran, um, wenn sie nicht freiwillig die Thore öffneten, sie anzuzünden; zu Hülfe aber kommt der Chor der Weiber, um das Feuer zu löschen. Endlich erscheint der Probulos mit Scythen, welche die Thore erbrechen sollen. Indessen tritt Lysistrata freiwillig hervor, und der Probulos befiehlt, sie zu fesseln. Auf ihre Drohung entläuft der Scythe; es wird ein zweiter zu Hülfe genommen; doch auch dieser entläuft, als Stratyllis zum Schutz der Lysistrata auftritt, V. 439. So die Bücher, die im Folgenden die VV. 443. 444. der Lysistrata, die VV. 447. 448. wieder der Stratyllis beilegen, nur daß der Vossianus die Stratyllis gar nicht aufführt, sondern an beiden Stellen statt ihrer die Lysistrata, und die Juntina auch VV. 443. 444. der Stratyllis beilegt. Gegen die gewöhnliche Personenvertheilung erklärt sich Dobree folgendermaßen: Lysistratae opponuntur duo lictores, tertius Stratyllidi 442. Prodit deinde tertia mulier 443. (forsan legendum *Μυῤῥίνη*) cui assignatur quartus lictor 445. Tum prodeunte quarta muliere 447. (non *Στρ.*) exclamat Probulus deficere lictores sibi (*ἐπιλείψονσι* Vesp. 1436.). Quatuor autem esse Scythas liquet e *καί*, v. 453. Dindorf fügt hinzu: Verissime haec Dobraeus. Itaque personarum descriptio sic est emendanda, ut

versui 439. πρώτη γυνή, 443. δευτέρα, 447. τρίτη praescribatur. Wir wundern uns über diese unbedingte Zustimmung Dindorfs, da Dobree offenbar nach sehr flüchtigem Ueberlesen der Stelle die angeführte Bemerkung hingeschrieben hat, was schon daraus hervorgeht, daß, während V. 439. der Stratyllis, einer Chorperson gelassen, doch V. 443. der Myrrhine beigelegt wird, die sich mit den andern Frauen in der Burg befindet. Die Hauptsache ferner, daß der Probulos 4 Scythen mitgebracht habe, soll aus dem καί in V. 453. hervorgehen. Auch das zeugt von sehr flüchtigem Durchlesen der Stelle. Wenn die 4 auf der Bühne befindlichen Frauen mit den Scythen verglichen würden, dann könnte man wohl eine solche Folgerung machen, allein Lysistrata sagt ja ganz ausdrücklich ὅτι καὶ παρ' ἡμῖν εἰσι τέτταρες λόχοι μαχίμων γυναικῶν ἔνδον ἐξωπλισμένων. Sie spricht also von den Frauen in der Burg, und nicht von den vier auf der Bühne befindlichen, und so werden auch jene zum Kampf hervorgerufen V. 456. ἐκθεῖτ' ἔνδοθεν. Auch der ganze Zusammenhang der Stelle spricht gegen diese Ansicht. Denn wie kann der Probulos glauben, daß die 4 Scythen, die es einzeln mit den 4 Frauen aufzunehmen nicht im Stande waren, bei einem gemeinschaftlichen Angriff siegen werden? Offenbar wird sich doch jede Frau einen Scythen auswählen, und dann tritt der vorige Fall wieder ein. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Probulos eine ziemliche Anzahl von Scythen mitbringt. Wie er nun sieht, daß sie einzeln nichts ausrichten, läßt er sie sämmtlich in geordneter Schaar gegen den Feind rücken, theils um ihren Muth zu erhöhen, theils um durch die Uebermacht den Feind zu erdrücken. Darauf antwortet Lysistrata: i h r w e r d e t e r f a h r e n, d a ß a u c h u n s e i n e S c h a a r g e r ü s t e t e r K ä m p f e r z u G e b o t e s t e h t. Warum sie τέτταρες λόχοι sagt, ist dunkel. Der eine Scholiast sagt, es seien in Lacedämon nicht 4, sondern 5 Lochen; der andere bemerkt: ὅτι καὶ παρὰ Λακεδαιμονίοις τέσσαρες ὑπάρχουσι λόχοι, οἷς κέχρηται ὁ βασιλεύς, was aus dem Scholion zu Acharn. 1073. wiederholt ist. Wie dem auch sei, so viel ist gewiß, daß diese Worte nicht mit Dobree und Dindorf auf die 4 Scythen bezogen werden

können. Noch schlimmer steht es um die dritte Behauptung Dobree's, daß der Probulos V. 449. ausruft, es seien ihm nun die Scythen ausgegangen. Wie wäre das möglich, da ihm ja alle seine Scythen noch zu Gebote stehen. Denn diese hatten ja von den 3 Frauen abgelassen, und ganz fortgelaufen sind sie nicht, da sie gleich darauf wieder vorrücken. Der Probulos sagt: ἐπιλέλοιφ' ὁ τοξότης und meint offenbar, wie der Artikel zeigt, den Scythen, dem er V. 445. befohlen hatte, die Frau zu fesseln. — Unsere Ansicht von dieser ganzen Scene ist folgende. Der Probulos ist von einer Schaar Scythen begleitet, von denen er 2 verwendet, um das Thor zu öffnen, wie aus V. 426. hervorgeht. Dem einen von diesen befiehlt er dann die Lysistrata zu fesseln, und da dieser vor ihrer Drohung zurückschrickt (ἐδῄσας V. 437. was Bergk statt ἔδεισας vorschlägt, wäre ganz unpassend), ruft er auch den andern herbei. Diesem stellt sich nun entgegen nicht die Stratyllis, sondern eine Frau, die eben aus der Burg tritt, sei es nun Myrrhine oder Kalonike oder eine andere, und beide Scythen laufen davon. Ποῦ 'στιν ἕτερος τοξότης sagt nun der Probulos und befiehlt einem dritten Scythen: ταύτην προτέραν ξύνδησον. προτέραν, weil er sich um die weggelaufenen Scythen nicht weiter kümmert: dieser soll zuerst die angekommene Vorlaute, dann die Lysistrata fesseln. Da tritt eine zweite Frau aus der Burg, der Scythe erweist sich nicht tapferer, als die vorigen, und der Probulus ruft aus:

τουτὶ τί ἦν; ποῦ τοξότης; ταύτης ἔχου.
παύσω τιν' ὑμῶν τῆσδ' ἐγὼ τῆς ἐξόδου.

Nach der gewöhnlichen Erklärung der Stelle muß τουτὶ τί ἦν; so aufgefaßt werden, daß sich der Probulos über die Feigheit des Scythen wundert. Dann müßte man aber auch, wie denn dies wirklich geschehen ist, ποῦ τοξότης; näher damit verbinden: w o d e r T r a b a n t? wie Voß übersetzt. Daß dieß nicht angeht, zeigt der fehlende Artikel und das nackt dastehende ταύτης ἔχου. Die Worte ποῦ τοξότης; ταύτης ἔχου müssen nothwendig ganz so aufgefaßt werden wie V. 441. ποῦ 'στιν ἕτερος τοξότης; ταύτην προτέραν ξύνδησον. Nun kann aber die Erklärung von τουτὶ τί ἦν nicht mehr richtig sein, da der Probulos unmöglich sagen kann:

Wie? der Trabant ist entflohen? wo ist ein Trabant? nimm diese fest. Wenigstens müßte es doch heißen ποῦ 'στιν ἕτερος τοξότης; wie vorhin. Vielmehr ist die Sache so zu verstehen, daß sich der Probulos wundert, daß eine zweite Frau aus der Burg herausgekommen ist. Darum befiehlt er dem vierten Scythen, diese zu fesseln, damit den Frauen die Lust vergehen soll, noch ferner aus der Burg zum Schutz der andern herauszukommen. Denn so sind die Worte παύσω τιν' ὑμῶν τῆσδ' ἐγὼ τῆς ἐξόδου zu verstehen. Allein ehe sich der Scythe dieser Frau genähert, kommt eine dritte aus der Burg und vertreibt den Scythen, so daß der Probulos sich genöthigt sieht, seine Taktik zu ändern und in geschlossener Reihe einen Angriff zu wagen.

R. Enger.

---

4. Ueber einen vermeintlichen Vers des Rabirius bei Fulgentius.

Im Anhange meines Gratius habe ich Bemerkungen über das Geschlecht einer Anzahl lateinischer Substantiva herausgegeben, in denen dreimal Worte des Rabirius angeführt werden; denn die beiden Mal wo in der Handschrift rubirius und rabius steht werde ich den Namen wohl richtig erkannt haben. Episches Gepräge tragen von diesen drei Beispielen zwei, 78, 11 Portarumque fuit custos ericius, was in der Beschreibung einer Belagerung, wie der von Pelusium oder von Alexandria, gestanden haben mag, und 78, 17 Ac veluti Numidis elephas circumdatur altus, der Anfang eines Gleichnisses, mit der gewöhnlichen Formel, über die ich Obss. critt. S. 38 gesprochen habe. Versäumt habe ich dort Lachmanns Ansicht, daß bei Prop. 3, 15, 51 Ac veluti gleich einem Veluti stehe, durch eine metrische Inschrift zu bestätigen, die in Burmanns Anthologie Bd. 2 S. 108 und richtiger in Jahns Specimen epigraphicum S. 108 steht und gleich beginnt Ac veluti formosa rosast, cum tempore prodit. Die dritte Stelle des Rabirius, 99,

8, lautete, wenn ich richtig vermuthet habe, In tenerum est deducta serum pars intima lactis. Auch diese Worte widerstreben nicht dem Epos noch dem magni Rabirius oris. Sie scheinen ebenfalls in einem Gleichnisse gestanden zu haben, wie es, um ganz in der Nähe zu bleiben, bei Ovid, Met. 12, 434 ff., heißt: Fracta volubilitas capitis latissima, perque os Perque cavas nares oculosque auresque cerebrum Molle fluit, veluti concretum vimine querno Lac solet utve liquor rari sub pondere cribri Manat et exprimitur per densa foramina spissus. So etwas kommt uns unverträglich mit einem ernsten Gedichte vor, wie denn etwas ähnliches im Don Quixote mit bester Wirkung komisch verwendet wird: das Alterthum und das Mittelalter waren in ihren Gleichnissen sehr unbefangen. Aber Rabirius soll ja auch Satiren geschrieben haben, so daß die Annahme eines epischen Gleichnisses überflüssig wäre. Bei Fulgentius, Expos. serm. ant. S. 567 M. heißt es Abstemius dicitur observans. sicut Rabirius in satira ait Abstemium meruleta fugit metenia nomen. So haben die neuesten Herausgeber nach ihren Handschriften gesetzt. Geredet ist über diese Stelle viel worden von Weichert (De L. Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus S. 160—163). Er beginnt mit den Worten Rabirius utique scripsit etiam satiras, geräth aber am Ende nach drei Seiten auf andere Gedanken, indem er sagt Iam cum unius Fulgentii, quem futilem et nullius fidei scriptorem appellat Ruhnkenius ad Rutil. Lup. p. 104, testimonio cognoscamus, a Rabirio satiras scriptas esse, in disceptationem vocari potest, num forte vulgatum ibi nomen Rubrii praeferendum sit ac defendendum. Ich dächte, wer mit Ruhnken den Fulgentius für einen futilis et nullius fidei scriptor hält (und das ist er, ein Lügner, trotz der oberflächlichen Vertheidigung in Herrn Gerlachs Vorrede), der sollte nicht fragen ob jene Worte dem Rabirius, von dessen Satiren wir sonst nichts wissen, angehören, sondern er sollte prüfen ob sich nicht völlige Erdichtung des Fulgentius verräth. In dem meruleta der Handschriften haben Frühere und schon der erste Herausgeber mit einfachem Sinne merulenta erkannt; Andere haben daran gekünstelt; am unglücklich-

lichsten vermuthet Herr Gerlach meri laeta, denn dies ist gegen den Vers (und ein Vers ist doch unverkennbar) und macht die albernen Worte noch um ein weniges matter. Merulentus kommt freilich nur noch einmal vor, aber gerade wiederum bei Fulgentius, Myth. I S. 607 Stav., Hoc itaque sacrificali carmine Gorgonei fontis aspergine madidas et praepetis ungulae rivo merulentas Pierides abstraxi, mag nun Fulgentius das Wort erfunden oder irgendwo aufgelesen haben, wie es ihm im Mittelalter Aldhelm abborgt. An dem überlieferten metenia (oder mecenia) hat man verschiedentlich sich versucht, zum Theil mit lächerlichen Einfällen. In neuerer Zeit hat eine Vermuthung von Giraldus und von Osann Beifall gefunden, Methymnia, was eine vetula vinosa bedeuten soll, weil der methymnäische Wein berühmt war. Auf die Widerlegung solcher Einbildungen brauche ich mich nicht einzulassen, da ich die Beziehung des Verses in folgenden ziemlich bekannten Stellen darlegen kann. Plinius H. N. 14, 13 Invenimus inter exempla, Egnatii Mecenii (Maetenni) uxorem, quod vinum bibisset e dolio, interfectam fuisse a marito eumque caedis a Romulo absolutum. Valerius Maximus 6, 3, 9 Egnatii autem Metelli — qui uxorem, quod vinum bibisset, fuste percussam interemit. Tertullianus Apol. 6 Sub Romulo vero quae vinum attigerat, impune a Mecenio trucidata est. Servius zu Aen. I, 737 femina quae sub Romulo vinum bibit occisa est a marito. Mecennius (Metenius, Metennius) absolutus: id enim nomen marito. Daß Metenia bei Fulgentius auf diese Geschichte zielt scheint mir nicht zu bezweifeln. Ebenso unzweifelhaft ist es aber, daß weder Rabirius noch sonst ein Schriftsteller in irgend alter Zeit die Frau des Egnatius Mecenius oder Metennius (wie Perizonius zu Ael. V. H. 8, 38 will, Egnatus Metennius) konnte Mecenia oder Metennia nennen, oder welche Form die rechte sein mag. Warum Fulgentius seinen Vers, über dessen Silbenmaß zu reden sich nun nicht mehr verlohnt, gerade dem Rabirius unterschieb, weiß ich nicht: aber zu ändern ist nichts an dem Namen; zu den bisher benutzten Handschriften kommen noch andere die ihn bestätigen. Mit Satiren zeigt sich Fulgentius auch sonst noch freigebig.

— Daß bei Plinius für fuisse von Valerius Maximus fuste genommen werden kann, hat man bereits bemerkt.

5. Frontinus.

Frontinus de aquis 1 f. — primum ac potissimum existimo, sicut in ceteris negotiis institueram, nosse quod suscepi. neque enim ullum omnis actus certius fundamentum crediderim aut aliter quae facienda quaeque vitanda sint posse decerni aliudve tam indecorum tolerabili viro quam delegatum officium ex adiutorum agere praeceptis, quod fieri necesse est quotiens imperitia praecessit eius ad cuius crebro decurritur usum: quorum etsi necessariae partes sunt ad ministerium, tamen sint nonnisi manus quaedam et instrumentum agentis. Schultz übersetzt omnis actus durch „alles Handelns", wogegen nichts einzuwenden ist, da actus in dieser Bedeutung schon vor Frontinus bei Prosaikern und Dichtern nicht selten gefunden wird, wenn auch dem Cicero denselben Gebrauch Davies mit Unrecht zutraut. Herr Dederich dagegen meint, wenn man die ganze Stelle richtig fasse, so ergebe sich für actus die engere Bedeutung „Staatsdienst", wie bald darauf agentis so viel sei als „des Staatsdieners". Allerdings heißt actus um diese Zeit und später zuweilen ungefähr so viel als munus, allein hier ist diese Erklärung nicht möglich. Schon an sich ist der allgemeine Ausdruck der geschicktere, da nicht bloß der Staatsdienst, sondern jedes Geschäft Sachkenntniß (nosse quod susceperis) verlangt, und fundamentum actus oder muneris kann hier in dem Sinne, den Herr D. verlangt, eben so wenig gesagt werden als wer klar denkt und sein Deutsch versteht sagen wird, Kenntniß der Sache sei die sicherste Grundlage eines Amtes. Wohl aber kann man Sachkenntniß die sicherste Grundlage alles Handelns nennen. Ebenso wie hier wäre bei agentis die neue Erklärung und der Tadel der Wörterbücher, die agens in der Bedeutung „Staatsdiener" nicht kennen, besser gespart worden. Wer diese Stelle so schreibt und agentis so nimmt, der sollte doch sehen daß dann diese Bedeutung durch das vorangehende ministerium

bedingt ist (denn ministerium agere kommt vor), nicht aber agens an sich einen Beamten bezeichnet. Besser aber wird man die Gehülfen ganz einfach als Hände und Werkzeuge des Handelnden, dessen von dem das eigentliche Handeln ausgeht, fassen: in ähnlichem Sinne könnte agendi stehen. Ehe man aber jenes omnis actus erklärte hätte man doch nachsehen sollen was die Handschrift gibt: ich sage, die Handschrift; denn wo von Ueberlieferung die Rede ist kann nur die Handschrift von Monte Cassino in Betracht kommen, wenn die Kritik eine regelrechte und sichere sein soll. Die Handschrift aber gibt, wovon man bei Herrn D. kein Wort erfährt, etwas ganz anderes als die Ausgaben. Poleno theilt (auf Tafel T, zu S. 19 seiner Prolegomena) ein Facsimile des Anfangs der Handschrift mit. Darin steht deutlich Neq᷾ enī ullū omsactus certius fundatius (us in Einem Zuge) crediderim: und hieraus ergibt sich mit völliger Gewißheit Neque enim ullum homini satius certius fundatius crediderim. An ullum statt quidquam wird man nicht mehr Anstoß nehmen als bei Livius 2, 59 an nemo ullius nisi fugae memor, um Stellen zu sparen wo nullum für nihil oder nulla res vorkommt.

Die Worte quod fieri — decurritur usum verstehe ich nicht; auch nicht die Uebersetzung „was nothwendig geschehen muß, so oft ins Amt Unkunde vorangegangen ist von Seiten eines solchen, zu dessen praktischer Erfahrung häufig Zuflucht genommen wird", obwohl „praktische Erfahrung" überdeutlich ist. Liegt es aber vielleicht an mir, daß ich sinnlos finde wovon Herr D. sagt sententia saltem egregia est, so weiß ich doch daß seine Gestaltung dieser Worte ganz willkürlich ist. Die Handschrift hat quod fieri necesse est quotiens imperitia p̃ co sit (so nach Poleno, praecosit nach Herrn D.) ei adi..orua (oder arua) decurrit usum. Man möchte wissen wie groß die Lücke ist: es scheinen nur einige Buchstaben zu fehlen und das Richtige hat wohl ohne Zweifel Schultz gefunden, quotiens imperitia praepositi ad illorum decurrit usum, so oft des Vorgesetzten Unerfahrenheit zur Erfahrung jener ihre Zuflucht nimmt. Herr D. wendet ein, illorum könne von keinem Abschreiber aus Unkunde verstümmelt sein. Wird denn in Hand-

schriften nichts verwischt, befleckt, ausgerissen? Praepositi erklärt er sehr übel durch curatoris aquarum: von den Wasserleitungen ist hier gar nicht die Rede. Praepositus ist, wie in dieser Zeit häufig, ganz allgemein ein Vorgesetzter. Uebrigens ergibt sich aus prae eo sit ei von selbst praepositei, mit alter Orthographie, wie aus der Handschrift vorher ceivitatis und manches Aehnliche entnommen werden kann.

Im Folgenden ist sint, für das ut der Handschrift, von Herrn D.: es soll esse debent bedeuten, worauf ich nicht verfallen wäre: und nonnisi, wovon die Handschrift keine Spur hat, soll ausgefallen sein ob quandam similitudinem quam vocabula *manus* et *nonnisi* in codicibus obtulerint. Ebenso unnöthig, wenn auch geschickter, haben schon Andere hier allerlei vermuthet. An dem was die Handschrift gibt ist kein Buchstabe zu ändern, quorum si necessariae partes, sunt ad ministerium tamen ut manus quaedam et instrumentum agentis. Weder etsi statt si, noch tantum anstatt oder neben tamen ist nöthig.

Aber methodische Kritik thut dem Buche des Frontinus noch an manchen Stellen noth. Vorher heißt es — aquarum iniunctum officium, ad usum, tum ad salubritatem atque etiam securitatem urbis pertinens. So steht in der Handschrift, und ich wüßte daran nicht das mindeste auszusetzen. Andere Handschriften schieben tum nach officium und ad nach etiam ein. Es kann beides ausgefallen sein; aber mit solcher leerer Möglichkeit hat die Kritik nichts zu schaffen. Denn da es ebenso wahrscheinlich und wahrscheinlicher ist, daß beides willkürlich eingeschoben wurde, so bleibt nichts übrig als sich an die untadelhafte Ueberlieferung der zuverlässigsten Handschrift zu halten. M. Haupt.

---

6. Ad Frontin. Strategg. II, c. 9 extr. et c. 12, §. 2.

Decem fere anni sunt, ex quo de colligendis et edendis rei militaris scriptoribus graecis latinisque consilia inii, quos

adhuc miserandum in modum neglectos esse videram tum quum ad Xenoph. lib. de rep. Lacedd. Spartanorum artem tacticam explicabam. Nec vero ignorabam difficillimum me opus aggredi; sed tamen quot illae quantaeque difficultates essent, postea demum plane intellexi, quum totum illud septuaginta fere librorum σμῆνος excitassem, quorum paene tertia pars inedita adhuc iaceret, reliqui autem ad unum omnes adeo vel raro vel vitiose editi essent, ut tota haec antiquarum litterarum pars communibus studiis videretur paene erepta esse. Non enim vel e Graecis Aeneam, Aelianum, Onosandrum, Polyaenum, vel e Latinis Vegetium Frontinumve excipio, qui recentioribus atque etiam diligentioribus aliquot editionibus vulgati sunt. Nolo nunc narrare reliquis quid acciderit; exemplo erit unus Frontinus, cui videri possit haud male consultum esse, quum Fr. Modius, G. Stewechius, P. Scriverius, Sam. Tennulius, Fr. Oudendorpius, Nic. Schwebelius cum aliis diligenter in eo et explicando et emendando versati sint, adhibitis etiam speciosis librorum mss. copiis, quorum numerus est supra viginti, vel etiam triginta, si quis numerare velit undecim codd. Paris., quorum *lectiones varias textui se subiecisse* scribit Ios. Valart, homo ventosissimus, qui Frontinum capitali plane levitate edidit Lutetiae a. 1763. Sed tot collatorum codicum qui fructus fuerit, facile aestimabitur, quando emendavero locos lib. II, c. 9. extr. et c. 12. §. 2, quorum ille plane iam a viris doctis desperatus est, hic vero aut silentio praetermissus aut frigide excusatus, uterque denique vexatus infelicibus coniecturis. Ceterum plane singularis in illis locis casus versatus est, de quo iam olim e codd. collatis cognosci potuit, si accuratius collati essent; ego rem repperi, quum Parisiis in conferendis aut describendis graecis rei militaris scriptoribus occupatus Frontinum ibi nondum attigissem. Contigit enim, ut quum forte tabernam librariam Labittii intrassem alios quosdam libros quaesiturus, venalis esset codex quidam ms. Frontini chartac. sec. XV., quem haud magno precio emtum statim abstuli et oculis per-

lustravi. Fuit autem olim is liber „B. Mariae in Salem", et, quantum cognoscere potui, ab aliquo centurione vel tribuno Francogallico est in praeda Parisios delatus et deinde venditus, nunc vero a me in patriam reductus; bibliotheca monasterii Salemitani, quod est prope Constantiam, quando direpta sit, equidem ignoro; neque enim verisimile est totam a. 1697 incendio absumptam esse, quod affirmavit Dan. Schoepflinus, quum superiore seculo locum quendam Leonardi Aretini ex illius bibliothecae codice descriptum infelici errore pro Livii fragmento venditaret; vid. Drakenb. praef. ad Liv. vol. XV, pag. CXXXV sqq. ed. Stuttg. Ille igitur codex meus quamvis novicius quum alia habet memorabilia, de quibus nunc taceo, tum illud me statim advertit, quod lib. II, c. 9 extr. post verba haec: *quarū meta illi ⁄ cum aduentarēt · recepit aciem persecuti aciē in fossas ceciderūt* eiusdem librarii manus rubris litteris addidit haec: *Nota hic defl̄m* (i. e. defectum) *magnū.* Et sane sequitur hinc non cap. 10 et 11. sed cap. 12 inde a §. 3, posita tamen capitis 12 inscriptione ea, quae est in edd. et addito falso numero his verbis: *Capitulum Decimum.* Ad eundem locum recentiore manu positum est in marg. tale signum ⧺. Sequitur deinceps suo loco cap. 13, atque id etiam a prima manu inscriptum est *Capitl̄m tredecimum*, in marg. vero recentior manus haec adscripsit: *hic deficiunt XIm̄ et XIIm̄ Capitula · sunt in fine libri descripta circa tale ⌽ signum.* Iam vero post ultimum, i. e. septimum caput libri IV ponuntur ea quae hic omissa sunt et quidem ita, ut librarius ea videatur pro parte extrema eius libri habuisse, quamquam quod est lib. II cap. 10 in quarto libro non octavum sed *septimum* capitulum appellavit; rec. manus vero *nonum* inscripsit et in marg. addidit haec: *ista tria capl̄a pertinēt ad rubrum sub 2° libro circa tale signum ⌽* itemque caput sequens, quod est lib. II. 11, a prima m. inscribitur *Octauum*, quam vocem rec. m. delevit, non correxit, eademque in marg. adscripsit: *Ista duo sequencia capitula pertinent ad rubricas sub secundo libro contentas circa tale ⌽ signum.*

Postremo loco positum est lib. II, cap. 12, §. 1 et 2, repetita huius cap. inscriptione, quae iam antea erat reliquae eius cap. parti praeposita; numerum vero neutra manus addidit. Apparet igitur, omissa suo loco fuisse omnia quae sunt inter lib. II. cap. 9 extr. et cap. 12 §. 3 init. eaque extremo libro addita esse atque id animadversum etiam ab ipso librario, sed accuratius notatum ab altero, quamquam hic quoque erravit bifariam. Initio enim *duo* tantum capita transposita esse putavit eaque excidisse statuit ante lib. II, cap. 13. deinde cum *tria* capita esse omissa intelligeret, hoc quoque postea in marg. adscripsit; diversum enim tempus atramenti quoque color arguit; simul signo aliquo indicavit, non solum ante cap. 13. sed etiam continuo post cap. 9. lacunam esse, ubi prima iam manus *defectum magnum* notaverat; verumtamen quum duas partes unius cap. 12., quarum posterior suo loco posita, prior in fine addita est, pro duobus capitibus haberet, et quum illam partem videret tamquam cap. 10 inscriptam, fecit quod unum reliquum erat, si constare numeros vellet, ut id quod re vera est cap. 10, nonum inscriberet coniungique vellet cum eo, quod est re vera nonum, deinceps sequi putaret cap. 12, §. 3 et 4 tamquam cap. 10, et hinc rursus interponenda esse integrum cap. 11. et capitis 12 §. 1 et 2, duorum capitum loco, quae praecederent cap. 13. Facile intelligitur, recentiorem hunc codicis mei correctorem suo Marte rem gessisse, aut si forte aliud exemplum inspexit, tamen plus eum sui codicis numeris tribuisse, quum non reputaret, quam facile fieri potuerit, ut capitis 12 pars posterior capiti nono subiecta caput decimum inscriberetur a librario, qui vellet numerorum ordinem servare, quamvis aliquid excidisse non ignoraret. Ceterum quamquam ex unius huius codicis indiciis intellexi, quid in vulgatis Frontini editionibus corruptum sit, tamen antequam id doceam, addendum est, non recentem esse aut mei cod. propriam illam capitum duorum cum dimidio transpositionem. Habet enim plane eandem cod. Bernensis, qui est sec. XV, signatus numero 438. b. et olim

fuit Iac. Bongarsii de Bodney; eius libri collationem habeo diligentissime confectam a Bremio, qui tamen in numeris capitum siquid forte librarius mutavit, non perscripsit. Accedit praeterea codex, qui est inter Parisienses optimus et vetustissimus sec. XII. membran. olim Colbertinus, nunc in bibl. regia signatus numero 7240. in quo cod. post cap. 9. idem librarius, qui totum librum perscripsit, maiusculis litteris adiecit haec: *Duo capitula sunt requirenda.* Deinceps posuit capitis 12 inscriptionem atque ipsum caput 12, inde a §. 3; veros numeros hic non mutavit; omissa autem et in fine posita capita adnumeravit libri IV capitibus, quorum quum septimum, quod nobis ultimum est, quintum numeraret, subiecta illic lib. II, cap. 10 et 11 et initium cap. 12 fecit libri IV capp. 6 et 7 et 8. Denique eiusdem erroris etiam vetustiorem testem habeo codicem Gothanum, quem Fr. Iacobsius, vir praestantissimus, iudicat seculo VIIII. scriptum; neque ego alium vetustiorem Frontini codicem vidi. Ille vero liber post Eutropii libros X. subiungit Frontini librum IV integrum, deinde reliquorum librorum praefationes et initia; quarto autem libro adhaerent illa ipsa, quae in meo quoque cod. et in Bern. et Paris. dixi e libro II. in finem reiecta esse; neque magis ea a lib. IV. cap. 7. ullo indicio separata sunt, praesertim quum capita nulla numeris insignita sint; atque post lib. II, c. 12, §. 2. legitur etiam subscriptio haec: *Iuli Frontini Strategematon liber quartus explicit.* ut iam dubitari nullo modo possit, quin ille quoque codex, e quo vetustissimus Gothanus fluxit, plane cum nostris illis consenserit. Origo autem tantae perturbationis quae fuerit, facile est coniicere; quum enim ea, quae e libro II. transposita sunt, videantur commode duas paginas implere potuisse, probabile est in aliquo codice aut folium integrum defuisse aut librarium eius codicis, e quo describeret suum, duo folia pro uno vertisse, ut quum in lib. II, cap. 9. extr. pagina terminaretur, sequentibus duabus paginis omissis statim cap. 12, §. 3 subiungeret, erroremque deinde ita corrigeret, ut post cap. 9 lacunam esse aliquo modo si-

gnificaret, omissa vero in calce libri adderet. Deinde quum alius librarius errorem in tempore animadverteret, reposuit ea, quae in fine erant, post lib. II, c. 9. qua in re tamen novum errorem commisit, qui ex illo tempore in alios multos codices propagatus est, et denique in editiones omnes. Scilicet plane iam manifestum est verba postrema capitis 9. transponenda esse in finem cap. 12 §. 2. fossarum enim mentio illo quidem loco fieri prorsus nullo modo potuit; nam strategema Hermocratis, quod est notissimum ex Thucyd. VII, c. 73. Diodor. Sic. XIII, 18. Polyaen. I, 43, 2. Plut. Nic. c. 26., hoc fuit, quod falso de itineribus praeoccupatis nuncio permovit Niciam, ut non proxima post acceptam cladem nocte discederet cum exercitu sed aliquot dies moraretur, quo quidem tempore Syracusani e communi crapula et victoriae gaudio resipuerunt et praegressi vias insederunt; nec vero postea Athenienses in fossas ceciderunt; quis enim credibile putabit, fossas appellari pro Assinaro fluvio, de quo vid. Thuc. VII, c. 84. neque etiam par erat Athenienses sic simpliciter dicere victos esse, qui paene ad internecionem caesi sunt. Contra cap. 12, §. 2. fossarum mentio quam maxime necessaria est; postquam enim narravit Frontinus Sertorium contra hostium equitatum usque ad munitiones ipsius ferociter succedentem scrobes aperuisse, necesse erat addere, quid illis scrobibus factum esset; scilicet hostes persecuti Sertorii aciem in eos deciderunt et ita victi sunt. Quae vero Oudendorpius commentus est de scrobium consilio, ea plane falsa esse nemo non intelligit. Quare sic statuendum est. Librarius is, cui tota haec perturbatio debetur, usus est codice, cuius una aliqua pagina terminaretur his verbis cap. 9, §. 7: *dispositas etiam ubique a Syracusanis insidias · quarum metu* — hinc quae sequebantur in duabus proximis paginis, ea praetermisit et in tertia inde pagina verba prima repperit illa: *illi quum adventarent recepit aciem · persecuti aciem in fossas deciderunt et eo modo victi sunt.* quae verba quoniam cum illis recte videbantur coniungi et numero pauca erant neque ma-

nifestum aliquod diversi capitis indicium habebant, capiti nono adhaeserunt, neque etiam postea ab eo disiuncta sunt, quum animadversus esset scribendi error, quippe qui ad integra tantum capita videretur pertinere; eoque modo illud quoque factum est, ut quum omissae paginae in fine describerentur, periret tamen capitis noni clausula, quia id iam plenum atque integrum videbatur esse. Neque magis ille rem sensit, qui postea capita omissa in suum locum reduxit; quae quum ponenda essent ante verba illa: *illi quum adventarent — victi sunt*, post ea posita sunt. Atque hanc fuisse insignis corruptelae originem quum per se satis perspicuum est, tum accedunt etiam quasi quaedam testimonia in meo Bernensique codd. servata, e quibus colligi videtur, librarios quoque verba ea, quae demonstravi transponenda esse, ab loco suo aliena iudicasse; nam in Bern. cod. post *quarum metu* aliquantum spacii vacuum relictum est; in meo vero quamquam verba omnia continuantur, tamen post *illi*, quae vox in extrema linea posita est, conspicitur lineola ⸍, quae utrum pro commate habenda sit an item lacunae indicium servet, reiectum illud ultra unam vocem *illi* in marginem, in ambiguo relinquam; neque enim opus est Bernensis libri fidem alio testimonio confirmare. Superest ut utrumque locum e codd. emendatum proponam.

Lib. II, c. 9, §. 7. Idem rebus prospere gestis et ob id resolutis suis in nimiam securitatem somnoque et mero pressis, in castra transfugam misit, qui praemoneret se fuga elapsum; dispositas etiam ubique a Syracusanis insidias. quarum metu * * *.

Lib. II, c. 12, S. 2. Q. Sertorius in Hispania hostium equitatui maxime impar, qui usque ad ipsas munitiones nimia fiducia succedebat, nocte scrobes aperuit et ante eos aciem direxit. Cum deinde turmales secundum consuetudinem redire vellent, pronunciavit comperisse se insidias ab hostibus dispositas; idcirco ne discederent a signis neve agmen laxarent. Quod cum solerter ex disciplina fecis-

sel, exceptus forte veris insidiis, quia praedixerat, interritos milites habuit; illi cum adventarent, recepit aciem; in fossas deciderunt et eo modo victi sunt.

In his quae praeter transposita verba mutavi, nec multa sunt nec magni momenti, et singulatim ea excutere nunc non vacat; satis habeo uno maxime insigni exemplo ostendisse, in amplissimis codicum mss. copiis nequaquam adhuc parem fuisse editorem diligentiam, atque id simul testimonium volo esse iis, qui me in edendis rei militaris scriptoribus vel copiis suis adiuverunt vel verbis honorificis ad festinationem exhortati sunt, non abiecisse me consilium, sed distulisse et certam nunc spem habere, fore ut mox conata perficiam.

F. Haase.

---

7. Charisius de versu Saturnio.

Am Schlusse des Fragments des Charisius de versu Saturnio wird als die letzte der aufgestellten möglichen Ableitungen für den Namen des Saturnius die angegeben, quod eodem [scil. Saturno] defuncto *ἀποθέωσις* hac dictione sit celebrata, cuius exemplum adhuc ligneis lib. reperitur. So liest der gelehrte erste Herausgeber des Fragments, Herr Prof. Schneidewin, vermuthet aber, da die libri lignei kaum eine gesicherte Erklärung finden möchten, linteis libris, worin ihm H. Weißenborn Ztschr. f. Alterthwsch. 1841 N. 96 S. 793 beitritt, während Grotefend ebendaselbst N. 46 S. 379 in nonnullis libris lesen will, was ich wenigstens, besonders nach Vergleich des fünf Zeilen vorher geschriebenen nonnulli, aus den Schriftzügen des mitgetheilten Facsimile des Ms. auf keine Weise herauslesen kann. Dagegen lassen sich dieselben ebensogut ygneis lesen als ligneis und danach vermuthe ich yginеis libris. Die poetischen Studien des Julius Hyginus sind bekannt: über seine Commentare zu dem Propempticon des Cinna (bei Charisius selbst zweimal citirt p. 108 sq. Putsch. cf. Lindemann p. 97 n. 19) und zu Vergilius verweise ich der Kürze

halber auf Suringar Hist. crit. schol. lat. I p. 264—266, II p. 172—184; außerdem aber scheint er sich in den libris exemplorum, an die hier vorzugsweise zu denken sein möchte, mit litterarhistorischen Forschungen beschäftigt zu haben, wie das Gellius N. A. X. 18 beweist: 'extat nunc quoque Theodecti tragoedia, quae inscribitur Mausolus: in qua eum magis quam in prosa placuisse Hyginus in exemplis refert'. Zu Titel und Inhalt dieses Buchs würde ein exemplum poetischer Apotheose des Saturn sehr wohl passen; die Schreibart Yginus aber für Hyginus, die nach Scriverius auch bei Servius einige Male in den Mss. sich finden soll, haben wir ebenfalls bei Festus s. u. orba p. 182 M. und Aehnliches giebt Conr. Leop. Schneider in der Elementarlehre I p. 192. Ist sonach, wie ich glaube, litterarhistorisch und orthographisch meine Vermuthung gerechtfertigt, so bleibt freilich ein Anstoß, weniger an dem fehlenden in, das Grotefend in der Schneidewinschen Lesart vermißt, als an dem Gebrauche der adjectivischen Form auf eus in dieser Weise. M. Hertz.

In Propertium Aeneidos praeconem.

(*Nescio quid maius nascitur Iliade.*)

Indulges genio nimia tu laude Maronis,
  Vltra fas ludens, aemule Callimachi.
Romano fastu decoras dum Aeneïda palma,
  Pelidae insultas Maeonioque seni.
Nempe Iovis dapibus divinus gaudet Homerus:
  Virgilius coenae Caesaris aptus erat.

A. G. a Schlegel.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

Das Leben des Thucydides, aus Scholien zur Thucydideischen Geschichte geschöpft von Marcellinus. Quellen und geschichtlicher Werth dieser Lebensbeschreibung.

Die weitläufige Auseinandersetzung über das Leben und das Geschichtswerk des Thucydides, welche der Kürze wegen als eine von Marcellinus verfaßte Lebensbeschreibung bezeichnet wird, mußte sowol durch ihren Inhalt als durch die seltsame darin herrschende Ordnung der Theile bei denkenden Lesern Befremden erregen, und daher ist als nicht zu bezweifelnde Wahrheit schon seit längerer Zeit fast allgemein anerkannt worden, daß das Ganze nicht als das Werk eines einzigen Verfassers anzusehen sei. Die meisten von ihren bisherigen Bearbeitern bekennen sich zu der Annahme, daß nur der größere Theil dieser Abhandlung demjenigen gehöre, unter dessen Namen sie umhergehe, daß diesem Theile aber von fremder Hand mehrfache Zusätze beigeschrieben seien. Halten wir die neuere Abtheilung in 57 Paragraphen fest, so soll nach Poppo (Ausg. des Thucyd. I. 1. S. 21), der übrigens auf die Frage nach dem Verfasser nicht näher eingeht, der erste Theil dieser Arbeit aus §. 1 bis 34, der zweite aus §. 35 bis 45, der dritte aus §. 46 bis 53, der vierte aus §. 54 bis 57 bestehen. Dagegen will der ungenannte Verfasser einer Abhandlung im Journal littéraire à la Haye (v. J. 1714. IV. S. 429—433. vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. S. 721) dem Marcellinus die ersten 45 Paragraphen zuweisen und den Rest, nämlich §. 46 bis 49 und §. 50 bis 57, unter zwei unbekannte Biographen vertheilen. Von ihm weicht W. H. Grauert (ad Marcellini vitam Thucyd. observationes crit. im Rhein. Museum für Jurisprud., Philologie u. s. w. v. J. 1827. Bd. I.

S. 169–193) darin ab, daß er dem Marcellinus von dem ersten Theile einen Paragraphen weniger (§. 1–44) zuschreibt und den Rest zwar auch unter zwei Verfasser vertheilt, jedoch so daß der Erstere die Paragraphen 45 bis 53, der Andere 54 bis 57 erhalten soll. H. Wuttke stimmt mit Grauert in der Hauptsache überein, geht aber in sofern von ihm ab, als er auch den 45sten Paragraphen als Eigenthum des Marcellinus festhält, und für den Rest einen einzigen Urheber voraussetzt und als trüglichen Marcellinus bezeichnet. S. De Thucydide scriptore belli Peloponnesiaci specimen. Scrips. H. Wuttke. Vratisl. 1838. S. 10—21. Bei dem Namen Marcellinus denken Einige an den Ammianus Marcellinus, Andere an einen Commentator des Hermogenes aus dem vierten Jahrhundert nach Chr., Andere an einen Nachahmer des Aelius Aristides. Vgl. Poppo a. a. O. und K. W. Krügers Untersuchungen über d. Leben d. Thukydides S. 8. Anm. 3.

Keine der bisherigen Voraussetzungen ist so beschaffen, daß die gegenwärtige Gestalt dieser Lebensbeschreibung daraus vollkommen begreiflich wird, oder daß die Probleme, welche Kritik und Auslegung dieser Schrift darbieten, eine befriedigende Lösung erhalten. Daher sieht der Verfasser gegenwärtiger Untersuchung sich veranlaßt, eine neue Ansicht über die in Rede stehende Biographie vorzutragen und den Versuch zu machen, einige Fragen, welche sich daran knüpfen und bisher entweder gar nicht oder unvollständig beantwortet wurden, ihrer Erledigung entgegenzuführen.

Den Weg zur richtigen Würdigung der Schrift des Marcellinus soll uns die Ueberschrift derselben in der Pfälzer Handschrift der Heidelberger Bibliothek (E bei Bekker) bahnen, eine Ueberschrift die von Poppo, Grauert und Wuttke zwar gekannt aber nicht benutzt und zuerst von Immanuel Bekker in der kleineren Ausgabe des Thucydides (v. J. 1832) in ihr Recht eingesetzt worden ist. Diese heißt *Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολίων περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας*, und zeigt, daß Marcellinus seine Nachrichten über das Leben des Thucydides nicht unmittelbar aus den alten Schrift-

stellern, welche in der Biographie genannt werden, sondern aus einer Scholien-Sammlung zusammengeschrieben und aus derselben Quelle auch die Urtheile über Stil und geschichtliche Darstellung des Thucydides entnommen hat, daß ihm selbst demnach von der ganzen Arbeit so gut wie nichts gehört. Die frühere Ueberschrift, welche aus der Aldinischen Ausgabe in die übrigen bis zur neuesten Zeit sich fortgepflanzt hat und selbst noch in der zweiten Göllerschen vom J. 1836 erscheint, *Μαρκελλίνου περὶ τοῦ Θουκυδίδου βίου καὶ τῆς ἰδέας αὐτοῦ ἀπὸ τῆς ὅλης ξυγγραφῆς παρεκβολή*, hat die Meinung veranlaßt, daß Marcellinus seine Angaben aus den alten und ursprünglichen Quellen, welche in dem Werkchen namhaft gemacht werden, geschöpft habe. Allein diese Worte können eben so gut den Sinn der Ueberschrift in der Pfälzischen Handschrift enthalten, und dann ist es auch noch ungewiß, ob sie auf einer sicheren handschriftlichen Gewähr beruhen und nicht vielmehr vom ersten Herausgeber des Thucydides willkürlich zurecht gestutzt sind. Da nun überdies die Ueberschrift der Pfälzer Handschrift *) durch die gegenwärtige Gestalt jener Lebensbeschreibung als die richtige entschieden bestätigt wird, wovon wir uns bald überzeugen werden, so ist die Aldinische ohne Bedenken aufzugeben, nicht als ob sie in der That einen andern Sinn gäbe, sondern weil ihr Sinn zweideutig und dunkel ist.

Die von Marcellinus benutzte Scholiensammlung, welche an Umfang und Gediegenheit die uns erhaltenen höchst mageren Stückchen Thucydideischer Scholien übertroffen haben muß, begann, wie manche andere Scholiensammlungen zu andern Schriftstellern, mit Nachrichten über das Leben des Thucydides und mit Bemerkungen über seinen Stil und die Weise seiner Geschichtschreibung. Was einzelne Litteratoren darüber geschrieben hatten, war der Reihe nach, wenn auch zum Theil abgekürzt, darin mitgetheilt. Diese Vorbemerkungen hat Marcellinus, wahrscheinlich ein Byzantinischer Klostermönch (Pater Marcellin), der schwerlich früher als Photius

*) In der Pariser Ausgabe des Thucydides vom Jahre 1840 wird am Schlusse S. 137 ein Codex des Thucydides erwähnt, dessen Vita Marcellini mit dem Text der Heidelberger Handschrift genau übereinstimme: ohne Zweifel wird diese Uebereinstimmung auch die Ueberschrift betreffen.

lebte, vielleicht noch später, aber doch vor Suidas, der ihn in dem Artikel über Thucydides benutzt und auch unter dem Worte ἀπέλακσε und μέτριος citirt, abgeschrieben, um eine möglichst vollständige Biographie des Thucydides und ein erschöpfendes Kunsturtheil für die Leser dieses Geschichtschreibers anzufertigen. Das Ganze der Abhandlung besteht aber aus vier Stücken, wovon jedes der drei ersten wieder in zwei Bestandtheile zerfällt, das vierte aber nur eine einzige Notiz enthält.

Das erste sowol an Umfang als Inhalt bedeutendste Stück reicht von §. 1 bis 45, und enthält außer der Einleitung (§. 1) einen biographischen und einen litterarischen oder ästhetischen Theil, den ersteren von §. 2 bis 34, den andern von §. 35 bis 45. Das ganze Stück bezeichne ich mit A, seine beiden Bestandtheile mit a und b. In ihm herrscht, mit wenigen später zu erklärenden Ausnahmen, von Anfang bis zu Ende der nämliche Stil, und daher hat Poppo, wie auch Grauert richtig bemerkt, nicht wohl daran gethan, daß er das erste Stück schon mit §. 34 enden läßt. Auch hat der Verfasser dieses Stückes gleich im Eingange (§. 1) ausgesprochen, daß er Zweierlei beibringen wolle, und daß er die biographischen Angaben als eine nothwendige Ergänzung des Kunsturtheiles betrachte. Der nämliche Verfasser, aus dem dieses Stück in die alte Scholiensammlung und aus ihr in die Schrift des Marcellinus aufgenommen ist, hatte unmittelbar vorher in gleicher Weise über das Leben des Demosthenes und über die in seinen Reden herrschende Darstellung sich verbreitet. Daher beginnt er in seiner hochtrabenden Weise:

'Nachdem wir in die göttlichen Reden und Kämpfe des Demosthenes eingeweihet, mit Gedanken aus Raths- und Gerichtsreden erfüllt und vollkommen gesättigt worden sind, ist es Zeit auch mit den Geheimnissen des Thucydides vertraut zu werden: denn reich ist der Mann an kunstreichen Wendungen und Pracht der Reden, an sorgfältig erzählten Thatsachen, an strategischen Rathschlägen und festmäßigen Gedanken. Zuvor aber ist erfoderlich des Mannes Abkunft und Leben zu melden: denn Verständige müssen dieses, ehe sie an seine Schriften gehen, erforschen'.

Der zweite Bestandtheil des ersten Stückes oder die ästhetische Erörterung schließt scheinbar wieder mit einer biographischen Notiz (§. 45): *ἀπέθανε δὲ μετὰ τὸν πόλεμον τὸν Πελοποννησιακὸν ἐν τῇ Θρᾴκῃ, συγγράφων τὰ πράγματα τοῦ εἰκοστοῦ καὶ πρώτου ἐνιαυτοῦ· εἴκοσι γὰρ καὶ ἑπτὰ κατέσχεν ὁ πόλεμος. τὰ δὲ τῶν ἄλλων ἓξ ἐτῶν πράγματα ἀναπληροῖ ὅ τε Θεόπομπος καὶ ὁ Ξενοφῶν, οἷς συνάπτει τὴν Ἑλληνικὴν ἱστορίαν* *). Daher wollte Grauert diese Worte mit dem folgenden Stücke verbinden und das erste mit §. 44 schließen. Allein zu den folgenden biographischen Angaben passen sie nicht: dagegen enthalten sie eine Ergänzung und Erläuterung desjenigen, was vorher (§. 43 und 44) über den eigenthümlichen Charakter des achten Buches der Geschichte des Thucydides bemerkt worden war.

Wenden wir uns weiter zum zweiten Stücke (§. 46—53), so sehen wir, daß dieses nicht allein durch ein bei solchen Uebergängen zu neuen Bemerkungen in den Scholien häufig vorkommendes *Ἰστέον δὲ* eingeführt wird, sondern auch, gerade wie das erste, aus einem biographischen und einem ästhetischen Theile besteht. Das ganze Stück bezeichne ich mit B, seinen ersten Bestandtheil (§. 46—47) mit a, den andern (§. 48—53) mit b. Der biographische ist im Vergleich zu dem ästhetischen unbedeutend und von geringem Umfange, wahrscheinlich darum weil der Scholien-Sammler, welchen Marcellinus ausschrieb, ihn stark beschnitten hat und nicht wiederholen mochte, was bereits im ersten Theile des ersten Stückes mitgetheilt war. Daher wird nur das Mißgeschick, welches den Thucydides im achten Jahre des Peloponnesischen Krieges, als

*) In seiner willkürlichen Abstraction faßt der Schreiber die Xenophontischen Hellenika als zwei Werke auf, als das eine nämlich die Beschreibung der sechs von Thucydides nicht behandelten Jahre des Peloponnesischen Krieges im ersten und zweiten Buche, als das andere die Darstellung der folgenden Begebenheiten in den fünf übrigen Büchern, welche im Gegensatze zur Ergänzung des Thucydides als eigentliche *Ἑλληνικὴ ἱστορία* ungeschickt genug bezeichnet werden. Grauert wollte den unangemessenen Ausdruck entfernen durch Veränderung des *οἷς* in *ὅς*, und Niebuhr fand in dieser Stelle eine Bestätigung seiner unhaltbaren Ansicht, daß Xenophons Griechische Geschichte aus zwei verschiedenen Werken bestehe. S. Rhein. Museum I. S. 194 fgg. Vgl. Krügers 'historisch philolog. Studien' gegen Ende.

er eine Abtheilung der Atheniensischen Flotte der Thracischen Küste gegenüber befehligte, ohne seine Schuld betraf (s. Thucyd. IV 104—106), mit dessen Folgen erzählt. Denn obgleich dieses Ereigniß auch bereits im ersten Stücke erwähnt war, so wollte der Sammler die zweite Nachricht doch nicht unterdrücken, weil sie in einem Punkte im Widerspruche mit der ersten stand, in einem andern aber diese zu ergänzen schien. Denn während der Verfasser des ersten Stückes mit Recht behauptet (§. 26), daß Thucydides trotz seiner Verbannung weder die Athenienser noch den Kleon seine Entrüstung fühlen lasse, sondern in der Darstellung und Auffassung seines Stoffes die Wahrheit zur einzigen Richtschnur nehme, und während er auch von einer Anfeindung des Kleon gegen Thucydides nichts erwähnt, erzählt der Urheber des zweiten Stückes (§. 46), Thucydides sei in Folge der Verläumdung des Kleon mit dem Exil bestraft und darum führe er den Kleon überall als einen Rasenden auf: *ἐφυγαδεύθη ὑπ' Ἀθηναίων, διαβάλλοντος αὐτὸν τοῦ Κλέωνος· διὸ καὶ ἀπεχθάνεται τῷ Κλέωνι καὶ ὡς μεμηνότα αὐτὸν εἰσάγει πανταχοῦ.* Was weiter (§. 47) berichtet wird, daß Thucydides in der Verbannung auf seinen Gütern in Thracien die bereits früher zu Stande gebrachten Vorarbeiten zu einer Beschreibung des Peloponnesischen Krieges gehörig verbunden und zu einem schönen Ganzen componirt habe, obgleich die Nachricht sicher nur eine unrichtige Vermuthung des Verfassers ist, lautet bestimmter und umständlicher, als was im ersten Stücke darüber gesagt war, Grund genug für den alten Scholiasten, dieser Partie noch eine Stelle in seiner Sammlung einzuräumen. Das jetzt (§. 48—53) folgende ausführliche Kunsturtheil enthielt, wenn auch in manchen Punkten mit dem des ersten Stückes übereinstimmend, noch so viel Eigenthümliches und war so unabhängig von dem ersten abgefaßt, daß der Sammler kein Bedenken trug dasselbe vollständig aufzunehmen. So erklärt sich die große Verschiedenheit des Umfanges der beiden Theile im zweiten Stücke unsrer Lebensbeschreibung.

Im dritten Stücke (C) sind die beiden Theile, die biographischen Notizen und das Kunsturtheil ungefähr von gleichem und

beide von unbedeutendem Umfange. In dem ersteren (§. 54 und 55) wird zunächst ein Punkt berührt, der bisher noch nicht zur Sprache gekommen war, nämlich das persönliche Verhältniß des Thucydides zu seinem Zeitgenossen Herodotus. Der Verfasser erinnert, daß beide des Ueberfalls von Platää durch die Thebaner gedenken, und zieht daraus den richtigen Schluß, daß sie Zeitgenossen gewesen seien. Daran knüpft er das Märchen, Thucydides habe einstens den Herodotus seine Geschichte vortragen gehört und sei vor Rührung in Thränen ausgebrochen: *λέγεται δέ τι καὶ τοιοῦτον, ὥς ποτε τοῦ Ἡροδότου τὰς ἰδίας ἱστορίας ἐπιδεικνυμένου παρὼν τῇ ἀκροάσει Θουκυδίδης καὶ ἀκούσας ἐδάκρυσεν· ἔπειτά φασι τὸν Ἡρόδοτον τοῦτο θεασάμενον εἰπεῖν αὐτοῦ πρὸς τὸν πατέρα τὸν Ὄλορον „ὦ Ὄλορε, ὀργᾷ ἡ φύσις τοῦ υἱοῦ σου πρὸς μαθήματα".* Ich habe die Worte selbst hergeschrieben, um aufmerksam darauf zu machen, daß unser Verfasser von dem ganzen Vorfalle nur eine sehr unbestimmte Kunde erhalten hat, daß er ferner nichts davon weiß, daß den Thucydides als Knaben die vorgebliche Rührung ergriffen habe, was Photius (Bibl. cod. 60) und Suidas (s. v. *Θουκυδίδης*) und Tzetzes (bei Poppo I. 1. S. 321) hinzusetzen, die Einzigen bei welchen jene Anekdote vorkommt, daß er zuletzt den Ort der Vorlesung, wie auch Photius und Tzetzes, unbestimmt läßt, während Suidas Olympia*) nennt. Die übrigen biographischen Angaben berichten, daß Thucydides in Thracien gestorben und seine Gebeine heimlich nach Athen gebracht und hier beigesetzt seien. Der Sammler hat dies noch mitaufgenommen, weil das Verbrechen des Verrathes als die Ursache der Verbannung des Thucydides hier zum erstenmal angedeutet wird. Ich sage angedeutet, weil der Ver-

*) An irgend einen öffentlichen Schauplatz der Vorlesung denkt aber auch der Gewährsmann des Marcellinus und ebenso Photius, dessen Worte *λέγεται ἀναγιγνωσκομένης τῆς ἱστορίας κομιδῇ νέον ὄντα παρὰ τῷ πατρὶ Θουκυδίδην ἀκοῦσαι* nichts weiter besagen, als daß der junge Thucydides an der Seite seines Vaters stand. Krüger, der im Leben des Thukyd. S. 11—24 die Wahrheit jener Erzählung vergeblich zu vertheidigen sucht, denkt (S. 24) an eine Scene im häuslichen Kreise, und ihm bedeuten die Worte *παρὰ τῷ πατρί* im Hause des Vaters.

bannung vorher von dem dritten Verfasser nicht gedacht war, obgleich die Worte τὸν ἐπὶ προδοσίᾳ φεύγοντα sie voraussetzen, ein Beweis daß der Sammler einen Theil der biographischen Notizen übergangen hat, um nicht dasselbe mehrmals zu erzählen. Wenn er aber die Stelle über das Thucydideische Grabmal zu Athen aufnimmt, obgleich davon schon früher (§. 17) gehandelt war, so mochte er diese wegen des darin citirten Antyllus nicht aufgeben wollen. Einen andern Grund, der ihn dazu bestimmte, können wir erst später anführen. — Das Kunsturtheil des dritten Stückes (§. 56) bezieht sich größten Theils auf die bei Thucydides vorkommenden Reden, wird aber mit Wenigem abgethan, weil der Sammler schon Gesagtes nicht wiederholen mochte.

Das vierte und letzte Stück (D), welches Marcellinus aus den ihm zugänglichen Scholien zum Thucydides entnommen hat, beginnt mit Ἰστέον δέ, und bezeichnet sich sowol dadurch als auch durch seinen Inhalt als etwas Neues und zum Vorigen nicht Gehöriges. Denn hier haben wir weder biographische Angaben noch ein Kunsturtheil, sondern eine kurze Mittheilung über die verschiedene Abtheilung der Thucydideischen Geschichte in einzelne Bücher.

Die Frage, was der Gewährsmann des Marcellinus, d. h. der Urheber jener von Marcellinus benutzten Scholien-Sammlung, an der Lebensbeschreibung des Thucydides eigentlich gethan habe, ist durch die bisherige Erörterung wenigstens zur Hälfte bereits beantwortet. Er hat nämlich in dem zweiten Stücke weggeschnitten, was schon im ersten gesagt war, im dritten Alles entfernt, was schon im ersten oder zweiten bemerkt war. Allein mit dieser Verkürzung des Vorhandenen hat er sich nicht begnügt, sondern er hat den vorgefundenen Stoff auch aus eigenen Mitteln zu bereichern gesucht. Seine eigenen Zusätze verrathen sich als solche theils durch ihren Inhalt, theils durch die Stelle, an der sie zum Vorschein kommen.

Zuerst ertappen wir den Scholiasten in den §§. 16 und 17. Denn der Verfasser des ersten Stückes eröffnet seine Biographie mit der Behauptung, Thucydides sei mit Miltiades und Cimon verwandt gewesen, und sucht dieselbe durch eine weitläufige Erzählung

(§. 3—15) zu erhärten. Am Schlusse derselben bemerkt er, nicht ohne selbstgefälligen Rückblick auf die voraufgehende Auseinandersetzung: 'Thucydides hat uns selbst ohne Absicht zu einer Untersuchung veranlaßt, weil er seiner Herkunft nicht gedenkt'. Daran schließt sich die erst §. 18 folgende Angabe, daß Thucydides nach Hermippus auch von den Pisistratiden, d. h. nicht allein von Miltiades und Cimon, abstamme, aber dazwischen fährt der Scholiast mit seiner eigenen Weisheit:

> 'Möge uns dieses doch nicht entgehen, daß Oroloś sein Vater heißt, so daß die erste Sylbe das ρ hat, die zweite das λ. Denn diese Schreibweise, wie sie auch Didymus gelten läßt, ist fehlerhaft. Denn daß er Oroloś heißt, beweist die Säule welche auf seinem Grabe steht, worauf eingehauen ist Thukydides des Oroloś Sohn aus Halimus. Denn an den sogenannten Melitischen Pforten in Koile befinden sich die sogenannten Kimonischen Denkmäler, wo das Grab des Herodotos (l. Herodes) und Thukydides gezeigt wird. Es ergiebt sich klar, daß er wirklich dem Geschlechte des Miltiades angehört: denn kein Fremder wird dort begraben. Auch Polemon in dem Werke über die Akropolis legt dafür Zeugniß ab; dort erzählt er auch, daß er einen Sohn Timotheos gehabt habe.'

Daß diese Worte zu den übrigen nicht passen und in ihrer ganzen Haltung davon abstechen, ist leicht zu sehen. Zuerst unterbrechen sie den Zusammenhang, und zwar mit der anmaßenden Formel (*μὴ ἀγνοῶμεν δὲ τοῦτο*), mit welcher dieser schwache aber eingebildete Stilist noch zweimal eigene Zusätze einführt. Ferner steht die Behauptung, der Name Oloros müsse Oroloś geschrieben werden, nicht allein mit der ganzen übrigen Biographie im Widerspruche, sondern auch mit Thucydides selbst und mit vielen Stellen alter Schriftsteller, worin der Vater des Thucydides oder ein älterer Thracischer König, von dem er abstammte, mit seltener Uebereinstimmung der Handschriften Oloros, nicht Oroloś, genannt wird. Seinen Widerspruch mit den übrigen Stellen der Biographie, worin der Name vorkommt, erkennt der Schreiber selbst an mit den Worten *αὕτη γὰρ ἡ γραφὴ* (d. h. die dem Scholiasten

in seiner ersten Quelle vorliegende Schreibung des Namens Oloros) ἡμάρτηται = diese Schreibung ist fehlerhaft. Daher ist an dieser Stelle durchaus nichts zu ändern, wie Grauert versucht hat. Er muß auch, um den Widerspruch zu heben, nicht allein viermal Oloros statt Orolos schreiben, sondern auch, wenn Congruenz erreicht werden soll, in den Worten τῆς μὲν πρώτης συλλαβῆς τὸ ρ ἐχούσης, τῆς δὲ δευτέρας τὸ λ die Stelle der Buchstaben ρ und λ vertauschen, was er selbst vergessen oder zu thun nicht gewagt hat. Daß Didymus, auf den sich der Verfasser nach der gewöhnlichen Deutung der Worte αὕτη γὰρ ἡ γραφή, ὡς καὶ Διδύμῳ δοκεῖ, ἡμάρτηται bei seiner Neuerung berufen soll, die Schreibung Ὄρολος empfohlen habe, ist unmöglich, nicht allein weil in einem Citat aus Didymus beim Scholiasten zu Pindars Nem. II 19 deutlich Oloros, nicht Orolos geschrieben steht, sondern weil die dem Scholiasten in seinem Excerpte vorliegende gewöhnliche Schreibweise (αὕτη ἡ γραφή) aus Didymus selbst, wie sich unten ergeben wird, entnommen ist. Daher darf der Zwischensatz ὡς καὶ Διδύμῳ δοκεῖ nicht auf das Zeitwort ἡμάρτηται bezogen werden, sondern ist nähere Bestimmung zu dem Nomen αὕτη ἡ γραφή, mit dem Sinne ὡς γράφεσθαι καὶ Διδύμῳ δοκεῖ. Die Unbestimmtheit und Zweideutigkeit des Ausdruckes fällt dem Scholiasten zur Last; seine Behauptung aber über eine abweichende Schreibung des Namens Oloros verliert jetzt jede Stütze, und ist wahrscheinlich aus einem Versehen entstanden, insofern er in einer Nachricht über jene den Thucydides betreffende Inschrift den Schnitzer Orolos wirklich gefunden oder hineingelesen haben mag. Was der Scholiast weiter über das Grabmal des Thucydides meldet, hat er aus den §§. 31 und 32, vorzüglich aber aus dem dritten Stücke (§. 55) vorweggenommen, nur so daß dort der Vater des Thucydides in Uebereinstimmung mit allen übrigen Angaben Oloros in der Grabes-Inschrift genannt wird. Das Citat aus dem Werke des Polemon über die Akropolis — καὶ Πολέμων δὲ ἐν τῷ περὶ ἀκροπόλεως τούτοις μαρτυρεῖ — ist von der Art, daß ungewiß bleibt, was und wie viel er bezeugte. Wahrscheinlich erwähnte Polemon der Thucydideischen Grabes-In-

schrift, und führte an, daß ein Sohn Timotheos in der Nähe des Thucydides begraben liege.

Eine andere Stelle, wo die Hand des alten Scholiasten kenntlich ist, finden wir §. 28—30:

'Möge es uns doch nicht entgehen, daß viele Thukydides gelebt haben, dieser nämlich der Sohn des Oloros *), zweitens ein Volksleiter, der auch mit Perikles in der Staatsverwaltung gewetteifert hat, Sohn des Milesias; ein dritter von Herkunft Pharsalier, dessen Polemon gedenkt in seinen Mittheilungen über die Akropolis, angebend er sei Sohn des Menon. Ein vierter anderer Thukydides, ein Dichter, aus dem Acherdusischen Demos, dessen Androtion in der Atthis gedenkt, meldend er sei Sohn des Ariston; er lebte aber, wie Praxiphanes in dem Buche über Geschichte sagt, zu derselben Zeit mit Platon dem Komiker, Agathon dem Tragiker, Nikeratos dem Epiker und Chörilos und Melanippides. Und so lange Archelaos am Leben war, wurde er **) sehr

*) Von seiner eigenen Neuerung wagt der Scholien-Sammler selbst nicht Gebrauch zu machen.

**) Dieser ist ohne Zweifel der Dichter Thucydides, nicht der Geschichtschreiber, auf den diese Worte früher allgemein bezogen wurden, bis Krüger im Leben des Thuk. S. 61 und 62 sie richtig deutete und Bekker in seiner kleineren Ausgabe (a 1832) demgemäß abtheilte, obgleich Göller in seiner zweiten Ausgabe vom Jahre 1836 an der alten Ansicht noch festhält (vol. I. p. 33). Ich bemerke weiter, daß die obige Stelle aus Praxiphanes eine für die Griechische Litteraturgeschichte bisher nicht erkannte Wichtigkeit hat: denn die darin genannten Dichter haben sämmtlich an dem Macedonischen Hofe des Königs Archelaos und seines Vaters Perdiccas gelebt. Von Agathon nämlich, Chörilus und Melanippides dem Jüngeren wissen wir dieses auch aus andern Quellen, für den Komiker Platon, den Epiker Nikeratus und den Dichter Thucydides folgt das Nämliche aus der Mittheilung des Praxiphanes: denn erst so erhalten die Worte 'so lange Archelaos am Leben war, wurde er sehr wenig geachtet, nachher aber ausgezeichnet bewundert' einen gehörigen Sinn. Archelaos nämlich wußte den Werth dieses bei ihm lebenden Dichters wenig zu schätzen, und den Geschmack des Königs theilte seine Umgebung: nach dem Tode des Archelaos aber, d. h. nach Olymp. 95, 1, machte der Ruhm dieses Dichters sich geltend. Es bleibt daher auch kaum zweifelhaft, daß ein von dem Biographen des Euripides erhaltenes Epigramm, worüber es im Leben des Euripides heißt *κενοτάφιον δ' αὐτοῦ ἐν Ἀθήνησιν ἐγένετο, καὶ ἐπίγραμμα ἐπεγέγραπτο Θουκυδίδου τοῦ ἱστοριογράφου ποιήσαντος ἢ Τιμοθέου τοῦ μελοποιοῦ*, ein Erzeugniß des Dichters Thucydides ist, der mit Euripides an dem nämlichen Hofe gelebt hatte.

wenig geachtet, wie selbst Praxiphanes zu erkennen giebt, später aber ausgezeichnet bewundert.'

Diese Notizen, ihrem Inhalte nach gewiß gar nicht verächtlich, können von dem Verfasser des ersten Stückes nicht herrühren: denn dieser würde ihnen wenigstens eine passendere Stelle, und zwar entweder nach §. 34 oder nach 45, angewiesen haben: wo sie jetzt stehen, unterbrechen sie so offenbar den Zusammenhang, daß an einem Zusatze fremder Hand nicht zu zweifeln ist. Denn vorher ist die Rede von dem Mißgeschicke des Thucydides in Betreff der Stadt Amphipolis, von der darauf erfolgten Verbannung und seinem Aufenthalte in Thracien (§. 23—27). Daran schließt sich die weitere Mittheilung (§. 31), daß nach Einigen Thucydides sein Leben in Thracien, dem Orte seiner Verbannung, beschlossen habe, nach Anderen aber wieder nach Athen gekommen sei. Ehe demnach diese zusammengehörigen Angaben über die Lebens-Schicksale des Thucydides beendigt waren, werden die obigen Notizen über Andere dieses Namens mitten dazwischen geschoben. Diese aber hat der Scholien-Sammler aus guten Quellen entnommen und mit seiner lächerlichen Wichtigthuerei vorgetragen (*μὴ ἀγνοῶμεν δὲ* cet.). Daß er das Werk des Praxiphanes *περὶ ἱστορίας* selbst gelesen habe, ist nicht wahrscheinlich.

Als unzeitige Zwischenbemerkung des Scholiasten müssen auch die Worte des 40sten Paragraphen bezeichnet werden. In dem vorhergehenden (§. 39) wird gesagt, daß Thucydides von den drei Stilen der Rede, dem erhabenen und mageren und mittleren, dem erhabenen nachgestrebt habe, weil er diesen als seinem eigenen Wesen zusagend und der Größe des Krieges angemessen erkannt hätte. Zur Begründung des von der Größe des Krieges gesagten wird hinzugesetzt: *ὧν γὰρ αἱ πράξεις μεγάλαι, καὶ τὸν περὶ αὐτῶν ἔπρεπε λόγον ἐοικέναι ταῖς πράξεσιν.* Daran schließt sich die Bemerkung des 41sten Paragraphen, daß Thucydides wegen seines erhabenen Stils auch poetische Ausdrücke und gewisse Metaphern gebrauche. Der zudringliche Sammler aber fährt dazwischen mit dieser Belehrung:

'Damit aber deiner Kenntniß auch die übrigen Stilarten nicht

entgehen, so wisse, daß Herodotos sich des mittleren Stils bedient hat, der weder erhaben ist noch mager, des mageren aber Xenophon.'

Die Bemerkung unterbricht nicht allein den Zusammenhang, sondern ist auch bei ihrer Dürftigkeit des rhetorisch wohlgebildeten Mannes, der das übrige Kunsturtheil abgefaßt hat, unwürdig; auch wird sie wieder mit der bei dem Scholiasten uns schon bekannten und wichtigthuenden Formel (*ἵνα δὲ μηδὲ ἀγνοῇς*) vorgetragen.

Daß auch der 45ste Paragraph einen Zusatz des Scholien-Sammlers enthält, wird sich erst später überzeugend darthun lassen. Zuletzt ist die Hand des Scholiasten auch im dritten Stücke unsrer Lebensbeschreibung erkennbar. Dort nämlich wird (§. 55) mit Berufung auf den Rhetor Antyllus erzählt, das Grabmal des Thucydides finde sich nahe den Thoren Athens in Koile, kenntlich durch einen Säulenschaft mit folgender Aufschrift *Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος*. Der Scholiast, welcher seine Notiz über das Grab und die Inschrift auf der Grabes-Säule schon oben (§. 16 und 17) verkehrt genug angebracht hatte, fand hier Gelegenheit, von seiner Weisheit noch einmal Gebrauch zu machen, und setzte demnach hinzu:

'Einige aber haben noch hinzugesetzt das „ruhet hier": allein ich sage, daß dieses verstanden und mit dabei vernommen wird: denn in der Aufschrift war es nicht enthalten.'

Hoffentlich wird der Leser den Ton und die Weise des Scholien-Sammlers aus den bisher dargelegten Proben schon so weit kennen, um auch hier dessen Wichtigkeits-Miene wieder zu finden. Ueberdies fällt die Breite des Ausdruckes, namentlich das *ὅτι νοούμενόν ἐστι τοῦτο καὶ προσυπακουόμενον*, und dessen subjective Haltung auf, da in den übrigen biographischen Mittheilungen (§. 54—55) dieses Stückes nicht auf eigene Kunde, sondern auf die Sage und auf Antyllus gebauet wird.

Die wichtigsten Fragen, welche sich an die besprochene Lebensbeschreibung knüpfen, betreffen ihre Quellen und die geschichtliche Glaubwürdigkeit der einzelnen in ihr gegebenen Nachrichten. Was nun zuerst die in den vorliegenden Stücken enthaltenen Quellen

betrifft, so hat man sich bisher damit begnügt, die einzelnen Schriftsteller, welche in der Lebensbeschreibung genannt werden, näher zu bezeichnen und ihr Zeitalter, soweit es anging, zu bestimmen. Allein wenn wir vier Stücke mit Recht annehmen, so muß jedes derselben, wenn es nicht abermals in mehrere zerfallen soll, wenigstens der Hauptsache nach das Werk eines einzigen Verfassers sein. Dieses ergiebt sich für das erste und wichtigste Stück überdies aus seiner Einleitung, worin der Verfasser die biographischen Mittheilungen und das darauf folgende Kunsturtheil als eine zusammengehörige und sich wechselseitig ergänzende Darstellung bezeichnet. Woher ist also dieses Stück entnommen? Aus einem Werke des Grammatikers Didymus mit dem Beinamen ὁ χαλκέντερος, der zur Zeit des Cicero und noch unter Augustus durch seinen eisernen Fleiß und durch eine Unzahl von Schriften (durch mehr als 3500 Bücher nach Athenäus und Suidas) Aufsehen erregte. Daß er auch über Thucydides geschrieben, erfahren wir eben aus unsrer Lebensbeschreibung: denn er ist der erste welcher in ihr (§. 3) citirt wird. Ebendaselbst wird ein ziemlich ausführliches Bruchstück des Pherecydes aus Didymus mitgetheilt, und so ist es auch nicht zu bezweifeln, daß die bald nachher (§. 4) folgende Erwähnung des Hellanikus auf ihn zurückgeht. Bei beiden wird das citirte Werk genannt, bei Pherecydes das erste Buch seiner Geschichte, bei Hellanikus dessen Asopis. Dagegen wird das Werk des Didymus nicht namhaft gemacht: wenn nämlich das ganze Stück aus ihm entnommen und die Erwähnung seines Namens im Anfange unterblieben war, so war es natürlich, daß hier davon nicht mehr die Rede sein konnte. Die mit §. 3 beginnende Beweisführung, als deren Urheber Didymus deutlich genug bezeichnet ist, reicht aber bis §. 14, und so darf seine Autorschaft schon für einen guten Theil der Biographie als sicher vorausgesetzt werden. Dazu kommt nun weiter, daß der Scholien-Sammler in einem eigenen Zusatze (§. 16) den Didymus als denjenigen bezeichnet, auf dessen Auctorität es vorzüglich ankomme und welchem er sonst als seinem Gewährsmanne folge, ohne jedoch auch hier sein Werk namhaft zu machen, obgleich er bei dem gleich nachher genannten Polemon dieses keineswegs

unterläßt und überhaupt bei allen Autoren, die er selbst citirt, die Namen ihrer Bücher genau angiebt (§. 28—30). Ferner wird für einen andern Hauptpunkt aus dem Leben des Thucydides, für seine Rückkehr aus der Verbannung und seinen Tod, ebenfalls Didymus als Gewährsmann angeführt (§. 32), wieder ohne daß sein Werk genannt wird, und seine Meinung wird weitläufig auseinandergesetzt. Er selbst berief sich auf den Zopyrus, dessen Werk er in früheren Theilen seiner Schrift erwähnt haben mochte und daher hier nicht weiter namhaft macht. An einer vierten Stelle (§. 14) ist der Name eines Gewährsmannes ausgefallen, und zwar am Schlusse eines Punktes, für welchen gleich Anfangs Didymus angeführt war (§. 3). Es ist daher nicht zu zweifeln, daß auch §. 14 sein Name herzustellen sei, nämlich ἀπὸ τούτου οὖν Δίδυμος κατάγεσθαί φησι, wo die Handschriften und die alten Ausgaben eine Lücke darbieten, welche durch diesen Namen passend ausgefüllt wird. Eine halbe und nothdürftige Kritik wäre es, die Lücke nicht zu berücksichtigen und φασι statt des handschriftlich überlieferten φησι zu ändern.

Nachdem wir uns überzeugt haben, an dem ersten Stücke der Lebensbeschreibung des Thucydides ein Excerpt des Didymus zu besitzen, entsteht die Frage, aus welchem der zahlreichen Werke desselben der alte Sammler Thucydideischer Scholien dieses Bruchstück entnommen haben möge. Will Jemand einen Commentar des Didymus zu der Geschichte des Thucydides und diese Lebensbeschreibung als Anfang und Einleitung desselben voraussetzen, so wird zwar eine derartige Schrift unter den Werken dieses Vielschreibers nirgends erwähnt, allein das Nämliche ist mit vielen andern Büchern desselben geschehen und kann bei der Unzahl derselben kaum befremden. Dazu kommt daß ein Commentar des Didymus zum Demosthenes von Athenäus und Harpokration angeführt wird; dieser könnte demnach als das Werk betrachtet werden, auf welches im Anfange der Abhandlung über Thucydides (§. 1) so pomphaft verwiesen wird. Obgleich ich diese Möglichkeit nicht geradezu in Abrede stellen mag, so haben doch einige andere Spuren mich zu einem andern Buche des Didymus geleitet, worin ich jene Erörte-

rung über Demosthenes und Thucydides mit mehr Wahrscheinlichkeit nachweisen zu können glaube. Didymus hatte nämlich ein großes Werk unter dem Namen *Συμποσιακά* verfaßt und darin sowol von Dichtern als Prosaikern und von ihren Schriften gehandelt, wie folgende Erwähnungen desselben zeigen: Clemens Alex. Stromat. IV p. 523 Sylb.: *παραπέμπομαι τοίνυν τὰς ἄλλας, διὰ τὸ μῆκος τοῦ λόγου μήτε τὰς ποιητρίας καταλέγων, Κόρινναν καὶ Τελέσιλλαν Μυῖάν τε καὶ Σαπφώ, ἢ τὰς ζωγράφους, καθάπερ Εἰρήνην τοῦ Κρατίνου θυγατέρα καὶ Ἀναξάνδραν τοῦ Νεάλκους, ὥς φησὶ Δίδυμος ἐν Συμποσιακοῖς.* Stephanus Byz. s. v. *Ἤτεια . . . ὅθεν ἦν Μύσων, εἷς τῶν ἑπτὰ σοφῶν. . . . Δίδυμος δὲ Συμποσιακῶν δεκάτῳ Ἤτιον αὐτὸν καλεῖ.* Etymol. M. s. v. *Σκόλια: Δίδυμός φησιν διαφόρους ἐτυμολογίας ἐν τῷ τρίτῳ τῶν Συμποσιακῶν.* Diogenes Laert. V 76: *Δίδυμος δὲ ἐν Συμποσιακοῖς καὶ Χαριτοβλέφαρον καὶ Λαμπειὼ καλεῖσθαι αὐτὸν* (Demetrium Phalereum) *φησὶν ἀπό τινος ἑταίρας.*

Wie reiche und freigebige Leute ihre Gäste mit Speisen und Getränken bewirthen, so labte und sättigte der belesene Didymus, dieser Mann von eisernem Fleiße und unverwüstlichem Eingeweide, seine Leser mit Erzählung der Lebensschicksale berühmter Schriftsteller und mit Beurtheilung ihrer Schriften, oder er hatte seinem Werke die Form eines Tischgespräches gegeben. Daraus wird uns die seltsame Metapher begreiflich werden, womit das erste Stück unsrer Biographie anfängt (§. 1): *τῶν Δημοσθένους μύστας γεγενημένους θείων λόγων τε καὶ ἀγώνων, συμβουλευτικῶν τε καὶ δικανικῶν νοημάτων μεστοὺς γενομένους καὶ ἱκανῶς ἐμφορηθέντας, ὥρα [λοιπὸν]* *) *καὶ τῶν Θουκυδίδου τελετῶν ἐντὸς καταστῆναι.* Auch wird erklärlich, wie in einem derartigen Werke über Demosthenes und Thucydides in

*) Didymus selbst konnte, da er ja sein weitläufiges Buch mit der Abhandlung über Thucydides noch nicht beschließen wollte, passender Weise nur *ὥρα* schreiben: der Excerpten-Urheber oder ein anderer Corrector schrieb daneben *λοιπόν*, weil hier nur noch von Thucydides die Rede war. Diese beiden Lesarten hat der überlieferte Text verbunden, und die Kritik ist bisher stillschweigend an dem seltsamen Ausdrucke vorbeigegangen.

unmittelbarer Nähe gesprochen werden konnte. Didymus stellte nämlich diese zusammen, weil beide im erhabenen Stile geschrieben hatten und weil sie als die besten Muster desselben anempfohlen werden sollten. Unter den Dichtern wird er den Pindar (vgl. §. 35) und wahrscheinlich den Aeschylus als Muster des erhabenen Stils aufgeführt haben. Wer unsere Ansicht *) über den Verfasser des ersten Stücks bestreiten will, der muß vor allem uns ein Werk aus dem Alterthume aufzeigen, worin über Demosthenes und Thucydides biographisch und ästhetisch gehandelt worden sei. Die bisher ziemlich gangbare Meinung, daß Marcellinus Verfasser eines größeren rhetorischen Werkes gewesen, kann nicht mehr bestehen, weil erstens die Autorschaft des Marcellinus in nichts aufgegangen ist, und weil es zweitens unbegreiflich wäre, wie in einem Lehrbuche der Rhetorik so weitläufige biographische Discussionen vorkommen könnten.

Kehren wir demnach zu Didymus zurück und halten an ihm als dem Urheber des ersten Stückes fest, so finden wir nicht allein deutliche Spuren eines belesenen Vielschreibers, sondern auch merkwürdige Proben von der Manier der späteren Alexandrinischen Grammatiker. Denn es besteht dieses Excerpt von Anfang bis zu Ende fast nur aus P r o b l e m e n und A u f l ö s u n g e n. Das erste Problem wird §. 4 aufgestellt: *ἀλλ' οὐκ ἂν εἴποι τις, τί αὐτῷ πρὸς Θουκυδίδην*; die Auflösung desselben erfolgt in aller Breite (§. 5—15) und am Schlusse derselben ein wohlgefälliger Rückblick auf die glücklich gelöste *ζήτησις*. Das zweite Bedenken wird §. 21 erhoben: *ζητητέον διὰ τί* cet., und gleich darauf gelöst (*καὶ λέγομεν ὅτι*). Die Lösung solcher Bedenken, wenn auch nicht unter der gewöhnlichen Form, enthalten ferner die Paragraphen 31 und 32, ebenso §. 35. Etwas später (§. 41—42) erscheinen wieder zwei Streitfragen und Antworten auf dieselben; zuerst wird gefragt, ob die Geschichte zur Poesie gehöre, und darauf giebt unser im Auflösen geschickte Mann (*λυτικός*) die Entscheidung:

*) Diese ist übrigens hier nur kurz vorgetragen: eine ausführlichere Begründung derselben soll nächstens in einer besonderen Bearbeitung der so genannten Vita Marcellini und einer andern bisher ebenfalls nicht erkannten Schrift des Didymus erfolgen.

ὅτι μὲν οὐκ ἔστι ποιητικῆς, δῆλον ἐξ ὧν οὐχ ὑποπίπτει μέτρῳ τινί. Darauf heißt es weiter εἰ δέ τις ἡμῖν ἀντείποι ὅτι cet., und die Lösung dieses neuen Bedenkens folgt gleich darauf mit λέγομεν ὅτι u. s. w. Zu neuen Bedenken und Lösungsversuchen bietet zuletzt die von den übrigen Büchern des Thucydides einigermaßen abweichende Gestalt des achten Stoff dar, in so fern diesem nämlich die Demegorien fehlen, was die Grammatiker verleitet hat, noch andere Verschiedenheiten darin zu finden. Diese Gelegenheit wird zuguterletzt auch fleißig ausgebeutet (§. 43 und 44). Ein erläuterndes Supplement dazu ist die Angabe, daß Thucydides in Thracien gestorben sei und nur 21 Jahre des Peloponnesischen Krieges beschrieben habe (§. 45). Diese muß indessen von dem Sammler der alten Scholien hinzugefügt sein: denn von Didymus kann sie nicht herrühren, weil er den Thucydides in Athen umkommen ließ, und die Meinung, Thucydides sei in Thracien gestorben, für einen albernen Einfall hielt. Vgl. §. 32 und 33. Ohne Zweifel hat schon der alte Scholiensammler die Abhandlung des Didymus bedeutend abgekürzt, und eben dieses ist die Veranlassung geworden, ihn viermal mit Namen zu nennen, weil der Sammler, statt im Excerpiren fortzufahren, bisweilen sich damit begnügte, die Ansicht des Didymus anzuführen. Ob die übrigen in diesem Stücke erwähnten Autoren alle von Didymus schon citirt waren, oder einige von dem Scholiensammler hinzugesetzt sind, bleibt ungewiß: jedoch ist das erstere wahrscheinlich, weil alle der Zeit nach vor Didymus gelebt haben. Von Pherecydes, aus dem §. 3 eine Stelle mitgetheilt ist, wird ausdrücklich bemerkt, daß Didymus ihn angeführt habe, und daraus folgt, wie schon erwähnt worden, dasselbe für den gleich nachher in der nämlichen Sache angezogenen Hellanikus (§. 4). Die Berufung auf Herodotus (§. 12) muß ebenfalls schon bei Didymus gestanden haben, weil sie mitten in der Auflösung des ersten Problems vorkommt, und weil der kecke Ton (εἴ γε μὴ Ἡρόδοτος ψεύδεται) eher dem gelehrten Polyhistor als einem Scholiensammler angemessen erscheint. Dasselbe gilt von der Verweisung auf Zopyrus (§. 32): τοῦτο δέ φησι (Δίδυμος) Ζώπυρον ἱστορεῖν, ebenso von der auf Hermippus (§. 18), weil dessen Ansicht als die eigene

des Didymus später (§. 32) vorausgesetzt wird. Als die Quelle des ersten Stückes zeigt sich Didymus zuletzt besonders dadurch, daß er **der einzige unter den citirten Autoren ist, welcher sich wieder auf andere beruft.**

Nachdem die Untersuchung bis zu diesem Punkte geführt worden ist, wird es auch erlaubt sein, einiges Gewicht darauf zu legen, daß der verkehrten und einseitigen und wahrhaft lächerlichen Kritik, welche Dionysius von Halikarnassus in drei noch erhaltenen Schriften an Thucydides geübt und sich dadurch nicht wenig compromittirt hat, in dem ersten Stücke noch gar nicht gedacht wird. Didymus nämlich war älterer Zeitgenoß des Dionysius und hat die verunglückten kritischen Versuche desselben schwerlich noch zu Gesicht bekommen, würde sie aber auch, wenn sie ihm bekannt geworden wären, sicher ignorirt haben, weil die Alten auf eine Polemik gegen Zeitgenossen sich selten einlassen.

Bei den noch übrigen unbedeutenderen Stücken unsrer Lebensbeschreibung können die Urheber nicht mehr mit Sicherheit ermittelt werden. In dem zweiten wird gar kein Gewährsmann erwähnt: allein auf die verunglückte Kritik des Dionysius wird mit Nachdruck hingewiesen (§. 53) und ihre Quelle richtig angedeutet: *τὴν μέντοι ἰδέαν αὐτοῦ τῶν λέξεων καὶ τῶν συνθέσεων αἰτιῶνται οἱ πλείονες, ὧν ἐστὶ Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασσεύς· μέμφεται γὰρ αὐτῷ ὡς πεζῇ καὶ πολιτικῇ λέξει χρῆσθαι μὴ δυναμένῳ, οὐκ εἰδὼς ὅτι δυνάμεώς ἐστι ταῦτα πάντα περιττῆς καὶ ἕξεως πλεονεξία.* Auch wird in dem übrigen Kunsturtheile, was zum größten Theil vortrefflich abgefaßt ist, darauf Rücksicht genommen und einer vernünftigeren und billigeren Beurtheilung des Thucydides überall das Wort geredet. Wenn es nun kaum ausbleiben konnte, daß der wunderliche Ausfall des Dionysius gegen Thucydides Widerspruch hervorrief, so möchte man annehmen, daß die Schrift eines jüngeren Didymus *περὶ τῶν ἡμαρτημένων παρὰ τὴν ἀναλογίαν Θουκυδίδῃ* betitelt und von Suidas namhaft gemacht, weniger darauf ausging, dem Thucydides wirkliche Fehler nachzuweisen als die von Dionysius und Anderen gerügten zu erklären und gegen ungerechten Tadel in Schutz zu nehmen. Dieser Didymus lebte zu

Rom, führte den Beinamen Klaudius und mag diesen durch Manumission von dem Römischen Kaiser Klaudius erhalten haben. Daß er wenigstens um die Zeit seiner Regierung lebte, läßt sich daraus abnehmen, daß Suidas vier Grammatiker mit Namen Didymus in chronologischer Folge aufführt, von welchen Didymus ὁ Χαλκέντερος die erste Stelle einnimmt, die zweite Didymus νέος, ebenfalls Alexandrinischer Grammatiker und Sohn des vorigen, die dritte Didymus ὁ Κλαύδιος und die letzte ein Grammatiker und Musiker, der am Hofe des Kaisers Nero gelebt hat. Als Vermuthung wenigstens werden wir daher aussprechen dürfen, daß die Schrift des Klaudius Didymus gegen Dionysius von Halikarnassus gerichtet war, und daß das zweite Excerpt unsrer Lebensbeschreibung daraus abgeleitet ist. Daß dieses aus einer größeren Schrift geflossen sei, läßt sich aus einer Stelle noch erkennen, nämlich aus §. 51, wo wir lesen ὄψει γοῦν παρ' αὐτῷ φρόνημα Περικλέους, ... καὶ ἄλλα μυρία, ἃ κατὰ μέρος ἐπιδεῖν πειρασόμεθα. Diese ins Einzelne gehende Erörterung ist aber unterblieben und ohne Zweifel von dem Scholien-Sammler übergangen worden.

Das dritte Stück ist wahrscheinlich zum großen Theil aus einem Werke des Rhetors (so bezeichnet ihn Suidas) Antyllus, den auch Didymus (§. 36) anführt, aber gewiß mit großen Abkürzungen entnommen. Er wird dort als ein vorzüglich einsichtsvoller und zuverlässiger Gewährsmann gepriesen (§. 55): ἀξιόπιστος ἀνὴρ μαρτυρῆσαι καὶ ἱστορίαν γνῶναι καὶ διδάξαι δεινός. Der nämliche wird auch dreimal in den erhaltenen Scholien zum Thuc. als Erklärer Thucydideischer Stellen (III 95, IV 19 und 28) erwähnt, ist uns aber weiter nicht bekannt.

Das letzte Stück, welches nur eine Notiz über die verschiedene von den Grammatikern versuchte Eintheilung der Geschichte des Thucydides in Bücher enthält, führt an, daß Asklepiades für die Abtheilung des ganzen Werkes in acht Bücher sich entschieden habe. Der Name des Asklepiades ist übrigens, wahrscheinlich durch falsche Auflösung einer Abkürzung, in Ἀσκληπιός verschrieben, unter welchem Namen kein Grammatiker oder Kritiker bekannt ist. Asklepia-

des aus Myrlea, der hier gemeint ist, lebte als Jüngling unter dem vierten Ptolemäus (Philopator) und blühete unter den Pergamenischen Königen Attalus und Eumenes. Aus dem Worte ἐπέκρινε möchte ich nicht folgern, was Krüger im Leben des Thukydides daraus entnommen hat. Er meint nämlich (S. 83 fg.), die Kritik der Pergamenischen Grammatiker sei im Verhältniß zu ihren Alexandrinischen Vorgängern zum Theil nur Epikritik gewesen, und daraus erkläre sich der Ausdruck beim Marcellinus: allein ἐπικρίνειν wird von jeder Kritik gesagt, die an einem früher vorhandenen Werke geübt wird. So auch in unsrer Biographie §. 35. Die Frage nach dem geschichtlichen Werthe dieser Lebensbeschreibung ist noch zu beantworten und jetzt um so weniger abzuweisen, da wir das Hauptstück derselben auf einen gelehrten und bekannten Verfasser zurückgefürt haben.

Nun ist es keine seltene Erscheinung, daß Herausgeber und Erklärer den Werth solcher Schriften, mit welchen sie sich viel beschäftigt haben, überschätzen und deren Mängel nicht gewahr werden, wie es auch manchen Vätern mit ihren Kindern ergeht. Der Inhalt der in Rede stehenden Lebensbeschreibung ist aber von der Art, daß wir zu diesem Fehler nicht so leicht verleitet werden können. Zwar möchte ich wünschen, darüber recht viel Vortheilhaftes aussagen und die Wichtigkeit der überlieferten Nachrichten mit haltbaren Gründen beweisen zu können. Allein leider muß ich, wie es die Wahrheit verlangt, schon jetzt erklären, daß der geschichtliche Werth dieser Biographie sich auf Null reducirt, eine Behauptung welche hier für die drei biographischen Theile bewiesen werden soll.

Vor allem kann es einem aufmerksamen Leser nicht entgehen, daß unsere drei Erzähler nichts geben können, was einer Lebensbeschreibung auch nur entfernt ähnlich wäre, sondern daß ihre Angaben sich um drei einzelne Punkte aus dem Leben des Thucydides herumlagern, um Herkunft, Verbannung, Lebensende. Für die beiden ersten stützen sie sich auf zwei Aeußerungen des Thucydides selbst, für den Tod auf einen Säulenschaft mit einer auf den Geschichtschreiber lautenden Inschrift, der unter den Cimonischen Denkmälern in Koile nahe dem Melitischen Thore gezeigt

wurde. Betrachten wir die drei genannten Punkte der Reihe nach genauer!

Daß der Vater des Thucydides Olorus genannt worden sei, wußte Didymus, der Verfasser des ersten Stückes unsrer Lebensbeschreibung, aus Thucydides IV 104 und aus der schon mehr erwähnten Grabes-Inschrift; auch war ihm aus der ersten Stelle (c. 105) bekannt, daß dem Thucydides Goldminen an der Thracischen Küste, der Insel Thasus gegenüber, angehörten, und daß er dort im achten Jahre des Peloponnesischen Krieges einen Theil der Atheniensischen Flotte befehligt habe. Der Vater Olorus, die Goldbergwerke in Thracien, Thucydides der Feldherr, Alles dieses leitete ihn auf die an sich nicht unwahrscheinliche Vermuthung*), daß Thucydides mit Miltiades dem Sieger von Marathon und dessen noch berühmteren Sohne Cimon verwandt gewesen sei. Da Alles aber auf Vermuthung beruhete, so wußte er den Grad dieser Verwandtschaft durchaus nicht näher zu bestimmen und suchte durch Ausführlichkeit der Erzählung (§. 3—15) seine Leser zu entschädigen. Aus Herodotus nämlich (VI 39) hatte er gelernt, daß Miltiades, der Anführer der Athenienser bei Marathon, mit Hegesipyle, der Tochter eines Thracischen Fürsten Olorus, vermählt gewesen war. Hier glaubte er einen Anknüpfungspunkt gefunden zu haben, und in der Freude darüber erzählte er, ebenfalls aus Herodotus (VI 34—38), die ganze, seiner eigenen Aufgabe fremde, Geschichte von der Ansiedlung des Thracischen Chersonesus durch einen älteren Miltiades, und führte noch zum Ueberfluß mit Hülfe des Pherecydes und Hellanikus das Geschlecht des Miltiades auf Aeakus den Sohn des Zeus hinauf (§. 3—4), um dadurch auch den Thucydides zu verherrlichen. Allein in der Hauptsache ließen ihn sowohl Herodotus als Pherecydes und Hellanikus im Stiche, da keiner von ihnen des Thucydides gedachte, und daher sieht er sich am Ende doch genöthigt anzudeuten, daß die vorgebliche Verwandtschaft nur auf Vermuthung beruhe. Seine Angaben enthalten hier die von

*) Wahrscheinlich wird diese Vermuthung durch das Grabmal des Thucydides unter den Cimonischen Denkmälern, obgleich auch darauf nicht mit voller Sicherheit zu bauen ist, wie wir nachher sehen werden.

Marcellinus ausgeschriebenen Scholien nicht ohne Abkürzungen (§. 14 --15): 'Von diesem (Miltiades) also, sagt Didymus, werde das Geschlecht des Thucydides abgeleitet, und für das sicherste Wahrzeichen halten sie das große Vermögen und die Goldminen in Scaptesyle'. Der Scholien-Sammler begnügt sich, das 'sicherste Wahrzeichen' für die Abstammung des Thucydides aus dem Geschlechte des Miltiades nach Didymus (ihm stimmten vielleicht noch Andere bei, daher νομίζουσι) anzuführen: Didymus selbst wird noch auf den Namen Oloros, den der Vater des Thucydides führte, und auf das Thucydideische Grab unter den Cimonischen Denkmälern Gewicht gelegt haben. Daß es ihm aber ganz und gar an Nachrichten über diese Verwandtschaft gebrach, ist am entschiedensten aus der Aeußerung, mit welcher Didymus seine Aporie und deren Lösung beschließt, zu ersehen (§. 15): 'Er selbst hat uns ohne Absicht zu einer Untersuchung (ζήτησιν) genöthigt, weil er seiner Herkunft nicht gedenkt'. Das Ganze ist also weiter nichts als ein Problema und eine Lysis, d. h. ein Versuch, durch Vermuthungen eine Thatsache festzustellen, für welche geschichtliche Zeugnisse fehlten. Denn von dieser Art waren gar viele Probleme (auch Aporien oder Zetesen genannt), womit es von den Alexandrinischen Grammatikern mehr darauf abgesehen war, Scharfsinn und Belesenheit zu zeigen, als im Dienste der Wahrheit zu arbeiten. Wie Olorus, der Thracische Fürst eine Tochter Namens Hegesipyle hatte und an Miltiades, den Sieger von Marathon, verheirathete (Herodot. VI 39), so muß die Mutter des Thucydides, die Gemahlin eines Olorus, ebenfalls einen aus Thracien stammenden Namen haben, und da bot sich kein passenderer dar als Hegesipyle. Daß der Name der Mutter, deren wirklichen nicht zu kennen, wir uns bescheiden müssen, auf diese Weise von Didymus erfunden sei, ergiebt sich aus seinem Geständniß, seine Zetesis sei nöthig geworden, weil Thucydides selbst seiner Herkunft nicht erwähne, d. h. weil er selbst sich nur kurzweg als Sohn des Olorus bezeichne. Nun hat uns aber Didymus alle bei seiner Zetesis noch sonst benutzten Quellen namhaft gemacht (§. 3. 4. 12), den Herodotus, Pherecydes und Hellanikus, allein bei

ihnen fand er nichts über Thucydides und dessen Vater, sondern nur genealogische Angaben und Nachrichten über die Vorfahren des Miltiades.

Weiter erzählt Didymus (§. 18), nach Hermippus stamme Thucydides auch von den Pisistratiden ab, und darum sei er auch neidisch gesinnt gegen Harmodius und Aristogeiton und erzähle, daß sie den Gewaltherrscher (den Hippias) nicht ermordet hätten, sondern nur dessen Bruder Hipparchus. Daß Didymus diese Behauptung des Hermippus für wahr annahm und zu seiner eigenen machte, sehen wir aus einer späteren Stelle der Biographie (§. 32), wo Didymus eine Meinung ausspricht, die sich auf diese Abstammung stützt. Da wir also zwei Gewährsmänner für diese Ansicht haben, so könnten wir geneigt sein, sie als wahr hinzunehmen, wenn uns nicht ihre einzige Stütze mitangegeben wäre: denn daß die wiederholte Erzählung der Ermordung des Hipparchus und der weiteren Schicksale seines Bruders Hippias bei Thucydides (I 20, VI 54—59) die einzige Stütze jener Meinung gewesen, erhellet schon daraus, daß unsere Grammatiker nichts weiter dafür angegeben haben, was sie bei einer so unbekannten und merkwürdigen Sache nicht unterlassen haben würden, wenn sie wirklich etwas gewußt hätten. Nun ist aber die doppelte Erzählung jenes Ereignisses bei Thucydides an beiden Stellen wohl motivirt und kann bei nüchterner Betrachtung nicht im entferntesten die Voraussetzung begründen, Thucydides müsse mit dem Hause der Pisistratiden verwandt und darum für dieselben etwas eingenommen gewesen sein. Diese neue ganz in der Luft schwebende Verwandtschaft ist vielmehr ein neues Wahrzeichen, wie mißlich es auch mit den Nachrichten über die Abstammung des Thucydides aus dem Geschlechte des Miltiades stehe. Neuere Gelehrte können sich demnach in Zukunft der Mühe überheben, diese Verwandtschaft des Geschichtschreibers mit dem einen oder andern Hause vermuthungsweise zu bestimmen.

Nachdem die unnütze Untersuchung über die Abstammung des Thucydides beinah die Hälfte desjenigen, was in dem Stücke des Didymus von biographischen Mittheilungen vorkommt, weggenommen, hätte der Verfasser zur Erzählung eines Ereignisses übergehen

können, wofür er bei Thucydides selbst eine sichere Gewähr vorfand, zu dem Verluste von Amphipolis und dessen Folgen für Thucydides: allein da dieses eintrat, hatte der Geschichtschreiber bereits ein Alter von achtundvierzig Jahren erreicht. Um diesen enormen leeren Raum einigermaßen auszufüllen, suchte Didymus über die Bildungsgeschichte des Thucydides seinen Lesern Einiges mitzutheilen (§. 22). Wenn es nun heißt, von Philosophen habe er die Vorlesungen des Anaxagoras gehört, und daher sei er auch allmählig für einen Atheisten gehalten, wie Antyllus sage, so benimmt der Zusatz über den Atheismus des Thucydides dieser Nachricht allen Glauben. Da die Meinung davon allmählig aufgekommen sein soll, so scheint der Urheber dieser Behauptung sich vorgestellt zu haben, das Geschichtswerk des Thucydides habe ihn in diesen Verruf gebracht, eine falsche Voraussetzung, da dieses Werk vor dem Tode seines Verfassers nicht herausgegeben ist. Ueberdies hat Anaxagoras einen schulmäßigen Unterricht niemals gegeben, und gerade ein solcher wird hier gemeint. Weil aber Thucydides in seiner Darstellung des Peloponnesischen Krieges fast Alles und selbst solche Naturerscheinungen, die damals beinah allgemein einer unmittelbaren göttlichen Einwirkung zugeschrieben wurden (z. B. II 28, III 89), auf natürliche Ursachen zurückführt, so glaubte man den Grund davon in einer von Anaxagoras empfangenen Belehrung gefunden zu haben. Wie dieser aber der ἀσέβεια angeklagt worden war, so soll auch der Schüler, angesteckt durch die Theorie seines Lehrers (τῆς ἐκεῖθεν θεωρίας ἐμφορηθείς), in den Verruf des Atheismus gekommen sein. In der Beredtsamkeit soll er die Vorträge des **Antiphon** gehört haben. Allein so wenig Zuverlässiges über das Leben und die Schicksale des Antiphon wir wissen, so steht wenigstens soviel durch die Darstellung, welche Thucydides (VIII 68) uns von der Wirksamkeit dieses Mannes hinterlassen hat, fest, daß er keinen Schulunterricht gegeben hat: von solchem ist aber wieder in unsrer Biographie die Rede. Weil Thucydides am angezeigten Orte den großen Geistesgaben des Antiphon seine volle Anerkennung ertheilt und weil er ebendaselbst von den letzten Schicksalen desselben schweigt, da er sich in der Zeit nicht über Gebühr vorgreifen will, was

jedoch Didymus übersehen hat, so hat dieser oder schon Andere vor ihm daraus geschlossen, Thucydides müsse sein Schüler gewesen sein. Es ist wahrscheinlich die Schuld des Scholiensammlers, wenn er, was Didymus als Begründung seiner Aussage beibrachte, nur beiläufig als etwas Wissenswerthes mitanführt, ich meine die Worte *οὗ καὶ μέμνηται ἐν τῇ ὀγδόῃ — ὡς διδασκάλῳ χαριζόμενος.* Die Meinung des Didymus theilte ein jüngerer Zeitgenoß desselben, ein jüdischer Grammatiker aus Kalakte im Zeitalter des Augustus, wie wir im Leben des Antiphon beim trüglichen Plutarchus lesen: *Καικίλιος δὲ ἐν τῷ περὶ αὐτοῦ (Ἀντιφῶντος) συντάγματι Θουκυδίδου τοῦ συγγραφέως μαθητὴν* *) *τεκμαίρεται γεγονέναι ἐξ ὧν ἐπαινεῖται παρ' αὐτῷ ὁ Ἀντιφῶν.* Dieses Zeugniß, mit den Worten unsrer Biographie zusammengehalten, zeigt uns erst deutlich, worauf die Behauptung des Didymus gestützt war.

Didymus hatte bei Thucydides (IV 105) ferner gelesen, daß ihm Goldminen an der Küste Thraciens Thasus gegenüber gehörten. Daraus ergab sich das Problema, wie er dazu wohl gekommen sein möge. Das wußte der Grammatiker zu lösen und folgenden Aufschluß zu geben (§. 19): 'Er heirathete eine Frau aus Scaptesyle in Thracien, eine gar reiche, und Eigenthümerin von Goldminen in Thracien'. Den Namen Scaptesyle, welcher bei Thucydides nicht vorkommt, entnahm er aus Herodotus (VI 46), eine Stelle die ihm um so bekannter war, als er die dort unmittelbar vorhergehenden Nachrichten schon früher benutzt hatte. Was er über das reiche Thracische Mädchen sagt, ist reine Vermuthung, wie besonders die weitere Erzählung und die daran geknüpfte Aporie und Lysis beweist (§. 20—21), eine Stelle die so bestimmt den Alexandrinischen Aporien-Jäger und einen Grammatiker geringeren Ranges verräth, daß es nicht unzweckmäßig scheint, sie hier mitzutheilen:

*) Der Verfasser wollte *διδάσκαλον* sagen, durch ein Versehen entwischte ihm *μαθητήν*. Diesen Schnitzer hat Photius cod. 259 getreu wiederholt, und darum kann ich Grauert's Vermuthung *καθηγητήν* (S. 182) nicht für richtig halten.

'Da er diesen Reichthum bekam, verwandte er ihn nicht auf Wolleben, sondern weil er vor dem Peloponnesischen Kriege merkte, daß der Krieg ausbrechen werde, gab er in der Absicht ihn zu beschreiben Manches den Soldaten der Athenäer und Lakedämonier und vielen Anderen, damit sie ihm für die Beschreibung die Vorgänge zeitig meldeten und die im Kriege selbst gesprochenen Reden. Es ist aber zu untersuchen, warum er auch Lakedämoniern Geld gab und Anderen, da er nur Athenäern schenken und von ihnen Auskunft erhalten konnte. Darauf sage ich, daß er nicht absichtslos auch den Uebrigen gab: denn es war seine Absicht, die Wahrheit der Thatsachen zu beschreiben, und da ließ sich erwarten, daß die Athenäer auf eine ihnen vortheilhafte Weise Nachricht geben und lügen, und daß sie oftmals sagen würden Wir haben gesiegt, wenn sie auch nicht gesiegt hatten. Darum gab er allen Geld und bemühete sich, aus der Uebereinstimmung der Meisten der Wahrheit habhaft zu werden: denn was unklar ist, wird ermittelt durch zusammentreffende Uebereinstimmung der Mehrzahl.'

Mit solchen Sachen sucht Didymus den Mangel wahrhafter Nachrichten über die Lebensverhältnisse des Thucydides zu ersetzen: denn hier hat sicher weder der alte Scholien-Sammler noch der spät lebende Marcellinus an seinen Worten etwas zu ändern oder abzukürzen sich erlaubt, weil Didymus seinen Bericht unmöglich noch breiter fassen konnte. Uebrigens muß er ganz übertriebene Vorstellungen von dem Vermögen der Thracischen Erbin und den Geldmitteln des Thucydides gehabt haben, da er dem letzteren einen so seltsamen Gebrauch seines Geldes zuschreibt. Denn nicht etwa einzelne Führer (στρατηγοί) der Athenienser und Lacedämonier sondern die beiderseitigen Heere (οἱ στρατιῶται) und viele Andere bekommen davon einen guten Theil (πολλά), um nur Nachrichten von den Ereignissen und Abschriften von den gehaltenen Reden an den Thucydides einzuschicken; auch hat er ihnen gesagt, daß er diese Mittheilungen für die Beschreibung des Krieges benutzen wolle. Vergleichen wir mit dieser Stelle die weitläufige Behandlung der ersten Zetesis, ferner die Verbindung Aeschyleischer Stellen mit

den eigenen Worten (§. 5), und andere Reflexionen (§§. 32. 35. 44), so sehen wir, daß in dem Werke des Didymus nicht allein die Belesenheit seines Verfassers zur Schau getragen wurde, sondern daß es damit noch mehr auf Unterhaltung der Leser abgesehen war. In einem solchen Werke konnte der gelehrte Grammatiker Manches wagen, wofür jetzt zehn Recensenten einem unreifen Vielschreiber auf die Finger klopfen würden.

'An der Staatsverwaltung nahm der Geschichtschreiber keinen Theil, als er das Alter dazu erreicht hätte, noch bestieg er die Rednerbühne', erzählt Didymus weiter (§. 23). Woher hat er aber vernommen, daß Thucydides bis zu seinem achtundvierzigsten Lebensjahre, worin er den Oberbefehl eines Theiles der Atheniensischen Flotte erhielt, sich jeden Antheils an der Staatsverwaltung begeben und nun plötzlich eine Feldherrnstelle bekommen habe? Er folgerte dieses aus dem Stillschweigen des Thucydides und andrer Autoren über eine frühere politische Wirksamkeit des Geschichtschreibers, er schrieb dies nieder, weil der leere Raum zwischen der Nachricht, daß Thucydides ein Sohn des Olorus gewesen, und seinem Feldzuge an der Thracischen Küste, ein leerer Zwischenraum von 48 Jahren, ihm dazu ein Recht zu geben schien. Die Sache selbst aber ist durchaus unglaublich: nur müssen wir darauf verzichten, etwas Näheres darüber auszumitteln, weil uns jede Nachricht abgeht.

Didymus fährt fort, und zwar, wie früher Aeschyleische Sprüche, so jetzt eine Homerische Redensart (Il. V 63, wo νῆας ἀρχεκάκους) einmischend: 'Einen Feldherrnposten aber hat er bekleidet und unheilbeginnendes Amt übernommen: denn dieses führte ihm die Verbannung zu'. Darauf erwähnt er die aus Thucydides (IV 104 fgg.) bekannte Einnahme der Stadt Amphipolis durch den Lacedämonischen Feldherrn Brasidas, dessen Unternehmen auf diese Stadt Thucydides nicht zu verhindern im Stande war, obgleich er Eïon, was Brasidas ebenfalls bedrohete, noch zeitig erreichte und den Atheniensern zu erhalten wußte. Didymus beschließt seinen Bericht mit den Worten: 'Dessenungeachtet, in dem ersten Mißgeschicke ein Verbrechen sehend, verbannen sie (die Athenienser)

ihn. Hier stand der Lebensbeschreiber auf festem Boden, allein bald entglitt derselbe wieder seinen Füßen. Wenigstens steht es mit der Behauptung einer unfreiwilligen Verbannung mehr als mißlich, wenn man die eigene Aeußerung des Thucydides darüber vergleicht und an ihr als dem einzigen zuverlässigen Anker festhält. Sie lautet (V 26): *καὶ ξυνέβη μοι φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ ἔτη εἴκοσι μετὰ τὴν ἐς Ἀμφίπολιν στρατηγίαν, καὶ γενομένῳ παρ' ἀμφοτέροις τοῖς πράγμασι, καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Πελοποννησίων διὰ τὴν φυγήν, καθ' ἡσυχίαν τι αὐτῶν μᾶλλον αἰσθέσθαι.* Diese Worte sind so beschaffen, daß an eine durch Richterspruch erfolgte Verbannung nicht gedacht werden kann: sie zeigen vielmehr, daß Thucydides nach Beendigung seines Heerbefehles dem Jähzorne seiner Mitbürger sich entzog, sein Vaterland, worin er kaum etwas Gutes zu erwarten hatte, freiwillig mied, und zwanzig Jahre bei den Peloponnesiern verweilte. Daher lauten die Nachrichten über sein Exil auch unbestimmt und widersprechend. Didymus erwähnt schlechtweg einer Verbannung, womit die Athenienser den Thucydides wegen des Verlustes von Amphipolis bestraft hätten; ähnlich der Verfasser des zweiten Stückes (§. 46), jedoch mit dem Zusatze, daß dieses auf Betreiben des Kleon geschehen sei. Dagegen weiß der Urheber des dritten Stückes, daß ihm Verrath zur Last gelegt wurde, allein die Quelle dieses Berichtes ist nur leichtsinnige Uebertragung einer Nachricht, welche Thucydides über Themistokles mittheilt. Damit der Leser sich davon überzeuge, mögen beide Erzählungen hier neben einander stehen:

Der dritte Biograph bei Marcellinus §. 55.	Thucydides I 138.
ἐτελεύτησε δὲ ἐν τῇ Θρᾴκῃ· καὶ οἱ μὲν λέγουσιν ὅτι ἐκεῖ ἐτάφη, ἄλλοι δὲ λέγουσιν ὅτι ἐν ταῖς Ἀθήναις ἠνέχθη αὐτοῦ τὰ ὀστᾶ κρύφα παρὰ τῶν συγγενῶν καὶ οὕτως ἐτάφη· οὐ γὰρ ἐξῆν φανερῶς θάπτειν	*τὰ δὲ ὀστᾶ φασὶ κομισθῆναι αὐτοῦ οἱ προσήκοντες οἴκαδε κελεύσαντος ἐκείνου καὶ τεθῆναι κρύφα Ἀθηναίων ἐν τῇ Ἀττικῇ· οὐ γὰρ ἐξῆν θάπτειν ὡς ἐπὶ προδοσίᾳ φεύγοντος.*

ἐν Ἀθήναις τὸν ἐπὶ προδοσίᾳ
φεύγοντα.

Allerdings mochte Thucydides das Aeußerste besorgen, und daher wagte er auch nicht den Boden seines Vaterlandes eher wieder zu betreten, bis er durch ein Psephisma, welches Oenobius durchsetzte (Pausan. I 23 11), zurückberufen wurde, was erst mehrere Monate nach Beendigung des Krieges geschehen sein kann *). Das eigene Zeugniß des Thucydides, daß er während der Zeit, worin er sein Vaterland floh, bei den Peloponnesiern gelebt habe, beweist, daß Alles auf Fiction beruhet, was uns Didymus über den weiteren Hergang der vorgeblichen Verbannung erzählt (§. 24—25):

'Nach seiner Verbannung in Aegina verweilend lieh er, ein reicher Mann, das Meiste seines Geldes gegen Zinsen aus. Aber auch diesen Wohnort wechselte er, und in Scaptesyle sich aufhaltend schrieb er unter einer Platane.'

Didymus denkt an eine milde Verbannung nur über die Gränzen von Attika hinaus, und so läßt er ihn zuerst nach dem nächstgelegenen Aegina, und zwar nicht mit leeren Taschen, kommen. Was soll ein reicher Mann dort auch anders anfangen, als seine bedeutende Baarschaft auf Zinsen **) austhuen! Von hier geht er zu seinen Goldminen in Thracien, und um es sich recht behaglich zu machen, schreibt er seine Geschichte unter freiem Himmel, jedoch im Schatten einer Platane. Beides ist Erdichtung. Sowol Aegina als das Thasus gegenüber liegende Scaptesyle standen unter Athenienſischer Botmäßigkeit; erst zwölf Jahre später fiel die Insel Thasus (Thucyd. VIII 64) von den Atheniensern ab, und erst da-

*) Die Angabe des Thucydides (V 26), daß er nach dem Feldzuge gegen Amphipolis zwanzig Jahre sein Vaterland gemieden habe, ist um so mehr wörtlich und genau zu nehmen, weil sie in einer Umgebung vorkommt, wo es gerade auf genaue Zeitbestimmung abgesehen ist. Amphipolis wurde aber gegen Ende des achten Jahres des Peloponnesischen Krieges von Brasidas genommen.

**) Absichtlich wird auf den überall unzuverläßigen und späten namenlosen Verfasser einer zweiten Biographie des Thucydides in der vorliegenden Untersuchung keine Rücksicht genommen. Ausnahmsweise mag hier jedoch erwähnt werden, daß Thucydides nach ihm sämmtliche Aegineten durch Wucher übervortheilt und zu ruinirten Leuten gemacht hat!

mals konnten die Lacedämonier sich des gegenüber liegenden Festlandes bemächtigen. Selbst jetzt blieben sie nicht lange im ungestörten Besitze dieser Gebietstheile. Vgl. Krüger im Leben des Thucydides S. 48 fg.

Nicht besser steht es mit der Glaubwürdigkeit dessen, was Didymus seinen Lesern über das Lebensende des Thucydides zu melden wußte. Um uns davon zu überzeugen, müssen wir wissen, daß aus dem Werke des Thucydides mit voller Sicherheit hervorgeht, daß die Vorarbeiten zu demselben schon beim Beginne des Peloponnesischen Krieges (vgl. Thuc. I 1) von dem Geschichtschreiber unternommen wurden, dagegen die kunstmäßige Ausarbeitung aller Bücher erst nach der Heimkehr des Verfassers, d. i. einige Zeit nach Beendigung des Krieges, begann und mit dem achten Buche nur bis zum einundzwanzigsten Jahre dieses Kampfes fortgeführt wurde, weil der Tod die Vollendung des Ganzen unmöglich machte. Vgl. Krüger a. a. O. S. 70—74. Vernehmen wir jetzt die Darstellung des Didymus (§. 32):

'Didymos aber meldet, er sei zu Athen, aus der Verbannung zurückgekehrt, eines gewaltsamen Todes gestorben (dieses, sagt er, erzähle Zopyros *)). Die Athenäer nämlich hätten den Verbannten mit Ausnahme der Pisistratiden nach der Niederlage in Sicilien die Rückkehr gestattet. Da er nun von selbst gekommen, so sei er eines gewaltsamen Todes gestorben, und seine Gebeine seien beigesetzt unter den Kimonischen Denkmälern.'

*) Der übersetzte Griechische Context ist so abzutheilen: *Δίδυμος δ' ἐν Ἀθήναις ἀπὸ τῆς φυγῆς ἐλθόντα, βιαίῳ θανάτῳ (τοῦτο δέ φησι Ζώπυρον ἱστορεῖν). τοὺς γὰρ κτλ.*, so daß die Aussage des Zopyrus nur einen gewaltsamen Tod des Thucydides, jedoch nicht in Athen, berichtete. Auf diese Weise hebt sich der Widerspruch, worin sonst die bald nachher folgenden Worte des Didymus (§. 33) mit den vorigen stehen würden: *ἐγὼ δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θρᾴκῃ τετελευτηκέναι, κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Ἕρμιππος* (so ist statt der Vulgata *Κράτιππος* zu schreiben, was bei einer andern Gelegenheit gezeigt werden soll) *αὐτόν*. Diese Worte haben viele Unruhe gemacht und unnütze Vermuthungen hervorgerufen, wodurch indessen nur die Hälfte des Befremdlichen, was sie enthalten, nothdürftig beseitigt werden konnte. Poppo wollte *Ἀττικῇ* statt *Θρᾴκῃ* lesen, was Grauert S. 184 mit Recht verwirft: allein seine eigene Vermuthung, *οὐ λέγοντα* für *λέγοντα*, ist nicht minder bedenklich. Vgl. Krüger im Leben des Thukyd. S. 56 Anm. 3.

In diesen Worten ist Mehreres höchst auffallend. Zuerst wird der Tod des Thucydides um eine gute Anzahl von Jahren zu früh angesetzt, zweitens soll nach der Niederlage in Sicilien den Atheniensischen Flüchtlingen mit Ausnahme der Pisistratiden die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet sein, ein Vorgang den Thucydides erzählen müßte, wenn er Statt gefunden hätte. Eine Aenderung der Worte μετὰ τὴν ἧτταν τὴν ἐν Σικελίᾳ ist durchaus unstatthaft; auch nach der Niederlage der Athenienser bei Aegospotamos ist nichts der Art geschehen, sondern die Rückkehr der Verbannten ist erst nach der Capitulation Athens eingeräumt worden. Die ganze Stelle ist noch nicht genügend erklärt: folgender Versuch, sie zu deuten, wird wenigstens dem Geiste des Didymus entsprechen. Dieser hatte vernommen, daß Thucydides eines gewaltsamen Todes gestorben, und daß sein Grab unter den Cimonischen Grabmälern gezeigt werde. Damit verband er die Thatsache, daß die Geschichte des Thucydides nicht bis zum Ende des Krieges reicht, sondern sechs Jahre früher mit dem achten Buche unvollendet abbricht. Daraus setzte er sich eine Aporie zusammen und löste sie folgendermaßen. 'Nach der Niederlage der Athenienser in Sicilien haben sie ihren Verbannten die Rückkehr gestattet' (dieses suchte Didymus mit Stellen aus Philochorus und einem Buche des Demetrius über die Archonten, deren Worte er entweder verdrehete *) oder unrichtig deutete, zu beweisen), 'die Pisistratiden aber von der Wohlthat dieses Beschlusses ausgenommen. Da nun Thucydides der Pisistratide ungerufen kam (ἥκοντα αὐτόν), mußte er eines unfreiwilligen Todes sterben und konnte seine Geschichte nicht bis zum vorgesteckten Ziele führen'. So erklärt sich die Stelle ganz befriedigend, sowol die Erwähnung der Pisistratiden und des ihnen ungünstigen Psephisma's als die seltsame Angabe, daß ein derartiger Beschluß nach der Niederlage in Sicilien gefaßt

*) Wie wenig die Alexandrinischen Grammatiker bei ihren Aporien eine Verdrehung oder Verfälschung scheueten, wird immer mehr klar werden, je genauer diese Lieblingsbeschäftigung jener Zeit an's Tages Licht gezogen wird. Siehe De Aristarchi studiis Homericis von K. Lehrs S. 200—229. Vgl. meinen Commentar zur Poetik des Aristoteles c. 25. §. 9—15.

sei. Die Niederlage fällt in das Jahr vor Chr. Geb. 413, und die Geschichte des Thucydides reicht nur noch zwei Jahre weiter: allein (so mag Didymus gedacht haben) der Beschluß ist erst einige Zeit nach der Niederlage gefaßt, Thucydides auch erst einige Zeit nach Abfassung desselben heimgekehrt, und, sobald er hier als Pisistratide erkannt war, als vogelfrei ums Leben gekommen. Was dieser Darstellung des Didymus an innerer Wahrheit gebrach, suchte er durch harte Polemik gegen abweichende Ansichten zu ersetzen (§. 32):

'Und er verdamme, sagte er (Didymus), die Dummheit derer welche glaubten, er sei zwar auswärts gestorben, aber auf Attischem Boden begraben: denn entweder würde er nicht beigesetzt worden sein unter den Denkmälern seiner Väter, oder heimlich beigesetzt würde er weder eine Säule erhalten haben noch eine Inschrift, die auf dem Grabe des Geschichtschreibers stehend seinen Namen anzeigt'.*)

Eines gewaltsamen Todes durch Meuchelmord gedenkt auch Pausanias I 23 11: *καί οἱ δολοφονηθέντι, ὡς κατῄει, μνῆμά ἐστιν οὐ πόρρω πυλῶν Μελιτίδων.* Allein da Pausanias den Thucydides auf seiner Rückkehr aus dem Exil sterben läßt, was entschieden unrichtig ist, so verliert die ganze Nachricht über

*) In Verbindung mit dieser Ansicht vom Lebensende des Thucydides steht die seltsame Angabe des Didymus, Thucydides sei in einem Alter von mehr als fünfzig Jahren gestorben, da derselbe nach andern Nachrichten mehr als siebenzig gelebt hat. Die Worte des Didymus lauten (§. 34): *παύσασθαι δὲ (λέγεται) τὸν βίον ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη γεγονότα* (mit diesem Worte ist eine Lücke im überlieferten Texte auszufüllen), *μὴ πληρώσαντα τῆς συγγραφῆς τὴν προθεσμίαν*, und denselben liegt folgende Rechnung zu Grunde. Didymus dachte sich den Thucydides beim Ausbruche des Peloponnesischen Krieges in einem Alter von dreißig Jahren, eine Annahme wozu ihn Aeußerungen des Thucydides (I 1, V 26) veranlaßten. Von einer Ueberlieferung, nach welcher Pamphila bei Gellius XV 23 dem Thucydides ein Alter von vierzig Jahren beim Beginne jenes Krieges zuschreibt, hatte Didymus entweder nichts vernommen oder er glaubte sie verschmähen zu müssen. Zu der runden Zahl von 30 Jahren rechnete dieser die 20½ Jahre des Krieges, welche Thucydides beschrieben hat, und nach deren Verlauf er, jener falschen Vermuthung des Didymus gemäß, zu Athen ermordet wurde. Auf diese Weise kommt eine Lebensdauer von mehr als fünfzig Jahren heraus. Eine andere Erklärung dieser Worte, welche ich in der Neuen Jen. Literaturzeitung im Jahre 1842 vorgetragen habe, nehme ich hierdurch zurück.

den Meuchelmord seine Stütze: denn von diesem Zeugnisse einen Theil aufgeben und den andern festhalten, möchte mit Recht für eine halbe und sehr mißliche Kritik gehalten werden. Nicht weniger falsch ist die Angabe des Plutarchus, Thucydides sei in Scaptesyle, was auch er als den Ort seiner Verbannung sich dachte (vgl. s. Abhandlg de Exsilio p. 605. C.), ums Leben gekommen: s. Cim. c. 4: *καὶ τελευτῆσαι μὲν ἐν τῇ Σκαπτῇ ὕλῃ . . . λέγεται φονευθεὶς ἐκεῖ· μνῆμα δ' αὐτοῦ τῶν λειψάνων εἰς τὴν Ἀττικὴν κομισθέντων δείκνυται παρὰ τὸν Ἐλπινίκης τῆς Κίμωνος ἀδελφῆς τάφον.* Gleichsam um das Maß widersprechender Nachrichten voll zu machen, soll Thucydides nach Stephanus aus Byzanz zu Parparon, einer Stadt in der Asiatischen Aeolis, geendet haben (*ἀποθανεῖν*), und Timäus ließ ihn während seiner Verbannung nach Italien kommen und dort sterben. Siehe Stephan. unter d. W. *Παρπάρων* und unsere Biographie §. 25. 33. Wie mögen also wohl diese vielen so weit auseinandergehenden Nachrichten über das Lebensende des Thucydides entstanden sein, Nachrichten welche sich aus dem Inhalte des Thucydideischen Geschichtswerkes bis auf die ganz isolirt stehende des Stephanus aus Byzanz insgesammt als rein ersonnen und unbegründet erweisen? Das mag Gott wissen, doch würde folgender Hergang der Sache, welchen ich als Vermuthung mittheile, Alles klar machen. Thucydides war nach seiner Rückkehr aus der Verbannung, welche einige Zeit nach Beendigung des Peloponnesischen Krieges statt fand, mit Abfassung seiner Geschichte beschäftigt gewesen und hatte sich den Staatsgeschäften völlig entzogen. Als er nun vor der Vollendung seines Werkes als hochbetagter Greis zu Athen starb, wurde er dort ohne Aufsehen begraben und bald nebst so vielen Anderen vergessen. Allein etwas später wurde sein unvergleichliches Werk bekannt und richtete die Aufmerksamkeit auf die Manen seines großen Urhebers hin. Jetzt fand man es angemessen ihm ein Denkmal zu setzen. Da die Stelle, wo er begraben lag, nicht mehr zu ermitteln war, wurde ihm unter den Cimonischen Denkmälern neben dem Grabe der Schwester des Cimon ein Kenotaphium gesetzt, ein Säulenschaft mit der Inschrift *Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος*,

sei es daß man ihn als Sohn eines Olorus in der That für einen Abkömmling aus dem Geschlechte des Miltiades hielt, oder daß diese Stelle nur der Auszeichnung wegen gewählt wurde. Dieses Kenotaphium wurde später von Vielen als solches erkannt, von Anderen auch als das wahre Grab des Thucydides hingenommen. Die Einen wie die Anderen brachten dieses Denkmal in Verbindung mit der zwanzigjährigen Verbannung des Thucydides und suchten beides durch verkehrte Voraussetzungen sich zu erklären. Soviel bleibt bei diesem Allen ausgemacht, daß die Schriftsteller, deren Meinungen über die Lebensschicksale des Thucydides uns in der Sammlung des Marcellinus überliefert werden, aus keiner andern zuverläßigen Quelle schöpfen konnten als aus einem Paar Aeußerungen des Thucydides über sich selbst und aus dem Denkmale, welches ihm in der Nähe des Melitischen Thores errichtet war, daß sie aber diese dürftigen Mittel ebenso verkehrt als leichtsinnig benutzt haben, um mehr über den berühmten Geschichtschreiber mitzutheilen, als bei einer nüchternen Forschung möglich gewesen wäre.

Didymus beschließt den biographischen Theil seiner Abhandlung mit einer Beschreibung der äußeren Gestalt des Thucydides (§. 34). Darüber hatte er selbst so wenig als wir etwas Sicheres vernommen, allein ein Mann von dieser Geistesgröße, dachte er, muß ein entsprechendes Aussehen gehabt haben, und daher weiß er uns zu sagen, daß sein Gesicht Nachdenken, Haupt und Haare Scharfsinn angedeutet hätten, daß die sonstige Haltung desselben seinem Geschichtswerke ganz angemessen gewesen sei.

In dem zweiten Theil seiner Darstellung (A b = §. 35—44) hatte Didymus an der Geschichte des Thucydides einen festeren Anhaltspunkt, und darum zeigen die darüber mitgetheilten Bemerkungen bei weitem nicht die grundverkehrte Richtung zu seltsamen und lustigen Einfällen. Einiges zeugt sogar für eine gediegene rhetorische Bildung, namentlich was über die Verwendung der rhetorischen Mittel bei Thucydides und über sein Verhältniß zu den früheren Geschichtschreibern, besonders zu Herodotus, bemerkt ist (§. 38). Nicht minder fein und wahr ist die Bemerkung, welche Didymus aus Antyllus wiederholt, daß Thucydides hier und da

(*ἐπ' ὀλίγον*) die Entsprechung gleichlautender Satzglieder und die Gegensätze der Benennungen nach der Manier des Gorgias (*τὰς Γοργίου τοῦ Λεοντίνου παρισώσεις καὶ τὰς ἀντιθέσεις τῶν ὀνομάτων*), ferner die Sorgfalt in Unterscheidung verwandter Worte nach der Weise des Prodikus angestrebt habe, wogegen der Verfasser des zweiten Stückes unsrer Lebensbeschreibung mit sichtlicher Uebertreibung behauptet (§. 51), Thucydides habe das Meiste von Gorgias nachgeahmt (*τὰ πολλὰ καὶ τῶν Γοργίου τοῦ Λεοντίνου μιμούμενος*). Auch was Didymus über den verschiedenen Charakter der Thucydideischen Reden (§. 41—42) bemerkt, ist der Wahrheit angemessen, obgleich dieses so vorgetragen wird, als wenn die Reden in der Geschichte die Hauptsache und alles Uebrige nur ihretwegen da wäre. Grundfalsch dagegen ist die Behauptung (§. 35), daß Thucydides absichtlich unklar geschrieben habe, um nicht Allen zugänglich zu sein, noch dadurch gewöhnlich zu erscheinen, daß ihn jeder der Lust habe leicht verstehen könne, sondern damit er nur von den Einsichtsvollen gewürdigt und bewundert werde. Sowol der Gedanke als Ausdruck des Didymus — *ἀσαφῶς δὲ λέγων ἀνὴρ ἐπίτηδες, ἵνα μὴ πᾶσιν εἴη βατός, μηδὲ εὐτελὴς φαίνηται παντὶ τῷ βουλομένῳ νοούμενος εὐχερῶς, ἀλλὰ τοῖς λίαν σοφοῖς δοκιμαζόμενος παρὰ τούτοις θαυμάζηται* — stimmt hier auf eine merkwürdige Weise mit dem Epigramm überein, welches Bandini aus einer Handschrift des Thucydideischen Werkes auf der Laurentiana zu Florenz (II. p. 622. vgl. Brunck Analect. III. p. 265. Jakobs Anthol. IV. p. 231) bekannt gemacht hat:

ὦ φίλος, εἰ σοφὸς εἶ, λάβε μ' ἐς χέρας, εἰ δὲ πέφυκας
νῆις Μουσάων, ῥίψον ἃ μὴ νοέεις·
εἰμὶ γὰρ οὐ πάντεσσι βατός, παῦροι δ' ἀγάσαντο
Θουκυδίδην Ὀλόρου, Κεκροπίδην τὸ γένος.

Auf die Uebereinstimmung zwischen *ἵνα μὴ πᾶσιν εἴη βατός* und *εἰμὶ γὰρ οὐ πάντεσσι βατός* hat auch Grauert (S. 190) aufmerksam gemacht und behauptet, Marcellinus habe seinen Ausdruck aus dem Epigramm entnommen. Allein da wir den Didymus als Verfasser des Hauptstückes der Biographie kennen gelernt haben,

so müßte schon dieser jenen poetischen Versuch in irgend einem Winkel gelesen und so viel darauf gegeben haben, daß er seinen Gedanken und Ausdruck danach einrichtete, was allerdings möglich ist. Mir drängt sich aber die Vermuthung auf, daß Didymus selbst ein Epigramm verfaßt habe, was seinen eigenen Gedanken in poetischer Form wiederholt. Denn da er seine Leser nicht nur belehren, sondern auch unterhalten wollte, so mochte es ihm ganz zweckmäßig scheinen, die Erörterung über Thucydides mit einem poetischen Versuche zu beschließen, wie ja auch Diogenes der Laertier zur Abwechselung und zur Ergötzung seiner Leser, so schlecht es ihm gelungen ist, mitunter durch Verse die trockene Erzählung zu beleben sucht. Ist diese Vermuthung richtig, so hat der alte Scholien-Sammler das Epigramm, so wie Manches andere, weggelassen.

Die nur bei oberflächlicher Betrachtung der Geschichte des Thucydides auffallende, von Niebuhr und Krüger *) genügend erklärte Erscheinung, daß dem achten Buche die Demegorien fehlen, hat die Aufmerksamkeit des Didymus noch besonders in Anspruch genommen (§. 43—44). Sein gesuchter Styl ist besonders deutlich in den Worten *ὅτι δὲ οὐδὲ Ξενοφῶντός ἐστιν, ὁ χαρακτὴρ μόνον οὐχὶ βοᾷ*, zu erkennen. Die Vermuthung Einiger, daß eine Tochter des Thucydides das achte Buch verfaßt habe, ebenso die Meinung Anderer, welche den Xenophon oder den Theopompus für den Urheber desselben hielten, wird mit Recht verworfen. Dagegen ist die Behauptung, daß Spuren von Altersschwäche in diesem Buche bemerkbar seien, daß Thucydides damit nur einen Entwurf gegeben habe, um denselben demnächst auszuführen und mit Reden zu schmücken, weiter nichts als der verunglückte Versuch, ein Problem zu lösen, wofür der Scharfsinn des Didymus nicht ausreichte.

So hat sich uns von vielen Seiten her gezeigt, daß die besprochene Lebensbeschreibung die Prüfung der Kritik nicht bestehen kann, daß ihre Nachrichten, ausgenommen wo sie auf eigenen Mittheilungen des Thucydides beruhen, in nichts aufgehen, daß sie zwar

*) Vergl. Rhein. Museum u. s. w. I. Jahrg. S. 198. — Untersuchungen über das Leben des Thukydides S. 74—80.

an die Aussagen des Geschichtschreibers anknüpfen, aber, ohne den rechten Gebrauch davon zu machen, den zuverläßigen Führer bald verlassen und dann zu luftigen Einfällen einer zügellosen Phantasie oder zu nichtigen Schlüssen einer dürren Reflexion herabsinken. Wenn wir demnach diese Quelle für die Erforschung der Lebensverhältnisse des Thucydides und der Umstände, unter welchen seine Geschichte abgefaßt ist, ein für allemal aufgeben müssen, so brauchen wir uns darüber um so weniger zu betrüben, je deutlicher das unsterbliche und ganz unvergleichliche Geschichtswerk desselben nicht allein die seltenen Geistesgaben seines großen Urhebers beurkundet, sondern auch über seine geschichtlichen Forschungen, über sein Verhältniß zu den früheren Geschichtschreibern, zuletzt auch über die wichtigsten äußeren ihn betreffenden Ereignisse genügenden Aufschluß giebt. Um solche Aussagen und Andeutungen aber in ihrem ganzen Umfange benutzen zu können, ist vor allem erfoderlich, daß wir uns durch Behauptungen schlecht unterrichteter oder willkürlich erfindender Erzähler niemals irre führen lassen.

Wenn aber die vorliegende Untersuchung einiges Verdienst in Anspruch nehmen darf, so besteht dieses nach meiner Meinung vorzüglich darin, daß uns jetzt von Didymus, dem viel genannten aber wenig bekannten, ein längeres und zusammenhangendes Stück vorliegt, woraus wir die Art dieses schnell- und vielschreibenden Grammatikers besser kennen lernen, als aus den unzähligen Anführungen desselben in den Scholien zum Homer, Pindar, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Apollonius Rhodius: denn diese Citate sind meistens so beschaffen, daß aus ihnen nicht mit Sicherheit zu ersehen ist, was ihm selbst gehört und was er von Anderen entlehnt hat; andere sind von geringem Umfange, daß es bedenklich ist, einen Schluß über den Geist ihres Urhebers daraus zu ziehen. An der Abhandlung über Thucydides Leben und Geschichte haben wir ein so umfangreiches Bruchstück, daß wir einen Maßstab für den Geist des Didymus und seine Methode daraus entnehmen können. Ein anderes Werk dieses Mannes ist das Griechische Leben des Sophokles, dessen Verfasser bis jetzt als Anonymus bezeichnet wird. Daß der Ton dieser Biographie von der Thucydideischen einiger-

maßen abweicht, läßt sich genügend erklären: ihrem Geiste nach stimmen beide ganz überein. Auszüge aus Abhandlungen des Didymus enthalten die Griechischen Biographien des Aeschylus und Euripides. Ueber Alles dieses hofft der Unterzeichnete nächstens in einer besonderen Schrift und in dem gehörigen Zusammenhange Rechenschaft zu geben.

F. Ritter.

Ueber die schwachen Verba der lateinischen Sprache.

(Schluß.)

Wir gehen nunmehr zu der zweiten Klasse weiter.

II. Wie eben bemerkt wurde, so gehören unter diese alle Causative, welche das Hervorbringen einer Thätigkeit außer dem Subject bezeichnen. Es lassen sich hier die von Substantiven und die von Adjectiven abgeleiteten Denominative genau unterscheiden.

Die von Substantiven abgeleiteten drücken im Besonderen das Hervorbringen einer Thätigkeit an dem durch das Substantiv bezeichneten Gegenstande oder das In-Bewegungsetzen dieses Gegenstandes aus. Je nachdem aber dieser Gegenstand beschaffen ist, und je nachdem der Gegenstand, in Bewegung gesetzt, geeignet ist, eine Wirkung auf einen andern Gegenstand auszuüben ist oder nicht, so erfahren diese Causative die verschiedenartigsten Beziehungen und Umwandlungen, deren Unterscheidung noch das besondere Interesse gewährt, daß wir daran ein recht deutliches Beispiel erhalten, wie die Sprache, indem sie ein bestimmtes Gesetz festhält (hier die causative Geltung), doch zugleich innerhalb dieser Schranken mit der größten Freiheit und Mannigfaltigkeit verfährt.

Wir theilen die Denominativa dieser Klasse in vier Unterklassen. Entweder nämlich a) bezeichnen sie ganz im Allgemeinen die Beschäftigung mit einem Gegenstande, wo wir im Deutschen den Gegenstand selbst mit Verben wie machen, treiben, bringen, führen, fallen, geben, hervorbringen, haben u. a. verbinden, oder b) sie drücken eine Anwendung auf einen andern im Accusativ hinzuzusetzenden Gegenstand aus, wo der Gegenstand selbst, welcher in Thätigkeit gesetzt wird, in der Regel als Werkzeug der

Einwirkung auf den andern dient, oder c) es wird nur eine Verbindung des Gegenstandes mit einem andern, zuweilen auch die Lösung einer bestehenden Verbindung bezeichnet, wo wir theils auch Denominative anwenden, theils mit etwas versehen oder etwas dgl. sagen, oder endlich d) sie sind eigentliche Factitiva, d. h. es wird ein Gegenstand zu einem andern gemacht, welche letzte Klasse indeß meist von Adjectiven abgeleitete Causativa enthält, weil es öfter vorkommen wird, daß ein Gegenstand diese oder jene Eigenschaft annimmt als daß er in einen andern Gegenstand verwandelt wird. *)

a) [*acontizare*, den Wurfspieß werfen (ἀκόντιον, ἀκοντίζειν), Veget., wo es vom Blut gesagt ist, welches wie ein Wurfspieß herausgeschleudert wird], *aestuare*, Wallung haben oder wallen, brennen, von aestus, *ampullari*, Redeprunk anwenden, von ampullae, [*angariare*, Frohndienst verlangen, von angaria, Ulp., *annonari*, Getreide holen, Capitol., *annare*, das Jahr zubringen (vgl. perannare, Macr. oder perennare, Ovid. Col. Suet.), von annus, *apothecare*, im Speicher aufbewahren, Venant.], *aquari*, Wasser holen, von aqua, [*arborator*, der sich mit Bäumen abgiebt, d. h. der Baumgärtner, von arbor, Colum.], *argumentari*, Gründe gebrauchen, von argumentum, *arare*, sich mit dem Acker beschäftigen d. h. ackern, pflügen, statt agrare von ager (vgl. arborator), *auctionari*, Auction halten, von auctio, [*auctumnare*, den Herbst bringen, Plin. (vom caurus gesagt)], *auscultare*, hören, das Frequentativum von ausculare statt auriculare von auricula (vgl. audire, orare), *auxiliari* und *auxiliare* (letzteres Gracch. b. Diom. p. 365 und auxiliari passivisch Lucil.), Hülfe bringen von auxilium, *badizare*, gehen, von βάδος (βαδίζειν), Plaut., *basiare*, Kuß geben, küssen, von basium, *bellare* (und bellari, Virg.), Krieg führen, von bel-

*) Die Substantiva, Adjective und Adverbien, welche von einem nicht gebräuchlichen (meist nie gebräuchlich gewesenen) Verbum abzuleiten sind, wollen wir, wenn das Verbum wenigstens vorausgesetzt werden muß und wenn es hierher gehören würde, sogleich mit aufnehmen.

lum, *buccinare*, (oder *bucinare*), die Trompete blasen, von buccina, *bullare*, Blasen werfen, wallen, von bulla, [*caballatio*, eig. das Bemühen um die Pferde, d. h. das Futterholen für die Pferde, von caballus, Cod. Theod.], *cachinnare*, Gelächter aufschlagen, lachen, von cachinnus, [*caesuratim*, einschnittweise, von caesura, Sidon.], *calumniari*, Schmähungen machen, schmähen, von calumnia, [*discapedinare*, (die Hände) auseinander thun, von capedo, Appul.], *capulare*, 1) den Griff des Gefäßes (capulus) gebrauchen d. h. abgießen, Cat., [2) den Fangstrick (capulum) gebrauchen d. h. fangen, Plin.], [*carbunculare*, an einem Geschwüre leiden von carbunculus, Plin., *carcerare*, einkerkern, von carcer (sicilisch κάρκαρον), Salvian.], *carminare* [1) Gedicht machen, von carmen, das Gedicht], 2) krämpeln, von carmen, die Krämpel, *castellatim*, kastellweise, von castellum, [*catenare*, zusammenketten, Suet. Colum.], *caterratim*, haufenweise, von caterva, *catillare*, Teller ablecken, von catillus, *caussari* (daneben das Activum accussare), sich mit Processen abgeben, daher Rechtsanwalt sein (Pacuv.), auch vorschützen (Liv. von caussa, die Ursache) von caussa, *cavillari*, scherzen, von cavillum, *centesimare*, den hundertsten nehmen, von centesimus, *centuriare*, Centurien bilden, von centuria, [*cicatricare* „*cicatricem inducere*", Fest. s. v.], *circulari* [u. *circulare*, Appul.], Kreise bilden d. h. in Kreisen zusammentreten, von circulus, *cistellatrix*, die Bewahrerin des Geldkästchens, von cistella, *citharizare*, κιθαρίζειν, von cithara oder κιθάρα, *clavator*, der Knüppelträger, von clava, [*clysterizare*, klystieren, von κλυστήρ, Veget.], *coenare*, speisen, von coena, *comitiare*, Comitien halten, von comitium (Varr. l. l. VI. §. 31), *comare*, (comans), langes Haar tragen, von coma, *conciliare*, eig. ein *concilium* machen, dann transitive zusammenbringen, *concionari*, eine Concion halten oder vor einer Concion reden, von concio, *consiliari*, Rath halten, von consilium, *convi-*

ciari, schimpfen, von convicium, *copiari*, sich reichlich (eig. mit Fülle) versehen, von copia, [*corniculare*, (corniculans), Hörner habend, corniculum, Amm.], *criminari*, beschuldigen, von crimen (vgl. *discriminare*, sondern, von discrimen, Varr. Cic.), *culpare*, beschuldigen, von culpa, *curiatus* von CURIARE, Curien bilden, von curia (vgl. centuriare), *curare*, Sorge tragen, von cura, *cyathissare*, den Becher füllen, d. h. Mundschenk sein, von κύαθος, *cymbalissare*, die Cymbel schlagen, von cymbalum (κύμβαλον) und danach auch comissari von κῶμος, nicht von κωμάζω)

Die meisten der unter dieser Nummer aufgeführten Verba sind intransitiv, indeß wird man nach der obigen Bemerkung über die transitiven und intransitiven Verba nicht anders erwarten, als daß nicht wenige derselben auch, oft mit einer Modification der Bedeutung, einen Objectsaccusativ zu sich nehmen. So: [angariare], arare, [auctionare, erstehen, Ascon.], auscultare, basiare, calumniari, [discapedinare (mit dem Obj. manus), carminare], cavillari, centesimare, centuriare, [clysterizare], criminari, culpare, curiatus, curare. Wir wollen aus den noch übrigen Buchstaben einige Verba hinzufügen, an denen die Freiheit, mit welcher die Sprache hierbei zu verfahren pflegt, recht augenscheinlich hervortritt. Plautus (Truc. II, 2, 21) hat *hamaxari* in der Bed. an den Wagen gespannt werden, wo also *hamaxare*, eig. sich mit dem Wagen zu thun machen, ihn anschirren die transitive Bed. an den Wagen spannen angenommen hat (vgl. das mhdeutsche soumen im Niebelungenliede für auf das Saumthier laden); *lapidare* eig. Steine bewegen, bedeutet 1) mit Steinen werfen, 2) mit Steinen zudecken, 3) Steine regnen; *pilare*, eig. den Speer gebrauchen, hat in der Verb. hastam pilare die Bed. die Lanze schwingen (s. Hostius b. Serv. Aen. XII, 121), außerdem ist aber wohl kaum zu bezweifeln, daß es eben dieses Verbum ist, welches, besonders in der Zusammensetzung mit com und de, rauben bedeutet. Man vergleiche das homerische δουρίκτητος und δουρίληπτος, der Begriff

des *λαμβάνειν* und des *κτᾶσθαι* ist im Lateinischen zu ergänzen, man mußte sich hier wegen der Ungeeignetheit der Sprache zu Zusammensetzungen begnügen, nur im Allgemeinen das in Bewegung setzen der Hauptkriegswaffe auszudrücken.

Man wird nicht irren, wenn man unter diese Nummer auch diejenigen Onomatopoetica bringt, welche nicht unter I. aufgeführt worden sind, also *balare* eig. *bala* machen, blöcken, vom Schafe, *baubari*, bellen, [*cacabare* (*κακκάζειν*), gackern, Auct. Carm. Philom., *cacare* (s. Benfey a. a. O. II. S. 159), *coaxare*, quaken, [und wahrsch. auch *blacterare*, möckern, Auct. Carm. Phil.]. Eine große Anzahl solcher Onomapoetica findet sich in der vierten Conjugation, wo man von Naturlauten auf i auszugehen hat; *pipire* z. B. heißt eigentlich Pipi machen.*)

b) Die zweite Klasse ist mit der ersten nahe verwandt, und unterscheidet sich von ihr hauptsächlich dadurch, daß die zu ihr gehörigen Verba die Anwendung eines Gegenstandes (meist eines Werkzeugs) auf einen andern ausdrücken, und daher in der Regel transitiv gebraucht werden. Zwar sind die Verben der ersten Classe auch nicht selten transitiv gebraucht worden, indeß ist es doch etwas Anderes, wenn z. B. arare von ager und aratrare von aratrum in derselben Bedeutung gesetzt werden, oder wenn basiare transitiv gesetzt wird und wenn asciare. Es liegt nämlich in der Beschaffenheit des Verbums, daß, so wie der Gegenstand, den das Nomen primitivum bezeichnet, als Mittel erscheint, so nun auch auf das Object eine Einwirkung, eine Fortbewegung ausgeübt werde. Die hierher gehörigen Verba sind:

*) Des Raumes wegen sind hier, wie in den übrigen Unterabtheilungen von II, die Verben der übrigen Anfangsbuchstaben außer den drei ersten weggelassen. Von den Verben unter A, B, C wird man aber nicht leicht eins vermissen. Daß wir es aber vorgezogen haben, diese Buchstaben des Alphabets vollständig zu geben, statt etwa aus dem ganzen Alphabet einen Auszug zu machen, wird man gewiß billigen, da es uns darauf ankommt, Gesetze der Sprache aufzustellen, und den Grad ihrer Anwendbarkeit auf die vorhandene Sprache nachzuweisen. Dieß würde in sehr geringem Maße der Fall sein, wenn wir uns die Beispiele hätten aussuchen wollen. Dagegen wird ein Theil derselben, wenn er nur in sich vollständig, zu diesem Zwecke vollkommen hinreichen.

aratrare oder *artrare*, pflügen, von aratrum, *asciare*, mit der Kelle bearbeiten, von ascia, *caelare*, meißeln, von caelum (st. caedulum) der Meißel, *caiare*, prügeln, von caia, [*excaldare*, warmes Wasser bei einem anwenden d. h. warm waschen, Apic.], *calcare*, treten, von calx, die Ferse, [*calculare* (Steinchen anwenden), berechnen, von calculus, Sidon., „*calicata* aedificia calce polita", Fest. s. v., von calx (oder vielmehr einer Nebenform calix), vgl. *decalicatum*, Fest. u. *decalco*, albo, *κονιῶ*, Gloss. Vet.], *capulare* und *carminare* in der zweiten Bed. (s. oben unter a), [*cauteriare* und *cauterizare*, brennen, von cauterium, das Brenneisen, Veget. und Kirchenlat., *coagulare*, eig. Lab anwenden, d. h. gerinnen machen, von coagulum], *colare*, seihen, von colum, das Seihgefäß, *cribrare*, sieben, von cribrum, das Sieb, [*succultrare*, mit dem Messer zerschneiden, von culter], *(per)contari*, probiren, prüfen, von contus, die Stange (als Schiffsgeräth). [74]

c) Unter der Klasse von Verben, wo das Causativum sich als ein Hinzubringen des Gegenstandes, welchen das Nomen primitivum bezeichnet, oder als ein Versehen damit ausspricht, ist eine große Anzahl von Participiis Perfecti Pass., die als solche allein stehen, bei denen man aber doch der zahlreichen Fälle wegen, wo das Verbum vollständig erhalten ist, ebenfalls ein vollständiges Verbum voraussetzen muß. Uebrigens sind gerade diese Participia am geeignetsten, unsere Ansicht von der Entstehung der schwachen Verba zu bestätigen, da bei ihnen die Herleitung von Nominalstämmen auf

74) Diese Etymologie von percontari, welches in guten Handschr. sich meist so geschrieben findet, scheint die einfachste zu sein, obgleich Pott (I. 183) und Benfey (II. 374) anderer Ansicht sind. Man muß freilich nun eigentlich weiter fragen, woher contus stamme, und dieß würde uns vielleicht auf Potts Ansicht zurückführen. Indeß lehnen wir unserm Zwecke gemäß diese Frage jetzt ab. Auch contari (welches auch handschriftliche Autorität für sich hat) statt cunctari, scheint gleichen Ursprungs zu sein. Wenigstens ist die Bedeutung sehr passend. Es würde nämlich eigentlich heißen: mit der Stange fühlen, untersuchen (den Boden des Flusses), daher zaudernd und vorsichtig handeln.

u ganz evident ist und den in diese Declination gehörigen Participien eine nicht geringe Zahl von Participien nach der 4ten Declination entgegengestellt werden kann, die eben so evident von Nominalstämmen auf i abzuleiten sind.

Wir unterscheiden hier zwei Unterabtheilungen (unter α u. β).

α) [*absidatus*, mit einer Wölbung versehen, von absis oder absida (Isid. Origg. 15, 18, 7 u. Paulin. Ep. 12 sind zweifelhaft, welches die richtige Form sei), Paul. Vict., *absinthiatus*, mit Wermuth gemischt (vinum), von absinthium, Senec. Lamprid., *aceratus*, mit Spreu vermischt, von acus (gr. ἄχυρον), Fest. Non.], *adipatus*, mit Fett versehen, fett, von adeps (Lucil. Cic.), *aeratus*, mit Erz versehen, von aes, (*aerare*, Prisc.), [*aluminatus*, alaunhaltig, von alumen, Plin.], *amentare*, mit einem Riemen versehen, von amentum, *animare*, beleben, von animus oder anima,[75] *ansatus*, mit einem Griff versehen, von ansa, [*anulatus* oder *annulatus*, mit einem Ring versehen, von anulus, Plin.], *apicatus*, mit einer Priestermütze geschmückt, von apex, Ovid., [*aquatus*, gewässert, wässerig, von aqua, Sen., *arbustare*, mit Bäumen besetzen, von arbustum, Plin., *arcatura*, das Versehen mit einem viereckigen Grenzzeichen, von arca, Cassiod.], *arenatus*, mit Sand vermischt, von arena (Cat.), *argentatus*, versilbert, von argentum, [*aristatus*, mit Aehren versehen, von arista, Fest.], *armare*, waffnen, von arma, [*assiratum*, Bluttrank, von assir, das Blut, Fest. s. v.], *auratus*, vergoldet, von aurum, *baccatus*, mit Perlen geschmückt, von bacca, [*baeticatus*, in bätische Wolle gekleidet, von baeticus oder baetica (sc. lana), Mart., *balanatus*, einbalsamirt, von balanus, Balsamfrucht, Pers., *balteatus*, mit einem Gürtel versehen (*balteare* Isidor), Mart. Capell.], *barbatus*, bärtig, von barba, *beluatus*, mit (gestickten) Thieren versehen, von belua (Plaut. Pseud. I, 2, 14),

75) animans, Leben habend, belebt, gehört unter a.

bigatus, mit dem Zweigespann versehen (von Münzen) von bigae, *braccatus*, behost, von braccae, [*brachiatus*, mit Aesten (gleich Armen) versehen, von brachium, Col. Plin., *bracteatus*, mit Goldblech versehen, von bractea, Sen.], *bullatus*, mit einem Buckel versehen, von bulla [76] (Varr.), *cacuminare*, zuspitzen, von cacumen, [*caduceatus*, mit einem Heroldstab versehen, von caduceus, Inscr. ap. Grut. 927, 6.], *caesariatus*, behaart, von caesaries, *calceare*, mit Schuhen versehen, von calceus, [*caligatus*, Soldatenstiefeln tragend, von caliga, Suet., *incallare*, hornig machen, mit Horn versehen, von callum, Veget., vgl. *obcallatus*, Sen., *camerare*, wölben, von camera, Plin.], *capillatus*, behaart, von capillus (auch *capillari*, mit Haaren versehen werden, *τριχιᾶν*, Plin.), *capitatus*, mit einem Kopfe versehen, von caput, [*caprificare* eig. die wilde Feige (d. h. einen Zweig derselben) heranbringen (an die Feige, um sie durch den Stich der Gallwespe zu reifen), Plin., *cardinatus*, verzapft, von cardo, Vitruv., *carinare*, sich mit Schalen versehen, von carina [77] Plin., *carnatus*, dick, von caro, Cod. Aur. Tard.], *ceratus*, mit Wachs überzogen, von cera (auch *cerare*, Col.), *cetratus*, mit einem Schild versehen, von cetra, *chlamydatus*, mit einem Mantel bekleidet, von chlamys (wofür auch chlamyda, Appul. u. viell. Varr. b. Non. p. 539), [*cibare*, füttern, Col. Suet. und] *cibatus* (Gen. us), die Fütterung, von cibus, *cincinnatus*, gelockt, von cincinnus, [*cirratus*, dasselbe von cirrus, Mart., *citratus*, mit Citrusblättern bedeckt, von citrus], *clathrare*, mit einem Gitter versehen, von clathri, [*clavare*, mit dem *latus clavus* versehen, Lamprid., oder benageln, Plin., von clavus], *clipeatus*, mit einem Schild versehen, von clipeus (auch *clipeare*,

76) Bei Persius kommt das Wort auch in der Bed. leicht vergänglich vor, wo es dann von bulla, in der Bed. die Wasserblase, abzuleiten und unter d zu setzen ist.

77) Bei Plin. heißt carinatus auch „kielförmig", und gehört dann unter d.

Pacuv. b. Non. p. 87), *colorare*, färben, von color, *columnatus*, auf Pfeiler gestützt, von columna, [*comatus*, behaart, von coma, Plin., *corniculatus*, gehörnt, von corniculum, Appul.], *coronare*, krönen, von corona, [*corticatus*, mit Rinde versehen, von cortex, Col.], *cothurnatus*, mit einem Cothurn angethan, von cothurnus, *crepidatus*, beschuht, von crepida, *cretatus*, mit Kreide bestrichen, von creta, *cristatus*, mit einem Federbüschel versehen, von crista, *incrustare* [und *crustare*, Plin.], mit Rinde überziehen, von crusta, [*cuminatus*, mit Kümmel versehen, von cuminum, Pallad., *cuneare*, verkeilen, von cuneus, Senec., *cuspidare*, zuspitzen, von cuspis, Plin., *cycladatus*, mit einer Cyclas angethan, Sueton.].

β) Wir bringen unter diese Klasse noch eine Anzahl von Verben, welche, obwohl scheinbar von gerade entgegengesetzter Bedeutung, dennoch dieselbe Erklärung verlangen. So wie wir nämlich bei den unter *α* aufgezählten Verben davon ausgehen müssen, daß der Gegenstand, den das Nomen primitivum bezeichnet, in Bewegung gesetzt wird, und so wie es dort der Zusammenhang ergiebt, daß der Gegenstand mit dem andern, welcher als Object hinzugesetzt ist, in Verbindung tritt: so giebt es auch einige Verben, wo der Gegenstand in der Regel mit dem als Object hinzugesetzten andern Gegenstande als verbunden vorausgesetzt wird, und wo demnach die Bewegung jenes Gegenstandes nur in einer Entfernung desselben bestehen kann. Meistentheils wird zur genauern Bezeichnung dieses besondern Verhältnisses noch ein e oder ex hinzugesetzt: wir werden indeß sehen, daß dieß keineswegs immer der Fall ist und daß es also auch nicht eigentlich als nothwendig angesehen werden kann:

[*exalburnatus*, des Splintes beraubt, von alburnum, Plin., *examurcare*, trocknen, von amurca, der Saft, Appul., *exarenare*, von Sand reinigen, von arena, Plin.], *deargentare*, des Silbers berauben, von argentum (Lucil. b. Non. 97), *decalanticare*, der Kopfbedeckung berauben, von calantica (Lucil. a. a. O., jedoch zweifelh.), [*excaudicare*, ausjäten, von caudex, Lex ap. Frontin. Aquaed. 129, *cimicare*, von Wanzen

reinigen, von cimex, Gloss., *decollare* (etwas vom Halse wegnehmen, Cäcil. b. Non. 97), enthaupten, von collum, Suet. Sen.], *corporare* [mit einem Körper versehen, Plin.], entleiben, von corpus, Enn. u. Att. b. Non. 20., [78]) [*excoriare*, abhäuten, von corium, Appul., *decorticare*, abschälen, von cortex, Plin.].

Wir wollen, um diese Anwendung der Causative fester zu stellen, noch einige Beispiele aus den übrigen Buchstaben hinzufügen, wobei wir uns auf diejenigen Verba beschränken, die nicht mit de oder ex zusammengesetzt sind: *iugulare* (wie decollare), tödten, von iugulum, wo das Causativum wenigstens durch Durchbohren zu erklären und zu ergänzen ist (vgl. das deutsche köpfen), *manticulari*, den Schnappsack abschneiden, von manticula (Pacuv. b. Fest.), *subnervare*, entkräften, von nervus (wie sonst enervare), Appul.], *pampinare*, die Ranken abbrechen, von pampinus (Cato), *peculatus* (u. peculari), der Unterschleif, von PECULUM (gleich peculium), *populari*, verheeren, von populus, [79]) [*pulico*, „ψυλίζω“, Gloss. Gr. lat., von pulex, wie cimico, von Forcellini falsch durch pulices progigno erklärt, *redimiculat* „ἀναλύει δέσματα“, Gloss. Philox. von redimiculum, *sentinare*, Schiffsjauche ausschöpfen, von sentina, Augustin., *stercorare* (nicht nur düngen, Varr. Cic.,

78) Die Stelle des Nonius lautet folgendermaßen: Corporare est interficere et quasi corpus solum sine anima relinquere. Ennius Andromeda: „Corpus contemplatur, unde corporaret vulnere.“ Attius Stasiastis vel Tropaeo lib. I: „Corporare abs tergo est ausus.“

79) Man wird kaum Bedenken tragen dürfen, diese Erklärung von populari anzuerkennen. Bei Plünderung eines Landes war das Wegführen der Bevölkerung das Uebliche, daher auch im Griechischen ἄγειν und φέρειν dafur gesagt zu werden pflegte. Wenn man nun festhält, was durch sämmtliche Beispiele der Denominativa bewiesen wird, daß dadurch zwar das Bewegen des Gegenstandes, dieses aber nach den verschiedensten aus dem Gebrauch sich ergebenden Modificationen ausgedrückt wird, so wird man auch populari für das Wegführen des Volkes nehmen dürfen. Hierzu aber wird der Accusativ des Landes gerade so hinzugefügt, wie zu runcinare (den Hebel gebrauchen) der Accusativ des Gegenstandes, welcher von dieser Handlung betroffen wird, oder wie zu pabulari (in der Bed. abweiden) der Accusativ des Weidelandes, vgl. limare, pilare, samiare, pumicare u. s. w. Für den Accusativ des Landes bietet das ahdeutsche hêren (st. verheeren) die nächste Analogie.

sondern auch) ausmisten, Col. Ulp., *surculare*, beschneiden, von surculus, Col.].

d. Sehr zahlreich und leicht zu erkennen sind die noch übrigen Factitiva. Die Erklärung dieser Verba ist im Allgemeinen dieselbe wie bei den vorhergehenden Klassen. Auch wenn ich z. B. sage: hanc rem meliorem reddidi, so hat man nicht, um den doppelten Accusativ zu erklären, mit F. Becker einen besondern Casus, den Factitivus anzunehmen, sondern, wie wir vorher gesehen haben, daß limare (die Feile anwenden), obgleich sein Object in sich enthaltend, doch noch einen Accusativ des Gegenstandes, welcher sich dabei leidend verhält, zuläßt, oder wie man zu animum advertere oder zu illicium vocare (Varr. l. l. V, 9. M.) noch einen zweiten Accusativ hinzufügt, gerade so wird zu melius facere auch noch der Accusativ rem hinzugesetzt, wo dann, um die Beziehung zwischen rem und melius auszudrücken, welche nunmehr eine prädicative ist, das Adjectivum den gewöhnlichen Regeln über die Uebereinstimmung zwischen Subject und Prädicat folgt.

Wir wollen die Beispiele in zwei Klassen sondern, je nachdem das Primitivum ein Adjectivum oder Substantivum ist; es wird indeß wenigstens bei den von Adjectiven abgeleiteten nicht nöthig sein, wie bisher, immer das Primitivum anzugeben, da sich dieß von selbst ergiebt.

α. acerbare, [*acutare*], *aequare*, *aeternare* (verewigen, Varr.), *albicare*, [*albare* oder] *dealbare*, **altercare* und *altercari*, **alternare*, [*altare*, *amicare*, *amoenare*], *ampliare* (von amplius statt amplus, etwa wie promiscus neben promiscuus, pascalis neben pascualis vorkommt), *amplare*, [*angustare*], *antiquare*, [*anxiare*], *apertare* (Plaut.), *apologare* (von einem zu substituirenden ἀπόλογος, verschmäht, von ἀπολέγειν, absagen, zurückweisen, Sen.)], *aptare*, *artare*, *asperare*,

*) Die mit einem * bezeichneten Verba werden neutral gebraucht, und es ist bemerkenswerth, daß mehrere von ihnen dem oben besprochenen Grundsatze gemäß Deponentia geworden sind oder wechselnd als solche gebraucht werden. Auch hier wurde der Uebergang dadurch bewirkt, daß man, den Ursprung der Verba vergessend, durch das Medium die neutrale Bedeutung ausdrücken wollte.

[*assare*], *atratus* (geschwärzt), [*augustare*], *beare* auch* (von BEUS, als Nomen agentis von der Wurzel be oder dive, s. Pott Et. F. I. S. 101, wovon bene und bonus, gebildet), [*bifidatus*], *biformatus* (von biformis), [*breviare* (von brevius st. brevis), *combinare* von bini], *caecare*, [*caeruleatus*, *decalvare*, kahl machen,] *campsare* (von CAMPSUS, dem Part. Perf. P. von der W. camp, gr. κάμπτειν. vgl. lapsus), umsegeln (Leucatem campsant, Enn. b. Prisc.), *candidatus*, [*cassare*], *carare*, *celebrare* (Gell. XIX, 4. hat die Femininalform celebra), *celare* [80]), *incestare*, [*centuplicatus*, *certiorare* (Ulp.)], *certare* (eig. gewiß machen), *cicurare* (Pacuv. b. Varr. l. l. VII, 5, 98), *citare*, *clamare* eig. zu einem Gerufenen machen (von CLAMUS von calare, vgl. fama von fari, daher clamare ianitorem, Pl. Asin. II, 3, 10 u. Aehnliches ö.), *clarare* (Lucr., öfter declarare), *clinare* (von CLINUS, von derselben Wurzel wie clivus, nur durch das Suffix nus statt vus gebildet, daher auch declinis neben und gleichbed. mit declivis und declivus, Lucr., häufiger declinare von declinis), *commodare* (hat auch die Bed. passend machen, Plaut.), *communicare* von COMMUNICUS (gleich communis), sowohl mit Jem. Theil haben (Plaut.) als Theil nehmen lassen (Cic.), *concinnare*, *continuare*, auch **controversari* (Cic. b. Prisc. p. 803), streiten, (von controversus, worüber gestritten wird, daher eig. etwas zu einem *controversum* machen), *copulare* (von COPULUS v. co-apere, vgl. copia, copis), [*procrastinare*, *crassare*, *crispare*, auch *], *cruentare*, *curtare*, *curvare*.

β. *acervare* v. acervus, häufen, *aggerare* von agger (st. aggerum), aufhäufen, [*alumnare* von alumnus, erziehen], *alveatus* von alveus, eig. zu einer Mulde gemacht d. h. ausgehöhlt, [*alveolatus* von alveolus, dasselbe, *angulare* von angulus, eckig machen, *arculata* von arculus, (Kreis, Fest. s. v.), Brezeln, s. Fest. s. v.], *arcuare* von arcus, bogenförmig machen, *arquatus* von arquus (andere Schreibart

80) Die Etymologie dieses Wortes wird unten bei den Frequentativen in Verbindung mit occultare besprochen werden.

für arcus, der Regenbogen), gelbsüchtig, *articulare* von articulus, gliedern d. h. deutlich aussprechen, [*artuatus* von artus, zertheilt], *assulatim* von assula, splitterweise, **caligare* von caligo, es dunstet oder finstert d. h. es wird finster, [*caminare* von caminus, etwas wie einen Ofen bauen, *cancellare* von cancelli, gitterförmig machen, *carinatus* von carina, kielförmig (vgl. oben carinare unter c), *carernare* von caverna, hohl (eig. zu einer *caverna*) machen, *centratus* von centrum, in der Mitte befindlich], *charmidare* und *recharmidare* von Charmides (Plaut. Trin. IV, 2, 137: Proinde tu itidem ut charmidatus, rursus te recharmida), zum Charmides machen und wieder in die alte Gestalt verwandeln, [*circinare* von circinus, rund machen], *cochleatus* von cochlea, schneckenförmig (Pompon. b. Non. 105. 182), *coleatus* von colis (gleich caulis), zum männl. Gliede gehörig (Pomp. b. Non. 470), *conchyliatus* von conchylium, purpurfarbig [81]), [*concorporare* von corpus, vereinigen], *incoxare* von coxa (Pomp. u. Pacuv. b. Non.: incoxare nates), niederkauern, [*crocatus* von crocus, safrangelb [81]), *cultellare* von cultellus, messerförmig machen, vgl. dass. W. unter b, *cultratus* von culter, messerförmig], *cumulare* von cumulus, häufen, [*cuneare* von cuneus, hineinkeilen, hineinpressen, eig. zu einem Keil machen].

Endlich lassen sich

γ. unter diese Rubrik auch noch die Frequentativa bringen. Den richtigen Weg zu ihrer Erklärung scheinen nämlich Beispiele an die Hand zu geben, wie die folgenden sind: altare, apertare, aptare, certare, citare, occultare. [82]) Man kann diese Verben

81) Diese beiden Worte können, wenn man sie durch mit Purpur oder mit Safran gefärbt erklärt, auch zu c gezogen werden.

82) Die Wurzel von occulere, occultus und celare ist cal, welche am deutlichsten in calim oder calam (statt clam, s. Fest. p. 47. M) und in caligo zu erkennen ist. Das a pflegt sich in den Compositis in u zu verwandeln, s. Pott, Et. F. I. S. 57, daher occulere und hiervon occultus; cēlare aber unterscheidet sich von calere besonders durch die Länge des

neben den Primitivis alere, aperire, apere (Fest. p. 19. L.), cernere (in der Bed. von decernere), ciere, occulere nicht wohl anders als eben so wie die übrigen Frequentativa betrachten, und wiederum haben wir die Adjectiven altus, apertus, aptus, certus, citus, occultus, und in Rücksicht auf diese haben wir nicht umhin gekonnt, sie, so weit unser Verzeichniß reicht, oben unter α mit aufzuzählen, denn altare heißt etwas hoch (*altum*) machen, apertare etwas offen (*apertum*) machen, aptare etwas passend (*aptum*) machen u. s. w.

Wie es aber in diesen Fällen ist, so auch in allen übrigen. Ueberall muß man nicht unmittelbar von dem Verbum primitivum, sondern vom Part. Perf. Pass. ausgehen, wie das auch Pott, Et. F. II. 550 im Allgemeinen bereits richtig bemerkt hat, und wenn man z. B. von agere das Freq. actare (Lucr.: coactare, gew. mit einer nochmaligen Anwendung derselben Bildung actitare) bildet, so ist dieß nichts anderes, als wenn man von demselben Verbum coagmentum und von diesem coagmentare macht. Eine scheinbare Schwierigkeit machen nur die von Verbis neutris, z. B. von ire, venire gebildeten Frequentativa. Allein wenn man sagen kann itum est und ventum est, d. h. es findet ein *itum* (ein Gegangensein) oder ein *ventum* (ein Gekommensein) statt, so muß man auch sagen können itum facere und ventum facere ein Gegangensein oder ein Gekommensein machen und hierfür itare und ventare.[83]

Indeß bietet die Form noch ein mit einem Worte zu erwähnendes Bedenken. Wenn nämlich von Verbis der ersten Conjugation Frequentativa gebildet werden, so sollte man erwarten, daß diese nicht auf ĭtare, wie es wirklich (datare ausgenommen) der

Wurzelvocals (η statt $\bar{\alpha}$), und insofern läßt es sich mit sēdare neben sĕdere, lēgare neben legere, vielleicht auch mit indāgare neben ăgere vergleichen, s. oben.

83) Bei dieser Erklärung wird es auch begreiflich, wie die Frequentativa zuweilen sich der Bedeutung nach den Inchoativis nähern können. So z. B. dormitare, schlafen gehen, s. Plaut. Amph. II, 2, 175: Te dormitare aiebas: mensa ablata est, cubitum hinc abiimus. Es heißt eigentlich: das Schlafen hervorbringen.

Fall ist, sondern auf ālare ausgingen. Dieses Bedenken dürfte sich aber doch vielleicht von unserm Standpunkte aus heben lassen. Vorausgesetzt nämlich, was nach dem Obigen nicht mehr zweifelhaft sein dürfte, daß die abweichende Bildung der Perfecta und Supina in den Verben crepo, cubo, domo, frico, lavo, mico, seco, sono, tono, veto als Reste von Perfecten und Supinen der Stammverba crepere, cubere u. s. w., welche bei sono und lavo noch wirklich nachzuweisen sind, zu erklären wären, und daß in sehr vielen Fällen die Verba der ersten Conjugation, auf demselben Wege durch Ableitung von Nom. agent. entstanden, die Stammverba nach der 3ten Conjugation ursprünglich neben sich gehabt hätten: so würde man die Frequentativa jener Art so zu erklären haben, daß sie nicht vom Supinum des abgeleiteten Verbums der 1sten, sondern des Stammverbums der 3ten Conjugation zu bilden wären.[84])

Da die Frequentativa als solche leicht zu erkennen sind, so halten wir es nicht für nothwendig, ein Verzeichniß derselben aufzunehmen. Wir gehen also sogleich zu den Verben der 4ten Conjugation weiter, bei denen es nun nicht mehr nöthig sein wird, sie nach ihrer Bedeutung zu classificiren, da die Classification dieselbe ist und da ihre Durchführung von einer Conjugation sonach hoffentlich als hinreichend befunden werden wird.

B. Vierte Declination.

a) Verba, von Substantiven und Adjectiven abgeleitet, welche

84) Es sind in den obigen Verzeichnissen von den drei ersten Buchstaben nur folgende Verba (außer den Frequentativen) ausgelassen: axare, bubinare, imbulbitare, imbrumari, conari, crissare, weil die Erklärung derselben zu ungewiß ausgefallen sein würde. Axare würde, wenn die Bed. es zuließe, mit agere (vgl. axis) als Frequentativum zusammenzubringen sein, conari ist von Bopp sehr scharfsinnig aus dem Sanskrit erklärt worden, s. Pott, a. a. O. I. S. 232, indeß fehlt es doch noch für das Lateinische an der nöthigen Vermittelung; imbrumari (von Isidor angeführt) scheint mit βρῶμα zusammenzuhängen; bei den übrigen auch nur von Grammatikern angeführten Verben steht schon die Bed. zu wenig fest, als daß man eine einigermaßen sichere Vermuthung wagen dürfte.

noch vorhanden sind und den Auslaut des Stammes i deutlich zeigen, wozu außer denen, welche im Nominativ und Genitiv Singularis i haben, auch noch einige zu rechnen sind, welche das i im Nominativ verloren haben, es aber im Ablativ Singularis oder Genitiv Pluralis (auf ium) noch deutlich erkennen lassen, wie ars, dens, pars (wo das i sich noch deutlicher in dem Accus. partim zeigt, s. Pott, a. a. O. I. S. 91) lens, wovon lentim b. Cato, moene, rete, animal (st. animale).

artitus von ars, kunstreich,[85]) *audire* st. aurire, hören, und *auritus*, mit Ohren versehen, von auris, *blandiri* von BLANDIS st. blandus (daher blanditer, Plaut.), schmeicheln, *corbita* (sc. navis) von corbis, mit Körben versehenes Transportschiff, [*cratire* von crates (Acc. cratim, Plaut. Poen. V, 2, 65), eggen, Plin., *crinire*, behaaren und] *crinitus*, behaart, von crinis, *dentire*, zahnen, schmerzen (neben dentatus, mit Zähnen versehen) von dens, *erudire*, von rudis, unterrichten, [*febrire*, von febris, das Fieber haben, Cels., *fellitus* von fel, mit Galle getränkt (vgl. unten zu mellitus)], *finire* von finis, endigen, *follitim* von follis, sackweise (Plaut. Epid. III, 2, 14), [*forire* von foris, herausdrücken, Schol. Iuven. vgl. Non. p. 114], *grandire* von grandis, groß machen (Plaut. Pac.) und groß sein (Cat. R. R. 141), *hostire* von hostis (vgl. ἀντίπαλος der Gleiche und der Gegner), gleich machen, [*ignire* und] *ignitus* von ignis, mit Feuer versehen, *inanire* von inanis, leer machen, *insignire* von insignis, auszeichnen, *lapire* von lapis (alter Genitiv la-

85) Ars ist aus artis im Nominativ zusammengezogen, wie seps aus sepes, trabs aus trabes, plebs aus plebes, scobs aus scobis, scrobs aus scrobis, Ops aus Opis, mens aus mentis u. s. w., wo die nicht zusammengezogenen Formen noch nachweisbar sind, s Schneider, Formenl. S. 469. Ein zweites artire in der Bed. hineinfügen (b. Cato), wird gew. von artus, eng, abgeleitet, nach dem Vorgang von Nonius (p. 505), so daß es statt artare stände; indeß ist dieß wenigstens sehr ungenau. Artus ist eben so wie ars von der W. ar, fügen, abzuleiten, und warum sollte sonach artire nicht eben so vom Stamm arti (eig. die Fügung), wie von arta abgeleitet werden können? Wir haben dann auch den Vortheil, daß wir artire und artitus nicht, wie gewöhnlich geschieht, als zwei von einander verschiedene Verba zu trennen brauchen.

pis, Enn. b. Priscian. S. 708), in Stein verwandeln, *largiri* von LARGIS (st. largus, daher Plaut. largiter), sich freigebig beweisen, schenken, *lenire* von lenis, lindern, *mellitus* von mel, mit Honig versehen, [86]) *mentiri* (auch mentire, Plaut. Mil. II, 2, 101 vgl. Lindem. z. d. St.) von mentis (alte Form st. mens, s. Anm. 85), lügen [87]), *moliri* (und *molire*, in einem alten SC. bei Front.) von molis (alte Form st. moles, s. Schneider, Formenl. S. 468), bewegen, *mollire* von mollis, weich machen, *moenire* oder *munire* von moene, befestigen (vgl. *admoenire*, belagern, Plaut.), *partire* und *partiri* von PARTIS st. pars (s. Anm. 85), theilen, *pellitus* von pellis, mit einem Fell versehen, *penitus* von penis, geschwänzt, *potiri* von potis, sich bemächtigen, [88]) *ratitus* von ratis, mit dem Schiff (d. h. dem Zeichen des Schiffes) versehen (von Münzen gesagt), Lucil. b. Varr. l. l. V, 44. Fest. s. v., *ravire* von ravis, sich heiser reden, *irretire* von rete, verstricken, *saevire* von SAEVIS st. saevus (Enn. Att. Afr. b. Non. 511, u. Plaut. saeviter), grausam sein, *salire* (Näv. bei Prisc. p. 909. Cat. R. R. 1, daneben sallere, von sal (Nebenform: sale, Enn. Varr. b. Non. p. 223), einsalzen, *sepire* von sepes, umzäumen, *sitire* von sitis, dürsten, *sortiri* (und *sortire*) von sors (Nebenform: sortis, Pl. Casin. II, 6, 28, Ablativ: sorti, ebend. 7, 5, vgl. Anm. 85), losen, *stabilire* von stabilis, befestigen, *turritus* von turris, gethürmt, *tussire* von tussis, husten, *vestire* von vestis, kleiden.

b) Einige andere lassen sich nur durch Vermittelung und durch

86) Pl. Truc. II, 4, 20 kommt der Abl. melli vor, und der Nominativ dürfte also ursprünglich melle (Stamm: melli) gelautet haben. Daß die Neutra auf e zum Auslaut des Stammes i haben, ist bereits von Teipel (Zeit. für AW. 1842. S. 77) bemerkt worden, vgl. moenire, irretire.

87) Wie dementire (Lucr.) von demens, so dürfte auch mentire oder mentiri ohne Zweifel von mens abzuleiten sein und eigentlich erdenken bedeuten, wie audire von auris, hören, orare von os, sprechen u. dergl.

88) Bemerkenswerth ist der plautinische Gebrauch von potire in der Bed. in die Gewalt bringen, z. B. Amphitr. I, 23: Eum nunc potivit pater servitutis, Capt. I, 1, 24: meus rex est potitus hostium d. h. ist in die Gewalt der Feinde gerathen.

Analogie auf diese Weise erklären. Es scheint nämlich aus der Vergleichung der Nominalstämme auf i hervorzugehen, daß sie meist Abstracta bedeuten, was sehr wohl damit übereinstimmt, daß im Sanskrit die Feminina meist auf i auslauten. Wenn man also die Wurzel kennt, und man findet Denominativa der vierten Declination, so wird man nicht ganz unberechtigt sein, zur Erklärung und Vermittelung der letztern Nomina abstracta auf i anzunehmen, welche meist die durch die Wurzel bezeichnete Thätigkeit als Handlung oder Eigenschaft in abstracto ausgedrückt haben mögen. Es erklärt sich hieraus, daß solche Verba meist im Gebrauch aus starken und schwachen Formen gemischt erscheinen, von denen sonach die erstern als Reste des Wurzelwerks anzusehen sind. In einigen Fällen existirt neben dem anzunehmenden Nomen auf i ein Femininum auf a, welches letztere das erstere nach und nach verdrängt haben mag; bura und buris sind beide noch nachzuweisen und können als Analogie dienen.

Wie neben den Adjectiven mit dem Suffix a, welche wir oben als Nomina agentis bezeichnet haben, auch solche auf ta und zwar ebenfalls in activer Bedeutung vorhanden sind (wie disertus, accuratus, scitus), so giebt es auch Nomina abstracta auf ti oder si mit der oben beschriebenen Bedeutung. So vectis, sensim (von SENSIS), singultim (von SINGULTIS statt singulatis, vgl. singultus). Und auch solche Nomine werden wir in einzelnen Beispielen voraussetzen müssen.

Endlich wollen wir unter diesem Buchstaben auch noch diejenigen Verba aufnehmen, deren Herleitung sich auf eine unter a vorgekommene Analogie stützt.

APIO, [89]) wovon apisci, erlangen, von W. ap, *arcessere* (o, ivi, itum) und *arcessire* (s. Struve, lat. Decl. u. Conj. S. 198) von CESSIS, herbeiholen, [90]) [*bullire* (ne-

89) Daß apio und nicht apo die vorauszusetzende Präsensform ist, geht aus dem Compositum coepio (Cato) hervor. Davon ist ops (Stamm: opi), die Hülfe, abgeleitet, mit demselben Wechsel von a und o, der sich in scobs von scabo, und in adolesco neben coalesco findet. Vgl. Anm. 95.

90) Mit arcesso sind incesso, lacesso, facesso, capesso als Analoga zusammenzufassen, unter denen auch von lacesso die Form lacessivi

ben bullare) von BULLIS st. bulla, sprudeln, Vitr., *calvire* (neben calvi, Pacuv. u. XII tabb.) von CALVIS, Kabalen schmieden, Serv. Aen. I, 720], *capere* (io), von CAPIS und W. cap, nehmen, [*cassita* von cassis (zwar Genitiv cassidis, aber vgl. lapire unter a), die Haubenlerche], *cerritus* st. cerebritus von cerebrum, welches auf dieselbe Weise, wie saluber, luguber, celeber, gebildet auch i zum Stamm haben kann (s. Pott, Et. F. II, S. 556), die Gehirnwuth habend, *condire* von CONDIS und condere, würzen (eig. mit Gewürz einlegen), *cupere* (is, ivi, itum, cupiret, Lucret. I, 72.) von CUPIS u. W. cup, s. Pott a. a. O. I. S. 256, *dormire* von DORMIS von W. dor (Sskr. drai, griech. δαρ, s. Pott a. a. O. I. S. 230), schlafen, FATIRE, wovon fatiscere und fatisci, von FATIS (wovon adfatim oder affatim,[91]) zerlechzen, *fodere* (io) und *fodire* (Plaut. u. Cat.) von FODIS u. W. fod, welche auch in fodare ersichtlich, s. oben unter fodare, graben, *fugere* (io) von FUGIS st. fuga, fliehen, *fulgurire* (Näv. b. Non. 100, st. fulgurare) von fulgur, [*furire* st. furere, (Sidon. Ulp.?) von FURIS u. W. fur], *effutire* [auch *futire*, Prisc. p. 631] von futis,[92]) *gestire* von GESTIS u. W. ger, *gradi* (ior) von

vorkömmt, s. Struve a. a. O. u. Döderlein, Syn. III. S. 281. Incesso würde es wahrscheinlich machen, daß auch arcesso, wie Döderlein u. A. thuen, auf cedo zurückzuführen wäre: diese Erklärung paßt aber nicht auf die übrigen Verba, und man wird daher besser thun, sie alle als Inchoativa zu betrachten, von denen unter C weiter gehandelt werden wird. Dort wird auch bemerkt werden, daß diese in der Regel kein Perf. u. Sup. bilden. Bei unsern Verben bildete man daher durch Vermittelung von ARCESSIS u. s. w. Denominativa, um von ihnen Perf. u. Sup. ableiten zu können. Was Döderlein sagt, daß arceo statt arcieo eine unerhörte Form sei, dürfte sich nicht bestätigen, s. O. Müller z. Fest. S. 320. Wie arcesso aber von einem arcieo, gerade so konnte auch incesso von einem incieo gebildet werden.

91) Auch fatim allein wurde dafür gesagt, s. Serv. Aen. I, 127.

92) futis, gebildet wie vectis von W. fu, ist bisher in den Wörterbüchern übergangen, kommt aber Varr. l. l. V. § 119 M. in der Bed. Wassergefäß (eig. Gießer) vor. Das Supinum von W. fud lautet zwar in der gew. Sprache fusum. Indeß ist die Form mit t ausdrücklich bezeugt, s. Fest. s. v. exfuti, wie sie sich denn auch aus andern abgeleiteten Formen ergiebt, z. B. refutare. Andere Beispiele des t statt s sind: adgretus, egretus, s. Fest. s. vv., terta st. tersa, Non. p. 179, pultare st.

GRADIS u. W. grad, s. Pott a. a. O. I. S. 205, *haurire* von HAURIS und W. haur, s. Pott a. a. O. I. S. 226, *lacere* (Lucr.; daß die Form des Ind. Präs. lacio war, geht aus den Compositis hervor, vgl. Fest. p. 23. 86. 87) von LACIS u. W. lac, *linire* (neben linere, s. Ramshorn, S. 119) von LINIS u. W. li, s. Pott a. a. O. I. S. 208), [93]) *metiri* (neben metari) von METIS neben meta [94]), [„*praedopiunt*, praeoptant", Fest. s. v. von OPIS [95])] *parere* und *parire* (Enn. u. Plaut., s. Ramshorn. S. 112, vgl. aperire, operire, opperiri) von PARIS dem Abstractum zu dem Adj. parus, s. Anm. 37 u. 15, *pati* (ior) und *patere* (Cic. de legg. u. Näv. b. Diomed. p. 395), von W. pat, s. Pott a. a. O. I. S. 251. vgl. Benfey, Wurzell. I. S. 254., *pavire* von PAVIS u. W. pu [96]). *impedire* von PEDIS und W. ped (Sanskr.

pulsare b. Plaut., mertat st. mersat, Fest. s. v. exfuti. Die Grundbed. von effutire ergiebt sich recht deutlich aus Gell. XIV, 1, 32: quod viderentur quaedam interdum vera effutire aut spargere.

93) linere ist von W. li eben so gebildet, wie prodinere von prod- st. prodire, wie danere st. dare, s. Fest. p. 229. u. 68. M., vgl. explenunt, nequinont, Fest. s. vv., inserinuntur, Müll. z. Fest. p. 397, sinere, Pott a. a. O. I. S. 53 u. a. Unser Verbum bietet also dreierlei Arten von Formen: 1) von der Wurzel livi (oder levi), litum, 2) lino und linere vom Wurzelverbum mit Hinzufügung des Nasals, des Charakteristikums der 9ten Sanscritconjugation, 3) linire vom Denominativum eines von linire gebildeten LINIS.

94) Döderlein (Syn. I. Vorr. u. II, 168) hat bereits auf ein Verhältniß zwischen Nebenformen nach der ersten und zweiten oder vierten Conjugation aufmerksam gemacht, auf das wir unten bei der zweiten Declination zurückkommen werden, um es weiter zu begründen. Die Wurzel von metiri ist im Sanskrit mâ, und wir tragen kein Bedenken hinsichtlich des Particips mensus der Ansicht Potts (a. a. O. I. S. 194) beizutreten, welcher es von einem eben so wie in linere (s. Anm. 93) erweiterten Stamme men ableitet.

95) Ich möchte dieses opio, das Primitivum von optare, nicht mit dem Anm. 92 erwähnten ops, die Hülfe, zusammenbringen, wie Pott (I. S. 256) zu thun geneigt ist, sondern lieber in opio, opto, opinor, omen (st. ocmen, oculus, ὄψομαι u. s. w. eine gemeinsame Wurzel finden, so daß in diesem Falle p und c nicht dialectisch zwischen dem Lateinischen und Oscischen, sondern innerhalb des Lateinischen selbst wechselten. Ueber diese Wurzel s. Pott I. 267 u. Benfey, Wurzeller., I. S. 228, welcher letztere unsere eben ausgesprochene Ansicht weiter begründet, ohne jedoch opio und opto zu erwähnen, welche für dieselbe sehr wichtig sind.

96) Diese Wurzel ist häufiger mit der Erweiterung durch angesetztes d, wo sie in repudium, tripudium, propudianus (s. Fest. s. v. *propudia-*

pad, s. Pott a. a. O. S. 244) [97]), *sepelire* (Sup.: sepultum) von PELIS u. W. pel [98]), petere (ivi, itum), die schwachen Formen von PETIS, W. pet (Sanskr. pat, s. Pott a. a. O. S. 240), *pinsire* statt pinsere, Enn. b. Varr. l. l. V, 23., *poenire* oder *punire* (auch *puniri*) von POENIS st. poena, *prurire* von dem zusammengesetzten prur und W. ur, s. Pott a. a. O. I. S. 269 und 162, *quaerere* oder *quaesere* (ivi, itum), die schwachen Formen von QUAESIS, über die W. s. Benfey II. S. 152., *quatere* (io), über dessen W. s. Pott I, 161., *rapere* (io) von W. rap, *redimire* von einem aus redimere gebildeten REDIMIS (vgl. amicire neben iacere), *sagire* (häufiger praesagire) von SAGIS st. saga u. W. sag [99]), *sancire* von derselben W. [100]), *salire* (Perf. ui) [101]) [*sapere*

nus porcus, S. 238 M.) und in pudere zu erkennen ist. Vgl. Anm. 61. Die Grundbed. ist schlagen, und pudet me ist ähnlich zu erklären wie percellit me und Aehnliches. Von pu ist das angenommene pavis durch das Suffix i und durch Wriddhi entstanden, s. Bopp, kl. Sanskr. Gramm. §. 575, 19, vgl. navis von snu, ravis von ru, s. Pott a. a. O. I. S. 199. 213. Auch clavis neben cludere dürfte eben so wie pavis zu erklären sein. Neben pavire wird noch puvire erwähnt, s. Fest. s. v. puls, S. 244 u. 245 M.

97) Ich ziehe es vor, bei impedire statt pes, der Fuß, welches aus pedus (Stamm: peda) verkürzt sein dürfte, weil es eig. der Gehende heißt, ein Abstractum pedis anzunehmen.

98) Sepelire giebt sich durch das Supinum sepultum (s. Anm. 92) als ein Compositum zu pellere kund. Von der obigen W. (griech. παλ in πάλλειν) ist nämlich auszugehen. Hiervon gab es das starke Verbum pelo, wovon pepuli und pulsum oder pultum. Daneben wurde aber auf die mehrfach erwähnte Art auch das Denominativum pelio gebildet. Dieses ging aber durch Assimilation des i in pello über, wie ἄλλος neben alius, φύλλον neben folium, s. Anm. 33. Eben so ist auch vārus (st. varrus) neben varius. Auch parret (st. paret in der Formel si paret), welches Festus s. v. (S. 233 M) erwähnt, dürfte aus pariet zu erklären sein, so daß pariet in dieser Formel neutrale Bedeutung gehabt hätte. Eine sehr schlagende Analogie zu unserer Erklärung von pellere bietet sallere (salzen), neben salire vom Stamm: sali, s. Varr. l. l. V. §. 110 u. Müller z. d. St., Diomed. p. 372, wo man das starke Verbum salere (s. Freund s. v.) und das Denominativum sowohl in seiner ursprünglichen als in der assimilirten Form neben einander hat. Vielleicht ist das in Formen von sario häufig vorkommende doppelte r (s. die Ausl. zu Cat. R. R. 162) auch auf diese Art zu erklären, und ist diese Erklärung auch auf cello, vello, tollo, mello (Anm. 32), verro auszudehnen.

99) Diese W., welche sich aus dem archaistischen insece (= indice) ergiebt und in dem griechischen ἔπω (st. σέπω, s. Reimnitz, Syst. der gr.

(io, ivi) von W. sap, wovon sapor [102]), *sarcire* (sarsi, sartum) von W. sarc, wovon sich das starke V. außer im Perf. u. Sup. auch noch in sarcĭna zeigt, *sarire* (Perf. sarui und sarivi), *sentire* (sensi, sensum) von SENTIS u. W. sen [103]), *servire* von SERVIS [104]), [*singultire* von SINGULTIS [105])], *sŏpire* von SOPIS und W. sop, wovon sŏpor, [*unire* von UNIS st. unio, Sen. u. Tert.], *venire* (veni, ventum und evenat, Enn. b. Non. p. 507), wo man (nach Benfey II. S. 64) von W. va (st. ga) auszugehen haben dürfte, so daß ven eine durch n verstärkte oder erweiterte W. wäre, von der theils das starke Verbum, theils das Denominativum von VENIS in den Gebrauch übergegangen wäre.

Es sind in dem obigen Verzeichniß einige unter dieselbe Rubrik zu stellende Verben übergangen, um sie jetzt, als in einer gewissen Beziehung zusammengehörig, zusammenstellen zu können. So *facere* (facio), *iacere* (io), in denen Pott (I. S. 165) das c durch das p des Sanskrit, welches hier häufig zur Bildung von Caussativen gebraucht wird, erklärt. [106]) Eben so ist wahrscheinlich

Decl. S. 47) ebenfalls zu erkennen ist, kann dazu dienen, außer sagus, sagio, praesagio, sagax auch sacer, welches wie liber gebildet ist, und die davon abgeleiteten sacrare, consecrare, obsecrare, exsecrari (welches Enn. b. Cic. N. D. II. §. 65 noch in der ursprünglichen Bed. zusprechen, heiligen gebraucht) u. a., vielleicht auch sagmen zu erklären. Die Bedeutung heilig ist gerade so zu erklären, wie bei fanum, fas von fari, und ähnlich auch bei dedicare.

100) Mit der Einschiebung des n, worüber s. Pott I. S. 54 u. oben Anm. 93.

101) Die Sskr. W. ist sri, s. Pott I. S. 225, mit dem Uebergang von r in l, vgl. Anm. 16. Davon salere, wovon salui, u. das Denominativum salire von SALIS.

102) Von derselben Wurzel gr. σοφός und sibus (= sapiens) und persibus, s. Fest. s. vv.

103) Von W. sen ist nämlich sensi und sensum und sensis, wovon sensim, s. Pott I, 91 abzuleiten. Statt s aber im Sup. auch t, s. Anm. 92, u. davon SENTIS, wovon sentio u. sentire Vgl. Pott II. S. 678.

104) Da u nach v gern in i übergeht, so könnte man servire auch von servis st. servus ableiten. S. Pott II. S. 277.

105) Das obige singultis, welches aus singulatis zusammengezogen, ist noch in singultim erhalten, s. Pott I. S. 91.

106) Diese Erklärung von Pott scheint uns wahrscheinlicher als die von Bopp (Vergl. Gr. S. 16), welcher wenigstens facio aus bhâvayâmi,

raucire zu deuten. Darauf führt ravis, mit denen es wohl jedenfalls zusammenhängt, und das Part. rausurus bei Lucilius (s. Priscian. p. 907). Ferner *vincire*, welches von derselben W. wie viere abzuleiten sein möchte, so daß noch ein n eingeschoben wäre, s. Anm. 100, und *farcire*, wenn es nach Varro (l. l. V, 106 M.) mit far zusammenhängt. Ob auch *fulcire* und *nancire* (welches Priscian p. 888 aus Gracchus anführt, vgl. Fest. s. v. nancitor) eben so zu erklären seien, muß wegen der Ungewißheit der Ableitung zweifelhaft bleiben. Daß sie unter unsere Rubrik gehören, ergiebt sich aus fulsi, fultum und nactus sum. Andere Verba sind von starken Verben auf -dere gebildet, von denen nach Bopp (kl. Sskr. Gr. §. 575, 19) im Sanskrit vorzugsweise Abstracta mit dem Stamme di gebildet werden. So das schon erwähnte *condire* (von condere) eig. einlegen (näml. mit Gewürz), *ordiri* von ORDERE und dieses von der W. des V. oriri, worüber unten, und vielleicht auch *fastidire*, wenn es nicht mit Pott (II. S. 109) von W. ad (lat. ed, essen) abzuleiten ist. Endlich läßt das adgretus des Festus (s. Anm. 92) auch auf eine W. gra ohne d mit einigem Scheine schließen, wo dann auch dies Verb hierher zu ziehen wäre. Uebrigens wird die Annahme eines Nomens ORDI und FASTIDI einigermaßen durch exordium und fastidium erleichtert.

c) Einige Verben haben nur Substantiva oder Adjectiva auf us zur Seite, wie *avitus*, *catulire*, [*equire*, *gnarire* (Fest. s. v. gnarivisse), *hirquitallire* von hisquitallus, s. Fest. S. 101 und Müller z. d. St.], *lippire*, bei denen man daher eine Nebenform auf is voraussetzen muß, wie hilarus u. hilaris u. v. a.

d) Dieß würde auch bei *ineptire*, *insanire*, *lascivire*, *superbire* geschehen können, und wenigstens bei letzterem würde man sich auf das superbiter des Afranius und Nävius (s. Non. p. 515) berufen können. Indeß scheint es hier näher zu liegen, von den

durch Verhärtung des v in c, erklärt. Dieß würde die zehnte Conj. von bhû sein. Es bleibt aber dabei namentlich unerklärt, daß das c auch im Perfectum bei dem Umlaut bleibt, während die durch c oder d oder p oder t erweiterten Wurzeln im Lateinischen ganz gewöhnliche starke Verba geben.

Nomen ineptia, insania, lascivia, superbia auszugehen, bei denen die Femininalendung ia durch Zusatz eines a zu i, welches letztere demnach als das ursprünglichere angesehen werden kann, entstanden sein dürfte, s. Bopp, Vergl. Gr. §. 119. Vergl. Pott II. S. 440. Diese Erklärung empfiehlt sich auch dadurch, daß nunmehr *custodire* mit unter diese Kategorie gezogen werden kann. Ferner rechne ich *ferocire* ebenfalls lieber hierzu, als daß ich es von ferox ableiten möchte, und da wir in der Einleitung bemerkt haben, daß die Wörter der 5ten Decl. eigentlich mit denen der ersten identisch sind, so läßt sich auch *specio* auf species (= specia) und *facio* auf facies (= facia) zurückführen. Endlich wird man wegen *balbutire* ein BALBUTIA und wegen *caecutire* ein CAECUTIA voraussetzen dürfen.

e) Es folgt nun eine Klasse Denominativis der 4ten Decl., welche mir in der doppelten Beziehung besonders interessant scheint, einmal weil sie unsere Ansicht, daß die Verba der 4ten Decl. Denominativa von Nomen mit dem Stammauslaut i seien, vorzugsweise unterstützt, und dann, weil sie die zahlreichen Belege für den großen Nutzen, den das Sanskrit auf dem Gebiete der lateinischen Etymologie gewährt, wieder um einen vermehrt. Dieß ist die Klasse der sog. Desiderativa.

Es giebt nämlich im Sanskrit ein Suffixum, welches dazu dient, um Nomina agentis zu bilden, tri oder in der älteren Form târ. Dieses Suffixum wird in beiden Formen im Sanskrit sehr häufig angewendet und auch im Sanskrit muß man zur Erklärung verschiedener Formen sowohl tri als târ und târ als Stamm gelten lassen, s. Bopp, kl. Sskr. Gramm. §. 124. 422. Im Lateinischen sind aus der letzteren Form das Part. Fut. auf turus und die Substantiva auf tor (Gen. tōris; eig. auch torus, wie auctorare beweist, s. oben sub A, I) entstanden. Für unsere Desiderativa ist aber vorher noch zu bemerken, daß, wenn vor dem Sanskritvocal ri ein Consonant vorausgeht, das Griechische und Lateinische in der Regel einen Vokal einschiebt. So ist aus der Sanskritw. mri lat. morior, aus mrid lat. mordeo entstanden. Noch andere Beispiele hat Johannsen (die Lehre der lat. Wortbild.

S. 118) gesammelt. In einigen Fällen ist indeß, wie wir sogleich sehen werden, dieser Vocal auch weggeblieben.

Demnach wurde z. B. aus W. ed (Sskr. ad), essen, zunächst das Nomen gebildet, dessen Stamm edtri oder, nach den Lautgesetzen des Lateinischen (wonach auch esum aus edtum entstanden ist) esri lautete. Hieraus aber entstand durch Einschiebung jenes Vocals und durch Anhängungen der Verbalendungen esurire, und es erklärt sich auf diese Art vollkommen, warum das u in diesen Verben kurz ist. Die Bedeutung ist eben so zu erklären, wie bei den A, I aufgeführten Verben. Esurire heißt eig. einen *esor* darstellen, und wie wir damals gelegentlich bemerkt haben (was sich ja auch leicht von selbst ergiebt), daß diese Verba leicht die Bed. der Inchoativa annehmen, so ist es noch natürlicher, daß sie als Desiderativa erscheinen. Dasjenige, was wir sein oder werden wollen, stellt sich ja von selbst in unsern Mienen u. s. w. dar.

Die unter diese Klasse gehörigen Verba, zu deren Erklärung wir nach dem Gesagten nichts mehr hinzuzufügen brauchen, sind folgende: *adolescenturio* (Laber., dessen Kühnheit in neuen Wortbildungen aus Gellius bekannt ist, b. Non. 74), [*amaturio*, *cacaturio*, *centurio*, *coenaturio*, *dicturio*], *empturio*, *esurio*, *figulaturio*, *fimbriaturio* (letztere beide Asin. b. Quint. VIII, 3), [*gesturio*], *habiturio*, [*lecturio*,] *nixurio* (Nigid. b. Non. p. 144), [*nupturio*], *parturio*, *petiturio*, *scalpturio*, [*scripturio*,] *sullaturio*, [*taciturio*].

Die Weglassung des in den bisherigen Verben eingeschobenen ŭ findet sich am deutlichsten in *nutrire*, wo sich ein nutor, also auch ein Stamm nutri aus dem Femininum nutrix ergiebt. In gleicher Weise erkläre ich *ligurrio* oder *ligūrio* statt ligutrio von W. lig (s. Pott I. S. 283), wovon lingua, welches ein linguo anzunehmen erlaubt, dessen u (s. Anm. 100) in ligurrio wieder ausgefallen wäre, und [*minurrio* oder *minūrio*, zwitschern], von minutor. Es bleiben sodann nur noch *scatūrio* [„*vagurrit* per otium vagatur“, Isid.] und [„*flagurrit*, *φλέγει*“, Isidor.] zu erklären übrig, von denen das erste und zweite freilich keinen nähe-

ren Weg zur Erklärung des u, das dritte aber überhaupt keine etymologische Deutung erkennen läßt, die aber ihr langes u doch auch durch Assimilation und nachherigen Ausfall eines l erhalten haben mögen: so daß man nicht nöthig hat, wegen aller dieser Formen mit Döderlein (Syn. V. S. 152) eine besondere Ausnahme zu machen.

f) Wegen der Onomatopoetica erinnern wir im Allgemeinen an das, was oben A, II, a bemerkt worden ist. Wir dürfen uns nicht dadurch irre machen lassen, daß viele derselben sich uns sehr schwer als schallnachahmend kund thun. Es sind meist Bezeichnungen von Stimmen der Thiere, bei denen sich eine große Verschiedenheit in der Auffassung des Charakteristischen denken läßt. Außerdem ist auch noch zu merken, daß die meisten der sogleich aufzuführenden Verben aus dem Gedicht de Philomela, von dessen Zeit sich nur so viel sagen läßt, daß es jedenfalls erst im Mittelalter entstanden ist, entnommen sind. Es sind aber folgende: [*barrire*, von Elephanten, Fest., *caurire*, vom Panther, Philom.], *crocire*, vom Raben, Plaut., [*cucurire*, vom Hahn, Philom., *drindire*, vom Wiesel, ebend., *felire* (was indeß viell. von felis abzuleiten) vom Panther, ebend.], *friguire* oder *fringulire* od. *frigultire* od. *fringultire* od. *fringuttire* von der fringilla, Plaut. Varr., *fritinnire* zwitschern, Varr., von der Cicade, Philom., *gannire*, vom Hund, *garrire*, ursprünglich von Vögeln, [*gingrire*, von Gänsen, Fest., *glocire*, glucken, Fest. (wo aber O. Müller glut ire liest) Col., *gluttire* oder *glutire*, verschlingen, Juven. Plin. (vgl. Burmann Anthol. II. 405: — glut glut murmurit unda sonans)], *grunnire* und *grundire*, vom Schwein, *hinnire*, vom Pferd, [*hirrire* oder *irrire*, vom Hund, Sidon. Fest., *lipire*, vom milvus, Philom.], *mugire*, *multire*, Pl. [im eig. Sinne vom Bock, Philom.], *pipire*, Colum. Philom., *rugire*, vom Löwen, Spartian. Philom.], *tinnire* u. *tintinnire*, *vagire* (Naturlaut, s. Varr. b. Gell. XVI, 17.), *visire* (Lucil. b. Non. 515).

g) Es bleiben nun noch folgende Verba der 4ten Conj. übrig: [*cambire*, Appul., *fabrire*, Venant.], *cire*, *dolire*, *fieri*, [*hittio*, ἰχνεύω, Glossar.], *ire*, *quire*, *venire*, *linere* (wegen livi), *sinere*

(wegen sivi), *terere* (wegen *trivi*, tritum), *mori*, *oriri*, *impetrire*, *polire*, *scire*. Von diesen sind cire, fieri (fi statt Sskr. bhû), ire, quire, venire, livi, sivi, trivi, mori, scire wohl unzweifelhaft auf Wurzeln mit dem Auslaut i zurückzuführen, die sich wenigstens bei den meisten mit Hülfe von Potts öfters citirtem Werk leicht auffinden lassen. Von mori ist schon oben unter d gehandelt worden; der gleiche Fall findet bei tero statt, wo im Perfectum die Wurzel wieder rein hervortritt, während sie im Präsens einem Sanskritgesetz gemäß, wonach ri vor Vokalen in ar übergeht, ein wenig umgewandelt erscheint, und auch orior (wovon auch oreretur im Gebrauch) scheint mir nach der Analogie von morior auf W. ri zurückgeführt werden zu müssen, wie auch Benfey (a. a. O. I. S. 53. II. S. 336) gethan hat. Linere und sinere sind durch Einschiebung des n, worüber Anm. 100, entstanden. Cambire und hittire sind späte und dunkle Verben, zu deren Deutung ich nichts hinzuzufügen vermag. Dolire und impetrire sind einzeln vorkommende Nebenformen zu den gebräuchlicheren Verben der ersten Conj.; fabrire ist an einer Stelle des Venantius st. fabricare gesetzt. Zur Erklärung von polire weiß ich nichts beizubringen, als daß es vielleicht mit linere (st. lire) zusammenhängt. Die erste Silbe ist viell. das Sanskritpräf. pi (st. api, über).

C. Zweite Declination.

Man pflegt bei Erklärung der Verbalformen einen Bindevokal anzunehmen. Im Sanskrit ist derselbe a, im Griechischen und Lateinischen, dem Lautwechsel zwischen diesen Sprachen und dem Sanskrit gemäß, ĕ, zuweilen ŏ und ĭ, obwohl diese letzteren, wo sie sich vorfinden, nur als Wechselvokale für ĕ anzusehen sind. Wir können hier nicht auf eine Untersuchung des Bindevokals eingehen. Wir wollen daher nur mit Berufung auf Pott (a. a. O. II. S. 617 ff.) bemerken, daß derselbe nicht bloß phonetischer Natur sein kann, da er sich auch nach Vokalen und zwischen Consonanten findet, die, wie muta und liquida, recht gut zusammengesprochen werden

können, und daß auch wir uns zu der Ansicht bekennen, nach welcher er die Stelle der logischen Copula vertritt und sonach, an die Wurzel angehängt, diese erst zum Verbum macht. Auf diese Art erklären sich die Bildungen, wie arĕfacio, calĕfacio am leichtesten, und auch der Imperativ, der keine Personalbezeichnung anzunehmen, und, was am deutlichsten im Hebräischen der Fall ist, den bloßen Verbalstamm zu enthalten pflegt, wird auf diese Art vollkommen klar. Man könnte vielleicht annehmen, daß der Bindevokal ein Rest des Verbums, welches in der Regel als logische Copula dient, des Verbums mit der W. as wäre, was wir jedoch, als zu unserem Zwecke unnöthig, hier nur im Vorübergehen als Vermuthung bemerken wollen.

Sonach kann man für das Lateinische die Wurzel mit hinzugefügtem e als den Verbalstamm betrachten, und wie wir bisher gesehen haben, daß abgeleitete Verba entstehen, indem mit Nominalstämmen gerade so verfahren wird, wie bei den starken Verben mit den Wurzeln: so wird man es wenigstens als möglich gelten lassen, daß auch mit dem Verbalstamm eben so verfahren werden könne, indem derselbe, obgleich im Kern das Merkmal des Verbs, also, wenn man will, den Ausdruck der Bewegung oder der Flüssigkeit schon enthaltend, wieder als starr geworden behandelt wird und deßhalb die charakteristischen Verbalzeichen noch einmal annimmt.

Die Hauptgründe für eine solche Erklärung der zweiten Conjugation sind:

1) daß die Form derselben sich auf diese Art vollkommen und wie von selbst ergiebt, nämlich monĕ-o, monĕ-is zsgz. monēs, mone-it zsgz. monet, moné-imus zsgz. monēmus, monĕ-itis zsgz. monētis, mone-unt (eig. mit dem Sskr. Vocal mone-ant) zsgz. monēnt u. s. w.

2) daß die Verbalwurzel in den meisten Fällen noch vollkommen nachweisbar ist, indem entweder schon im Präsens und in den davon abgeleiteten Formen das starke Verbum neben dem schwachen vorhanden ist (so cluo, connivo, fervo, fulgo, olo, rido, scalo, strido, tergo, tondo, vigo, tuo und tuor, căno, indulgo, respondo, sorbo, turgo, liquo neben clueo u. s. w., und wiederum

abnueo, claudeo, congrueo, excelleo, frendeo neben abnuo u. s. w., s. Ramshorn S. 208) oder das starke Verbum im Perf. und Supinum statt des schwachen eintritt. Namentlich das letztere ist sehr hervorzuheben, und es ist dieß sogar als Regel für die zweite Declination anzusehen, da evi und etum nur bei vieo, deleo, fleo, oleo, pleo, neo, sueo und sonst nirgends (selbst bei den genannten zum Theil nur das eine oder das andere) vorkommen, bei denen man eine W. mit dem Auslaut e oder sonst eine Ursache der Ausnahme erkennen kann. Ich erinnere dabei an die vierte Sanskritconj., deren Charakteristicum sich auch nur auf die sog. Specialtempora d. h. auf die etwa den lat. Verbalformen, außer denen vom Perf. u. Sup. abgeleiteten, entsprechenden Bildungen beschränkt.

Nur einige wenige Beispiele werden sich finden, wo man von einem Adj. auszugehen hat, welches aber alsdann durch Ansetzung eines e statt des adjectivischen Auslauts sich den Verbalstämmen, freilich auf eine unorganische Art, analog gemacht hat, wie z. B. clarere. Endlich ist

3) auch nicht unerwähnt zu lassen, daß bei dieser Annahme die Bedeutung der Verben der 2ten Conj. sich leicht und passend erklärt. Man hat sehr oft gesagt (auch Grimm, D. Gr. II. S. 969 sagt es, freilich nur sehr gelegentlich), daß die lat. 2te Conj. im Gegensatz der übrigen Conjugationen intransitive Bedeutung habe. Wir haben uns nun zwar schon im Eingang über die Ungeeignetheit und Unzulänglichkeit einer Unterscheidung zwischen transitiven und intrans. Verben vom Standpunkt der etymologischen Forschung ausgesprochen. Um jedoch eine solche Ansicht ganz und gar zurückzuweisen, wollen wir hier eine Reihe von Verben der 2ten Conj. aufzählen, die Jedermann als transitiv wird gelten lassen, und deren Zahl gewiß groß genug ist, um jene Regel umzustoßen: arcere, avere (begehren), censere (woneben freilich succensere), ciere, decere, docere, fateri, fovere, habere, iubere, (de)lere, merere, miscere, miserere, misereri, monere, mordere, movere, mulcere, mulgere, nere, (con)nivere, oportere, pigere, (com)plere, poenitere, polliceri, pudere, sorbere, sua-

dere, taedere, tenere, (abs)tergere, terrere, tondere, torquere, torrere, tueri, urgere, vegere, videre, viere, vovere. Nimmt man hierzu noch die Verben, wie dolere, horrere, lugere, moerere, pallere, pavere, timere, vereri, welche auch als Transitive gebraucht werden können, und callere, carere, gaudere, lactere, latere, mederi, nocere, pollere, reri, ridere, silere, solere, tacere, valere, welche wenigstens einen Accusativ zu sich nehmen können: so werden wenige Verba übrig bleiben, die jener vermeintlichen Regel entsprechen.

Gewöhnlich stützt man sich dabei auf die Vergleichung von albere, candere, clarere, liquere, nigrere mit albare, (ac)-cendére, clarare, liquare, nigrare. Allein abgesehen davon, daß diese Beispiele nicht hinreichen, eine Regel zu begründen, so hat erstens nigrare selbst vorherrschend intransitive Bedeutung, und zweitens lassen sich jenen Beispielen densere und densare, welche beide transitive Bed., und misereri und miserari, welche beide intransitive Bedeutung haben, entgegenstellen, vgl. auch dolere und dolare, mulcere und mulcare, auf welche jene Unterscheidung auch keine Anwendung findet.

Dagegen bewährt sich unsere Erklärung selbst an den Verben, welche fast die einzigen sind, die nur intransitiv gebraucht werden, nämlich an den Verben, welche Farbenbezeichnungen enthalten. Wenn nämlich die Wurzel oder das Wurzelverbum, welches wir voraussetzen, einen Zustand ausdrückt, so bezeichnet dann unser Causativum das zur Erscheinung bringen dieses Zustandes, und es ist nur eine verschiedene Darstellungsweise, daß man im Lateinischen z. B. sagte: das Weißsein darstellen oder zur Erscheinung bringen, statt weiß sein, obwohl wir selbst im Deutschen dafür auch sagen können: eine weiße Farbe zeigen. Im Hebräischen sagt man ebenfalls הֶאְדִּים, הִלְבִּין in der Bedeutung roth sein, weiß sein, s. Gesenius, Gramm. §. 52, 2. Anm.

Eben so ist die causative Bedeutung auch in andern Fällen zu fassen, obgleich es nicht an Beispielen fehlt, wo sie sich auch als factitiv zeigt, z. B. ciere (neben cīre, von W. ci). Besonders bemerkenswerth ist aber, daß sich nunmehr die Fälle, wo die zweite

Conj. neben einer andern als Nebenform erscheint, sich aus der Sache selbst erklären lassen. Was zunächst die oben angeführten Verba albere, clarere, liquere anbetrifft, so beruht der Unterschied der Bedeutung darauf, daß bei den entsprechenden Verben der ersten Conj. das Causativum als Factitivum auftritt, oder mit andern Worten zu reden, daß bei ihnen die Wirkung an etwas Anderem hervorgebracht wird, während jene sie an dem Subject selbst hervorgebracht bezeichnen, und wir finden, daß das insofern ganz in dem Wesen der Sache liegt, als der Verbalstamm, von welchem die letztern abgeleitet sind, schon an sich eine Neigung hat, als Prädicat zu dem Subject zu treten, und einen Zustand oder eine Handlung desselben zu bezeichnen, während das Adj., von welchem die Verba der 1sten Conj. abgeleitet sind, als Attributiv sowohl zu dem Subject als zu dem Object gesetzt werden kann. Obwohl wir hier noch einmal erinnern müssen, daß das Eine und das Andere bei beiden Conjugationen nur vorherrschend, nicht durchgreifende Regel ist. Was candére und candĕre anbetrifft, so ist zu berücksichtigen, daß ersteres nur mit Präpositionen zusammengesetzt erscheint, welche die transitive Bedeutung fördern konnten, und daß gerade in solchen Verben wie leuchten, riechen, weben, schmecken die trans. und intrans. Bedeutung sich sehr nahe liegen. Aber auch der Anm. 94 erwähnte Unterschied zwischen Verben der 2ten und 1sten Conj. läßt sich nunmehr tiefer begründen. Wenn nämlich Döderlein sehr richtig gefühlt hat, daß z. B. misereri einen innern Zustand, miserari eine Aeußerung desselben (oder genauer: nur das Aeußere davon) bezeichne: so hat dieß seinen Grund darin, daß miseret eig. heißt: es macht (mich) trauern, miserat aber: es macht (mich) zu einem *miser*, daß also ersteres, wenn der Stamm das Empfinden ausdrückt, das Hervorbringen der Empfindung, letzteres aber das Herstellen eines miser. welches etwas rein Aeußerliches sein kann, ausdrückt, und da wir unter B gesehen haben, daß die vierte Conj. von Abstractis gebildet wird, welche oft auch nur statt eines Infinitivs des Verbs stehen, so leuchtet ein, daß diese Erklärung sich auch auf Beispiele wie assentiri und assentari, metiri und metari ausdehnen läßt, und einseitig (d. h.

so daß hier nur die erste Conj. einwirkt, welche von Nom. ag. abgeleitet, gern das äußere Darstellen, sofern es nur im Handeln, nicht in der Empfindung besteht, ausdrücken) auch auf aspernari und spernere, despicari und despicere. Spernere heißt verschmähen, aspernari sich verschmähend beweisen, despicere, verachten, despicari, sich verachtend (despicus) beweisen.

Wenn wir endlich, wie Pott (I. S. 229) mit Recht thut, dolere und dolare auf eine W., welche schneiden bedeutet, [107]) zurückführen, so heißt das letztere, den *DOLUS* (von drî, d. h. das Schneidewerkzeug, vgl. dolo) anwenden, ersteres eig.: das Schneiden (d. h., wie wir sagen, das Zerschneiden des Herzens) an sich hervorbringen. Mulcere und mulcare beide eig. weich machen (vgl. Anm. 31) sind nur durch den Gebrauch aus einander gegangen.

Nach diesen Bemerkungen werden wir uns bei dieser Conj. darauf beschränken können, die Verba selbst aufzuführen. Nur das Perfectum wollen wir der leichtern Uebersicht wegen bezeichnen, und hier und da gelegentlich noch eine Bemerkung hinzufügen:

acere (acuit, Usp.), *aegrere* (unf. Lef. Lucr. III, 836, ohne Perf.), *albere* (o. P.), *algere* (alsi), *arcere* (arcui), [108]) *ardere* (arsi), [109]) *arere* (exarui), [*aucere* (= aucupare, o. P.), Marc. Cap.], *avere* (begehren, o. P.), *avere* (grüßen, nur noch ave, aveto, avete), *calere* (calui), *callere* (callui), [*cal-*

107) Wegen dolere vgl. Varr. l. l. VII, 60: Dividia (oft bei Plaut.) ab dividendo dicta, quod divisio est distractio doloris. Plaut. Bacch. I, 1, 30: animum fodicant, u. o. Wegen dolus, die List, vgl. Plaut. Asin. II, 2, 43: opus est exasciatum, Mil. III, 3, 64: dolum dolavimus.

108) Vergl. Anm. 90. Bemerkenswerth ist, daß Cato (R. R 134) coercere in der Bed. vollbringen gebraucht, welche erklärlich wird, wenn arceo st. arcieo steht. Die gew. Bed. ist dann aus anziehen, zusammenziehen entstanden, jene aus herbeibringen. Wie arceo aus arcieo, so scheint mir auch deleo aus delieo entstanden zu sein.

109) Obgleich ardus st. aridus im Carm. Fr. Arv. wirklich vorkommt, so braucht man doch nicht von diesem Adj. auszugehen, da, wie Anm. 106 bemerkt ist, die Wurzeln selbst sehr häufig durch ein angehängtes d erweitert werden.

rere, o. P. Plin. ά. λ.]. [*candere* (candui), *canere* (canui), *carere* (carui), [110] *cavere* (cavi), *censere* (censui, vgl. auch censor, census, censio, censitus), *cevere* (Plaut. b. Non. 84, cevi, Prob. p. 1482 ohne Bel.), *ciere* (civi), *clarere* (clarui), *claudere* (o. P.), *cluere* (o. P.), *excellēre* (Lic. Mac. b. Diom. p. 371, Cic. b. Prisc. 833. 896), *decere* (decuit), *densere* (o. P.), *docere* (docui), *dolere* (dolui), *egere* (egui), *fateri* (fassus sum), *favere* (favi), [111] *fervere* (fervi u. ferbui), *flaccere* (flaccui), *flavere* (Virg., o. P.), *florere* (florui), *foetere* (o. P.), *fovere* (fovi), *fracere* (fracui), *frendēre* (frendi), *frigere* (frixi), *frondere* (Prisc. p. 768: fronduì), *fulgere* (fulsi), *gaudere* (gavisus sum. u. gavisi, Liv. u. Cass. Hem. b. Prisc. 868), *habere* (habui), *haerere* (haesi), *hebere* (o. P.), *horrere* (horrui), *humere* (o. P.), *iacere* (iacui), *indulgere* (indulsi), *iubere* (iussi), *lactere* (o. P.), *languere* (langui), *latere* (latui), *lentere* (Lucil. b. Prisc. p. 800, o. P.), *delere* (delevi), *libere* (libuit), *licere* (licuit), [allicēre u. pollicēre, Charis. p. 217. Diom. p. 364), *liceri* (häufiger *polliceri*, pollicitus sum), *liquere* (liqui, licui, liquivi), *livere* (o. P.), *lucere* (luxi), *lugere* (luxi), *macere* (o. P.), *madere* (madui), *manere* (mansi, auch minere, Lucr. VI, 561), *marcere* (marcui), *mederi* (o. P.), *merere* (merui) und *mereri* (meritus sum), *miscere* (miscui), *miserere* (miseruit), *misereri* (miseritus u. misertus sum), *moerere* (o. P.), *monere* (monui), *mordere* (momordi), *movere* (movi), *mucere* (mucui), *mulcere* (mulsi), *mulgere* (mulsi, mulxi), *nere* (nevi), *nidere* (häufiger renidere, das Perf. im Gloss. Philox.), *nigrere* (Pac. Att. b. Non. p. 144, nigrui, Col.), *nitere* (nitui), *connivere* (connixi), *abnuere* (Enn., s. Ramshorn, S. 210), *nocere* (nocui), *olere* (olui), *oportere*

110) Plautus (Curc. I, 2, 46. Poen IV, 1, 4. vgl. Non. 466) gebraucht es mit Acc., und Priscian (p. 797) führt aus Caper careor an. Ferner gebraucht Plaut. (Most IV, 1, 2) carint, vgl. monerint, Fest. s. v. verruncent u. Müller z. d. St., Non. p. 507. Varr. l. l. VII, 102.

111) favere dürfte von bhû, wehen, hauchen, abzuleiten sein, daher auch favilla, favonius. Ennius (b. Serv. Georg. I, 18) gebraucht es in der Bed. wünschen. Fovere ist wohl dasselbe Wort.

(oportuit), *pallere* (pallui), *parere* (parui), *pavere* (pavi, Diom. p. 396), *patere* (patui), *pendere* (pependi), *pigere* (piguit), *pigrere* (Enn. Att. b. Non. p. 219, indeß zw., s. Bothe, poett. scen. V. 194), *placere* (placui), *plere* (Fest., häufiger complere u. s. w., plevi), *poenitere* (poenituit), *pollere* (pollui), *prandere* (prandi), [*pubere*, Claud. Auson., pubuerit, Ulp.,] *pudere* (puduit), *putere* (putui), *putrere* (Pac. Att. b. Non. p. 159. Plaut. Most. I, 2, 67, jedoch zw.), *reri* (ratus sum), *ridere* (risi), *rigere* (o. P.), *rubere* (rubui), *salvere* (o. P.), *scatere* (o. P.), *sedere* (sedi), *senere* (Pac. b. Prisc. p. 887 u. Non. p. 137, senui), *silere* (silui), *solere* (solitus sum), *sorbere* (sorbui, sorpsi), *sordere* (sordui), *splendere* (splendui), *spondere* (spopondi u. arch. spepondi), *stridere* (stridi), *studere* (studui u. b. Fronto studivi), *stupere* (stupui), *suadere* (suasi), *suere* (suevi), *tabere* (tabui), *tacere* (tacui), *taedere* (taeduit od. taesum est), *tenere* (tenui, auch tetinerim, Pac. b. Non. p. 178, tenivi, Charis. p. 220, Diom. p. 363. 364), *tepere* (tepui), *tergere* (tersi), *terrere* (terrui), *timere* (timui), *tondere* (totondi), *torpere* (torpui), *torquere* (torsi), *tueri* (tuitus sum), *tumere* (tumui), *turgere* (tursi), *urgere* (ursi), [*uvens*, Stat.,] *valere* (valui), *vegere* (o. P.), *vereri* (veritus sum), *videre* (vidi), *viere* (o. P., aber vietum), *vigere* (vigui), *virere* (o. P.), *vovere* (vovi).

Bemerkenswerth ist, daß zu dieser Conjugation die mit facio gebildeten Zusammensetzungen, über deren Bildung durch Anhängung von facio an den Verbalstamm oben gesprochen worden ist, sich sehr zahlreich vorfinden.

Noch zahlreicher sind die sog. Inchoativa auf esco, die, wie man sieht, mit großer Freiheit neu gebildet werden, daher sich unter ihnen sehr viele befinden, die erst in später Zeit entstanden sind. Gerade bei ihnen ist der oben erwähnte Fall sehr häufig, daß Adjectiven als Verbalstämme behandelt werden, indeß bilden sie, wenn das Primitivum nicht vorhanden ist, kein Perfectum, und es ist dieß ein Grund mehr, die in den Lexicis bei ihnen gewöhnlich aufgeführten Perfecta, welche der Form nach zu dem Primitivum ge-

hören, in jeder Beziehung zu diesem zu rechnen. Es geht dieß um so mehr an, da, wie schon mehrfach bemerkt worden ist, die Causativa ohnehin zu der inchoativen Bedeutung hinneigen. Wir haben deßhalb in dem obigen Verzeichniß schon in einigen Fällen beim Primitivum das Perfectum aufgeführt, wo es in den Lexicis nur beim Inchoativum genannt wird.

Mit Anwendung dieses Grundsatzes können wir nun aber das obige Verzeichniß noch um einige Verba vermehren, von denen sich das Präsens nur als Inchoativum findet, während das Perfectum vom Primitivum noch erhalten ist. Diese sind: *alere* und *olere*, wachsen (wegen coalui u. exolevi, auch führt Prisc. p. 872 exoleo an; über die andern Composita, bei denen man theilweise zweifelhaft sein kann, ob sie zu unserm oleo oder zu oleo, riechen, gehören, s. Struve, a. a. O. S. 269), *crebere* (wegen crebui, Stamm: crebe, wovon creber und hiervon crebresco, wozu crebui gew. gerechnet wird, vgl. putresco u. puteo, putui), *crere* (wegen crevi von cresco), *durere* (wegen durui von duresco, woneben Prisc. p. 800 u. 837 dureo, freilich ohne Beleg, wirklich anführt), *maturere* (wegen maturui), *mutere* (wegen obmutui und immutui), *notere* (wegen notui und innotui), *quiere* (wegen quievi), *sanere* (wegen consanuisse), *vanere* (wegen evanui).

Dieß sind die einzigen Beispiele, wo das Primitivum nicht vorhanden ist, und wo gleichwohl das Perfectum des Inchoativums sich zu finden scheint. Da ihre Zahl aber verhältnißmäßig so gering ist, so wird man es angemessener finden, bei ihnen das Primitivum vorauszusetzen, und sonst die oben angeführte Regel über die Inchoativen gelten zu lassen.

In einigen Beispielen sind die Inchoativa auf iscere gebildet. Dieß scheint derselbe Fall zu sein, wie wenn sich neben den schwachen Formen die starken finden. So flacciscere, luciscere, putiscere, welches letztere jedoch zweifelhaft ist.

Ich schließe hiermit diese Abhandlung und erlaube mir nur noch eine Bemerkung hinzuzufügen.

Der geneigte Leser wird im Einzelnen ohne Zweifel Manches

gefunden haben, was er nicht billigen kann. Hierbei möge er aber bedenken, daß dadurch die Grundansicht, um deren Durchführung es mir zu thun gewesen ist, nicht erschüttert werden kann. Die Sprachgesetze werden sich bei einer Sprache, deren Denkmäler meist aus einer Zeit stammen, die von den Ursprüngen der Sprache durch einen sehr weiten Zwischenraum getrennt ist, nie ohne Ausnahme geltend machen lassen, da die Analogie sehr oft über die Grenzen der ursprünglichen Regel hinausgreift, und obgleich in Rom das Sprachgefühl zur Zeit des Cicero noch nicht erloschen war, so war es doch keineswegs so sicher, daß es solche Mißgriffe hätte verhüten können.

Stehen aber die Hauptresultate fest, so werden diese noch manche weitere Schlüsse erlauben, die wir jetzt zurückhalten. Namentlich werden dadurch auch die wichtigen Sätze, die wir in der Einleitung vorausgeschickt haben, eine weitere Bestätigung erhalten.

C. Peter.

Ueber die Kritik im Theognis.

(Schluß.)

Welcher Zeit die Sammlung in ihrer gegenwärtigen Gestalt ihre Entstehung verdankt, wer möchte dies mit Sicherheit bestimmen? Auf keinen Fall aber kann ich Welcker beipflichten, obwohl ihm Schneidewin und Andere gefolgt sind, wenn er S. CX behauptet, Stobäus habe den Theognis vollständiger und in ursprünglicherer Gestalt vor sich gehabt, als wir ihn besitzen; ich glaube im Gegentheil, daß Stobäus nichts anders, als eben unsere Sammlung benutzt hat. Die Abweichungen der Lesart, wie wir sie bei Stobäus finden, sind durchaus nicht von Belang; sie sind nicht eben häufiger und bedeutender als bei den meisten andern Schriftstellern, welche Stobäus benutzt hat; dazu kommt noch, daß die Varianten bei Stobäus im Allgemeinen keineswegs besser sind, als die Lesarten unsrer Handschriften. Stobäus citirt allerdings einige Disticha, die sich in unsern Handschriften nicht finden; allein wie nahe lag es, daß bei dem Mangel alles Zusammenhanges in unserer Sammlung, wo eine Lücke kaum bemerklich wird, einzelne Disticha ausfallen konnten; sind doch auch die noch jetzt erhaltenen Handschriften nicht ohne Lücken. Dies gilt besonders von Venetus 2 (K); so fehlt das Distichon v. 1081. 1082 in CG, 1155. 1156 in CL u. s. f. Warum wollen wir uns also wundern, daß v. 1157. 1158 in allen Handschriften fehlen, und nur bei Stobäus stehen, zumal da unsere Codices selbst Lücken haben, die allen Gedankenzusammenhang stören, wie ich weiter unten nachweisen werde. Endlich, was die verschiedene Aufeinanderfolge der Disticha bei Stobäus betrifft, so ist diese von gar keinem Belang, da ja in dieser Beziehung unsere Handschriften so bedeutend von einander abweichen;

auch werde ich gleich nachher auf diesen Punkt zurückkommen. Alle diese Abweichungen also, welche Welcker für seine Ansicht geltend macht, beweisen nur, daß die Handschrift, welche Stobäus benutzte, wie sich leicht erwarten läßt, eine andere war, als die, deren Abschriften uns gegenwärtig vorliegen. Daß aber Stobäus die Sammlung des Theognis im Ganzen in derselben Verfassung kannte, wie wir sie besitzen, geht ganz klar aus dem Umstande hervor, welchen Welcker nicht beachtet hat, daß Stobäus die Bruchstücke anderer Elegiker, die in unserer Sammlung unter dem Namen des Theognis erscheinen, ebenfalls als Verse des Theognis anführt, und zwar ganz in der Ueberarbeitung, die sie von dem Epitomator des Theognis erlitten haben. So führt er z. B. I. 16 unter dem Lemma *Θεόγνιδος* v. 315—318 unsrer Sammlung an, ganz so wie sie in unseren Handschriften sich finden, nur daß er v. 315 st. *τοι μὲν* hat, eine ganz unerhebliche Variante. Diese Verse gehören aber dem Solon, s. Fr. XVI, und zwar finden wir dort folgende Varianten, v. 1 *γὰρ πλουτεῦσι* st. *τοι πλουτοῦσι* — v. 2 *αὐτοῖς* st. *τούτοις*. — v. 3 *ἐστιν* st. *αἰεί*. — Ferner CXI. 16 führt Stobäus an *Θεόγνιδος· πᾶσίν τοι κίνδυνος κτλ.* v. 585—590 unserer Sammlung, Verse, die dem Solon angehören XII. v. 65—70, ganz in der Fassung, die sie vom Bearbeiter des Theognis erhielten, nur hat Stobäus v. 586 *ποῖ* wie die schlechtern Hdschr. des Theognis, nicht *πῇ;* ferner v. 589 *καλόν* st. *καλῶς*, *ποιοῦντι* st. *ποιεῦντι*. *καλὰ* st. *περὶ* und v. 590 *ἀγαθῶν* st. *ἀγαθήν*, was eben keine Verbesserungen sondern offenbare Verschlechterungen sind, aber treulich hat er alle Veränderungen, die der Epitomator vornahm, ebenfalls wiederholt, wie v. 587 *εὐδοκιμεῖν* st. *εὖ ἔρδειν* und anderes, worüber ich oben gesprochen habe, ja selbst die Fehler der vulgären Sammlung hat er getreulich aufgenommen, wie v. 589 das widersinnige *καλῶς* st. *κακῶς*, was bei Solon steht, nur daß im Stobäus nicht *καλῶς* sondern *καλόν* zu lesen ist, offenbar nur eine Variante der Abschreiber. Und doch hat nur Stobäus selbst IX. 25 die vollständige Elegie des Solon, aus der jenes Bruchstück unter die Theognidea gelangte, in seiner ursprünglichen Reinheit erhalten. Stobäus schrieb also offenbar die voll-

ständige Elegie des Solon aus irgend einer älteren Quelle ab (denn eine Sammlung der Solonischen Gedichte hatte er gewiß nicht), die Theognidea aber besaß er ganz in derselben Form, wie wir sie lesen. — Ferner XCVII. 7 führt er aus Theognis an v. 719—724 unserer Sammlung, die aber ebenfalls dem Solon zugehören Fr. XV., zwar mit einigen Abweichungen vom Texte unserer Handschriften, so v. 719 ὅσοις, Theognis ὅτῳ, v. 721 τάδε πάντα, Theognis τὰ δέοντα, 722 τῶν δ', Theognis τῶν. Aber dieß sind unwesentliche Varianten, im Wesentlichen stimmt er mit der Textesrecension des Epitomators, nicht mit Solon überein, so eben v. 721 τάδε πάντα (Theognis τὰ δέοντα), Solon richtig μόνα ταῦτα, v. 722 πλευραῖς mit Theognis, dagegen πλευρῇ Solon, v. 723 ὅταν δέ κε τῶν δ' (Theognis τῶν) ἀφίκηται ὥρη· σὺν δ' ἥβη γίγνεται ἁρμοδία (Th. ἁρμόδιος oder ἁρμόδιον), dagegen Solon ἐπὴν καὶ ταῦτ' ἀφίκηται ἥβη, σὺν δ' ὥρῃ γίνεται ἁρμονία. — Ferner CIII. 8 lesen wir Θεόγνιδος· Κάλλιστον τὸ δικαιότατον, ῥᾷστόν δ' ὑγιαίνειν, ἥδιστον δὲ τυχεῖν ὧν τις ἕκαστος ἐρᾷ. Diese Verse stehen in unserer Sammlung 255. 256 freilich in etwas veränderter Fassung: κ. τὸ δ. λῷστον δ' ὑγ. πρῆγμα δὲ τερπνότατον τοῦ τις ἔραιτο τυχεῖν. So habe ich die schwankende Lesart der Hdschr. ἐρᾶτο (A) und ἐρᾷ τὸ, was beides unrichtig ist, verbessert. Nun gehört aber dieß Distichon keineswegs dem Theognis, sondern war eine alte Tempelinschrift, wie das γνῶθι σαυτὸν und Aehnliches, unbekannten Ursprungs, die als Gnome den Weg in unsere Sammlung fand; man sehe Aristot. Eth. Nicom. I. 8: ἄριστον ἄρα καὶ ἥδιστον ἡ εὐδαιμονία· καὶ οὐ διώρισται ταῦτα κατὰ τὸ Δηλιακὸν ἐπίγραμμα· Κάλλιστον τὸ δικαιότατον, λῷστον δ' ὑγιαίνειν, ἥδιστον δὲ πέφυχ', οὗ τις ἐρᾷ, τὸ τυχεῖν, was sich mehr der Fassung nähert, die wir in unserer Sammlung finden. Nur haben auch dort viele Hdschr. ἔραται oder ἐρᾶται τυχεῖν, andere ἐρᾶι τυχεῖν, dagegen einige ἥδιστον δὲ τυχεῖν οὗ τις ἕκαστος ἐρᾷ, was wieder fast ganz mit der Lesart des Stobäus übereinstimmt. In Aristoteles selbst Eth. Eudem. I. 1: Ὁ μὲν ἐν Δήλῳ παρὰ τῷ θεῷ τὴν αὑτοῦ γνώμην ἀποφηνάμενος συνέγραψεν ἐπὶ τὸ προπύλαιον

τοῦ Δητῴου, διελὼν οὐχ ὑπάρχοντα πάντα τῷ αὐτῷ, τό τε ἀγαθὸν καὶ τὸ καλὸν καὶ τὸ ἡδύ, ποιήσας· κ. τὸ δ. λ. δ' ὑγ. πάντων δ' ἥδιστον, οὗ τις ἐρᾷ τυχεῖν oder ἔραται (ἐρᾶται) τυχεῖν. In solchen Sprüchen, die im Munde des Volkes lebten, ist die Form eine wandelbare, und auf die Varianten bei Stobäus ist kein Gewicht zu legen, aber wohl darauf, daß er diese Gnome aus Theognis citirt.

Aber nicht nur dieser Umstand, daß Stobäus aus Theognis citirt was ihm gehört und nicht gehört, zeugt dafür, daß er nicht den vollständigen, echten Theognis, sondern nur eine Compilation ganz heterogener Bruchstücke besaß, sondern vor Allen auch die Reihenfolge, in welcher Stobäus diese Stellen aus Theognis anführt, beweist, daß jene Compilation ganz so geordnet oder vielmehr ungeordnet war, wie die unsrige. So führt Stobäus XVIII. 14. 15. 16. 17 vier längere Bruchstücke aus Theognis an, die in unserer Sammlung ganz in derselben Ordnung, obwohl sie sehr verschiedenen Ursprungs sind, auf einander folgen. Nr. 14 enthält v. 480—486. Hier bricht Stobäus ab, und läßt v. 487—496 weg, weil diese Verse nicht sowohl Gnomen enthalten, sondern zum Theil descriptiven Inhalts sind, dabei excerpirt Stobäus so unverständig, daß er mit einem in der Luft schwebenden ἢ schließt, worauf sich v. 487 ἢ παρεὼν μὴ πῖνε bezieht, was Stobäus wegließ. Nr. 15 enthält dann weiter 497. 498. Nr. 16. 499—502. Nr. 17. 503—508. — So citirt ferner Stobäus Sentenzen, die in gar keinem engern Zusammenhange stehen, und im echten Theognis gewiß in ganz anderer Verbindung sich fanden, als ein zusammenhängendes Ganze, offenbar nur deshalb, weil sie in seiner Sammlung, gerade wie in unserer neben einander standen, z. B. XCVII. 15: Θεόγνιδος·

> πόλλ' ἐν ἀμηχανίῃσι κυλίνδομαι ἀχνύμενος κῆρ,
> ἄκρην γὰρ πενίην οὐχ ὑπερεδράμομεν.
> πᾶς τις πλούσιον ἄνδρα τίει, ἀτίει δὲ πενιχρὸν,
> πᾶσιν δ' ἀνθρώποις αὐτὸς ἔνεστι νόος. *)

*) Stobäus citirt diese Verse auch ganz in der fehlerhaften Fassung, wie sie in unsern Hdschr. stehen. Das erste Distichon wiederholen unsere

Ebenso stehen diese beiden Gnomen hintereinander v. 619—622 unserer Sammlung. Ferner CIII, 14: *Θεόγνιδος·*

Εἴη μοι πλουτεῦντι κακῶν ἀπάτερθε μεριμνῶν
ζώειν ἀβλαβέως μηδὲν ἔχοντι κακόν.
οὐκ ἔραμαι πλουτεῖν οὐδ' εὔχομαι, ἀλλά μοι εἴη
ζῆν ἀπὸ τῶν ὀλίγων μηδὲν ἔχοντι κακόν.

Zwei Sentenzen, die wahrhaftig im echten Theognis so nicht verbunden sein konnten; aber in unserer Compilation stehen sie aus leicht begreiflichen Gründen neben einander, v. 1153—1156. — Ferner XCVII, 10: *Θεόγνιδος·*

Οὔ τέ γε μὴν πενίης θυμοφθόρω οὐ μελεδαίνω,
οὐδ' ἀνδρῶν ἐχθρῶν, οἵ με λέγουσι κακῶς.
ἀλλ' ἥβην ἐρατὴν ὀλοφύρομαι, ἥμ' ἐπιλείπει,
κλαίω δ' ἀργαλέον γῆρας ἐπερχόμενον.

Auch diese beiden Gnomen stehen in unserer Sammlung neben einander V. 1129—1130, nur der erste Vers in den Vulgär-Handschriften richtiger: *εἰ πίομαι, πενίης — μελεδαίνω*, in den besseren Handschr. noch besser: *ἐμπίομαι, — μελεδαίνων*. Stobäus aber, der wahrscheinlich den Anfang, der auch im Cod. K verschrieben ist, nicht lesen konnte, substituirt nun aus Conjectur das nichtswürdige *οὔ τέ γε μήν*, wodurch der Hauptgedanke ganz verwischt ward.

Zwei Stellen sind es, wo allerdings bei Stobäus eine andere Anordnung der Verse statt findet, wenn diese Anordnung nur um irgend etwas vernünftiger wäre. Stob. XCI. 2 führt den Anfang eines längeren Bruchstücks v. 699—702 an, läßt aber die ganze weitere poetische Explication, als für seinen Zweck ungehörig, weg, v. 703—717, ebenso den Schluß der Elegie v. 718. 719, fügt dagegen v. 525. 526 und zwar folgendermaßen corrumpirt:

Hdschr., wenige, die besseren (AKO) mit noch drei anderen nach v. 1114, und hier hat sich, wie häufig am Ende der Compilation, wenn eine Stelle nochmals mitgetheilt wird, das Ursprünglichere erhalten: *πολλὰ δ' ἀμηχανίῃσι κυλίνδομαι, ἀχνύμενος κῆρ, ἀρχὴν γὰρ πενίης οὐχ ὑπερέδράμομεν*, letzteres habe ich mit geringer Aenderung in *ἄκρην γὰρ πενίης* verbessert.

Καὶ γάρ τοι πλοῦτον μὲν ἔχειν ἀγαθοῖσιν ἔδωκεν,
ἡ πενίη δὲ σοφῷ σύμφορον ἀνδρὶ φέρειν:
st. ἔοικεν — κακῷ σύμφορος, hinzu, die auch nicht im geringsten zu dem vorigen Thema passen, am wenigsten so, wie es verkürzt bei Stobäus vorliegt. Dieß Distichon erscheint aber in unsrer Sylloge verbunden mit V. 523. 524:
Οὔ σε μάτην, ὦ πλοῦτε, βροτοὶ τιμῶσι μάλιστα·
ἦ γὰρ ῥηϊδίως τὴν κακότητα φέρεις.
Dies ist wohl der Anfang einer Elegie, zu der unter andern auch V. 1117. 1118 gehören mag, so wie vielleicht noch Anderes; diese Elegie schloß nun der Dichter mit den Worten, daß wegen dieser Macht des Reichthums nur der Gute eigentlich reich sein solle, *καὶ γάρ τοι πλοῦτον μὲν ἔχειν ἀγαθοῖσιν ἔοικεν κτλ.* so daß also in unsrer Sammlung beide Disticha mit Recht verbunden sind. Und so hatte sie auch Stobäus abgeschrieben. Denn unmittelbar vorher Nr. 1 citirt er eben V. 523. 524; es sind also offenbar nur durch Irrthum der Abschreiber V. 525. 526 zu Nr. 2, D. 4. zu V. 699—702 gerathen. Eine ähnliche Verwirrung ist vorgegangen XCVI, 14: *Θεόγνιδος·* (V. 649—652. 177. 178.)
Ἆ δειλὴ πενίη, τί ἐμοῖς ἐπικειμένη ὤμοις
σῶμα καταισχύνεις καὶ νόον ἡμέτερον;
αἰσχρὰ δέ μ' οὐκ ἐθέλοντα βίῃ κακὰ πολλὰ διδάσκεις
ἐσθλὰ μετ' ἀνθρώπων καὶ κάλ' ἐπιστάμενον·
πᾶς γὰρ ἀνὴρ πενίῃ δεδμημένος οὔτε τι εἰπεῖν
οὔθ' ἔρξαι δύναται, γλῶσσα δέ οἱ δέδεται.
15: *Θεόγνιδος·* (V. 155—158. 179. 180.)
Μή ποτέ μοι πενίην θυμοφθόρον ἀνδρὶ χολωθεὶς
μηδ' ἀχρημοσύνην, Κύρνε, κακὴν πρόφερε.
Ζεὺς γάρ τοι τὸ τάλαντον ἐπιῤῥέπει ἄλλοτε ἄλλως,
ἄλλοτε μὲν πλουτεῖν, ἄλλοτε μηδὲν ἔχειν.
χρὴ δ' ἀεὶ κατὰ γῆν τε καὶ εὐρέα νῶτα θαλάσσης
δίζεσθαι χαλεπῆς, Κύρνε, λύσιν πενίης.
16: *Θεόγνιδος·* (V. 175. 176.)
Χρὴ πενίην φεύγοντα καὶ ἐς μεγακήτεα πόντον
ῥιπτεῖν καὶ πετρέων, Κύρνε, κατ' ἠλιβάτων.

Hier erscheinen allerdings die drei Disticha V. 175. 176, 177. 178, 179. 180, die in unsern Ausgaben auf einander folgen, ganz anders vertheilt; aber ich glaube, wir haben auch hier nur wieder es mit einer Confusion der Abschreiber zu thun, welche die allerdings nicht eben sehr eng zusammenhängenden Gnomen durch andere Vertheilung besser zu ordnen suchten; Stobäus ließ gewiß in Nr. 16 auch die beiden andern Disticha, die jetzt Nr. 14 und 15 ganz unpassend angehängt sind, folgen: *χρὴ πενίην φεύγοντα — πᾶς γὰρ ἀνὴρ πενίῃ — χρὴ δ' αἰεὶ κατὰ γῆν —*. Im Uebrigen scheint allerdings die Lesart des Stobäus *χρὴ πενίην φεύγοντα* die richtige zu sein, wie auch Plutarch adv. stoic. 22, de stoic. rep. c. 19, Schol. Thucyd. I. 43 u. a. den Vers citiren; in unsrer Sylloge ist *ἣν δὴ χρὴ* geschrieben, um dieß Distichon einigermaßen mit dem vorhergehenden zu verbinden; auch *πᾶς γὰρ ἀνὴρ* bei Stobäus ziehe ich der Lesart unsrer Hdschr. *καὶ γὰρ ἀνὴρ* vor, und es wird dieß durch Lucian de merc. cond. c. 5 bestätigt. Daß Stobäus das Bessere bietet, ist übrigens im Allgemeinen ein sehr seltener Fall.

Denn mit der vermeintlichen Trefflichkeit der Lesarten bei Stobäus sieht es gar bedenklich aus, z. B. V. 409:

Οὐδένα θησαυρὸν καταθήσῃ παισὶν ἀμείνω
αἰδοῦς, ἥτ' ἀγαθοῖς ἀνδράσι, Κύρν', ἕπεται.

Stobäus XXXI. 16 hat *καταθήσεαι ἔνδον ἀμείνω αἰδοῦς, ἣν ἀγαθοῖς ἀνδράσι, Κύρνε, δίδως.* Theognis spricht von der Achtung, die dem Guten selbst nach dem Tode bleibt, und dieß sei der beste Schatz, den ein Vater seinen Kindern hinterläßt. Dieß ist bei Stobäus ganz verkehrt, und in die Achtung verwandelt, die einer dem Guten erweist, die dann als Schatz bezeichnet wird; wo mir *αἰδῶ διδόναι* ein sehr problematischer Ausdruck zu sein scheint. Bei Theognis findet sich noch ein ganz verschiedener Gedanke, aber wie öfter zu geschehen pflegt in ähnlicher Form, V. 1161: *οὐδένα θησαυρὸν καταθήσειν παισὶν ἄμεινον· αἰτοῦσιν δ' ἀγαθοῖς ἀνδράσι, Κύρνε, δίδου,* wo also Theognis empfiehlt, keine Schätze zu sammeln, sondern sein Gut den Armen und Hülfesuchenden zu geben; das hat scheinbar mehr Aehnlichkeit mit den Lesarten bei

Stobäus, wo jedoch *αἰδοῦς* schon deshalb das Richtige sein muß, weil er die Stelle im Capitel, was von der *αἰδώς* handelt, citirt. In der Lesart bei Theognis ist freilich das Medium *καταθήσῃ* (AKO *καταθήσει*) *παισὶν ἀμείνω* anstößig, dennoch möchte ich das übrigens tadellose *καταθήσεαι ἔνδον* nicht vorziehen, sondern ich corrigire *καταθήσεις παισὶν ἀμείνω*, wie V. 1161, wo AO *παισὶν καταθήσειν ἄμεινον* lesen, wie aus Erinnerung an diese Stelle; außerdem vergl. V. 276: *χρήματα δ' εἰ καταθῇς πολλ' ἀνιηρὰ παθών.* — V. 639:

Πολλάκι πὰρ δόξαν τε καὶ ἐλπίδα γίνεται εὖ ῥεῖν
ἔργ' ἀνδρῶν, βουλῆς δ' οὐκ ἐπέγεντο τέλος.

Stobäus CXI. 15 *βουλαῖς δ' οὐκ ἔπεσεν τὸ τέλος*, was auf keinen Fall vorzuziehen ist, denn schon der Artikel bei *τέλος* ist anstößig, vgl. V. 164: *τέλος δ' ἔργμασιν οὐχ ἕπεται*, V. 136: *οὐδέ τις ἀνθρώπων ἐργάζεται ἐν φρεσὶν εἰδὼς ἐς τέλος εἴτ' ἀγαθὸν γίνεται εἴτε κακόν*, Solon XI. v. 58: *ἄλλοι Παιῶνος πολυφαρμάκου ἔργον ἔχοντες ἰητροί· καὶ τοῖς οὐδὲν ἔπεστι τέλος*, und so öfter in ähnlichen Wendungen, daher offenbar die Lesart unserer Hdschr. den Vorzug verdient. Den offenbaren Fehler *εὐρεῖν* hat übrigens auch Stobäus ganz getreulich abgeschrieben, ich habe *εὖ ῥεῖν* verbessert, wie bei Aeschylus Pers. v. 607: *ὅταν δ' ὁ δαίμων εὐροῇ* und Sallust. Iugurtha c. 4: „Rebus supra votum fluentibus." Uebrigens enthielt vielleicht der zweite Theil des Distichons nicht einen entgegengesetzten Gedanken, sondern die Fortsetzung des früheren, so daß man vermuthen könnte: *βουλῆς δ' ὤκ' ἐπέγεντο τέλος.* — V. 183—186 führt Stobäus LXX. 9 aus seiner Handschrift an: *Κύνας μὲν δὴ νῶϊ διζήμεθα, Κύρνε, καὶ ἵππους εὐγενέας — ἤν οἱ χρήματα πολλὰ φέρῃ* für *κριοὺς μὲν καὶ ὄνους — ἤν οἱ χρήματα πολλὰ δίδῳ.* Das sind Verse, die fast um nichts besser sind, als die des Pseudophocylides in einer ganz ähnlichen, dem Theognis nachgebildeten Stelle V. 187 der gewöhnlichen Ausgaben (V. 199 m. A.): *Μηδὲ γυναῖκα κακὴν οἴκοισιν σοῖσιν ἄγεσθαι, λατρεύειν δ' ἀλόχῳ λυγρῆς χάριν εἵνεκα φερνῆς. ἵππους εὐγενέας δίζεσθαι μὲν κατὰ οἶκον, ταύρους δ' ὑψιτένοντας, ἀτὰρ σκυλάκων*

*παναγρίους, γῆμαι δ' οὐκ ἀγαθὴν ἐριδαίνομεν ἀφρονέοντες·
οὐδὲ γυνὴ κακὸν ἄνδρ' ἀπαναίνεται ἀφνεὸν ὄντα*, die großentheils durch Hülfe meiner Handschriften eine ganz andere Gestalt gewonnen haben:

*Μηδὲ γυναῖκα κακὴν πολυχρήματον οἴκαδ' ἄγεσθαι·
λατρεύσεις δ' ἀλόχῳ λυγρῆς χάριν εἵνεκα φερνῆς.
ἵππους εὐγενέας διζήμεθα γειαρότας τε
ταύρους ὑψιτένοντας, ἀτὰρ σκυλάκων πανάριστον
κ. τ. λ.*

wo die Conjectur *γειαρότας* für *γειαρόπας* im Cod. Vind. I wohl vollkommen sicher ist, vgl. Tibull I. 10. 46: „Duxit aratores sub iuga panda boves." Weit richtiger dagegen führt derselbe Stobäus diese Stelle an LXXXVIII. 14, wo er aus Xenophon V. 183—190 mittheilt, wo die Lesarten mehr mit unsern bessern Hdschr. übereinstimmen, so V. 186 *διδῷ*, V. 187 *οὐδὲ γυνὴ*, wie AO, während sonst *οὐδεμία* ganz falsch gelesen ward, V. 190 *πλοῦτος*, wie A, während sonst *πλούτου* dastand. Außerdem hat freilich Xenophon V. 185 *κτήσασθαι* st. *βήσεσθαι*, V. 186 *ἤν τις* st. *ἤν οἱ*, vielleicht richtig, jedenfalls aber ist V. 189. die Lesart des Xenophon *γάρ* für *μέν* vorzuziehen. Wir sehen nun auch aus dieser Stelle des Xenophon, daß V. 189. 190 im echten Theognis unmittelbar mit dem Vorhergehenden zusammenhiengen, (während unsere Ausgaben und Handschriften, soweit sie überhaupt die einzelnen Gnomen sondern, dieß Distichon mit dem folgenden verbinden) und den Anfang der ersten Elegie bildeten:

*Κριοὺς μὲν καὶ ὄνους διζήμεθα, Κύρνε, καὶ ἵππους
εὐγενέας, καί τις βούλεται ἐξ ἀγαθῶν
βήσεσθαι, γῆμαι δὲ κακὴν κακοῦ οὐ μελεδαίνει
ἐσθλὸς ἀνήρ, ἤν οἱ χρήματα πολλὰ διδῷ.
οὐδὲ γυνὴ κακοῦ ἀνδρὸς ἀναίνεται εἶναι ἄκοιτις
πλουσίου, ἀλλ' ἀφνεὸν βούλεται ἀντ' ἀγαθοῦ.
χρήματα γὰρ τιμῶσι, καὶ ἐκ κακοῦ ἐσθλὸς ἔγημεν
καὶ κακὸς ἐξ ἀγαθοῦ· πλοῦτος ἔμιξε γένος.*

Dann mag der Dichter einen speciellen Fall dieser Art ausführlicher besprochen haben, worauf sich noch V. 193—196 bezieht:

Αὐτός τοι ταύτην εἰδὼς κακόπατριν ἐοῦσαν
εἰς οἴκους ἄγεται χρήμασι πειθόμενος
εὔδοξον κακόδοξον, ἐπεὶ κρατερή μιν ἀνάγκη
ἐντύει, ἥτ' ἀνδρὸς τλήμονα θῆκε νόον.

und schloß dann mit den Worten V. 191. 192:

οὕτω μὴ θαύμαζε γένος, Πολυπαΐδη, ἀστῶν
μαυροῦσθαι· σὺν γὰρ μίσγεται ἐσθλὰ κακοῖς.

Dagegen gehört V. 1109 ff. zu einer ganz andern Elegie, wo dieser Gedanke nur im Vorbeigehen berührt war; wir haben nämlich wiederum wie so oft die Trümmer einer Elegie an ganz verschiedenen Orten zerstreut, V. 53—60 und V. 1109—1114, gleichsam in doppelter Recension, und zwar so, daß uns Anfang und Ende erhalten ist, etwa folgendermaßen:

Κύρνε, πόλις μὲν ἔθ' ἥδε πόλις, λαοὶ δὲ δὴ ἄλλοι·
οἳ πρόσθ' οὔτε δίκας ἤδεσαν οὔτε νόμους,
ἀλλ' ἀμφὶ πλευρῆσι δορὰς αἰγῶν κατέτριβον,
ἔξω δ' ὥστ' ἔλαφοι τῆσδ' ἐνέμοντο πόλεως —

Hier fehlt nun der Nachsatz, denn das Relativum *οἳ* gehört nicht etwa zu dem vorausgegangenen *λαοί*, wie dieß in unsern Ausgaben geschieht und geschehen muß; darauf der Schluß:

καὶ νῦν εἰσ' ἀγαθοί, Πολυπαΐδη· οἱ δὲ πρὶν ἐσθλοὶ
νῦν δειλοί· τίς κεν ταῦτ' ἀνέχοιτ' ἐσορῶν,
τοὺς ἀγαθοὺς μὲν ἀτιμοτέρους, κακίους δὲ λαχόντας
τιμῆς; μνηστεύει δ' ἐκ κακοῦ ἐσθλὸς ἀνήρ,
ἀλλήλους δ' ἀπατῶντες ἐπ' ἀλλήλοισι γελῶσιν
οὔτ' ἀγαθῶν μνήμην εἰδότες οὔτε κακῶν.

Wie gewöhnlich so hat auch hier ein zweiter Bearbeiter am Ende der Compilation Einiges eingefügt, was der erste Diaskeuast schon im Anfange der Sammlung, aber nur im Auszuge, mitgetheilt hatte. Ein Bruchstück dieser Elegie ist vielleicht auch V. 289 ff. Diese Elegie steht übrigens offenbar in einer gewissen Wechselbeziehung zu einer andern, V. 39:

Κύρνε, κύει πόλις ἥδε, δέδοικα δὲ μὴ τέκῃ ἄνδρα
εὐθυντῆρα κακῆς ὕβριος ἡμετέρης.
ἀστοὶ μὲν γὰρ ἔθ' οἵδε σαόφρονες, ἡγεμόνες δὲ

τετράφαται πολλὴν ἐς κακότητα πεσεῖν. κτλ.

So dürfte demnach bei der Wiederherstellung des Textes im Ganzen auf Stobäus eben kein großes Gewicht zu legen sein, und ich möchte selbst in Stellen, wo ich ihm gefolgt bin, wieder zur gewöhnlichen Lesart zurückkehren: so habe ich V. 131 mit Stobäus geschrieben:

Οὐδὲν ἐν ἀνθρώποισι πατρὸς καὶ μητρὸς ἄμεινον
ἔπλεθ', ὅσοις ὁσίη, Κύρνε, μέμηλε δίκη.

Unsere Hdschr. alle lesen *οἷς*; ich glaube ganz richtig haben die älteren Ausgaben, wenn schon aus Conjectur, *ἔπλετο, τοῖς*. — V. 605, wo unsere Sammlung liest:

πολλῷ τοι πλέονας λιμοῦ κόρος ὤλεσεν ἤδη
ἄνδρας, ὅσοι μοίρης πλεῖον ἔχειν ἔθελον,

mit Stobäus XVIII. 10 *πλείους* und *πλεῦν' ἐθέλουσιν ἔχειν*; da nun auch Cod. A *πλέον* hat, so vermuthete ich, daß *πλεῖν ἐθέλουσιν ἔχειν* zu schreiben sei, indeß ich will eben kein sonderliches Gewicht darauf legen. Nur V. 651 ist allerdings aus Stobäus XCVI. 14 *αἰσχρὰ κακὰ πολλὰ* st. *αἰσχρὰ καὶ πολλὰ* zu schreiben, wie schon der folgende Vers zeigt: *ἐσθλὰ μετ' ἀνθρώπων καὶ καλ' ἐπιστάμενον.*

Stobäus also, dieß glaube ich deutlich bewiesen zu haben, kennt nur unsere Compilation, nicht etwa den vollständigen, echten Theognis; das Alter der vorliegenden Sammlung ist also viel weiter hinauf zu rücken, als Welcker annimmt; freilich dürfte es schwer sein, mit Sicherheit die Zeit der Entstehung anzugeben. Ich glaube etwa im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt oder im Anfange des zweiten ist unsere Sylloge entstanden: Athenäus wenigstens scheint nur unsere Sammlung zu kennen, was ich ein andermal genauer zu beweisen gedenke. Neben dieser Epitome mag sich immerhin der vollständige Theognis noch eine Zeit lang erhalten haben, ja er ist sogar sehr wahrscheinlich von späteren Diaskenasten zur Vervollständigung der Gnomensammlung benutzt worden, gerieth aber natürlich im Laufe der Zeit ganz in Vergessenheit. Ich habe übrigens in diesem Aufsatze die äußerst schwierige Untersuchung über die Theognidea keineswegs zum Abschluß zu bringen vermeint, vielmehr

wollte ich nur einige Fragen, die man vielleicht schon für genügend beantwortet hielt, wieder anregen, einige Bedenken und Zweifel geltend machen, hie und da einen kleinen Beitrag zur Lösung dieses Problemes beisteuern.

Doch verlassen wir diese unsicheren Vermuthungen, und lenken wir auf das bescheidene Gebiet der diplomatischen Kritik wieder ein. Denn die Gedichte in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen, die einzelnen Elegieen auf die wahren Verfasser zurückzuführen, das erscheint bei der unglaublichen Zerstörung, in der uns diese Bruchstücke überliefert sind, wie ich so eben an einigen Beispielen nachgewiesen habe, als ein eiteles Beginnen: wir müssen uns also darauf beschränken diese Ueberreste wenigstens von denjenigen Fehlern zu säubern, welche eine spätere Zeit über dieselben gebracht hat. Zu diesen Fehlern aber rechne ich auch viele von den Verbesserungen, welche im Codex Mutinensis sich finden. Ich habe schon oben den Werth dieser Handschrift gebührend hervorgehoben und namentlich bemerkt, daß in ihr im Allgemeinen das Ursprüngliche sich finde und sie in sofern unbedingt den Vorzug sowohl vor den durch Schreibfehler entstellten als auch vor den jüngeren interpolirten Handschriften verdiene; das Ursprüngliche ist aber nur relativ zu verstehen, indem es den Text bezeichnet, wie er aus der Hand der Epitomatoren und Diaskeuasten hervorgegangen. Nun aber entstanden natürlich bei dem Verfahren dieser Diaskeuasten eine Menge Unebenheiten; durch das Ausscheiden alles dessen, was individueller Natur war, mußten vielerlei Widersprüche sich einstellen, die wohl nicht sofort alle von den eigentlichen Epitomatoren bemerkt und beseitigt wurden, und so ist es ganz natürlich, daß in späterer Zeit ein Grammatiker sich dieser Arbeit unterzog: auf einer solchen Recension eines Grammatikers beruht aber ganz sicher der Text, welchen der Codex A darbietet, während die beiden anderen Hdschr. K und O und mit diesen gewöhnlich auch die davon abhängigen jüngeren Codices, wo nicht etwa hier die Interpolatoren auf denselben Gedanken gekommen sind, meist von solchen Umänderungen frei geblieben sind, und eben deshalb gewinnen diese beiden Hdschr. eine bisher nicht beachtete Bedeutung. Ein recht schlagendes Beispiel

findet sich V. 429, wo ebensowohl der Werth des Cod. A einerseits, als der anderen beiden Hdschr. klar vorliegt:

> Φῦσαι καὶ θρέψαι ῥᾷον βροτὸν ἢ φρένας ἐσθλὰς
> ἐνθέμεν· οὐδείς πω τοῦτό γ' ἐπιφράσατο,
> ὅστις σώφρον' ἔθηκε τὸν ἄφρονα κὰκ κακοῦ ἐσθλόν.
> εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός,
> ἰᾶσθαι κακότητα καὶ ἀτηρὰς φρένας ἀνδρῶν,
> πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον.

Hier ist zunächst die Verbindung mit ὅστις höchst unbequem, wenn gleich nicht ohne Beispiel, der Codex aber liest ὅ τις, offenbar nur Schreibfehler, es ist also ᾧ τις σώφρον' ἔθηκε herzustellen. Nicht unähnlich habe ich V. 300 οὐδ' ᾧ κ' ἐκ γαστρός, Κύρνε, μιῆς γεγόνῃ hergestellt, da der Cod. A οὐδ' ὦκ' ἐκ liest, gewöhnlich οὐδ' ἢν ἐκ *) und V. 919 καὶ μὴ δόμεν, ᾧ κ' ἐθέλῃ τις, wo AK ὥς κ' ἐθέλῃ, die übrigen ὥς κ' ἐθέλοι. Ebenso hat der Cod. A hier κάκου, offenbar nur Schreibfehler für κὰκ κακοῦ, wie K hat, während die meisten interpolirten καὶ κακὸν darbieten. **)

*) In dem vorhergehenden Verse ist auf ähnliche Weise nur unter einem Schreibfehler das Richtige im Cod. A verborgen: οὐδεὶς δὴ φίλος εἶναι, ἐπὴν κακὸν ἀνδρὶ γένηται, was völlig sinnlos ist, während die übrigen Hdschr. οὐδ' ἐθέλει φίλος εἶναι darbieten, wo man wiederum das Subject vermißt. Es ist gewiß zu schreiben οὐδεὶς λῇ φίλος εἶναι, wie ich seit vielen Jahren die Stelle verbessert und diese Verbesserung auch Andern, wie Ahrens, mitgetheilt habe: dasselbe hat auch Orelli nach Sauppes Vermuthung hergestellt; λῇ aber ist ein so gewöhnliches dorisches Wort, daß es im Munde des Megarischen Dichters Niemanden befremden wird. Wenn dagegen Sauppe in seiner trefflichen Epistola critica S. 77 im Theognis V. 261 ψοῶσ' ἀφαρεῖ st. ψοῶσα φέρει nach der ganz unsichern Glosse des Hesychius ἀφαρεῖ· ἱδροῖ (ὑδρεύει?), ἀνιμᾶται oder S. 99 im V. 805 χρῆ 'στιν nach der Analogie des problematischen χρῆ 'σται herstellen will, so kann ich diese Verbesserungen schon deshalb nicht für wahrscheinlich halten, weil sich dergleichen γλῶσσαι mit der Einfachheit der Theognideischen Elegie nicht recht vertragen.

**) In der Wiederholung desselben Buchstabens in κὰκ κακοῦ ist kein Anstoß zu nehmen, vergl. V. 577 κακὸν ἢ 'κ κακοῦ, Homer Od. IV. 754 κάκου κεκακωμένον, Il. V. 698 κακῶς κεκαφηότα, außerdem Mützell de emend. Theog. p. 151. Aber zweifelhaft ist mir die Crasis κὰκ, vielleicht ist eher κὴκ zu schreiben, wie ich V. 355 κὴσθλοῖσιν für κἀσθλοῖσιν (AKO κἐσθλοῖσιν) geschrieben habe; V 711 hat Bekker richtig καὶ κεῖθεν für κἀκεῖθεν hergestellt und V. 610 hat Cod. A richtig καί für das schon aus metrischem Grunde verwerfliche κἄν. Dagegen habe ich V. 1349 κἀγώ nicht gewagt zu ändern.

Aber dieselbe Stelle zeigt auch wieder, wie jene Handschrift einen im Allgemeinen lesbaren und verständlichen Text repräsentirt, während oft die anderen Handschriften, indem sie etwas Falsches oder Widersinniges darbieten, gleichwohl Spuren des ursprünglichen und echten Theognis enthalten. So liest hier der A mit der Mehrzahl der übrigen Hdschr. *εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις*, und dieß verlangt auch der Gedankenzusammenhang, weshalb denn auch ein neuerer Herausgeber, da es unmöglich ist, den ursprünglichen Text in seiner Reinheit wieder herzustellen, sich damit begnügen muß. Allein Codd. KO haben *οὐ δ' Ἀσκληπιάδαις*, und diese Lesart wird bestätigt durch Plutarch. Quaest. Platon. I. c. 4: *οὐ γὰρ μικρὸν ἦν ὄφελος, ἀλλὰ μεγίστου τῶν κακῶν, ἀπάτης καὶ κενοφροσύνης, ἀπαλλάττων λόγος. Οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός.* Daß aber nicht etwa Plutarch *οὐδ'* setzte, um den Vers seinen Worten anzupassen, geht deutlich hervor aus Dio Chrysostom. I. p. 2: *Ἀλλὰ γὰρ οὐ πᾶσαν ἴασιν οὐδὲ ὠφέλειαν ὁλόκληρον ἠθῶν ἱκανὴ παρασχεῖν ἡ μουσικῆς ἐπιστήμη τε καὶ ἕξις· οὐ γὰρ οὖν, ὥς φησιν ὁ ποιητής, Οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός*, und worauf bei weitem das meiste Gewicht zu legen ist, der Schüler des Aristoteles Klearchus bei Athenäus VI. p. 256 C: *τούτου γὰρ ὡς ἔοικε τοῦ στόλου τινὲς ἀποσπασθέντες ἐν τῇ Κυμαίᾳ κατέσχον, ἐκ Κύπρου τὸ γένος ὄντες ἀλλ' οὐκ ἐκ τῆς Θετταλικῆς Τρίκκης καθάπερ τινὲς εἰρήκασιν, ὧν ἰατρεῦσαι τὴν ἄγνοιαν οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γε νομίζω δεδόσθαι.* Durch diese dreifache Autorität von drei verschiedenen Schriftstellern, die nicht etwa einer aus dem andern, sondern aus einer gemeinsamen Quelle, dem Theognis selbst, schöpften, mag nun auch der eine den vollständigen Theognis, der andere die Epitome benutzt haben, wird jenes *οὐδ'* gegen allen Zweifel sicher gestellt. Daraus folgt aber auch, daß der letzte Vers nicht in Verbindung stehen kann mit dem vorausgegangenen. Nun aber wird eben jener Vers: *πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον* in einem ganz andern Zusammenhange von Plato angeführt im Meno p. 95 D, wo zuerst V. 33 — 36 der jetzigen Sammlung erwähnt sind, darauf fährt Plato fort: *ἐν ἄλλοις δέ γε ὀλίγον μεταβάς·* (hier hat Bekker

gewiß richtig *καταβάς* verbessert, und daraus folgt, daß diese Elegie im Theognis bald auf jene folgte, zu der V. 33 ff. und andere Bruchstücke gehören:) *εἰ δ' ἦν ποιητόν (φησίν) καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα, λέγει πως ὅτι πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον οἱ δυνάμενοι τοῦτο ποιεῖν, καὶ οὔ ποτ' ἂν ἐξ ἀγαθοῦ πατρὸς ἔγεντο κακός πειθόμενος — ἀγαθόν.* Nun folgt aber auf den Vers *πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον* in unsern Ausgaben jener Vers, den Plato zuerst anführt: *Εἰ δ' ἦν ποιητόν τε καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα,* und an diesen schließen sich unmittelbar als Nachsatz die Verse an, *Οὔ ποτ' ἂν ἐξ κτλ.*, welche Plato erst später folgen läßt. Daraus geht deutlich hervor, daß im Theognis jene Verse in ganz anderem Zusammenhange standen, und daß man später sie in eine willkührliche Verbindung gebracht hat: wir haben offenbar nur dürftige Reste einer umfangreichen Elegie, etwa Anfang und Ende:

Φῦσαι καὶ θρέψαι ῥᾶον βροτὸν ἢ φρένας ἐσθλὰς
ἐνθέμεν· οὐδείς πω τοῦτό γ' ἐπεφράσατο,
ᾧ τις σώφρον' ἔθηκε τὸν ἄφρονα κἀκ κακοῦ ἐσθλόν·
οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός.
εἰ δ' ἦν ποιητόν τε καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα

* * * * *

ἰᾶσθαι κακότητα καὶ ἀτηρὰς φρένας ἀνδρῶν,
πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον.

* * * * * * * *

κοὔ ποτ' ἂν ἐξ ἀγαθοῦ πατρὸς ἔγεντο κακὸς
πειθόμενος μύθοισι σαόφροσιν· ἀλλὰ διδάσκων
οὔ ποτε ποιήσεις τὸν κακὸν ἄνδρ' ἀγαθόν.

Den Vers *ἰᾶσθαι κακότητα κτλ.* konnte man allenfalls auch mit *οὐδ' Ἀσκληπιάδαις κτλ.* verbinden, auf keinen Fall aber waren *εἰ δ' ἦν ποιητόν κτλ.* und *πολλοὺς ἂν μισθούς*, obwohl als Nachsatz und Vordersatz zusammenhängend, unmittelbar mit einander verbunden, wie die Platonische Stelle deutlich zeigt. Natürlich müssen wir hier dem Cod. A folgen, der, wie es nun einmal der gegenwärtige Zusammenhang des Gedankens erfordert, *εἰ δὲ* dar bietet, aber die ursprüngliche Lesart hat sich in den minder guten

Handschriften erhalten. Ich will nur ganz kurz noch einige Stellen aus den beiden Handschriften (KO) herausheben, wo sie allein das Richtige erhalten haben. So z. B. V. 71: *ἀλλὰ μετ' ἐσθλὸν ἰὼν βουλεύεο πολλὰ μογήσας καὶ μακρὴν ποσσίν, Κύρν', ὁδὸν ἐκτελέσας.* Hier haben KO *μογῆσαι* und K *ἐκτελέσαι*, dieselben haben *βούλευε*. Aber der Begriff des Berathens ist gar nicht nöthig, indem er in dem Vorausgegangenen liegt, es ist offenbar zu schreiben: *βούλευ καὶ πολλὰ μογῆσαι καὶ — ἐκτελέσαι.* und *βούλευ καί* bietet auch wirklich Cod. A dar. — V. 169 *ὃν δὲ θεοὶ τιμῶσιν, ὁ καὶ μωμεύμενος αἰνεῖ.* Eine solche Metathesis der Partikel *καί* ist bei Pindar nicht ungebräuchlich, wie Ol. 2. 28 *ἐν καὶ θαλάσσᾳ*, 7. 24 *ἐν καὶ τελευτᾷ*, häufiger bei den Alexandrinern, dagegen dem Theognis und überhaupt der älteren einfachen Poesie fremd; ganz richtig hat Cod. K: *ὃν δὲ θεοὶ τιμῶσ', ὃν καὶ μωμεύμενος αἰνεῖ.* *ὃν* als Demonstrativum, wie bei Homer Il. Z. 59 *μηδ' ὅντινα γαστέρι μήτηρ κοῦρον ἐόντα φέροι, μηδ' ὅς φύγοι.* — V. 330 *σὺν εὐθείῃ θεῶν δίκῃ ἀθανάτων.* K besser *ἰθείῃ*, wie Homer Il. ψ, 580 *ἐγὼν αὐτὸς δικάσω — ἰθεῖα γὰρ ἔσται.* Ξ, 508: *ὅς μετὰ τοῖσι δίκην ἰθύντατα εἴποι.* Hesiod. Op. v. 36. 222. 224. Theog. v. 86. Ferner in dem Verse: *εἴ κε πάθοι τά κ' ἔρεξε δίκη κ' ἰθεῖα γένοιτο* bei Aristot. Eth. Nicom. V, 5. nach Michael Apostolius dem Hesiod gehörend.*) Ebenso ist bei Aeschylus Eumenid. V. 212 statt *εὐθυδίκαι* zu schreiben *ἰθυδίκαι* oder *ἰθυδίκαιοι δ' ἡδόμεθ' εἶναι*, vergl. Hesiod. Op. v. 228: *οὐδέ ποτ' ἰθυδίκῃσι μετ' ἀνδράσι λιμὸς ὀπηδεῖ.* — V. 898: *γινώσκων ὡς νοῦν οἷον ἕκαστος ἔχει αὐτὸς ἐνὶ στήθεσσι.* Hier haben alle Hdsch. mit Ausnahme des K *αὐτός*, was durchaus unpassend und überflüssig ist, dagegen K

*) Beiläufig bemerke ich, daß vielleicht dem Theognis ein Vers gehört, den Aristot. Eth. Eudem. zweimal anführt, VII. 2 und VII. 10:

Οὐκέτι γιγνώσκουσιν Ἀθηναῖοι Μεγαρῆας.

und zwar an der ersten Stelle als *παροιμία* bezeichnet, gerade wie er Eth. Nicom. V, 1 sagt: *καὶ παροιμιαζόμενοί φαμεν· ἐν δὲ δικαιοσύνῃ συλλήβδην πᾶσ' ἀρετή ἔνι (ἐστί)* aus Theognis V. 147, wo das *ἔνι* an sich gar nicht zu verwerfen wäre, vergl. V. 66 *καί σφιν ἐπ' ἔργοισιν πίστις ἔπ' οὐδεμία* (auch hier haben einige Hdsch. *ἔστ'*.) V. 530 *οὐδ' ἐν ἐμῇ ψυχῇ δούλιον οὐδὲν ἔνι.*

ἐντὸς ἐνὶ στήθεσσι, wo *ἐντὸς* gerade so gebraucht ist, wie bei Homer Il. K, 10: *τρομέοντο δέ οἱ φρένες ἐντός*. — V. 925:

Οὔτε γὰρ ἂν προκαμὼν ἄλλῳ κάματον μεταδοίης,
οὔτ' ἂν πτωχεύων δουλοσύνην τελέοις.

aber Cod. K richtiger *καμάτου*, wie oben V. 105 *οὐδέ κεν ἐσθλὸν ἔχων τοῦ μεταδοῦν ἐθέλοι* oder Arist. Acharn. V. 961: *εἰς τοὺς χόας αὐτῷ μεταδοῦναι τῶν κιχλῶν*. — V. 1013:

Ἆ μάκαρ εὐδαίμων τε καὶ ὄλβιος, ὅστις ἄπειρος
ἄθλων εἰς Ἀΐδεω δῶμα μέλαν κατέβη.

Ganz richtig haben hier KO *καταβῇ*, wie V. 707: *ὅντινα δὴ θανάτοιο μέλαν νέφος ἀμφικαλύψῃ, ἔλθῃ δ' εἰς σκιερὸν χῶρον ἀποφθιμένων*. V. 737: *παῖδας δ', οἵτ' ἀδίκου πατρὸς τὰ δίκαια νοεῦντες ποιῶσιν*. V. 744: *ἔργων ὅστις ἀνὴρ ἐκτὸς ἐὼν ἀδίκων — μὴ τὰ δίκαια πάθῃ*; und so öfter. — V. 1035: *οὔ τ' ἂν πορφυρέης καταδὺς ἐς πυθμένα λίμνης*, hat Cod. K wohl richtiger *καδδύς*.

Nicht selten aber bieten selbst die schlechten Handschriften, öfter mit Zustimmung des K oder O, das Richtige dar. Ich will dabei gerade kein allzu großes Gewicht auf jene Handschriften legen; gar oft würde das, was sie Gutes bieten, auch ohne Weiteres aus Conjectur hergestellt werden müssen; aber das Richtige verschmähen, weil es aus einer sonst meist getrübten Quelle herstammt, erscheint eben so unangemessen. So schreiben z. B. die neuern Herausgeber mit A O und einigen andern Hdschr. V. 5:

Φοῖβε ἄναξ, ὅτε μέν σε θεὰ τέκε πότνια Λητώ,
φοίνικος ῥαδινῆς χερσὶν ἐφαψαμένη.

was man durch das äußerlich ganz ähnliche *εὐειδὴς ῥαδινῆς χερσὶ Λάκαινα κόρη* schützen könnte. Dagegen hat die überwiegende Mehrzahl der Codd. *φοίνικος ῥαδινῆς*, und dieß verlangt der Gedanke, denn der Dichter meint jene schlanke Palme, mit der Odysseus die Nausikaa vergleicht, Od. VI. 162: *Δήλῳ δή ποτε τοῖον Ἀπόλλωνος παρὰ βωμῷ φοίνικος νέον ἔρνος ἀνερχόμενον ἐνόησα — ὣς δ' αὔτως καὶ κεῖνο ἰδὼν ἐτεθήπεα θυμῷ δήν, ἐπεὶ οὔπω τοῖον ἀνήλυθεν ἐκ δόρυ γαίης*. Man vergleiche noch die Schilderung von der Geburt des Apollo im Homeri-

schen Hymnus V. 116: τὴν τότε δὴ τόκος εἷλε, μενοίνησεν δὲ τεκέσθαι, ἀμφὶ δὲ φοίνικι βάλε πήχεε, γοῦνα δ' ἔρεισεν λειμῶνι μαλακῷ. Callim. in Del. v. 210. Eurip. Ion. v. 920. Iph. Taur. 1069. Plutarch. vit. Nic. c. 3. Dagegen ῥαδινῇς zu χερσίν gezogen ist mindestens entbehrlich. Und nicht viel Gewicht möchte ich auf den dadurch hergestellten Parallelismus legen, wonach die erste Hälfte des Pentameters mit dem Adjectivum schließt, die andere mit dem entsprechenden Substantivum beginnt, da jenes Streben nach kunstreicher Wortfügung und Verschlingung zwar auch in den Theognideischen Elegieen schon in seinen Anfängen überall sichtbar wird, allein im Ganzen ist jener Parallelismus doch ein ungesuchter, mit sicherm Bewußtsein und mit kunstgerechter Fertigkeit wird er erst von den Alexandrinern ausgebildet, von den Römern mit entschiedener Meisterschaft durchgeführt. Bei Theognis nun findet sich hauptsächlich eine dreifache Art die beiden Theile des Pentameters zu organischer Einheit zu verbinden, einmal indem das Adjectiv die erste Hälfte schließt, das correspondirende Substantiv die andere beginnt, oder umgekehrt, dann indem das Adjectivum die eine, das Substantivum die andere Hälfte endigt, oder umgekehrt, endlich indem verwandte oder entgegengesetzte Begriffe an das Ende der beiden Versreihen treten. Ich begnüge mich von allen drei Methoden nur einige Beispiele anzuführen, die ich größtentheils dem Anfange entnehme. Von der ersten:

γήθησεν δὲ βαθὺς πόντος ἁλὸς πολιῆς V. 10.
εὐθυντῆρα κακῆς ὕβριος ἡμετέρης V. 40.
εὖτ' ἂν σπουδαῖον πρῆγμ' ἐθέλῃς τελέσαι V. 70.
πιστοὺς ἐν χαλεποῖς πρήγμασι γινομένους V. 80.
ἐν δὲ σπουδαίῳ πρήγματι πανρότεροι V. 116.
ἀλλ' ὥσπερ σμικρὸν παῖδα λόγοις μ' ἀπατᾷς V. 254.

Durch Präpositionen oder andere Worte, die keine selbständige Geltung haben, sondern an das folgende Wort sich anschließen, zu dem Begriffe gehören, wird diese Symmetrie nicht aufgehoben, so:

τετράφαται πολλὴν ἐς κακότητα πεσεῖν V. 42.
κέρδεα δημοσίῳ σὺν κακῷ ἐρχόμενα V. 50.

Die umgekehrte Stellung ist, wie dieß in der Natur der griechi-

schen Sprache liegt (und die poetische Wortfolge ist ja im Allgemeinen bei den Griechen dieselbe, wie in der Prosa, hat sich nie eine solche Freiheit und Regellosigkeit erlaubt, wie im Lateinischen,) die ungleich seltnere:

τῖσαί νιν πρόφασιν μηδεμίαν θέμενος V. 364.
ἀνθρώπους, οὓς νηῦς μὴ μία πάντας ἄγοι V. 84.
ἀλλ' αὐτὸς γνώμης οὐκ ἀγαθῆς ἔτυχες V. 408.

Als Beispiel der zweiten Methode führe ich nur an:

τοῦτ' ἔπος ἀθανάτων ἦλθε διὰ στομάτων V. 18.
μηδ' εἰ νῦν πολλῇ κεῖται ἐν ἡσυχίῃ V. 45.
μή ποτ' ἀνήκεστον, Κύρνε, λάβῃς ἀνίην V. 76.
ἄξιος ἐν χαλεπῇ, Κύρνε, διχοστασίῃ V. 78.
ἔπλεθ', ὅσοις ὁσίη, Κύρνε, μέμηλε δίκη V. 132.
δίζησθαι χαλεπῆς, Κύρνε, λύσιν πενίης V. 180.
ἢ ζώειν χαλεπῇ τειρόμενον πενίῃ V. 182.
βῇς πολυκωκύτους εἰς Ἀΐδαο δόμους V. 244.
πειθόμενος χαλεπῇ, Κύρνε, διαιβολίῃ V. 324.

Auch hier ist die umgekehrte Wortstellung die seltnere:

ἐκ θυμοῦ, χρείης εἵνεκα μηδεμίης V. 62.
οὕτως ὡς ἄνδρες μηκέτι σωζόμενοι V. 68.
Κύρν', οὐδ' εὐλαβίης ἐστὶ περὶ πλέονος V. 118.
ἀλλ' ὡς πάγχυ πόλει, Κύρν', ἐν ἁλωσομένῃ V. 236.

Als Beispiele der dritten Methode vergleiche man:

λήσομαι ἀρχόμενος οὐδ' ἀποπαυόμενος V. 2.
τιμὰς μηδ' ἀρετὰς ἕλκεο μηδ' ἄφενος V. 30.
οἰκείων κέρδεων εἵνεκα καὶ κράτεος V. 46.
οἳ πρόσθ' οὔτε δίκας ᾔδεσαν οὔτε νόμους V. 54.
ἐς τέλος εἴτ' ἀγαθὸν γίνεται εἴτε κακόν V. 136.
οὔθ' ἔρξαι δύναται, γλῶσσα δέ οἱ δέδεται V. 178.

Dagegen sind die Beispiele von jenem vollständigen Parallelismus der Glieder, den wir bei den römischen Elegikern wahrnehmen, wo zwei Substantiva mit ebensoviel Adjectiven symmetrisch vertheilt sind, ziemlich vereinzelt, wohl schon darum, weil überhaupt die Einfachheit der älteren griechischen Dichtersprache nicht so häufigen Gebrauch von der Ausschmückung des Substantivbegriffes durch Beiworte zu

machen pflegt, als dieß bei den Römern der Fall ist. Man vergleiche:

ἀγλαὰ Μουσάων δῶρα ἰοστεφάνων V. 250.
ἀνθρώπων ἀδίκοις ἔργμασι πειθομένων V. 380.

Dagegen ist die einfachere Wortstellung viel häufiger, wo ohne künstliche Verschlingung die Substantiva unmittelbar mit den zugehörigen Adjectiven verbunden neben einander stehen, wie

αὐλῶν φθεγγομένων ἱμερόεσσαν ὄπα V. 532.
σμικρῆς ὄρνιθος κοῦφον ἔχουσα νόον V. 580.
Μηλίου ἐκ πόντου νύκτα διὰ δνοφερήν V. 672.
ξανθῆς ἀμφὶ κόμης πορφυρέους στεφάνους V. 828.

seltner mit nachgestelltem Genitivus, wie:

γλῶσσαν ἔχων ἀγαθὴν Νέστορος ἀντιθέου V. 714.

Jene künstlich verschlungene Wortstellung habe ich hergestellt mit geringer Veränderung V. 1357:

αἰεὶ παιδοφίλησιν ἐπὶ ζυγὸν αὐχένι κεῖται,
δύσμορον ἀργαλέης μνῆμα φιλοξενίης. —

statt der gewöhnlichen Lesart *κεῖται δύσμορον, ἀγαλέον*, wo Ahrens neulich *δύσλοφον* vermuthet hat, wie V. 848: *ζεύγλην δύσλοφον ἀμφιτίθει*, und V. 1023: *οὔ ποτε τοῖς ἐχθροῖσιν ὑπὸ ζυγὸν αὐχένα θήσω δύσλοφον.* Allen diesen verschiedenen Weisen der Wortstellung ist übrigens das Bestreben gemeinsam, das Zeitwort möglichst an das Ende des Verses zu verweisen, damit hier erst der Gedanke zu einem völligen Abschluß gelangt und die Einheit des Pentameters, die bei der regelmäßig in derselben Stelle eintretenden Cäsur, sehr leicht verloren geht, bewahrt werde; man vergl. nur unter den eben angeführten Stellen V. 70. 80. 254. 364. 84. 468. 18. 48. 76. 132. 118 rc. während weit seltener das Verbum im ersten Gliede sich findet, und zwar alsdann am liebsten gleich zu Anfange des Pentameters, nicht ohne einen gewissen Nachdruck, wie V. 10. 180. 182. 244. 324 und öfter. Das Bestreben übrigens, durch die Stellung des Zeitworts in der letzten Hälfte des Verses die gesonderten Elemente des Pentameters zu größerer Einheit zu verschmelzen, ist ein durchgehendes, ist im Organismus des Versmaßes selbst begründet, was überall auch da

erscheint, wo jener Parallelismus nicht angewendet ist: denn jener Parallelismus ist nur eben ein Schritt weiter zur künstlerischen Abrundung und Vollendung des Pentameters. Das über Theognis Bemerkte findet natürlich auch auf alle die Elegiker, welche zu den Theognideis beisteuerten, Anwendung, wofür wenige Beispiele genügen mögen.

I. ὥσπερ ὄνοι μεγάλοις ἄχθεσι τειρόμενοι Tyrt. 4. V. 1.
ἥμισυ πᾶν, ὅσσον καρπὸν ἄρουρα φέρει. ib. V. 3.
εὖτέ τιν' οὐλομένη μοῖρα κίχοι θανάτου Tyrt. 5. V. 2.
οὕτως ἀργαλέον γῆρας ἔθηκε θεός Mimn. 1. V. 10.
ἱμερτῆς χαλεπόν τ' αἶσχος ἀπωσόμενοι Sol. 2. V. 6.

II. ὃν διὰ Μεσσήνην εἵλομεν εὐρύχορον Tyrt. 3. V. 2.
φεῦγον Ἰθωμαίων ἐκ μεγάλων ὀρέων ib. V. 8.
πτώσσοντες μεγάλοις βάλλετε χερμαδίοις Tyrt. 8. V. 36.
γῆρας, ὃ καὶ θανάτου ῥίγιον ἀργαλέου Mimn. 4. V. 2.
θεῶν βουλῇ Σμύρνην εἵλομεν Αἰολίδα Mimn. 9. V. 6.
ὃς πολλῶν ἐρατὴν ὤλεσεν ἡλικίην Sol. 5. V. 20.

III. οὔτε ποδῶν ἀρετῆς, οὔτε παλαισμοσύνης Tyrt. 9. V. 2.
οὐδὲ πατὴρ παισὶν τίμιος οὔτε φίλοις Mimn. 3. V. 3.
τιμῆς οὔτ' ἀφελὼν οὔτ' ἐπορεξάμενος Solon 4. V. 2.
μήτε λίην ἀνεθεὶς μήτε πιεζόμενος Solon 5. V. 2.
οὔτε τις οἰωνὸς ῥύσεται οὐθ' ἱερά Solon 12. V. 56.

Keineswegs aber, um von dieser Beobachtung, die hier nur angedeutet werden konnte, wieder einzulenken, ist dieß Streben nach Symmetrie und Parallelismus der Glieder so vorherrschend und zum unumstößlichen Gesetz erhoben, daß schon deshalb die Vulgata:

φοίνικος ῥαδινῆς χερσὶν ἐφαψαμένη

zu verwerfen wäre.

Ebenso ist Schneidewin und mit ihm Orelli dem Codex A V. 45 gefolgt, und hat die Indicative φθείρουσι und διδοῦσι hergestellt, während K und O mit allen übrigen Handschriften ohne Ausnahme lesen:

Οὐδεμίαν πω, Κύρν', ἀγαθοὶ πόλιν ὤλεσαν ἄνδρες·
ἀλλ' ὅταν ὑβρίζειν τοῖσι κακοῖσιν ἅδῃ,

δῆμόν τε φθείρωσι, δίκας τ' ἀδίκοισι διδῶσιν
οἰκείων κερδέων εἵνεκα καὶ κράτεος,
ἔλπεο μὴ δηρὸν κείνην πόλιν ἀτρεμέεσθαι,
μηδ' εἰ νῦν κεῖται πολλῇ ἐν ἡσυχίῃ,
εὖτ' ἂν τοῖσι κακοῖσι φίλ' ἀνδράσι ταῦτα γένηται,
κέρδεα δημοσίῳ σὺν κακῷ ἐρχόμενα.

Allein eine Parenthese von *δῆμόν τε — κράτεος*, wie Orelli und Schneidewin annehmen, ist durchaus unstatthaft: auch war dieß wohl nicht die Ansicht des Grammatikers, der den Codex A verbesserte (denn die nachhelfende Hand eines Kritikers glaube ich hier wie an vielen andern Stellen des Cod. A zu erkennen), sondern, weil er die etwas verwickelte Satzbildung nicht begriff, substituirte er V. 45 die Indicative *φθείρουσι* und *διδοῦσιν*, und hatte so einen Nachsatz für V. 44 gewonnen, freilich nicht ohne Nachtheil für die Richtigkeit des Gedankens: alsdann begann ihm mit V. 47 ein ganz neuer Satz, der nur eine Variation des vorigen Gedankens enthielt, *ἔλπεο μὴ δηρὸν κείνην πόλιν ἀτρεμέεσθαι — εὖτ' ἂν κτλ.* Die syntactische Correctheit hatte der Grammatiker allerdings erreicht, aber den Gedanken durch diese Zersplitterung völlig entstellt. Es ist aber nicht die mindeste Veränderung vorzunehmen, da sich eine gar nicht ungewöhnliche Satzbildung findet, nämlich ein doppelter Nebensatz, welcher den Hauptsatz einschließt: 1) *Ἀλλ' ὅταν — ἅδη — φθείρωσι — διδῶσιν* 2) *ἔλπεο μὴ δηρὸν κείνην πόλιν ἀτρεμέεσθαι* (wozu noch der parenthetisch eingeschobene Satz *μηδ' εἰ νῦν — κεῖται* — kommt) 3) *εὖτ' ἂν — γένηται* —: was überall geschieht, wo irgend ein Gedanke nachdrücklich hervorgehoben werden soll. Umgekehrt findet sich auch der Hauptsatz verdoppelt und schließt dann in ganz ähnlicher Verschränkung den Nebensatz ein, z. B. bei Sophocles Oed. Tyr. v. 163: 1) *τρισσοὶ ἀλεξίμοροι προφάνητέ μοι*, 2) *εἴ ποτε καὶ προτέρας ἄτας ὕπερ ὀρνυμένας πόλει ἠνύσατ' ἐκτοπίαν φλόγα πήματος,* 3) *ἔλθετε καὶ νῦν.* Ueberhaupt ist, was man bisher nicht genug beachtet hat, vorzüglich die Elegie der Griechen reich an freieren, oft sogar schwerfälligen und complicirten Structuren: auch Theognis, obgleich er eine größere Gewandtheit und künstlichere Technik, als z. B.

Solon oder Mimnermus besitzt, nähert sich gar oft der breiteren, zerfließenden Ausdrucksweise der Umgangssprache. Dahin gehören besonders Vergleichungen, wie bei Solon XII. V. 17:

> Ἀλλὰ Ζεὺς πάντων ἐφορᾷ τέλος, ἐξαπίνης δὲ
> ὥστ' ἄνεμος νεφέλας αἶψα διεσκέδασεν,
> ἠρινός, ὃς πόντου πολυκύμονος ἀτρυγέτοιο
> πυθμένα κινήσας γῆν κατὰ πυροφόρον
> δῃώσας καλὰ ἔργα, θεῶν ἕδος, αἰπὺν ἱκάνει
> οὐρανόν, αἰθρίην δ' αὖτις ἔθηκεν ἰδεῖν·
> λάμπει δ' ἠελίοιο μένος κατ' ἀπείρονα γαῖαν
> καλόν, ἀτὰρ νεφέων οὐδὲν ἔτ' ἐστὶν ἰδεῖν.
> τοιαύτη Ζηνὸς πέλεται τίσις.

Welche Unbehülflichkeit der Darstellung herrscht nicht bei Theognis V. 731 ff. (oder Solon), wo ich geschrieben habe:

> Ζεῦ πάτερ, εἴ γε γένοιτο θεοῖς φίλα, τοῖς μὲν ἀλιτροῖς
> ὕβριν ἁδεῖν, καί σφιν τοῦτο γένοιτο φίλον
> θυμῷ, σχέτλια ἔργα μετὰ φρεσὶν ὅστις ἀθηρὴς
> ἐργάζοιτο θεῶν μηδέν' ὀπιζόμενος,
> αὐτὸν ἔπειτα πάλιν τῖσαι κακά, μηδέ τ' ὀπίσσω
> πατρὸς ἀτασθαλίαι παισὶ γένοιντο κακόν·
> παῖδας δ', οἵ τ' ἀδίκου πατρὸς τὰ δίκαια νοεῦντες
> ποιῶσιν, Κρονίδη, σὸν χόλον ἀζόμενοι,
> ἐξ ἀρχῆς τὰ δίκαια μετ' ἀστοῖσιν φιλέοντες,
> μή τιν' ὑπερβασίην ἀντιτίνειν πατέρων.
> ταῦτ' εἴη μακάρεσσι θεοῖς φίλα.

Ich habe V. 731 mit Bamberger *εἴ γε γένοιτο* statt der handschriftlichen Lesart *εἴθε γένοιτο* geschrieben, wo dann der Nachsatz mit *καί σφιν κτλ.* beginnen würde, allein ich halte jetzt die überlieferte Lesart *εἴθε* für vollkommen richtig: der Dichter wollte sagen: *εἴθε γένοιτο θεοῖς φίλα* (der Plural ist nicht bedeutungslos, steht nicht für den Singular) *τοῖς μὲν ἀλιτροῖς ὕβριν ἁδεῖν, αὐτοὺς δὲ τῖσαι κακά.* Aber der Dichter in seiner trüben Weltanschauung wahrnehmend, daß die Uebermüthigen freveln dürfen, ohne von den Göttern irgend wie gehindert zu werden, bezeichnet nun sofort schärfer den zweiten Punkt, daß die Frevler wenigstens selbst, wenn auch spät,

ihren Uebermuth büßen möchten, nicht etwa erst ihre Kinder und Kindeskinder, als die Hauptsache, hebt ihn daher besonders hervor durch: *καί σφιν τοῦτο γένοιτο φίλον θυμῷ*, und nun hebt er noch einmal den Begriff des Frevelns recht nachdrücklich hervor: *σχέτλια ἔργα κτλ.* Hier hat Bekker ganz richtig *μετὰ φρεσί* geschrieben, die Codd. *μετὰ φρεσὶ δ'* (K *μετὰ φρεσί θ'*, A *διαπάφρεσι δ'*); die Partikel *δέ* rührt offenbar von den Grammatikern her, welche die Beziehung dieser Worte zu dem vorausgegangenen *τοῖς μὲν ἀλιτροῖς ὕβριν ἁδεῖν* deutlich machen wollten. Auf keinen Fall ist die Partikel *δέ* zu dulden, ihre Stelle vertritt eben *καί σφιν τοῦτο γένοιτο φίλον θυμῷ*, und außerdem ist die Stellung eine völlig unzulässige, da wohl kaum bei einem Schriftsteller vor Menander sich ein ähnliches Beispiel mit Sicherheit wird nachweisen lassen; ebensowenig zulässig ist Sauppes Vorschlag (Epist. Crit. p. 74) daß nach der Lesart des Cod. A: *ἔργα δ' ἄρα φρεσίν* zu schreiben sei. *) Im folgenden Verse sollte man erwarten *αὐτὸν τῖσαι — μηδέ τ' ὀπίσσω πατρὸς ἀτασθαλίας παισὶ γενέσθαι κακόν.* Aber der Dichter macht den abhängigen Satz gleich zu einem selbständigen, indem er in die Form des Wunsches als die herrschende in der ganzen Periode einlenkt. Dieser Uebergang von der abhängigen Rede in die unabhängige ist auch sonst noch öfter bei Theognis zu finden, z. B. V. 749 habe ich hergestellt: *ὁππότ' ἀνὴρ ἄδικος καὶ ἀτάσθαλος, οὔτε τευ ἀνδρῶν οὔτε τευ ἀθανάτων μῆνιν ἀλευόμενος, ὑβρίζῃ πλούτῳ κεκορημένος, οἱ δὲ δίκαιοι τρύχονται χαλεπῇ τειρόμενοι*

*) Dagegen glaube ich mit Recht V. 733 *ἀθηρής* verbessert zu haben, die Hdschr. *ἀθήνης*, was die Herausgeber in *ἀπηνής* geändert haben; aber *ἀπηνής* ist nicht angemessen, da es nicht sowohl übermüthig, frech, als vielmehr hart, unfreundlich bedeutet: hier aber muß der Begriff der Gottvergessenheit hervorgehoben werden, vergl. Gramm. Bekk. T. I. p. 353: *ἀθηρής· ἴσως μὲν ὁ ἀτηρὴς ἢ ὁ ἀντερειστικός — ἢ ὁ ἀθερίζων.* Dagegen könnte es zweifelhaft erscheinen, ob V. 734 mit Hermann *θεῶν μηδέν' ὀπιζόμενος* für *μηδέν* zu schreiben ist, was ich aufgenommen und in derselben Weise V. 1148: *οἳ θεῶν ἀθανάτων οὐδέν' ὀπιζόμενοι* für *οὐδέν* verbessert habe, wobei ich jedoch gleich bemerkte: „nisi forte hic et v. 734 hanc tanquam singularem structuram defendas" Man vergleiche das ähnliche *ἐνθυμεῖσθαι* bei Hermippus *Μοῖραι* Fr. IV: *Ὁ Ζεὺς δὲ τούτων οὐδὲν ἐνθυμούμενος.*

πενίη. Durch diese Umgestaltung tritt besonders der Gegensatz stärker hervor: aber auch hier hat man diese Structurweise völlig verkannt, indem man in den gewöhnlichen Hdschr. dem Indicativ τρύχονται zu Liebe auch oben ὑβρίζει schrieb, Bekker aber und Schneidewin, welche aus AK ὑβρίζῃ aufnahmen, änderten nun τρύχονται gleicher Weise in τρύχωνται. Dergleichen Wandel der Structur ist auch bei den Epikern nicht selten, besonders in Vergleichungen, z. B. Hesiod. Scut. V. 374: ὡς δ' ὅτ' ἀφ' ὑψηλῆς κορυφῆς ὄρεος μεγάλοιο πέτραι ἀποθρώσκωσιν, ἐπ' ἀλλήλαις δὲ πέσωσιν, πολλαὶ δὲ δρῦς ὑψίκομοι, πολλαὶ δέ τε πεῦκαι αἴγειροί τε τανύρριζοι ῥήγνυνται ὑπ' αὐτῶν. Und ebend. V. 402: ὡς δὲ λέοντε δύω ἀμφὶ κταμένης ἐλάφοιο ἀλλήλοις κοτέοντε ἐπὶ σφέας ὁρμήσωσι, δεινὴ δέ σφ' ἰαχὴ ἄραβός θ' ἅμα γίγνετ' ὀδόντων. Eben diese Structur ist herzustellen V. 437: ὡς δ' ὅτ' ἀπὸ μεγάλου πέτρη πρηῶνος ὀρούσῃ, μακρὰ δ' ἐπιθρώσκουσα κυλίνδεται· ἡ δέ τε ἠχὴ ἔρχεται ἐμμεμαυῖα κτλ. für das barbarische Participium ὀροῦσα. Nicht unähnlich ist bei den Prosaikern, namentlich den attischen Rednern, der Uebergang aus der relativen zur demonstrativen Structur, z. B. Demosth. Olynth. III. 24: ἐκεῖνοι τοίνυν, οἷς οὐκ ἐχαρίζονθ' οἱ λέγοντες οὐδ' ἐφίλουν αὐτούς, ὥσπερ ὑμᾶς οὗτοι νῦν. — Hatte nun Theognis den abhängigen Satz zum unabhängigen gemacht, so kehrt er im Folgenden V. 737 sofort wieder zu der begonnenen Structur zurück: παῖδας δ', οἵτ' ἀδίκου — μή τιν' ὑπερβασίην ἀντιτίνειν πατέρων. Denn παῖδας habe ich statt der Vulgata παῖδες geschrieben; daß auch eine der schlechteren Handsch. (C) so liest, ist natürlich ohne Bedeutung; indeß ließe sich auch παῖδες vertheidigen, indem der Dichter anfangs noch die unabhängige Structur in der Form des Wunsches fortsetzend dann auf einmal umlenkt und in den Infinitiv übergeht; alsdann würde auch die Lesart der drei besseren Hdschr. παῖδές θ', (KO θ', A τ') st. παῖδες δ' herzustellen sein. Ich denke schon aus der Zergliederung dieser einen Periode geht deutlich hervor, wie lässig und bequem der Satzbau bei den Elegikern ist, und welche Vorsicht in dieser Beziehung dem Kritiker auferlegt wird. — Diese Lässigkeit der Darstellung zeigt sich

namentlich auch in den Wiederholungen, an denen die Theognidea so reich sind, daß es gar nicht nöthig ist, Beispiele einzeln aufzuzählen. Nur eine Stelle will ich hier erwähnen, wo Hermann an einer solchen scheinbaren Wiederholung Anstoß nahm, in der schönen Elegie V. 237—254. Hermann will diese Elegie in zwei Theile zerlegen, V. 237—246 und V. 246—252 (V. 253 und 254 betrachtet Hermann ganz mit Recht als ein abgesondertes Distichon); wo denn freilich die zweite Elegie ganz fragmentarisch dastehn würde, indem das verbum finitum alsdann fehlte. Aber jene Wiederholung ist durchaus keine müßige, sondern vielmehr nothwendig, von echt oratorischer Wirkung. Denn der Anfang des Gedichtes:

Σοὶ μὲν ἐγὼ πτέρ' ἔδωκα, σὺν οἷς ἐπ' ἀπείρονα πόντον
πωτήσῃ καὶ γῆν πᾶσαν ἀειρόμενος κτλ.

bezieht sich auf den Ruhm, den der Dichter dem lebenden Kyrnos durch seine Gedichte verheißt, aber gleicher Genuß wird ihm auch nach dem Tode zu Theil werden:

καὶ ὅταν δνοφερῆς ὑπὸ κεύθεσι γαίης
βῇς πολυκωκύτους εἰς Ἀΐδαο δόμους,
οὐδὲ τότ' οὐδὲ θανὼν ἀπολεῖς κλέος, ἀλλὰ μελήσεις
ἄφθιτον ἀνθρώποις αἰὲν ἔχων ὄνομα,
Κύρνε, καθ' Ἑλλάδα γῆν στρωφώμενος ἠδ' ἀνὰ νήσους
ἰχθυόεντα περῶν πόντον ἐπ' ἀτρύγετον.

Wir erkennen vielmehr in der sinnigen Art, wie der Dichter den Gedanken variirt, die künstlerische Vollendung, die in dem ganzen Gedichte überall sichtbar ist. In dem Folgenden, was Hermann von einem Verstorbenen absurd gesagt findet,

οὐχ ἵππων νώτοισιν ἐφήμενος, ἀλλά σε πέμψει
ἀγλαὰ Μουσάων δῶρα ἰοστεφάνων.

finde ich nur jenes Streben nach witziger antithetischer Wendung, die allen griechischen Dichtern mehr oder minder eigen ist, ich vergleiche nur V. 1229:

Ἤδη γάρ με κέκληκε θαλάσσιος οἴκαδε νεκρὸς
τεθνηὼς ζωῷ φθεγγόμενος στόματι,

wo die Antithese noch durch die metrische Composition gehoben wird.

Das Gedicht schließt vollkommen abgerundet, wenn man mit Hermann V. 253 und 254 sondert, mit den Worten, wie ich sie schon früher hergestellt habe:

πᾶσι γάρ, οἷσι μέμηλε καὶ ἐσσομένοισιν ἀοιδή,
ᾄσῃ ὁμῶς, ὄφρ' ἂν ᾖ γῆ τε καὶ ἠέλιος.

An der Verkürzung des *ὄφρα* nehme ich nicht den geringsten Anstoß, vergl. V. 1143: *ἀλλ' ὄφρα τις ζώει καὶ ὁρᾷ φάος ἠελίοιο*, wie denn überhaupt die Verkürzung vor muta cum liquida bei Theognis gar häufig ist. Ebensowenig nehme ich an der ganzen Vorstellung Anstoß; Hermann wollte *ὄφρ' ἂν γῆν φλέγῃ ἠέλιος* lesen, was aber im Wesentlichen auf denselben Gedanken hinauskommt, so lange Himmel und Erde steht. Ich entsinne mich allerdings augenblicklich keiner ähnlichen Stelle aus einem griechischen Dichter, aber wozu bedarf es auch bei einer so ganz natürlichen Vorstellungsweise einer Parallelstelle? warum soll nicht Theognis seinen Gedichten ewige Dauer beilegen, d. h. so lange die Welt steht? wie dieß Anastasius Grün der Poesie überhaupt prophezeit: „So lang' der Sonnenwagen Im Azurgleis noch zieht, Und nur ein Menschenantlitz Zu ihm empor noch sieht; — So lang' die Nacht den Aether Mit Sternensaat besät, Und noch ein Mensch die Züge Der goldnen Schrift versteht; So lang' der Mond noch leuchtet, Ein Herz noch sehnt und fühlt — So lange wallt auf Erden Die Göttin Poesie.“ Schließlich aber muß ich noch an Bernhardy's Urtheil erinnern, (Gr. Litterat. Gesch. T. I. p. 112) wo er sich gegen Herders Ansicht ausspricht, daß die Alten ein glühendes Verlangen nach Unsterblichkeit genährt hätten: „Alles was wir in solchem Lichte scheinbar annehmen, besteht in Aeußerungen der ältesten Weisen, die sich ein höheres Maß von Einsicht aneignen durften, der jüngsten Lyriker Simonides und Pindar, (denn Theognis V. 237 ff. gehört zu den handgreiflichen Emblemen des Gedichtes) und der Alexandriner, denen die römischen Dichter sich bereitwillig anschließen.“ Zunächst kann man es nicht billigen, wenn Bernhardy jenen Gedanken, der sich allerdings gar häufig bei den römischen Dichtern besonders der Augusteischen Zeit ausgesprochen findet, etwa wie eine Nachahmung der

Alexandrinischen Schule betrachtet wissen will. Es ist dieser Gedanke so wenig von den Griechen entlehnt, oder etwa blos eine poetische Phantasie, daß er vielmehr allen edleren Geistern des römischen Volkes eigen ist, sich bei Rednern und Historikern so gut wie bei Dichtern und Philosophen wiederholt auf das ausdrücklichste ausgesprochen findet; und ganz natürlich: da der Verfall und die gänzliche Zerrüttung aller Verhältnisse in Rom die Trostlosigkeit der Gegenwart mit gebieterischer Consequenz auf die Zukunft hinwies, und so alle die, welche im flüchtigen Sinnengenusse keine Befriedigung fanden, wenigstens in dem Thatenruhm und der Anerkennung der späten Nachwelt Ersatz zu gewinnen hofften: denn dieß eben, nicht gerade ein glühendes Verlangen nach Unsterblichkeit, die vielmehr nur als dunkele Ahnung und bescheidener Wunsch für das Fortbestehen der Persönlichkeit erscheint, ist es, was wir namentlich im 8. Jahrhunderte von Erbauung der Stadt so häufig ausgesprochen oder doch angedeutet sehen: und wie unter ähnlichen Verhältnissen sich dieselbe Erscheinung wiederholen muß, so begegnen wir ähnlichen Aeußerungen schon früher bei den Alexandrinern. Den Hellenen selbst ist in ihrer Blüthezeit ein solcher Gedanke fremd, da sie im Vollgenuß der schönen Gegenwart sich aller trüben und störenden Gedanken an die Zukunft entschlagen, und dem Grundsatze *θνητὴν δὲ φύσιν χρὴ θνητὰ φρονεῖν* auch hier treu bleiben. Wenn nun aber auch dem hellenischen Volke im Ganzen ein solcher Gedanke fremd geblieben ist, so folgt doch daraus noch nicht, daß er überhaupt in keinem Individuum je rege geworden sei, vielmehr finden sich Einzelne wohl zu allen Zeiten, die im Mißbehagen mit ihren Verhältnissen sich durch einen solchen Trost über alles Ungenügende hinwegzusetzen suchen: und wenn Pindar und Simonides in diesem Sinne das Gefühl des Unbefriedigtseins im Irdischen beschwichtigten, warum soll Theognis, der Dichter der Elegie, der Heimathlose, nicht in gleichem Sinne sich äußern dürfen? Ja selbst Tyrtäus schon, dem doch dieß Gefühl des Unbefriedigtseins ziemlich fern liegt, spricht sich in ganz ähnlicher Weise aus IX. V. 31:

Οὐδέ ποτε κλέος ἐσθλὸν ἀπόλλυται οὐδ' ὄνομ' αὐτοῦ,
ἀλλ' ὑπὸ γῆς περ ἐὼν γίγνεται ἀθάνατος,

ὅντιν' ἀριστεύοντα μένοντά τε μαρνάμενόν τε
γῆς πέρι καὶ παίδων θοῦρος Ἄρης ὀλέσῃ.

Und diese Verse wird doch Bernhardy nicht etwa auch für ein Emblem erklären wollen?

Ich füge noch einige Beispiele meist aus dem letzten Theile des Gedichts hinzu, wo die schlechten Handschriften entweder allein oder in Verbindung mit KO das Richtigere bewahrt haben. So ist man V. 491 mit Unrecht dem Cod. A gefolgt:

Ἡ μὲν γὰρ φέρεται φιλοτήσιος, ἣ δὲ πρόκειται;
τὴν δὲ θεοῖς σπένδεις, τὴν δ' ἐπὶ χειρὸς ἔχεις·
αἰνεῖσθαι δ' οὐκ οἶδας· ἀνίκητος δέ τοι οὗτος,
ὃς πολλὰς πίνων μήτι μάταιον ἐρεῖ.

Schneidewin übersetzt αἰνεῖσθαι durch contentum esse, das ist aber ungriechisch, es müßte αἰνεῖν heißen; ganz richtig haben KO und alle übrigen Hdschr. ἀρνεῖσθαι δ' οὐκ οἶδας, du kannst es nie abschlagen, wie bei Homer Od. α, 249: ἡ δ' οὔτ' ἀρνεῖται στυγερὸν γάμον οὔτε τελευτὴν ποιῆσαι δύναται und φ, 345: ᾧ κ' ἐθέλω δόμεναί τε καὶ ἀρνήσασθαι.

Wichtig ist V. 205:

Ἀλλ' ὁ μὲν αὐτὸς ἔτισε κακὸν χρέος, οὐδὲ φίλοισιν
ἄτην ἐξοπίσω παισὶν ἐπεκρέμασεν·
ἄλλον δ' οὐ κατέμαρψε δίκη· θάνατος γὰρ ἀναιδὴς
πρόσθεν ἐπὶ βλεφάροις ἕζετο κῆρα φέρων.

Hier haben AOK οὐδὲ φίλοισιν, was der Sinn zu verlangen scheint, die übrigen Hdschr. dagegen ὃς δὲ φίλοισιν. Aber ich halte gerade dieß für richtig, der Fehler liegt nicht in ὃς δέ, wo ihn jene Grammatiker, welche den Theognis corrigirten, fanden, sondern im Folgenden, wo statt ἄλλον zu schreiben ist: αὐτὸν δ' οὐ κατέμαρψε δίκη, wo αὐτόν im Gegensatze zu dem Vorigen ganz richtig am Anfange des Verses steht; ich halte aber diese Verbesserung für richtiger, weil der Dichter den Fall, wo des Frevlers Kinder von der Strafe heimgesucht werden, besonders hervorheben will, er also dies gewiß auch mit größerer Ausführlichkeit behandelt hat, als den ersten Fall, wo den Frevler selbst die Strafe erreicht. An dem ὃς δέ ist wohl kein Anstoß zu nehmen, sagt doch schon

Homer Il. XXI. 353: τείροντ' ἐγχέλυές τε καὶ ἰχθύες, οἳ κατὰ δίνας, οἳ κατὰ καλὰ ῥέεθρα κυβίστων ἔνθα καὶ ἔνθα.

V. 320: Τολμᾷ δ' ἔν τε κακοῖς κείμενος ἔν τ' ἀγαθοῖς. Allein die Mehrzahl der schlechten Hdschr. hat mit Stobäus XXXVII. 3 richtig: ἔν τ' ἀγαθοῖς κείμενος ἔν τε κακοῖς, was bei Theognis, so V. 136 ἐς τέλος εἴτ' ἀγαθὸν γίνεται εἴτε κακόν, ferner V. 443: δειλὸς δ' οὔτ' ἀγαθοῖσιν ἐπίσταται οὔτε κακοῖσι θυμὸν ὁμῶς μίσγειν nach überwiegender Autorität, indem Cod. A diese Wortstellung hat, die übrigen οὔτε κακοῖσιν — οὔτ' ἀγαθοῖσιν, aber weiter unten nach V. 1162, wo dieser Vers repetirt wird, haben alle Handschriften jene Ordnung. Aehnlich V. 60: οὔτε κακῶν γνώμας εἰδότες οὔτ' ἀγαθῶν, aber V. 1106 ist uns wie gewöhnlich im letzten Theile des Gedichtes die bessere Lesart erhalten: οὔτ' ἀγαθῶν μνήμην εἰδότες οὔτε κακῶν. Und so ist wohl auch ohne Weiteres V. 397 zu schreiben: οὔτ' ἀγαθοῖς ἕπεται νόος οὔτε κακοῖσιν, für οὔτε κακοῖς (eine Handschr. L. κακοῦσιν) ἕπεται νόος οὔτ' ἀγαθοῖσιν.

V. 413 haben alle interpolirten Handschriften οὐδέ με οἶνος ἐξάγει, die besseren suchen den Hiatus zu vermeiden, daher KO μέ γ' οἶνος, A μετ' οἶνος schreiben. — V. 853: ἤδεα μὲν καὶ πρόσθεν, ἀτὰρ πολὺ λώϊον ἤδη, so wird gewöhnlich gelesen, und so haben nach Bekkers Bemerkung in der 1sten Ausg. alle Hdschr. unten nach V. 1038, wo dieser Vers wiederholt wird. Hier dagegen haben alle schlechteren λῷονα ἢ νῦν, A λώϊα δὴ νῦν, KO λώϊα ἢ νῦν, wo λῷονα gewiß richtig ist, nur muß man außerdem δὴ νῦν aus Codex A aufnehmen. — Ebenso muß V. 955 aus allen Hdschr. δειλοὺς δ' εὖ ἕρδοντι δύω κακά hergestellt werden, im Codex A ist wie öfter im Anfange eines neuen Bruchstücks die Partikel abgestreift, und ebenso ist V. 105 zu schreiben δειλοὺς δ' εὖ ἕρδοντι ματαιοτάτη χάρις ἐστίν, wo A ebenfalls δέ ausläßt. Aehnlich steht V. 367 οὐ δύναμαι γνῶναι νόον ἀστῶν, aber AOK haben bei der Wiederholung dieses Verses richtig: ἀστῶν δ' οὐ δύναμαι γνῶναι νόον. Auch V. 969 möchte ich wiederherstellen: ἔφθην δ' αἰνήσας, πρὶν σου κατὰ πάντα δαῆναι ἤθεα, wo Cod. A gleichfalls δέ abgeworfen hat. Auch

die Herausgeber sind dadurch oft verleitet worden Sentenzen miteinander zu verbinden, die eigentlich in gar keinem Zusammenhange stehen, z. B. V. 531:

Αἰεί μοι φίλον ἦτορ ἰαίνεται, ὁππότ' ἀκούσω
αὐλῶν φθεγγομένων ἱμερόεσσαν ὄπα·
Χαίρω δ' εὖ πίνων καὶ ὑπ' αὐλητῆρος ἀκούων,
Χαίρω δ' εὔφθογγον χερσὶ λύρην ὀχέων.

Diesem Princip zu Liebe hat man hier δ' αὖ geschrieben und *ἀείδων* für *ἀκούων* substituirt, eine ziemlich willkührliche und gewaltsame Aenderung; es ist vielmehr dieß Distichon von dem vorigen zu trennen und *χαίρω δ' ἐμπίνων καὶ ὅπ' αὐλητῆρος ἀκούων* zu schreiben, in dem wie so häufig Sentenzen verwandten Inhalts neben einander gestellt wurden. Uebrigens will ich nicht leugnen, daß allerdings zuweilen Worte, die unmittelbar vorausgingen, sich an unrechter Stelle einschlichen und so nicht gerade ähnliche verdrängten, z. B. V. 630:

Ὧι τινι μὴ θυμοῦ κρέσσων νόος, αἰὲν ἐν ἄταις,
Κύρν', ὅγε καὶ μεγάλαις κεῖται ἐν ἀμπλακίαις.

Aber *ὅγε* ist nichts als schlechte Interpolation, die Hdschr. haben alle *Κύρνε καί* oder *Κυρναῖ καί*, es ist zu schreiben *Κύρνε, καὶ ἐν μεγάλαις κεῖται ἀμηχανίαις*, wie V. 646 *κείμενος ἐν μεγάλῃ θυμὸν ἀμηχανίῃ.* und ähnlich der Plural V. 619 *πολλὰ δ' ἀμηχανίῃσι κυλίνδομαι, ἀμπλακίαις* entstand durch den Schluß des vorigen Distichons *ἐξαίρει θυμὸν ἐς ἀμπλακίην.* Oefter sind auf diese Weise namentlich die Endungen corrumpirt, z. B. V. 1143:

Ἀλλ' ὄφρα τις ζώει καὶ ὁρᾷ φάος ἠελίοιο,
εὐσεβέων περὶ θεοὺς Ἐλπίδα προσμενέτω,
εὐχέσθω δὲ θεοῖσι κατ' ἀγλαὰ μηρία καίων,
Ἐλπίδι τε πρώτῃ καὶ πυμάτῃ θυέτω,
φραζέσθω δ' ἀδίκων ἀνδρῶν σκολιὸν λόγον αἰεί.

Das *εὐχέσθω* verdankt nur den benachbarten *προσμενέτω, θυέτω, φραζέσθω* sein Entstehen, der Schreiber des Codex G merkte auch das Unpassende, und schrieb deshalb *Ἐλπίδι δέ*, und aus demselben Grunde haben alle Herausgeber mit Schäfer *καὶ ἀγλαὰ μηρία καίων* geschrieben. Aber die Hdschr. haben alle *καί*, es ist

zu lesen, wie es nothwendig der Sinn erfordert: *εὐχόμενός τε θεοῖσι καὶ ἀγλαὰ μηρία καίων Ἐλπίδι τε πρώτῃ καὶ πυμάτῃ θυέτω.* Das Simplex *καίειν* ist vollkommen richtig, wie Homer Il. *Λ.* 772: *γέρων δ' ἱππηλάτα Πηλεὺς πίονα μηρί' ἔκαιε βοὸς Διὶ τερπικεραύνῳ.* — V. 1019 wird *ἐπὶ πλέον ὤφελεν εἶναι*, was ich für *ἐπεὶ πλέον* hergestellt hatte, durch eine Hdschr. (G) bestätigt. — V. 1201 haben die interpolirten Hdschr. ganz richtig: *οὐδέ μοι ἡμίονοι κύφων' ἕλκουσιν ἀρότρου*, dagegen AKO *κυφὸν ἕλκουσιν ἄροτρον*, A sogar noch *ἡνίοχοι.*

Wenn nun gleich sowohl die interpolirten Handschriften, als auch der Venetus 2 und Vaticanus 2 mehr Beachtung verdienen, als ihnen bisher zu Theil geworden ist, so will ich doch damit den Werth des Codex A nicht im mindesten herabsetzen, sondern ich werde schließlich noch an einigen Beispielen zeigen, wie derselbe noch keineswegs vollständig benutzt worden ist, vielfach entweder das Bessere enthält oder den Weg zur Verbesserung andeutet. Auch hier beschränke ich mich auf den letzten Theil der Sammlung, indem ich noch besonders hervorhebe, daß der Codex A vorzüglich auch in Dialectformen und Orthographie das Richtige bewahrt hat: so hat er z. B. stets *γίνομαι*, *γινώσκω* und Anderes der Art, was ich zuerst überall hergestellt habe, nicht blos im Theognis, sondern auch anderwärts. Denn die Form *γίγνομαι*, die jetzt gewöhnlich den Eingang in unsere Texte gefunden hat, ist auf die alten Epiker und die attischen Schriftsteller der besten Periode zu beschränken; Aeolier, Dorier, Jonier sowie die späteren griechischen Autoren insgesammt, kennen nur die Form *γίνομαι*. Doch die weitere Begründung muß ich einem andern Orte vorbehalten.

V. 494: *Ὑμεῖς δ' εὖ μυθεῖσθε παρὰ κρητῆρι μένοντες*
ἀλλήλων ἔριδας δὴν ἀπερυκόμενοι.

So alle Hdschr., aber ganz richtig Cod. A *ἔριδος*, wie V. 1210: *πατρῴας γῆς ἀπερυκόμενος.*

V. 529: *Οὔτε τινὰ προὔδωκα φίλον καὶ πιστὸν ἑταῖρον,*
οὔτ' ἐν ἐμῇ ψυχῇ δούλιον οὐδὲν ἔνι.

aber st. *οὔτε τινὰ* hat Cod. A *οὐδένα*, KO *οὐδέ τι*, es ist also *οὐδένα πω προὔδωκα φίλον* zu schreiben, und aus denselben

Hdschr. im folgenden Verse οὐδ' ἐν herzustellen. Aehnlicher Weise ist V. 557 zu emendiren: φράζεο δή· κίνδυνος ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς, wo man gewöhnlich liest φράζεο· κίνδυνός τοι, der Cod. A aber φράζεο δ' ὁ κίνδυνος darbietet.

V. 571: Δόξα μὲν ἀνθρώποισι κακὸν μέγα, πεῖρα δ' ἄριστον·
πολλοὶ ἀπείρητοι δόξαν ἔχουσ' ἀγαθῶν.

Hier hat man ἀπείρητοι für ἀπείρητον aus Cod. A aufgenommen, aber außerdem ist für ἀγαθῶν (ich habe in meiner Ausgabe ἀγαθὴν corrigirt) aus derselben Hdschr., welche ganz ebenso diesen Vers nach V. 1104 wiederholt, ἀγαθοὶ zu schreiben, δόξαν ἔχειν ist soviel als δοκεῖν, vergl. Solon XII. V. 34 εὐθηνεῖν αὐτὸς δόξαν ἕκαστος ἔχειν. Ganz ähnlich αἰτίαν ἔχειν mit gleicher Construction, wie bei Phrynichus Τραγῳδοῖς Fr. VI. ed. Meineke: αἰτίαν ἔχει πονηρὸς εἶναι τὴν τέχνην. So also auch hier δόξαν ἔχουσ' ἀγαθοὶ (εἶναι). — V. 584 τὰ δ' ἐξοπίσω τῇ φυλακῇ μελέτω ist, wie auch Schneidewin bemerkt, nach Cod. A in τὰ δ' ἐξοπίσω, τῶν φυλακὴ μελέτω zu verbessern, wie denn überhaupt die Auslassung des Hülfszeitworts bei Theognis gar häufig ist.

V. 634: Βουλεύου δὶς καὶ τρίς, ὅ τοι κ' ἐπὶ τὸν νόον ἔλθῃ·
ἀτηρὸς γὰρ ἀεὶ λαβρὸς ἀνὴρ τελέθει.

Hier hat man für τοι mit Unrecht ἀεὶ aus dem Cod. A aufgenommen, denn die Elegiker gebrauchen immer αἰεί, nie ἀεί. Simonides Epigr. 179. V. 9 καί μιν ἀεὶ τέγγοι νοτερὴ δρόσος ist auch aus andern Gründen verdächtig. Jedoch ist die Lesart des A wohl nur ein Versehen des Abschreibers, ich verbessere ἀτηρὸς γὰρ δή.

V. 668: Εἰ μὲν χρήματ' ἔχοιμι, Σιμωνίδη, οἷάπερ ᾔδειν,
οὐκ ἂν ἀνιῴμην τοῖς ἀγαθοῖσι συνών.

Dies, die überlieferte Lesart, ist durchaus sinnlos, aber auch hier leitet Cod. A auf das Richtige hin, indem er ᾔδη und ἀνοίμην st. ᾔδειν und ἀνιῴμην darbietet, ich verbessere daher: οἷάπερ οἶδα, οὐκ ἂν ἀναινοίμην. Der Gedanke ist, Armuth hindert am Reden, wie der Dichter selbst ganz klar sagt V. 177: καὶ γὰρ ἀνὴρ πενίῃ δεδμημένος οὔτε τι εἰπεῖν οὔθ' ἔρξαι δύναται,

γλῶσσα δέ οἱ δέδεται. Auch liegt ja dieß in den folgenden Worten νῦν δέ με γινώσκοντα παρέρχεται, εἰμὶ δ' ἄφωνος χρημοσύνῃ, πολλῶν γνοὺς περ ἄμεινον ἔτι, womit man vergl. V. 419: πολλά με καὶ συνιέντα παρέρχεται, ἀλλ' ὑπ' ἀνάγκης σιγῶ γινώσκων ἡμετέρην δύναμιν. Denn das γινώσκοντα entspricht völlig dem οἶάπερ οἶδα, wo das Perfectum durchaus nothwendig ist. οὐκ ἂν ἀναινοίμην ist gleich οὐκ ἂν φθονοίην. Hierbei verbessere ich die auch in meiner Ausgabe fehlerhafte Interpunction V. 709: κυανέας τε πύλας παραμείψεται, αἵτε θανόντων ψυχὰς εἴργουσιν καίπερ ἀναινομένας. Es ist nach εἴργουσιν zu interpungiren, denn ἀναινομένας gehört nicht zu ψυχάς, sondern zu πύλας. Uebrigens deutet der Dichter, obwohl er sein Wissen verbergen will, doch auf allegorische Weise seine Ansicht im Folgenden an, daher schließt er mit den Worten: ταῦτά μοι ἠνίχθω κεκρυμμένα τοῖς ἀγαθοῖσιν· γινώσκοι δ' ἄν τις καὶ κακός, ἢν σοφὸς ᾖ, woran Schäfer unnöthiger Weise Anstoß nahm. In dieser ganzen Elegie hat der Dichter die Form der Parasiopesis angewendet, die Rutilius II. 11 so definirt: „Hoc est, cum aliquid nos reticere dicimus, et tamen tacitum intelligitur.“ vergl. Quinct. IX. 3. 99; dieselbe Figur, welche Herodian περὶ σχημ. p. 57 ed. Dind. als ἀστεϊσμός betrachtet: ἀστεϊσμὸς δέ ἐστι προσποίησις πιθανὴ τοῦ μὴ λέγειν ἢ μνημονεύειν ἡμᾶς ἃ λέγομεν, ὡς παρὰ Σοφοκλεῖ εἴρηκται λέγων ὁ Ὀδυσσεὺς τῷ Διομήδει· ἐγὼ δ' ἐρῶ σοι δεινὸν οὐδέν, οὐθ' ὅπως κτλ.

V. 765: ὧδ' εἶναι· καὶ ἄμεινον ἔυφρονα θυμὸν ἔχοντας
νόσφι μεριμνάων εὐφροσύνως διάγειν.

Hier hat man ἄμεινον ἔυφρονα statt ἀμείνονα εὔφρονα aus Cod. A mit Recht aufgenommen, aber der Anfang ist ganz unverständlich; indeß führt auch hier dieselbe Handschrift auf das Richtige, indem sie ειν statt εἶναι liest, es ist also ὧδ' εἴη κεν ἄμεινον zu verbessern.

V. 877: Ἡβώοις, φίλε θυμέ, τάχ' αὖ τινὲς ἄλλοι ἔσονται
ἄνδρες, ἐγὼ δὲ θανὼν γαῖα μέλαιν' ἔσομαι.

So die gewöhnlichen Ausgaben, was auch ich beibehalten habe; die meisten Hdschr. ἡβάοις, K ἡβώης, O ἡβάοι, A ηβανοι; hierin

liegt das Richtige: *ἥβα μοι, φίλε θυμέ*, wo *ἡβᾶν* in der Bedeutung **scherzen**, **lustig sein** zu nehmen ist, wie bei Anacreon XVII: *ψάλλω δ' εἴκοσι Λυδὸν χορδῆσιν μαγάδην ἔχων, ὦ λεύκασπι, σὺ δ' ἡβᾷς.* XXIII. V. 2 *οὐ γὰρ ἐμοὶ παῖς ἐθέλει συνηβᾶν.* XLV. *ἔραμαι δέ τοι συνηβᾶν· χαριτεῦν ἔχεις γὰρ ἦθος.* Endlich in einem Scolion XIII. V. 4: *καὶ τὸ τέταρτον ἡβᾶν μετὰ τῶν φίλων.* Obwohl das Wort in dieser Bedeutung hauptsächlich bei Anacreon nachweisbar ist, möchte ich darum doch nicht eben jenes Distichon für ein Fragment einer Anacreontischen Elegie halten. Daß übrigens *ἥβα μοι* das Wahre ist, geht daraus hervor, daß nach V. 1070, wo dieß Distichon in den Hdschr. wiederholt wird, *τέρπεό μοι φίλε θυμέ* gelesen wird, was offenbar ein Glossem ist.

V. 979: *Μή μοι ἀνὴρ εἴη γλώσσῃ φίλος, ἀλλὰ καὶ ἔργῳ·*
χερσίν τε σπεύδοι χρήμασί τ' ἀμφότερα·
μηδὲ παρὰ κρητῆρι λόγοισιν ἐμὴν φρένα θέλγοι,
ἀλλ' ἔρδων φαίνοιτ', εἴ τι δύναιτ' ἀγαθόν.

Hier hat aber Cod. A *σπεύδου*, und das Medium *σπεύδεσθαι* kennt Homer Il. O. 402: *ἔγωγε σπεύσομαι εἰς Ἀχιλῆα.* Aeschylus Agam. V. 147: *σπευδομένα θυσίαν ἑτέραν.* Eumenid. V. 363: *σπευδόμεναι δ' ἀφελεῖν τινα τάσδε μερίμνας.* Liest man *σπεύδου*, alsdann ist auch mit derselben Hdschr. im folgenden Verse *θέλγοις* zu schreiben, denn *θέλγοι* ist aus Bekkers Conjectur; alsdann wäre weiter zu verbessern: *ἀλλ' ἔρδων φαίνοι', εἴτι δύναι' ἀγαθόν*, auch haben mehrere Hdschr. darunter K *δύνατ'*. Der Uebergang von der unbestimmten dritten Person zu der directen Anrede ist den Griechen ganz geläufig. Außerdem ist noch *χρήμασι* in *ῥήμασι* zu verbessern, denn mit Rath und That soll der Freund helfen, dieß ist der Gedanke des Dichters; aber auch sprachlich läßt sich *χρήμασι* nicht rechtfertigen, da es in dieser Verbindung nur eine nähere Erklärung des vorausgegangenen *χερσίν* enthalten würde; allein *ἀμφότερα* wird überall da gebraucht, wo von der Verbindung ursprünglich gesonderter Begriffe die Rede ist, wie bei Homer:

Ἀμφότερον, βασιλεύς τ' ἀγαθὸς κρατερός τ' αἰχμητής·

Ἀμφότερον, κόσμος θ' ἵππῳ, ἐλατῆρί τε κῦδος.

oder bei Pindar Olymp. I. 104 wie ich verbessere:

πέποιθα δὲ ξένον
μή τιν' ἀμφότερα καλῶν τε μᾶλλον ἴδριν ἢ δύναμιν κυριώτερον κτλ.

ebenso Ol. VI. 17: Ἀμφότερον, μάντιν τ' ἀγαθὸν καὶ δουρὶ μάρνασθαι. In gleicher Weise wie bei Theognis ist auch bei Solon ein Fehler unberichtigt geblieben, III. V. 6:

Αὐτοὶ δὲ φθείρειν μεγάλην πόλιν ἀφραδίῃσιν
Ἀστοὶ βούλονται χρήμασι πειθόμενοι.

aber von einer Bestechung der Bürger Athens kann hier unmöglich die Rede sein, ich schreibe ῥ ή μ α σ ι πειθόμενοι; sagt doch derselbe Dichter von den Athenern X. V. 7:

Εἰς γὰρ γλῶσσαν ὁρᾶτε καὶ εἰς ἔπη αἱμύλου ἀνδρός,
Εἰς ἔργον δ' οὐδὲν γινόμενον βλέπετε.

V. 884: θωρηχθεὶς δ' ἔσεαι πολλὸν ἐλαφρότερος. Hier schreibe ich jetzt aus Cod. A ἐλαφροτέρως, denn der Gedanke ist, es wird dir viel leichter sein, du wirst dich wohler befinden, daher εἶναι ganz richtig mit dem Adverbium verbunden ist, vergl. Herod. III, 152: δεινῶς ἔσαν ἐν φυλακῇσι οἱ Βαβυλώνιοι. Ebenso habe ich schon früher aus derselben Hdschr. V. 911 δύ' εἰσὶ τ ὸ π ρ ό ς θ ε ν ὁδοί μοι für εἰσὶν πρόςθεν hergestellt. — V. 1038 habe ich mit Cod. A geschrieben: ὡς ἐν ἐ μ ο ὶ γ ν ώ μ ῃ, Κύρνε, πάλαι κέκριται statt ἐν ἐμῇ γνώμῃ, wobei ich bemerke, daß V. 717 γνώμην ταύτην καταθέσθαι entweder mit Stobäus ταύτην γνώμην oder wohl besser γνώμην τ α ύ τ ῃ καταθέσθαι zu schreiben ist, wie Plato Timäus p. 29: ὧδε τήν γ' ἐμὴν τίθεμαι ψῆφον. Bei Parmenides (Simplic. Phys. 9 a) ist zu verbessern: μορφὰς γὰρ κατέθεντο δύο γ ν ώ μ η ν ὀνομάζειν für γνώμης. — V. 1085 hat schon Welcker richtig in der Lesart des Codex A δήμων ἄξιοῖ δὲ πολλὰ φέρειν βαρύ den Namen Δημῶναξ erkannt, denn die Vulgata δῆμον δ' ἄξιοῖ πολλὰ φέρειν βαρύς ist offenbare Interpolation; aber Δημῶναξ, σοὶ πολλὰ φέρειν βαρύ ist kein recht passender und correcter Gedanke, weicht auch von der Lesart der Hdschr. zu weit ab; ich habe daher verbessert:

Δημῶναξ, σὺ δὲ πολλὰ φέρεις βαρύ· οὐ γὰρ ἐπίστῃ
τοῦθ' ἔρδειν, ὅ τι σοι μὴ καταθύμιον ᾖ.

Ebensowenig, glaube ich, hat Welcker das Richtige getroffen, wenn er V. 1257 *ὦ παῖ, ἰκτίνοισι πολυπλάγκτοισιν ὁμοῖος ὀργήν* für die Lesart des A *κινδύνοισι* schreibt, wo man ungern ein Verbum vermißt, ich verbessere:

Ὦ παῖ, κίγκλοις εἶ σὺ πολυπλάγκτοισιν ὁμοῖος
ὀργήν, ἄλλοτε τοῖς, ἄλλοτε τοῖσι φίλην.

Denn *φίλην* hat Hermann richtig st. *φιλεῖν* emendirt. Man kann übrigens vergleichen V. 304: *οὐ χρὴ κιγκλίζειν ἀγαθὸν βίον, ἀλλ' ἀτρεμίζειν.* In dem letzten Theile unserer Sammlung, die uns allein im Cod. A erhalten ist, sind die meisten Irrthümer auf Rechnung des Abschreibers zu setzen, und lassen sich leicht heben; so ist V. 1310 *μηδέ σε νικήσῃ παιδαΐδῃ κακότης* wohl ganz einfach in *παῖδ' ἀδαῆ* zu verwandeln, V. 1311 schreibe ich statt *διωμαι διῶσμαι* von *διωθεῖσθαι*, und interpungire:

Οὐκ ἔλαθες κλέψας, ὦ παῖ, καὶ γάρ σε διῶσμαι·
τούτοις, οἷςπερ νῦν ἄρθμιος ἠδὲ φίλος
ἔπλευ, ἐμὴν δὲ μεθῆκας ἀτίμητον φιλότητα,
οὐ μὲν δὴ τούτοις γ' ἦσθα φίλος πρότερον.

wo das im zweiten Verse vorausgeschickte *τούτοις* im vierten Verse wieder aufgenommen wird. — Mit Versetzung eines Wortes ist V. 1329 zu schreiben *σοί τε διδοῦν καλόν ἐστιν* (für *διδόντ' ἔτι καλόν*) *ἐμοί τ' οὐκ αἰσχρὸν ἐρῶντι αἰτεῖν. διδοῦν*, wie bei Theocrit XXIX, 9: *πῶς ταῦτ' ἄρμενα τὸν φιλέοντ' ὀνίαις διδῶν*; Dagegen, glaube ich, ist nichts zu ändern V. 1349 in der Lesart der Hdschr.

Οὕτω μὴ θαύμαζε, Σιμωνίδη, οὕνεκα κἀγὼ
ἐξεδάμην καλοῦ παιδὸς ἔρωτι δαμείς.

wo ich mit Baiter u. A. *ἐξεφάνην* verbessert habe, wie V. 1344: *οὐ γὰρ ἐπ' αἰκελίῳ παιδὶ δαμεὶς ἐφάνην.* Aber man vergleiche Aristoph. Nub. V. 167: *Ἦ ῥᾳδίως φεύγων ἂν ἀποφύγοι δίκην.* Acharn. 178: *Δεῖ γάρ με φεύγοντ' ἐκ φυγεῖν Ἀχαρνέας* und Aehnliches. Schuld des Abschreibers ist gewiß auch die Vermischung von zwei Bruchstücken V. 1381 ff., welche Bekker

entdeckt hat; ebenso ist offenbar eine Lücke von einigen Versen, die man bisher gar nicht beachtet hat, V. 1250:

Παῖ, σὺ μὲν αὔτως ἵππος, ἐπεὶ κριθῶν ἐκορέσθης,
αὖθις ἐπὶ σταθμοὺς ἤλυθες ἡμετέρους,
ἡνίοχόν τε ποθῶν ἀγαθὸν λειμῶνά τε καλὸν
κρήνην τε ψυχρὴν ἄλσεά τε σκιερά.

Der Sinn muß sein. wie ein Roß, wenn es gesättigt ist, voll Uebermuth die Fesseln zerreißt und herumschweift, bald aber wieder zu dem frühern Herrn zurückkehrt. Es sind also nach *ἐκορέσθης* mindestens ein Pentameter und Hexameter ausgefallen.

Marburg.

Theodor Bergk.

Die Vormundschaftsrechnung des Demosthenes.

In allen Commentaren über die Reden des Demosthenes liegt nichts so im Argen, als die Erklärung über die Reden gegen die Vormünder. Die Zahlen, auf die es am meisten ankommt, druckte man den geringen Handschriften und frühern Ausgaben getrost nach; mochte auch der Cod. Σ, dem man doch sonst folgte, noch so deutlich gerade in einer Hauptstelle (Aphob. II §. 13) τρία τάλαντα statt πέντε τάλαντα geben, man behielt die Vulgata bei; Capital und Zins zu 12% sammt noch anderen 3 Talenten und 10 Minen betrug in 10 Jahren doch nicht viel mehr als 10 Talente, wie? das ließ man dahin gestellt sein. Da verfuhr doch Reiske anders, wenigstens offen gestehend: „Aus dieser Rechnung kann ich mich „nicht recht finden. Es wird öfter so kommen. Nach meiner Rech„nung kommen mehr nicht als 4 Talente 18 Minen heraus. Ich „will es einmal zusammenrechnen u. s. w. Ja aber, nun sehe ich „erstens, das Haus rechnet er hernachmals besonders. Wie gesagt, „ich kann das nicht recht spitz kriegen." Deutsche Uebers. B. IV S. 167. zu Aphob. I §. 10: τέτταρα τάλαντα καὶ πεντακισχίλιας. „Es macht weit mehr" u. s. w. ibid. p. 183. „Ja aber Demosthenes vergißt ja die 77 Minas." p. 186. Bald mußte μάλιστα mehr, bald weniger als die angegebene Summe bedeuten, bald rechnete Reiske, um herauszukommen, 12% jährliche Zinsen, bald 18%. „Usura haec est sesquidrachmalis. Sed vel sic quoque non satis constat ratio. Nam" etc. Id. ad p. 825, 25. Auch verwechselt er das Steuer-Capital mit den Einkünften. Uebers. S. 200. Ganz ausgemacht schien der Widerspruch in der Rechnung der ersten und der zweiten Rede gegen

Aphobus, ohne an ihrer Aechtheit zu zweifeln. „Sed quid laboramus, meinte H. Wolf ad p. 824, 16 sehr naiv, ubi nobis neque seritur neque metitur? Fides istarum rationum sit penes Demosthenem et iudices huius controversiae. Nostrum est verba auctoris interpretari ut quimus (corrupta si sunt), quando ut volumus non licet.“ Wie kann man aber diese Reden auslegen, ohne ihre Rechnungen zu verstehen? Ob aber die Zahlen in den Posten und Summen, welche Demosthenes aufstellt und sich oft wiederholen, verschrieben sind, wird sich weiter unten zeigen. Dankbar muß ich aber einzelne Berichtigungen erwähnen, welche Seager (im Classical Journal LVIII p. 365 f.) und Schäfer gegen Reiske erinnert haben.

Ein Hauptwiderspruch hebt sich von selbst, wenn man die Rechnung des Demosthenes von der der Vormünder unterscheidet. So klar dies der Redner thut (Aphob. I §. 34—39 *Ἔτι τοίνυν — παρὰ τὸν λόγον ὃν ἀποφέρουσιν, ἐξ ὧν αὐτοὶ λαβεῖν ὁμολογοῦσιν, ἐπιδείξω* etc.): so wenig hat man dies beachtet, so daß man p. 816 §. 9 *ἠξίουν* d. i. „sie (die Vormünder) glaubten so viel Steuer ansetzen zu müssen“ noch neuerlich übersetzt hat „ich glaubte“. Endlich hat man den Terminus a quo bei der Zinsrechnung der einzelnen Posten nicht bedacht, sondern alle für gleich zehnjährig genommen. Wenn man aber das Verschiedene scheidet, und das Zurückerstattete von dem noch Schuldigen abzieht, wie es natürlich ist und Demosthenes deutlich abzieht (z. B. Aphob. I §. 6 f. §. 36 f.), so ergeben sich folgende ganz klare Rechnungen.

Tabelle I.

Die Zinsen sind berechnet *ἐπὶ δραχμῇ*, d. h.
1 Dr. den Monat auf 1 Mine (= 100 Dr.).

1% den Monat = 12% das Jahr.
In 10 Jahren vermehrt sich das Capital um 1⅕.

1 Talent (= 60 Min.) trägt 720 Dr. = 7⅕ Min. jährlich, und in 10 Jahren 72 Minen. Vergl. Aph. I §. 9 extr.

---

1 Tal. trägt 72 Min. (= 1⅕ Tal.) in 10 Jahren.

Anmerkung 1. *ἐπὶ πέντ' ὀβολοῖς* (monatlich, d. i. 10% jährlich) ließ Onetor den Timokrates die Mitgift der Schwester verzinsen aus besonderer Freundschaft. Adv. Onetor. §. 7. Dies findet aber keine Anwendung auf die Zinsrechnung des Demosthenischen Vermögens, welches der Redner *ἐπὶ δραχμῇ* berechnet, wie er auch öfter noch ausdrücklich sagt, obgleich er die Mitgift seiner Mutter *ἐπ' ἐννέ' ὀβολοῖς* (d. i. 18% jährl.) berechnen könnte, wie er Aph. I §. 17 versichert.

Anmerkung 2. Verwaltung. Schmeißer De re tutelari p. 12 behauptet, der Vater Demosthenes habe die Verwaltung des Vermögens von den 3 Vormündern wollen gemeinschaftlich geführt haben, weil Aph. II §. 15 steht: *ἐμὲ δὲ πᾶσι κοινῇ μετὰ τῶν χρημάτων παρακατατιθέμενος.* Allein daraus geht wenigstens nicht hervor, daß sie es auch gethan haben. Hätten sie das Gut (*τὸν οἶκον*) verpachtet, wie der Vater gewollt, so war ohnehin die Mühe der Verwaltung nicht groß. Eine getrennte Verwaltung ergiebt sich aber aus Aph. I §. 36 ff. So hatte Aphobus die Messerfabrik 2 Jahre in seiner Verwaltung, Therippides 7 Jahre lang.*) Auch müßte Aphobus, da er außer dem Andern für sich allein die Mitgift (mit den fast zehnjährigen Zinsen davon beinahe 3 Talente betragend) zu ersetzen hat, so viel mehr als 10 Talente, welches das Drittel von der ganzen Forderung an alle Vormünder ist, also beinahe 13 Tal. erstatten sollen. Es werden aber immer nur etwas mehr als 10 Talente von ihm verlangt. Aph. I §. 67 werden 100 Minen als Epobelie angegeben, folglich war die Forderung an ihn sechsmal so viel, also 10 Talente. S. Aph. II §. 13. §. 18. III fin.

*) Ein Jahr muß die Fabrik nicht im Gang gewesen sein.

Tabelle II.

Größe des Vermögens nach dem von den Vormündern gemachten Steueransatz.

Aph. I §. 7. cf. II §. 4. Die Vormünder setzen an
von je 25 Minen: 500 Dr. (= 5 Min. Aph. III §. 59)
$= \frac{500}{2500} = \frac{1}{5}$.

Aph. I §. 9. Da sie nun 3 Talente als Timema angesetzt, dieß aber $\frac{1}{5}$ von 15 ist, so muß das Vermögen (*οὐσία*) 15 Tal. groß gewesen seyn.

Aph. I §. 37. Von diesem Steueransatz zahlten sie 18 Minen Abgabe (*εἰςφορά*) d. i. $\frac{1}{10}$ des Ansatzes oder $\frac{1}{50}$ des Vermögens.

Vgl. Böckh Staatsh. Bd. II S. 53.

Tabelle III.

Inventar.

a. Arbeitendes Vermögen.

1) Aph. I §. 9. Messerschmiede 32 bis 33 trugen jährlich 30 Minen.
Sie repräsentiren ein Capital von . . . 190 Minen.
Denn $33 \times 5\frac{3}{4}$ Min. $= 189\frac{3}{4}$, runde Summe 190 M.
Daß Demosthenes 1 Messerschmied zu $5\frac{3}{4}$ Min. Werth anschlug, geht aus der von ihm angegebenen Gesammtsumme 4 Tal. 50 Min. hervor; denn

von	4 Tal.	50 Min.
die Summe für die Stuhlmacher . . . . 40 M.		
und die der Baarschaft 1 T.		
abgezogen	1 "	40 "
bleibt	3 "	10 "
=		190 "

2) Aph. I §. 9 vergl. III §. 35. Stuhlmacher 20 trugen jährlich 12 Minen. vgl. Aph. II §. 12.
verpfändet für . . . . 40 Minen.
230 Minen.

Transport 230 Minen.

3) Aph. I §. 9. Baares Geld gegen . . . 60 "
trug jährlich mehr als 7 Minen (das ist gegen 7¹/₅, welches der geringe Zins von 1 Talent war).

Anmerkung. Diesen 3ten Posten rechnet Demosthenes hierher, unter a, und nicht zu der Rubrik c, nicht zu der ἔκδοσις, weil dieses baare Geld beim Tode des Vaters nicht angelegt war.

Aph. I §. 10. Summe des arbeitenden Capitals . 4 Tal. 50 Min.

Uebersicht der jährlichen Einkünfte von a.

NB. Es kommt hier nicht in Betracht, wie viel durch die Schuld der Vormünder weniger einging.

1) 30 Minen.
2) 12 "
3) 7⅕ "

49⅕ " = (Aph. I §. 10) beinahe . . 50 Minen.

Aph. I §. 31. Leibeigene Arbeiter:
1) Messerschmiede 32 bis 33
2) Stuhlmacher . . . 20

über . 50 Arbeiter.

b. Todtes Vermögen.

1) Aph. I §. 10. Elphenbein, Eisen, Holz gegen . 80 Min.
§. 30—33, wo das Holz nicht genannt wird, "über 1 Talent". vgl. III §. 35. §. 38.

2) Aph. I §. 10. Galläpfel und Kupfer . . . 70 "

3) Aph. I §. 10. Haus . . . . . 30 "

4) Aph. I §. 10. Geräthe (wozu die Sklavinnen §. 46 III §. 25 zu rechnen) gegen . . . . 100 "

5) Aph. I §. 10. Silberzeug . . . . . 80 "

6 Talente.

NB. ἀργύριον §. 9 muß Geld, und §. 10 Silberzeug bedeuten, denn sonst sieht man nicht ein, warum jenes §. 9 unter den ἐνεργοῖς, dieses §. 10 unter den ἀργοῖς stehe; χρυσία aber und χρυσίδια §. 10 u. 15 ist Schmuck der Mutter.

c. Angelegte Capitalien.

(ἔκδοσις Aph. III §. 35.)

1) Aph. I §. 11. Bei Xuthus auf Seezins (III §. 36) . 70 Min.
2) Aph. I §. 11. Bei Pasion dem Wechsler . . 24 "
3) Aph. I §. 11. Bei Pylades " " . . 6 "
4) Aph. I §. 11. Bei Demomeles " . . . 16 "
5) Aph. I §. 11. Kleine Capitalien zu 200 bis 300 Dr. 60 "

§. 11 *) Summe 8 Tal. 56 Min.
dazu a 4 " 50 "

genau 13 Tal. 46 Min.

Gesammtsumme Aph. I §. 11 u. §. 59 fast 14 Tal.

d. Mitgift der Mutter . 1 " 20 "

Gesammtvermögen 15 " 6 "

Vgl. Aph. I §. 15 II §. 11 "über 15 Tal."

Zinsen von 10 Jahren angeschlagen zu 15 " — "

Gesammtforderung 30 Talente.

Vgl. I §. 50. §. 52. §. 59.

Aph. I §. 60 ff. Jährlicher Ertrag 150 Minen. In 10 Jahren 1500 Min. = 25 Tal. Davon ab weniger als 1/3 für Unterhalt der Mündel, so daß eigentlich mehr als 17 Tal. Zinsen zu rechnen wären. Es werden nur 15 Tal. gerechnet.

e) Die Vormünder erhielten nach dem Testament:

1) Aph. I §. 5. Therippides (vergl. §. 42. III §. 43) die Nutznießung während der Vormundschaft von . . 70 Min.
2) Aph. I §. 5. Demophon Heirathsgut der Schwester 120 "
Vgl. §§. 42. 43. 45. 65. II §. 8. III §§. 35. 43. 45.
3) Aph. I §. 5. Aphobus Mitgift der Mutter . 80 "
Vgl. I §§. 42. 56. II §. 8. III §§. 33 f. 43.

Nebst Nutznießung des Hauses und Geräthes.

Vgl. I §. 44. II §§. 4. 8. III §. 44. 4 Tal. 30 "

*) Schon Reiske bemerkt, daß §. 11 πεντήκοντα statt τριάκοντα gelesen werden müsse, was man aus der Addition vorstehender 5 Posten sieht

Tabelle IV.

Zurückerstattet von den Vormündern.

a. In Natura.

1) Aph. I §. 6. Haus, welches früher 30 Minen werth war,
2) Aph. I §. 6. 14 Sklaven . . . . . } beinahe 40 Min.

Diese 2 Posten rechnet Demosthenes für 40 Minen, denn der 3te Posten beträgt 30 Minen, und die Gesammtsumme ist 70 Minen.

3) Aph. I §. 6. Baar von Aphobus und Therippides §. 37. genau 31 Minen, angenommen zu . . 30 "

Vgl. I §. 6. II §§. 8. 11. beinahe . 70 "

b. Ausgegeben.

4) Aph. I §. 36. Für Unterhalt der Mündel . . 77 "

5) Aph. I §. 37. Aphobus und Therippides an Staatsabgabe genau 18 Minen, angenommen zu . . 30 "

Geht an der Gesammtschuld ab . 2 Tal. 57 "

Davon kommt dem Aphobus gut:

Vom Posten 1 u. 2 (vgl. Aph. III fin.) . . .		20 Min.
" " 3 die Hälfte		$15\frac{1}{2}$ "
" " 4 ein Drittel		$38\frac{1}{2}$ "
" " 5 die Hälfte		15 "
	1 Tal.	29 "

Tabelle V.

Rechnung gegen Aphobus mit eingeschalteten Zinsposten.

Nach Or. in Aphob. I.

a. Aphobus hat empfangen *ἰδίᾳ*:

1) §. 13 und 18 für die Mitgift der Mutter

§. 13. Schmuck und Pokale . . . . . 50 Min.
ib. Verkaufte Sklaven . . . . . 30 „
Denn von der Gesammtsumme 80 — 50 = 30.
80 „

Zins von diesen 80 Minen für beinahe 10 Jahre (ἔτει δεκάτῳ Aph. I fin.), runde Summe für 10 Jahre . . . . 100 „

NB. Die Zinsen von 80 Minen für volle 10 Jahre = 96 Minen. Man kann etwa 90 Minen annehmen.*)

Aph. I §. 17 beinahe . 3 Talente.

2) §. 18 ff. Die Hälfte von 30 Minen jährlicher Einkünfte aus der Messerfabrik während 2 Jahren . 30 Min.
Zins davon für 8 Jahre (genau 2880 Dr.) . 30 „
Aphobus hat ἰδίᾳ 3 Tal. 50 Min.

§. 23 beinahe . 4 Talente.

b. Aphobus hat empfangen κοινῇ:

1) §. 24 ff. Antheil an dem Posten Stuhlmacher . Vgl. III §. 37.
Sie waren verpfändet für . . 40 Min.
Erwarben jährlich 12 Minen, also in 10 Jahren . . . . . 120 „

2 Tal. 40 „

*) Aphobus hat die 80 Minen Mitgift nicht gleich nach dem Tode des Vaters Demosthenes auf einmal empfangen, sondern, wie es aus Aph. I §. 13 vgl. §. 35 scheint, erst die Becher, welche zu 50 Minen tarirt werden, und dann den Erlös von Sklaven, bis die 80 Minen voll waren. Obgleich nun für die Zinsen davon meist in runder Zahl 10 Jahre genannt werden (III §. 34 I §. 17, wo man indeß τῶν δέκ' ἐτῶν μάλιστα verbinden kann. Vgl. Anm. zu Tab. VII, b) so waren diese doch nicht voll, daher es I fin. heißt: Ἄφοβον δὲ μηδ' ἣν ἔλαβε προῖκ' ἐθέλοντ' ἀποδοῦναι καὶ ταῦτ' ἔτει δεκάτῳ. Damit muß man nicht verwechseln die vollen 10 Jahre der Vormundschaft, während welcher die Vormünder des Demosthenes übriges Vermögen in Händen hatten, und Onet. II §. 14 heißt es ganz eigentlich ὅλοις ἔτεσι — δέκα τἀμὰ λαβὼν εἶχεν ἐκεῖνος (Aphobus). Weil man dies nicht unterschieden hat, fand man einen chronologischen Widerspruch. Vgl. Seebeck in Zeitschr. f. Alterth. 1838 Nr. 39 f.

§. 29. Von diesen fast 3 Talenten kommt auf Aphobus fast 1 Talent, genau . . . 53⅓ Min.
2) §. 30 ff. Elphenbein u. s. w. im Ganzen gegen 1 Tal. 20 Min. Davon 1/3 auf Aphobus, gegen . 26⅔ „

Aph. II §. 13 beinahe .	1 Tal.	20	„
3) Aph. II §. 13. Capitalien (nach Cod. Σ)	3 „	—	„
Zins davon für 10 Jahre . . .	3 „	36	„
	7 „	56	„
a. Dazu ἰδίᾳ .	3 „	50	„
Summe	11 „	46	„
Hat erstattet (Tabelle IV) .	1 „	29	„
Schuldet noch .	10 „	17	„

Vgl. I §. 67. II §§. 13. 18. III §§. 59. 60.

Tabelle VI.

Rechnung gegen Aphobus mit hinten angehängten Zinsposten.

Nach Or. in Aphob. II.

Aphobus hat:

1) §. 11.	Mitgift		80 Min.	
2) §. 12.	Messerfabrik 2 Jahre lang . .		30	„
3) §. 12.	Am Posten Stuhlmacher 1/3	s. Tab. V. b.		
§. 13.	Am Posten Elphenbein 1/3 *)	beinahe 1 Tal.	20	„
	§. 13. Summe	3 Tal.	10	„
4) §. 13.	An Capital (nach Cod. Σ) . .	3 „	—	„
5) §. 13.	Zins für 3 Talente in 10 Jahren	3 „	36	„
		9 „	46	„

*) Daß Aph. II §. 13 *καὶ δισχιλίας* (oder mit Zahlen geschrieben XX) vor *λέγε* hinter *μάλιστα τάλαντον* ausgefallen sei, ergiebt sich aus der Addition der vorher §. 12 aufgeführten Posten und aus der darauf §. 13 folgenden Summe.

		Tal.		Min.	
	Transport	9	Tal.	46	Min.
Dazu Zins für die Mitgift etwa	. . .	1	„	30	„
„ „ „ „ Messerfabrik .	. . .	—	„	30	„
		11	„	46	„
Ab das Zurückerstattete und Ausgegebene		1	„	29	„
	Schuldet noch	10	„	17	„

Vgl. Tabelle V.

Die Richter erkennen nur auf die Summe von 10 Tal., während Demosthenes unbestimmt immer „mehr als 10 Tal." anspricht.

Tabelle VII.

a. Rechnung der Vormünder.

Nach Aphob. I §. 34—39.

Einnahme.

§. 35.	Aphobus hat erhalten			108	Min.		
„	Therippides „			120	„		
„	Demophon „			87	„		
	§. 35.	5	Tal.	15	„		
„	Davon ab als nicht gleich nach dem Tode des Vaters erhalten .	1	„	17	„		
„	Gleich nach dem Tode erhalten	3	„	58	„		
	Zins für 3 Tal. 58 Min. in 10 J.	4	„	45	„	60	Dr.
	§. 35. *) Schuld	8	„	43	„	60	„

Ausgabe.

§. 36. Unterhalt der Mündel . . . 1 Tal. 17 Min.

Diese Ausgabe deckt sich durch die siebenjährige Einnahme des Therippides aus der Messerfabrik zu je 11 Minen, wobei er den Demosthenes jedesmal um 4 Minen verkürzte. Denn seitdem die

*) Aph. I §. 35 am Ende steht durch einen offenbaren Schreibfehler (denn man darf nur die dort angegebenen Posten addiren) χιλίας statt τετρακισχιλίας. Was ich auch von Hrn. Sauppe verbessert sehe.

Fabrik auf die Hälfte reducirt war, trug sie doch immer noch 15 Minen jährl. §. 18 ff. §. 36.

§. 37.	Baar erstattet von Aphobus und Therippides .	31 Min.
„	Staatslasten	18 „
„	Angeschlagen zu	1 Talent.
	Bleibt als Schuld wenigstens 7 Talente.	

b. Eigene Rechnung des Aphobus.

§. 39.	Gesteht zu schulden an Capital (vgl. §. 35) .	108 Min.
„	Dazu müssen an Zinsen angeschlagen sein .	82 „
	§. 34 und §. 39 .	3 Tal. 10 „

Anmerkung. 108 Minen Capital machen in 10 Jahren:
129 „ 60 Dr. Zinsen

3 Tal. 57 „ 60 Dr. Capital und Zins.

Allein §. 34 steht als Gesammtsumme nur *τρία τάλαντα καὶ χιλίας*. Die volle Summe von Capital und Zins habe ich am Rande meiner Pariser Ausgabe angedeutet mit l. *πεντακισχιλίας*? Nun steht aber §. 39 *μάλιστα τρία τάλαντα καὶ χιλίας*, wofür man jedenfalls eher *πλέον ἢ τρία τάλαντα*, oder, wenn die Zinsen vom ganzen Capital während der vollen 10 Jahre gemeint sein sollen, *μάλιστα τέταρτα τάλαντα* ohne *καὶ χιλίας* erwarten müßte. Dies aber zu conjecturiren, wäre sehr kühn, zumal da die Handschriften in den Zahlen beider Stellen alle übereinstimmen. Besser ist es mit einem Florentiner (59, 17) und wahrscheinlich noch andern genau interpungirten Handschriften durch ein Comma hinter *μάλιστα* dies Wort zu dem vorhergehenden *δέκ' ἐτῶν* zu ziehen. So Herodot VII, 22: *ἐκ τριῶν ἐτέων κου μάλιστα*. Vgl. VII, 30. Aph. I §. 17 könnte man *μάλιστα* auf die beiden Zahlen beziehen, zwischen welchen es steht, zunächst freilich auf die Geldsumme. Dann kann man auch *καὶ χιλίας* in beiden Stellen gelten lassen, muß aber annehmen, daß Demosthenes darum hier so wenige Zinsen rechnet, entweder weil unter den 108 Minen Capital Posten vom todten Vermögen waren, was ich nicht

glaube, weil dieser Unterschied auch bei den andern Vormündern nicht gemacht wird, oder, was mir aus §. 35 das Wahrscheinliche ist, wo ausdrücklich zwischen dem gleich Empfangenen und dem Späteren unterschieden wird, daß auch Aphobus einen Theil der von ihm selbst als empfangen eingestandenen 108 Minen später erhalten hat, nämlich einen Theil der Mitgift (30 Min. s. Tab. V) und den zweijährigen Erwerb der Messerfabrik (30 Min. s. ebend.).

Frankfurt a. M. März 1843.

Vömel.

Ueber die Schlußparthie der Schrift des Apollonius Dyscolus περὶ ἐπιρρημάτων.

In der Schrift des Apollonius Dyscolus *περὶ ἐπιρρημάτων* wird auch wohl ein minder aufmerksamer Leser an Citationen Anstoß nehmen, wie sie p. 616, 30 (*περὶ οὗ ἐντελῶς εἴπομεν ἐν τῷ περὶ ἐπιρρημάτων*) und p. 622, 27 (*εἴρηται — ἐν τῷ περὶ ἐπιρρημάτων*) vorkommen: in solcher Art auf Stellen eines Buches sich zurückverwiesen zu sehen, das man noch unter Händen hat, muß auch dem befremdlich erscheinen, der mit der besonderen Citationsweise des Apollonius nicht vertraut ist. Gleich befremdlich sind zwei andere Citate, p. 621, 9 (von der Anhängsilbe *θεν*): *δεδείξεται γὰρ τὴν ἐκ τόπου σχέσιν δηλοῦν τὸ αὐτὸ* (l. *τό τε αὐτό*) *τοῖς ἀφ' ὧν ἐσχηματίσθη*, — und p. 622, 4: *παρολκαὶ δὲ ποιητικαὶ ἐξ οὐρανόθεν, ὑπὲρ ὧν κατὰ τὸ ἑξῆς εἰρήσεται*, — womit wir auf p. 623, 11 sqq. verwiesen werden; allein die ganze Materie wurde schon früher p. 598, 13 sqq. und p. 608, 16 sqq. abgehandelt: eine Hinweisung auf diese vorangegangene Behandlung wäre also wenigstens natürlicher gewesen.

Ein sorgsamer Leser des Buches merkt aber bald, daß hier mehr als eine Corruption oder als eine bloße Sonderbarkeit des Citirens vorliege: er wird in diesem letzten Theile der Schrift eine Reihe von Bemerkungen, die im Vorhergehenden längst gemacht sind, hier aufs neue vorgetragen finden, mit denselben Beispielen, denselben Argumenten, oft fast mit denselben Ausdrücken, kurz in einer Art, die voraussetzt, der vorangehende Theil des Buches sei nicht mehr in den Händen des Lesers oder er habe ihn überhaupt nicht gelesen. Ich werde zunächst das Auffallendste dieser Art auf-

führen und die sich am meisten entsprechenden Stellen einander gegenüber setzen.

p. 590, 24 sqq.

Ἔχοι δ' ἂν ἐπίστασιν καὶ τὸ ὧδε, συνήθως μὲν τὴν εἰς τόπον σχέσιν δηλοῦν, ἐν δὲ τοῖς Ὁμηρικοῖς, ὡς Ἀριστάρχῳ (cf. Lehrs de Arist. p. 84 seq.) δοκεῖ ἐν τῷ καθόλου μὴ τοπικῆς ἔχεσθαι σχέσεως, τῆς δὲ κατὰ ποιότητα. καὶ σαφές ἐστιν, ὅτι τῇ μὲν παραγωγῇ τῇ διὰ τοῦ δε οὐκ ἀπιθάνως τὸ σύνηθες τοπικὸν ἐξεδέξατο ἐπίρρημα (l. τὸ ἐπίρρημα). · . . . . (p. 591, 8) σαφὲς οὖν ὅτι ἔχοιτο ἂν λόγου του, κατὰ παραγωγὴν τὴν δε συλλαβὴν προσλαβὸν κατὰ τὸ αὐτὸ σημαινόμενον, ὡς ἔχει παρὰ τὸ τῆμος τῆμόσδε κ. τ. λ.

p. 616, 26 sqq.

καὶ τὸ ὧδε ἀπηνέγκατο τὴν εἰς τόπον σχέσιν . . . . Ἴσως δόξει τὸ Ὁμηρικὸν ἔθος ἀντικεῖσθαι τῇ προειρημένῃ συντάξει τοῦ τοπικοῦ ἐπιῤῥήματος, ὡς (καθως?) παρ' αὐτῷ οὐ τοπικόν ἐστι, ποιότητος δὲ παραστατικὸν καὶ ἰσοδυναμοῦν τῷ οὕτως . . . . ἡ δὲ προκειμένη πολλὴ παράθεσις ἐπὶ τῶν τοπικῶν ἐπιρρημάτων ἀπηνέγκατο καὶ τὸ προκείμενον μόριον εἰς τὴν τοπικὴν σχέσιν. ἤδη μέντοι ἔνια — ἀνεδέξατο τὴν εἰς δε παραγωγήν, οὐκ οὖσαν τοπικήν, κοινὴν δὲ καὶ ἄλλων μερῶν λόγου, οὐδὲν πλέον σημαίνουσαν τοῦ ἀφ' οὗ παρήχθη . . . . τῆμος τῆμόσδε κ. τ. λ.

p. 609, 17 sqq.

Ποῖα οὖν ἀλογία ἐν τῷ καὶ εἴσω δόρπον ἐκόσμει (χρῆν γάρ, φασίν, ἔνδον), προαποδεδειγμένου*) τοῦ ὅτι δύο το-

p. 619, 12 sqq.

πῶς οὖν ἄλογον καὶ τὸ εἴσω δόρπον ἐκόσμει, κειμένου τοῦ εἴσω ὁμοίως τοῖς ἄλλοις κατὰ τήνδε τὴν σχέσιν (l. κατὰ

*) Bekker interpungirt: ἐκόσμει; χρῆν γάρ. φασίν, ἔνδον· προαποδεδειγμένου κ. τ. λ. Wo sonst der citirte Text vom Bekkerschen abweicht, sind Lesarten der Handschrift oder Bekkers Conjecturen ohne Weiteres von mir aufgenommen. Eigene Vermuthungen erwähne ich ausdrücklich mit einem l.

πικὰς σχέσεις σημαίνει τὰ τοιαῦτα τῶν ἐπιρρημάτων. ἐγώ γε μὴν ὑπολαμβάνω, ὡς μᾶλλον τὸ ἔνδον ἀλογώτερον καθέστηκεν. οὐδὲ γὰρ ἄλλο τι τῶν εἰς δον ληγόντων ἐπιρρημάτων τοπικόν ἐστι, ποιότητος δὲ παραστατικόν. ἀπειρότερον οὖν ἀναστρέφοντες περὶ τῶν τοιούτων σημασιῶν καὶ ἐπιμέμφονται τὸ εἴσω δόρπον ἐκόσμει. ὡς προείπομεν, τὰ εἰς δον λήγοντα ἐπιρρήματα ἀεὶ ποιότητός ἐστι παραστατικά, ἀγεληδὸν . . . . . . ἦν οὖν τὸ ἔνδον κατὰ τοῦτο σημειούμενον. ἀλλὰ καὶ ὀξύνεται ἅπαντα . . . . . καὶ ἕνεκα τούτου σημειωτέον πάλιν τὸ ἔνδον.

τὴν δισσὴν σχέσιν), καὶ τὴν ἐν τόπῳ καὶ τὴν εἰς τόπον, δι' εὐπετείας τείχεων εἴσω μολεῖν (aus den Phöniss. des Euripides V. 262). Ἀλλά φασιν, ὡς ἐχρῆν φάναι ἔνδον. ὅπερ ἐκ τῶν ἐναντίων ἴσως ἄλογον, καθὸ πᾶν εἰς δον λῆγον ἐπίρρημα ποιότητός ἐστι παρεμφατικόν, οὐ τόπου, βοτρυδόν . . . . . πῶς οὖν οὐ γελοῖον τὸ μὲν ἔχον λόγον παραιτεῖσθαι, τὸ δὲ ἄλογον καὶ κατὰ φωνήν, ὅτι μὴ ὀξύνεται, καὶ κατὰ τὸ δηλούμενον, ὅτι μὴ τὸ αὐτὸ τοῖς ἅπασι σημαίνει, ἀναλογώτερον εἰπεῖν;

p. 608, 16 sqq.

Σαφὲς δὲ ὅτι καὶ Σέλευκος καὶ οἱ πλεῖστοι ὑγιῶς ἐφίστων τῷ οὐρανόθι πρό. ἡ γὰρ εἰς θι παραγωγὴ τὸ ἐν τόπῳ σημαίνει. ὅπερ τινὲς μετέγραψαν τὸ (ob μετεγράψαντο?) οὐρανόθεν, ἵνα τὸ ἐκ τόπου δηλωθῇ. ἀλλὰ πάλιν ἐδόκει καὶ τὸ πρό ἀντικεῖσθαι· ἐπεὶ γὰρ τὸ οὐρανόθεν τὸ ἐξ οὐρανοῦ σημαίνει, οὐ συνίσταται δὲ τὸ πρὸ ἐξ οὐρανοῦ, σαφὲς ὅτι παραπεμπτέον

p. 621, 1 sqq.

καὶ σαφὲς ὅτι δεόντως ἐν τοῖς πλείστοις ἡ τοιαύτη γίνεται ἀπαράδεκτος γραφή, λέγω τὴν οὐρανόθι πρό. οὐ γὰρ νῦν τὴν ἐν τόπῳ σχέσιν ὁ λόγος ἀπαιτεῖ, ἀλλὰ τὴν ἐν γενικῇ σύνταξιν, πρὸ οὐρανοῦ, εἴγε οὐκ ἐν οὐρανῷ ἡ πτῆσις ἦν. χρῆν οὖν οὐρανόφιν ἢ οὐρανόθεν, οὐ τοῦτό μου ἀποφαινομένου, ὡς τὰ διὰ τοῦ θεν ἐκφερόμενα τὴν ἐκ τόπου σχέσιν σημαίνει, ἢ καθόλου

καὶ τὴν διὰ τοῦ θεν γραφήν· χωρὶς εἰ μὴ ἐκεῖνό τις εἴποι, ὡς ἔσθ' ὅτε ταῖς γενικαῖς μόνον ἡ παραγωγὴ ἰσοδυναμεῖ, οὐ δηλουμένης τῆς ἐκ προθέσεως, ὡς τὸ Ἴδηθεν μεδέων, ὡς ἡ ἐμέθεν ἀντωνυμία, ὡς τὸ Αἴας δ' ἐγγύθεν ἦλθε. καὶ τὸ οὐρανόθεν προςλαμβάνει τὴν ἐξ πρόθεσιν, ἐξ οὐρανόθεν, ὡς αὖ τοῦ θεν οὐ λεκτικῶς προςεληλυθότος, ἐν δὲ μόνον παραγωγῇ, καθὼς προαπεδόθη. τῇδε οὖν ἕξει καὶ τὸ οὐρανόθι (l. οὐρανόθεν) πρό. εὐμαρέστερον μέντοι τὴν διὰ τοῦ φι παραγωγὴν παραδέχεσθαι, ἥ τις συνήθως καὶ ἐπὶ γενικῆς παραλαμβάνεται κ. τ. λ.

ὅτι ἔστιν ἐν τῇ συντάξει ἐπίρρημα, ἢ ἐν γενικῇ θέλει παραλαμβάνεσθαι *). δεδείξεται γὰρ τὴν ἐκ τόπου σχέσιν δηλοῦν τὸ (l. τό τε) αὐτὸ τοῖς ἀφ' ὧν ἐσχηματίσθη· τά γε μὴν εἰς φι λήγοντα αὐτὸ μόνον παραγωγῆς δόξαν ἔσχεν ἐπιρρηματικῆς, οὐ μὴν ἔστιν ἐπιρρήματα τῇ φύσει κ. τ. λ.

p. 598, 20 sqq.

— οὕτω γὰρ καὶ τὰ Ὁμηρικὰ ἐπιλυθήσεται, τὸ σχεδόθεν δέ οἱ ἦλθεν Ἀθήνη, οὐ σημαῖνον τὸ ἐκ τόπου, τὸ δὲ αὐτὸ τῷ πρωτοτύπῳ, τῷ σχεδὸν ἦλθεν. οὐ γὰρ ἐκ τοῦ

p. 624, 1 sqq.

— καὶ ἐξ ἐκείνων δὲ συμφανές· Αἴας δ' ἐγγύθεν. οὐ γὰρ νῦν τὴν ἐκ τόπου σχέσιν βούλεται δηλοῦν, τὴν δὲ εἰς τόπον. οὕτως ἔχει καὶ τὸ σχεδόθεν δέ οἱ ἦλθεν

*) So scheinen beide Sätze umgestellt werden zu müssen; im Bekker'schen Texte steht: σημαίνει, ἢ ἐν γενικῇ θέλει παραλαμβάνεσθαι, ἢ καθόλου — ἐπίρρημα. Es ist ἢ θέλει auf συντάξει zu beziehen. Oder wäre zugleich statt ἢ vielmehr ἀλλ' ἢ zu schreiben (wie p. 579, 16)? — Uebrigens ist die ganze Frage über die Homerische Stelle (Iliad. 3, 3) jetzt erledigt durch die Bemerkungen von Ahrens im Rhein. Mus. 1842, II, 2 p. 164 seq.

σύνεγγυς τόπου, ἐπεὶ ἀνέφικτον τὸ τοιοῦτον. οὕτως γὰρ ἔχει καὶ τὸ Αἴας δ' ἐγγύθεν ἦλθεν. ἐν ἴσῳ γάρ ἐστι τῷ ἐγγὺς ἦλθεν. οὕτως ἔχει καὶ τὸ Ἴδηθεν μεδέων κ. τ. λ.

Ἀθήνη. οὐ γὰρ ἐκ τοῦ σύνεγγυς τόπου, ὅπερ γελοῖον. τὸ γὰρ μέγιστον ἔξαλμα οὐρανὸς καὶ γῆ. ἐν ἴσῳ οὖν ἐστι τῷ σχεδόν. κ. τ. λ.

Aehnliche Wiederholungen lassen sich aber auch bei fast allen übrigen Erörterungen in diesem letzten Theile der Schrift nachweisen, wenn gleich die Uebereinstimmung nicht überall so auffällig ist, und hie und da an der zweiten Stelle auch wohl eine Bemerkung gemacht wird, die in der ersten Hälfte nicht vorkam. Ich werde diesen Wiederholungen Schritt für Schritt nachgehen, und wo etwas den δευτέραις φροντίσιν Eigenthümliches sich vorfindet, dies ausdrücklich bemerken oder durch ein Sternchen andeuten.

1. Adverbia in $\overline{\delta\varepsilon}$. Bedeutung und Bildung p. 616, 19 bis 23 = p. 589, p. 592, 16 sq. u. 594 init. — Ueber ὧδε p. 616, 26 sq. = p. 590, 24 sqq. — Ueber die Paragoge $\overline{\delta\varepsilon}$ ohne Lokalbedeutung in τηνικάδε, τημόςδε p. 617 sqq. = 591, 8 sqq. (coll. p. 589 extr., p. 591, 10, p. 590, 9, p. 591 extr.); p. 617, 16 sq. = p. 591, 17 bis p. 592, 15. — Ueber ἐνθάδε und ἐνθένδε p. 617 extr. = p. 589, 6 u. p. 590, 17. Eigenthümlich ist hier p. 618, 5 die Bemerkung über den Unterschied zwischen ἐνθάδε und ἔνθα δέ.

2. Adverbia in $\overline{\zeta\varepsilon}$ p. 618, 16 sq. = p. 608 init.

3. Adverbia in $\overline{\omega}$ p. 618, 20 sqq. Die erste Art derselben enthält einen Nominalstamm und hat nicht lokale Bedeutung, p. 618, 22 sqq. = 578, 17 und p. 576, 12 sqq. Die zweite Klasse stammt von Präpositionen und bezeichnet sowohl τὴν ἐν τόπῳ σχέσιν als auch τὴν εἰς τόπον σχέσιν: p. *618, 32 = p. 609, 7 sqq. — Ueber εἴσω p. 619, 12 = p. 609, 18 sqq. Eigenthümlich ist hier die Bemerkung p. 619, 24 bis 620, 5. Die Bemerkungen über ἔνδον p. 620, 7 wiederholen sich p. 610, 13 sqq.

4. Ueber die ἀντιπαρακείμενα in $\overline{\sigma\varepsilon}$ (denn so

muß p. 620, 17 geschrieben werden), θεν und θι. Ueber σε und θεν p. 620, 17 = p. 607, 23 sqq.; über θι p. 620, 25 = p. 605, 32 sqq. u. p. 573, 14. — Excurs über οὐρανόθι πρό p. 621, 1 = 608, 16 sqq. Bemerkungen über φι p. 621, 10 sqq. = p. 574, 7; 575, 18; 608, 5; 599, 9 sqq.

5. Adverbia in ου und ihre ἀντιπαρακείμενα in θεν. Grundbedeutung und Accentuation p. 622, 9 = p. 587, 29 u. 607, 1 sqq. Eigenthümlich ist p. 622, 15 die Bemerkung über ποῦ; die Bemerkung über die dorischen Formen in ει p. 622, 17 wiederholt sich p. 542, 30; desgleichen die über ὅπου p. 622, 19 auf p. 588, 12 u. 607, 9. — Ueber die Adverbia auf θεν p. 622, 21 = 596, 33 bis 605, 31; über die Adverbia in ωθεν p. 622, 28 = p. 601, 17, und die Dorismen in ω p. 622, 31 = p. 604, 3 sqq. Eigenthümlich ist hier die Bemerkung p. 623, 3. — Ueber die Endung θεν ohne lokale Bedeutung p. 623, 11 = p. 597, 1 bis p. 599, 23. — Ueber ἐκεῖθεν p. *624, 8 = p. 573, 21 u. p. 601 init. Eigenthümlich ist auch die Bemerkung über ἦχι und die Adverbia auf ῃ p. 624, 24 bis zum Schluß.

Aus diesen Anführungen wird nun jeder Unbefangene die Ueberzeugung gewinnen, daß die letzte Hälfte der uns vorliegenden Schrift, wenigstens von p. 616, 19 abwärts, unmöglich von Apollonius selbst mit der anderen Hälfte kann verbunden worden sein. Denn so bekannt es auch sein mag, wie gerne Apollonius wichtige grammatische Fragen immer von neuem anregt und in aller Ausführlichkeit zum zweiten und dritten Male beantwortet *),

*) Auf diese Eigenthümlichkeit des Apollonius und der alten Grammatiker überhaupt hat vor Kurzem auch Lehrs im Rhein. Mus. 1842, II, 1 p. 119 sq. aufmerksam gemacht. Einzelne Beispiele hier anzuführen wird nicht unpassend sein. So wird über χρή und δεῖ, die Einige (wahrscheinlich seit Heraclides; cf. Etymol. Mag. p. 284, 52; mit seinen Lehren hat es Apollonius wenigstens oft zu thun: de Synt. p. 332, 15: p. 334, 27; de Adverb. p 585, 21) zu den Adverbien rechnen wollten, de Synt. p. 235 sqq und de Adverb. p. 538 sqq. in gleicher Ausführlichkeit gehandelt; so über den Mangel eines selbstständigen Reflexivpronomens im Plural der ersten und zweiten Person: de Pron. p 90 sqq. und de Synt. p. 180 sqq. (wo p. 186, 13, damit Apollonius sich konsequent bleibe, statt ἐδείχθησαν vielmehr ἠλέγχθησαν zu schreiben sein wird); so über die Bedeutung der σύνδεσμοι παραπληρωματικοί gegen Tryphon: de Synt. p.

so hat doch das seine Entschuldigung überall darin, daß er nicht jedesmal voraussetzen darf, dem Leser sei die erste und ursprüngliche Darstellung zur Hand, d. h. er wiederholt in einer späteren Schrift selbstständigen Inhalts was in einer früheren von verwandtem Inhalte hatte vorgetragen werden müssen; innerhalb einer und derselben Schrift aber hat er, so weit wir urtheilen können, zwar einzelne Grundwahrheiten, die immer wieder zur Anwendung kommen, wiederholt vorgetragen, nie aber wie hier einen grammatischen locus durch alle Einzelnheiten hindurch aufs neue abgehandelt.

Wir müssen indeß in unserem Verbannungsurtheil noch über p. 616, 19 hinausgehen. Alle jene einzelnen Bemerkungen nämlich, deren Wiedervorkommen wir nachgewiesen, finden ihre Einheit in dem Satze, der von p. 614, 26 ab vorgetragen wird und der mit der Schlußparthie des Buches steht und fällt, in dem Satze, daß die *ἐπιρρήματα τοπικά* drei *διαστάσεις* oder *σχέσεις* haben, entweder *τὴν ἐν τόπῳ* oder *τὴν ἐκ τόπου* oder *τὴν εἰς τόπον*, und daß mitunter in einem und demselben lokalen Adverb zwei, ja alle drei *σχέσεις* vereinigt sind, eine Lehre, die auch in der ersten Hälfte des Buches, p. 564, berührt wird, aber kurz, soweit es der Zweck des *ἐπιρρηματικόν* überhaupt erlaubte. Indem ich diesen mit wenigen Worten auseinandersetze und auf den Plan näher eingehe, nach dem Apollonius in dieser Abhandlung schrieb, glaube ich ein neues Argument für die Behauptung zu liefern, daß die Schlußparthie des vorliegenden Buches, von p. 614, 26 abwärts, vom Apollonius unmöglich als ein Theil der Schrift *περὶ ἐπιρρημάτων* kann edirt worden sein. — Welche Fragen Apollonius in dem Buche *περὶ ἐπιρρημάτων* beantworten, und in in welcher Ordnung er sie behandeln wolle, spricht er selbst zu Anfang der Schrift aus: *πάσῃ λέξει παρέπονται δύο λόγοι, ὅ τε περὶ τῆς ἐννοίας καὶ ὁ περὶ τοῦ σχήματος τῆς φωνῆς. ὅθεν καὶ ἡ τῶν ἐπιρρημάτων διέξοδος εἰς τοὺς προκειμένους λό-*

266 seqq. und de Coni. p. 515 seq. Vor Allem aber beachte man die übereinstimmende Behandlung der Frage über die Inclinationsfähigkeit der Pronomina in der Syntax und in dem Buche über das Pronomen.

γους ὑποσταλήσεται. Daher redet er denn zunächst vom Begriff des Adverbiums bis p. 536, 23, woran sich sehr passend Untersuchungen über einige Wörter schließen, von denen es zweifelhaft schien, ob sie zu den Adverbien gehören oder nicht, über ὤμοι oder οἴμοι p. 536, χρή und δεῖ p. 538, ἔκητι p. 543, ὕποδρα p. 548, πύξ und λάξ p. 551, indeclinable Zahlwörter p. 551 seq., ὄφελον p. 552, δεῦρο p. 553, ἀκέων p. 553 seq., ἄνεῳ p. 554. — Jetzt beginnt die zweite Hälfte der Schrift, p. 556, 8: ἐχομένως σκεπτέον καὶ περὶ τῶν ἐν ταῖς φωναῖς σχημάτων *), d. h. über Endungen und Prosodie (diese im weitesten Sinne des Wortes genommen, so daß vor allen auch die Tonosis mit darunter begriffen ist); mehr ist in dem Ausdruck nicht enthalten. Geht also nun Apollonius nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Ableitung der Adverbia zu den mehr einzeln stehenden χθές (p. 556 bis 558) und εὖτε (p. 558 bis 560), dann durch δημοσίᾳ und ἰδίᾳ zu den Adverbien auf ᾱ über (p. 560—568); behandelt er dann die Adverbia auf αν (p. 568 sq.), auf ας (p. 570), auf ι (p. 571—576), auf ω̄ (p. 576—580), auf ως und η (p. 580—587), auf ου (p. 587 sq.), auf οι (p. 588), auf δε (p. 589—595), auf υς (p. 595 sq.), auf θεν, wobei sogleich ganz passend auch die ἀντιπαρακείμενα (nach der heutigen Terminologie Correlativa) auf θι oder σι, auf ου, auf σε und ζε, auf ω und wegen der Lokaladverbien ἔνδον und ἔνδοι zugleich die Adverbia auf δον und δην erst hier, und die auf οι von neuem besprochen werden (p. 596—612); schließt er an diese zum Theil von Präpositionen abgeleitete Lokaladverbia eine Untersuchung über εἰσό und καθό und geht dann auf die Adverbia auf υς und ῡ über, — so

*) Die besondere Ueberschrift, die dieser Theil in der Handschrift und bei Bekker im Texte führt, rührt doch wohl nicht vom Apollonius selbst her, so wenig wie die Ueberschriften im Buche περὶ συνδέσμων. Hätte Apollonius geglaubt, daß er der Uebersicht auf solche Weise zu Hülfe kommen müsse und daß seine eignen kurzen Hindeutungen auf einen neu beginnenden Abschnitt nicht genügten, so würde vor allen wohl die schon schwerer zu übersehende Syntax solche Ueberschriften tragen; nur in einzelnen Handschriften oder gar erst Ausgaben finden sie sich dort, wie p. 303, 3. Auch verwirft Bekker mit Grund die Ueberschriften im Buche de Pronomine; siehe p. 196 seq. des kritischen Commentars.

hat er nach einem vernünftigen Plane und in relativer *) Vollständigkeit die Lehre vom σχῆμα der Adverbia absolvirt; planlos aber und verworren hätte er geschrieben, wenn er die Untersuchung über die Localadverbia **hier** wieder aufgenommen hätte, um an ihnen etwas nachzuweisen, was mit dem σχῆμα, das allein zu behandeln er sich vorgenommen, zunächst nichts zu schaffen hat.

Es wird demnach diese Schlußpartie vom eigentlichen ἐπιρρηματικόν des Apollonius zu trennen sein; und das wird um so weniger Anstoß erregen, da sie **wahrscheinlich auch in der Handschrift mit demselben nicht verbunden war.** Ich sage wahrscheinlich, weil ich nur aus einigen Andeutungen bei Bekker schließen kann; die Wahrheit werden die leicht feststellen, denen Einsicht in den codex Parisinus n. 2548 verstattet ist. In ihm stehen alle 4 erhaltenen Schriften des Apollonius in folgender Ordnung beisammen: de Syntaxi, de Coniunctionibus, de Adverbiis, de Pronomine; cf. Bekker ad Pronom. p. 149 sq. Nun bemerkt aber Bekker im kritischen Commentare ad Pronom. p. 112, C, 6 (p. 197): hinc fol. 185 r., ubi ne quis miretur interruptum foliorum ordinem, factum est incuria compactoris, ut extrema libri de Adverbiis pars cum primo folio huius qui de Pronomine est, h. l. insereretur; — der vorangehende Abschnitt des Buches über das Pronomen schloß aber mit fol. 176 vers. (cf. Bekker ad p. 111 A, 7), und der erste Abschnitt desselben Buches beginnt mit fol. 184 rect. (cf. Bekk. init.), der aus seiner Stellung verschobene Theil des ἐπιρρηματικόν füllt also

*) Daß sich wohl manche das Adverbium betreffende Bemerkungen hier nachtragen ließen, kann nicht geläugnet werden. Doch darf deshalb noch nicht gefolgert werden, daß die Schrift uns nicht mehr vollständig vorliege. Auch sind mir keine Hinweisungen anderer Grammatiker auf das ἐπιρρηματικόν des Apollonius bekannt, die eine Unvollständigkeit bewiesen. Denn wenn im Etym Orion. p 151, 30 bei Gelegenheit des Wortes τάφος und seines Etymons θήπω auf Ἀπολλώνιος ἐν τῷ περὶ ἐπιρρημάτων verwiesen wird, so ist offenbar nach einer sehr gewöhnlichen Corruption ῥημάτων in ἐπιρρημάτων verdorben. Nur über Schol. V ad Iliad. o, 138: Ἀπολλώνιός φησιν ἐν τῷ περὶ ἐπιρρημάτων ἠῢς καὶ γενικὴ ἠέος καὶ ὑπερθέσει τοῦ ε ἔηος, — weiß ich noch keinen Rath; es wird aber auch wohl hier gelten, was Lehrs de Aristarch. p 38 sq. über den Codex V allgemein nachweist, „nullum unum verbum ei credendum esse.“

fol. 177—183, — d. h. nach ungefährer Schätzung des Umfangs (leider nämlich giebt Bekker beim *ἐπιρρηματικόν* nicht die Seitenzahlen des Codex an) ist grade das vom *ἐπιρρηματικόν* durch Bekker umgestellt und in die gegenwärtige Stellung erst gebracht worden, was wir aus dem Buche entfernen wollen. Mag nun auch wirklich der compactor mehr verschuldet haben, als ich einräumen möchte (wenigstens den Anfang der Schrift über das Pronomen hat er falsch gestellt), so ist doch durch diese Argumentation den hartnäckigen Köpfen, die von nichts abzugehen wagen, was Handschriften darbieten, wenigstens die nicht allzugroße Solidität ihrer Basis nachgewiesen.

Wenn nun aber jener Abschnitt keinen Theil des *ἐπιρρηματικόν* bildet, für welche Schrift des Apollonius war er denn bestimmt? Daß er nämlich wirklich vom Apollonius herrühre, dagegen läßt die Ueberlieferung, lassen Inhalt, Sprache und Darstellungsweise nicht den leisesten Zweifel aufkommen. — Um es kurz zu sagen: nach meiner Ueberzeugung gehört diese Parthie zur Schrift über die Syntax. Von dieser kennt zwar auch Suidas nur vier Bücher; doch war die Schrift vom Apollonius selbst auf einen größeren Umfang berechnet und wenigstens das vierte Buch einst stärker als es uns jetzt vorliegt. Darauf deutet zuerst die Oekonomie der Schrift, die Apollonius selbst p. 22, 5 angiebt: *ἐπεὶ οὖν τὰ ὑπόλοιπα τῶν μερῶν τοῦ λόγου ἀνάγεται πρὸς τὴν τοῦ ῥήματος καὶ τοῦ ὀνόματος σύνταξιν, — δέον διαλαβεῖν περὶ ἑκάστου τοῦ τε παραλαμβανομένου καὶ τοῦ ἀνθυπαγομένου ἢ καὶ συμπαραλαμβανομένου, ὡς αἱ ἀντωνυμίαι ἀντὶ τῶν ὀνομάτων καὶ μετὰ τῶν ὀνομάτων, καὶ ἔτι αἱ μετοχαὶ ἀντὶ τῶν ῥημάτων καὶ μετὰ τῶν ῥημάτων, καὶ ἐπὶ τῶν ἑξῆς μερῶν τοῦ λόγου.* Daher spricht er zunächst im ersten Buche über den Artikel, weil ihn *ἡ τῶν ὀνομάτων σύνταξις παραλαμβάνοι καὶ ἔτι ἡ τῶν ῥημάτων* (p. 22, 15). Dann folgt im zweiten Buche die Syntax des Pronomens, von dem dieselbe Bemerkung gilt wie vom Artikel (p. 95), und zwar werden zunächst die Eigenthümlichkeiten aufgezählt, welche *ἐξαιρέτως παρέπονται ταῖς ἀντωνυμίαις* (p. 194 init.); dann im dritten Buche gehandelt *περὶ τῶν κοινῇ*

αὐταῖς παρεπομένων μετὰ τῶν ἄλλων τοῦ λόγου μερῶν (p. 194), wobei ganz natürlich sich das Thema erweitert und die Syntax des Verbums in den Vordergrund tritt. Hier wird zwar auch das *ὄνομα* vielfach berührt; allein mit dem darüber Gesagten darf die eigentliche Syntax des *ὄνομα* noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden; daß Apollonius es nur eben mit der Syntax des *ῥῆμα* hier zu thun habe, zeigt auch der Anfang des vierten Buches, p. 302, init.: *μετὰ τὰς τῶν ῥημάτων συντάξεις, ἃς ἐν τῷ πρὸ τούτου ἀνεπληρώσαμεν, ὄντι τρίτῳ τῆς ὅλης πραγματείας, μέτιμεν καὶ ἐπὶ τὰς τῶν προθέσεων συντάξεις*, d. h. es wird die Lehre *περὶ τῶν μετὰ τῶν ῥημάτων συμπαραλαμβανομένων* vervollständigt. Nur vorbereitend also ist dabei der erste Abschnitt *περὶ τῶν παρατιθεμένων προθέσεων κατὰ τὰς ὀνοματικὰς συντάξεις καὶ τῶν συντιθεμένων* (p. 321, 17); der wesentlichste Abschnitt ist der, welcher an die Bemerkung (321, 19) angeknüpft wird: *τοῦ γε μὴν ῥήμασι συντάσσονται (αἱ προθέσεις) πάντοτε κατὰ τὴν σύνθεσιν*; und wiederum als unwesentlich, seiner Stellung nach, und nur als *ἀναπλήρωσις* der einmal berührten Lehre von der *σύνθεσις* und *παράθεσις* der Präpositionen sind die Bemerkungen anzusehen, die von p. 331, 5 bis zum Schlusse des Buches folgen, über die *παράθεσις* oder *σύνθεσις* der Präpositionen mit Pronominibus und Adverbiis. Es dürfen demnach auch nicht p. 332, 10 die Worte: *ἑξῆς ῥητέον καὶ περὶ συντάξεως τῆς τῶν ἐπιρρημάτων* zu dem Mißverständnisse veranlassen, als beginne hier die eigentliche Syntax des Adverbiums; nur von der Verbindung der Präpositionen mit Adverbien ist dort die Rede; die wirkliche *σύνταξις τῶν ἐπιρρημάτων* dagegen, die nun zunächst folgen sollte, weil auch die Adverbia *μετὰ τῶν ῥημάτων συμπαραλαμβάνονται*, ist wie die *σύνταξις τῶν ὀνομάτων* und die *σύνταξις τῶν συνδέσμων* nicht vorhanden. — Auf diese nicht vorhandenen Parthien beziehen sich denn nun auch Citate, wie de Synt. p. 309 init., wo die Anastrophe der Präpositionen berührt wird, *ὑπὲρ ὧν τῆς διαφορᾶς κατὰ τὸ δέον ἐκθησόμεθα*, — oder p. 123, 3: *δείξομεν, ὅτι ὁ δέ (σύνδεσμος) καὶ πάλιν οἱ τούτῳ ἰσοδυναμοῦντες παραιτοῦνται τὰς κοινό-*

τητας κ. τ. λ., womit offenbar auf die *σύνταξις τῶν συνδέσμων* verwiesen wird; oder endlich de Synt. p. 204, 10, wo von einer Eigenthümlichkeit der Adverbia die Rede ist, auf welche ich zurückkommen werde, — *ὡς ἀκριβέστερον ἐν τῷ περὶ ἐπιῤῥημάτων ἐξεθέμεθα* (cf. de Adverb. p. 533 sq.) *περὶ ἧς καὶ κατὰ τὸ δέον πάλιν εἰρήσεται*, und de Adv. p. 535, 25 (über die Stellung der Adverbia): *τὸ τοιοῦτον ἐν τῷ περὶ συντάξεως ἀκριβέστερον εἰρήσεται*, womit zu vergleichen de Adv. p. 532, 31: *ἡ τοιαύτη σύνταξις διὰ πολλῶν παραθέσεων ἐν τῷ περὶ συντάξεως ἀποδίδοται.* Auch hier verweiset Apollonius auf Abschnitte der Syntax, die nicht vorhanden sind, und zwar offenbar auf die *σύνταξις τῶν ἐπιῤῥημάτων*.

Daß also Apollonius auch eine *σύνταξις τῶν ἐπιῤῥημάτων* schrieb, wenigstens schreiben wollte, die dem, was uns von der Syntax erhalten ist, zunächst folgte, ist aus dem Bisherigen klar. Es wäre demnach nur noch zu erweisen, daß die Schlußparthie unseres Epirrhematikon seinem Inhalte nach zu jener *σύνταξις τῶν ἐπιῤῥημάτων* gehören könne. Und das ist nicht schwer.

Ich sagte schon oben, daß die Bemerkungen über die Localadverbia, welche eben den Schluß des heutigen Epirrhematikon bilden, ihre Einheit fänden in dem Satze, daß jedes *ἐπίῤῥημα τοπικόν* zunächst nur eine der drei *σχέσεις* bezeichne, entweder *τὴν ἐν τόπῳ* oder *τὴν ἐκ τόπου* oder *τὴν εἰς τόπον*, ein Satz, der nur für die *καταλληλότης τοῦ λόγου* von Wichtigkeit ist, d. h. für das Hauptprincip der Syntax. Ich lasse über dies Princip den Apollonius selber reden, p. 201, 16: *τῶν μερῶν τοῦ λόγου ἃ μὲν μετασχηματίζεται εἰς ἀριθμοὺς καὶ πτώσεις, ... ἃ δὲ εἰς πρόσωπα καὶ ἀριθμόν, ... ἃ δὲ εἰς γένη . . . . τινὰ δὲ οὐδὲ ἓν τοιοῦτον ἐπιδέχεται, ὡς τὰ καθ' ἕνα σχηματισμὸν ἐκφερόμενα, ὥςπερ οἱ σύνδεσμοι καὶ αἱ προθέσεις καὶ σχεδὸν ἅπαντα τὰ ἐπιῤῥήματα. τὰ δὴ οὖν προκείμενα μέρη, μεταληφθέντα ἐξ ἰδίων μετασχηματισμῶν εἰς τὰς δεούσας ἀκολουθίας τῶν προκατειλεγμένων ἀριθμῶν ἢ προσώπων ἢ γενῶν, τῇ τοῦ λόγου συνθέσει ἀναμεμέρισται εἰς ἐπιπλοκὴν τοῦ πρὸς ὃ δύναται φέρεσθαι, εἰ τύχοι πληθυντικὸν πρὸς*

πληθυντικὸν κατὰ τὴν τοῦ αὐτοῦ προσώπου παρέμπτωσιν κ. τ. λ. . . . . . . (p. 202 extr.) *εἴπερ οὖν μὴ ἐπισυμβαίη τινὶ λέξει τὸ τὴν διάκρισιν δυνάμενον προφανῶς ποιήσασθαι, ἀδιαφορήσει τὸ ἐπιπλέκεσθαι ἅπασι τοῖς κατειλεγμένοις, λέγω γένεσι διαφόροις, πτώσεσιν, ἀριθμοῖς, προσώποις, ἄλλοις τοῖς δυναμένοις τοιοῦτό τι ἀναδέξασθαι. οὐ γὰρ δή γε ἔλεγχον ἔχει τὸν ἴδιον μετασχηματισμόν.* Damit verbinde man noch: p. 208, 15: *ὁμόλογον δ' ὅτι καὶ τὰ συνεμπεσόντα ἢ κατὰ γένος ἢ πτῶσιν ἢ πρόςωπον ἤ τι τῶν δυναμένων τὴν ταυτότητα ἀπενέγκασθαι κατὰ φωνήν, ἀποστήσεται τῆς τοῦ ἀκαταλλήλου κακίας. ἔσθ' ὅτε γὰρ ἐν οὐ δεούσῃ συντάξει καταγινόμενα μέτεισιν ἐφ' ἑτέραν σύνταξιν ἐν λόγῳ δυναμένην παραλαμβάνεσθαι διὰ τὸ συγκεχυμένον τῆς φωνῆς.* — Wie weit nun dies auf die Adverbia Bezug habe, lehrt Apollonius de Synt. p. 203: *ἡ τοῦ ἐπιρρήματος σύνοδος, οὐ δεκτικὴ οὖσα τῶν ἀριθμῶν ἢ τῶν προςώπων ἢ τῶν πτώσεων καὶ ἔτι τῶν χρόνων ὧν τὸ ῥῆμα παραδέχεται, ἀκώλυτον ἔσχε τὴν ἐπιπλοκήν, οὐκ ἐλεγχόμενον ἐκ τοῦ ὁμοειδοῦς.* Doch nimmt er ebendort (Z. 24) von dieser allgemeinen Bemerkung aus diejenigen Adverbia, welche *τετμημένα εἰς διαφόρους χρόνους* wären und (p. 204 init.) die, welche *σημαινόμενον ἐγκλίσεως ἐπιδέχεται*, wie *εἴθε* und *ἄγε*, wozu drittens im echten Buche *περὶ ἐπιρρημάτων* p. 534 noch hinzugefügt werden: *οὐ, μή, ναί*, mit der Schlußbemerkung (p. 535 init.): *εἰς τὴν αὐτὴν ἔννοιαν τοῦ προκειμένου λόγου πλεῖστα ἔστι παραθέσθαι, ἀπόχρη μέντοι εἰς ἀφορμὴν τὰ προκατειλεγμένα τοῦ διακρῖναι καὶ τὰ ὑπόλοιπα.* Zu diesen *ὑπόλοιπα* gehören nun offenbar auch diejenigen Adverbia, welche *τοπικὴν σχέσιν* bezeichnen; denn, um ein Beispiel zu geben, da *ποῦ* wo? *τὴν ἐν τόπῳ σχέσιν* bezeichnet, so kann es nicht mit Verbis verbunden werden, die *τὴν εἰς τόπον σχέσιν* bezeichnen; frägt also jemand nach dem Ziele einer Bewegung und sagt *ποῦ ἔρχεται*, so wird diese Verbindung widerlegt (*ἐλέγχεται*) durch das topische Adverbium *ποῖ*, welches seiner Bedeutung nach eintreten muß, wo eine *σχέσις εἰς τόπον* vorliegt, und so die *ἀκαταλληλότης* einer solchen Verbindung beweiset. Doch es mö-

gen die eignen Worte des Apollonius lehren, daß er nach diesem syntaktischen Principe die in unserer Schlußpartie berührten Erscheinungen beurtheilt wissen will, de Adv. p. 619, 28: *τὸ εἴσω, ἔχον τὸ ἔνδον ἀντιπαρακείμενον, ἐδόκει ἀλόγως τίθεσθαι σημαῖνον τὴν τοῦ ἔνδον σχέσιν. ὅπερ παντὶ μέρει λόγου παρακολουθεῖ τὸ διελέγχεσθαι εἰς ἀκαταλληλότητα, ὅταν ἑτέρα τις χρῆσις ᾖ κατ' ἰδίαν μόνον σημασίαν. τὸ γράφει οὐκ ἄν ποτε ἐπὶ πρώτου προσώπου ἢ δευτέρου τιθείη, ἐπεὶ ἀπομεμέρισται τὸ γράφω καὶ γράφεις εἰς πρόσωπα. τὸ γράφεις δὲ οὔτε ἐπὶ πρώτου οὔτε ἐπὶ τρίτου . . . . . . τά γε μὴν ἀπαρέμφατα, εἰς πρόσωπα οὐ μερισθέντα, οὐδὲ εἰς ἀριθμούς, οὐκέτι ἀκατάλληλα παρὰ τὴν τούτων ἀνωμαλίαν ἐστίν.*

Es zeigt nun aber die Erfahrung, daß allerdings ein und dasselbe Localadverbium auch für zwei verschiedene oder gar für alle drei *σχέσεις* gebraucht werde, ohne daß die Verbindung der Vorwurf der *ἀκαταλληλότης* trifft. Dies im Allgemeinen zu rechtfertigen und im Einzelnen nachzuweisen, dürfte, wie es bei den entsprechenden Erscheinungen in der uns vorliegenden Syntax geschehen, so auch in der Syntax des Adverbiums nicht unterlassen werden; und unser Abschnitt enthält nun grade die Stelle, wo dasselbe für die Syntax des *ἐπίῤῥημα* geschah; und zwar ist es in einer Weise geschehen, die vielfach an schon früher eben in der Syntax behandelte Erscheinungen anknüpft, wie wenn jene drei topischen *σχέσεις* mit dem dreifachen grammatischen Genus (p. 615, 3 sq.), und das Zusammenfallen zweier topischen *σχέσεις* in einem Worte mit dem Uebereinstimmen der Form zweier Casus (p. 615, 25 sq.) verglichen werden, wobei das in der Syntax p. 213 extr. wegen der *συνέμπτωσις* behandelte homerische Beispiel *ἠέλιος ὃς πάντ' ἐφορᾷς* auch hier angezogen wird.

Gotha, im Juni 1843.

Otto Schneider.

Miscellen.

Archäologisches.

1.

Während in unserer Zeit durch mehrere Entdeckungen neuer Monumente, so wie an früher schon bekannten, immer deutlicher geworden ist, wie weit im Griechischen und Römischen Alterthum die Anwendung und Nachbildung des alten hieratischen Styls sich erstreckt hat, und wie sehr demnach die Zahl der alten Kunstdenkmäler theils zu beschränken, theils wenigstens unbestimmt und unentschieden zu lassen sey, um so höher sind diejenigen zu halten, welche unverkennbar der ältesten Periode, aus welcher Marmorwerke sich erhalten haben, wirklich und nicht bloß scheinbar angehören. Unter diese ist ein wunderbarer Weise unbeachtet gebliebener sehr wohl erhaltener Kopf in der Villa Ludovisi in Rom zu zählen, der Kopf einer Göttin, kolossaler als aus solchen Zeiten etwas auf uns gekommen seyn dürfte, man müßte denn die Bruchstücke des Apollo in Delos anführen, die freylich nach einem noch ganz andern Maßstab sind. Fünf Reihen Löckchen bilden einen schönen Bogen um die Stirne, hinter welchem ein dünnes, auf das auf dem Kopf dicht anliegende, fein gekämmte Haar sich anschmiegendes Band läuft; große Massen Haars fallen zu beyden Seiten herab und geben ein Ansehn ungefähr wie von einer Kalantika. Das Gesicht stellt auf merkwürdige Art das Allgemeine des alten Typus dar und enthält zugleich einen besondern Charakter. Vielleicht wird man in dem Werk ein Seitenstück des alten Milesischen Apollon erkennen, eher wenigstens als eine Juno. Würde bey dem Abformen etwas mehr

Rücksicht auf die Geschichte der Kunst genommen, so dürfte dieser Kopf, nächst der sitzenden Pallas der Akropolis von Athen und dem viel kleineren Apollon im Theseion, hinsichtlich der Alterthümlichkeit vielleicht dem beachtenswerthesten aller Kunstdenkmäler, keiner größeren Sammlung von Gypsabgüssen fehlen.

2.

Daß die Farnesische Flora, die zuletzt im Museo Borbonico II, 26 abgebildet wurde, diesen von der Ergänzung des Kopfs, der Arme und Beine durch zwey Italiänische Künstler abhängigen Namen nicht mit Recht führe, kann als entschieden gelten: auch sind die andern versuchten Erklärungen dieser vielbewunderten Statue als Muse, als Hore, als Spes, als Tänzerin hinlänglich gewürdigt durch das, was darüber Gerhard Neapels Ant. Bildw. S. 63 f. bemerkt hat. Er selbst vermuthet eine „bekleidete Venus, bey der eine Aehnlichkeit mit den Spesfiguren sehr natürlich und der freyere (nicht hieratische, diesen eigene) Styl gerechtfertigt“ sey. Eine ganz neue und einzeln stehende Gestaltung der Venus, für die sich verschiedene mehr oder weniger verhüllte und nackte Formen allgemein festgestellt und verbreitet hatten, die aber stets neue Um- und Ausbildungen zuließen, dürfte auch nicht sehr wahrscheinlich seyn, zumal nach diesem kolossalen Maßstab nicht. Die Statue ist zugleich mit dem Hercules Farnese in den Bädern des Caracalla gefunden worden, und wenn ich sie für eine Hebe halte, so verknüpft sich damit die Vermuthung, daß beyde Kolosse in einem und demselben Raum, etwa in gegeneinanderüberliegenden großen Nischen oder Tribunen aufgestellt gewesen sind. Ich wüßte nicht, daß über die Stelle, wo die eine und die andere Statue in den Thermen entdeckt worden ist, Nachricht aufgezeichnet worden wäre. Herakles, der in Vasengemälden und Reliefen nach langen Wanderungen bey einer Warmquelle ankommt, ist auch in den Antoninianen zu diesem Ziel gelangt: er steht ruhend, die Hände auf dem Rücken haltend. Wenn nun Hebe in ihrer linken Hand statt der Blumen, die man

ihr gegeben hat, eine Kanne oder eine Trinkschale hielt, so war sie, indem sie zugleich mit der Rechten ihr Unterkleid nach Art tanzender Mädchen etwas in die Höhe zieht, hinlänglich bezeichnet. Man wird zugeben, daß in kolossaler Gestalt und danach für zwey von einander vielleicht weit entfernte Punkte bestimmt die Statuen nicht zur Gruppe durch den Act des Einschenkens selbst verbunden zu seyn brauchten. Selbst in dem kleinen Borgiaschen Marmorrelief bey Guattani 1787 p. 47, einer schönen Griechischen Composition, wo Herakles in jugendlicher Gestalt, sitzend, seinen Skyphos hinreicht, läßt Hebe die Phiale in der Linken herabhängen ohne noch zum Eingießen Anstalt zu machen. Uebrigens sieht man in der jungfräulich bescheidnen Bekleidung und Haltung dieser Hebe, die mit der Linken den Peplos gegen ihr Gesicht zieht, und in dem freyen, auffodernden Anzug und Wesen der Kolossalfigur einen großen Abstand der Zeiten. Zoega, der Viscontis Vermuthung einer Spes widerlegt, fand, wie er in den Abhandlungen S. 10 Not. 28 sagt, keinen angemessenern Namen als Flora, und bemerkt, daß sie den Charakter einer Tänzerin von nicht gar strengen Sitten habe. War sie aber wirklich Hebe, so giebt dieser von dem Bildhauer einer Hebe beigelegte Charakter ein Merkmal für Geschmack und Sinnesart des Zeitalters ab. Eine mündliche Aeußerung Zoegas, deren ich mich erinnere, war strenger: diese Flora sey d'una leggierezza affettata assieme con un pesantore reale. Aber auch in seine Kritik des Farnesischen Hercules floß etwas vom Facchin ein. Gerade entgegengesetzt dieser ist die Ansicht Viscontis von der Flora Pioclem. I, 8 p. 10 (63), und wie erst die der Herausgeber des Burbonischen Museums.

3.

Im 2. Bande des Rheinischen Museums S. 354 f. macht K. Lehrs eine Anwendung des Künstlernamens auf dem Bruchstück einer tabula Iliaca zu Verona auf das Epigramm unter der berühmten des Capitolinischen Museums. Auf jener nämlich findet

sich auf der Rückseite nach Montfaucon Supplem. T. 4 pl. 38 eine seltsame Spielerey. *) Eine länglichte Fläche, deren Verhältniß sich einigermaßen nach den von einer überher laufenden Inschrift erhaltenen Buchstaben *ΝΕΟΥΠΟΤΕΒΟΥΛΕΙ* schätzen läßt, ist schachbrettartig gewürfelt und die Buchstaben *ΘΕΟΔΩΡΗΟΣΗΤΕΧΝΗ*, mit dem Zusatz eines Strichs wie *I* nach dem Artikel, in den Würfeln dergestalt wiederholt, daß in allen Linien horizontal und diagonal die Worte *Θεοδώρηος ἡ τέχνη* in die Augen springen. Wenn dieß sich auf die Vorderseite bezieht, so kann entweder Theodoros der Gypsformer seyn, der der Verfertigung dieses Schultäfelchens sich rühmte, oder auch der Erfinder der ganzen Art, der solche Bilderreihen des Troischen und andrer epischen Kreise im kleinsten Raum, und zur wohlfeilsten Vervielfältigung zusammenzudrängen zuerst aufgebracht hatte. Eine entferntere Möglichkeit ist auch, daß der ältere Maler Theodoros gemeynt ist, von dem nach Plinius der Troische Krieg in vielen Tafelgemälden die Halle des Philippus in Rom schmückte, indem der Gypsarbeiter aus diesen zur Zeit aller Welt bekannten Bildern viel entlehnt und seine abgekürzten und ins Engste gezogenen Darstellungen durch Anknüpfung an einen geschätzten Namen zu empfehlen die Absicht gehabt hätte. Die ungewöhnliche Form der Inschrift würde dann weniger unbescheiden seyn. Nicht gar selten findet sich *ἔργον*, wie an der alten Stele des Aristion in Athen *ΕΡΓΟΝΑΡΙΣΤΟΚΛΕΟΣ*, *Λεωχάρους ἔργον*, *Λυσίππου ἔργον*, *Μητροδώρου*, Diadumeni, opus Alliciani; selten wohl *τέχνη*. Im Museum zu Turin sah ich ein von Drovetti aus Oberägypten mitgebrachtes eigenthümliches Werkchen allegorisch monumentaler Art, vier weibliche Figuren in Hochrelief an einem viereckten Schaft mit der Unterschrift:

*) Monsignor Bianchini in Verona, aus dessen Sammlung das Werkchen nachmals in die Bibliothek des dortigen Domcapitels übergegangen ist, hatte es einzeln in Rom stechen lassen. Dieß Blatt giebt Montfaucon wieder, der ein Fragment der Ilischen Tafel des Capitols darin zu sehn meynte, was schon Maffei Mus. Veron p. 468 und Foggini im Mus. Capitol. T. 4 p. 364 berichtigen. Diese sagen von der Rückseite des Fragments nichts. Die vordere ließ Choiseul Gouffier in seiner Reise T. 2 p. 364 stechen, da das Bruchstück nach Paris gebracht worden war.

ΠΡωΤΥΤΟCΤЄΧΝΗ
ЄΡΓΑCΤΗΡΙΑΡΧΟΥ

wovon auch R. Rochette in den Mon. inéd. p. 326 spricht. Aber was auch immer für das Fragment in Verona die anspruchsvolle Spielerey bedeuten mochte, wenn wir nun das Epigramm danach schreiben:

Ὦ φίλε παῖ Θεοδ]ώρηον μάθε τάξιν Ὁμήρου,
ὄφρα δαεὶς πάσης μέτρον ἔχῃς σοφίας,

indem allerdings die Römische Aussprache oder Orthographie auf diesen Tafeln in *ΑΙΝΗΑΣ, ΠΕΝΘΕΣΙΛΗΑ, ΑΡΙΣΤΗΑ* (ἀριστεία), wie auch auf Gemmen *ΛΛΦΗΟΣ* (wonach ich auch selbst schon ὡρῆον für ὡραῖον verworfen hatte) auf ein Adjectiv in ειον leitet, so bleibt doch die τάξις Ὁμήρου noch dunkel genug. Was Hesychius sagt: τάξις, ἡ ἀκολουθία καὶ εἱρμός, ist aus dem rhetorischen Sprachgebrauch genommen. Pausanias aber schreibt 3, 18, 7: ἐπὶ δὲ τούτοις Ἡρακλέους πεποίηται τάξις τῶν ἔργων τῶν ἐς τὴν Ὕδραν καὶ ὡς ἀνήγαγε τοῦ ᾅδου τὸν κύνα, wo Korais πρᾶξις setzen wollte. Siebelis, der dieß billigt, versteht τάξις nicht richtig: inter haec est Herculis in hydram, *quo ordine gestum est*, facinus: idem etiam Hercules Plutonis canem raptat. Der Zusammenhang der paarweise gestellten Gruppen am Amykläischen Thron zeigt, daß τάξις auf beyde Thaten des Herakles sich bezieht und in Bezug auf die Hydra allein ἔργον stehn müßte, ἔργων auf das andre mit geht. Demnach ist τάξις eine Aufstellung, Zusammenstellung, was eben so gut von vielen als von zwey Thaten oder Gruppen gebraucht werden kann; und Ὁμήρου τάξις müßte demnach ein Kunstausdruck seyn für die Reihenfolge Homerischer Geschichten, Θεοδώρειος nach dem Vorbilde des Malers Theodor oder aus der Gypswerkstätte eines Theodoros. (Foggini übersetzt l'ordin di Omero).

F. G. Welcker.

Epigraphisches.

1.

Unter den elf Bänden aus dem großen Werk des Pirro Ligorio über die Altertümer, die in der Vaticanbibliothek in der durch die Königin Christine veranstalteten Abschrift aufbewahrt werden,*) geht einer die Ikonographie an, unter dem Titel: Libro XLIIII dell' antichità, nel quale si contiene dell' effigie d' alcuni antichi Heroi et huomini illustri, di philosophi, d' oratori, de poeti, di historici, de geographi et delli gran capitani et delli primi inventori dell' arti che giovano a mortali. Hier findet sich p. 27 die aus Gruter bekannte Unterschrift einer Statue mit Geburts- und Todesjahr des Menander, wovon Meineke Menandri et Phil. rel. p. XXV spricht. Gruter giebt die Inschrift zweymal, p. MXXVII, 2 und DCCCCXVIII, 12, mit dem einzigen Unterschied, daß in der 6. Zeile dort ἐπὶ ἄρχοντος *ΦΙΛΙΠΠΟΥ*, hier *ΦΡΑΙΠΛΟC* steht, um nicht zu rechnen, daß hier auch vor ἐπὶ ἄρχοντος im Anfang der Zeile statt *ΚΑΙ* $\overline{B}$ falsch geschrieben ist $\overline{BM}$*ΛΙΩ*, wozu dann außer der Zeile noch *ΚΑΙ* vorgesetzt ist. An beiden Stellen ist bemerkt: a Bocchignano und Bochignani. Ueber diesen Ort schreibt der alte Sammler: Fù tanto amata la virtù di costui (di Menandro), che per molti luoghi di famose ville et nelle città gli furono fatte memorie et in forma di termini, come anche statue intiere come fù fatto nella villa Cornelia che era nei Sabini, dove hoggidi si chiama il luogo Bocchignano nell' Abbatia di Farsache: anticamente si chiamava Foro Decio, da Decio Censore, che lastucò la villa falaria (l. lastricò la via Salaria), ove in esso Bocchignano si leggono queste parole che accusano come Menandro fù u. s. w. Die Inschrift selbst ist genau dieselbe; in Ansehung des Archon aber stimmt sie nicht mit der

*) Castellan über Pirro Ligorio in der Biographie universelle giebt zwölf Bände in Rom an, dreyßig des Originals in Turin, und mehrere andere, die anderwärts hingekommen sind.

Gruterschen Abschrift überein, die man vorgezogen hat, sondern mit der andern, und zwar so, daß sie den falsch gelesenen Namen richtig hat *ΦΑΙΔΩΝΟϹ*. Da Philippos Ol. 122, 1 Archon war, die beigefügte Zeitbestimmung aber: *κατὰ τὸ β̄ καὶ ᾱ ἔτος τῆς Πτολεμαίου τοῦ σωτῆρος βασιλείας*, wie Meursius de Arch. Att. (Gronov. Thes. T. 4 p. 1256) bemerkt, auf Ol. 122, 3 trifft; da überdem in Ansehung des Geburtsjahrs unter Archon Sosigenes Ol. 109, 3 und des Alters von 52 Jahren mit der Inschrift Apollodor bey Gellius 17, 4 und der Grammatiker *περὶ κωμῳδίας* übereinstimmen, so ist Phädon der bisher nicht bekannte Archon des dritten Jahrs gewesen und dieser Name der richtige. Es ist zu vermuthen, daß Gudius oder Fulvius Ursinus, von denen die Abschrift mit Philippus herrührt, diesen, da er ihnen aus Dionysius bekannt seyn konnte, aus Vermuthung gesetzt haben um einen Schreibfehler, wie er in der einen Gruterschen Abschrift vorliegt, zu emendiren. Uebrigens giebt Gruter p. MXXVII, 1 auch drey Epigramme auf Menander von einer Herme (Iacobs. Append. 185. 286. 377), Ligorio aber auch ein Bild desselben das mit dem der Vaticanischen Statue übereinstimmt, nach einer Herme, die mit Homer und andern Dichtern und andern antichi virtuosi gezogen worden sey aus der antiken Villa des Claudius Valerianus Aelianus, Priesters und Sophisten in Rom, gebürtig aus Präneste, ora Casale di Valeriano. Wer nach Visconti künftig das Ganze der alten Ikonographie behandelt, wird das Werk des P. Ligorio nicht ganz unberücksichtigt lassen dürfen, wie von ihm geschehn ist.

In demselben Bande p. 155 und wiederholt p. 195 findet sich das Epigramm auf den Oppian, das wir aus dem Leben dieses Dichters in den Handschriften kannten, nach einer aus Griechenland eingeführten Marmorplatte bey M. Sebastiano Erizo gentiluomo Venetiano. Darin sind folgende Lesarten zu bemerken: V. 1 *ΕΣΧΟΝ*, *ΑΟΙΔΕΟΝ* d. i. *ἀοιδῶν*, *ΑΜΑ ΜΕ* (*ἀλλά μέ*), V. 2 *ΕΞΗΡΠΑΣΕ*, V. 4 *ΖΩΟΝ*, V. 5 *ΕΙΑΣΕΝ*. V. 3 ist *ΚΑΤΕΣΧΕΤΟ* und V. 5 *ΜΟΙΣΟΝ* falsch in den beiden Abschriften: im Uebrigen stimmen sie überein mit dem Jacobsischen Text Append. n. 271.

S. 255 ist das Theokritische Epigramm auf ein Bild des Anakreon Anthol. Pal. IX, 599, bey demselben Erizo in Venedig, auch aus Griechenland. Warton bemerkt: Hoc epigramma veteri marmori literis uncialibus inscriptum in area nobilis cuiusdam viri tradit ex autore nescio quo Barnesius in Anacreonte p. 318 et 1034. P Ligorio schreibt V. 2 ΣΠΟΥΔΑΙΕ (ὦ ξένε σπουδαῖε, dem Sinne nach gut) und ΕΛΘΗΣ, und noch zwey Worte falsch V. 5 ΝΕΟΙΣ, V. 6 ΑΤΡΕΚΕΩΝ.

2.

Der Englische Gesandte in Neapel, Sir Temple, ist durch W. Gell in Besitz eines bey Pozzuoli oder Bajä gefundenen Fragments einer Marmorplatte mit der Inschrift:

/ITRVVIO
polliONIARCH
IVSCLASSIC
' ' G P M

F. G. Welcker.

3.

Becker de Romae ueteris muris atque portis p. 96 sq. röm. Alterthümer I p. 159 sqq. coll. p. 629 hat die naualia im Widerspruche mit der gewöhnlichen Meinung, die ihre Stelle unter dem Auentinus findet, mit schlagenden Gründen in das Marsfeld gesetzt. Preller (N. Jen. Allg. L. Z. 1844 Nr. 123 p. 489 sq.) mußte die Richtigkeit seiner Beweise einsehen, glaubte aber auch jene naualia unter dem Auentinus nicht aufgeben zu dürfen. Doch auch dieser Mittelweg scheint uns nunmehr durch Beckers Antikritik (die röm. Topographie in Rom p. 19 sqq.) beseitigt. Als einziger, nicht vollkommen hinweggeräumter Anstoß bleibt nur das Fragment des capitolin. Planes mit der Inschrift NAVALEMFER übrig. Hr. Preller liest sie Nauale inferum (unter dem Auentinus) und

nimmt im Gegensatz dazu ein N. superum im Marsfelde an. B. p. 21 *) bemerkt, das Stück selbst gehöre zu den nicht mehr in dem Originale vorhandenen, es lasse sich also nicht sicher auf die Inschrift bauen; seine eigene Vermuthung nauale mercatorum oder mercatorium hat er mit Recht aufgegeben, weil mit Ausnahme von Dichterstellen nauale sich nie im Singular finde, wo eine Schiffswerfte bezeichnet werden solle und auch bei Dichtern nur der einzelne *νεώσοικος* zu verstehen sei. Auch dieser Anstoß aber wird beseitigt, wenn man mit einer bei der Unsicherheit der Ueberlieferung gewiß leichten Aenderung nauale emporium liest und somit fällt auch der letzte scheinbare Gegengrund gegen Beckers Ansicht.

Berlin. M. Hertz.

Litterarisches.

1.

In der Universitäts-Bibliothek zu Athen befindet sich ein Cod. bombyc. der Hekabe und Elektra des Euripides, der von einem dort studirenden Kypriotischen Priester geschenkt wurde. In dem zwey Seiten einnehmenden *γένος Εὐριπίδου* findet sich die Fabel über den Tod des Dichters, die aus einer Handschrift der Hekabe und des Orestes in der Pariser Bibliothek bekannt geworden ist in dem von Hrn. Rossignol im Journal des Savans bekannt gemachten und im Rhein. Museum 1833 Th. 1 S. 297 wiederholten Leben. Die Erzählung scheint zur Erklärung des sonst nicht bekannten Sprichworts *κυνὸς δίκην* nach der Sage, daß Euripides durch Hunde seinen Tod gefunden, erdichtet und lautet in der Athenischen Handschrift so: *Ἐτελεύτησε δὲ τοιουτοτρόπως· ἐν τῇ Μακεδονίᾳ κώμη ἐστὶ ἐπικαλουμένη Θράκη, διὰ τὸ κατῳκηκέναι ποτὲ αὐτόθι Θρᾶκας. ἐν ταύτῃ ποτὲ τοῦ Ἀρχελάου αὐτόμολος ἡ κύων ἦλθεν ἀποπλανηθεῖσα· ταύτην δὲ Θρᾶκες, ὡς ἔθος, θύσαντες ἔφαγον. καὶ δὴ ὁ Ἀρχέλαος ζημίαν ἐπήγαγεν αὐτοῖς τάλαντον. ἐπεὶ οὖν οὐκ εἶχον δοῦναι, Εὐριπίδου ἐδεή-*

θησαν τυχεῖν ἀπολύσεως, δεηθέντος τοῦ βασιλέως. χρόνον δὲ ὕστερον Εὐριπίδης ἐν ἄλσει τινὶ πρὸ τῆς πόλεως ἠρέμει· Ἀρχελάου δὲ ἐπὶ κυνηγέσιον ἐλθόντος, τῶν σκυλάκων ἐπιτυχόντων Εὐριπίδου, ἐσπαράχθη καταβρωθεὶς ὁ ποιητής. ἦσαν δὲ οἱ σκύλακες τῆς ὑπὸ Θρακῶν ἀναιρεθείσης κυνός· ὅθεν καὶ παροιμία ἐστὶ τοῖς Μακεδόσι, κυνὸς δίκην. Etwas eigenthümliches kommt sonst nicht vor und es geht vorher: *Ὁ Εὐριπίδης υἱὸς μὲν ἐγένετο Μνησάρχου καπήλου, μητρὸς δὲ Κλειτοῦς, λαχανοπώλιδος· τὸ δὲ γένος ἦν Ἀθηναῖος, ἐγεννήθη δὲ ἐν Σαλαμῖνι ἐπὶ Καλλίου ἄρχοντος, κατὰ τὴν εἰκοστὴν* (sic) *ὀλυμπιάδα, ὅτε ἐναυμάχησαν τοῖς Πέρσαις οἱ Ἕλληνες.*

2.

In der Bibliothek der Jesuiten in Rom befindet sich ein Exemplar des Plutarch in der Aldina, worin Muretus viele Lesarten aus Handschriften beygeschrieben hat. Die Laurentiana in Florenz besitzt eine Handschrift der Leben des Plutarch, äußerst sorgfältig und gleichmäßig geschrieben, aus dem neunten Jahrhundert oder noch älter, welches dahin mit vielen andern Hendschriften versetzt wurde bey der Aufhebung der Badia dei Benedettini im Jahr 1783 (s. Inghirami Guida di Fiesole p. 75). Von diesen Handschriften, so wie von denen, die unter der französischen Herrschaft aus den Klöstern zur Bibliothek gebracht worden sind, einen Katalog anzufertigen ist lange die Absicht gewesen und wäre in der That der Mühe werth.

F. G. Welcker.

Horatiana.

---

1. Wann liebte Horatius seine Cinara?

Cinara ist die einzige Geliebte des Horatius, von welcher er nicht bloß einmal scherzend, wie von der angeblich letzten Geliebten

Phyllis C. IV, 11, 31 f. vgl. II, 4, 14., sondern wiederholt C. IV, 1, 4. 13, 21 f. Epist. I, 7, 28. 14, 33. in vollem Ernste spricht. Wir erfahren aber aus den angeführten Stellen bloß, daß der Tod sie ihm schon früh entriß, ehe ihn seine Kränklichkeit die kalten Bäder in Clusium und Gabii Epist. I, 15, 19. zu gebrauchen zwang; daß er sie schon liebte, als seine Stirn noch von schwarzem Haare geschmälert ward, Epist. I, 7, 26. II, 3, 37. vgl. C. I, 31, 11 f. ist sehr zu bezweifeln, wenn wir annehmen dürfen, daß er sie bei dem Beginne der Liebe Glycera nannte, wofür nicht nur der gleiche Rhythmus des Namens, sondern auch die gleiche Schalkhaftigkeit C. I, 19, 7. Epist. I, 7, 28. und hinreißende Schönheit Epist. I, 14, 33. spricht. Denn in diese entbrannte er erst, als der parthische König Phraates C. II, 2, 17. dem Teridates C. I, 26, 25. mit Hülfe der Scythen C. I, 19, 10. die Krone raubte, und der früh ergrauende Dichter Epist. I, 20, 24. schon von schwindender Munterkeit C. II, 11, 5 ff. III, 14, 25 ff. träumte, und mit seinem vierzigsten Lebensjahre C. II, 4, 25 ff. der Liebe entsagt zu haben wähnte, C. I, 19, 4. Daß die Glycera eine wirkliche Geliebte des Dichters in spätern Jahren war, erhellet nicht nur aus dem Hymnus an die Venus C. I, 30. und dem gelegentlichen Geständnisse C. III, 19, 28., sondern auch daraus, daß er denselben Namen der Geliebten des Albius Tibullus gibt, C. I, 33, 2., während er seine eigene Geliebte mit dem ihm selbst vorgeworfenen Charakter C. I, 33, 14 ff. III, 9, 22 f. vgl. Epist. I. 20, 25. S. I, 3, 29. Myrtale nennt. Von wie kurzer Dauer jedoch diese Liebe war, ergibt sich daraus, weil Horatius in seinem funfzigsten Lebensjahre C. IV, 1, 6. schon lange die gute Cinara verloren zu haben versichert, welche er, weil sie eben so süß sprach und süß lachte, wie er selbst, Epist. I, 7, 27., nicht nur Glycera, sondern auch Lalage nannte C. I, 22, 10 u. 23 f. Gleichwohl ward auch diese kurze Liebe durch ein Mißverständniß unterbrochen, wenn wir annehmen dürfen, daß die Lydia, welche durch ihre Liebe zu Calais, des Thuriners Ornytus Sohne C. III, 9. 14., nach seiner Vaterstadt auch Sybaris C. I, 8, 2. und Telephus C. I, 13, 1 f. genannt, des Dichters Eifersucht erregte, einerlei Person

mit der Lautenspielerin Lyde war, auf deren Vaterland in Vorderasien, wo sie, nach dem Feste des Neptunus und dem Weine aus dem Consulate des Bibulus C. III, 28, 1 u. 8. zu urtheilen, am 28. Julius des J. 695 geboren war, der Toast auf Latona und Cynthia noch vor dem Toaste auf die Venus und Nacht C. III, 28, 12 ff. deutet. Daß übrigens eine früher besungene Lydia C. I, 25, 8. eben so wenig des Horatius Geliebte war, als Lyde C. III, 1, 7 u. 25. und Lalage C. II, 5, 16, und daß die vorgeschützte Liebe zur Phryne Epod. 14, 16. und vielen anderen Griechinnen Epod. 11, 4. eben sowohl bloße Dichtung war, als die Liebe zu tausend Mädchen und tausend Knaben, welche ihm ein Narr vorwarf, S. II, 3, 325., braucht nicht besonders erwiesen zu werden.

---

2. Wann erhielt Horatius sein Sabinisches Landgut?

Wie Horatius in einem auffallenden Beispiele S. II, 1, 34. zeigt, daß er dem Lucilius auch darin folge, die merkwürdigsten Umstände seines Lebens gelegentlich anzuführen; so hat er uns auch nicht verschwiegen, wann ihm Mäcenas sein Sabinisches Landgut schenkte. Denn er erwähnt sein noch nicht völlig ausgebauetes Landhäuschen zuerst in der ausführlichsten seiner Satiren S. II, 3, 10 u. 308., welche er nach langem Schweigen S. II, 3, 4. im J. 33 v. Chr. G. schrieb, als sich Agrippa als Aedil den glänzendsten Ruhm erwarb, S. II, 3, 185. Eben damals war L. Volcatius Tullus zum zweiten Male Consul, unter welchem Horatius C. III, 8, 12. den Wein, womit er am ersten März des J. 20. die Rettung seines Lebens beim vorjährigen Baumsturze in der Nähe seines Landhauses C. II, 13. vgl. III, 22, 5. feiern wollte, auf Krüge gefüllt hatte, um geräuchert zu werden. Offenbar bezeichnete Horatius hiermit den ältesten im eigenen Besitzthume gewonnenen Wein, sowie er umgekehrt bei einer andern Gelegenheit, C. I, 20., seinen Sabinerwein dem Mäcenas aus demselben Jahre vorsetzte, in welchem dieser, dem Horatius gleich C. II, 17, 22 ff., einer drohenden Lebensgefahr glücklich entronnen war. Denn wenn auch Horatius

einmal Epist. I, 5, 4. seinem Freunde Manlius Torquatus siebenjährigen Falernerwein aus der sumpfigen Gegend zwischen Minturnae und Sinuessa, und dem Mäcenas an seinem Geburtstage neunjährigen Albanerwein C. IV, 11. vorsetzte, weil diese beiden von Mäcenas vorgezogenen Weine S. II, 8, 16. so alt sein mußten, um gut genannt zu werden; so beweiset doch der Umstand, daß er an seinem Geburtstage sowohl früher Epod. 13, 6. als später C. III, 21. Wein aus dem Consulate des Manlius Torquatus trank, unter welchem er geboren war, daß er bei der Wahl des Weines weniger auf dessen Alter, als auf besondere Verhältnisse Rücksicht nahm. So verlangte er bei des Augustus Rückkehr aus Hispanien im J. 24. zur Bezeichnung der glücklich beendigten Bürgerkriege, an welchen er in seiner Jugendhitze C. III, 14, 28. selbst Theil genommen hatte, Wein aus dem 67 Jahre früher geführten Marserkriege oder wenigstens aus der Zeit des Spartacus, der 52 Jahre früher Epod. 16, 5. die Sclaven bewaffnete. Sowie er daher bei der Feier des Geburtstages seiner Geliebten an den Neptunalien am 28. Julius C. III, 28. aus dem Weinlager, welches bei den Sulpiciern C. IV, 12, 18. von vorzüglicher Güte war, Wein aus dem Consulate des Bibulus im J. 59 v. Chr. G. C. III, 8, 28. herbeizuholen rieth, um damit anzudeuten, daß seine Geliebte nur sechs Jahre jünger als er selbst, gewesen sei; so empfahl er bei einer ungewöhnlich starken Winterkälte C. I, 9, 7., welcher nach einem angenehmen Frühlinge C. I, 4. eine gleich ungewöhnliche Sommerhitze C. I, 17. gefolgt zu sein scheint, seinen erst vier Jahre zählenden Sabinerwein nur deshalb, weil er damals noch keinen ältern Wein besaß. Erhielt hiernach Horatius sein Sabinisches Landgut kurz vor dem J. 33, als ihm Mäcenas Epod. 14., wie Pedius Epod. 11., seine Lässigkeit im Dichten vorwarf, und darum, wohl wissend, daß die hindernde Liebe nur vorgeschützt ward, um nicht gestehen zu müssen, daß die erste Einrichtung des geschenkten Gutes, die mit den vorgeschützten tausend Liebschaften Epod. 11, 4 S. II, 3, 325. in einerlei Zeit fällt, die wahre Ursache der dichterischen Unthätigkeit sei, den verbauerten Dichter Epist. I, 7, 83 f. mit einer Schnittermähre regalirte Epod. 3.; so dürfen wir auch wohl annehmen.

daß Horatius eben damals das Lob des Landlebens in der zweiten Epode geschrieben hatte, worauf er in der Anekdote von Vultejus Mena Epist. I, 7, 77. auf verblümte Weise anspielt, und daß Mäcenas, da diese Epode in der Anführung der verschiedenen Stände zu Anfange mit der Widmungssatire S. I, 1. und in der Aufzählung der Leckereien gegen das Ende mit der ersten Satire des zweiten Buches S. II, 2. zusammenstimmend, durch die damalige Schenkung des Landgutes ihm die Widmung der ersten Gesammtausgabe seiner Dichtungen Epist. I, 1. vergalt. Sei diesem, wie ihm wolle, so stehet das J. 34. vor Chr. G. als das Schenkungsjahr des Landgutes für Horatius fest.

G. F. Grotefend.

---

3. Ueber die horazischen Scholiasten.

In neuester Zeit geht Jeder, der nicht geradezu einen Köhlerglauben hat, an die Scholiasten des Horaz mit der Ueberzeugung, daß er zur Aufhellung des Schriftstellers daraus so gut als Nichts schöpfen kann, daß Alles, was nicht ausdrücklich mit der Bemerkung eingeführt wird: Qui de personis horatianis scripserunt etc. etc. ebensogut und besser von uns selbst aus dem Dichter herausexegetisirt werden kann. Jede Kritik der einzelnen Nachrichten der Scholiasten, wie sie z. B. der Unterzeichnete für die Epoden in seiner Abhandlung über die Abfassungszeit derselben (Zeitschr. f. d. Altth. Wiss. 1844) angestellt hat, muß zu diesem Resultate führen. Daher hat M. Haupt in dieser Zeitschrift J. 1843, S. 146—150 mit Recht als Aufgabe aufgestellt, nachzuweisen, auf welchem Wege, durch welche Art der Exegese, sie zu ihren Behauptungen gekommen sind. Wenn einmal Hr. Hauthal sich vom heil. Christoph trennen kann und seinen Fleiß einer (wo möglich ganz objectiv gehaltenen, nur das Material liefernden) Ausgabe dieser Scholiasten zuwendet, so muß sich erst Alles mit rechter Lust untersuchen lassen. Inzwischen will ich vorläufig nur auf einige Punkte aufmerksam machen. — Unter den drei Scholiasten gebe ich ganz entschieden dem

Porphyrio den Vorzug, schon deswegen weil er allein die Schrift de personis Horatianis benutzt und daher auch werthvolle, den Sinn wesentlich aufhellende Nachrichten (wie zu Sat. I, 1, 105) allein gibt. So ist auch er es, der eine Schrift de vita Horatii verfaßt hat (s. ad Sat. I, 6, 41). Namentlich gibt er besonders viele wichtige Citate, z. B. aus Lucilius (Sat. I, 5, 87. 9, 78. II, 1, 17), Calvus Licinius (Sat. I, 3, 3), den XII Tafeln (Sat. I, 9, 76) und sonstige genauere litterarhistorische Angaben (Sat. I, 10, 53. 62.). Sodann ist ein Hauptvorzug von ihm, daß er mit weit größerer Sorgfalt und Kritik verfährt und erweislich falsche Angaben der übrigen nicht hat, z. B. ad Sat. I, 2, in. sind die Nachrichten über Tigellius bei ihm weit richtiger als bei den andern, und die einzige falsche, die einfältige Notiz, Horaz habe den Tigellius gehaßt weil dieser seine Gedichte für unmusikalisch erklärt habe (was auf Verwechslung des älteren und jüngeren Tigellius beruht und schon deßwegen nicht möglich ist, weil zur Zeit des älteren Horaz noch gar keine für die Musik bestimmte Gedichte verfertigt hatte), steht bei ihm so zusammenhangslos da, daß der Gedanke an eine Interpolation nahe liegt; vgl. meinen Artikel Hermogenes in Pauly's Real=Encykl. Bd. 3. Weiter vgl. Sat. I, 3, 29 f. II, 1, 17. 30. 48. 5, 36 und sonst. Auch gibt er alle seine Angaben in weit anspruchsloserer Form, läßt oft durchblicken, daß er sie eben auch nur auf exegetischem Wege erhalten habe, z. B. Sat. II, 1, 47: hunc Cervium vult videri accusatorem, wo Acro geradezu sagt: Cervius accusator quidam fuit et calumniator, als hätte er dafür ganz eigenthümliche Quellen, und Schol. Cruq. noch eine bestimmtere historische Kenntniß von ihm haben will. Ebenso gibt sich bei Sat. I, 3, 40 Acro das Ansehen, als wüßte er Genaueres, während er doch nur das auf der Hand Liegende, in den Worten des Horaz selbst (veluti Balbinum polypus Hagnae) Enthaltene geschmacklos breit schlägt wenn er anmerkt: Agna nomen meretricis putidis naribus. Polypus autem vitium narium, quod adolescentem nobilem delectabat. Porphyrio dagegen begnügt sich, die anspruchslose, aber feingegriffene Bemerkung zu machen: Luciliana urbanitate usus in transitu amaritudinem

adspersit. Ueberhaupt ist Acro regelmäßig viel weitschweifiger als Porphyrio, was schon ein schlimmes Zeichen für sein angebliches höheres Alter ist. Denn der Gang pflegt nicht der zu sein, daß der folgende Commentator blos Auszüge aus seinem Vorgänger gibt, vielmehr findet er, je mehr schon erklärt ist, desto mehr der Erklärung Bedürftiges (wie es ja noch heutzutage geht) und bemüht sich eigens recht viel Neues und Eigenthümliches zu liefern; der Erste dagegen ist noch mehr von dem unmittelbaren Eindruck hingenommen und erklärt nur was wirklich Erklärung verlangt und wird wohl auch manche Schwierigkeit übersehen. Es käme nun darauf an, im Einzelnen nachzuweisen, wie Acro's Erklärungen meistens nur eine Aufschwellung, ein neuer Aufguß von denen des Porphyrio sind. Dazu aber muß vorher das Material vollständig gesammelt sein. — Was aber endlich den Scholiasten des Cruquius betrifft, so verliert er schon durch die Art seiner Entstehung allen historischen Werth und es ist wirklich unbegreiflich, daß man gewöhnlich diesen vorzugsweise anführt. Man läßt sich dadurch blenden, daß er das anscheinend Vollständigste, in Wahrheit aber das Aufgeblähteste, Wässerigste, Inhaltloseste darbietet.

Tübingen. Dr. W. Teuffel.

Zu Plinius Kunstgeschichte.

Nachdem Plinius N. H. XXXV, 9. §. 36. vom Maler Apollodorus gesprochen, geht er auf Zeuxis über mit diesen Worten: Ab hoc artis fores apertas Zeuxis Heracleotes intravit olympiadis nonagesimae quintae anno quarto audentemque iam aliquid penicillum . . . . ad magnam gloriam perduxit, a quibusdam falso in LXXXIX olympiade positus, quum fuisse necesse est Demophilum Himeraeum et Neseam Thasium, quoniam, utrius eorum discipulus fuerit, ambigitur. Hier nimmt nun Sillig im Catal. artif. S. 459. ff. und seitdem auch in seiner Ausgabe die Zahl LXXIX für LXXXIX aus Handschriften

auf, und rechtfertigt dieß am ersten Orte mit den Worten: Ex vulgari scriptura duodetriginta tantum anni prodeunt, quibus sane Zeuxis floruerit oportet, ut reliqua de praeceptoribus verba inepte tantum addita videri possent; nostra vero lectione opinio chronologorum vere refutatur, quoniam ab hac ol. usque ad XCV sexaginta septem (warum nicht octo?) anni oriruntur, quod temporis spatium illa quidem aetate, qua et inter Graecos μακρόβιοι rarescebant, Zeuxis arte sua vix explere potuit. Huc accedit quod Zeuxis non ol. XCV, 4. primum artem exercuit, ut verba Plinii indicare possent, sed iam ante nobilis factus est, quod ex pictura, quam Archelao *) donavit, colligere licet, ut proinde ol. LXXXIX omnino non apta sit. Eo melius contra omnia procedunt, quum Demophilum et Nesceam ol. LXXIX floruisse statuimus. Man sieht, Sillig nimmt den Satz mit quoniam als Beweis für das in falso liegende Urtheil, oder mit anderen Worten, er findet in dem ganzen Zusatze die von Plinius gegebene Widerlegung derjenigen, die den Zeuxis nicht in Ol. 95 setzten. Dieß ist aber sprachlich und sachlich gleich unmöglich. Erstlich muß Sillig offenbar das *quum* in dem Sinne von „in welcher Zeit" gefaßt haben; aber in dieser relativen Anwendung, daß das Objekt, welches bestimmt werden soll, schon vorher gegeben sei, sagt man ja im Lateinischen nicht quum, welches zwar das Demonstrativum in sich einschließen und so für eo tempore, quo (nämlich in der protasis), aber nicht für quo tempore gesetzt werden kann. Wer wird, wo es auf wirkliche Zeitbestimmung ankommt, sagen eo anno, quum? Dem wäre nun, wenn es Noth thäte, leicht abzuhelfen durch die Veränderung in *qua*. Allein welche unbündige und darum unklare Folge der Gedanken hätte dann Plinius gewählt, wo man vielmehr erwartete: quoniam, qui hac ipsa aetate (oder olympiade) fuerunt Demophilus et Nesceas, eorum utrius discipulus fuerit, ambigitur. Denn auch das hier übergangene necesse est begreift man nicht recht, da es mit keinem Worte motivirt ist, und doch die Zeit der

*) Von Ol. 91, 3. bis 95, 1., nicht wie Sillig will, von 91, 4. bis 95, 3.

beiden wenig namhaften Künstler nicht als etwas so Bekanntes, als ein so fester Anhaltpunkt vorausgesetzt werden kann, daß daran das Schlagende der Widerlegung sogleich einleuchtete. Nicht besser steht es mit dem Inhalte dieser vermeintlichen Widerlegung. Sillig verlangt einen sehr langen Zwischenraum, um den Plinius so schließen zu lassen: wenn Zeuxis Ol. 95 (oder in Wahrheit, wegen des Verhältnisses zu Archelaus, auch immerhin schon etwas früher) geblüht hat, so kann er nicht auch schon Ol. 79 geblüht haben, weil dazwischen 64 Jahre (oder etwas weniger) liegen; wohl aber, meint er, hätte Plinius selbst einsehen müssen, daß 28 Jahre (oder gar noch weniger) die Blüthezeit eines Künstlers füglich dauern könne. Wir wollen uns nicht dabei aufhalten, daß es ja die Meinung der Gegner gewiß nicht war, den Zeuxis sowohl in Ol. 79 als auch in Ol. 95 anzunehmen, sondern nur in Ol. 79, so daß der zur Widerlegung dieser Annahme gebildete Schluß, der von Ol. 95 als festem Punkte ausgeht, eine *petitio principii* enthalten würde; auch das sei nur flüchtig berührt, daß ja nach den Worten des Plinius die Zeit von Ol. 79 mit nichten als die Blüthezeit des Malers gedacht wird; was aber bei der obigen Erklärung auf die befremdlichste Weise außer Acht gelassen ist, das ist das ganz undenkbare chronologische Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler, welches dem Plinius als eigene Meinung aufgebürdet wird. Mit einem *necesse est* wird der Lehrer in Ol. 79 gesetzt, und erst 64 Jahre später soll der Schüler geblüht haben? Sillig hatte ganz vergessen, daß ja mit der, durch das angebliche Raisonnement des Plinius zurückgewiesenen, Gleichzeitigkeit der beiden Künstler und des Zeuxis in Ol. 79 nicht auch das Schülerverhältniß des letztern zu einem der erstern überhaupt aufgehoben wird. Weit unanstößiger wäre in Silligs Sinne wenigstens diese einfache Schlußfolge anzunehmen gewesen: einer der beiden Künstler Demophilus und Neseas war des Zeuxis Lehrer; diese lebten um Ol. 89; folglich kann des Schülers Blüthezeit nicht auch in diese Zeit gesetzt werden, sondern muß später fallen. Denn so viel ist klar, daß nach dem individuellen Zusammenhange, je nachdem Lehrzeit und Blüthezeit unterschieden werden oder nicht, je nachdem die Zeitab-

stände kleiner oder größer sind, je nachdem es auf genaue Bestimmungen oder nur allgemeine Schätzungen ankömmt, die Lebenszeit des Lehrers sowohl zum Beweise als zur Widerlegung der Gleichzeitigkeit des Schülers angewendet werden kann. Ein Zwischenraum von einigen zwanzig Jahren könnte nun keinesweges als schlechthin unpassend gelten, um ein natürliches Verhältniß zwischen Lehrzeit und Meisterschaft zu geben; einer von etwa 60 J., (wenn man LXXIX aufnähme) müßte es unbedingt. Allein die übrigen, oben vorangestellten Bedenken haben so nichts von ihrem Gewicht verloren. Auch daran darf nun nicht gedacht werden, daß in dem fraglichen Satze etwa der Beweisgrund derjenigen enthalten sei, die den Zeuxis, sei es in Ol. 79 oder 89 ansetzten. Einmal müßte dieß statt quum fuisse necesse est doch heißen qua fuisse necesse sit; sodann dürfte eine anscheinend so gutbegründete Meinung nicht ohne ein widerlegendes Wort des Plinius, nicht ohne eine, wenn auch nur andeutende Rechtfertigung des kategorischen falso bleiben. Nichts ist übrig, als die, auch ganz unverfängliche Annahme, Plinius habe die widersprechende Meinung der quidam nur einfach angeführt, ohne ihre Gründe, und eben so einfach für falsch erklärt, ohne seine Gründe hinzuzufügen. Schon das necesse est leitet darauf, in diesem Satze nicht sowohl ein Axiom, als eine Folgerung zu suchen, die in dem quoniam ihre Begründung finde. Weil entweder Demophilus oder Neseas für den Lehrer des Zeuxis gilt, so ergibt sich dem Plinius hieraus im Vorbeigehen zugleich eine allgemeine Zeitbestimmung dieser beiden, sonst sicherlich durch keinerlei chronologische Ueberlieferung fixirten, Künstler. Plinius schrieb höchst wahrscheinlich: a quibusdam falso in ol. LXXXIX positus. Quocum fuisse necesse est Demophilum Himeraeum et Neseam Thasium, quoniam, utrius eorum discipulus fuerit, ambigitur. Der Gebrauch des esse für vivere ist dem Plinius ganz geläufig, z. B. XXXVI, 5. §. 4. Cum ii *essent*, iam *fuerant* in Chio insula Malas sculptor, dein filius eius Micciades e. q. s., Hipponactis poetae aetate, quem certum est LX olympiade *fuisse*. Hier hat man auch an dem *certum est* ein Beispiel, wie unser Schriftsteller sich ausdrückt, wo er eine Angabe als unzweifel-

hafte Thatsache bezeichnen will. Daß nun die Lesart LXXIX nicht mehr nothwendig ist, ist von selbst klar; sie hat aber auch nicht einmal an sich die geringste Wahrscheinlichkeit, und zwar ganz einfach wegen der allzugroßen Handgreiflichkeit des Irrthums. Dagegen wie man auf Ol. 89 (die durch die Bamberger, so wie die erste Ambrosianische Handschrift Bestätigung erhält) fallen konnte, liegt so nahe, daß wir in starke Versuchung gerathen, das mit falso ausgesprochene Verwerfungsurtheil des Plinius für ein nicht hinlänglich erwogenes zu halten. Daß die Zeitbestimmung des Plinius ungenau sei, lag jedenfalls zu Tage; denn schon mehrere Jahre vor Ol. 95, 4. starb Archelaus von Macedonien, dem Zeuxis nach Aelians (V. H. XIV, 7.) und des Plinius eigener Angabe seinen Pallast malte und ein Gemälde des Pan zum Geschenk machte. Dazu kömmt, daß doch mit den Worten artis fores intravit nicht wohl kann die Zeit bezeichnet sein, da der Künstler in der Blüthe seiner Meisterschaft stand, sondern da er zu malen anfing; wodurch denn die Ungenauigkeit der Zeitbestimmung schon recht groß wird, und wir unvermerkt der 89sten Olympiade immer näher rücken. Um so wahrscheinlicher, weil in seinen Ursachen einleuchtend, wird es also, daß eine Meinung, die den Zeuxis in Ol. 89. die Künstlerbahn betreten (artis fores intrare) ließ, wirklich existirte, und nicht nur dieß, sondern selbst die richtigere war, trotz des Plinius — wir wissen nicht wie begründetem — Widerspruch. Ich weiß nicht, ob es ähnliche Betrachtungen gewesen sind, die Müller im Handb. der Archäol. S. 133 f. zu dem Ansatze von Ol. 90 bewogen; denn das Verhältniß zu Archelaus allein, worauf sich Müller beruft, berechtigt noch nicht gerade, so weit zurückzugehen. Den Namen „Demophilus“ und „Neseas“ wird hiernach in einer neuen Ausgabe des Catalogus artificum (S. 182. 292.) statt „Ol. 79“ vielmehr c. Ol. 95. nach der Meinung des Plinius, und daneben Ol. 89 als anderweitige, und wohl glaubwürdigere Ueberlieferung beizufügen sein.

X.

Fragment eines Komikers.

Apulei. apolog. p. 329 Elm. 574 s. Oud.

Man hatte dem Apuleius zum Vorwurf gemacht, daß er seine Vermählung mit Pudentilla auf dem Lande gefeiert habe. Am Schlusse seiner Rechtfertigung fügt er hinzu: Immo si verum velis, uxor ad prolem multo auspicatius in villa quam in oppido ducitur, — mater futura in ipso materno sinu nubat in segete adulta super fecundam glebam, vel enim sub ulmo marita cubet in ipso gremio terrae matris inter suboles herbarum et propagines vitium et arborum germina. Ibi et ille celeberrimus in comoediis versus de proximo congruit. Dieser Vers fehlt nun in mehreren Hdschrr. und ist deshalb früher ganz willkührlich ergänzt worden, in andern sind die corrupten Spuren erhalten, und zwar im Flor. I, nach Lindenbrogs Angabe:

ΠωΔωΝΕΠαΡΟΤΟΗΙΗΙCΙΟΝΕΝΙCΝΟΡΕΙ,

nach Elmenhorsts Angabe:

ΠωΑωΝCΠαΡΟΓΟΗΙΗΙCΙΟΝΕΗΙΕΗΟΡΕΙ,

nach Boschas Mittheilung:

ΠωΑωΝΕΠωΡΟΓΟΝΙΝΙSΙΟΝΕΝΙSΝΟΡΘΙ

und im Flor. III:

παιδωΝεπαΡοΓομμιCΙΟΝεπιCποΡa

Danach hat man verschiedene Herstellungsversuche gemacht, Boscha: *παίδων ἐπ' ἀγρῶν γνησίων εἰσὶ σπόροι* oder *ἐνισπόροι*, ein anderer Gelehrter: *παιδων παρ' ἀγρῷ γνησίων εἰσὶ σπόροι*, Hildebrand: *παίδων ἐπαρῶν* (im Text *ἐπαγρῶν*) *γνησίων ἐπίσπορα*, mit der Anmerkung: *Ἐπαρῶν* ab inusitato vocabulo est *ἐπαρόω* et *ἐπίσπορα* hic pro *ἐπίσποροι* dictum puto. Locum tamen in medio relinquo. Aus jenen Zügen ist leicht herzustellen *ΠΑΙΔΩΝΕΠΑΡΟΤΟΙΓΝΗCΙΟΝ* d. h. *παίδων ἐπ' ἀρότῳ γνησίων*, die bei den Attikern so gebräuchliche Formel von der rechtmäßigen Ehe; ob dann *ἐνὶ σπόροι* oder *ἐπίσπορα* richtig sei, will ich nicht entscheiden, doch scheint das Erstere besser, und schon das Lateinische a in Flor. III zeigt wohl, daß im Original etwas anderes war, und oi und a sind sich ja ähnlich genug. Man hat mit Unrecht gemeint, es müsse in dem Vers ausdrücklich von der Zeugung auf dem Lande die Rede sein; es genügt dem Apuleius in dem Zusammenhange das bei den Attikern so häufige Gleichniß des Säens und Pflügens von der Zeugung (Preller Dem. u. Pers. p. 354 ff.). Ich habe den Vers bei Meineke nicht gefunden.

O. Jahn.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

Die Marmorwerke von Xanthos in Lycien.

Die Reste alter Sculptur, welche Herr Fellows aus den Ruinen des alten Xanthos ans Licht gezogen und mit der seltensten Uneigennützigkeit, ja mit bedeutenden Opfern von Zeit und Mitteln der brittischen Nation und somit dem gebildeten Europa überantwortet hat, gehören nicht blos, wie allgemein anerkannt wird, zu den merkwürdigsten und kostbarsten Resten griechischer Vorzeit, sondern haben auch, was bis dahin nur wenige zu ahnden scheinen, unsern Kunstschatz auf eine so überraschende Weise bereichert, daß es wohl geeignet erscheinen darf durch folgende Mittheilungen die Aufmerksamkeit der Künstler und Kunstfreunde auf diese Denkmäler zu lenken. Dieses wird um so eher Entschuldigung verdienen, als von Seiten der brittischen Gelehrten Berichte in diesem Sinne nicht so leicht und nicht so bald zu erwarten stehen. Denn von diesen wird fast ausnahmslos der Kunstwerth dieser Werke kaum beachtet, jedenfalls viel zu gering angeschlagen. An eine Analysis des Schönen, welches sie darbieten, an eine ruhige Vergleichung mit anderen verwandten Erscheinungen hat bisher kaum irgend Jemand gedacht und doch ist diese nirgends leichter als gerade in dem brittischen Museum, wo die Werke des Phidias, Gypsabgüsse von den Sculpturen des Theseums und die Reliefs von Phigalia die sichersten Vergleichungspunkte ungesucht darbieten. Der wahrhaft blendende Glanz, welchen die Reste des Parthenons um sich verbreiten, mag aber gerade es einigermaßen entschuldigen, wenn diejenigen welche nun schon seit mehr als einem Vierteljahrhundert in dieser Sonnengluth verweilen, sich der Herrschaft dieses gewaltigen Elements nicht zu entziehen vermögen und in die Sphäre einer neuen Kunstwelt, die sich unseren Blicken von fern darbietet, einzutreten wagen. Denn

so wie mit den Strahlen der Sonne kein Licht des Universums sich zu messen vermag, so wird es wohl kein Kunstwerk alter und neuer Zeit geben, das sich den Giebelstatuen des Parthenon zu vergleichen wagen darf. Aber die Werke des Genies sind wie das Genie selbst leutseliger Natur. Die Betrachtung dieser erhabensten Anmuth stumpft keineswegs gegen den Genuß anderer Kunstäußerungen ab, sondern sowie Homer jeder Zeit als die Vorschule aller Poesie betrachtet worden ist, so kann auch das Studium der plastischen Schöpfungen am sichersten und leichtesten mit den Werken des Phidias begonnen werden, ohne daß zu fürchten stände, es könne die Anschauung der reinsten Schönheit gegen andere Kunstwerke gleichgültig oder ungerecht machen.

Es kann unsere Absicht nicht sein von den mannigfaltigen Denkmälern, welche Herr Fellows theils dem Schooße der Erde entrissen, theils sogar den Felswänden jener staunenerregenden Gräberstädte abgenommen hat, eine Aufzählung zu liefern. Wir werden uns ganz im Gegentheil nur auf die Erwähnung von zwei Grabmälern beschränken, die aber von einer solchen Bedeutung sind, daß ich ihnen aus dem ganzen Alterthum nichts zu vergleichen wüßte, was in dieser Art auf uns gekommen wäre. Sie gehören zwei ganz verschiedenen Epochen an und treten einander wie zwei Felsenufer gegenüber, welche der Strom der Geschichte mit gewaltigem Arm auseinandergerissen hat. Das eine ist aus der Zeit der Unabhängigkeit von Xanthos, während das andere gerade ein redendes Zeugniß seines traurigen Schicksals, seiner Unterjochung und Demüthigung durch Harpagos ist. Beide sind dabei in so völlig gleichem Maaße wichtig für die Kunstgeschichte, daß es fast unmöglich scheint die Frage zu entscheiden, welchem von beiden der Vorzug größeren Interesses zuzusprechen sei.

Das sogenannte Harpyiengrabmal, welches bereits durch die von Herrn Fellows selbst veröffentlichte Umrißzeichnung seinen Vorstellungen nach bekannt ist, liefert uns eine Reihe von so trefflich durchgeführten Compositionen, daß es schon in dieser Beziehung als ein Werk sehr alter Zeit große Aufmerksamkeit verdient. Nun ist es aber auch von einer so zarten, durchweg edlen und fleißigen

Durchführung, daß sich in diesem Styl nichts ähnliches namhaft machen läßt. Der Styl ist jener archaische, von dem wir in der Sculptur meist nur durch Werke, welche ihn in späterer Zeit nachahmten, Kunde haben, und welcher, wo er in ursprünglicher Anwendung und feiner Durchführung vorkommt, von den Freunden des reinen Kunststyls, von den sogenannten Puristen, so hoch gestellt zu werden pflegt. Hier haben wir ihn nicht blos in der anmuthigsten Bewußtlosigkeit, sondern auch in einer Zartheit und Eleganz der Durchführung, wie sie uns bis jetzt nur wenige auserlesene Bronzen und geschnittene Steine des Scarabäenstyls zur Anschauung gebracht haben. Hiervon kann man sich am besten überzeugen, wenn man nicht sowohl bei der Betrachtung unseres Denkmals selbst stehen bleibt, sondern eine Sphinx in Vergleichung zieht, die von einem Monument derselben Epoche herrührt, aber eine so vortreffliche Erhaltung zeigt, daß man meint sie sei eben erst aus der Werkstatt des Künstlers hervorgegangen. Bei den Reliefs des Harpyiengrabs ist dieses leider nicht der Fall. Sie sind Jahrhunderte lang den Winterstürmen und der freien Luft ausgesetzt gewesen und zeigen durchweg eine verwitterte Oberfläche, unter deren Schleier der Kundige indeß jene zarten Linienschwingungen erkennt, welche in den Contouren der erwähnten Sphinx selbst den Laien Bewunderung abnöthigen. Sämmtliche Reliefs waren bemalt und die Farbendecke hat an einigen Stellen dem Element, welches den Stein verzehrte, eine so feste Schutzdecke dargeboten, daß die bemalten Stellen reliefartig hervorragen, während der umherstehende Steingrund niedergeätzt ist. Dieses ist am deutlichsten an den Reliefs der Vorderseite, welche zwei einander gegenüber thronende Frauen darstellt, deren einer drei andere Frauengestalten entgegenschreiten. Der Thron dieser letzteren ist mit sehr geschmackvollen, zartgegliederten Ornamenten geschmückt gewesen, welche in Folge des angedeuteten Prozesses erhaben stehen geblieben sind. Auch die Leiste, auf welcher die erwähnten Frauen fußen, zeigt die Reste eines gleichen Schmucks.

Ich nehme diese Seite für die Vorderseite, hauptsächlich weil hier die Spuren der Grabesthüre wahrzunehmen sind. Die eine

Platte, welche Herr Fellows am Fuße des thurmartigen Monuments ausgegraben hat, zeigt eine so regelmäßig im rechten Winkel ausgebrochene Oeffnung, daß an eine zufällige Beschädigung des Steins nicht gedacht werden kann. Links von derselben thront die eine jener Göttinnen, deren Namen uns völlig unbekannt ist und deren Bedeutung sich aus dem Zusammenhang mit der ganzen Darstellung eher errathen als feststellen läßt. Ihr Thron ist mit einer Sphinx geschmückt, auf welcher die Armlehne ruht. In der rechten Hand hält sie eine Schale, das Attribut der linken ist leider verloren gegangen. Ihre Füße ruhen auf einem Schemel, hinter welchem der lange feingefältelte Chiton weit herabwallt. Vor ihr, über der erwähnten Thüröffnung, erscheint eine Kuh mit einem säugenden Kalbe. Hiermit schließt dieser Theil der Composition; die drei Frauen welche sich daran reihen, sind der gegenüberthronenden Göttin zugewandt, welche in allem übrigen der vorigen gleich ist, nur daß die Armlehne ihres Thrones statt der Sphinx mit einem Widderkopf geschmückt ist und daß sie statt der Schale einen Granatapfel und in der andern erhobenen Hand eine Granatblüthe hält. Die erste der drei vor ihr erscheinenden Frauen hält den Schleier und das Gewand mit conventionellem Anstand gelüftet, die zweite hält ganz wie die Göttin selbst in der einen Hand die Frucht, in der andern nach dem Antlitz geführten Hand die Blüthe des Granatbaumes, und die dritte lüftet ihr Gewand wie die erste mit der rechten Hand, hält aber mit der andern ein Ei empor. Dafür muß ich diesen Gegenstand halten, welchen wir als ein Symbol der Auferstehung in alten Gräbern so oft angetroffen haben und welchem Frucht und Blüthe als Schluß und Beginn des Jahreslebens so treffend entspricht. Im Allgemeinen darf man daher den Sinn dieser Vorstellung wohl so fassen, daß eine Göttin des Lebens mit Schale, Kuh und Kalb einer Beherrscherin der Todten gegenüberthront, welche mit dem Dreiverein der erwähnten Frauen Symbole des Wiederauflebens und der Unsterblichkeit austauscht, Tröstungen, welche den Alten das tiefe Naturgefühl von dem sie beseelt waren, gewährte.

So wie diese Darstellung von der Linken nach der Rechten

hin fortläuft, so reihe ich auch die Compositionen der übrigen vier Seiten in gleicher Richtung daran; was für die Auffassung der so räthselhaften Bilder von Wichtigkeit ist, indem dieselben in einer andern Folge betrachtet zusammenhangslos dastehen und namentlich der Steigerung verlustig gehen, welche sie zu veranschaulichen bestimmt zu sein scheinen. Die nächste Vorstellung, welche sich so anreiht, zeigt einen mit Aermelchiton und Mantelumwurf bekleideten Mann, welcher zwei Granatäpfel emporhält und seinen Scepter zwischen dem Arme an die Schulter gelehnt hat. Er ist bartlos und vor ihm erscheint eine Frau welche eine Taube an der Hand trägt und die Rechte wie in lebhafter Anrede begriffen gegen ihn erhebt. Zu beiden Seiten dieser Gruppe nun erscheinen jene menschlichen Vogelgestalten, welche man, da sie Kinder in den Armen hinwegtragen, für die Harpyien erklärt hat, die die Töchter des Pandaros entführen. Sie tragen ein Diadem auf dem Haupte gleich dem mit welchem die Frauen der Hauptseite geschmückt sind. Die Bildung dieser Doppelgestalten ist naturgemäßer und organischer als die der geflügelten Menschenwesen der späteren Kunst. Denn während dort die Flügel dem Leibe mehr symbolisch, zwar mit geschmackvoller Linienfügung aber ohne innere natürliche Nothwendigkeit angepaßt sind, entwickelt sich hier der Flügel sehr consequent und sinngemäß zugleich mit dem Menschenarm aus dem Flügelbein des Vogelleibes heraus. Es entsteht dadurch eine jener harmonischen Bildungen, welche der Mensch nicht sowohl der Natur abgelauscht, als vielmehr aus ihrer Hand empfangen zu haben scheint.

Die folgende Seitenfläche, welche in ihrer Länge der Hauptfaçade entspricht, stellt eine analoge Scene dar. Auch hier thront ein Mann mit feingefälteltem Untergewand und Scepter, welcher diesmal bärtig erscheint. Die Armlehne seines Thrones ist von einem Triton gestützt und in der Rechten hält er eine Granatblüthe, die er mit zierlicher Fingerbewegung gegen das Antlitz führt. Ihm naht ein kleiner Knabe, welcher mit beiden Händen eine Granatfrucht und einen Hahn als Gaben darzubieten scheint. Diesem folgt eine Figur, welche bekleidet ist wie alle anderen, ohne daß die Gewandung einen Unterschied des Geschlechts wahrnehmen ließe.

Sie hält in der Linken einen Stab und hatte in der Rechten ein Symbol das verloren gegangen ist. Ein Hund erscheint neben ihr. Zwei ähnliche Figuren hinter dem thronenden Manne haben ebenfalls durch die Zeit gelitten; nur der Granatapfel in der einen Hand der vorderen ist deutlich erkennbar. Was die vortrefflich angeordnete Composition besage, läßt sich nur ganz allgemein ahnden. Daß lycische Gebräuche der Darstellung zu Grunde liegen, wird durch die Vergleichung anderer Denkmäler, welche Herr Fellows zeichnen lassen, klar. Wer aber möchte vernünftiger Weise es wagen weiter zu gehen und den Formen einer Monumentenwelt, die wir eben erst kennen lernen, die wir kaum noch mit wissenschaftlicher Bestimmtheit zu unterscheiden im Stande sind, mythologische Begriffsbestimmungen beizulegen? Sind wir doch bei der Deutung einer großen Anzahl von Grabesstelen des griechischen Mutterlands, die unseren Blicken seit einer Reihe von Jahren vorliegen und die sich auf einen Ideenkreis beziehen, in dem wir durch eine reiche Litteratur heimisch sind, in sichtbarer Verlegenheit. So viel allein ist klar, daß sich sämmtliche Vorstellungen dieses Grabdenkmals auf Todtengebräuche, auf die Gegensätze, in welche diese Welt mit der des Jenseits tritt und auf die Tröstungen bezieht, welche die Mythologie des Alterthums der Natursymbolik mit tiefsinniger und so wahrhaftiger Beziehung entnommen hat.

Dem Tauben- und Hahnopfer der beiden so eben betrachteten Vorstellungen entspricht nun auf der letzten eine Waffenweihe, die in irgend einem nicht eben sicher bestimmbaren Sinn zwischen einem jungen Krieger und einem jener thronenden Männer vorgenommen wird, denen wir nun schon zweimal begegnet sind. Hier findet der Unterschied statt, daß er nicht wie die beiden anderen dem Beschauenden zur Linken erscheint, sondern links gewandt sitzt und unter seinem Sessel ein Thier hat, welches einem Schwein auf den ersten Anblick gleicht, aber Bärentatzen und einen langen dicken Schwanz hat. Die Zoologen haben es nicht definiren können. Der Jüngling, welcher vor ihm erscheint, ist mit einem Harnisch bewaffnet, unter welchem er ein feingefälteltes Aermelhemd trägt. Er ist mit einem Schwert umgürtet, ist mit Beinschienen und Sandalen ver-

sehen, hält mit der Linken sein an den Boden gesetztes Schild und faßt zugleich mit dem thronenden scepterführenden Mann den Helm, so daß es nicht klar ist ob er denselben von diesem empfängt oder ihn überreicht. Da das Ganze an eine Hoplothesie oder Waffenweihe erinnert, diese auch hier einen sehr passenden Schlußpunkt bilden würde, so bin ich geneigt mich für letzteres zu entscheiden, dieses um so eher als auch diese Scene durch die zu beiden Seiten erscheinenden Harpyiengestalten einen sehr entschiedenen Grabescharacter erhält.

Daß dieses die Bedeutung der Harpyien sei, daß sie nemlich ganz einfach an das plötzliche Hingerafftsein geliebter, in der Blüthe der Jugend stehender Personen erinnern sollen, geht deutlich aus der Vergleichung eines anderen Reliefs hervor, welches H. Fellows ebenfalls nach England gebracht hat. Auf einer Säule sitzt eine Harpyie ganz gebildet wie die unsrigen und zu beiden Seiten derselben thronen Männer mit Sceptern wie die auf unserem Monument, auch in der Bekleidung und Haltung ihnen vollkommen vergleichbar. Man sieht daraus daß der Begriff eines Raubvogels mit Menschenkopf und Armen hinreichend war um den alles dahin raffenden Tod zu vergegenwärtigen. Was konnte daher für den Schmuck einer Grabesstele passender sein als dieses Phantasiegebilde, welches jedenfalls eher vorhanden war als der Mythos von des Pandaros Töchtern? Daß bei unserem Denkmal an diese gar nicht gedacht werden könne, geht übrigens auch aus der Darstellungsweise selbst deutlich genug hervor. Es sind keine erwachsenen Töchter, die von den Harpyien hinweggetragen werden, sondern Mädchen Kindern ähnlich und wie Kinder sich gebährdend. Niemand wird beim Anblick dieser kleinen Wesen an des Pandaros mannbare Töchter denken, die in dem Augenblick hinweggerafft werden, in welchem Aphrodite den Gemahl für sie von Zeus erfleht. Man denke sich ferner das Bizarre einer Darstellungsweise, welcher zufolge das mythische Bild in vier Stücke zersetzt und an die vier Ecken des Denkmals auseinandergeschleudert worden wäre. Es ist dies gegen allen antiken Brauch. Ueberall wo sonst mythische Bilder mit Darstellungen der Wirklichkeit auf Monumenten verbunden erscheinen, finden

wir daß diese jenen eher geopfert worden sind. Sollte eine Nation, die in dem ganzen Werk einen in so früher Zeit zu staunenswerther Reife gelangten Kunstsinn offenbart, nicht den Vortheil eingesehen haben, den eine zusammenhängende mit gehöriger Klarheit vorgetragene Darstellung vor einem episodischen Stückwerk hat?

Den Schlußpunkt sämmtlicher Vorstellungen der ganzen Reihe bildet eine ebenfalls in kleinen Verhältnissen dargestellte und den geraubten Mädchen ganz ähnliche Figur welche am Boden sitzt und durch ihre Gebährden den Schmerz der Trennung veranschaulicht, von welchem sie ergriffen ist. So wie uns die Grabesthüre der anstoßenden Ecke den Beginn der Bilderfolge kennen lehrte, so giebt uns diese Figur die Gewißheit, daß wir den richtigen Weg eingeschlagen haben und am Schlußpunkt derselben angelangt sind. Viel mehr darf für den Augenblick auch nicht wohl verlangt werden. Wir müssen uns begnügen die Massen der Composition aufzufassen und uns wohl hüten mit dem Detail in einer Weise zu spielen, die alles Verständniß an und für sich unmöglich macht, ja es auch für andere auf lange Zeit hinaus trübt. Wir dürfen uns aber an einem so ganz allgemeinen Verständniß um so eher genügen lassen, als dasselbe ausreicht um uns des hohen Kunstwerths dieser Sculpturen und der seltenen Eigenschaften eines so alten Werks hinreichend zu erfreuen.

Was uns nun aber an diesen kostbaren Resten erhalten ist, kann ein vergleichender Blick auf das berühmte Leukothearelief der Villa Albani lehren, von dem Hr. Fellows einen Gypsabguß beigebracht und in der Nähe dieses Denkmals zu passender Vergleichung aufgestellt hat. Winckelmann zählte es mit Recht zu den ältesten Resten der Sculptur, die zu seiner Zeit bekannt waren. An und für sich betrachtet zeigt es eine saubere und für eine so frühe Epoche feine Behandlung. Da es mit den sitzenden Frauen der Vorderseite unseres Denkmals eine wahrhaft auffallende Aehnlichkeit hat, so dürfen wir uns einen directen Vergleich erlauben. Welchen Abstand bieten da aber die Falten des dünnen Untergewands und noch mehr die des Uebermantels dar! Sie sind in der Art derber und empfindungsloser behandelt, daß sie zu den lyeischen Reliefs in ein

Verhältniß wie das der Copie zum Original treten. Gleichwol ist der xanthische Marmor eines großen Theils seiner ursprünglichen Schärfe verlustig gegangen durch die Unbilden der Zeit. Um sich einen Begriff von dem zu verschaffen, was er vordem gewesen, darf man einige Vögel betrachten, welche aus demselben Material und offenbar von gleicher Epoche sind. Sie zeigen eine so feine, scharfe und geistvolle Ausführung, daß wohl heutzutage kein Bildhauer mit ihnen zu wetteifern wagen wird. Ein hiesiger berühmter Thiermaler soll seine Bewunderung über dieselben auf das lebhafteste an den Tag gelegt haben. Daß die Thiere des eben betrachteten Reliefs gleich trefflich ausgeführt waren, lehrt die nähere Betrachtung der Taube in der Hand der Frau, des Hahns welchen der Knabe darbringt, des bärenartigen Thieres unter dem Thron des Mannes welcher die Waffen empfängt, und vor allem die Kuh mit dem säugenden Kalb über der Grabesthür. Man kann über die Freiheit der Behandlung in der Darstellung dieser Wesen bei Denkmälern, die doch wohl nicht später angesetzt werden dürfen als die Einnahme von Xanthos (c. 540. a. Chr.) durch Harpagos, leicht aber in eine weit frühere Epoche hinaufreichen, nicht genug staunen. Aber zu welcher Vollendung sie auch in der Darstellung menschlicher Formen innerhalb der Grenzen eines gewissen strengen Styls gelangt war, zeigt die oben erwähnte kauernde Sphinx, welche Hr. Fellows mit mehreren anderen in eine römische Mauer eingefügt fand. Man vermag sich keinen Begriff von der Schärfe und zarten Anmuth dieser Contoure zu machen; man glaubt einen geschnittenen Stein, eine Münze der feinsten Vollendung vor sich zu haben. Und doch scheinen diese Formen noch gar nicht auf den letzten Effect berechnet gewesen zu sein. Daß die Malerei einigermaßen zu Hülfe genommen wurde, geht aus der Vergleichung einer andern Sphinx hervor, an welcher Hr. Fellows deutliche Farbenspuren entdeckt und durch Facsimile veranschaulicht hat. Sowie die Verse des Homer im Munde eines begeisterten Rhapsoden eine ganz andere Wirkung hervorgebracht haben mögen als bei unserer lautlosen Lectüre, so haben gewiß auch diese Steinbilder durch weise vertheilte, gehörig ins Gleichgewicht gesetzten Farbenschmuck eine ganz verschiedene, viel

glänzendere und lebhaftere Wirkung hervorgebracht, als jetzt wo sie dieser Zierde verlustig gegangen sind.

Ein Monument der archaischen Kunst von einem Umfang und von einer Bedeutung wie das sogenannte Harpyiengrabmal ist bis dahin nicht zu unserer Kunde gelangt. Von welcher Bedeutung dergleichen Kunstwerke waren, mit welcher Gewalt sie auf die Phantasie und auf das religiöse Gefühl der Alten wirkten, läßt sich aus den zahlreichen archaischen Arbeiten ermessen, welche uns die freieren Bildungen der Natur unter den maskenartigen Formen dieses Styls vorführen. Welcher Geist aber in diesen Werken niedergelegt war, welche Klarheit des künstlerischen Gedankens aus ihnen spricht, von welcher Kunstfertigkeit sie Zeugniß geben, lernen wir erst aus diesem schönen Denkmal kennen. Bieten diese Sculpturen uns zwar nur halbverloschene Züge dar, ist ihr Verständniß durch Unkenntniß der monumentalen Sprache die sie reden auch gar sehr erschwert, so zeigen sie uns doch durch die erhabene Einfachheit der Composition eine Klarheit und Tüchtigkeit des Sinns und ein Talent für die Kunst, welches in den Zeiten der vollkommneren Entwickelung und der Reife die nur die Erfahrung giebt, so große Productionen hervorzubringen im Stande sein mußte, wie diejenigen welchen wir an dem Denkmal einer viel späteren Epoche begegnen. Daß wir aber aus einer solchen Zeit von der Kunst die in den Thälern Lyciens geübt wurde Proben, ja so herrliche Ueberreste haben, gehört zu den glücklichsten Fügungen des Schicksals zu Gunsten der Kunstgeschichte.

Das Monument welches wir meinen ist das mit Wahrscheinlichkeit dafür gehaltene Mausoleum des Harpagos, dessen Reconstruction Hr. Fellows mit eben so viel Scharfsinn als Glück versucht hat. Da es uns nicht zusteht die Früchte anhaltenden Fleißes und rastlosen Eifers zu entwenden, da wir auch gar nicht im Stande sein würden, den künstlichen Wiederaufbau eines vielgegliederten Denkmals ohne Zeichnungen zu veranschaulichen, so möge im Allgemeinen die Angabe genügen daß von demselben zwei Friese, die Fragmente zweier Frontons und 16 allerdings zum Theil stark beschädigte Statuen aufgefunden und ins British Museum gebracht worden sind.

Der größere der beiden Friese stellt eine Reihe von Schlachtscenen dar, die an Lebendigkeit, Freiheit der Behandlung und Frische des Sinnes alles übertreffen, was wir in dieser Art übrig haben. Es ist nicht jener feierliche Styl der Werke des Parthenon, den sie zeigen, sondern eine ganz andere Sinnesart. Während dort alle Gestalten eine wahre Götterstille beherrscht und selbst das was anderwärts naiv erscheinen würde den Character der erhabenen Grazie annimmt, offenbart sich hier ein leichteres, flüchtigeres Leben. Selbst die Scenen des Schreckens machen in Vergleich mit den Festzügen des Parthenon einen heiteren Eindruck. Ueberall tritt das ionische Element hervor und da dies zum Theil auch dem Umstand verdankt zu werden scheint, daß diese Sculpturen zu einem Gebäude ionischen Styls gehören, so werden sie uns dadurch doppelt werth, indem wir daraus die innige Beziehung ahnden lernen welche zwischen den Bildwerken und dem Baustyl, dem sie sich unterordnen mußten, statt fand. Wir fangen an zu begreifen, daß der erhabene Ernst des Parthenonsmarmors zum Theil auch in dem Character des Gebäudes mit dem sie entstanden waren, seinen Grund hat.

Es würde nutzlos und langweilig sein die einzelnen Kampfsscenen hier zu beschreiben, indem sich das Schöne nur dann andeuten läßt, wenn es auf irgend eine Weise dem äußeren Sinn veranschaulicht werden kann. Durch Worte allein ist dieß nicht möglich. Wir können daher nur darauf hinweisen, daß der Fries von Phigalia mit unseren Sculpturen verglichen trotz größerer Durchbildung in mehr als einer Beziehung dagegen zurückzutreten scheint. Namentlich zeigen die Gewänder eine weit reinere Behandlungsweise. Sie sind mehr noch ein integrirender Theil der menschlichen Gestalt und mit ihr gleichsam zu einem Ganzen verwachsen, während sie dort auch um und neben dran viel Wesens treiben und hie und da bei aller Meisterhaftigkeit der Arbeit an das Schwülstige streifen. Leider sind nur wenige Köpfe unversehrt erhalten, wo dieß aber nicht der Fall ist, zeigen sie einen herrlichen, wahrhaft ergreifenden Ausdruck. In die des Frieses von Phigalia ist mehrfach etwas gar Pathetisches eingedrungen, welches mit der alterthümlichen Reinheit

und Unbefangenheit unserer Sculpturen einen sehr empfindbaren Gegensatz bildet. Die Motive der verschiedenen Gruppen bieten die überraschendste Mannigfaltigkeit dar. Kämpfer zu Fuß und zu Roß, Hopliten die mit ihren großen Schildern gegen einander andringen, Bogenschützen, Ueberwinder und Ueberwundene reihen sich zum buntesten Spiel der Gegensätze an einander. Es ist begreiflich daß Sculpturen welche für eine ziemlich hohe Aufstellung gearbeitet waren, in der gegenwärtigen provisorischen, wo sie fast zu unseren Füßen erscheinen, nicht blos alle ihre Wirkung einbüßen, sondern auch hin und wieder eine falsche hervorbringen müssen. Wird einem durch Zufall das Glück zu Theil Steine dieses Frieses in einer bedeutenden Entfernung betrachten zu können, so lernt man ihre gewaltige Wirkung erst kennen und ihre hohe Schönheit bewundern.

Die Figuren dieses Frieses sind der Mehrzahl nach langbekleidet, aber die Behandlung der Gewänder ist so lebensvoll und meisterhaft, daß man überall den Umriß der nackten Gestalt vor sich zu sehen meint. Die Falten selbst zeigen die größte Mannigfaltigkeit, die großen Massen unterscheiden sich auf das Bestimmteste von jenen flüchtigen Brüchen, die mit der Bewegung articulirter Theile entstehen und augenblicklich wiederum vergehen. Neben dieser feinen Schattirung herrscht in allen Umrissen die größte Entschiedenheit und Bestimmtheit. Der Contour der nackten Theile namentlich ist fast überall rechtwinkelig abgestoßen, meist schärfer noch als an dem Fries des Parthenons. Ueberhaupt haben diese Sculpturen mehr als andere des Alterthums eine sehr deutlich ausgesprochene Verwandtschaft mit dem Silhouettenstyl der Vasen. Die Motive jeder einzelnen Figur sind so scharf ins Auge springend, daß man die Handlung in welcher sie begriffen ist sofort begreift, auch ohne auf Details zurückzukommen, die entscheidend sind. So sind nicht blos bei einem, sondern fast bei allen Kämpfern die Waffen, deren Handhabung für jeden Einzelnen das charakteristische Motiv abgiebt, aus der Darstellung ganz weggelassen. Weder Schwerter noch Lanzen, ja nicht einmal die Bogen, viel weniger die Pfeile finden sich angegeben. Sie konnten auch nicht aus Metall beigefügt sein, da die Löcher zur Aufnahme derselben bis auf einige wenige Fälle gänzlich man-

geln. Dieser Umstand macht es wahrscheinlich daß der ganze Fries in einer für den Beschauenden beträchtlichen Höhe angebracht gewesen sei, indem ohne diese eine so abstracte Behandlungsweise etwas Auffallendes haben würde. Freilich läßt sich auch noch ein anderer Grund für dieselbe auffinden. So angenehm die Hülfe ist welche sich bei einzelnen Figuren dem componirenden Künstler in Lanzen, Schwertern, Bogen u. dgl. darbietet, indem diese den Raum nicht blos schicklich ausfüllen, sondern auch dem Auge Ruhepunkte verleihen, so störend treten diese Details bei Gruppen ein, welche in einander übergehen und sich theilweise einander decken. So wäre es bei den Darstellungen dieser Kampfsscenen mehr als einmal unvermeidlich gewesen, daß das Schwert des einen Kriegers über die Figur des nächsten zu einer ganz anderen Gruppe gehörigen hingelaufen wäre, was nicht blos Unruhe sondern auch hier und da Verwirrung in die Darstellung hätte bringen müssen. Die Weglassung solcher Details ist daher in antiken Bildwerken, selbst bei Statuen nicht selten, aber für eine so kühne, so consequente Durchführung des Princips dürfte dieser Fries das erste Beispiel liefern. In dem Zustand der gegenwärtigen Aufstellung haben die meisten Krieger ihre Köpfe verloren, ein Uebelstand dem später abgeholfen werden wird. Herrn Fellows ist es nemlich gelungen einen großen Theil der zu diesem Friese gehörigen Fragmente bei einem abermaligen Besuch jener klassischen Gegend aufzufinden und wenn diese einmal mit dem Ganzen wiedervereinigt sein werden, muß der Anblick eben so Staunen erregend sein als er für den Augenblick durch die Verletzung der schönsten Theile einer so reichen Composition betrübend ist. Auch dadurch daß man die ursprüngliche Ordnung der einzelnen Marmorplatten wiederherzustellen im Stande sein wird, muß der Gesammteindruck unendlich gewinnen. Jetzt sind noch nicht einmal alle aufgefundenen Stücke zu einer einzigen Aufstellung vereinigt, sondern mehrere liegen noch in den Hofräumen des Museums umher.

Auf welches Ereigniß sich die dargestellten Kampfsscenen beziehen, läßt sich mit Bestimmtheit wohl nicht ermitteln. Es scheint aber daß in demselben die Unterjochung Lyciens durch die Karier

geschildert sei. Die streitenden Parteien sind von einander kaum zu unterscheiden. Sie zeigen selbst bei den einzelnen einander gegenüberstehenden Kämpfern ganz gleiche Bewaffnung. Die einzige Verschiedenheit, welche durchgeführt zu sein scheint, liegt darin daß die Lycier Helme mit Geison tragen, während die der angreifenden Partei ohne diese Nasendecke, aber mit auf- und niederklappenden Backenschienen versehen sind. Auch das Laiseïon, jene vom Schilde langherabhängende Fußdecke, die auf Vasen so häufig vorkommt, scheint beiden Theilen gemein zu sein. So sind auch die Bogenschützen des einen wie des anderen Stammes mit Helmen versehen.

Wenn nun dieser Fries, dessen Platten etwa die Höhe des Parthenonfrieses haben, durch Kunstschönheit und durch einzelne wahrhaft ergreifende Motive, auf deren Schilderung wir verzichtet haben, vor einem zweiten etwas mehr als halb so hohen kleineren Fries sich auszeichnet, so bietet dieser dagegen einen historisch so faßbaren Stoff dar, daß er dadurch und als die älteste Darstellung des klassischen Alterthums von einem geschichtlichen Ereigniß die größte Aufmerksamkeit erregt. Den Mittelpunkt der Darstellung bildet die Demüthigung der Geronten von Xanthos vor Harpagos, jenem medischen Heerführer, dem die Unterjochung Lyciens durch Cyrus belassen worden war. Einstimmig glaubt man diesen in einem Mann mit Phrygermütze und Mantelumwurf zu erkennen, welcher auf einem Sessel mit Löwenfüßen thront, die Rechte erhoben als stütze er sie auf sein Scepter, welches nach dem oben angedeuteten Prinzip nicht zur Darstellung gekommen ist. Vor ihm erscheinen zwei xanthische Greise in lange Mäntel gekleidet und die Rechte mit dem Ausdruck des Flehens vorgestreckt haltend. Hinter dem stolzen Sieger steht ein Jüngling welcher einen Sonnenschirm über das Haupt desselben ausgebreitet hält. Er schaut nach einem mit Schild und Helm bewaffneten jüngeren Krieger und zwei andern die unter sich im Gespräch zu sein scheinen zurück. Eben so folgen den Aeltermännern von Xanthos auf einer daran gereihten Platte fünf Krieger von verschiedenartiger Bewaffnung, welche den Triumph des Harpagos vergegenwärtigen. Die Hand des Vorder-

sten ist dießmal durchbohrt und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Waffe von Erz eingefügt gewesen.

Sehr zu beklagen ist die starke Beschädigung des Ecksteines, auf dessen längerer Seitenfläche die xanthischen Gefangenen abgeführt werden. Sie haben die Hände auf den Rücken gebunden. Nur von dem Vordersten ist der Kopf erhalten, er zeigt den Ausdruck edler Fassung in großem Unglück. Voran und hintennach schreiten Krieger, welche sie in Aufsicht halten. Von allen Figuren fehlen die Beine von den Knieen abwärts.

Diesem Triumph des Harpagos entspricht andrerseits die Einnahme der Stadt Xanthos. Die Sturmleitern sind an die Mauern angelegt und werden von zweien am Boden kauernden bewaffneten Männern mit großer Anstrengung durch nicht eben dargestellte aber vorauszusetzende Stricke festgehalten, damit die Belagerten sie nicht abwerfen können. Die Leiter ist bereits von dreien erstiegen. Sie decken sich mit ihren großen runden Schildern und halten sich mit der Rechten vorsichtig an der Leiter selbst fest. Nur der vorderste, dessen Obertheil fehlt, scheint den rechten Arm zum Gefecht erhoben zu haben. Die Füße der Stürmenden schauen auf der Rückseite der Leiter durch. Es folgt ein Führer, welcher seinen Leuten den Weg zur Sturmleiter unter anfeuerndem Zuruf zeigt, indem er nach ihnen zurückschaut. Diese kauern von ihren Schilden bedeckt schlagfertig am Boden. Hinter derselben ragt die Gestalt eines anderen Rottenführers hervor. Er steht von der Festung abgewandt und befehligt mit erhobener Rechten den Sturmangriff. Dieser ist auf drei nachfolgenden Platten meisterlich und mit bewunderungswürdiger Lebendigkeit dargestellt. Voran schreiten drei Bogenschützen mit Lederharnischen, von welchen lange Schurze herabhängen, und den Köcher an der linken Seite tragend. Hierauf folgen zwei mit Schilden bewaffnete Krieger, dann abermals ein Bogenschütze mit Lederharnisch und ein anderer mit einfachem Gewand und Mantel. Den Beschluß dieser Platte machen vier Hopliten.

Auf der zweiten Platte stürmen fünf Krieger voran, drei mit Schilden, zwei mit Harnischen an denen Fimbrien herabhängen. Dann kommt wieder einer nur mit Gewand und Mantel bekleidet,

welcher mit überraschender Lebendigkeit die Schaaren ins Treffen führt. Er hat den rechten Arm erhoben, weist aufs Ziel hin und schaut sich nach jenen um. Ihm folgt ein einziger mit Schild, welcher die Lanze, die sonst nirgends angedeutet ist, auf der Schulter und mit der rechten Hand gegen den Boden geführt trägt. Den Beschluß macht wiederum ein Häuptling, welcher abgewandt stehend die nachfolgenden Truppen anfeuert und zum Kampfe aufruft.

Die dritte Platte veranschaulicht das Gedränge der aufbrechenden Schaaren. Die einander in mannigfaltigen Linien sich deckenden Schilde bieten artige Variationen dar. Den Beschluß machen zwei mit Gewand und Chlamys bekleidete Krieger. Zwei der schildtragenden Hopliten schauen nach diesem Nachtrab zurück und scheinen sie mit erhobener Rechten zur Eile zu ermahnen. — Diese Platte bildet eines der Eckstücke, auf dessen schmälerer Seite das Stadtthor mit den Mauern und Zinnen sichtbar ist, über welche die Köpfe der Belagerten hinwegschauen.

Auf einer anderen Abtheilung dieses Frieses ist in entgegengesetzter Richtung ein Ausfall der Belagerten dargestellt. Die dreifach über einander aufsteigenden Mauerzinnen sind stark bemannt. Mit Schild und Helm bewaffnet schauen sie über dieselben hinweg und halten ohne Ausnahme große Steine zum Wurf bereit in der Rechten empor. Auf gleiche Weise sind auch zwei der aus den Thoren hervordringenden Krieger bewaffnet. Sie sind im Begriff dieselben auf die heranstürmenden Belagerer abzuschleudern. Mitten unter den Vertheidigern erscheint eine Frau bis unter die Brust hervorragend, welche unendliche Wehklagen anzustimmen das Aussehn hat. Sie hat die Rechte auf den Kopf gelegt und hält die Linke hoch empor. Als einzige Repräsentantin des Nothzustandes der weiblichen Bevölkerung könnte man sie für die Personification der Stadt Xanthos selbst nehmen. Da sie indeß nichts als solche besonders kenntlich macht, so dürfen wir sie den vereinzelten Frauenfiguren vergleichen welche auf Vasenbildern unmittelbar hinter den Streitern zur Vergegenwärtigung gleichen Seelenzustandes angebracht zu sein pflegen.

Die zunächst aufgestellte Platte zeigt eine im Verhältniß zu

den übrigen vortreffliche Erhaltung. Der Marmor hat hier einen honiggelben, warmen Ton angenommen, der sehr wohl thut. Die Figuren sind viel größer als auf der vorherbeschriebenen Platte, wo sie auffallend klein gebildet sind. Die Darstellung scheint sich auf einen Vorfall von Bedeutung zu beziehen. Ein bärtiger mit Harnisch, Schild und Helm bewaffneter Krieger wird von einem jüngeren, der seinen rechten Arm voll der schmerzlichsten Theilnahme unterstützt, wie es scheint, schwerverwundet abgeführt. Zwei seiner Gefährten stürmen, als gälte es ihn zu rächen, mit neuer Wuth in den Kampf hinein. Linker Hand steht ein Bogenschütze im Begriff seinen Pfeil auf den Feind zu senden. Ein anderer mit Harnisch, Schild und Helm bewaffneter Krieger scheint mit erhobener Rechten Verstärkung herbeizurufen.

Auf der nächstfolgenden Platte erscheint rechts zuerst eine Gruppe zweier mit ihren Schilden gegen einander andringender geharnischter Krieger. Ein jugendlicher Kämpfer scheint in vollem Lauf begriffen den Bogen abzuschießen. Zwei Hopliten eilen zur Hülfe herbei und den Beschluß macht die Gruppe eines Kriegers, welcher von seinem Schilde gedeckt, niedergeworfen sich mit der Rechten auf den Boden stützt. Sein Gegner ist wie es scheint ebensowohl im Begriff ihm den Todesstoß zu versetzen als davon zu eilen. Das Obertheil fehlt.

Auf der folgenden Platte ist abermals eine Schaar in Sturmesschritt vorgestellt. Rechts ragt die Figur eines Flöten- oder Tubabläsers über die Vordermänner hinweg. Er ist den Stürmenden zugekehrt; nur der Arm und das Blasinstrument sind erhalten. Im Uebrigen ist diese Platte stark verletzt, läßt aber die große Lebendigkeit der Darstellung in jedem kleinen Reste durchblicken.

Auf der kürzeren Seite des einen Ecksteins sind drei Männer in eiligem Schritt dargestellt, von denen der vordere stark beschädigt ist, der mittlere Sonnenschirm und Stuhl und der letzte einen nicht ganz deutlichen Gegenstand auf der linken Schulter trägt: offenbar die Vorbereitung zum Enthronismos des Harpagos, in welcher Weise wir oben seinen Triumph dargestellt gesehen haben. Auf der längeren Seite sind die Mauern, Thürme und Thore von Xanthos

abgebildet. Der Felsen der Akropolis auf welchem diese sich erheben, ist angegeben. Zwischen den Zinnen des einen Thurms schaut der Kopf eines Kriegers hervor.

Das nächste Stück zeigt eine ähnliche architectonische Ansicht. Ueber die Mauern ragt ein Grabmal hervor, auf welchem eine geflügelte Herme zwischen zwei Löwen aufgestellt ist. Zwei Menschenköpfe schauen an den beiden Enden dieser landschaftlich architectonischen Ansicht über die Zinnen der Burg hinweg, wodurch dieselbe belebt wird.

Von den beiden letzten hier aufgestellten Platten zeigt die eine ein lebhaftes Gefecht. Links dringen zwei mit rascher Bewegung vor; rechts wird ein auf die Kniee gesunkener Krieger von einem Geharnischten zusammengehauen. Von zwei Kriegern die herbeieilen, ist es nicht klar, ob sie jenem zu Hülfe kommen oder sich mit ersterem zu dem Untergange des Gefallenen vereinigen. Letzteres ist jedoch weniger wahrscheinlich. Die andere Platte ist stark verstoßen. Im Mittelpunkt dringen zwei Geharnischte mit ihren Schildern gegen einander an. Links ist einer auf die Kniee gesunken und rechts wird einer von einem Hopliten zusammengehauen.

Um von der Reichhaltigkeit und der naturgetreuen Weise dieser Darstellung des Untergangs von Xanthos unsern Lesern einen wenn auch nur sehr schwachen Begriff zu verschaffen, war es unvermeidlich in die Aufzählung solcher vielleicht allzu trocknen Einzelheiten einzugehn. Man wird daraus leicht abnehmen können, daß es dem Künstler nicht blos um ein Phantasiegemälde zu thun gewesen ist. Wenn dereinst genaue Abbildungen von diesen kostbaren Friesstücken vorliegen werden, wird man so manche Stelle der Cyropädie und anderer die Taktik der Alten behandelnden Schriftwerke deutlicher verstehen als es bis dahin möglich gewesen. Aber auch davon ganz abgesehen, so ist schon in rein künstlerischer Rücksicht diese Darstellung als die umfangreichste Composition des griechischen Alterthums, welche einen Stoff behandelt, von der allergrößten Wichtigkeit. Was wir an den Werken, die ähnliche Schlachtsceenen schilderten, verloren haben, wird uns jetzt erst einigermaßen deutlich.

Es ist aber dieß nicht der alleinige Vorzug, welcher diesen Bildwerken so hohes Interesse verleiht. Einen ganz besondern Werth erhalten sie noch dadurch, daß beide Friese zu einem und demselben Gebäude gehören, was nicht blos durch den gleichen Styl, die gleiche Beschaffenheit des Steins und durch gleichen Fundort, sondern ganz besonders durch die ganz gleiche Länge ihres Umfangs gesichert ist, wie aus Herrn Fellows genauen und umsichtigen Untersuchungen zur Genüge hervorgeht. Nach einem allgemeinen architectonischen Gesetz mußte der niedere Fries an einer höheren Stelle des Gebäudes angebracht sein als der größere, welchen wir zuerst besprochen haben. Das Denkmal zu welchem beide gehören und in dessen Umgebung sie wild verstreut umherlagen und zum Theil von der Erde in Schutz genommen waren, zeigt einen viereckigen Unterbau aus Quadern, wie Herr Fellows dergleichen in Karien angetroffen hat. Er weist sehr scharfsinnig auf das Characteristische dieses Umstandes hin, indem Harpagos mit Hülfe der Karier Lycien unterjochte. Daß man sich daher karischer Bauweise bei Errichtung seines Denkmals bediente, ist sehr natürlich.

Wäre von diesem merkwürdigen Denkmal auch nichts weiter übrig als diese beiden Friese, so würde es für uns auch so schon einer der bedeutendsten Reste des Alterthums sein. Nun gehören aber zu demselben noch eine Reihe von sechzehn Statuen, die an Lebendigkeit, Anmuth und Eigenthümlichkeit der Behandlung alles übertreffen was wir in dieser Art aus dem Bereich alter Kunst übrig haben. Die Mehrzahl dieser Figuren stellen Frauen dar, welche man, da Fische, eine Muschel, eine Krabbe und ein Vogel zu ihren Füßen angebracht sind, für Nereïden nimmt. Sie sind alle in der raschesten Bewegung dargestellt und auf den ersten Anblick möchte man sie für Niobiden halten. Auch kann die Statue der einen Tochter der Niobe, welche in dem Museo Chiaramonti des Vatican aufgestellt ist, allein einen Begriff von der Lebendigkeit der Behandlung, von dem Feuer und dem Geistvollen dieser Marmorbilder verschaffen. Während aber diese der Epoche der Vollendung angehört, schimmert in unseren Statuen überall noch das Alterthümliche, eine gewisse Härte und Strenge der Behandlung durch.

Was ionische Kunst in so früher Zeit vermochte, welchen Gegensatz sie zur dorischen bildete, ja worin sie dieser von allem Anfang an überlegen war, lernen wir aus diesen staunenerregenden Resten zuerst kennen. Wenn man auf die in dem anstoßenden Raum aufgestellten Bildwerke des Parthenons einen Blick wirft, so werden diese Gebilde ionischen Meißels zwar von der Wucht des Geistes, von der erhabenen Schöne und von dem gewaltigen Ernst, der in den Schöpfungen des Phidias herrscht, weit zurückgeworfen, man wagt kaum beide in irgend einer Weise mit einander zu vergleichen, man lernt erst kennen daß auch Kunstwerke ein specifisches Gewicht haben, und nirgends wird einem der Vergleich der aristophanischen Wage, deren Schalen unter den Versen des Aeschylus tief niedersinken und welche die euripideischen Dichtungen hoch emporschnellen, klarer als hier. Sowie es aber in dieser Welt der Erscheinung nichts ausschließlich Höchstes giebt, so macht sich das Weltgesetz der gleichmäßigen Vertheilung auch hier geltend. Auch die Marmorwerke des Parthenons unterliegen diesem Gesetz. Während die Darstellung der ruhenden Figuren die höchste Lebendigkeit athmen, das Maximum geistigen Gehaltes zeigen, welches Kunstwerke aufzunehmen überhaupt fähig sind, müssen dagegen diejenigen Gestalten des östlichen Giebels, welche eine rasche Bewegung zeigen, wie die sogenannte Iris und der Torso der Nike, den Statuen des Harpagosdenkmals an Ausdruck dessen was in beiden veranschaulicht werden soll, nemlich die Thätigkeit aller Muskeln des menschlichen Leibes in demselben Augenblick und bei der Blitzesschnelle mit welcher die Willenskraft in alle Fasern des Organismus eindringt, höchste Grazie, entschieden weichen.

Es ist Herrn Fellows Meinung daß ein Theil dieser Statuen zwischen den Säulen, welche die Vorder- und Rückseite eines auf dem erwähnten Basament erbauten Tempels schmückten, aufgestellt waren, während andere von kleineren Verhältnissen auf den Akroterien angebracht waren. Zu letzteren gehören namentlich zwei nackte Jünglingsgestalten, welche ein kleines Mädchen, das dem einen in die Haare greift, davon tragen. Diese Darstellung erinnert an die von den Harpyien davon geführten Kinder, und

dürfte vielleicht nichts anders als eine Modification desselben Gedankens sein.

Was dem Ganzen nun endlich einen wahrhaft überraschenden Abschluß leiht, sind die Reste zweier Giebel mit Reliefdarstellungen, welche offenbar die Stirn und die Rückseite dieses Baues, welcher uns einigermaßen das weltberühmte Denkmal des Mausolus veranschaulichen kann, krönten. Von dem einen ist nur die eine linke Hälfte vorhanden: diese zeigt uns eine Schlachtscene, in deren Mitte ein Reiter gebildet war, von dessen Roß nur der eine Vorderhuf übrig ist. Er sprengt auf einen auf das rechte Knie gesunkenen Krieger herein, welcher sich mit hoch emporgehaltenem Schild zu schützen sucht und die Rechte schlagfertig in die Seite eingesetzt hat. Diese ist mit dem Vorderarm abgestoßen. Er ist mit Sturmhaube bewaffnet, sonst nackt; an der Stelle der Brustwarzen sind tiefe Löcher eingebohrt, ein ähnliches auf der linken Schulter zur Aufnahme von Metallschmuck. Zwei Gefährten eilen zu seiner Hülfe herbei, der vordere ist mit einer Chlamys angethan, welche eine Agraffe über der Brust zusammengeheftet hält. Der zweite trägt einen Harnisch, welcher die Muskelpartien des Thorax ausdrückt. Unter demselben schaut das Gewand hervor und über demselben ist die Chlamys über der Brust zusammengeknüpft. Beide tragen Schilde, ein dritter der ohne dasselbe herbeeilt scheint ein Bogenschütze zu sein. Hinter diesem kniet dann ein nackter nur mit Chlamys bekleideter Krieger mit Schild und Schwert schlagfertig am Boden. Zur Einfügung des letzteren ist die Hand mit einem Loch durchbohrt. In der Ecke endlich kniet ein geharnischter Kämpfer von auffallend kleineren Verhältnissen, welcher in der Linken entweder einen Bogen oder einen Speer gehalten zu haben scheint. Die Arbeit ist überall voll Leben und Ausdruck, aber von geringerer Feinheit als an den beiden Friesen.

Von dem anderen Giebelfelde ist ein Stück der linken Seite und die ganze rechte bis zum Schluß erhalten. Jene zeigt eine auf einem Lehnsessel thronende weibliche Figur, welche mit der Linken ihren Schleier vorzieht. Vor ihr steht eine kleinere Frauengestalt, welche ihre Linke auf das Knie von jener zu legen scheint. Von

ihrem Haupte fallen Flechten auf die Brust herab und es scheint mit einer Art von Krone geschmückt zu sein. Hinter der thronenden Frau steht eine männliche Figur mit aufgeschürztem Gewand; sie ist stark verstümmelt. Auch ist dieses ganze Stück verwaschen, so daß man nur einen Gesammteindruck gewinnen kann.

In der anderen Hälfte des Frontons thront auf einem ähnlichen Lehnsessel der erwähnten Frau symmetrisch gegenüber ein bärtiger zeusartiger Herrscher mit Scepter in der Rechten. Unter dem Thron liegt ein schlafender Hund, vor und neben jenem steht eine männliche Figur mit Mantelumwurf, der kleineren weiblichen der gegenüber befindlichen Gruppe auch in ihren Verhältnissen entsprechend. Der Obertheil ist weggestoßen. Hinter dem Throne stehen drei Paare männlicher, so viel aus den drei erhaltenen Köpfen hervorgeht, unbärtiger Figuren, welche einen Mantel umgeschlagen haben, der die Brust wie beim Zeus selbst blos läßt und über die linke Schulter geworfen ist. Jedes folgende Paar zeigt kleinere Verhältnisse als das vorhergehende. Den Beschluß macht ein liegender mit ausgestreckten Tatzen ruhig vor sich hin schauender Hund, welcher die Ecke des Giebelfeldes schicklich ausfüllt.

Der Vortheil, welchen die alte Kunstgeschichte aus der Bekanntschaft mit diesen Resten ziehen wird, ist für den Augenblick kaum berechenbar. Nicht blos daß ihr für die Behandlung eines bis dahin ganz und gar unbebauten Gebiets Stoff zugeführt worden ist, sondern weit höher noch möchte man das Licht anschlagen, welches diese Erscheinung auf alle bisher bekannten Werke echtgriechischer Kunst zurückwirft. Selbst die Arbeiten des Phidias gewinnen durch diese Vergleichung an Werth sowohl als an Verständniß. Da wo der Blick bisher wie auf öder Meeresfläche unsicher umherschweifte, findet er jetzt an den Ufern eines obwohl fernen Eilands festen Halt. Wir haben einen Punkt gewonnen, an welchen wir unsere Meßinstrumente anlegen können und es steht zu hoffen daß unsere Gelehrten sich dieses Vortheils förder versehn und vorziehn werden die Kunstgeschichte vor den Denkmälern und nicht vor chronologischen Tabellen, die meist auf abstracten Berechnungen beruhen, zu studieren. Fast jede neue Entdeckung hat bisher die Unsicherheit

dieser Calcüle hinreichend an den Tag gelegt, dennoch aber wird man nicht müde mit Daten zu spielen, deren Werth man meist nicht kennt. Die Geschichte handelt von Lebendigem und todt ist der Buchstabe. Leben erhält er erst dann, wenn ein von dem Licht der Facta genährtes Auge ihn anschaut *).

London, im September 1844. Emil Braun.

*) Dieser dem Rh. Mus. auf den Wunsch der Redaction vergönnte Aufsatz war für einen weitern Kreis des gebildeten Publikums niedergeschrieben, indem sich der Verf. die wissenschaftliche Ausführung verschiedener hier nur angedeuteter Punkte vorbehielt, wird aber darum nicht minder auf den Dank unserer Leser rechnen dürfen. D. Red.

Ueber den religiösen Standpunkt Pindar's.

In dem religiösen Glauben des hellenischen Volkes sind schon zur Zeit, wo die Sage sich zur Geschichte aufhellte, zwei wesentliche Elemente zu unterscheiden. Denn einmal hatte dieser Glaube seine ursprüngliche Grundlage in den örtlichen Culten, durch welche die religiöse Denkweise der besondern Stämme und Geschlechter in heiligen Handlungen und Gebräuchen und in den daran haftenden traditionellen Sagen sich in sehr verschiedner Weise Ausdruck und Gestalt gab; und dann wieder stellen uns die Gesänge der ältesten epischen Dichter einen umfassenden, in sich zusammenhängenden Nationalmythus vor Augen, in welchem das Streben offenbar ist, jene besonderen Mythen von ihrer anfänglichen Beschränktheit zu befreien, ihre Widersprüche zu versöhnen und so den reichen aber verworrenen Stoff von allgemeineren Gesichtspunkten aus zu ordnen und zu verbinden.

Daß diese Umbildung der mannichfachen Stammsagen zu einer allgemeinen Volksreligion nicht nach einem willkührlichen Ermessen der alten Sänger vor sich ging, leuchtet ein. Sie sind vielmehr nur das Organ, durch welches eben in dieser Richtung das hellenische Volk im Erwachen eines gemeinsamen Nationalbewußtseins sich aussprach. Um so, wie sie wirklich stattfand, möglich zu sein, mußte jene Umbildung sich mit innerer Nothwendigkeit entwickeln. [1]) Erstlich mußte sie zu einer Zeit geschehen, wo die Fähigkeit, Mythen zu schaffen, noch im gesammten Volk sich thätig zeigte, wo also

1) Die bekannte Aeußerung bei Herod. II. 52 über des Homer und Hesiod Verhältniß zur griechischen Götterlehre ist dem nicht entgegen, läßt aber anderseits durch ihren übertreibenden Ausdruck erkennen, eine wie allgemeine Geltung der von jenen Dichtern gelehrte National-Mythus und Cultus schon zu des Geschichtschreibers Zeit erlangt hatte.

auch die Mythenbildung noch wirklich in Gang war. [2]) Ferner mußte zuvor die äußere Geschichte des hellenischen Volkes die erst scharfe Sonderung der Stämme einigermaßen überwunden und mit der Entwickelung einer umfassenden Nationaleinheit, wie sie schon in der Sage des trojanischen Krieges sich kundgiebt, das Bedürfniß, dem innerlichen Volksbewußtsein auch in der Form des religiösen Glaubens Einheit zu geben, hervorgerufen haben. Endlich mußte auch in der Mannigfaltigkeit der Orts- und Stamm-Mythen selbst die Anlage zur Einigung uranfänglich liegen; denn nicht gewaltsam und künstlich, sondern nur natürlich und wie von selbst konnte die Bildung eines übereinstimmenden Volksglaubens aus den älteren Stammculten und Stammsagen zu Stande kommen. Diese ursprüngliche Anlage zur religiösen Einigung fand aber auch in der That so nothwendig statt, als die Anlage zu dem im Lauf der Zeit sich immer mehr entwickelnden Bewußtsein einer gemeinsamen Volksthümlichkeit in Hinsicht auf Politik und Sitte, Kunst, Wissenschaft und Sprache. Sie lag in der wirklichen Verwandtschaft der verschiedenen Stämme, die als eine wahrhaft innerliche ebenso im Gebiete des Idealen, wie in dem des Realen zur Erscheinung kommen mußte.

Je häufiger und beziehungsreicher die gegenseitigen Berührungen der Stämme unter einander wurden, desto freier und zugleich desto bestimmter mußte sich das Bewußtsein der geistigen Verwandtschaft in jeder Hinsicht entwickeln, und desto mehr mußte also auch aus der verworrenen Menge der mannichfachen, oft im Einzelnen widerstreitenden Sagen das Verständniß der wesentlichen Uebereinstimmung der in denselben ausgedrückten religiösen Denkweise zur Klarheit kommen und in Bildung entsprechender Glaubensformen sich als wahr und lebensvoll erweisen.

Die Ausgleichung der Verschiedenheiten und Widersprüche im Detail der Sagen konnte natürlich auf sehr mannichfache Weise geschehen und man kann nicht wohl läugnen, daß auch die geistige

2) O. Müller begränzt die Mythen bildende Thätigkeit des hellenischen Volksgeistes mit der 50. Olympiade. Prolegg. z. e. wiss. Myth. Cap. IX.

Eigenthümlichkeit der alten Dichter, wie sehr sie nur das Organ des allgemeinen Volksgeistes sein mochten, dabei mitbestimmenden Einfluß hatte. Doch ohne Zweifel haben im Anfang geschichtliche Thatsachen und daraus erwachsene objective Zustände mehr gewirkt, als die subjective Anschauungsweise der alten Sänger. Die Ueberlegenheit eines durch Macht und Ruhm hervorragenden Stammes oder Geschlechtes mußte den von demselben vorzugsweise verehrten Göttern und Heroen eine höhere Bedeutung und deren Cultus eine weitere Verbreitung geben, und zwar in der Weise, daß dagegen andere Culte und andere Gottheiten in den Hintergrund traten oder mit jenen, falls eine innere Verwandtschaft stattfand, vereint und ihnen als ein neuer, mehr oder minder bestimmender Bestandtheil einverleibt wurden. Haben wir aber eingeräumt, daß demnächst die alten Volkssänger auf dem in solcher Weise geschichtlich angebahnten Wege auch selbständig fortschritten, so ist doch ganz und gar zu läugnen, daß sie dabei nach einem nur subjectiven und somit zufälligen Belieben verfahren wären. Niemals hätten sie es dann erreicht, mit ihrer Götterlehre eine so allgemeine und sichere Autorität in der Masse des Volks zu gewinnen, als es thatsächlich der Fall war. Diese Geltung konnten sie vielmehr nur erlangen, wenn sie einerseits in wesentlicher Uebereinstimmung mit der im Volke selbst noch sich entwickelnden Mythenbildung von dem Wesen und Wirken der Götter Weiteres lehrten, und wenn sie anderseits dabei selbst nicht mit der nüchternen Reflexion eines nur klüglich berechnenden Verstandes verfuhren, sondern aus dem Drange wahrhafter Begeisterung ihre Lehren als ernste Wahrheit mit der Zuverlässigkeit eigener Ueberzeugung gaben. Was wir bei Homer und Hesiod von der Götterwelt lesen, ist daher weder spielende Dichtung, noch selbstbewußte Speculation, sondern es ist wirklicher Mythus d. h. sinnbildliche Offenbarung der in jener Zeit allgemein wirksamen Religiosität, mit der dabei nothwendigen Bedingung, daß die objective Wahrheit des Symbols von dessen Bildnern selbst geglaubt ward.

Ehe jedoch auf diesem allein naturgemäßen Wege die Verarbeitung der mannichfachen Localmythen zu einem in sich zusammen-

stimmenden und allgemeingültigen Nationalglauben vollendet war, hatte sich die Mythen bildende Kraft des hellenischen Volksgeistes erschöpft; besonnene Reflexion war im Verlauf seiner geschichtlichen Entwicklung mehr und mehr zu Kraft gelangt und bewirkte, daß die unbefangene Gläubigkeit des Gemüthes zugleich mit der dichterischen Schöpfungskraft der Phantasie in der Masse des Volks allmählich abstarb. Die religiöse Entwicklung der Griechen blieb damit freilich nicht stehen, diese mußte fortgehen, so lange die Nation überhaupt noch eine Geschichte hatte; aber ein anderer Geist gab sich darin kund, ein Geist, der nicht mehr Mythen schuf, sondern im Gegentheil die früher gebildeten mehr und mehr zerstörte. War nun also die Bildung eines Nationalmythus, ehe sie ihr Ziel erreicht hatte, unterbrochen worden, war dieser Mythus in solcher Weise nur Fragment geblieben, so ergieng es damit dem hellenischen Volke in der Geschichte seiner Religion, wie in seiner gesammten Geschichte. Ueberall offenbarte sich das Streben, aus der einseitigen Besonderheit seiner Stämme, Staaten, Stände und Geschlechter eine allumfassende Nationaleinheit zu entwickeln und überall widerstand die Sprödigkeit dieser vielen oft gegensätzlichen Besonderheiten so kräftig, daß kein Versuch jenes Strebens nach Einigung ganz zu seinem Ziel gelangte, sondern Alles, was in dieser Richtung irgend wo gewonnen ward, mit vielleicht alleiniger Ausnahme der Kunst nur als Stückwerk stehen blieb. Eben der Gegenkampf dieses zwiefachen Dranges nach Einigung und Sonderung, der dem hellenischen Volke in ziemlich ähnlicher Weise wie dem deutschen eigenthümlich war, ist das hauptsächlich bewegende Princip seiner gesammten Geschichte gewesen. In diesem Kampfe hat es ebenso seine Größe gewonnen, als auch nothwendig seinen Untergang gefunden. Denn es ist ein allgemeines Gesetz der geistigen wie der natürlichen Welt, daß dieselben Kräfte, die einem organischen Gebilde Grund des Lebens sind, ihm auch endlich seinen Tod bereiten.

Hinsichtlich des Mythus des hellenischen Volks ist nun aber weiter zu bemerken, daß dessen Mangel an Vollendung sich hauptsächlich in zwiefacher Hinsicht kund giebt. Einmal hatten viele Localsagen neben dem Universalmythus, in welchen sie ohne Umbil-

dung nicht paßten, eine selbständige Geltung behalten und sogar hier und da durch die Bedeutsamkeit des damit verbundenen Cultus ein hohes Ansehn gewonnen; anderseits zeigte aber auch der von den alten Sängern überlieferte Mythus in sich selbst noch manche Unordnung und selbst Widersprüche. Anders in manchem wesentlichen Betracht ist der Mythus in der Ilias, als in der Odyssee, und anders wieder in Hesiod's Theogonie und in dessen Werken und Tagen. Nicht aber so, daß sich darin eine regellose Willkühr der alten Sänger zu erkennen gäbe, im Gegentheil eine aufmerksame Vergleichung der genannten Dichtungen wird bemerken lassen, daß in denselben ein lebendiges Werden des Mythus in aufsteigendem Fortschritt statthat; und so war es auch nothwendig, da jene Sänger zu einer Zeit lebten, wo die Mythenbildung überall noch in regem Fluß war, und sie eben nur das religiöse Bewußtsein, das in ihren Zeitgenossen wirkte, freier offenbaren und in der einmal eingeschlagenen Richtung weiter fortbilden halfen. Da nun diese Fortbildung nicht zu einem eigentlichen Schluß gedieh, so geschah es natürlich, daß die Hauptvertreter der bedeutsamsten Entwickelungsstufen sich in fast gleichem Ansehn erhielten und dies um so mehr in einer Zeit, die in der vergleichenden Kritik noch durchaus schwach war. Wie nämlich allemal, wenn eine geistige Kraft in einem Volke aufhört schaffend zu wirken, diese Kraft nicht plötzlich abstirbt, um sofort einer neu erwachenden Kraft unbeengten Raum zu geben, sondern vielmehr in passiver Weise noch weiter fortlebt, indem das Volk für das, worin es vorher productiv gewesen, noch geraume Zeit einen empfänglichen Sinn zeigt und demgemäß auch das früher mit Schaffungslust Erzeugte liebt und wahrt, so geschah es nothwendig auch in der Religionsgeschichte des hellenischen Volkes. Als die Fähigkeit Mythen zu bilden sich im Laufe der Zeit erschöpft hatte und mit dem allmäligen Vortreten des reflectirenden Verstandes eine neue Geistesrichtung sich Bahn brach, da leistete dem Drang dieser Bewegung, die erst nur von einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten ausgieng, die religiöse Gesinnung der Masse einen starken Widerstand und behütete den angesammelten Mythenschatz mit sorglicher Liebe.

Diese Religiosität ermattete jedoch und schwand allmälig in demselben Grade, als im Verlaufe der geschichtlichen Entwickelung des Volks der neu erwachte Zeitgeist mehr und mehr erstarkte und auch in die niedern Lebenskreise immer weiter eindrang. Hatte man in der früheren Unbefangenheit des Glaubens die bunte Masse der besondern Local- und der allgemeinen Nationalmythen mit gleicher Anerkennung ihrer Gültigkeit hingenommen, und hatte man, weil das Bedürfniß eines ganz geregelten Systems nicht eben dringend und ausschließlich empfunden wurde, selbst offenbar liegende Unebenheiten und Widersprüche leicht übersehen, so mußte nun mit immer hellerer Bestimmung des reflectirenden Verstandes jene Mangelhaftigkeit des durch Dichter und Localsagen überlieferten Mythus immer deutlicher erkannt werden; und die Versuche von Logographen und Mythologen, mittelst einiger Kritik in die Mythenmasse Ordnung zu bringen, müßten durch die Unzulänglichkeit ihres Resultats den wirklich vorhandenen Mangel an Einheit nur um so offenbarer machen. Dazu kam nun aber noch, daß, während die geistige Bildung fortschritt, der in seiner Entwickelung gehemmte Mythus je länger je mehr seine ursprüngliche Bedeutung verlieren mußte. Je sichtbarer der Widerspruch der in ihm ausgedrückten Denkweise gegen die neue Gesinnung wurde, desto äußerlicher, desto sinnloser mußte er dem Volk erscheinen. Wie nun aber dieser doppelte Mangel des Mythus an innerer Einheit und an Uebereinstimmung mit dem neuen Zeitgeiste immer lebhafter gefühlt und immer klarer begriffen wurde, in demselben Maße mußte das Volk in seinem religiösen Glauben kälter werden. Unglaube und Aberglaube, die immer Hand in Hand gehn, traten endlich an die Stelle des alten Glaubens und bewirkten, daß entweder mit der ungenügenden Form auch der wesentliche Gehalt gänzlich preisgegeben, oder auch daß eben diese Form, wo sie nur noch eine ausgekernte Schale war, dennoch als etwas Wesentliches ängstlich behalten wurde.

Zu diesem Ausgang gelangte der religiöse Volksglaube der Griechen durch die stets nur lösende Schärfe des reflectirenden Verstandes; doch mit der Zerstörung, welche durch diese gewaltige Kraft in dem gesammten Volksleben bewirkt ward, begann auch wieder

die Entwickelung einer neuen Aera, in welcher der Geist der Griechen noch einmal sein schöpferisches Vermögen glänzend bewährte. Denn da alles Positive, woran das Gemüth mit Pietät gehalten hatte, seine sonst heilig gehaltene Geltung verloren hatte, da ward eben in Folge dessen die Kraft des speculativen Denkens entfesselt; die freie Wissenschaft trat ins Leben und baute das Zerstörte, soweit es ihr von wesentlichem Gehalte schien, in neuen, reineren Formen wieder zusammen. Diese Wiedergeburt geschah nun auch im Gebiete der Religion; der alte Glaube in seiner tiefsten, innerlichsten Bedeutung gewann als wissenschaftliche Ueberzeugung neues Licht und neue Wärme. Doch das nur kurze Zeit; die Wissenschaft blieb dem Volksleben ferne, und so kam die neue Bewegung, die nach außen nicht umbildend zu wirken vermochte, auch in sich selbst zum Stillstand. Die freie Entwickelung des wissenschaftlichen Denkens machte Halt in einem starren Dogmatismus. Damit war aber auch das neue Leben entwichen und der todte Körper mußte sich zersetzen. Wie der alte Glaube in Unglauben und Aberglauben erstorben war, so erstarb nun auch die Wissenschaft auf entsprechende Weise in Skepsis und Mystik. In diese Gegensätze verfallen blieb das classische Heidenthum, bis das Christenthum als eine neue von Grund aus umbildende Kraft in dasselbe eintrat, und die Ueberwindung eben jener Gegensätze, welche auch der neuen Lehre sich zu bemeistern suchten, war die erste große Aufgabe, an welcher diese ihre höhere Kraft zu bewähren hatte und in Wahrheit bewährte. —

Nach diesem kurzen Ueberblick über den hauptsächlichen Verlauf der hellenischen Religionsgeschichte wenden wir uns zu der Frage, welche Stelle Pindar in deren Entwickelungsgang einnimmt.

In der Zeit der Perserkriege, wo der Glaube an die wirkliche Existenz und an das mächtige Walten der nationalen Gottheiten in der Masse des Volks noch mit Unbefangenheit gehegt ward und lebenskräftig wirkte, [3]) gelangte Pindar zur männlichen

3) Vollgültigen Beleg für diese Behauptung giebt Herodot's Geschichtserzählung im reichlichsten Maße. Ich verweise hier nur auf die naive Zuversicht, mit welcher man die Selbstvertheidigung des delphischen Gottes für unzweifelhaft gewiß hielt (VIII, 35—39) und auf die Innigkeit und

Reise.[4]) Beachtet man dies und erwägt die ernste Richtung seines Gemüthes, welche Grund war, daß er vornehmlich die zu göttlicher Ehre gefeierten Spiele und die darin gewonnenen Siege durch seine Dichtung verherrlichen mochte und in solchen wesentlich religiösen Gesängen seine dichterische Gabe am glänzendsten bewährte, so wird man leicht anzunehmen geneigt sein, daß derselbe die Religiosität seiner Zeit aufrichtig theilte und an eine überirdische Götterwelt mit wahrhaftem Ernste glaubte. Und dafür geben auch seine noch vorhandenen Gesänge in ihrer gesammten Tendenz ein unzweifelhaftes Zeugniß. Leben und Sterben der Menschen, Bestehen und Vergehen der Staaten, Alles was das Wohl und Wehe der Einzelnen wie der Gesammtheiten schafft und aufhebt, ihre Freuden und Leiden, ihr Gewinnen und Verlieren, ihr Hoffen und Zagen, ihr Sollen und Wollen, ihr Können und Thun — alles dies wird von unserem Dichter auf die Götter bezogen. Sie sind es ihm allewege, die im Großen wie im Kleinen geben und nehmen, fördern und hemmen, die Alles fügen, wodurch das Loos der Sterblichen im Guten und Schlimmen irgendwie bedingt ist. Diesen Zusammenhang des menschlichen Lebens auf Erden mit einem unsichtbaren göttlichen Jenseits bald von dieser, bald von jener Seite zu deuten, ihn als wesentlich und gewiß zum Verständniß zu bringen, und damit zugleich die Gesinnung der Menschen zu läutern und in besonnener Maßhaltung und in frommer Zucht alles Denkens, Wollens und Thuns ihnen den Weg zu ihrem Wohlergehn zu weisen, das ist die überall sichtbare Aufgabe, die Pindar in den uns vorliegenden Oden sich zur Lösung gestellt hat.

Dürfen wir nun aber aus dieser religiös-ethischen Richtung und Bestrebung des Dichters zunächst den allgemeinen Schluß mit Gewißheit folgern, daß wir in dessen Aeußerungen über das Wesen und Wirken der Götter nicht eine poetische Fiction, sondern den Ausdruck einer wahrhaften Ueberzeugung zu erkennen haben, so ist es dennoch eine andere Frage, ob diese Ueberzeugung des Dichters

Festigkeit des Glaubens, mit welcher die Athener den Trost und Rath derselben Gottheit suchten, aufnahmen und befolgten (VII, 140—144).

4) Er ward geboren Ol. 64, 3, (522 v. Chr)

mit dem von Alters her überlieferten Volksglauben seiner Zeit ganz überein war, oder ob schon derselbe nach seiner religiösen Denkart einen andern, vielleicht höhern Standpunkt einnimmt.

Die Antwort auf diese Frage giebt uns der Dichter selbst, wo er unverholen zeigt, daß er die Autoritätrn des gemeinen Glaubens nicht ohne Weiteres anerkannte und darum auch den letztern hier und da als irrthümlich ansah. So verdächtigt er die ursprüngliche Quelle einer gangbaren Localsage [5]), indem er behauptet, daß dieselbe eben da, wo sie heimisch war, in ihrem thatsächlichen Inhalte durch schlechte Gesinnung gleich anfänglich entstellt worden sei; und an einer andern Stelle [6]) wird Homer, der dem religiösen Nationalglauben in so hoher Geltung stand, wegen der Characterzeichnung des Odysseus geradezu der Täuschung beschuldigt, mit dem Zusatz, daß dieß nur darum übersehen werde, weil der Zauber der Poesie leicht befange und weil die große Menge der Menschen blind sei. Ebenso sagt er aber auch hinsichtlich des erst erwähnten örtlichen Mythus, daß manchmal der bunte Lügenschmuck der Sagen den Glauben der Menschen irre leite, und daß allein die Zeit die durch anmuthige Täuschung entstellte Wahrheit wieder zu ihrem Rechte bringe. [7]) Diese Aeußerungen genügen, um erkennen zu lassen, daß der religiöse Standpunkt des Dichters nicht mehr der eines unbedingten und unmittelbaren Glaubens gewesen; denn er prüft und sondert, um eine durch besonnenes Urtheil gerechtfertigte Ueberzeugung zu gewinnen und geltend zu machen. Dieselben Aeußerungen machen aber auch offenbar, daß dieß kritische Element seiner religiösen Gesinnung keineswegs schon eine zerstörende Tendenz hat. Er will nur den thatsächlichen Bestand einer allgemein gültigen Sage von willkührlicher Entstellung läutern und eben damit zur bessern und festern Geltung bringen. Nicht also der leere, haltlose Zweifel, sondern im Gegentheil der zuversichtliche Glaube an die objective Wahrheit der Sage ist die Grundlage seiner Kritik. [8])

5) Ol. I 46—54.
6) Nem. VII, 20—24.
7) Ol. I 28—34.
8) Vgl. O. Müller Prolegg. S. 86 fgg.

Kommt es weiter darauf an, zu bestimmen, von welchen Grundsätzen diese Kritik geleitet wurde, d. h. die Entscheidungsgründe zu ermitteln, nach welchen der Dichter das Eine als falsch verwarf, und das Andere als wahr behielt, so werden uns auch hierüber die angeführten Stellen die gewünschte Auskunft geben.

Wird nämlich die Charakterzeichnung des Odysseus verdächtigt, weil sie nicht mit der Handlungsweise dieses Heros, welche die Sage anderweitig überliefert, zusammenstimme, so spricht sich darin die Ueberzeugung aus, daß zur Gültigkeit einer mythischen Erzählung auch ein klarer innerer Zusammenhang gehöre. Solchen Zusammenhang herzustellen, war auch schon, wie oben erwähnt wurde, das Bestreben der alten Sänger, die in der Mythenbildung selbst noch schöpferisch waren, aber dabei ist dennoch ein wesentlicher Unterschied unverkennbar; denn Letztere verbinden die verschiedenen Mythen nur durch die Kraft ihrer leichtbildenden Phantasie wie aus unmittelbarer Intuition und lassen so die Naivität eines unvermittelten Glaubens, der sich seiner bildenden Kraft als einer selbständigen nicht bewußt ist, überall erkennen. Was der Dichter singt, ist ihm stets nur empfangene Kunde von einem objectiv Wahren; ihn lehrt es die Muse, und auch diese wieder ist des Gedächtnisses Tochter. Pindar dagegen kritisirt nach Gründen des Verstandes, er verfährt bei Umbildung der Sage mit einer durchaus nüchternen, ihrer selbstbewußten Ueberlegung, und sieht diese dabei für so wesentlich an, daß er sie als solche ohne Weiteres in seinr Dichtung selbst mit aufnimmt. Darum weiß er auch, daß, was er singt, sein eigen Werk ist, und wendet er sich an die Muse als Göttin der Dichtung, so soll sie seinem Geiste die Fülle des Gesangs entnehmen [9]), denn es ist ja seine Kunst, die den Gesang beflügelt. [10])

9) Nem. III Eingang.
τᾶς ἀφθονίαν ὄπαζε μήτιος ἁμᾶς ἄπο

10) Pyth. VIII. 32. Es ist kein Grund zu zweifeln, daß Pindar an die reale Existenz der Musen, wie an die der andern Götter glaubte, und sie galten ihm auch gewiß als der Urquell aller Dichtung. Gedenkt er ihrer aber dann und wann, als ob sie ihn bei seinem Dichten auch im Besondern anregten und führten, so ist das dennoch nur als eine der alten glau-

Anders motivirt ist die Kritik des Dichters hinsichtlich der oben erwähnten örtlichen Sage. Hier entnimmt derselbe seinen Einwurf aus dem veränderten religiösen Bewußtsein, das ihm und seiner Zeit eigenthümlich geworden. Dieses innerliche Bewußtsein hat ihm höhere Geltung als die äußerliche Thatsache einer alten Tradition, und da beide in Widerstreit gerathen, so giebt er diese auf, um jenes zu retten. Die Aenderung des religiösen Bewußtseins, die dem Dichter so viel bedeutet, besteht aber darin, daß dasselbe ein starkes ethisches Element, wie es älteren Zeiten noch fremd war, in sich aufgenommen und danach die früheren Vorstellungen von dem Wesen und Wirken der Götter wesentlich verändert hatte. Diese Umwandlung der Gottesidee beginnt zwar schon geraume Zeit vor unserem Dichter, und ein Fortschritt derselben von der Ilias durch die Odyssee zu der hesiodischen Dichtung ist leicht zu erkennen; aber daß diese sittliche Tendenz ihrer selbst bewußt ward und in der Umbildung des gesammten Lebens der Hellenen sich mächtig zeigte, und demgemäß auch in der Entwickelung des religiösen Bewußtseins mit einem ganz entschiedenen Uebergewichte sich geltend machte, das geschah dennoch erst in den folgenden Zeiten. Auch das Leben unseres Dichters fällt in eine Periode, die noch in der gedachten sittlichen Tendenz ihren wesentlichen Gehalt hatte, und so eng sein Wesen und Streben mit dieser Tendenz verwebt war, so nothwendig war es ihm auch, die ethische Bedeutung seiner religiösen Vorstellungen als deren wesentlichen Kern und als das hauptsächliche Kriterium für die Wahrhaftigkeit alles Glaubens zu betrachten. Der späteren wissenschaftlichen Periode des hellenischen Volkes wurden jene alten Mythen, welche die auffälligsten Verhältnisse und Thatsachen der natürlichen und geistigen Welt eben so ausdrucksvoll als roh symbolisirten, wieder vorzugsweise bedeutsam, und die Wissenschaft unsrer Tage weiß deren verhüllten

bensvollen Zeit entlehnte Form der Rede zu nehmen; denn erinnert er seine Muse, um ein begonnenes Thema zu verlassen, für welchen Zweck ihre erkaufte Stimme gedingt sei, so ist es offenbar, daß ihm in diesem Verhältniß die Muse überall nur die Bedeutung einer poetischen Allegorie hat. Pyth. XI. 38 fgg.

Sinn mit Hülfe tieferer Speculation und reiferer Kritik, so verdunkelt und fragmentarisch sie ihr auch vorliegen, besser zu enträthseln, als irgend je die Alten es vermochten. Aber die Zeit unseres Dichters, die einer solchen Wissenschaft ganz und gar entbehrte, ermangelte auch des Vermögens, den ursprünglichen Sinn jener Mythen zu fassen und so widerstrebte nothwendig das vorwaltend ethische Bewußtsein dieser Zeit gegen die Tradition jeder alten Sage, welche das sittliche Gefühl auffällig verletzte. Schlemmerei und anthropophagisches Gelüste ist unserem Dichter mit seiner Vorstellung von der Natur der Götter unvereinbar; deshalb bezeichnet er auch unbedenklich diesen Bestandtheil des alten Mythus geradezu als falsch und sucht die Möglichkeit seiner Entstehung nur in der Schlechtigkeit der Menschen.

Wollen wir nach dem Allen den religiösen Standpunkt unseres Dichters in seinem Verhältniß zum gemeinen Volksglauben kurz bezeichnen, so dürfen wir sagen, daß auch er schon an dem Rationalismus Theil hat, der nicht lange nach seiner Zeit in dem gesammten Volksleben der Hellenen sich so rasch entwickelte; müssen aber auch zufügen, daß dieser Rationalismus unseres Dichters immer noch einen positiven Grund und eine affirmirende Tendenz hat. Seine subjective Ueberzeugung von dem, was vernünftig und gut sei, gilt ihm bereits mehr, als die objective Thatsache der Tradition, aber er geht bei seinem kritischen Verfahren nicht von einem abstracten Principe aus, welches die geschichtliche und begriffliche Geltung des Mythus von vornherein negirt, um mit Hülfe einer schon durchweg freien und nur sich selbst vertrauenden Reflexion die alte Form des Glaubens zu brechen und dem etwa schon mündig erklärten Verstande gegen die bisher heilig gehaltene Tradition ein unbeschränktes Recht zu gewähren. Diese Art des Rationalismus ist dem Dichter und seiner Zeit noch fremd; Phantasie und Gemüth erweisen sich noch zu vorwiegend wirksam, um ein so consequentes und radicales Verfahren des Verstandes nur als möglich zu denken. Er geht vielmehr davon aus, daß der von Alters her überlieferte Mythus objectiv wahr ist und wendet gegen denselben nur in so weit Kritik an, als er hier und da wahrzuneh-

men glaubt, daß dessen Tradition durch Schuld der Menschen einigermaßen entstellt sei. Den Mythus von dieser Entstellung zu befreien und so ihn nicht zu zerstören, sondern zu retten, nicht zu lockern, sondern fester zu begründen — das ist das Ziel seiner Kritik, bei welcher er demnach der Tradition ein heiliges Recht läßt. Nur sofern ihm sein subjectives Verlangen nach innerer Einheit des Mythus und nach Zusammenstimmung desselben mit seinem und seiner Zeitgenossen ethischen Bewußtsein doch schon mehr bedeutet, als die objective Autorität der im Volksglauben gültigen Sage, und sofern er dabei durch Geltendmachung eines rein verständigen Räsonnements die Unbefangenheit und Unmittelbarkeit dieses Glaubens im Principe angreift, ist seine religiöse Denkweise als ein schon entschiedener, wenn auch noch unentwickelter Rationalismus zu bezeichnen.

Ist dieß richtig, so muß es aber nicht nur aus einzelnen Aeußerungen des Dichters folgen, sondern auch in der wesentlichen Eigenthümlichkeit seiner gesammten Dichtung Bestätigung finden. Und das ist auch der Fall.

Die Ilias und Odyssee erzählen menschliche Schicksale und Thaten in solcher Weise, daß sie zwar durch beständige Einführung der Götter als mithandelnder und mitduldender Personen den beschriebenen Begebenheiten durchweg den Character des Uebernatürlichen geben, zugleich schildern sie aber dieß göttliche und menschliche Wirken in seiner wunderbaren Verbindung wie ein thatsächliches Ereigniß in dem natürlichen Tone einer wahrhaften Erzählung. Dadurch bewähren diese Gedichte ihren echt mythischen Character; Ideales und Reales sind hier eins, und das nicht in Gebilden der Phantasie, die durch die Bedeutung ihres Sinnes eine nur ideelle Wahrheit haben, sondern in der Form thatsächlicher Geschichte, die dem unbefangen gläubigen Gemüthe auch als äußerlich wahr gilt und ihm, so wirklich ist, wie ein erlebtes Factum. Der Mythus ist hier nicht bloß der bildliche Ausdruck einer darin verschlossenen Idee, sondern er ist diese Idee selbst ohne allen Rückhalt. Solche Mythen schafft nur der Glaube, der sich seiner Wahrheit ohne Vermittelung der Reflexion gewiß fühlt, und eben dieses Schaffen

wieder ist es, wodurch er dieß Gefühl gewinnt und festhält. Wie er aber darin sich selbst genug thut, so verlangt er auch nichts mehr als den Mythus, in welchem er sein Wesen offenbart sieht, rein und treu zur Darstellung zu bringen. Von einer dahinter liegenden Ideenwelt, die mehr bedeute und zu welcher der Mythus sich nur wie das Mittel zum Zwecke verhalte, ist dabei keine Ahnung. Der Mythus spricht sich aus und damit ist er fertig; was er soll und will, ist damit vollständig geleistet. Ganz anders bei Pindar. Ihm ist die mythische Erzählung, obschon sie oft den hauptsächlichen Inhalt seiner Siegsgesänge bildet, und obschon auch in ihr die Begeisterung des Dichters den erhabensten Flug nimmt, dennoch nicht mehr als Mittel zum Zwecke. [11]) Denn mit der Verherrlichung des jedesmal besungenen Sieges irgend eine religiöse oder ethische Lehre zu geben und durch diese seiner Dichtung eine höhere Bedeutung zu verleihen, das ist das eigentliche Ziel, welches er sich überall gesetzt hat, und der mythische Stoff, den er aufnimmt, dient ihm nur dazu, die Wahrheit eines solchen allgemeinen Gedankens durch Veranschaulichung faßlicher und durch die höhere Weihe, welche ihr der altgültige Mythus giebt, auch eindringlicher zu machen. Hiermit hat der Mythus sein ursprüngliches Wesen verloren; das Ideale hat sich von dem Realen als etwas Besonderes und dabei Wesentliches geschieden; es erscheint als bildloser, reiner Gedanke und giebt sich als solcher die Bedeutung einer von Geschichte unabhängigen ewigen Wahrheit. Dadurch tritt der Mythus, der sich nur in der Weise thatsächlicher Geschichte giebt, auf einen tieferen Standpunkt. Seine historische Glaubwürdigkeit bleibt ihm zunächst wohl behalten; denn die Ansicht, daß er nur ein Gebilde der Phantasie sei, das im besten Falle eine wahre Idee in symbolischer Darstellung mehr verhülle, als offenbare, diese Ansicht konnte erst entstehn und gelten, nachdem der reflectirende Verstand sich vollkommen emancipirt hatte. Aber was er ursprünglich war, konnte der Mythus nun auch nicht mehr bleiben. So wie er seinen geistigen Gehalt in der Form des reinen Denkens aus sich heraustreten ließ,

11) Siehe Pyth. III. 80.

konnte er nur noch als eine andere und unvollkommnere Form dieses ihm einwohnenden Gedankens betrachtet werden. Er ist, indem er noch als geschichtlich wahr gilt, nur die thatsächliche Bewährung einer ewiggültigen Idee, und in diesem Sinne hat er wohl auch eine höhere Wahrheit, die ihn heiligt, aber er ist nicht diese Idee, diese Wahrheit selbst vollständig und ganz, wie es früher der Fall war.

Nachdem es nun einmal dahin gekommen war, mußte mit dem allmäligen Erstarken der Reflexion das Bestreben des religiösen Bewußtseins, sich vorzugsweise in der Form des abstracten Denkens zu äußern, immer raschere Fortschritte machen, und wie damit die neu gewonnenen sittlichen Begriffe sich immer weiter mehrten, reicher entwickelten, klarer ordneten und tiefer begründeten, mußten sie auch immer allgemeiner und entschiedener als der wesentliche Inhalt aller Religion anerkannt werden, und hiermit gewannen sie das Recht als der hauptsächliche Maßstab zu gelten, nach welchem zu entscheiden, ob und inwieweit eine Tradition innern Werth und objective Wahrheit habe.

Dieß rationalistische Princip ist also in der pindarischen Dichtung nicht bloß zufällig hier und da, sondern, wie aus dem Erörterten folgt, durchweg und mit Nothwendigkeit wirksam. Ist dies aber der Fall, so läßt sich erwarten, daß unser Dichter diesem Principe gemäß sich die freie Behandlung der überlieferten Sagen mehrfach erlaubte, ohne darum immer, wie in den oben citirten Stellen, die Gründe die ihn dazu vermochten, ausdrücklich zu nennen. Wie weit er dieß in jedem einzelnen Falle gethan hat, ist freilich nicht mehr nachzuweisen; aber darum fehlt es doch auch nicht an Beispielen, welche die Richtigkeit jener Behauptung unzweifelhaft erhärten. Hier sei es genug, nur eines zu erwähnen. In der vierten pythischen Ode zeichnet Pindar die mythische Figur des Jason in einer Weise, die der Tendenz des ganzen Gedichtes wohl gemäß, aber dem ursprünglichen Mythus dennoch fremd ist. Denn gebraucht Pindar das Bild jenes Heros, um die besonnene, milde und würdige Gesinnung, die er auch bei ernster und entschlossener Wahrung eines Rechts gegen Verletzung fordert, zur vollen An-

schauung zu bringen, so kann man wohl sagen, daß die dahin zielende Characteristik des Heros in einigen Zügen der alten Sage einen objectiven Anhalt findet, muß aber auch einräumen, daß diese ethische Auffassung des Mythus mit der ursprünglichen theils ideellen, theils historischen Bedeutung desselben nichts gemein hat, und ihm daher auch eine wesentlich andere Gestalt giebt.[12] In ähnlicher Weise verfährt Pindar auch mit andern Mythen, und ich glaube, daß er diese freie Behandlung der Tradition mehr geübt hat, als man gemeinhin anzunehmen geneigt scheint. Dabei ist aber freilich nicht an die Willkühr zu denken, die schon bei Euripides statthat, wo das Ansehn der Tradition gar nichts mehr bedeutet und wo darum unbedenklich die alten Sagen nach nur subjectivem Belieben, wie es eben dem poetischen Zwecke gemäß ist, von Grund aus umgebildet werden. Pindars Verhalten gegen die traditionelle Sage ist immer so, daß er einerseits sie gläubig auf einmal und anderseits wieder mit Bewußtsein an ihr bildet. Sein Standpunkt liegt zwischen dem der alten Sänger und dem des vorhin genannten Dichters in der Mitte und gewährt eben als eine solche Uebergangsstufe ein besonderes Interesse.

So viel von dem Stanpunkt, welchen Pindar in der Religionsgeschichte der Hellenen einnimmt. Was nun aber die religiösen und ethischen Vorstellungen, die dem Dichter von diesem Standpunkte aus eigenthümlich sind, insbesondere anlangt, so behalte ich mir vor, davon zu anderer Zeit des Weiteren zu reden.

M. Seebeck.

12) Siehe O. Müller Orchomenus Cap. 12 u. 13.

Einleitungen und Anmerkungen zu Plautinischen Lustspielen.

2. Zur Cistellaria.

Sowol über die Zeit der Aufführung der Cistellaria, als auch über die Art, wie sie einem griechischen Originale nachgebildet wurde, Vermuthungen auszusprechen, ist ein höchst mißliches Unternehmen, da das Stück so äußerst arm an historischen Anspielungen ist und sich auch nur ungefähr zur Hälfte erhalten hat. In Betreff des ersten Punktes hat Petersen l. l. p. 614. aus I, 3, 49—54. den Schluß gezogen, das Stück müsse zuerst im Jahre 215 gegeben sein; doch theils beruhen seine Argumente auf nicht ganz fester Grundlage, theils scheint mir die ganze Beschaffenheit des Stückes eine etwas spätere Abfassungszeit zu verrathen, so daß es wohl sicherer ist, mit Windischmann Rhein. Mus. I, 1. p. 121. sich bei der allgemeinen Bestimmung zu begnügen, es sei vor dem Ende des zweiten punischen Krieges zuerst aufgeführt. Denn betrachtet man das Stück, wie es sich in unsern Ausgaben findet, genauer, so muß man gestehen, daß das Ganze weit mehr den Charakter einer fabula stataria, als einer fabula motoria trägt, und darum sich nicht füglich zur Aufführung in den ersten Jahren des zweiten punischen Krieges eignete; freilich können gerade die belebteren Scenen ausgefallen sein, doch — das führt zu Hypothesen, die doch kein sicheres Resultat erzielen können. Was das griechische Original betrifft, so hat Meineke darauf aufmerksam gemacht, daß, da die Stelle I, 1, 90—92. offenbar aus Menand. fr. inc. 32. übersetzt sei, das ganze Stück wahrscheinlich Nachbildung eines Menandrischen Drama sei, eine Vermuthung, die auch dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß der Gedanke II, 1, 65—66: Postremo,

quando aequa lege pauperi cum divite Non licet: perdam operam potius, quam carebo filia aus Men. fr. inc. 68: ἐμὲ δ' ἀδικείτω πλούσιος καὶ μὴ πένης· | ῥᾷον φέρειν γὰρ κρειττόνων τυραννίδα entlehnt zu sein scheint. Hierdurch erhalten wir nun allerdings eine etwas festere Grundlage, denn da der Kunstcharakter des Menander so ziemlich bestimmt ist, so läßt sich nun auch leichter herausfühlen, welche Partien Plautus bedeutend geändert habe. Gehen wir hierbei von dem Grundgedanken aus, daß der Charakter der Dramen des Menander mehr ernst ist und daß er seine Personen nie aus der Rolle fallen läßt, auch sich nicht, um einen Scherz anzubringen, Unwahrscheinlichkeiten oder Insulsitäten zu Schulden kommen läßt, Plautus dagegen darauf bedacht sein mußte, seine Stücke belebter und reicher an Aktion zu machen, und nicht so ängstlich die Charakteristik und die Oekonomie des Stückes im Auge zu behalten brauchte, als nur darauf zu sehen hatte, seine römischen Zuschauer stets bei guter Laune und zum Lachen aufgelegt zu erhalten, so möchte sich zuvörderst wohl ergeben, daß die Stelle II, 1, 44—60. stark geändert ist, sodann daß statt der Scene II, 3. bei Menander die Unterredung zwischen dem Lampadio und der lena, von der im Plautus nur berichtet wird, wirklich vorkam; denn schwerlich ließ sich Menander diese Gelegenheit entgehen, seine Meisterschaft in der Darstellung der πάθη zu bewähren: von Seiten des Lampadio ein Aufwand von List und Schelmerei, von der lena der größte Wechsel der Gemüthsbewegungen, Furcht, Verlegenheit, Trotz, Verstellung, endlich die alle Rücksichten überwiegende Liebe zum Weine, die ihr denn auch das verlangte Geständniß entlockt. Wenn Plautus diese Scene überging, so that er das, weil seine Römer noch nicht gebildet genug waren, um hier die Kunst des Menander zu verstehen und zu bewundern; für seinen Zweck war es passender, den Lampadio bei unbemerkter Anwesenheit der Melänis den Inhalt seiner Unterredung der Phanostrata berichten zu lassen, wodurch es möglich gemacht wurde, nach der Entfernung der Phanostrata die höchst ergötzliche Unterredung zwischen der Melänis und dem Lampadio zu bringen, während bei Menander die Melänis durch eine Unterredung mit der lena von

dem Vorgefallenen Kunde erhalten mußte. Zweifelhaft bin ich hinsichtlich des dritten und vierten Aktes, denn wenn auch so viel feststeht, daß bei Menander sicherlich nicht Alcesimarchus in seiner Verzweiflung mit dem Schwerte in der Hand vor der Thüre stand und untersuchte, ob er sich das Schwert in die rechte oder linke Seite stoßen sollte, auch die Halisca nicht, da sie ihr Kästchen verloren hat, sich wie bei Plautus IV, 2., an die Zuschauer mit der Bitte wendet, ihr zu sagen, wo ihr Kästchen geblieben sei, so fragt sich doch, ob Plautus blos in diesen Einzelheiten von seinem Originale abwich, oder nicht vielmehr, was mir wahrscheinlicher ist, diese ganze Passage selbst hinzufügte; denn da die Halisca nur vor Schrecken über die beabsichtigte That des Alcesimarchus und über seine gewaltsame Entführung der Silenium, die auch eher dem Plautus, als dem Menander anzugehören scheint, ihr Kästchen verliert, und so die allerliebste Scene IV, 2. herbeigeführt wird, so scheint mir diese letzte Scene erst Folge der Veränderung zu sein, die Plautus mit dem dritten Akte vornahm, und also auch ihm allein anzugehören. Hierüber, sowie über manches andere Hergehörige würde sich unstreitig besser urtheilen lassen, wenn wir mit Bestimmtheit wüßten, was ausgefallen wäre und wo wir die Lücken zu suchen hätten. Dieser Vorfrage möge eine etwas ausführlichere Erörterung zum etwaigen Ersatz für die dürftigen Bemerkungen, die sich über die Anlage des ganzen Stückes geben lassen, gestattet sein.

Unbegreiflicher Weise lebte man früher getrost des Glaubens, in den Vulgat-Texten des Plautus die erhaltenen Lustspiele des römischen Dichters mit alleiniger Ausnahme des Amphitruo und der Aulularia lückenfrei zu besitzen, obgleich doch der Zusammenhang und die von den Grammatikern aus den erhaltenen Stücken citirten, aber sich darin nicht findenden Verse von selbst zu der Ueberzeugung hätten führen müssen, daß wir vielleicht kaum zwei Drittel der Plautinischen Stücke vollständig haben, indem von dem andern Drittheile manche Scenen, ja ganze Akte verloren gegangen sein müssen. Doch um den innern Zusammenhang kümmerte man sich wenig; hinsichtlich der von den Grammatikern citirten Verse begnügte man sich theils mit der Thatsache selbst, daß sie sich in unsern Texten

nicht fänden; ohne weiter auf die Gründe dieser Erscheinung einzugehen, suchte man diese Verse in unserem Texte, so gut es gehen wollte, unterzubringen; theils beschuldigte man die Grammatiker eines Versehens, indem die von ihnen beigebrachten Verse einem von Plautus nur revidirten Stücke eines andern Dichters angehörten, theils endlich gestand man wirklich ein, es möchten die Verse dem bezeichneten Stücke des Plautus angehören, blieb aber auf halbem Wege stehen, indem man meinte, nur die schlechte Beschaffenheit unseres Textes mache es unmöglich, diesen Versen ihren Platz anzuweisen.

Noch wunderlicher aber ging Osann zu Werke, der, um nur nicht das auf der Hand Liegende einzuräumen, ein ganzes Kapitel seiner Anal. (das 10te) zusammengeschrieben hat, um eine, schon in den frühesten Zeiten entstandene mehrfache Recension der Plautinischen Stücke nachzuweisen. Es würde mich hier zu weit führen, wollte ich an allen einzelnen, von ihm zum Beweise seiner Behauptung herbeigezogenen Beispielen nachweisen, wie grundverkehrt diese Ansicht ist; es genüge in aller Kürze seine Gründe und einige der zu diesem Zwecke von ihm behandelten Stellen zu betrachten. Osann's erster Grund sind die eben besprochenen, von alten Grammatikern aus erhaltenen Stücken citirten Verse, denen sich in unserem Texte kein Platz anweisen läßt. Dieser Grund kann übergangen werden, da sein ganzes Gewicht durch die Annahme größerer Lücken in den Plautinischen Stücken schwindet. Als zweiten Grund führt Osann die von Grammatikern aus erhaltenen Stücken citirten Verse an, die sich in unserem Texte finden, doch im Einzelnen abweichen. Als erstes Beispiel davon bringt er Epid. V, 2, 45., wo in unsern Ausgaben steht: Quae haec malum *ferocia* est? während Donat ad Ter. Eun. IV, 7, 10. aus dem Epid. citire: Quae malum haec *impudentia* est? was, nur umgestellt: quae haec, malum, impud. est? ein deutliches Zeichen einer verschiedenen Textrecension sei. Gleich dieß erste Beispiel ist sehr unglücklich gewählt; allerdings steht der betreffende Vers so wie ihn Osann citirt, in unsern Ausgaben, doch hätte Osann nachsehen sollen, ob denn auch diese Schreibart handschriftlich beglaubigt sei. Hätte er

das gethan, so würde er gefunden haben, daß in den Handschriften sich hinter malum eine Lücke finde, die erst Lambinus, dem Sinne angemessen, durch ferocia est ausfüllte. Von den übrigen vier Beispielen sind zwei offenbar ungenau von den Grammatikern angeführt, da es ja bekannt genug ist, daß die Grammatiker, namentlich Priscian, die Stellen der Alten nach dem Gedächtnisse citiren, weßwegen ihnen nur in dem zu trauen ist, was sie zu dem Citate bewogen hat. Da nun Most. I, 3, 61. nur wegen des Ausdrucks angina von Servius und Festus, Pseud. I, 2, 45. nur wegen penus von Priscian citirt wird, so kann die ungenaue Anführung der übrigen Worte keineswegs zu der Annahme verschiedener Recensionen berechtigen. Anders verhält es sich mit den beiden andern Stellen Men. V, 2, 101. und Poenul. III, 1, 27. Hier ist der Text nach den Citaten der Grammatiker zu ändern, da in der ersten Stelle sich das prognatum leicht als Glossem des ungewöhnlicheren qui cluet zeigt, in der zweiten aber *clavatorem* der handschriftlichen Begründung fast ganz entbehrt. Den dritten Grund bieten diejenigen Verse, die in demselben Stücke an verschiedenen Stellen wörtlich wiederholt sind, und Verse, die nur dem Ausdrucke nach verschieden, dem Sinne nach ganz gleichbedeutend, neben einander stehen. Dergleichen Verse finden sich allerdings viele im Plautus, doch aus ihnen auf eine doppelte Recension des Stücks zu schließen, ist mehr als gewagt. Ist es doch an sich auch ganz unglaublich, daß schon zu des Plautus Zeiten Verse geändert seien nur der Berichtigung des Ausdrucks wegen, und läßt sich doch auch keineswegs annehmen, daß nach dem Tode des Plautus andere Dichter oder gar die Schauspieler versucht haben sollen, seine Verse und seine Diction zu verbessern. Doch welche Bewandtniß es mit allen jenen Versen habe, kann jetzt wohl nur Ritschl wissen; wahrscheinlich sind viele davon unecht, wie Ritschl das bereits von Bacch. III, 4, 21—23. und einigen anderen Versen nachgewiesen hat. An andern Stellen jedoch ist, wenn nicht die Handschriften auf etwas Anderes führen, schwerlich an eine Tilgung der Verse und noch viel weniger an eine mehrfache Recension zu denken: so möchte ich den Bacch. I, 1, 22. und 40. stehenden Vers an keiner von bei-

den Stellen missen, da mir hier die Wiederholung derselben Worte den Grundton der ganzen Unterhaltung und gewissermaßen den Refra'n zu bilden scheint; über Cas. II, 5, 26—27. aber ist das Urtheil Osann's völlig unbegreiflich: er meint, es liege auf der Hand, daß nur einer der beiden Verse dem Plautus angehören könne, der andere sei aus einer anderen Recension dazu gekommen; ich dagegen vermag gar nicht einzusehen, wie einer der beiden Verse, unbeschadet des Zusammenhanges, weggelassen werden könne.

Erst die von A. Mai aus dem Mail. Palimpsest bekannt gemachten längeren Abschnitte aus Plautinischen Stücken, namentlich aus der Cistellaria, führten zu der Ueberzeugung, daß sich im Plautus größere Lücken fänden, als man früher hatte annehmen wollen. Aber dennoch halten gerade die neuesten Herausgeber des Plautus, Bothe und Weise, an den Irrthümern fest, die aus dem alten Glauben hervorgegangen sind, wie unsere Cistellaria recht sonnenklar zeigen soll. Außer jenen größeren Partien der Cistellaria nämlich, die Ang. Mai aus dem Mail. Pal. bekannt gemacht hat, werden von den Grammatikern noch manche Verse aus diesem Stücke citirt, die aber, wie die früheren Herausgeber, so auch noch Bothe und Weise, unter den Fragmenten der verlornen Clitellaria des Plautus aufführen. Mit dieser Clitellaria hat es folgende Bewandtniß. Plautus soll ein Stück, Namens Astraba, geschrieben haben, aus dem die Grammatiker noch einige Verse anführen; doch sprechen Gell. XI, 7. und Non. p. 70. ihre Zweifel daran aus, daß Plautus der Verfasser desselben sei. Da nun manche Verse von den Grammatikern aus der Cistellaria des Plautus citirt werden, die sich in unserm Stücke nicht finden, und man nicht auf die doch so nahe liegende Vermuthung kam, es könne ein größerer Theil dieses Lustspiels verloren sein, so stellte Scaliger Coniectan. ad Varr. die Behauptung auf, alle diese Stellen seien aus der Astraba genommen, die auch den Namen Clitellaria geführt habe, wie manche Stücke der römischen Komiker zwei Namen hätten, einen griechischen und einen lateinischen; Cistellaria sei also bei diesen Citaten nur Schreibfehler für Clitellaria. Von dieser Conjectur hätte Scaliger zurückgehalten werden müssen durch die Notiz des Probus Comm. in Virg.,

wo es bei Lion II. p. 347. heißt: Sunt *astraba* vehicula, dicta *παρὰ τὸ μὴ στρέφεσθαι*, quo titulo et Plautus fabulam inscripsit, *in qua mulieres in eiusmodi vehiculis inductae.* [1]) In der Astrabe wurden also Frauen wegen ihres Luxus verspottet, und die Uebersetzung dieses griechischen Stückes mochte in Rom bald nach Abrogirung der lex Oppia, als es auch den römischen Frauen wieder gestattet war, sich der Wagen zu bedienen, oder bald nach der Besiegung des Antiochus, als man sich in Rom selbst häufiger der Wagen zu bedienen anfing, s. Becker, Gall. I. p. 220., zuerst aufgeführt worden sein. Hieraus ergiebt sich nun von selbst, daß Clitellaria nicht Uebersetzung von ἀστράπη sein kann. Dennoch hat diese Vermuthung Scaliger's unverdientes Glück gemacht; denn nicht nur daß alle früheren Herausgeber und Erklärer [2]) von der Clitellaria als von einem allgemein bekannten Stücke des Plautus sprechen, so führen auch noch Bothe und Weise diesen Titel auf, obgleich ihnen die Entdeckung Mai's längst die Augen hätte öffnen müssen; aber in ihrer Blindheit gehen sie so weit, daß sie sogar Verse, die von den Grammatikern aus der Cistellaria citirt werden und die sich wörtlich ebenso unter den von Mai entzifferten Fragmenten der Cistellaria befinden, dennoch unter die Fragmente der Astraba sive Clitellaria bringen, nämlich Fr. 14. und 23. bei Weise [3]), ja Bothe geht in seiner Flüchtigkeit und Nachlässigkeit

1) Ueber die Bedeutungen von ἀστράπη vgl. den interessanten Excurs Buttmann's zur Midiania, auch Becker, Charikles II. p. 76.

2) So auch Rost, Opusc. Plaut. p. 299., der in der Clitellaria eine Lastträgerin, eine clitellatrix, sieht. Auch die Irrthümer Wolff's Prolegg. ad Aulul. lassen sich nun leicht erkennen, wie er irrt: 1) wenn er p. 8. berichtet, von den Grammatikern sei fast kein einziger Vers aus der Cistellaria angeführt, der sich nicht in unserem Stücke finde, woraus folge, daß die Cistellaria weniger oft aufgeführt sein müsse, als die anderen Stücke des Plautus, 2) indem er p. 9. sagt: quo nomine (Clitell.) plures, etiam Pl., fabulas scripsisse feruntur, zugleich bemerkend, es werde auch eine Clitellaria des Nävius angeführt, und doch habe ich weder von einer Clitellaria des Nävius noch überhaupt irgend eines andern Dichters das Geringste finden können; 3) wenn er p 15. sagt: E deperditis Pl. fabulis Astraba plus semel memoratur, quam eiusdem Clitell. fuisse facile tibi persuadeas.

3) Hieraus kann man sich so ungefähr eine Vorstellung machen von der wirklich allen Glauben übersteigenden Nachlässigkeit, mit der Hr. Weise

noch weiter. Nach den fünf ersten Fragmenten der Astraba seu Clitellariae sagte er nämlich: haec hactenus titulo Astrabae laudata sunt ab auctoribus (was allerdings seine Richtigkeit hat); nunc deinceps quae sequuntur, *Clitellariae* nomine citantur, eine Behauptung, die eine zwiefache Unrichtigkeit enthält, indem 1) kein Schriftsteller von einer Clitellaria des Plautus spricht, 2) aber auch gleich das zunächststehende Fr. 6. von Gellius und Nonius, und Fr. 9. von Festus nicht aus der Cistellaria, sondern wieder aus der Astraba citirt wird. Dazu könnte man noch hinzufügen, daß V. 3. des Fr. 7. von Festus s. v. Succrotilla und Todi nicht aus der Cistellaria, sondern aus dem Syrus des Plautus angeführt wird; da wir indessen von einem Plautinischen Stücke d. N. weiter nichts wissen [4]), derselbe Vers auch von Priscian aus der Cistellaria citirt wird, so ist es wahrscheinlich, daß der Vers der Cistellaria entnommen ist, von Festus aber unter dem Namen Syrus angeführt wird, weil der Sklave des Alcesimarchus, der vielleicht Syrus hieß, die Worte spricht, wovon sogleich mehr.

Bei dem Versuche, den ich nun machen will, den Inhalt der verlornen Scenen der Cistellaria zu bestimmen, wende ich mich zuerst an das von Mai entdeckte größere Bruchstück, dann an die einzelnen, von den Grammatikern aufbewahrten Verse. Die Mai'schen Fragmente scheinen zwei Scenen anzugehören, und zwar V. 1—37. (nach der Abtheilung bei Osann) einer Unterredung zwischen Alcesimarchus, seinem Sklaven und Gymnasium, und V. 38. bis zu Ende einem Gespräche zwischen dem Vater des Alcesimarchus, dem Syrus (so nenne ich wegen jenes Citates des Festus den Sklaven

die Fragmente des Plautus behandelt hat. Wenn er auch im 2ten Bande s. Plaut. praef. p. X. seine Fahrlässigkeit mit den Worten eingesteht: Fragmenta neque auxi curiose neque ex libris variis multisque emendavi, so erräth man daraus doch noch nicht, daß er sogar die kleine Mühe gescheut hat, im Index zu den einzelnen Grammatikern der Lindemannschen Ausgaben nachzusehen, ob von seinen Vorgängern bereits alle Fragmente gesammelt seien; dann würde er gefunden haben, daß aus dem einen Isidorus noch sieben Verse nachzutragen seien.

4) Deßhalb kann ich auch der Vermuthung O. Müller's zum Fest. p. 53. nicht beitreten, der Vers habe im Syrus des Plautus und in der Cistellaria gestanden.

des Alcesimarchus) und der Gymnasium. Aus V. 1—9. läßt sich nichts entnehmen; V. 10—13. dagegen scheinen, obwohl die Worte sehr verdorben sind, dem Alcesimarchus anzugehören, der sich gegen Gymnasium darüber beschwert, daß Melänis die Silenium aus seinem Hause genommen habe. Aus V. 14—16. scheint hervorzugehen, daß auch Syrus an der Unterhaltung Theil nahm und seinen verliebten Herrn verspottete; V. 17. fragt Alcesimarchus mit den Worten: sed quid auctor nunc mihi es (so ist wohl für est zu lesen) den Syrus, was er nun thun solle? Im folgenden Verse giebt ihm dieser seine Antwort: suspendas (te). Nachdem Alcesimarchus mit siet darin eingewilligt hat, fängt er an irre zu reden, bis V. 30. V. 30—32. gehört darauf der Gymnasium, mit Ausnahme des mone zu Ende des letzten Verses, was Alcesimarchus spricht; V. 33. ertheilt die Gymnasium dem Alcesimarchus eine Warnung, dieser fragt nun V. 34. quid faciam?, worauf ihm diese V. 34—36. ihren Rath giebt, und Alcesimarchus V. 37. ihn zu befolgen und zur Melänis zu gehen verspricht. In der zweiten Scene scheint der Vater des Alcesimarchus anfangs nicht von der Gymnasium bemerkt zu werden. Jeder spricht für sich bis V. 54. Der Alte hält die Gymnasium für die Silenium, wie aus V. 49—59. hervorgeht. Die ersten drei Verse, 39—41. gehören wohl dem Vater des Alcesimarchus, dem die Gymnasium gefällt und ihn auf geile Gedanken bringt. Uebrigens irren Bothe und Weise, wenn sie auf V. 41. den von Nonius aus der Cistellaria citirten Vers folgen lassen: nam ita mustulentus aestus naris obligit, Worte, die offenbar der vinosa lena angehören. Uebrigens vermuthe ich, daß Syrus mit dem Vater des Alcesimarchus auftritt; denn die vier Verse von Fr. 7. der Cistellaria lassen sich passend hierher ziehen, so daß Syrus, als er bemerkt, daß dem Alten die Gymnasium gefällt, eine Vergleichung zwischen ihr und den andern jungen Mädchen Athens anstellt, die sehr zum Nachtheile der letztern ausfällt. Wahrscheinlich verband er damit eine List, sowie er auch aus dem späteren Irrthume des Alten, der die Gymnasium für die Silenium hält, Vortheil zu ziehen sucht. Die einzelnen Verse der Scene vertheile ich so, daß V. 39—41., wie schon bemerkt, vom Vater des Alcesimarchus gesprochen werden; V. 42—46. gehört der

Gymnasium, die sich über die Rückkehr des Alcesimarchus freut; der Alte schließt aus diesen Worten, die Gymnasium sei die Geliebte seines Sohnes, eine Vermuthung, die er V. 47—53. ausspricht; darauf beschließt er V. 54. sie anzureden, doch über den Inhalt des nun folgenden Gespräches läßt sich nichts Sicheres ermitteln, da hier alle Verse zu verstümmelt sind.

Ist diese Vermuthung über den Inhalt der Mai'schen Fragmente richtig, so fragt sich, wo kamen diese Scenen vor, und wo findet sich demnach die Hauptlücke in unserer Cistellaria? Wahrscheinlich nach II, 1, 24; denn daß II, 1. aus verschiedenen Scenen zusammengeworfen ist, geht theils daraus hervor, daß sich nicht begreifen läßt, was die Melänis beim Hause des Alcesimarchus will, theils daraus, daß Alcesimarchus schon weiß, die Silenium sei nicht mehr bei ihm, obgleich er doch, wie aus V. 20—21. hervorgeht, eben erst von der Villa in die Stadt zurückkehrt; theils endlich daraus, daß man sich mit V. 25. mitten in eine Unterredung versetzt sieht, ohne daß Melänis und Alcesimarchus sich vorher einander begrüßt hätten, oder daß die Melänis sich über die verfrühete Ankunft des Alcesimarchus wunderte.

Doch ehe ich den Gang des Stückes weiter zu erforschen suche, wende ich mich zu den von den Grammatikern aus der Cistellaria angeführten Versen. Fr. 10. und 11. scheinen zusammenzuhängen. In Fr. 10., in dessen erstem Verse ich *itura* für *iturus* lese, fordert die lena die Gymnasium zur Eile auf, diese antwortet Fr. 11. Welcher Scene kann diese Stelle angehören? Da die lena solche Eile hat, so muß sie in heftiger Gemüthsbewegung sein. Das war sie nach der ersten Unterredung mit Lampadio, zu deren Schlusse sie dem Lampadio gesagt hatte, sie müsse erst mit einer Freundin sprechen, cf. II, 3, 42—44. Zur Melänis, denn das war jene Freundin, eilte also die lena mit der Gymnasium und traf diese, als sie vom Hause des Demipho nach ihrem Hause eilte, um der Silenium alles zu entdecken. Auch Fr. 12. gehört dieser Scene an; die lena spricht diese Worte zu ihrer Tochter, indem sie entweder deren Langsamkeit auf plumpe Weise der Furcht zuschreibt, oder eine Aeußerung derselben mißversteht. Fr. 15. 18. 23, 2. und 24. beziehe

ich auf die zweite Unterredung zwischen dem Lampadio und der lena, eine Scene, die im dritten Akte vorkommen mußte. Fr. 23, 2. spricht die lena bei Seite, indem sie bei sich überlegt, ob sie dem Lampadio weitere Geständnisse machen solle. Fr. 16. nehme ich als Worte der Gymnasium, doch wage ich es nicht zu bestimmen, welcher Scene sie angehören. Fr. 19. können Worte der Gymnasium oder der Silenium sein. Gehörten sie letzterer, so wäre eine Erkennungsscene zwischen ihr und ihren Eltern vorgekommen; da das jedoch dem Ende unseres Stückes nach zu schließen unwahrscheinlich ist, so gehören sie wohl eher der Gymnasium, die ihrer Mutter vielleicht Vorwürfe darüber macht, daß sie ihr Geheimniß verrathen hat. Fr. 20. lege ich der Silenium zu, doch so, daß sie diese Worte nicht zu ihrer Schwester spricht, der schwerlich eine Rolle im Stücke gegeben werden konnte, sondern zu der Melänis, als diese ihr berichtet, wer ihre Eltern seien, wo sie sich alsdann wundert, daß Alcesimarchus ihre Schwester heirathen solle. Fr. 22. nehme ich als Worte des Syrus, die er in der Freude über eine ihm gelungene List in einem Monologe spricht. Der plur. senices kann entweder auf den Vater des Alcesimarchus und den Demipho bezogen werden, oder auch andeuten, daß der Ausspruch allgemein zu nehmen sei. Ueber Fr. 13. 17. und 21. weiß ich nichts zu sagen. Fr. 8. scheint von den Herausgebern bereits richtig IV, 2, 41. untergebracht zu sein, und von Fr. 7. ist schon oben gesprochen.

Hiernach möchte sich über den Gang des Stückes Folgendes vermuthen lassen. Nach II, 1, 24. folgte die Unterredung des Alcesimarchus mit der Gymnasium. Diese macht ihm erst Vorwürfe über seine vermeinte Treulosigkeit und erzählt ihm den Beschluß der Melänis. Alcesimarchus geräth darüber außer sich, versichert der Gymnasium seine redlichen Absichten, wird von seinem Sclaven verspottet und fängt nun an zu rasen. Jetzt sucht ihn die Gymnasium zu besänftigen und giebt ihm den Rath, zur Melänis zu gehen und sich zu rechtfertigen. Alcesimarchus verspricht das und entfernt sich. Gleich darauf erscheint sein Vater, sieht die Gymnasium, bewundert sie wegen ihrer Schönheit und belauscht ihr Selbstgespräch; als er hört, daß sie von seinem Sohne redet, kommt er auf die Vermu-

thung, in welcher ihn Syrus zu bestärken scheint. Vielleicht folgte jetzt noch eine Scene, in welcher sich Alcesimarchus mit seinem Vater unterhielt. Dann kam II, 1, 25. bis zu Ende des zweiten Aktes. Den dritten Akt begann ein Monolog der lena oder ein Gespräch zwischen ihr und der Gymnasium; beide gehen zur Melänis. Diese machte der lena wahrscheinlich Vorwürfe über ihre Geschwätzigkeit und verlangte von ihr, daß sie jetzt wenigstens nichts weiter gestehe, damit sie selbst doch einigen Dank vom Demipho erndte, daß sie ihm freiwillig seine Tochter zurückgebe, wie sie das andeutet II, 3, 82 sq. Vielleicht war bei diesem Gespräche auch Silenium zugegen, wo nicht, so folgte noch eine Unterredung zwischen ihr und der Melänis. Am Schlusse dieser Scene befahl die Melänis ihrer Halisca, das Kästchen mit den crepundiis zu bringen, denn fr. inc. 69: cistellam effer cum crepundiis beziehe ich auf unsere Cistellaria. Dann kam das Gespräch zwischen der lena und dem Lampadio und damit schloß wohl der dritte Akt. Nun folgte unser dritter und vierter Akt. Vom letzten Akte fehlt wohl auch Einiges, doch lassen uns hier die Fragmente ganz im Stiche.

Zu so vielen Vermuthungen möge es schließlich gestattet sein noch eine das ganze Stück betreffende hinzuzufügen. Entkleiden wir die Cistellaria alles Beiwerkes, so behalten wir folgendes einfache Sujet übrig: Ein junger Athener, der in eine Hetäre verliebt ist, wird von den Eltern mit der Tochter eines reichen Atheners verlobt. Nachdem alle Mittel vergebens angewandt sind, die von den Eltern gewünschte Verbindung aufzulösen, wird die Hetäre endlich als die Tochter eben jenes reichen Atheners, dessen Tochter dem jungen Wildfang zur Ehe bestimmt war, erkannt und von den Eltern jetzt ihrem alten Anbeter verlobt, während die andere Tochter leer ausgeht. Ganz dasselbe Süjet hatte Menander in seiner Andria und Perinthia behandelt. Da es ferner wahrscheinlich ist, daß in der Cistellaria Demipho öfter vorkam, als nur in der Schlußscene, und es höchst auffallend wäre, wenn er nichts von der Liebe des Alcesimarchus zur Silenium erfahren hätte, oder wenn er dessenungeachtet seine Tochter dem Alcesimarchus geben wollte, so kam, wenn auch vielleicht nicht im Stücke des Plautus, doch sicherlich in dem

des Menander eine Scene vor, in welcher Demipho dem Vater des Alcesimarchus erklärte, er könne seine Tochter dem Alcesimarchus nicht geben. Eine solche Scene aber würde auf ein Haar Ter. Andr. V, 1. entsprechen. Dieß Alles scheint zu der Annahme berechtigen zu können, in der Perinthia des Menander die Quelle der Plautinischen Cistellaria zu suchen. Freilich hätte sich Plautus vielfache Aenderungen erlaubt, hätte namentlich den ersten Akt aus einem andern Drama des Menander genommen und vom dritten Akte unseres Textes an sein Original ganz verlassen; doch ließe sich einigen Fragmenten der Perinthia hiernach eine Stelle in der Cistellaria anweisen. Fr. 1. nämlich könnten Worte des Syrus sein nach der Scene, in welcher er den Vater des Alcesimarchus, wie vorhin bemerkt wurde, überlistete. Fr. 3. könnte der vorhin besprochenen Unterredung zwischen Alcesimarchus, Syrus und Gymnasium II, 1. angehören, oder auch einem Monologe des Syrus. Fr. 5. wäre nicht von der Hebamme, sondern von der trunksüchtigen lena gesagt. Endlich, um Nichts zu übergehen, was für diese Vermuthung sprechen kann, so haben die Schlußworte der Terenzischen Andria auffallende Aehnlichkeit mit denen der Plautinischen Cistellaria; dort heißt es:

Ne exspectetis dum exeant huc: intus despondebitur:
Intus transigetur, si quid est quod restet

und hier:

Ne exspectetis, spectatores, dum illi huc ad vos exeant:
Nemo exibit: omnes intus conficient negotium.

Doch müßte man, um diese Vermuthung gehörig zu begründen, noch außer der Contamination eine überaus freie Behandlung des Originals annehmen, wozu die erhaltenen Theile des Stücks und die wenigen Fragmente doch noch nicht berechtigen.

Nur sehr wenige Anmerkungen habe ich hinzuzufügen; die Erklärung hängt bei der Cistellaria zu eng mit der Kritik zusammen, und diese läßt sich bei der trostlosen Gestalt unseres Vulgattextes

und den völlig unzureichenden Hülfsmitteln, welche die Palatini bieten, nicht ohne große Gefahr üben.

I, 1, 14—15:

Quod ille dixit, qui secundo vento vectust,
Tranquillo mari, ventum gaudeo ad te.

In den Worten ventum gaudeo ad te finden die Herausgeber eine Zweideutigkeit, Weise verweist auf Curc. II, 3, 35—37., wo derselbe Scherz wiederkehre. Indessen dort steht: facite, ventum ut gaudeam, was allerdings zu einer Zweideutigkeit Anlaß geben konnte, woran hier aber nicht im Geringsten zu denken ist. Sodann steht in den Codd. hinter gaudeo noch *ecastor*, was Weise ausgestoßen hat, weil es, wie er sagt, inepte hinzugefügt sei, sive sensum sive metrum spectes. Allerdings paßt es nicht recht zu dem, was die lena sagt, aber eben deßhalb möchte es beizubehalten sein; denn so macht Plautus durch den unpassenden Gebrauch dieses Wortes die Zuschauer gleich auf dieß ihr Stichwort aufmerksam. Betrachtet man nämlich die Worte der lena, die sie in dieser Scene spricht, so wird man finden, daß sie ihre Rede gern mit einer Versicherungspartikel anfängt, meist mit ecastor, vgl. V. 22. 44. 48. 87. Daher und weil die lena überall, wo sie nur kann, ihre Erfahrungen auskramt und Vorschriften giebt, stimme ich Weise bei, wenn er die Worte V. 69: amat haec mulier und V. 70—71: Namque *ecastor* amor et melle et felle est fecundissimus; Gustu qui dat dulce; amarum ad satietatem usque oggerit der lena geben will. Auch ihre Tochter, die Gymnasium, hat schon etwas von dieser Gewohnheit ihrer Mutter angenommen, doch gebraucht sie meist noch schwächere Formeln, wie pol und hercle, vgl. 8. 53. ecastor nur V. 118., als sich Silenium schon entfernt hat. Silenium dagegen enthält sich aller dieser Formeln; denn V. 12. möchte ich das handschriftliche edepol nicht mit Kampmann de praep. AB p. 18. in pol ändern, sondern es mit Weise ganz streichen, dann aber durch Umsetzung folgenden bacchius herstellen:

Lubéntique fáctum est animo ét fiet á me.

I, 1, 16—21:

Nec nisi disciplina, apud te fuit quidquam .
Ibi, quin mihi placeret. Si. Quid ita, amabo? Le. Raro
Nimium dabat, quod biberem, atque id (merum) infuscabat.
Gy. Amabo, hiccine istuc decet? Le. Iusque fasque est:
Nemo alienus hic est. Si. Merito vestro amo vos.

Weise meint, die Bemerkungen, die hier die lena mache, theile sie, abgewendet von der Silenium, ihrer Tochter mit. Dann aber hätte Weise auch das: quid ita, amabo? nicht der Silenium, sondern der Gymnasium geben müssen. Indessen das Vorhergehende apud te zeigt deutlich, daß die lena ihre Bemerkung der Silenium selbst mittheile; auch nur dann traf sie der ihr von Gymnasium in V. 20. gemachte Vorwurf, sowie ihre Antwort: nemo *alienus* hic est für die Richtigkeit dieser Auffassung zeugt. Die lena hält es für ihre Pflicht, der Silenium dieß zu sagen, damit diese künftig ihre disciplina ändere. Wenn aber Silenium auf die Bemerkung der lena nicht weiter eingeht, so verräth sie darin einen sehr richtigen Takt.

I, 1, 49—50:

Nam si quidem ita eris, ut volo: nunquam aetate Hecata fies,
Semperque istanc, quam nunc habes, aetatulam obtinebis.

So Weise nach dem Vorgange des Camerarius; Bothe und Rost: non Hecata fies unquam. Doch an die Hecata ist hier auch nicht im Entferntesten zu denken; wie hätte Plautus auch so ohne Weiteres voraussetzen dürfen, daß seinen Zuschauern die Hecata bekannt sei! Der Sinn kann zweierlei erfordern, entweder den Gedanken, du wirst nie alt, oder den, du wirst nie arm werden. Die Herausgeber erklären sich fast alle für jenen Gedanken; doch wie paßt dann die Erinnerung an die Hecate? Da der zweite Vers vom Alter handelt, so scheint der erste richtiger von der Armuth verstanden werden zu müssen. Dabei konnte passend von der Hecate gesprochen werden, wenn man sich nur daran erinnert, daß der Hecate die kärglichsten Opfer gebracht wurden, s. Meineke Fr. com. T. III. p. 38—39. Aetate, was handschriftlich nicht ganz beglaubigt ist, muß entweder gestrichen werden oder ist mit nunquam zu ver-

binden. Der Sinn also ist: dann hast du nicht zu besorgen, daß dir je von deinen Anbetern so kleine Opfer gebracht werden, als der Hecate. — Beiläufig sei hier noch bemerkt, daß eine Erweiterung des V. 52. ausgesprochenen Gedankens: Gy. Di faxint. Le. Sine opera tua nil di horunc facere possunt. Gy. Equidem hercle addam operam sedulo zu finden ist in Philemons *Παγκρατιαστής*, fr. 1: *καὐτόν τι πράττειν, οὐ μόνον τὰς ἐλπίδας | ἐπὶ τῇ τύχῃ χρή, παιδίον, πάντως ἔχειν | ὧν βούλεταί τις· ἀλλὰ καὶ τῷ τῇ τύχῃ | συλλαμβάνεσθαι ῥᾷον ἡ τύχη ποιεῖ, | ἐὰν μεθ' ἑτέρου τοῦτο, μὴ μόνη, ποιῇ.*

II, 1, 41—44:

Al. Non remittes? Me. Scis iamdudum omnem meam sententiam.

Al. Satin' tibi istuc in corde certum est? Me. Quin ego commentor quidem;

Non edepol istaec tua dicta nunc in aures recipio.

Al. Non? hem! Quid agis? Me. Igitur animum advorte iam, ut, quid agas, scias.

Rost hat von dieser schwierigen, wahrscheinlich verdorbenen Stelle nach und nach drei Erklärungen gegeben. Die letzte, die hier allein zu berücksichtigen ist, giebt er in den Opusc. p. 102—3., wo er lesen will: quid agis igitur? Me. Animum advorte iam, ut quid agam, scias. Erklärend sagt er dazu, Meläsis wolle den schon erzürnten Alcesimarchus nicht noch mehr reizen und wage es darum nicht, ihm seine Bitte geradezu abzuschlagen, sondern gebe ihm nur per ambages ihre Absicht zu erkennen. Deßhalb stelle sie sich nachdenkend über seinen Vorschlag und sage, daß sie deßhalb die letzten Worte des Alcesimarchus nicht beachte. Ueber diese Verachtung noch mehr aufgebracht, frage Alcesimarchus heftig, was sie denn zu thun beschlossen habe. Aber auch da antworte Meläsis nicht offen, sondern spottend: animum adv. cet. Uebrigens zeige auch V. 51: anne etiam quid consultura sis sciam? deutlich, daß hier agas in agam zu ändern sei. Demnach übersetzt Rost:

Ist das fest bei dir beschlossen? Mel. Ich denke vielmehr darüber nach,

Und laß, was du da sagst, wahrhaftig mir jetzt nicht zu Ohren
gehen.
Alc. Nicht? Was wird draus? Mel. Ueberlege zu wissen, was
draus werden soll.

Allein auch diese Erklärung hält nicht Stich. Wenn wirklich Furcht die Melänis abhielte, ihren Entschluß klar und deutlich dem Alcesimarchus zu verkünden, wie kann sie dieß denn V. 52: non remittam: definitum est so unumwunden thun? wie kann sie es dann überhaupt wagen, den Alcesimarchus so zu verspotten und seinen Zorn dadurch nur noch mehr anzufachen? — Ich halte *commentor* für verdorben, entstanden ist es vielleicht durch das nunc im folgenden Verse und durch das quid *consultura* es in V. 51. Vielleicht liegt cum mente darin; doch da alsdann auch das Folgende noch zu ändern wäre, so schlage ich einstweilen dafür vor: Quin ego *sum socors* quidem. Wie das quin ego, womit Melänis beginnt, will sie das vom Alcesimarchus Gesagte berichtigen, oder etwas Stärkeres dafür setzen. Liest man nun, wie vorgeschlagen, so hat man ein Wortspiel, indem socors einmal in seiner eigentlichen Bedeutung herzlos, *ἀκάρδιος*, steht und die Melänis sich das Herz, was Alcesimarchus ihr zugesprochen hat, nach I, 1, 66—67. nicht zugestehen will, dann aber auch eine ablehnende Antwort, indem Melänis sagt, sie brauche die Sache weiter nicht mehr zu überlegen, ihr Entschluß sei unwiderruflich gefaßt, daher könne sie in dieser Beziehung unthätig sein und beachte darum auch weiter nicht das, was Alcesimarchus noch sage. Der folgende Vers paßt hierzu ganz gut, indem Alcesimarchus die Melänis mit den Worten quid agis igitur? fragt, was sie denn thue, wenn sie über seinen Vorschlag nicht nachdenke und auf seine Worte überhaupt nicht achte. In der Antwort der Melänis ist agam zu lesen, und die Melänis macht bei diesen Worten Anstalt, sich zu entfernen, worauf ihr Alcesimarchus mit den nun folgenden Schwüren nachläuft. — Mit dieser Stelle hängt dem Sinne nach eng zusammen V. 50—52:

Me. Perge dicere.
Al. Anne, ut etiam, quid consultura sis, sciam? Me. Perge
eloqui.

Non remittam: definitum est.

Weise ändert *sciam* in *scias* und versteht den ganzen Vers nicht. Alcesimarchus soll nämlich mit diesen Worten die Melänis auf die folgenden Drohungen vorbereiten. Der Sinn müßte dann sein: Etwa damit du wissest, was du anrichten wirst? Noch lächerlicher ist es, wenn Weise meint, das handschriftliche *sciam* lasse sich aber auch so vertheidigen, daß Alcesimarchus in seiner Verwirrung und Wuth sciam für scias sage! Vielmehr glaubt Alcesimarchus jetzt durch seine Schwüre schon den Sinn der Melänis umgestimmt zu haben und fragt auf ihre Aufforderung perge dicere: Etwa damit ich wisse, was du beschließen willst? d. h. wenn ich fortfahre, soll ich dann auch deinen Beschluß erfahren? Die Melänis wiederholt ihre Aufforderung, schneidet ihm aber durch ihre nun folgende bestimmte Erklärung alle Hoffnung auf einen günstigeren Bescheid ab.

Neustrelitz. Th. Ladewig.

Nachtrag

zu Heft 2, S. 179—205.

Ich habe ein Argument für die frühe Abfassung der Casina aus den ersten Worten des Prologs genommen; Vissering, dessen Quaestiones Plautinae mir erst nach Vollendung obiger Abhandlung zugekommen sind, schließt p. 100. aus denselben Worten, daß die Casina a Plauto iam sene geschrieben sei. Diese der meinigen diametral entgegengesetzte Ansicht hat mich zu einer neuen Prüfung der fraglichen Stelle des Prologs veranlaßt, deren Resultate ich nachträglich hier mittheile. Die bezügliche Stelle des Prologs lautet so:

Antiqua opera et verba quum vobis placent, 7
Aequom placere est ante veteres fabulas:
Nam nunc novae quae prodeunt comoediae
Multo sunt nequiores quam numi novi. 10
Nos postquam populi rumorem intelleximus,

Studiose expetere vos Plautinas fabulas:
Antiquam eius edimus comoediam,
Quam vos probastis, qui estis in senioribus:
Nam iuniorum qui sunt, non norunt scio; 15
Verum ut cognoscant, dabimus operam sedulo.
Haec quom primum acta est, vicit omnes fabulas.

Hierzu bemerkt nun Vissering: In hoc (prologo) perhibetur, fabulam, quo tempore *iterum* dabatur, auctore iamdiu mortuo, senioribus spectatoribus esse notam, iunioribus non item: illi autem senes non eam vidisse potuerunt, si Plautus adolescens eam proposuerat. Allerdings nicht, aber woher weiß Hr. Vissering, daß dieser Prolog zur zweiten Aufführung der Casina geschrieben wurde? Im Prologe selbst steht kein Wort davon, vielmehr lassen sich aus ihm mehrere Gründe gegen diese Ansicht entnehmen. Zuerst würde es dann wohl nicht V. 17. geheißen haben: haec quom *primum* acta est; heißt es doch im ersten Prologe zur Hecyra des Terentius von der ersten Aufführung dieses Stückes: haec quom data est nova, im zweiten von der ersten Aufführung V. 25: quum *primum* eam agere coepi, dann V. 30. von der zweiten: refero denuo. Sodann aber muß man fragen, war denn die römische Sprache etwa 40 Jahre nach dem Tode des Plautus wirklich schon so wesentlich verändert, und zeigte sich schon damals beim Publikum eine so entschiedene Vorliebe für das Antike, wie man aus V. 7. schließen müßte? Von römischen Dramatikern beherrschten damals Titinius, Trabea, Pacuvius und Turpilius die Bühne; eine Vergleichung der Fragmente dieser Dichter mit der Sprache des Plautus und Terentius möchte schwerlich ein zu Gunsten des Hrn. Vissering ausfallendes Resultat ergeben. Und wenn auch die Palliatendichter Trabea und Turpilius an komischer Kraft dem Plautus weit nachstanden, verdienten sie darum sogleich das ganz wegwerfende Urtheil in V. 10? Endlich, wie verträgt sich die Ansicht des Hrn. Vissering mit den ebendaselbst V. 10. erwähnten numi novi? Die beiden Verse 9—10. sind entweder, wie Osann Anal. p. 169. geneigt ist zu glauben, aus dem Plautinischen Prologe entlehnt, oder sie gehören demselben Verfasser

an, der den übrigen Prolog gedichtet hat. Hat Osann Recht, so sprechen die Verse für meine Behauptung, das Stück sei in der ersten Hälfte des zweiten punischen Krieges geschrieben; denn sie müßten dann auf die im Jahre Roms 537. erfolgte Reduction des Sextantar-Asses auf einen Uncial-As bezogen werden. Allein ich glaube nicht, daß Plautus diese Verse geschrieben hat, er müßte sonst seine Prologe ähnlich wie Terentius zur Vertheidigung seiner eigenen Stücke und zu Angriffen auf seine Kunstgenossen benutzt haben, was abgesehen davon, daß sich in den erhaltenen Plautinischen Prologen auch nicht die geringste Spur hiervon findet, auch an sich ganz unwahrscheinlich ist; denn mit dem Nävius scheint Plautus auf einem vertrauten Fuße gestanden zu haben, Ennius war ihm als Komödiendichter kein gefährlicher Nebenbuhler, die übrigen kleineren Geister aber erkannten seine Ueberlegenheit sehr wohl an, wie aus dem was Gell. III, 3, 13. berichtet, deutlich hervorgeht. Sind V. 9—10. aber nicht von Plautus verfaßt, so muß der Prolog entweder zur Zeit des Sulla oder in der Kaiserzeit geschrieben sein, denn zwischen 670—80. n. Roms Erbauung trat die Reduction des As auf eine halbe Unze ein und unter den Kaisern wurde der Münzfuß bekanntlich sehr oft verändert. In die Kaiserzeit nun möchte ich den Prolog nicht setzen, so sehr auch V. 7—8. und 11—12. für das Zeitalter des Augustus zu sprechen scheinen, weil zu jener Zeit nicht mehr Palliaten gedichtet wurden, wenigstens nicht zum Zweck öffentlicher Aufführungen. So gehört denn der Prolog wahrscheinlich dem marianischen Zeitalter an; damals wandten sich die bedeutendsten römischen Komiker der Togata zu, doch erhielten sich bekanntlich die Stücke des Plautus, Nävius, Terentius daneben fortwährend auf der Bühne. Wenn es nun in unserm Prologe V. 13. heißt: antiquam eius edimus comoediam, so kann das *antiquam* nach dem, was V. 5—8. gesagt ist, unmöglich ein ganz müßiges Epitheton sein, wie es das nach der Erklärung des Hrn. Bissering sein würde, sondern kann nur ein r e c h t a l t e s Stück des Plautus, d. h. eins seiner frühsten, bezeichnen. Dies Stück nun war, wie wir aus V. 14—15. ersehen, in den letzten 30 bis 40 Jahren nicht aufgeführt, hatte aber bei seiner e r s t e n Aufführung

sich des allgemeinsten Beifalls erfreut, V. 17. Beides konnte der Dichter des Prologs sehr gut wissen, da in Rom über die in jedem Jahre aufgeführten Stücke genaue Verzeichnisse angefertigt wurden, cf. Ritschl, Rhein. Mus. I, 1, p. 74 – 75.*)

Th. Ladewig.

*) Um möglichem Mißverständniß vorzubeugen, bemerke ich, daß dieser „Nachtrag" noch nicht in den Händen der Redaction war, als meinerseits in nachträglichen Zusätzen zu der fertig geschriebenen Abhandlung „über die fabulae Varronianae" in den Parerg. Plaut. I, S 192 Anm. **), S. 199 Anm. *) und S. 208 f. Anm. **) auf die schon abgedruckte erste Abtheilung der gegenwärtigen „Einleitungen und Anmerkungen", sowie S. 162 Anm. *), und S. 169 noch durch eine Einschaltung im Texte selbst, auf die mir gleichzeitig handschriftlich vorliegende zweite Abtheilung Rücksicht genommen wurde. F. R.

De fontibus et ordine Anthologiae Cephalanae.

Part. II.

---

2. *Philippi Thessalonicensis Corona.*

Lege de hac Corona saeculo post Christum facta disputationem Iacobsii in Proll. p. XLIII sqq. Fragmenta Anthologiae Philippeae indubitata tredecim agnovit Passovius: V, 104—133. VI, 87—108. 227—261. VII, 364—405. 622—645. IX, 81—89. 215—312. 403—423. 541—562. X, 18—25. 100—103. XI, 23—46. 49 et 50. 318—327 excepto uno 323 Palladae Alexandrini. Quod ita probavit, ut poetas partim eos esse, quos Philippus in prooemio nuncupat, demonstraret, partim eos, quos idem nomine τῶν περισσῶν complexus sit, quum vitae temporibus inter Meleagrum et Philippum mediis aut necessario sint assignandi, aut, ubi diserta aetatis indicia desiderentur, certe non repugnent. „Vnum obstat Antipatri Sidonii nomen, tribus epp. praefixum, VI, 93. VII, 625. IX, 231. At quum reliqua omnia in nostram sententiam amice conspirent, tria haec carmina ad Thessalonicensem Antipatrum referre eo minus dubitandum videtur, quo arctiore vinculo per ordinem litterarum ceteris epp. adstricta sunt, quibus in Cor. Phil. locum datum fuisse aut certis argumentis scimus aut probabili facilique coniectura ducti suspicamur.“ Etiam ordinis litterarum non fugientia vestigia his locis hic illic leviter sunt impressa, sed ita regnant, ut duplex indicium ubique coniunctum reperiatur, et ut vix dubium esse possit, quin Const. Cephalas ipsam adhuc Philippi Coronam oculis

usurpaverit et manibus triverit, et ita in ea exscribenda sit versatus, ut, quae ad singula novae Anthologiae capp. pertinerent, eodem prorsus repetiverit ordine, quo apud Philippum invenisset epp. (Vltima verba „et ita — epp." non omni ex parte vera sunt.) Locus enim XI, 23—46 videtur tantum repugnare, quia non turbatus ibi est litterarum ordo, sed inversus. Duo praeterea loci, in quibus littera *Σ* inter *E* et *H* inserta est (VI, 239. IX, 410), ita facillime cum sententia nostra consociantur, ut Philippi orthographiam *Ζμήνεος* et *Ζμίνθος* sive a Constantino sive ab eius librario temere mutatam esse credamus. Hactenus Passovius. — VI, 87 anonymum in cod. Plan. Agathiae tribuit. Dubium igitur, utrum propter litteram *A*, quae prima est, agmen epp. Philippicorum ducere credendum sit, an propter lemma Anth. Plan. fragmento Cycli Agathiae annumerandum: quanquam illud multo verisimilius. In cap. X ordo iam ab ep. 17 incipit, non a 18, ut Passovius dicit. In cap. XI primum ep. Cor. Phil. fortasse non 23 est, sed 24: quod exposui in diss. mea p. 87. Epp. Antipatri Sidonii falso inscriptis accedat IX, 407, quod ad Antipatrum Carystium demonstrabo. IX, 547 etiam ordinem elementarium interrumpere (*T* inter *K* et *K* positum est), Passovius non notavit: quamobrem aliunde illatum esse videtur. Iam fragmenta quaedam minora Cor. Phil. adiungo, in quibus etiam litterarum ordinis vestigia deprehenduntur: V, 30—34. VI, 348—350. VII, 38—40, fortasse —42. 174—176. 183—187. 233—240. 691—694. 699—703, fortasse —705. 741. 742. IX, 108—110 fortasse, 438. 439. 705—709. XI, 65—67. 346—348, fortasse 344—348. Non mirum tibi videbitur, in fragmentis Cor. Phil. compositionem secundum argumentum plerumque non praeberi. In singulis poetis enumerandis eundem ordinem sequor atque in Cor. Mel.

Poetae, quos Philippus ipse in prooemio nuncupat.

Antipater Thessalonicensis: de quo vide Ant. Sid. in Mel. Cor. *Crinagoras* VII, 744, quod in Anth. Pal. Tom. I.

Κριναγόρου inscriptum est, Diogenes Laertius sibi vindicat. Neque, quod Iac. putat, scholiastes cod. Crinagorae tribuere voluit. Scribens enim: *εἰς εὔδοξον κνιναγόρου τὸν κνίδιον συγγραφέα* etc. patrem Eudoxi, non poetam indicare voluit, quod collocatio verborum extra dubitationem ponit. Eximendum igitur in Ind. poet. hoc ep. e nomine Crinagorae. [A. i. IX, 65.] *Antiphilus Byzantius.* In Ind. poet. IX, 46 Antipatri est, non Antiphili. [A. i. IX, 13. 123. 439.] *Tullius.* In A. P. inveniuntur epp. Tullii Flacci, non diversi a Statyllio Flacco, Tullii Gemini, Tullii Laureae, Tullii Sabini. Tullii *Gemini* vel Gemini epp. in partibus Cor. Phil. collocata sunt, itaque hic is Tullius est, quem Philippus nominat. Eius sunt a) haec epp. Tullii Gemini nomine insignita: IX, 707. Plan. 205. b) Gemini VI, 260. VII, 73. IX, 188. 414 (*γαιμίνου*). 740. Plan. 30. 103. Eiusdem procul dubio est IX, 410 in parte Anth. Philipp. Tullii Sabini, quod Plan. recte Tullii Gemini inscripsit. Tullii *Laureae* duo inscribuntur VII, 17. 294 (*τατυλλίου λαυρέα*, ut Iac. in Cat. poet. dicit), unum Laureae XII, 24. — VII, 17 incipit a littera *α*, 18 Antip. Thess. ab eadem; VII, 293 est Isidori Aegeatae, qui ad Phil. Cor. probabiliter pertinuit; XII, 25 est Statyllii Flacci, non minus poetae Philippici, ut videtur. Quae vestigia si iure tuo non satis certa existimes, aetas tamen, si suspicionem Fabricii, hunc Tullium Lauream libertum esse M. T. Ciceronas, quem carmen latinum in thermas Ciceronianas scripsisse novimus ex Plin. hist. nat. XXXI, 2, amplectaris cum Reiskio, probabilitatem coniecturae meae auget, hunc quoque receptum fuisse in Phil. Cor. Quod nescio quomodo sine haesitatione affirmare potuerit Iac. in Cat. poet. p. 907 sibi ipse repugnans, qui p. 897 de Gemino agens, utrum hunc an Lauream intexuerit Philippus Coronae suae, non constare fateatur. [A. i. IX, 741.] *Philodemus.* In Ind. poet. pro XII, 137 lege 173 et adde XI, 34. 35. [A. i. V, 8. 80. 101. 113. 115.] *Parmenio Macedo.* XIII, 18 Parmenontis inscriptum, quod fortasse dedicantis nomen, non poetae. [A. i. VII, 240. XI, 5. 65.] *Antiphanes.* VI, 88 gentile *Ma-*

κεδόνος habet, IX, 258 *Μεγαλοπολίτου*, ambo in partibus Cor. Phil. Duo igitur fuerunt Antiphanes: alter *Macedo*, alter *Megalopolita* in Cor. Phil. Quomodo caetera epp. inter hos dispertiantur, inquirere nunc meum non est. Iacobsius nihil de diversis nominibus gentilibus dicens de uno tantum poeta agit, Passovius recte duos fuisse statuit. *Automedon.* XI, 46 in parte Cor. Phil. in cod. Pal. inscribitur Antimedontis Cyziceni, in Plan. Automedontis Cyziceni. Credendum haud dubie, quia Philippus ipse Automedontem, non Antimedontem appellat, Anth. Plan. et Automedon Cyzicenus habendus est. Huic igitur omnia Automedontis epp. tribuenda: at VII, 534, quod non in parte Cor. Phil. legitur, inscriptum est *Αἰτωλοῦ Αὐτομέδοντος.* Num alterum statuamus exstitisse Automedontem Aetolum incertae aetatis? Non puto: gentile nomini praepositum corruptelam redolet. Fortasse Alexandri Aetoli est, fortasse nostri Automedontis. *Zonam* et *Diodorum* Philippus se Coronae suae intexuisse dicit. Iam opp. ita inscripta in partibus Cor. Phil. inveniuntur: praeterea VII, 365 *Ζωνᾶ Σαρδιάνου τοῦ καὶ Διοδώρου* in parte Cor. Phil., unde Zonae nomen accuratius discimus: *Diodorus Zonas Sardianus.* Sardianum fuisse haec quoque epp. docent: VII, 404. IX, 226. 312 Zonae Sardiani; IX, 219 Diodori Sardiani. Huic itaque ea, quibus solum Zonae nomen praefixum est, tribuas: VI, 22. 98. 106. IX, 556. XI, 43. Alter *Diodorus Grammaticus* appellatus est VII, 700. 701 et *Tarsensis* VII, 235. Ad hunc referenda, quae Diodori nudi nomen prae se ferunt, V, 122. VI, 243. 348. VII, 38. 40. 74. 624. 632. IX, 60. 405. 776. Iam vide quantopere ab hac argumentatione abhorreant Iacobsius et Passovius, qui illum haud cunctanter secutus est. Iac. loco Strabonis, quo duo clari Sardiani laudantur, quorum alter Zonas appellatur, commotus est, ut Diodori et Zonae nomine a Philippo hos duos significari crederet, Tarsensem Grammaticum, etiam e Strabone notum, tertium esse epp. poetam. Iam antequam accuratius vestigia Cor. Phil. indagavi, sententiae illi diffidebam, quum *Διοδώρου νεωτέρου*, quo

nomine Strabo alterum Diodorum Sardianum a Zona distinxit, nomen in codice non reperiatur. Nunc res planissima est: Diodorum Grammaticum Tarsensem Diodori nomine notavit, non enim poterat aliter: Diodorum Zonam Sardianum Zonae nomine: qua ratione prudentissime eum et ab illo et a Diodoro Iuniore Sardiano separavit. Hic igitur, Diodorus Iunior Sardianus, quem Strabo sane *μέλη καὶ ἄλλα ποιήματα* scripsisse testatur, quanquam non e poetarum ordine, certe e poetis epigrammaticis Anthologiae Cephalanae expungatur. *Bianor Bithynus Grammaticus.* [A. i. IX, 252.] *Antigonus.* IX, 406 *'Αντιγόνου Καρατίου*, lege *Καρυστίου*: Plan.: *'Επιγόνου Θετταλοῦ. Evenus.* Lemmata variant in nomine gentili. *Grammaticus* fuit in Cor. Phil., quod testatur IX, 251; XI, 49 ei tribuendum est Pass. sententia, qui 49 et 50 partem Cor. Phil. nominat: etiam IX, 602 *Atheniensis*, Iac. sententia eiusdem hominis. De ceteris epp. nihil certi habeo, quod proferam: singularem de Evenis poetis scripsit dissertationem Dr. Wagner, Vratislaviae 1838, quam nosse nondum mihi licuit. *Philippus Thessalonicensis*, conditor Coronae. Ad Ind. poet. adscribe VI, 107, exstingue XI, 34. 35, quae Philodemi sunt. [A. i. IX, 150. 266. 269. 562. 563. 742.]

Poetae, quos Passovius Coronae Philippicae vindicavit.

Addaeorum vel *Adaeorum* (sic enim cod. Pal. variat) nomen haud infrequens est. Epp. XI, quae Anth. Ceph. praebet, duobus nomen gentile adiunctum est: VI, 228 Macedonis in parte Cor. Phil., VII, 305 Mitylenaei, non in parte Cor. Phil. collocatum. Iam quum Addaeus *Macedo* in Cor. Phil. receptus sit, ei tribuenda epp. Addaei in partibus eiusdem Cor.: VI, 228. 258. VII, 238. 694. IX, 300. 303. 544. X, 20 et propter argumentum, quod bene congruit cum eius origine, VII, 51. 240. Quo pacto undecim epp. unum tantum restat, ipsum illud VII, 305 Addaei Mitylenaei. Idcirco suspicio Iac. in Cat. poet., Mitylenaei fortasse nonnisi unum esse demon-

stratione mea confirmata est. Aetas tamen Addaei Macedonis, quem Iac. vixisse vult Alexandri Magni temporibus, nunc rectius definiri potest: quippe poeta Philippicus inter annum centesimum a. Chr. et annum centesimum p. Chr. floruit, ita ut cum Passovio bene is, quem inter rhetores sui aevi recenset M. Seneca in Controv., haberi possit. Addaeus Mitylenaeus contra poetis incertis adscribatur, nisi fortasse cum Pisandro Rhodio VII, 304, quem tamen secundum lemma Nicolao Damasceno debere potest Ceph., receptus fuit in Mel. Cor., quod 295—303 poetarum Meleagricorum probabile reddunt. *Aemilianus Nicaeensis.* Antipater Carystius: sic in Anth. Pal. T. II. p. 144. Cod.: Antipater Sidonius Carystii nomen perperam ex ep. antecedente repetitum est. Passovius, si Comment. crit. inspexisset, non opus habuisset haec scribere: „nomen aperte mendosum, sive ex ep. praecedente Antigoni Carystii idem huc transierit gentile ad Antipatrum Thessalonicensem, sive Antigoni nomen Antipatro substituendum.“ Antiphanes Megalopolita: iam tractatus est cum Antiphane Macedone. *Antistius.* Iac. „Antistium quendam Sosianum novimus, quem factitatis in Neronem probrosis carminibus exilio multatum esse narrat Tacitus Ann. XVI, 14. — — Sed huiusne fuerint Antistii nostri reliquiae, an alius, nemo facile dixerit.“ Nunc recte cum Passovio statuas, forsitan illum esse poetam nostrum. *Apollonidas.* XXXII epp. in Ind. poet. notata sunt, de quibus demas IX, 400, quod Antipatri est, et Plan. 235 *Ἀπολλωνίου Σμυρναίου.* Nulla causa huius nominis cum Apollonida mutandi nostrique poetae Smyrnaei appellandi: reiiciatur Apollonius Smyrnaeus aliunde ignotus ad Anthologiam Planudeam. In Cor. Phil. est Apollonidas, cuius patriam ignoramus, sub Augusto et Tiberio florens. *M. Argentarius.* Pass.: „vixit sub Tiberio, idem haud dubie Argentarius, ex quo passim profecit M. Seneca in Controv.“ Corrige verba in Pass. quaest. male locata: „dubiae aetatis“ ad Lollium Bassum, „id. — Controv.“ ad M. Argentarium pertinent. In Ind. poet. pro VI, 20 lege VI, 201. *Lollius Bassus,*

qui modo sic, modo Bassus Lollius, modo Bassus nominatur. Ep., quo *Smyrnaeus* dictus est, non legitur in parte Cor. Phil., XI, 72, et a Plan. Nicarcho adscribitur. In Ind. poet. pro IX, 55 lege 53, et pro X, 101 lege X, 102. Ceterum IX, 53 Nicodemi etiam inscriptum, huius est, quippe ' ἀνάστρεφον. *Boëthus elegiographus.* Pass.: „fortasse Tarsensis, Augusto concedente ex urbe patria, quam impune expilaverat, eiectus, *κακὸς μὲν ποιητής, κακὸς δὲ πολίτης,* teste Strab. XIV, 4, 14.“ Diocles: VII, 393 Dioclis Carystii in parte Cor. Phil.: VI, 186. IX, 109 Iulii Dioclis: XII, 35 Dioclis. Non diversum esse Iulium Dioclem a Diocle Carystio Iac. credidit, quamquam hoc non satis certum sit. Aliquid roboris nunc accrescit puto huic opinioni. Nomen Iulii, quod Graecum hominem indicat Romana civitate donatum, ad poetas Cor. Phil. bene quadrat. Alterum sane ep. VI, 186 inter epp. Zosimi Thasii et Alcaei positum nihil nos iuvat, sed alterum IX, 109 inter *ἀδέσποτον* et ep. Alphei Mitylenaei iniectum est, quem probabiliter in Cor. Phil. fuisse demonstrabo. Insuper haec tria epp. a littera *O* incipiunt. Dioclis vero ep. in Musa Stratonis Automedontis ep. praecedit. Totum igitur hominis nomen est *Iulius Diocles Carystius. Diotimus Milesius:* quem tractavi in Cor. Mel. cum Diotimo, poeta Meleagrico. *Epigonus Thessalonicensis.* [A. i. IX, 260. 406, quae tamen eius non sunt.] *Erycius.* (VII, 36 *Ἐρυκίου*, IX, 824 *Εὐρυκίου* inscriptum.) *Thessalus* fuit in Phil. Cor., quod testatur unum ep. sic inscriptum VII, 397: *Cyzicenus* Augustei saeculi ad eam pertinuisse videtur. VII, 230 sic inscriptum a littera *A* incipit, (sequuntur proxime 231. 232 Damagetae a littera *Ω* et Antipatri a littera *A* incipiens), 233—240 poetarum Philippicorum sunt, quorum primum et secundum etiam initialem habent *A.* Utrius cetera sint, dubium est. Quorum haec in partibus Cor. Phil. offeruntur: VI, 96. 234. 255. VII, 174. 368. (quod Iac. procul dubio Cyziceni esse dicit), 377. IX, 233. Haec videntur in Phil. Cor. fuisse: VII, 36. Plan. 242: unum in fine cap. apparet IX, 824. — Pass. Thessalum, non Cyzice-

num nominare debebat in quaestione sua. *Etruscus Messenius.* Pass.: „incertae aetatis, quamquam nihil obstat, quo minus eundem eum Etruscum putemus, quem cum filio a Domitiano in exilium missos esse novimus ex Martiale, VI, 83. VII, 39. *Heraclides Sinopensis*, quem tractavi cum Heracleto, poeta Meleagrico, „incertae aetatis, Diogene Laertio tamen antiquior.“ *Macedonius Thessalonicensis.* Iac. unum tantum novit Macedonium poetam, Consulem. Sed certissimis indiciis cum Passovio duo huius nominis poetae distinguendi sunt. Longe enim maxima Macedonii epp. pars in fragmentis Cycli Agathiae legitur aut propter cognomen Consulis additum ad hunc, qui sub Iustiniano floruit, pertinet: ita ut tria tantum, quorum unum gentile habet Thessalonicensis, in partibus Cor. Phil. supersint. Huius, qui ideo inter Mel. et Phil. tempora vixisse censendus est, sunt: IX, 275. XI, 27. 39. *Quintus Maecius*, sic semel, semel Quintus, semel Baccius, praeterea tum Maecius, tum Maccius scribitur in cod. *Mucius Scaevola. Myrinus. Onestis* epp. semel Byzantii, semel Corinthii gentile additum est. Iam hi poetae accurate distingui possunt. IX, 216 *Corinthii* est in parte Cor. Phil.: itaque ad hunc omnia pertinent in partibus huius Cor. IX, 216. 225. 230. 250. 292. XI, 32. 45. Alter quo pertinuerit, infra dicetur. Proximo loco Pass. nominat Philippum Carystium: ita sane ep. in Anth. Pal. Tom. I, VII, 394, inscriptum est, sed in Comm. crit. error notatus: nomen enim gentile ep. VII, 393 repetitum est et cod. habet: *θεσσαλονικέως*. Itaque Philippus Carystius nullus est, ep. Philippi Thessalonicensis. *Polemo Rex*, etiam *Ponticus* appellatus, qui sub Augusto floruit: V, 68. IX, 746. XI, 38; quorum primum probabiliter est Lucillii, cuius nomen una cum Polemone in fronte gerit. (Vid. infr. Lucill. in Diog. Anth.) *Secundus Tarentinus. Serapio Alexandrinus. Antonius Thallus Milesius.* Unum ep. VI, 235 Thallo, tria VI, 91. VII, 373. IX, 220 Thallo Milesio adscripta in partibus Cor. Phil. leguntur. Th. Mil. itaque ad eam pertinuit, neque diversus ab eo videtur Antonius Thallus VII, 188. Antece-

dunt ibi 183—187 e Cor. Phil. *Tullius Sabinus.* Hoc nomen cum Pass. pro corrupto habeo atque retuli IX, 410 ad Tullium Geminum.

Poetae, quos ipse Coronae Philippicae addo.

Sunt quidam poetae, qui fere nusquam in partibus Cor. Phil. a nobis designatis, sed tamen ubique fere in vicinitate poetarum huius Cor. apparent: quos hanc ob caussam ad eam pertinuisse suspicor: aetas eorum incerta est praeter unum, Alpheum Mitylenaeum, quem Augusti temporibus vixisse indicia clara sunt in eius epp.: Iulius Polyaenus Sardianus is esse videtur, qui sub C. Caesare vixit: in quatuor poetis etiam nomen Romanum coniecturam confirmat: vel litterarum ordinis vestigia quibusdam locis, quanquam tenuia, impressa vides.

Alpheus Mitylenaeus. Eius epp.: VII, 237 in ipsa parte Cor. Phil. a me addita 233—240. Lemma tamen inter hunc et Phil. Thess. variat. Plan.: Alphei. IX, 90. 95. 97. 100. 101. 104. 110. Haec sunt epp. proxima et interiecta:

81—89 pars Cor. Phil.
90 Alph. Mit.
91 Arch. iun.
92 Ant. Thess.
93 Eiusdem vel Sidonii. (Thess. procul dubio est propter argumentum.)
94 Isid. Aeg.
95 Alph. Mit.
96 Antip. Gentile Thess. Plan. addit.
97 Alph. Mit.
98 Stat. Flacc.
99 Leon. Par.
100 Alph. Mit.
101 Eiusdem. Plan.: Ant. Thess.
102 Anton. Arg.

103 Mundi Munatii, incipiens a littera *H*.
104 Alph. Mit., incipiens ab eadem.
105 Anonymi, incipiens ab eadem.
106 Leon. Tar.
107 Eiusdem. Plan. St.: Anth. Thess.
108 Anonymi }
109 Iul. Diocl. } incipientia a littera *O*.
110 Alph. Mit. }

Reliqua epp. Alphei sunt IX, 526. XII, 18, circa quae Cor. Phil. nulla deprehendo vestigia. — Plan. 212. In hoc solo nomen gentile omissum est: anteit ep. Stat. Flacci, sequuntur post Mel. vel Stratonis ep. tria epp. poetarum Philippicorum. *Antonius Argivus*, IX, 102: cuius ep. locum iam adscripsi. [A. i. IX, 103, quod tamen eius non est.] *Archias iunior*, IX, 91 eodem loco: Archias in extrema dissertatione mea tractabo. *Archimedes*, VII, 50 inter Bianoris et Addaei ep. Iac. in Comm. crit. hoc ep. Archimelo dare mavult, quem epigrammatarium poetam novimus ex Athenaeo, in App. epp. 15, librariumque nomen clarius ignoto substituisse existimat. Iam Archimelus si reapse composuit VII, 50, non videtur ad Phil. Cor. pertinuisse propter argumentum ep. in App. 15: ast, ut depravatum nomen Archimedis statuamus, quum causa satis gravis desit, poetam tenemus, qui propter epp. circumdantia in Phil. Cor. receptus fuisse videtur. *Cyllenius:* IX, 4. Cod.: *Κυλληνίου.* Plan.: *Καλλινίου.* IX, 3 incipiens a littera *E* Antipatri vel Platonis est. Hoc ep. si Antipatri est, Thess. esse videtur: cf. diss. meam p. 89. IX, 33. Cod.: *Κυλληνίου.* Plan.: *Κ. Πετιάνου* (quod nomen ad hominem Romanum allegat). Praecurrit ep. Antiphili, Zeloti vel Bassi, Anonymi; sequuntur duo epp. Antiphili Byzantii, unum Secundi, unum Tullii Flacci. [A. i. IX, 35.] *Isidorus Aegeates*, quem antiquiorem esse poetam epp. indoles docet. Brunckius Antiphilo priorem eum censet, neque confundendus est cum Isidoro Scholastico. Sex eius epp., quorum VII, 156. 293 nihil nos iuvant, sed quatuor quae restant:

VII, 280, 281 est Heraclidis.

532, 530. 531 sunt Anth. Thess.

IX, 11, { 9 Iul. Polyaeni
10 Ant. Thess.
11 Philippi vel Isidori } incipiunt a littera *Π*.

94, eius locum iam adscripsi.

Mundus Munatius, IX, 103: cuius ep. locus iam adscriptus est. *Iulius Polyaenus:* si tanti est locus modo exscriptus, IX, 7—9. 7 et 8 a littera *E* incipiunt. IX, 1 Polyaeni *Sardiani* inscriptum est. *Statyllius Flaccus.* Phalaecum, qui perperam Flaccus aliquoties nominatus est, in Mel. Cor. receptum fuisse vidimus. Statyllio Flacco cetera epp. diserte tributa sunt, unum, VI, 196 Statyllo Flacco, in IX, 44 et 45 lemma variat. Eius epp. sunt:

V, 5, anteeunt epp. Ant. Thess. et Philodemi.

VI, 196, incipiens a littera *P;* sequitur ep. Simonidis, tum Ant. Thess., incipiens a littera *Ω* et Antiph. Byz.

VII, 290, praecedunt haec quatuor epp.: unum Ant. Thess., tria Antip., unum Ant. Mac.

IX, 44 et 45, in quibus lemmata inter Statyll. et Platonem variant, inclusa sunt epp. Parm. Mac. et Ant. Mac.

98, iam adscripsi eius locum in disput. de Alph. Mit.

117, 112 Ant. Thess. incipiens a littera *T*, 113 Parm. inc. a litt. *O*, 114 eiusdem inc. a litt. *Π*, 115. 116 Anonymi, 117 Stat. Fl. inc. a litt. *Π*.

Plan. 211, sequitur ep. Alph.

XII, 25—27, praecedit ep. Laureae.

IX, 37 Tullii Flacci inscriptum est, antecedentibus epp. Antiph. Byz. et Secundi. Idem haud dubie est ac Statyllius. [A. i. VII, 650.]

Carmina anonyma, quae inter Meleagrum et Philippum scripta sint necesse est, nominat Pass. haec: VI, 87. VII, 626. IX, 252. 547. 553. Demenda de his: VI, 87 et IX, 547, quae iam tractavi, IX, 553 Ant. Thess. esse videtur. Addenda e partibus Cor. Phil. per me investigatis: VII, 691. 699. IX,

705. (706, quod Anonymi est in Anth. Pal. Tom. II, Antipatro tribui comm. crit. docet.) fortasse VI, 41. 42. IX, 704. XI, 344. 345.

3. *Diogeniani Heracleotae Anthologium.*

Praeter partes Coronae Philippicae, quas enumeravi, tres loci ad ordinem elementarium compositi in Anth. Ceph. reperiuntur: maiores quam quarum rationem casui tribuere liceat: poetarum, quorum nullum in partibus Cor. Phil. deprehendimus, qui contra partim ad eam pertinuisse non possunt. Eorum, quorum aetatem habemus compertam, antiquissimus, Lucillius, sub Nerone floruit, recentissimus, Lucianus, vitam usque ad annum CC post Chr. produxit. Sunt hi loci in cap. XI fine 388—398. 399—413. 417—436. Passovius p. 61 in: „Ueber die neusten Bearbeitungen der griechischen Anthologie." (Annal. phil. et paed ed. M. Chr. Jahn 1827. I p. 58—76.) se Anthologii epp. a Diogeniano Heracleota facti vestigia deprehendisse c. XI, 399—413 et 417—436 strictim dicit: quam suspicionem verissimam censeo et in ipsa hac diss. parte persequi studebo. Audiamus ante omnia Suidam, quo solo notitia nostra Diogeniani nititur: *Διογενειανός, Ἡρακλείας ἑτέρας, οὐ τῆς Πόντου, γραμματικός, γεγονὼς καὶ αὐτὸς ἐπὶ Ἀδριανοῦ βασιλέως· ἐπιστητέον δέ, μήποτε ἐστὶν ὁ ἐκ τῆς Ἀλβάκης Ἡρακλείας τῆς ἐν Καρίᾳ ἰατρός. ἦ γὰρ ἦν οὗτος παντοίοις λόγοις·* (deest *πεπαιδευμένος* vel tale quid Kust. *παντοίως λόγιος* Toup. *παντοῖος λόγοις* Gaisf. *παντοίους λόγους* Bernhardio refingendum videtur.) *οὐ γὰρ εὗρον ῥητῶς τὸ ἐξ Ἡρακλείας αὐτὸν εἶναι τῆς ἐν Πόντῳ. ἀλλὰ οὕτω παρά τισι δεδόξασται· ἔστι δὲ αὐτοῦ βιβλία ταῦτα· λέξεις παντοδαπαὶ κατὰ στοιχεῖον, ἐν βιβλίοις ε· ἐπιτομὴ δέ ἐστι τοῦ Παμφίλου λέξεων βιβλίων ε καὶ τετρακοσίων καὶ τοῦ Ζωπυρίωνος· ἐπιγραμμάτων Ἀνθολόγιον.* (ita enim cum Bernh. interpungendum.) *περὶ ποταμῶν, λιμνῶν, κρηνῶν, ὀρῶν, ἀκρωρειῶν. περὶ ποταμῶν κατὰ στοιχεῖον, ἐπίτομον ἀναγρα-*

φήν. συναγωγὴν καὶ πίνακα τοῦ ἐν πάσῃ τῇ γῇ πόλεων καὶ τὰ λοιπά. Iac. in Proll. p. XLVI nihil fere profert, nisi quae e Suida sumsit, nam quid Diogenianus in illa Anthologia secutus sit, quos in eam poetas admiserit, quo ordine eos disposuerit, penitus nos ignorare ait. Iam nunc igitur hanc collectionem aliquanto melius cognoscere licet. Diogenianus enim Philippi, ut hic Meleagri, operam usque ad tempora sua videtur esse prosecutus, quod poetae a se recepti, quorum aetatem supra significavi, demonstrant. Quum Lucianus quoque inter illos fuerit, nota aetatis, quam Suidas Diogeniano addidit, non premenda videtur. Contra litterarum ordinem eum secutum esse optime cum lexicographo conspirat, qui multa opera Diogeniani *κατὰ στοιχεῖον* composita esse narret. Quod autem *Ἀνθολόγιον* formam pro *Ἀνθολογία* usitatiore ascitam etiam ab Ioanne Stobaeo Passovius in notitia de Anthologio Orionis Thebani praemissa libello academico Vrat. aest. a. 1831 p. 4 satis subtiliter disputavit ad mixtam cum poetica prosam orationem spectare, id non video, quomodo in *ἐπιγραμμάτων ἀνθολόγιον* accommodetur Diogeniani. Vid. Fr. Ritschel. de Oro et Orione Vratisl. 1834 p. 9 his fere verbis cum Passovio disceptantem.

Poetae hi sunt: a) quorum tempora novimus: *Ammianus* sub Traiano et Hadriano vixit. Ad Ind. poet. adde XI, 13—16. Quae si addideris, habes XXXVI eius epp., quorum XXV asservantur in cap. XI. [A. i. IX, 574. XI, 3. 16. 95. 142. 149. 155. 268. 376. 435. 436.] *Lucianus Samosatensis.* Ind. poet. XXVI. epp. in Anth. Ceph. praebet, quorum V tantum extra cap. XI leguntur. [A. i. VI, 18. IX, 74. X, 30. 107. 122. XI, 10. 17. 80. 81. 129. 239. 420.] *Lucillius.* V, 68 Lucillii esse, non Polemonis Pontici probant epp. 66—77 poetarum ex Anthologio Diogeniani. XI, 173 cod. Philippo, Plan. Lucillio assignat, Stob. Palladae. Plan. credendum, quia 169—186 ex eodem Anth. depromta sunt. CXIV epp. in Anth. Ceph. esse discimus ex Ind.: rursus V tantum non in cap. XI sunt. [A. i. IX, 573. 574. XI, 109. 111—116. 126. 173. 186. 244.

281. 282. 293. 316. 330. 372. 394. 408. 433.] *Nicarchus* primo p. Chr. saeculo vixit. In Ind. poet. adde XI, 118—122, quorum 118 et 119 bis exhibentur: hoc ipso loco 118 cum ep. Stratonis cohaerens in cod. lemmate caret: sequentibus τοῦ αὐτοῦ additum est. Plan. Nicarchi. Altero loco 118 et 119 Callicteris inscripta sunt. Cuius omnia illa 118—122 habenda sunt procul dubio, etiam poetae, quem assumsit Diogenianus. Duo epp. Nicarchi partibus Cor. Mel. immissa sunt, VI, 285 et IX, 330, quod supra notatum est. XI, 169. 170, quod Plan. et Stob. aliter inscribunt, 186, quod vett. edd. Plan. Leonidae, reliquae Lucillio dant, quia 169—186 pars Anth. Diog. sunt, Nicarchum auctorem habent, deinde XI, 415 Antip. vel Nicarch. inscriptum, in Plan. ἄδ, 398 Niciae inscriptum; denique XI, 7, quum 5—6 Callicteris Mantisii sint, Nicarcho, cuius ingenio etiam melius convenit, cum Plan. rectius tribuas, quam Nicandro cum cod. Pal. Ceterum in Ind. poet. pro X, 1. XI scribe XI, 1. XLVI epp. in Anth. Ceph. sunt secundum Ind. poet. a me correctum: XXXVIII in cap. XI. [A. i. VII, 570. XI, 7. 72. 109. 118. 244. 398.] *Philo,* fortasse Byblius Grammaticus, qui inde a Nerone usque ad Hadrianum vixit. Unum superest eius distichon XI, 419. *Traianus* XI, 418. [A. i. IX, 388, 389.]

b) Poetae, quorum tempora non constant, qui tamen ex ipsa mea dissertatione iisdem temporibus vixisse censendi sunt: *Antiochus.* Iac. Fabricium suspicari dicit Antiochum esse Aegeum sophistam, qui sub Severo et Caracalla vixit. Neque Fabricius, qui ad Antiochum „nescio quem“ epp. refert, hanc suspicionem movit, neque illius aetas satis convenit cum Diogeniani tempore. [A. i. IX, 424, quod tamen Pisonis est.] *Apollinarius.* Fabric. duos excitat, quibus temporis ratione habita haec epp. tribui possint: A. episcopus Ravennae, qui sub Vespasiano martyrium subiit. Claud. A. episcopus Hierapolitanus circa a. Chr. 171. Iac., qui Libanii amicum fortasse hunc A. fuisse dicit, nunc nequeo assentiri. [XI, 346.]. *Gaetulicus.* Argumenta a Iac. contra Cn. Lentulum

Gaetulicum, qui a Caligula occisus est, auctorem horum epp. habendum prolata tam gravia existimo, ut ne nunc quidem, aetate eius a Diogeniani Anthologio non plane abhorrente, de eo cogitem. X epp. Ind. poet. habet. *Helladius.* Iam duorum a Iac. commemoratorum, quorum alter sec. IV ineunte, alter sub Theodosio iuniore vixit, neuter illud ep. composuisse potest. *Piso.*

Praeter tres locos, quos supra dixi, tenuia tantum in his poetis ordinis litterarum vestigia conspiciuntur, fere omnia in cap. XI. Haec sunt: V, 17—22. 38—41. 43—45. XI, 68—69. 80—83. 174—177. 214—218. 309—312. 313—316. 329—332 (sequitur 332 a littera *O* incipiens in cod. ep. Cillactoris, alio loco a Iac. exhibitum non minus a litt. *O* incipiens.) Ex his locis tres poetas assumo, qui etiam in Diog. Anth. fuisse videntur, omnes aetatis incertae. *Callicter* XI, 2. 118—122 (quae cur Callicteri addam, dixi ad Nicarchum) 333. — XI, 5. 6 Callicteris *Mantisii*, Cillactoris V, 29 et 45. Iam ex hoc indice Ind. poet., qui mendis scatet, corrigatur. *Onestes.*

Praeter ea epp., quae Onesti Corinthio, poetae Philippico supra dedimus, Onestis nomine tria epp. insignita sunt: V, 20 in fragmento illo, quod adscripsi: VII, 66 (71 Gaetulici est): VII, 274 *Byzantii* gentili addito (sequente ep. eiusdem Gaetulici). Alter igitur Onestes Byzantio oriundus erat, in Diog. Anth. receptus, eique haec tria epp. adscribenda puto. Quod tamen si de duobus concesseris, de VII, 66 vero ambigas, haud alta voce obstrepam. *Rufinus.* Ex Ind. poet. exime V, 284, quod Rufini Domestici inscribitur, quem diversum ab hoc Rufino ad Agathiae Cyclum pertinuisse infra demonstrabo. Iac. eius epp. oratione et indole non multum diversa esse videntur ab iis, quae Agathias, Paulus, Macedonius aliique saeculo VI luserunt. Quae ut vera sint, nunc nullo pacto adduci possum, ut aequalem iis habeam Rufinum, qui quippe probabiliter in Diog. Anth. receptus secundo potius saeculo vixisse videtur. [A. i. V, 23. 26. 73. 89.]

Iam incredulus fortasse quaeris, qui factum sit, ut Cor. Phil. tot et in omnibus capp. indubitata litterarum ordinis vestigia appareant, in Anth. Diog. partibus tam pauca et maximam partem non admodum luculenta. Cuius rei caussam, ut puto, satis idoneam tibi indicare possum. In universum illud Anthologium parvum erat, quia exiguum tantum temporis spatium complexum est: tum plerique, qui ad illud videntur contulisse, poetae satyrici erant, quod genus poesis epigrammaticae tunc maxime florebat: itaque in cap. XI vestigia illa, quae anquiris, maxime exstant: in ceteris non multa deinceps promenda reperit C. Cephalas. Vide enim, totum fere cap. XI, si 23—46, 65—67, 318—327 partes Cor. Phil., 57—64 fragmentum Cycli Agathiae, 437—442 extrema epp. et Palladae lusus exceperis, Luciani, Lucillii, Ammiani, Nicarchi epp. constat, paucis tantum singulis epp. ex aliis Anthologiis immixtis. Iam iterum quaeras fortasse: cur huic ipsi cap. non plura ordinis elementarii vestigia impressa sunt? Respondeo: Quia C. Cephalas in eo argumentorum similitudinem, ad exemplar fortasse Agathiae, quam maxime sectans litterarum ordinem fere ubique relinquere coactus est. In fine cap. autem spicilegium quasi faciens, totum Diogeniani opus a littera *A* ad *Ω* ter perquisivit: unde hic tantummodo clara huius ordinis videmus vestigia. Quae cum ita sint, nosque ordinem ipsum ad fragmenta Anth. Diog. cognoscenda anxie desiderare non possimus, coniectura quosdam poetas addo, quorum epp. semper in vicinia poetarum laudatorum leguntur. In duobus aetatis certa indicia nobis favent: *Dionysius Sophista.* Tria epp. Dionysii inscripta in quaestione de Dionysio Rhodio poeta Meleagrico supererant, de quibus nondum statui poterat, haec: V, 81 Dion. Soph. 66—77 poetarum sunt ex Anth. Diog. X, 38 Dion. 26—29. 31. 35—37. 41. 42. Luciani sunt. XI, 182 Dion. 174—181 Lucill. et Ammian. 183—186 Lucill. et Nicarchi sunt. Iam Dionysium Sophistam sub Hadriano vixisse scimus: qui quin tria illa epp. composuerit, non dubito. [A. i. V, 82. 83.] *Hadrianus.* Quem a Diogen. non omissum fuisse,

per se maxime probabile est. VI, 332. (331 est Gaetul.) VII, 674. IX, 137. 387. 402. IX, 17. Extremum in Ind. pt. omissum. Duo, qui coniecturis tempori Hadriani adscribi possunt, accedunt: *Cerealis* XI, 129. 144. Epp. 124—157 e Diog. Anth. quaesita sunt. Fortasse est Iulius Cerealis Gigantomachiae auctor, ad quem Martialis quaedam epp. scripsit. *Pollianus*. XI, 127. 128. 130. 167. Epp. 124—157. 159—167 pars Anth. Diog. Iac.: „Ep. III est in Florum poetam, quem Fabricius eum esse suspicatur, qui sub Hadriano floruit. Cf. Fabr. bibl. Lat. T. II p. 439.“ Confirmatur disputatione mea haec suspicio, quam tamen a Fabr. l. l. factam esse non invenio, qui Polliani ne verbo quidem meminerit.

Praeterea tres poetae incerti addendi: *Callias Argivus*. XI, 232. Epp. 226—247 pars Anth. Diog. *Capito*. V, 67. Epp. 66—77 pars Anth. Diog. *Cornelius Longus,* Plan. Longinus, VI, 191 post ep. Gaetul. Cornelius, Plan. 117.

Carmina anonyma, quae ad Diogeniani Anthologium pertinuisse videntur, haec sunt: IX, 137, 1 et 2 (Grammatici enim sunt ad Hadr.) (572) propter 573 et 574 sumta ex Anth. Diog.

XI, 86. 108. 109	„	73—116	„	„	„	„
125. 126. 145. 149. 151	„	124—157	„	„	„	„
166	„	159—167	„	„	„	„
193	„	188—194	„	„	„	„
244	„	239—247	„	„	„	„
250	„	249—254	„	„	„	„
(260—262)	„	256—262	„	„	„	„
(267—273)	„	264—274	„	„	„	„
316	„	308—316	„	„	„	„

4. *Stratonis Sardiani Musa puerilis.*

Quam cur e quaestione mea excludam, supra dixi. Ceterum nonnulla epp. ex ea, si argumentum satis certum est indicium, in cetera capp. Anthologiae Cephalanae translata sunt, sicuti ipsius Stratonis epp. XI, 19. 21. 22. 117. 225,

quae omnia ad puerorum amorem spectant praeter XI, 117. Poetis Anthologii Diogeniani haec epp. immixta, neque tamen propterea Strato ad hoc pertinuisse videtur, qui, quamquam altero p. Chr. saeculo tamen post Diogenianum probabiliter vixerit. IX, 492—494 in cod. *στρατ.* Huschke Stratonis inscribit, Iac. *στρατιώτου* legere malit. [A. i. IX, 3.]

5. *Diogenis Laertii Pammetrus.*

Diogenis Laertii, qui primis III p. Chr. saeculi annis vixisse videtur, Pammetrum et Vitas Philosophorum Anthologiae suae adhibuisse C. Cephalam, lemmata duo testantur, unum VII, 89 praefixum, alterum super. marg. p. 222 affixum: *τοῦτο Διογένης ὁ Λαερτίου λέγει ἐν τοῖς τῶν φιλοσόφων βίοις ὡς ἴδιον, πλὴν πάντα Διογένους εἰσὶ τοῦ τῶν φιλοσόφων βίους ἀναγραψαμένου. — Ταῦτα τὰ ἐπιγράμματα ἐκ τῆς παμμέτρου ἐξελέγησαν Λαερτίου Διογένους ἐκ τῆς βίβλου τῆς ἐπιγραφομένης βίων φιλοσόφων.* De illo Pammetro dixit Iac. in praef. ad del. epp. p. XIII: „Honestius consilium secutus Diogenes Laertius, Vitarum Philosophorum auctor, ea potissimum epp., quae ad philosophos spectarent, collegit et in peculiari libro condidit. De qua collectione si iudicare licet ex iis, quae Diogenes inde in Vitis excitavit, longe maxima pars eius continebatur ineptis et ieiunis ipsius compilatoris poematiis, vario metrorum genere conscriptis, unde totum illud syntagma *Παμμέτρου* titulo inscriptum fuit."

Nobis nulla alia epp. a Diog. La. sumta videri posse, nisi quae ipse in Vitis citet, per se intelligitur: nam num quae praeterea illi debeat Constantinus, nulla fere indicia sunt cognoscendi. Haec vero epp. in duas partes dividuntur facillime, epp. Diogenis ipsius et aliorum poetarum.

Epp. Diogenis Laertii.

VII, 57. 85. 87. 88. 89. 91. 92. 95. 96—98. 101. 102. 104—116. 118. 121—124. 126. 127. 129. 130. 133. 620. 706. 744. Praeter lemma ad VII, 89 cod. Pal. tantum epp.

VII, 95. 620. 706 diserte Diogeni tribuit: omnia vero ipse Diogenes in Vitis sibi vindicat. Quum plura eius epp. sese excipiant cap. VII, auctorem semel bisve indicasse satis habebat Constantinus. De VII, 744 iam dixi ad Crinagoram. E coniectura addenda III epp., quae licet in Vitis non legantur, Iac. ingenium Diogenis sapere videntur: VII, 48. 56. IX, 358. Eximendum vero VII, 89, quod in cod. quidem Diogeni, in Diogene ipso Callimacho tribuitur et alteri classi tribuendum est.

Epp. aliorum auctorum.

Haec magnam partem anonyma sunt: VII, 61. 62. 64. 83. 84. 86. 90. 93. 94. 119. 125 (in Anth. Pal. cum lemmate τοῦ αὐτοῦ i. e. Diog. La.: neque tamen eius est. Diogenes enim hoc ep. Epicharmi statuae inscriptum fuisse tradit.) 128. 615—619. IX, 596. X, 106. Ceterum non semper in lemmatis conspirant cod. et Diog. La.: qua de caussa quaedam aliunde hausisse videtur C. Cephalas:

VII, 60 D. L.: sine auctoris nomine, Cod.: Simmiae.
217 D. L. cum Athen.: Platon., Cod.: Asclepiad.
508 D. L.: Empedocl., Cod.: Simonid. minus recte.
IX, 39 D. L.: Plat., Cod.: Music. vel Plat. Stob. ἀδ.
44 D. L.: Plat., Cod.: Statyll. Flacc.

Horum VII, 217. 508 haud dubie Mel. Cor. debet C. Cephalas; VII, 326 e Plutarcho habere videtur; IX, 106 quum plurimi citent, nescio ex quo derivaverit.

Poetae vero, in quibus concinunt Diog. et Const., partim sunt Cor. Mel.: Callimachus, VII, 80. (89.) Plato V, 79. VII, 99. 100. 259. 669, quibus addendus Antagoras VII, 103, quo Const. auctoris nomen omisit. Horum epp. VII, 259. 669. e Cor. Mel., cetera e Diogene depromta esse videntur. — Partim poetarum nomina in Anthologiis iam tractatis non repeiuntur: *Cleobulus Lindius* VII, 183. Huic soli Diog. hoc ep. adscribit, quod Const. cum multis aliis etiam ad Homerum refert. Quam sententiam Diogenes impugnat, quum Iliadis

auctor Midae multos annos praecesserit. In Cat. poet. Iac. Homeri ep. non relatum esse in Anthologiam dicit. Adde Cleobuli XIV, 101, quod ad nostram quaestionem non pertinet. *Crates* IX, 497. *Empedocles* IX, 569: quod ep. iam tractavi in Cor. Mel. *Timon.* Iac. eum falso poetis annumerari dicit in Cat. poet., quia in Anal. tantum VII, 313 ei tribuatur, in cod. auctoris nomine carens. Iam habes ep. cod. et Diog. auctoritate Timonis inscriptum, quibus accedat incertum X, 38 Dionysii, ab Athenaeo Timoni datum. *Xenophanes* VII, 120. Omisit Iac. hunc in Cat. poet. Addendi duo poetae, quorum ep. in A. P. anonyma sunt. *Athenaeus* IX, 496. *Zenodotus Stoicus* VII, 117. Addenda denique epp., quae e Diogene depromta sunt, e coniectura Iac.: VII, 131. 132, e mea VII, 63. 134. 135. 621.

6. *Agathiae Myrinaei Cyclus.*

Vide Iac. proll. p. L sqq. Si numerum spectas epp. ex diversis Anthologiis derivatorum, Agathiae Cyclus comparationem habet cum Meleagri et Philippi Coronis: hae tres collectiones quasi fontes primarii habendae sunt Anthologiae Cephalanae. Testis vero luculentissimus de Cyclo a Constantino usurpato est Agathiae prooemium in cap. IV Anth. Pal. cum prooemiis Mel. et Phil. servatum: unde, ex Agathiae historia et e Suida scimus, Agathiam *νέων* poetarum (*νέων ἐπιγραμμάτων* schol. cod. *νέων ἡδυσμάτων* Agath. prooem. *τὰ ἀρτιγενῆ καὶ νεώτερα τῶν ἐπιγραμμάτων* Ag. hist. Iac. poetarum „sui aevi“ dicit, quod nimis arctam temporis esse notam, mox intelligemus) epigrammata collegisse eamque collectionem *Κύκλον* vocasse: Agathiam cum Paulo Silentiario, Macedonio Consule, Triboniano temporibus Iustiniani vixisse: Anthologiam suam in VII capp. secundum argumentum descripsisse. Qua in re eius exemplum secutus est Constantinus, in epp. autem singulis cum plerumque ordinem servavit Agathias, ut poetae quasi in orbem contexti sint, raro duobus eiusdem auctoris epp. sese excipientibus.

Iam nos fragmenta huius Cycli in Anth. Ceph. quaerentes nullus ordo litterarum iuvat, veluti in Philippi et Diogeniani collectionibus: restant tantum partes maiores investigare, in quibus Agathiae et aequalium epp. inveniantur et eorum, qui facili coniectura illi tempori adscribantur, denique epp. quoque anonymorum, quae ob aliquam caussam sat gravem eiusdem aetatis esse videantur. Inveni has: V, 216—302. VI, 18—20. 25—30. 54—86 (87). VII, 204—206. 551—614. IX, 442—447. 619—681 (fortasse 606—699, si addere placet 606—613. 615—618. 682—699 anonyma propter argumenti similitudinem). 762—772. fortasse 793—822 (in quibus 793—798 Iul. Aeg., 808—809 Cyr. Cons., cetera anonyma sunt. Argumentorum similitudo et epp. indoles ad hanc sententiam invitant) X, 14—16. 64—76. XI, 57—64. 350—354. 365—382. Epp., quae nequaquam in Cyclum Agathiae relata fuisse possunt, tria tantum his partibus immissa sunt: VI, 62. VII, 554 Philippi Thessalonicensis, V, 265 Cometae Chartularii, quem Iac. Constantino aequalem fuisse haud male suspicatur. Dubitationem vero plurima Palladae epp. Agathiae Cycli partibus iniecta movent, ut V, 257. VI, 60. 61. 85. VII, 607. 610. X, 65. 72. XI, 62. 351. 353. 371. 373. 377. 378. 381. Adde alia Palladae epp. partibus Cycli praemissa, IX, 441. XI, 54—56. 349, alia subiecta IX, 773. X, 77—99. 355. 383—387. Palladam ut Cycli poetis annumerarem, animus valde inclinaret; nisi aetas poetae huic sententiae non admodum faceret: vixit enim ineunte saeculo V, fortasse iam sub Valente et Valentiniano scripsit. Neque tamen haec ratio satis valida est ad Palladam e Cyclo eximendum, quoniam saeculi V poetae nonnulli in Cyclum procul dubio sunt recepti. Rem autem conficere videtur lemma cod. Pal. ad VII, 339: *ἄδηλον ἐπὶ τίνι τοῦτο γέγραπται, πλὴν ὅτι ἐν τοῖς τοῦ Παλλαδᾶ ἐπιγράμμασιν εὑρέθη*, quod ad collectionem Palladae epp. singularem nos adducit. Multa eius carmina sese excipientia hanc opinionem confirmant, VII, 681—688. IX, 165—176. 180—183. 377—379. 393—395. 399—401. X, 44—63.

77—99. XI, 283—293. 299—304. 383—387. Denique magna pars epp. eius ne in propinquitate quidem poetarum Cycli legitur. Quibus caussis admotus Palladam non ad eum pertinuisse puto, quanquam hoc sane, ut et Palladae epp. in Cyclo invenerit et singulari eorum collectione usus sit Ceph., fieri potuit. Compositionis secundum argumentorum similitudinem in partibus Cycli capp. VI et IX praecipue vestigia conspicimus, quae compositio utrum Constantino soli an Agathiae quoque debeatur, scire non possumus. Singulos hunc poetas enumero, quos in quinque classes distribuo.

A. Quatuor, qui ad seculum V pertinent. Cuius priore dimidio vixerunt probabiliter *Ablabius Illustrius. Eutolmius Scholasticus Illustrius. Theosebia.* Medio saeculo vixit *Cyrus expraefectus*, *magnus poeta.*

B. Vnus, quem ineunte saeculo VI vixisse verisimile est: *Marianus Scholasticus.*

C. Quinque, quos Iustinianeo aevo floruisse scimus a) e Suida: *Agathias Scholasticus Myrinaeus.* XCVII epp. in Ind. poet., ubi pro IX, 652 lege IX, 653. [A. i. V, 241. 242. VI, 87. 172. VII, 311. IX, 375. 657. XI, 357. 377. 401. 402. 411.] *Damascius philosophus. Macedonius.* Iam dixi ad Macedonium Thessalonicensem, cur omnia Mac. epp. praeter tria ad *Consulem* referenda sint. Hoc enim epitheton omnibus additum est praeter V, 223—225. XLII epp. supersunt, omnia in partibus Cycli praeter VI, 175. 176. Plan. 51. *Paulus Silentiarius.* LXXVIII epp. Ind. praebet, quorum X, 60 Palladae est. [A. i. VII, 221. 600. IX, 444.] b) e lemmate: *Damocharis Grammaticus;* ibi enim Agathiae discipulus vocatur. Plan. 310 non nominavit Iac. in Ind. poet.

D. Quos facili coniectura Iustiniani tempori adscribimus, octo: a) propter argumentum et indolem epp., *Arabius Scholasticus.* IX, 762 in Ind. poet. est Ablabii. *Eratosthenes Scholasticus.* Ep. in App. 25 non huic adscribendum erat a Iac. in Ind. poet., est enim Eratosthenis Cyrenaci. *Ioannes Barbocallus* VI, 55 vel Barbucallus IX, 425—427. Plan. 38.

327, addito etiam *poetae* nomine Plan. 218. 219, poeta VII, 55. *Grammaticus* IX, 628. Ne Barbucallum poetam et Grammaticum diversos esse statuamus, vetat IX, 629, altero loco Ioanni Grammatico, altero loco Barbucallo additum. [A. i. IX, 427. 594.] *Iulianus* Aegyptius vel *expraefectus Aegyptius*. LXXIII epp. laudantur in Ind. poet. [A. i. VI, 21. 186. VII, 592. IX, 9. 737.] *Leontius* V, 295. IX, 650, *L. Scholasticus* VII, 149. 571. 573. 575. 579. IX, 624. 630. Plan. 32. 33. 245. 272. 283—288, L. Sch. *Minotaurus* IX, 614. 681. Plan. 37. Licet plures fuerint Leontii Scholastici, nihil est quod nos impediat, quominus uni auctori haec epp. tribuamus, quem tempore Iustinianeo vixisse argumenta epp. probabile reddunt. *Theaetetus Scholasticus.* Eius a Theaeteto Meleagrico distinguendi nomen prae se ferunt III epp.: VI, 27. IX, 659. X, 16 in partibus Cycli. Theaeteti Meleagrici epp. simplicia sunt et elegantia, Scholastici virtute poetica non valde commendantur, sed tumore et pompa verborum, ut Horatiano illo utar, sesquipedalium sese iactant. Inde recte huic Brunckius Plan. 221 et 233 Theaeteti inscripta dedit. Restat unum, in Anth. Pal. omissum, quod Anth. Plan. servavit, Anal. Br. II, 516, VI, quia in Iulianum Antecessorem, poetam Cycli scriptum est, non minus Scholastico tribuendum. Iam in Ind. poet. diversorum hominum epp. distinguere licet confusa. b) Ex ipso illo Theaeteti ep. VI in Anth. Lips. coniicias Iustiniani tempus protulisse etiam *Iulianum Antecessorem* XI, 367—369, eundem, ut videtur, qui *Scholasticus* ὁ μετέωρος appellatus est, IX, 481. [A. i. VI, 186.] c) *Theodorus Proconsul.* Is esse videtur, cui Agathias Cyclum suum dicavit. Theodorum Meleagricum iam diximus.

E. Incerti quinque, quorum unus tamen titulo Scholastici sec. V et VI adscribitur, (vid. Iac. in cat. poet. Eratosth.) *Isidorus Scholasticus Bolbythiota.* (Isidorum Aegeatem iam novimus.) *Diogenes Episcopus Amisenus. Irenaeus Referendarius. Phocas Diaconus.* Rufinus Domesticus (in Plan. Rufus), distinguendus a Rufino, poeta Anthologii.

Carmina anonyma e Cyclo Agathiae depromta sunt: VII, 558. 564. 570. IX, 621. 622. 632. 634—640. 646. 647. 655. 656 660. 666. 670—676. 678—680, fortasse etiam VI, 87. IX, 606—613. 615—618. 682. 699. 799—807. 810—822.

7. *Gregorii collectio.*

Tribus codicis locis Gregorii cuiusdâm mentio fit, *τοῦ μακαρίτου διδασκάλου* vel *τοῦ μακαρίου Γρηγορίου τοῦ μαγίστορος* ad VII, 327. 334. 429, a quo quaedam descripserit Constantinus. De illo viro audias Iac. in proll. p. LXXIII: „An hinc colligi debet, Gregorium, Constantini forte magistrum, collectionem Epigrammatum fecisse, unde eius discipulus nonnulla descripserit? Non puto. Gregorius hic illic Epigrammata ex cippis et monimentis descripserat; quae Constantinus, cum Anthologiam conderet, ab eo accipiens in suum opus retulit, magistri nomen commemorans, ut pium gratumque erga eum animum significaret.“ VII, 334 adscriptum esse inventum Cyzici. Haud scio itaque an debeat Constantinus Gregorio epp. ea, quibus nomen urbis, ubi repertum est, adscriptum: VII, 330 Dorylaei, 332 Armoniae, 333. 334 Cyzici, 340 Thessalonicae, 346 Corinthi, 558 Prusae, 672 Corinthi inventum esse dicitur. VII, 327 diserte dicitur Gregorio deberi. In duobus praeterea epp. urbium nomina apparent: VII, 657 *νομίζω δὲ ὅτι ἐν Ἐφέσῳ κεῖται ταῦτα*, Leonidae in parte Cor. Mel.; IX, 434 Theocriti, *ταῦτα τὰ ἐπιγράμματα ἐν Συρακούσαις ἐγράφησαν*: quae utrum a Gregorio habeat Constantinus annon, haud dixerim. Quatuor epp. sunt, quae nobis etiam in marmore exstant, quorum tria e Cor. Mel. depromta esse videntur: VII, 6 Antip. Sidon. 15 Antip. IX, 599, quartum est XI, 8.

II. Collectiones epigrammatum unius auctoris sive ab ipso sive ab aliis factae.

1. *Leonidae Alexandrini epigrammata.*

Huic diserto codicis testimonio haec tribuenda sunt: VI,

321—329 ἰσόψηφα, quorum tamen 323 ἀνάστρεφον fortasse Nicodemi est, qui his ineptiis sese exercuerit. VII, 547—550 ἰσόψηφα, IX, 344—356 et Iulii Leonidae, qui diversus homo ab illo non videtur esse, IX, 42. XII, 20. Accedunt ex iis, quibus nudum Leonidae nomen praefixum est, propter lemma ἰσόψηφον e Iac. sententia VII, 668. 675; deinde XI, 70 propter idem lemma, in Ind. poet. falso Leon. Tar. adscriptum, IX, 123 alt. l. ἀδέσπ., alt. l. Leon. Al. Primo p. Chr. saec. vixit, nec tamen in Phil. Cor., neque in Diog. Anth. receptus fuit. Quamobrem et quod eius epp. plerumque plura se excipiunt, singularem eorum collectionem habuisse videtur Constantinus. Iam Leonidarum epp., quoad fieri potuit, separatis haec supersunt, incerta, utrius sint: VI, 4. 13. 35. 200. 334. VII, 35. 67. 173. 190. 283. (316.) IX, 12. 719. 744. X, 1. XI, 9. 187. 199. 200. 213. Plan. 171. 190. 206. 230. 236. 261. 307, pauca sane, si in Ind. poet. „Leonidas" compares. Quum Leon. Alex. non nisi ἰσόψηφα videatur concoxisse, is, quem numeros computare non taedeat, vel haec inter utrumque Leonidam fortasse dividere poterit: elegantia certe epp. Tarentini esse videntur. Iac. Ind. poet. in: „Leonidas" addere debebat VII, 452. 726. XI, 70. [A. i. VI, 130. VII, 187. 415. 715. IX, 123. 358. 435. XI, 186. 214. 334. App. 106.]

2. *Palladae Alexandrini epigrammata.*

Iam cur Palladae singularem collectionem habuisse Constantinum existimem, ad Agathiae Cyclum explicavi. CLV epp. in Ind. poet. indicantur, quorum V, 71 Rufini vel Palladae inscriptum maiore cum veri specie illi tribuas; IX, 119 Besantini (Palladae). Palladae nomen a cod. abesse docuit Paulssen. in suppl. X, 32 et 95 Palladae esse nequeunt, laudantur enim a scriptoribus Pallada multo vetustioribus. [A. i. IX, 9. 57. 127. 501. 503. X, 31. 44. 71. 118. 121. XI, 3. 173. 227—229. 273. 279. 294. 295. 310. 343—345. 354. 410. 430.

3. *Nicodemi Heracleotae epigrammata.*

VI, 314—320 ἀναστρέφοντα. IX, 53. Hoc licet Bassi quoque inscriptum sit, quia ἀνάστρεφον est, Nicodemo addendum. Quo tempore vixerit, non constat. [A. i. VI, 323.]

His tribus epp. collectionibus, quos ante oculos fuisse Const. Ceph. censeo, addo 4, IX, 432—437 Theocriti sunt bucolici, quorum 435 lemma habet iam laudatum de epp. hisce Syracusis scriptis. Iam nescio an haec epp. Theocriti non e Mel. Cor. repetita sint, veluti caetera, sed fortasse cum *Moschi* ep. IX, 440 (cf. lemma), e cod. quodam Theocriti vel poetarum bucolicorum derivata. 5. Aristotelis Peplus. VII, 143. 144 ἄδηλα Iac. pars eius esse videntur. VII, 145, quod cod. Asclepiadae tribuit, Eustathius se in illo Peplo legisse ait. Lemmata non conspirantia haud suadent, ut Constantinum Peplo usum esse credamus. 6. VI, 45 praeter cod. a pluribus *Thucydidi* tribuitur, quorum e nullo C. Ceph. derivasse videtur: fortasse e cod. suo Thucydidis sumsit. XI, 292 cod. Palladae tribuit, quod ed. Ald. Themistii et Th. Hyrtacenus Themistio addunt. Ex Themistii cod. hoc ep. sumsisse non videtur Constantinus.

III. Scriptores, qui epigrammata citant.

Scriptores Graeci.

Locos scriptorum Iac. in Anim. et Comm. crit. laudavit, quamobrem epp. tantum Anth. Pal. adscribam. Ex Herodoto sunt VI, 6—8. 341. 343. VII, 248. 249. 677. IX, 509. 527. 703. Scholiastes cod. passim addit, haec ex Herodoto depromta esse. IX, 703 non ep. est ab Herodoto laudatum, sed pars eius orationis. VII, 248 et 249 cod. Simonidis esse ait, Her. sine auctoris nomine profert, haec igitur e Mel. Cor. habet Constantinus. Contra VII, 677 Const. s. a. n., Herod. tanquam Simonideum exhibet. — Fortasse e Thucydidis cod. aliquo sumsit IX, 583 in Thucydidem. VI, 197, quod

apud Thuc. Anonymi est, cod. Simonidi tribuit, et Mel. Cor. deberi videtur. — Fortasse e Demosthene habet IX, 786; — e Diodoro Siculo VII, 322 (VII, 248. 249 in Diod. s. a. n., in Anth. Pal. Simonidis inscripta e Mel. Cor. sumsit, item VII, 296; — VII, 325 e Plutarcho, ut videtur); — e Nicolao Damasceno VII, 304 Pisandri Rhodii; lemma enim in illo scriptore hoc ep. legi affirmat aut certe commemorari. Supra Pisandrum Cor. Mel. addidi. — E Plutarcho quaedam epp. Multa quidem hic scriptor variis locis laudat, quae etiam in Anthologia exstant, decem tamen eorum poetarum sunt e Cor. Mel. VI, 51. 197. 215. VII, 54. 229. 247. 250. 347. 433. 709, unum Anonymi est in parte Cor. Mel. VI, 130, duo e Diog. La. potius habere videtur Const., VII, 119. 153, unum in Plutarcho mutilum est, X, 110, in uno lemmata non concinunt. VII, 313 (cod. ἄδηλον Plut. Timonis). Iam haec, quae e Plutarcho possunt esse derivata, restant: VII, 3. 306. 325. 326. IX, 448. Inter ea VII, 326 *Cratetis Thebani* est. — Fortasse ex Athenaeo haustum VII, 306 *ἀδέσποτον*. Cetera enim, quae hic scriptor laudat, aliunde nosse videtur Const.: VI, 49. VII, 217. 348. 454. 647. 708 e Meleagro, VII, 119 e Pammetro, VII, 325 e Plutarcho, in VII, 345 et X, 32 lemmata non concinunt. — Fortasse ex Iuliano imperatore X, 104 *Cratetis philosophi*, e Marino VII, 341, *ἀδέσποτον* in cod., quod Procli esse Marinus in eius vita docet (app. 69 etiam Procli est), — e Stephano Byzantio XI, 437 Arati. — Multa epp. Iac. in florilegio Stobaei legi dicit, quorum tamen tria tantum in ed. eius Gaisford. purgata apparent, cetera Gesner. ex Anth. Plan., cuius cum lemmatis etiam plerumque eius Stobaeus conspirat, desumtos huic inspersit. Illi tres loci sunt: IX, 359 Posidippi vel Platonis Comici Plan. Cratet. Cyn., Stob. Posidippi, X, 32 Palladae Stob. Hom. ex Odyss., X, 107 Euripidis, Plan. Luciani, Stob. Euripidis e Scyriis. Vide in ep. primo et secundo lemmata non satis congruunt, in tertio Stob. v. 1. caret, contra duos addit in Anth. desideratos. Valde dubium igitur est, num Stob. consuluerit

Cephalas. — Fortasse ex Hesychio Milesio depromsit VII, 169 (VII, 128 e Pammetro derivatum est), — e Constantino Porphyrogenneto VII, 169 ἀδέσποτον. XI, 237. 238 Demodoci. Dubium autem est, num illi haec tria epp. debeat Const., nam VII, 169 etiam Hes. Mil. praebet et ante 238 alia quoque duo Demodoci epp. in cod. praecedunt, quae non in Const. Porph. exstant.

Ex omnibus his scriptoribus certo affirmari tantum de Herodoto potest usus Constantini: addo alios scriptores, qui epp. Anthologiae exhibent, e quibus tamen non profecisse videtur Anthologiae concinnator 1) quia epp. laudata poetarum sunt ex Anthologiis tractatis, ut Aristides VI, 296 Simon. (VI, 343 Herodoto debet Const., — Schol. ad Arist. VII, 77. 248. 250. 251. 253. 257 Simon.) — auct. vit. Arat. IX, 507 Callim. 2) quia epp. laudata ab aliis quoque scriptoribus citantur, a quibus potius derivasse videtur Cephalas, Plato VII, 153, X, 106 e Diog. habet Const. X, 108 cum diversitate quadam exstat in Platone. — Scholia ad Hom. Od. X, 106, e Diog. La. derivatum. — Strabo VII, 325 e Plutarcho, VII, 249 Simon. Strab. s. a. n. — Sextus Empiricus VII, 153 e Diog. La. — Dio Chrysostomus VII, 153 ex eodem, 325 e Plutarcho, 304 prius tantum distichon laudatur, 347 Simon. est. — Aelianus VII, 94. e Diog. La. est. — Zenobius X, 106 ex eodem, X, 32. 95 cod. Pall. tribuit. — Longinus VII, 153 e Diogene. — Synesius X, 106 ex eodem. — Pseudo-Herodotus in vit. Hom. VII, 153 ex eodem. VII, 3 et IX, 448 e Plutarcho. — Schol. Aristophanis VII, 615 e Diog. La., VII, 325 e Plut. 3) quia lemmata non consentiunt: Lycurgus VII, 249 s. a. n., cod. Simon. — Pausanias VII, 54 Chersiae Orchom., cod. Mnasalc. VI, 130 ἀδέσποτον, 197 Simon. e Mel. Cor. novit Const. — Philostratus VII, 256 s. a. n. cod. Platonis. — Zosimus VII, 747. s. a. n., cod. Libanii. — Auct. vit. Plat. VII, 313 Timonis, cod. ἄδηλον. Schol. Soph. VII, 311 Agath., cod. ἀδέσποτον. 4) quia partem tantum epp. scriptores laudant: Pollux VII, 304 prius tan-

tum distichon. — Clem. Alex. IX, 569 v. 1 et 2. — Schol. Pind. VI, 214 v. 1. 2. 5. 6.

Scriptores Romani.

Vel per se non verisimile est, hos quoque ad augendam collectionem suam pervolutasse Constantinum. Fieri tamen potest, ut e Gellio vel Macrobio habeat VII, 676. (X, 106 e Gellio non habere videtur.) Alias quoque ob caussas usus esse non videtur Cicerone VII, 249, quia Simon. ep. est, XI, 176, ubi v. 5 tantum Cicero laudat, — Suetonio VII, 704, cuius v. 1 tantum effert, — Apuleio VII, 669, quod e Diog. La. nosse videtur Constantinus. Addo huic disputationi quosdam locos, quos Const. e scriptoribus non epigrammaticis descripsit. Huc refero IX, 703 ex *Herodoto*, *Comici* senarios, ut videntur X, 116, *Philemonis* senarios IX, 450, *Nicandri* post IX, 503 e Theriacis v. 741, quem tamen iam Mel. in Coronam suam adscivisse videtur, *Nestoris Larandensis* nonnullos versus e Metamorphosibus, ut videtur, IX, 129. 364. 536: epp. enim haec vocari nequeunt, atque sunt puris hexametris scripta. IX, 537 Nestoris Nicaeensis inscriptum fortasse librarii errore et Larandensis habendum. *Heliodori* Aethiopicis debentur hymnus IX, 485 (epigramma 490). X, 120 in cod. anonymum in *Nonni* Dionysiacis legitur.

Non tamen videtur usus esse Anacreonte, nam XI, 47 et 48, in edd. An. 15 et 17 e Mel. Cor. depromsisse videtur Constantinus, neque Empedocle, nam IX, 569 e Diog. La., ut videtur, descripsit, neque Theognide, nam

IX, 50 in Theognideis 773 in cod. Mimnermi est.
118 „ „ 539 „ „ Besantini „
X, 40 „ „ 1147 „ „ Anonymi „
113 „ „ 1110 „ „ „ Plan. Theogn.;

neque Aristophane, nam X, 110, in ran. Ar. v. 1478 cod. Aeschylo tribuit.

IV. Poetae, quos unde sumserit Constantinus, demonstrari nequit.

Ut disputatio mea plane sit absoluta et integra, poetas, quos unde sumserit Constantinus, dici nequit, addam: si quis postea in hos quoque inquirere velit. Initium facio ab iis, quorum tempora novimus. Ante Meleagrum vixerunt: (primum eos nomino, qui tantum in fine capp. leguntur, ubi Constant. ex diversissimis locis epp. conquisivisse videtur) Pythagoras, quem Iac. non nominavit in Cat. pt. Phocylides. Aesopus. X, 123. Ceterum, ne quid dissimulem, ibi quaedam litterarum ordinis vestigia apparent, e quibus tamen nihil elicere possum, quod ad fontes Anthologiae cognoscendos prosit. Menander. Diphilus. Pittacus (cf. Paulss. suppl. ad XI, 440. *Πίτταξ* poeta a librario appellatus fuisse videtur.) Hunc et Diphilum Iac. non habet in Cat. pt. Philiscus. (In mediis capp. hi inveniuntur:) Mimnermus. VII, 405 adde Ind. poet. Nullam eius mentionem Iac. in Cat. pt. iniicit. Ion. Demodocus. Aeschines rhetor. (Menander.) Duris Elaites. Zenodotus. Apollonius Grammaticus, qui Rhodius clarissimus esse videtur. In Ind. poet. lege XI, 275. Crates XI, 218. Quo ep. quum Euphorio Antiochi Magni bibliothecae praefectus commemoretur, non idem auctor esse potest et Crates Thebanus, qui Ol. 113 vixit, sed fortasse Mallotes vel Pergamenus est. Ceterum Cratetis Thebani est VII, 326 e Plutarcho, IX, 497 Cratetis e Diog. La., Cratetis philosophi X, 104, quod nescio inde derivaverit Const. — Nominandi sunt praeterea tres poetae, quibus tamen epp. in Anth. Ceph. non tribuuntur. Aristoteles, qui iam supra dictus est. Choerilus, cui Athenaeus VII, 325, in cod. Anon. adscribit: cf. App. 97. Chrysippus, cui VII, 326, in cod. Cratetis, Athenaeus tribuit. Non nominavit eum Iac. in Cat. pt.

Inter Meleagrum et Philippum vixerunt aut vixisse videntur: Asinius Quadratus. Pompeius iunior. [A. i. IX, 647.]

Caesar Germanicus. [A. i. VII, 73. 74.] Ad Tiberium Imperatorem IX, 387 ab Hesychio referri schol. cod. ait VII, 704 in Anth. Pal. et Plan. ἄδηλον. In hac tamen additur: οἱ δὲ Νέρωνος: quod non tetigit Iac. in Cat. pt. Prior tamen horum versuum iam ante Neronem proverbii vim obtinuit.

Inter Philippum et Agathiam vixerunt aut videntur certe vixisse: Libanius in fine cap. VII, 747. In mediis capp. Iulianus Caesar apostata. Theo Alexandrinus IX, 41. VII, 292. IX, 491 App. 39. 40. Corrige ex hoc loco Ind. pt. in vocibus Theo et Theon. Andronicus. Ammonius. Ammonidas. Dele in Ind. pt. XI, 13—16, quae ad Ammianum pertinent. Claudianus. Leo philosophus [A. i. IX, 581.] Christodorus. Praeterea IX, 388 Plan. Demarato Spartano tribuit, qui ibi cum Hadriano confabulatur.

Inter Agathiam et Constantinum Cephalam vixerunt: Sanctus Sophronius Patriarcha. Sophron Patricius. Photius Patriarcha. Cometas Chartularius Scholasticus. — Constantini Cephalae ipsius fortasse est V, 1 prooemium epp. eroticorum.

Poetae incertae aetatis.

In fine capp.: Diophanes Myrinaeus. Glyco X, 124. Sic corrige Ind. poet. Rharus, cuius oblitus est Iac. in Cat. pt. In mediis capp.: Aceratus Grammaticus. Archias Macedo VII, 140 Byzantius 278 Mitylenaeus 696. IX, 19. 111. 339 (Iunior IX, 91 in Phil. Cor.) Cetera Archiae sine nomine gentili, quibus adde in Ind. pt. VI, 192. [A. i. VII, 139. IX, 345—348. 351. 354. 357. X, 9.] Artemidorus Grammaticus. Besantinus Rhodius. Cyrillus. Demiurgus. Dioscorides Nicopolita. Evenus. In Phil. Cor. fuit Evenus Grammaticus IX, 251. XI, 49, fortasse idem atque Atheniensis IX, 602. Restant haec Evenorum epp.: Siceliotae IX, 62, Ascalonitae IX, 75, Eveni IX, 122. 717. 718. XII, 172. Plan. 165. 166. App. 22—24. Eunomianus, nomen fortasse hominem sectae Eunomianae significans. Nihil de eo dixit Iac. in Cat. pt. Eupithius Atheniensis. Gallus. Glaucus. Hecataeus Thasius. Laco.

Musicius. Hos tres Iac. non tetigit in Cat. pt. Nestor Nicaeensis. Oenomaus. Pinytus. Ptolemaeus. Sabinus Grammaticus VI, 158 in parte Cor. Mel. Tullius Sabinus IX, 410 in parte Cor. Phil. Hoc ep. Pass. cum Plan. Tullii Gemini legit neque dissensi supra. Nihil tamen impedit, quo minus statuatur, Tullium Sabinum et Sabinum Grammaticum eundem esse hominem, poetam Cor. Phil. Satyrus vel Satyrius VI, 11. X, 6. 11. 13. Plan. 153. 195. Thyillus vel Thyilus VI, 170. VII, 123. X, 5. Corrige ex hoc ind. Ind. poet. Incertum est, quum X, 5 Plan. Satyro Thyillo adscribat, utrum unum an duos poetas hic habeamus. Stephanus Grammaticus, non est in Cat. poet. In Ind. poet. pro IV, 385 scribe IX, 385. Tiberius Illustrius. [IX, 371.] Tryphon. Xenocritus Rhodius. Zelotus. [A. i. IX, 31.] Zenobius Grammaticus. Zosimus Thasius. In Anth. Ceph. quanquam epp., tamen nomina poetarum non leguntur horum: Aeschrionis VII, 315, in cod. ἄδ. οἱ δὲ Σιμων., Theophanis VII, 537. 539, quod cod. Persae tribuit, et XV, 14. 35, quod cod. Phaniae dat. Iam vides, non permultos poetas non demonstrari potuisse, unde sumserit C. Ceph., eorumque, si Archias et Evenos exceperis, plerumque unum tantum ep. exstare, quod ipsum rem reddit inexplicabilem. Accedunt epp. anonyma, circiter CCCL.

Scr. Berolini, m. Sept. MDCCCXLII.

G. Weigand Dr.

Ueber die Lage Trojas.

Piräus, d. 27. Jul. 1843. — So eben komme ich von einer Reise nach Troja zurück, und da die Quarantainegesetze mich zwingen, noch einige Tage an Bord zu bleiben, so benutze ich diese Zeit, um die Resultate meiner dortigen Untersuchungen kurz zusammenzustellen. Der Schauplatz der Iliade war schon im Alterthum ein Lieblingspunkt der Reisenden und ein Gegenstand gelehrter Forschungen und ist dieses in neuester Zeit wiederum geworden. Die Alten hatten zu Strabos Zeit über die Lage der Homerischen Stadt zwei verschiedene Ansichten, eine wissenschaftliche, welche das sogenannte Dorf der Ilienser (*κώμη Ἰλιέων*) im Hintergrunde des Scamandrischen Thals dafür erklärte, und eine populäre, nach welcher das später gegründete Aeolische Ilion in der Nähe des Zusammenflusses des Scamander und Simois auf der alten Stelle stand. Herr Lechevalier hat zu diesen Meinungen eine dritte hinzugefügt, welche sich immer mehr befestigen zu wollen scheint und noch kürzlich in der Allg. Zeit. 7. Febr. 1843 Beilag. 38 ff.) einen geistreichen Vertheidiger gefunden hat. Lechevalier verwirft beide Ansichten des Alterthums und verlegt die berühmte Stadt auf die felsige Anhöhe Baalih über dem jetzigen Dorfe Bunárbaschi. Herr Dr. von Eckenbrecher hat sich kürzlich in einer Abhandlung über die Lage des Homerischen Ilion der Neuerung Lechevaliers entgegengesetzt und mit Scharfsinn die Behauptung der Ilienser vertheidigt. Lechevalier und seine Anhänger mußten, um ihre Annahme mit einiger Consequenz durchführen zu können, die Namen der Flüsse Scamander und Simois, den Grabhügel des Aesyetes und viele andere Dinge gewaltsam versetzen und erklären, Demetrius und Strabo seien hierüber in den größten Irrthümern befangen gewesen. Herr

von E. hat das Verdienst, den beiden erwähnten Hauptflüssen des Trojanischen Gebiets die ihnen ein Alterthum allgemein beigelegten Namen wiedergegeben und diese so bestimmt zu haben, wie sie schon D'Anville auf seiner Karte von Troas nach den Zeugnissen der Alten angesetzt hatte. Was aber die von Herrn E. behauptete Identität des Aeolischen Ilion mit der Trojanischen Stadt betrifft, hoffe ich, theils mit den Gründen die Strabo anführt, theils mit einigen andern, die von ihm übergangen sind, hinlänglich beweisen zu können, daß sie unhaltbar ist. So oft ich mich mit der Topographie jener Gegenden beschäftigte, schien es mir vor allem wichtig zu sein, die Lage des Dorfs der Ilienser genauer zu bestimmen, als es bisher geschehen ist, und dann zu untersuchen, ob sich Homers Erzählung, wie Strabo behauptet, mit diesem Punkte vereinigen lasse, und ich richtete deshalb bei meiner Anwesenheit an Ort und Stelle hierauf mein besonderes Augenmerk.

Am 7ten dieses Monats stieg ich mit meinem sehr verehrten Freunde, Herrn Dr. P. Colquhoun, in Beschika-bay, einer großen, von Kriegsschiffen viel besuchten Rhede, ans Land. Wir hatten durch die besondere Gnade Sr. Maj. des Königs von Griechenland den Königlichen Kutter für die Reise nach Troja und Rhodos zu unserer Disposition erhalten, und waren über Syra und Tenedos gefahren, von wo aus wir nach kurzem Aufenthalte zu der genannten Bucht hinüberschifften und dort Anker warfen. Die Rhede ist offen, aber im Sommer, wo keine starken Süd- oder Westwinde zu fürchten sind, hinlänglich sicher. Der Strand der Bucht ist sehr seicht und sandig, so daß man nirgends, nicht einmal mit einer Barke, ans trockene Ufer stoßen kann. Ein weiter Sumpf, den ein von Bunárbaschi hergeleiteter großer Mühlbach nährt, dehnt sich längs der Küste aus und fließt gegen das Nordende der Bucht ins Meer ab. In dem Sumpfe hausen unzählige Frösche, deren Gequäck über Nacht dermaßen die Luft erfüllte, daß wir kaum auf dem Schiffe davor einschlafen konnten, obgleich wir wegen Seichtigkeit der Bucht sehr weit vom Ufer vor Anker lagen. Jenseits der Mündung des Baches tritt ein Hügel mit Spuren alter Befestigung und felsigen Abhängen ins Meer vor, der den unbestimmten

Namen Paläokastro hat, und das alte Achaïon oder Agamia sein möchte. Daneben liegt ein kegelförmiger Erdhügel, der Beschik-tepé, von dem es ungewiß, ob er natürlich oder künstlich gebildet ist.

Wir umgingen den mit Binsen und Rohr dicht bewachsenen Sumpf von der Südseite und gelangten in einer halben Stunde zu der Wassermühle, welche der Bach treibt. Nach einstimmiger Aussage der türkischen und griechischen Bauern dieser Gegend wurde das Bett des Mühlenbachs von einem Capudan-Pascha, nach der Einnahme des Peloponneses durch Moraïtische Kriegsgefangene gegraben und eingedämmt und das reiche Wasser der Quellen bei Bunárbaschi hieher geleitet, um die Mühle zu treiben, die jetzt dem Sultan gehört und ein nicht unbeträchtliches Einkommen liefert, da sie sieben Mühlsteine treibt und unablässig arbeitet. Weil es wenige andere Wassermühlen in der Umgegend giebt und die Windmühlen oft unterbrechen müssen, so bringt man aus der ganzen Umgegend bis hinauf zu den inneren Dardanellen und selbst von Tenedos hieher viel Korn zum Mahlen. Nach Lechevaliers Vorgang nennt man diesen Bach Scamander und hält seinen Damm für ein uraltes Werk, obgleich er sich durch nichts von unzähligen anderen aus ihrem ursprünglichen Bette abgeleiteten Mühlbächen in und außerhalb Griechenlands unterscheidet. Das immer, sowohl im Sommer als im Winter, gleichmäßig fließende Wasser wird durch den besagten am rechten Ufer hinlaufenden Damm in einem horizontalen Bette fortgeleitet, um bei der Mühle stärkeren Fall zu erhalten. Die Wassermasse ist nicht größer, als die des auf ähnliche Weise abgeleiteten Ismenus.

Während ich bei den türkischen Müllern einige weitere Erkundigungen einzog, wobei mir die Kenntniß der türkischen Sprache meines Reisegefährten wesentliche Dienste leistete, fanden sich griechische Bauern aus dem benachbarten Dorfe Jeni-kioi (Neugr. *Νεοχώρι*) ein, von denen wir Pferde für unsere weite Reise mietheten. Nach den nöthigen Vorbereitungen machten wir uns auf den Weg nach Bunárbaschi und erreichten bald, etwas rechts vom Wege ausweichend, den hohen vom Meer und der ganzen Ebene weit sichtbaren Ujék-tepé, den größten und höchsten unter den

Grabhügeln der Gegend. Er liegt auf der Hügelreihe, welche sich von den Vorbergen der Ida bis Jenischehr oder Sigeum erstreckt, und wird von den Griechen Hagios Elias genannt. Er hat ohngefähr eine Höhe von 70—80 Fuß und an der Basis einen Durchmesser von 260 Fuß, und oben eine kleine Fläche, von der aus man eine schöne Rundsicht hat. Im Südwesten sieht man über dem Kara-dagh und den übrigen kugelig abgerundeten, von Wald und Gebüsch dunkelen Vorbergen die steilen und schärfer geschnittenen steilen Gipfel der Ida, Kas-dag, emporragen, die noch eben so reich an Quellen, Waldung und Wild ist, wie zu den Zeiten Homers, und in ihren höchsten Schluchten nie schmelzenden Schnee birgt. Man behauptet häufig, wie schon Plato dies von den Bergen Atticas thut, die Ida hätte einst mehr Wald und deshalb noch reichere Quellen gehabt, und die häufigen Waldbrände seien Schuld an der Verringerung beider. Aber hatten etwa die Alten ein geregeltes Forstwesen, um Waldbrände zu verhindern, deren zerstörende Wuth schon Homer zu einem poetischen Bilde benutzt? Wo der Boden geeignet ist, Wald zu tragen, wächst dieser von selbst wieder auf, wie man im nördlichen Euböa sieht. Nach Plinius Meinung schlürfen gerade Waldungen die Quellen ein und ihre Lichtung bringt sie wieder zum Vorschein. Was die Ida betrifft, so sind ihre Höhen noch immer so waldreich, daß fast alle Schiffe der umliegenden Küsten und Inseln bis nach Samos hinab aus dortigem Material gebaut werden.

Gegen Nordosten sieht man vom UDjek-tepé abwärts auf das weite, frischgrüne Thal, welches sich, von einer zweiten ebenfalls von den Vorbergen der Ida ausgehenden Hügelreihe begrenzt, bis an den Hellespont ausdehnt und seiner ganzen Länge nach vom Scamander, dem jetzigen Menderé, durchflossen wird, dessen Wasser eine dichte ununterbrochene Reihe von Weiden und Platanen beschattet und verdeckt, zwischen denen einzelne hohe Ulmen emporragen. Wie ein dunkelgrünes Band liegt der Fluß mit seinen Windungen auf dem helleren Grunde der ihn umgebenden Felder und Auen. Wo sich das Thal gegen den Hellespont hin öffnet, tritt von Osten her jenseits der zweiten Hügelreihe eine dritte vor, auf

deren Westende hart am Meere das Grabmal des Ajax sichtbar ist, wie diesem gegenüber diesseits des Menderé das Grab des Achilleus bei Jenischehr und hinter demselben die türkische Festung Kumkalé. Das äußerste Ende der zweiten oder mittleren Hügelreihe gegen den Hellespont hin, ist der Platz, wo einst das äolische Ilion stand. Wendet man von diesem Punkte das Auge rechts bis dahin, wo diese Hügelreihe an die höheren idäischen Vorberge stößt, so erkennt man hart am Fuße derselben und unmittelbar an die Thalebene stoßend, den sanften beackerten Hügel von Atzik-kioi zwischen Gebüsch und Eichbäumen, wo in ältester Zeit das Trojanische Ilion und später das Dorf der Ilienser lag, wie ich weiter unten zu beweisen hoffe. Diesseits von Atzék-kioi und dem Menderé, der hier zuerst in die Thalebene tritt, sieht man auf Bunárbaschi und den dortigen dichtbewachsenen Teich hinab, aus dessen Gebüsch einige schlanke Pappeln hervorragen. Der Character der Landschaft bildet gegen Griechische Gegenden einen scharfen Contrast; alles ist grün, voll von Bächen, Wiesen und Kornfeldern, in denen zerstreute Bäume und namentlich viele stattliche Valona-Eichen stehen, die hie und da Wäldchen bilden. Der Griechische Oelbaum fehlt gänzlich. Die Hügel umher erscheinen niedrig und sanft gerundet und sind von Fahrwegen durchzogen. Große Heerden von Pferden und Rindern weiden in den feuchten Niederungen, Schaafe und Ziegen auf den buschigen Anhöhen.

Der Menderé hat ein breites Bett mit sandigem Grunde, welches er im Sommer nicht zur Hälfte ausfüllt. Im Winter dagegen tritt er regelmäßig über seine Ufer hinaus und überschwemmt die niedrigeren Theile der Ebene; nicht selten setzt er auch die ganze Thalebene unter Wasser und dies mag der Grund sein, daß das Grabmal des Ilus, welches Homer in der Mitte der Ebene angiebt, jetzt nicht mehr zu finden ist. Auch die südöstlich von Bunárbaschi und dem Kara-dag gelegene Hochebene von Bairamitsch, das alte Cebrenia, wird noch manchmal im Winter zum See, da die enge Felsenschlucht bei Bunárbaschi, durch welche der Menderé sich zur Trojanischen Ebene hinausdrängen muß, die ganze Wassermasse nicht schnell genug abführen kann. Hieraus entstand vielleicht die alte

Sage, Heracles habe dem Scamander seinen Ausweg gegraben, und er heiße davon der **Graben** des Mannes, σκάμμα ἀνδρός, wie ähnliches vom Durchfluß des Peneus im Thal Tempe erzählt wurde.

Ich nannte den Menderé Scamander, denn nach allen Zeugnissen der Alten kommt ihm kein anderer Name zu. Niemand wird zweifeln, daß Strabo in seiner Beschreibung der Trojanischen Gegend diesen Fluß meint, noch ist anzunehmen, obgleich Lechevalier und nach ihm viele andere es gethan haben, daß sich der Geograph in dem größten und berühmtesten der Idäischen Flüsse irrte, wenn man ihm nicht andere ähnliche Irrthümer nachweisen kann. Noch weniger ist denkbar, daß Demetrius, der Vorgänger Strabos in der Trojanischen Topographie, der aus dem an der Ida gelegenen Skepsis gebürtig war, den richtigen Namen eines Flusses nicht sollte gekannt haben, der an der Grenze seines Vaterlandes floß. Beide lassen den Scamander vom äußersten Gipfel der Ida, wie jetzt der Menderé, herabfließen und sich durch die Trojanische Ebene bei Sigeum münden. Auch Hellanicus aus Mitylene, einer der ältesten Erklärer Homers und Zeitgenosse Herodots, läßt ihn eben so, wie sein sonstiger Gegner Strabo, aus der Ida durch Regengüsse angeschwellt in die Ebene strömen und diese überschwemmen (Schol. Jl. XXI, 242). Ohne Zweifel entlehnte der Dichter selbst von diesem häufig wiederkehrenden Naturereignisse die Idee des Kampfes des Flußgottes gegen den Helden Achilleus. Was außerdem Homer zur näheren Bezeichnung des Flusses angiebt, der wirbelnde Strom, das sandige Bett, die hohen Ufer und die Ulmen und Weiden längs demselben, und besonders der Umstand, daß er ihn durch die Ebene zwischen der Stadt des Priamus und dem Lager der Achäer hin in den weiten Busen des Meeres (Jl. XXI, 124) fließen läßt, paßt nur auf den Menderé. So dachte sich die Gegend auch der alte Maler, dessen Kunstwerk der jüngere Philostrat (Imagg. X) lebendig und ausführlich beschrieben hat. Man sah auf der einen Seite des Bildes die hohen Mauern von Troja, auf der anderen die Schiffe der Achäer am Hellespont und zwischen beiden eine Ebene vom Scamander durchflossen, jenseits die Trojaner mit ihren

Bundesgenossen, diesseits die Hellenen. Daß der größte vom Ida herabfließende und bei Sigeum in den Hellespont sich mündende Fluß der Scamander ist, stimmt ferner mit den Angaben des Scylax, Herodot, Dionysius des Periegeten, Ptolemäus, Melas und Catulls und den verschiedenen Erklärern des Homer (Schol. Jl. II, 467, VII, 86, XXII, 147) überein. Gegen alle diese Auctoritäten hat Herr Lechevalier eine Stelle der Iliade (XXII, 147) für seine Behauptung geltend zu machen gesucht, worin es heißt, daß bei der Stadt zwei Quellen des Scamander entsprängen, eine heiße und eine eiskalte, an denen zur Zeit des Friedens die Trojanerinnen ihre Gewänder wuschen. Da er nun annahm, der Berg über Bunárbaschi nehme die Stelle der Priamischen Stadt ein, so hielt er die am Fuße desselben hervorsprudelnden sogenannten vierzig Quellen (dies bedeutet das Wort Bunárbaschi) für die von Homer bezeichnete Waschstätte und den daraus entstehenden Bach für den Scamander. Die alten Erklärer des Homer hatten, so viel aus Strabo und den Scholiasten der Iliade, welche den bekannten Grammatiker Porphyrios hiebei namentlich anführen, hervorgeht, einstimmig die Ansicht, daß Homer mit den Worten „Quellen des Scamander" keineswegs den wirklichen Ursprung des Flusses am Gipfel der Ida, dreihundert Stadien von der Stadt entfernt meine, sondern Wasser, welches sich entweder in den Scamander ergieße, oder auf unterirdischem Wege aus ihm abflösse und bei der Stadt wieder zum Vorschein käme, etwa wie die Castalia vom Ovid Cephissische Wellen genannt wird, weil nach der Ortssage ein Theil der Cephissusquelle bei Liläa unterirdisch nach Delphi floß. Wie kann, fragen die alten Erklärer, hier der Dichter die wirklichen Quellen des Scamander meinen, da er diesen ja selbst (Jl. XII, 19) unter den Flüssen aufzählt, die von der Ida herab dem Meere zufließen?

Kehren wir wieder zum Ujék-tepé zurück. Man hält ihn gewöhnlich seiner weiten Aussicht wegen für das Grab des Aesyetes, auf dessen Gipfel der Trojanische Späher Polites zu sitzen pflegte, um Acht zu geben, so oft die Achäer von ihren Schiffen aus einen Auszug gegen die Stadt unternahmen und dann eilig davon den

Trojanern Kunde zu bringen, damit auch diese sich rüsten, den Feinden in der Ebene begegnen und den Kampf von den Mauern der Stadt fern halten konnten (Jl. II, 773). Zu Strabos Zeit zeigte man aber dies Grabmal im Scamandrischen Thale fünf Stadien von Neu-Ilion unfern des Weges nach Alexandria Troas, also eine Viertelstunde südlich oder südwestlich vom jetzigen Hissarlik, wo ein Grabhügel liegt, von dem später die Rede sein wird, und es ist auch hier kein Grund vorhanden, von Strabos Angabe abzuweichen, wenn man nicht überhaupt diesen gelehrten und völlig vorurtheilsfreien Mann, den das Alterthum schlechthin mit dem Namen des Geographen ehrt und der gerade in den Homerischen Gedichten mit allem sie betreffenden als Schüler des Grammatikers Tyrannion gründlich bewandert war, für einen unwissenden und oberflächlichen Scribler erklären will. Seit Entstehung der Homerischen Gedichte haben Griechische Colonisten ununterbrochen jene Gegenden bewohnt und Pisistratus, der mit seiner Umgebung die unsterblichen Gesänge ordnete, war selbst im Besitz Sigeums. Es ist also kein Grund da, um anzunehmen, daß die Punkte, welche zu Strabos Zeit Homerische Namen führten, nicht die von Homer bezeichneten seien, oder gar, daß die Flüsse seit Homer ihre Namen unter einander vertauscht hätten. Wer Bunárbaschi für Troja hält, wird mir zugeben, wenn er an Ort und Stelle war, daß man von dort aus noch besser in die Ebene bis zu den Schiffen hinabspähen kann, als vom Ujék-tepé. Letzterer liegt überhaupt zu fern vom Schlachtfelde, als daß man annehmen könnte, er gehöre einem der dort erwähnten an. Eher möchte ich glauben, es sei das Monument eines alten Trojanischen Königs oder Heros, etwa des Lykos oder Chimäreus, deren Gräber schon vor dem Trojanischen Kriege in Griechenland selbst berühmt waren, so daß Menelaus bei einer Hungersnoth in Lacedämon auf Befehl des Pythischen Orakels dahin wallfahrtete (Lycophr. 132. Schol. Jl. V, 64).

Vom Ujék-tepé setzten wir unseren Weg fort, der über niedrige Hügel, die theils kahl, theils mit Valona-Eichen und Eichengebüsch bewachsen sind, in etwa anderthalb Stunden zu den Quellen von Bunarbaschi führt. Der Name vierzig Quellen ist nicht genau

zu nehmen; es ist vielmehr eine Reihe starker Quellen, die am Fuße eines aus Conglomerat bestehenden Hügels neben einander hervorsprudeln und unmittelbar einen großen länglichen Teich bilden, der sorgfältig eingedämmt und dessen Damm, um mehr Festigkeit zu erhalten, mit dichtem Gebüsch und Bäumen umpflanzt ist, an die ein verwilderter Garten gränzt. Der Wärmegrad der verschiedenen Quellen, die Lechevalier für die beiden Homerischen Quellen des Scamander hält, wovon die eine warm, die andere kalt floß, ist oft von Reisenden untersucht worden, und es hat sich gefunden, daß sie sämmtlich dieselbe Temperatur haben. Sie sind im Sommer kühl und angenehm zu trinken, obgleich sie nicht so kalt sind, als die meisten Quellen an ihrem Ursprunge. Im Winter sollen sie bei sehr kalten Tagen dampfen, weil dann ihr Kältegrad geringer ist, als der der Luft. Aus dem großen Teiche wird das Wasser, wie ich bereits erwähnt habe, durch die Fortsetzung des Teichdammes längs dem nördlichen Abhange der Hügel horizontal fortgeführt. Weiter nordwestlich, wo ein niedriger Hügelrücken zu überwinden war, ist der Canal eine kleine Strecke durch den felsigen Boden gehauen und treibt dann weiter abwärts die erwähnte Mühle, zu deren Zweck er angelegt wurde. Vor der Anlegung des Canals bildete das Wasser einen Bach, der sich eine halbe Stunde nördlich vom Dorfe Bunárbaschi in den Scamander ergoß und die Wassermasse des letzteren wohl um das doppelte vermehrte, so daß Plinius ihn einen schiffbaren Fluß (Scamander, amnis navigabilis) nennen konnte; aber dem Mühlbache darf dieser Name nicht gegeben werden, wie Herr Dr. Forchhammer in einem Aufsatze des London erscheinenden geographischen Journals gethan hat.

Ich glaube, man kann den alten in den Scamander sich mündenden Bach ohne Gefahr Thymbrius nennen. Homer erwähnt ihn nicht, weder unter den Flüssen, die nach verschiedenen Richtungen von der Ida herabfließen und auf Poseidons Befehl ihre Strömungen vereinigten, wie die Schanze der Achäer zu zerstören, worauf sich jeder wieder in sein altes Bett zurückzog, noch da wo Scamander seinen Bruder Simois zu Hülfe ruft, um vereint mit ihm die Trojanische Ebene zu überschwemmen, um den Achill vom Kampf-

platze zu treiben. Nur in der zehnten, nicht ohne triftige Gründe für unecht gehaltenen Rhapsodie kommt einmal der Name Thymbra vor. Der gefangene Dolon verräth dem Odysseus und Diomedes, die Lycier und andere Trojanische Hülfsvölker seien gegen Thymbra hin, die Carer und andere gegen das Meer hin gelagert, während die Troer unter Hector am Throsmos in der Nähe des Achäischen Lagers ständen. Hier scheint das Meer und Thymbra einen Gegensatz zu bilden, und wenn man annimmt, was das einfachste scheint, die Carer hätten in der Gegend der Meerbucht zwischen Rhoeteum und Sigeum gestanden, so wäre Thymbra im Süden des Thals zu suchen. Nach Strabo war es eine Ebene in der Nähe des Dorfs der Jlienser, an 50 Stadien von Neuilion entfernt, und bei der Vereinigung des durch sie hinfließenden Thymbrius mit dem Scamander lag das Heiligthum des Thymbräischen Apollo. Euripides (Rhes. 507) giebt letzteres in der Nähe der Stadt an und läßt dort den Odysseus sich im Hinterhalt lagern, der auch, wie aus der Odyssee bekannt ist (Odyss. XIV, 469), auch sonst zu demselben Zwecke fern von den Schiffen in sumpfiger Gegend in der Nähe der Stadt sich verbarg. Im Heiligthum des Thymbräischen Apollo sollte nach einem Fragment des Sophocles (Schol. Jl. XXIV, 257) Achill den Troilus überfallen und getödet haben, als er dort sich mit Pferden übte. Diese Angaben passen hinlänglich auf die Aecker, Quellen und Sümpfe von Bunárbaschi. Die Gegend soll ihren Namen von dem dort wachsenden Kraute Thymbra erhalten haben, welches von den Bienen geliebt wurde. Ob aber das von den Alten gemeinte Kraut wirklich dort wächst, überlasse ich einem Botaniker zu untersuchen; Bienenzucht wird wenigstens in Bunárbaschi verhältnißmäßig viel getrieben.

Wenige Schritte östlich von den Quellen liegt das kleine gleichnamige Türkische Dorf, welches mehr von Störchen, als von Menschen bewohnt ist. Ich zählte auf dem Dache eines der größeren Häuser zehn Nester. Von diesen Thieren, die von den Türken sehr in Ehren gehalten werden, und daher äußerst dreist sind, haben sich einige auf so niedrigen Hütten angesiedelt, daß man ihre Nester mit der Hand erreichen kann. Froschgequäck und unzählige

Mücken und dazu der feuchte Nebel machen für den Reisenden hier, wie überall in den niedriger gelegenen Theilen des Thales den Nachtaufenthalt unerträglich, und man thut besser, seine Route so einzurichten, daß man die Nacht in einem der höher gelegenen Dörfer zubringt, aber auch hier aus leicht zu errathenden Gründen lieber unter freiem Himmel, wenn es die Jahrszeit erlaubt. Der große Begräbnißplatz in der Nähe von Bunárbaschi zeigt, daß dies Dorf einst sehr groß und wohlhabend war. Zu den Grabmonumenten sind viele alte Säulen aus Granit und Marmor und andere Architecturstücke verwandt, die zum großen Theil nach Styl und Dimensionen zu urtheilen von Neuilion hieher geschleppt sind.

Wir ritten von hier auf die Anhöhe Baalíh, an derem nordwestlichen Fuße das Dorf liegt, und erreichten in etwa einer halben Stunde den Gipfel, der sich zu einer Höhe von 400 Fuß über die Meeresfläche und nicht viel weniger über das Bett des Scamander erhebt. Baalíh hat seine große Berühmtheit dadurch erhalten, daß Lechevalier und seine Anhänger ihm den Namen des Piramischen Pergamon geben. Sollte es auch in Zukunft dies Interesse verlieren, so wird es doch wegen der schönen Aussicht dem Reisenden immer die Mühe des Weges belohnen.

Auf der Höhe angekommen trifft man zur Linken zwischen Gebüsch und kleinen Eichen drei Grabhügel, von denen der südliche größere eine Höhe von 30 und einen Durchmesser von 130 Fuß hat, und in einiger Entfernung von da nach Südwesten einen vierten, sämmtlich aus kleinen Steinen und Erde aufgeschüttet. Von den zuerst erwähnten Grabhügeln weiter vorwärts nach Osten gehend stößt man auf den Schutt einer Mauer, die ebenfalls, nach den Resten zu urtheilen, größtentheils aus Schutt und kleinen Steinen gebaut war und die gegen den Menderé vorspringende Ecke des Berges in gerader Linie abschnitt. Sowohl vor dieser Mauer, als innerhalb derselben sieht man zahlreiche Häusersubstructionen und Schutthaufen, die beweisen, daß hier eine alte Ortschaft lag; aber Reste eines bedeutenderen Gebäudes konnte ich nirgends entdecken. Innerhalb der geraden Mauer sind zwei tiefe Gruben im Felsen, die aus einem natürlichen Einsturz entstanden zu sein scheinen, aber

vielleicht einst als Cisternen gedient haben. Gegen den Fluß hin ist der Berg sehr steil und an manchen Stellen die Felsen senkrecht abschüssig bis hinab an das Bett des Flusses, der sich hier in Krümmungen durch die enge Schlucht windet. Nach dieser Seite hin entdeckte zuerst der französische Architect Mauduit einige Reste alter Hellenischer Befestigungsmauern, die er für Ueberbleibsel des Priamischen Pergamon hielt, Ich suchte darnach und fand sie bald, aber zu meinem Erstaunen von so kleinen, fast winzigen Dimensionen, daß ich begreife, weshalb Herr Mauduit, der in seinem Werke eine verschönerte Zeichnung davon liefert, keinen Maaßstab hinzugefügt hat. An einer Stelle, wo allerdings noch drei Lagen roh behauener Steine von theils viereckiger, theils polygoner Form über einander liegen, mißt der größte Stein nur zwei Fuß Länge und einen Fuß Breite. Etwas weiter abwärts ist ein zweiter 15 Fuß langer Rest einer ähnlichen Mauer, welche die Ründung des Segments eines großen Kreises hat, in der unteren Lage erhalten. Hier mißt der größte Stein zwei und einen halben Fuß. Ganz in der Nähe fand ich noch zwei lose Mauersteine, jeden von drei Fuß Länge und an fünf Seiten roh behauen, an der sechsten keilförmig zugespitzt. Solcher Steine bediente man sich in Griechenland in den verschiedensten Zeiten zu Befestigungen geringerer Art, indem man damit zwei parallele Wände aufführte und die Mitte mit Schutt und Erde ausfüllte. Ich habe alles, was Herr M. angiebt, genau untersucht, gemessen und gezeichnet und kann versichern, daß es nicht die geringste Aehnlichkeit mit den cyclopischen Mauern der Argolischen Städte und anderer aus heroischer Zeit stammenden Reste hat, und so hat man sich das von Göttern gebaute unüberwindliche Troja zu denken. Tirynths gewaltige Mauern und seine isolirte Lage auf einem niedrigen Hügel in der Ebene möchte vielleicht das beste Bild von Troja geben, nur daß letzteres weit größer und geräumiger war. Dem Löwenthor von Mycen mag das Skäische Thor nicht unähnlich gewesen sein. Demetrius von Skepsis dachte sich Troja so und widerlegte daraus den Timäus, der behauptet hatte, das Achilleum sei mit dem Trojanischen Baumaterial befestigt worden. Die Cyclopen, welche Tirynth bauten, sollen aus Lycien gekommen

sein (Strab. 373), und in cyclopischer Weise ummauert muß man sich jedenfalls die Stadt denken, die Homer mit den Beiwörtern *θεόδμητος, εὐτείχεος, εὔπυργος, ὑψίπυλος, αἰπεινή, ὀφρυόεσσα* u. s. w. bezeichnet. Wenn Hoffnung da wäre, irgend einen alten Stein davon an Ort und Stelle zu entdecken, so wäre dies wohl schon seit Pisistratus geschehen, da die Gegend fortwährend bewohnt und von Alterthumsforschern genau untersucht wurde. Homer legt vielleicht deshalb, weil schon zu seiner Zeit keine Spur der Mauern mehr vorhanden war, dem Poseidon das prophetische Wort in den Mund, daß man das Werk vergessen werde, welches er und Apollo dem Heros Laomedon erbaut habe (Jl. VII, 452), und Aeschylos läßt den Agamemnon Troja so zerstören, daß der Nachwelt die Stätte seiner Altäre und Tempel nicht mehr bekannt war (Agam. 525). Der Redner Lycurg, auch von Strabo angeführt, frägt in seiner Rede gegen Leocrates (155) die Athieniensischen Richter: „wer hat nicht gehört, daß Troja, die größte und mächtigste der damaligen Städte Asiens, seit sie einmal von den Griechen zerstört und ihre Bevölkerung aufgehoben wurde, fortwährend „unbewohnt ist?" und zeigt mit dieser Frage deutlich, daß noch in der Zeit Alexanders des Großen niemand in Athen glaubte, die Aeolischen Bewohner von Ilion seien Nachkommen der Trojaner und ihre Stadt nehme die Stelle der Homerischen ein. Die Attischen Schriftsteller, Xenophon, Demosthenes und andere pflegen die beiden Städte so zu unterscheiden, daß sie die Homerische Troja (*Τροία*), die Aeolische Ilion (*τὸ Ἴλιον*) nennen und jene von Troern (*Τρῶες*), diese von Iliensern (*Ἰλιεῖς*) bewohnen lassen. Ebenso unterscheidet Herodot des Priamus Pergamon (*τὰ Πριάμου Πέργαμα*) von dem Ilion am angeschwemmten Meeresufer. Außer diesen und den von Strabo angeführten, dem Geschichtschreiber Timäus, dem Demetrius aus Skepsis und der Hestiäa aus Alexandria Troas, gehören noch zu denen, die ein völliges Verschwinden der Mauern von Troja annehmen, namentlich Lucan und Lucian, einige Epigrammatisten und Eustathius. Nach Strabo vermuthete man, Troja sei darum nicht wieder aufgebaut, weil die späteren Einwanderer den Platz wegen des verhängnißvollen Schicksals, was daran

hafte, oder wegen des Fluches, den Agamemnon nach alter Sitte darüber ausgesprochen, nicht zu bewohnen wagten, und das Baumaterial der niedergebrannten Stadt sei dadurch bis auf die letzte Spur verschwunden, daß die Bewohner der umliegenden Städte dasselbe zum Aufbau ihrer eigenen Wohnsitze verbrauchten. Namentlich sollte Sigeum auf diese Weise ummauert sein. In der That findet sich in allen Hügeln, welche westlich und nordwestlich von Atzik-kioi das Thal des Simois und Scamander umgeben, kein dauerhafter Baustein. Noch vor kurzem gruben die Bauern von Jenischehr, um eine Kirche zu bauen, deshalb das Material dazu in den Ruinen von Neu-Ilion aus.

Wenn man fragt, welchem Hellenischen Orte denn die Ruinen von Bunárbaschi angehören, so antworte ich: dem Städtchen Scamandria, welches von Plinius in der Gegend von Neu-Ilion erwähnt wird und auch sonst noch aus einer Inschrift und kurzen Angaben Byzantinischer Schriftsteller bekannt und diesen Nachrichten zu Folge aufwärts am Ufer des Scamander zu suchen ist. Im höheren Alterthum hieß der Ort vielleicht Thymbra, gleichnamig mit der unter ihm liegenden Ebene; doch kommt dieser Stadtname nur bei Stephanus vor. Die Aussicht von Lechevaliers Pergamon erstreckt sich über die ganze Scamandrische Ebene bis ans Meer und bis zum Festlande jenseits des Hellespont; aber gerade dies entspricht keineswegs der Homerischen Erzählung, die hinlängliche Andeutungen enthält, daß man von der Stadt aus nur einen Theil des Schlachtfeldes, keineswegs aber das Lager und die Schiffe der Achäer sehen konnte. Ferner liegt Lechevaliers Troja am rechten Ufer des Scamandee, wo auch das Lager der Achäer bei Sigeum stand. Es wäre also sowohl bei den Schlachten als bei der Reise des Priamus der Scamander entweder gar nicht, oder zweimal zu überschreiten, was der ganzen Iliade widerspricht. Auch ist bei Homers genauer Ortsbeschreibung nicht wohl anzunehmen, daß er zwei characteristische Merkmale der Anhöhe von Bunarbaschi, die steilen Felsen und ihre unmittelbare Lage am Scamander sollte übergangen haben. Nirgends nennt er die Stadt eine felsige, πετρήεσσα, wie andere Städte von ähnlicher Lage, und daß es in

Odyssee (VIII, 508) heißt, es hätten einige der Trojaner vorgeschlagen, das hölzerne Pferd von den Felsen hinabzustürzen, bezieht sich keineswegs auf Felsen über denen die Burg stand, sondern auf irgend eine andere felsige Anhöhe, auf die man das Pferd schleppen und — wie einen Verbrecher — hinabstürzen wollte. So scheint wenigstens Virgil (Aen. II, 189) den Sinn der Homerischen Stelle anzusehen. Und, was den Scamander betrifft, so geht aus dem Schlusse der einundzwanzigsten Rhapsodie klar hervor, daß er in beträchtlicher Entfernung von der Stadt floß, denn Apoll verlockt in Agenors Gestalt den Achill von der Eiche am Skäischen Thore durch die waizentragende Ebene abwärts bis an das Ufer des Scamander, wodurch die fliehenden Trojaner Zeit gewinnen, sich innerhalb der Mauern der Stadt zurückzuziehen.

Endlich ist Bunárbaschi wegen der Höhe und des großen Umfangs des Berges und der Felsenschlucht am Scamander durchaus unumlaufbar. Da Lechevalier dies zugestehen mußte, so nahm er zu einer gezwungenen und der Ansicht des Alterthums widersprechenden Erklärung der einfachen Worte Homers, die Helden Achilleus und Hector seien dreimal um die Stadt des Priamus gelaufen (Jl. XXII, 165), seine Zuflucht. Sein deutscher Herausgeber, der berühmte Heyne, bemerkt hiebei sehr richtig (p. 208), wenn behauptet werden solle, Homers Stelle von dem Herumjagen der Kämpfenden sei anders zu verstehen und könne nicht um die Stadt herum gegangen sein, so müsse der Hauptbeweis vom Local hergenommen werden. Aber ich denke, man soll ein Local suchen, das zu Homers Beschreibung paßt, nicht aber den Dichter zu Gunsten eines doch immer problematischen Locals willkürlich erklären. Lechevalier läßt also die beiden Helden in der Ebene vor dem Skäischen Thore dreimal im Kreise umherlaufen und führt zur Unterstützung dieser Erklärung den Nachahmer des Homer, den Virgil, an, der auf solche Weise den Aeneas und Turnus fünf Kreise vor den Mauern Laurentums beschreiben lasse. Ich bestreite nicht, daß Virgil auch hier den Homer absichtlich nachahmt und selbst kleinere Züge aus ihm entlehnt, denn er wußte sehr wohl, daß eine gelungene, wenn auch nachahmende Wetteiferung mit dem größesten griechischen Epiker

seinen Römischen Leser mehr entzücken würde, als eine originelle Behandlung seines Gegenstandes, und es ist möglich, daß er wünschte, auch in dieser Catastrophe noch genauer nachahmen zu können; aber das dem Römer bekannte Local des nahen Laurentum, welches mit dem Fuße seines Hügels an einen großen Sumpf stieß (Aen. X, 706. XII, 744 vgl. Canina, Topograf. d. Campagna di Roma etc. p. 74), zwang ihn abzuweichen. Es blieb ihm nichts übrig, als einen Kreislauf vor den Mauern Laurentums zu erdichten und um diesem die nöthige Wahrscheinlichkeit zu geben, den verfolgenden Aeneas verwundet darzustellen und zugleich, um das Entfliehen des Turnus nach außen zu verhindern, den Kampfplatz mit den hohen Mauern von Laurentum, dem angrenzenden Sumpfe und dem dichtgeschlossenen Heere der Teucrer zu umgeben, wie umgekehrt Homer den Achill vorspringen läßt, so oft Hector sich in die Thore Trojas zurückzuziehen versucht.

Schließlich füge ich noch einen Grund gegen Lechevaliers Annahme hinzu. Es liegen nehmlich die vier oben angegebenen Grabhügel innerhalb der von ihm und seinen Anhängern gezogenen Umfangslinie der Stadt. Dies widerspricht der bekannten Sitte des Alterthums, und wenn auch einzelne Ausnahmen vorkommen, so darf man doch nicht annehmen, daß zu Homers Zeit dies gewöhnlich war, da der Dichter die gefallenen Achäer außerhalb des Lagers und den Hector außerhalb der Stadt verbrennen und auf der Brandstätte ihre Grabhügel errichten läßt. Wem aber von den zahlreichen Griechischen und Trojanischen Helden, deren Gräber nach den Angaben und namentlich nach den Epigrammen späterer Schriftsteller in der Gegend von Troja gezeigt wurden, die vier Hügel auf Baalih angehören, wird bei dem Mangel näherer Bezeichnung unbestimmt bleiben müssen.

Von Bunárbaschi wandte ich mich nach Atzik-kioi, wörtlich das offene Dorf, welches eine Stunde von Bunárbaschi und eine halbe Stunde von dem zwischen beiden fließenden Scamander entfernt ist. Es liegt auf einem flachen isolirten Hügel, der mit seinem nordwestlichen Abhange an eine niedrige vom Kara-ghün (Callicolone) herabsteigende Verzweigung des großen Hügelrückens stößt,

den ich oben als den zweiten oder mittleren bezeichnete und an seinem nordwestlichen Ende die Ruinen von Neu-Ilion angab. Die Karten bei Choiseul-Gouffier und Mauduit geben die isolirte Lage von Atzik-kioi sehr deutlich an; weniger genau die Englische Karte zu Forchhammers topographischer Uebersicht von Troja. Nach Strabo beschrieb Demetrius die Gegend folgendermaaßen: „von der Idäischen Gebirgsgegend erstrecken sich zwei Hügelreihen gegen das „Meer, der eine gegen Rhoeteum, der andere gegen Sigeum, und „bilden zusammen eine halbzirkelförmige Linie. Zwischen den Endpunkten dieser Hügelreihen liegt Neu-Ilion, die alte Stadt aber „zwischen ihren Ausgangspunkten. Sie umschließen innerhalb die „Simuntische Ebene, durch die der Simois, und die Scamandrische, „durch die der Scamander fließt. Diese letztere ist die eigentliche „Troische Ebene, und dahin verlegt der Dichter die meisten Kämpfe, denn sie ist breiter und man zeigt uns hier die namhaften „Plätze, den Erineos, das Grab des Aesyetes, die Batiea, das „Grab des Ilos. Von den Flüssen nähert sich der Scamander dem „Sigeum, der Simois dem Rhoeteum und fließen in geringer Entfernung vor Neu-Ilion zusammen, worauf sie bei Sigeum münden „und dort einen Sumpf, die sogenannte Stomalimne bilden. Beide „genannte Ebenen trennt ein großer in sich zusammenhängender Hügelrücken, der in gerader Richtung von Neu-Ilion beginnt und „sich bis zum Cebrenischen Gebiete erstreckt. Dieser Hügelrücken „bildet zu den Hügelreihen auf beiden Seiten den Buchstaben Є. *) „Etwas oberhalb der Scamandrischen Ebene liegt das Dorf der „Ilienser, wo man glaubt, daß das alte Ilion gelegen habe, dreißig Stadien von der jetzigen Stadt.“ Diese Beschreibung des Demetrius ist klar und einfach, und der wirklichen Oertlichkeit noch weit entsprechender, als eine Karte es wiederzugeben vermag. Homer setzt in einer bekannten Stelle (Il. XX, 215) Ilion in die Ebene, und Plato (de legg. 682) sagt in Beziehung hierauf, Ilion

*) Die Form Є ist die in Strabos Zeit gewöhnliche für den Buchstaben Buchstaben *E*. Coraës stellte dies Zeichen in seiner Ausgabe des Strabo aus Handschriften her, da die gewöhnliche Lesart *Y* der übrigen Beschreibung nicht entspricht.

sei aus den höhern Gegenden in eine große und schöne Ebene auf einen nicht hohen Hügel (ἐπὶ λόφον οὐχ ὑψηλόν) verlegt worden, gleichsam als wolle er uns im Voraus vor Bunárbaschi warnen.

Auf einem solchen niedrigen, an die Scamandrische Ebene stoßenden und, wie Strabo es mit Fug nach Homers Erzählung verlangt, rings umlaufbaren Hügel liegt Atzik-kioi, welches noch vor wenigen Jahren ein gut bevölkertes Türkisches Dorf war. Jetzt ist es zum größten Theil bis auf die Grundmauern zerstört und der Boden beackert. Doch erkennt man hie und da, außer dem Schutte des Türkischen Dorfes einige Reste älterer Substructionen, die dem Dorfe der Ilienser angehören, und einige zerstreute alte Quadern und Granitsäulen. Letztere, und ein dort befindliches Säulencapitäl sind indeß wohl von Hissarlik hergeführt. Beim Aufgange zum Hügel von Westen her steht jetzt ein großer Meierhof, ein sogenanntes Tschiflik. Hier findet man ein gutes Unterkommen und ein ausnahmsweise erträgliches Nachtlager. Das Hauptgebäude ist auf ähnliche Weise, wie die Häuser in Lycien nach Fellows Zeichnungen mit großen rings vorspringenden Baumstämmen bedeckt, worüber eine Schicht festgetretener Erde liegt. Es steht auf felsigem Boden, der an einigen Stellen gegen die Ebene hin in großen abschüssigen Massen von sechs bis acht Fuß Höhe hervortritt und dort einiges Gebüsch von wilden Feigenbäumen trägt. Man hat von hier aus die Aussicht über die größere und breitere Hälfte der Scamandrischen Ebene, die sich bei Neu-Ilion durch den vortretenden Hügelrücken verengt und dann jenseits desselben sich wieder erweitert und mit der Simuntischen Ebene vereinigt. Die Hügel bei Neu-Ilion verdecken die Aussicht nach Sigeum und dem Hellespont, und aus diesem Umstande erklärt sich, wenn wir Atzik-kioi für das alte Ilion nehmen, weshalb die Trojaner einen Späher auf dem Grabmale des Aesyetes aufstellten, denn auf dem Wege von Atzik-kioi nach Sigeum wird man dort zuerst die Küste und das Meer ansichtig. Es erklärt sich hieraus ebenfalls, weshalb nie bei Homer vorkommt, daß man von der Stadt aus das Lager der Achäer oder vom Lager aus die Stadt oder die dort brennenden Wachtfeuer gesehen habe. Wenn Andromache dem Priamus vom Thurme am

Skäischen Thore die Achäischen Heerführer zeigt, so ist die Schlacht schon weit in der Ebene gegen die Stadt vorgerückt, und wenn Apoll von Pergamen aus die Troer anfeuert, so ist ebenfalls der Kampf unfern der Thore. So erblickt auch Priamus (Jl. XXII, 25) den durch die Ebene anstürmenden Achill, und Cassandra den mit der Leiche des Hector zurückkehrenden Vater, als beide sich schon den Thoren nähern. Tenedos wird von Atzik-kioi aus durch die Anhöhen des Ujék-tepé verdeckt, aber gegen Westen sieht man das Meer bei Imbros und die zwischen diesem und dem Festlande liegenden Inseln, die alten Calydnae. Von der Ida sieht man nur die Vorberge, dagegen ausgezeichnet schön den Gipfel der Callicolone im Nordosten. Die Ebene unterhalb Atzik-kioi ist theils mit Waizen bebaut, theils wegen eines dort im Winter sich bildenden Sumpfes unbebaut. Der Sumpf, Judaén genannt, liegt nördlich von Atzik-kioi, und sein Boden wird im Sommer, wie fast alle übrigen Sumpftheile der Ebene, trocken und hart, so daß sich die ganze Thalebene des Scamander vortrefflich zum Tummelplatz von Wagenkämpfen eignet, wie sie in den Homerischen Gedichten so mannichfaltig und lebendig geschildert werden. Ein längs dem Fuße der Hügel fortlaufender Canal, der Kalafátli-asmák, führt im Winter das Wasser des Judaén und einiger Regenbäche zwischen Kalafátli und Hissarlik hin dem Dümrék zu. Im Sommer hat der Asmák stehendes Wasser und eine Brücke aus Byzantinischer Zeit mit tiefen Wagengleisen führt nördlich von Atzik-kioi hinüber.

In der Ebene von Atzik-kioi stehen hie und da stattliche Eichbäume, die sich gegen Südwesten zu einem schattigen Wäldchen verdichten, worin, etwa eine Viertelstunde vom Meierhofe entfernt ein Grabhügel, der Chanaï-tepé, liegt, der der größte nach dem Ujék-tepé ist und eine Höhe von 60 Fuß und einen Durchmesser von 250 Fuß hat. Auf seinem abgeflachten Gipfel steht die Laubhütte des Flurschützen, der von hier aus die umliegenden Aecker und Weingärten bewacht. Dies wird die Batiea, der Grabhügel der Amazone Myrina sein, wo die Trojaner und ihre Bundesgenossen ihr Heer vor der ersten Schlacht der Iliade ordneten. Homer giebt ihn als einen hohen isolirten Hügel abwärts im Felde vor der Stadt an,

und er muß nicht fern von derselben im Hintergrunde der Scamandrischen Ebene gesucht werden, da die Achäer sich ihrerseits an dem anderen Endpunkte der Ebene in der blumigen Au des Scamander (Jl. II, 467) aufstellen, womit ohne Zweifel die Stomalimne gemeint ist, worauf beide Heere mit dem Anfange der dritten Rhapsodie eilig gegen einander durch die Ebene vorrücken. So bezeichnet auch Lycophron (243) das große Schlachtfeld durch seine beiden Endpunkte Myrina und das Meeresufer. Noch zu Strabos Zeit zeigte man die Batiea in der Scamandrischen Ebene und ihre Lage gehörte zu den Gründen gegen die Behauptung der Jlienser, daß ihre Stadt die Stelle der alten einnähme. Noch damals hieß ein steiniger mit wilden Feigenbäumen bewachsener Platz unterhalb des Dorfs der Jlienser Erineos, dessen Stelle ohngefähr die der Felsen unter dem Tschiflik sein wird.

Die alte Stadt wird die fast flache Höhe des ovalen Hügels eingenommen haben, die sich vom Tschiflik über das verfallene Türkische Dorf *) hinaus, etwa tausend Schritt oder vier Stadien nach Nordosten ausdehnt und nach allen Seiten hin sanft abfällt, so daß bequeme Fahrwege den Hügel nach verschiedenen Richtungen überkreuzen. Es ist natürlich völlig unbestimmbar, wie weit sich die Stadtmauer über die Abhänge des Hügels ausdehnt; doch, wie man auch ihre Linie ziehen mag, immer wird der von Homer erwähnte, rings um die Mauern gehende Fahrweg (Jl. XXII, 146), auf welchem die beiden Helden dreimal um die Stadt liefen, selbst für bewaffnete Krieger ohne Schwierigkeit zu umlaufen sein. Die Burg Pergamon, welche ohne Zweifel noch besonders befestigt war, mag den Mittelpunkt des Hügels eingenommen haben, denn der Weg von dort bis zum Skäischen Thore führte nach Homer wenigstens durch einen Theil der Straßen der Stadt. Das Skäische Thor dagegen mag in der Gegend des Tschifliks anzusetzen sein, da es nach Homer wahrscheinlich ist, daß unfern dieses Thors der Erineos an die Stadtmauer stieß, die hier am leichtesten zu ersteigen war.

*) Das Türkische Dorf Atzik-kioi, welches, weil verfallen, auch Alt Atzik-kioi, Eski-Atzik-kioi, genannt werden kann, stößt unmittelbar an das gleichnamige Tschiflik und es ist ein Irrthum, wenn die Karten zwei verschiedene eine Stunde von einander entfernte Orte Atzi-kioi und Eski-Atzik-kioi angeben.

Die von Homer oft erwähnte schöne und hohe dem Zeus geheiligte Eiche,*) die man noch zu Strabos Zeit zeigte, lag nach letzterem unterhalb des Erineos und nach Homer am Wege aus dem Schlachtfelde am Skäischen Thore. Jetzt stehen dort viele Valona-Eichen, von denen der Reisende die größte und älteste die Eiche des Zeus nennen möge. Wenn auch der Homerische Baum längst verwelkt ist, so genügt doch dieser der lebendigen Erinnerung, und wie Cicero von der Marianischen Eiche sagt:

manet vero et semper manebit, sata est enim ingenio.

Am nördlichen Abhange der Hügel von Atzik-kioi fließt ein kleiner Bach, der Kimér-tzai oder Kimér-su, der von einem großen, einer Römischen Wasserleitung angehörigen Bogen (NGriech. καμάρα) seinen Namen erhalten hat. Der Bogen liegt anderthalb Stunden aufwärts von Atzik-kioi in einer wilden mit dichtem Fichtengehölz bewachsenen Gegend. Jenseits desselben hat der Bach unfern des Kara-ghün starke Quellen, die eine halbe Stunde abwärts vom Bogen eine Mühle treiben. Von da weiter abwärts gegen Atzik-kioi hin wird das Wasser im Sommer geringer, und das Bett erscheint an manchen Stellen trocken, weil das Wasser sich unter dem Geröll verliert obgleich an mehreren Stellen perennirende Quellen sind. Eine von diesen mit gutem und kaltem Wasser entspringt ganz in der Nähe des Tschiftiks hart am rechten Ufer des Baches und dient den Bewohnern desselben als Trinkwasser. Weiter abwärts fließt der Bach in südlicher Richtung durch eine sumpfige mit wildem Gebüsch und Bäumen bewachsene Gegend, die Batákia genannt wird, dem Scamander zu. Nahm Homers Ilion wirklich den Hügel von Atzik-kioi ein, so füllte das Wasser des Kimér-tzai den berühmten Brunnen, an welchem die Trojanerinnen wuschen und Hector durch die Hand des Achilles fiel. Eine warme Quelle ist hier jetzt eben so wenig zu finden, als zu Strabos Zeit,

*) Daß Homer mit dem Worte φηγός nicht eine Buche, sondern die hier einheimische Valona-Eiche mit eßbarer Frucht meint, behaupten die alten Erklärer ausdrücklich. Die Römischen Schriftsteller setzen dafür durchgehends, wie die Vergleichung von Stellen bei Dionysius und Livius, Theophrast und Plinius zeigt, das Wort quercus.

und möchte eine Erfindung des Dichters sein. Doch erwähnt Herr Forchhammer in seiner Topographie (p. 33), daß die Felsen in der Gegend der Mühle vulkanischer Natur seien, und somit wäre es denkbar, daß hier einst auch eine heiße Quelle floß. Der Bogen der Wasserleitung ist mit einer Weite von 55 Fuß über die wilde Felsenschlucht gespannt, durch die der Kimér-tzai hinrauscht. Auf dem Schlußsteine sieht man einen Porträitkopf in Hautrelief, wahrscheinlich des Kaisers, der ihn bauen ließ. Die Quelle, deren Wasser über den Bogen geleitet wurde, fließt jetzt höher im Gebirge nach anderer Richtung ab. Die Müller der nahen Mühle versicherten mich, daß die Wasserleitung nach den Resten großer thönerner Röhren zu urtheilen, einst das Wasser nach Hissarlik oder Neu-Ilion gebracht habe. Ich fand mehrere Bruchstücke solcher Röhren und zweifle nicht, daß die Behauptung der Müller ihre Richtigkeit hat. Die Bauern der Umgegend graben deren häufig aus und benutzen sie als Schornsteine auf den flachen Dächern ihrer Häuser. Auf dem Wege von Aezik-kioi zur Wasserleitung findet sich wenig beachtenswerthes. Zwanzig Minuten hinter Aezik-kioi sieht man links am Wege, unweit eines Türkischen Begräbnißplatzes einen kleinen Tumulus und eine Stunde weiter trifft man links vom Wege sich abwendend auf einem Platze, der Mal-tepé heißt und mit hohen Pinien beschattet ist, die Trümmer eines Tempels aus weißem Marmor, welcher nach der Architectur und dem Bruchstück einer Inschrift mit dem Namen *Τουλλ(ίου)* zu urtheilen, aus Römischer Zeit stammt.

Eine Stunde weiter von hier aufwärts erhebt sich da, wo der die Ebenen des Scamander und Simois trennende Hügelrücken die Idäischen Vorberge verläßt, ein hoher, weit sichtbarer, kegelförmiger Gipfel, der Kará-ghün, den schon frühere Reisende mit Recht für die Homerische Callicolone erkannt haben. Strabo sagt, sie läge am Simois und sei 40 Stadien von Neu-Ilion entfernt, zwei Angaben, welche verglichen mit Homers Erzählung (Jl. XX, 151), wonach die Trojanischen Schutzgötter, Phöbos und Ares, von Callicolone aus der größten und entscheidendsten der Homerischen Schlachten zusehn, nur auf den von der ganzen Ebene aus sichtba-

ren Kara-ghün paßt. Ebenso paßt alles, was Strabo über die Lage des Dorfs der Ilienser sagt, daß es ein wenig oberhalb der Scamandrischen Ebene dreißig Stadien weit von Neu-Ilion entfernt liege und umlaufbar sei, vollkommen auf Atzik-kioi. Nur in der Angabe, daß die Callicolone zehn Stadien vom Dorfe der Ilienser entfernt sei, was die meisten bisherigen Topographen veranlaßt hat, dasselbe auf dem Hügelrücken zwischen Neu-Ilion und Callicolone anzusetzen, ist ein offenbarer Irrthum enthalten, der entweder dem Strabo selbst, der die Gegend nicht aus eigener Anschauung kannte, oder seinen Abschreibern zur Last fällt, wenn man nicht etwa annehmen will, daß er sagen wolle, das Dorf der Ilienser sei zehn Stadien weit vom äußersten südwestlichen Fuße der Callicolone entfernt, der allerdings sich bis in die Nähe von Atzi-kioi erstreckt. Strabo selbst nennt die Hügelreihe, auf deren äußerstem Ende Neu-Ilion liegt, einen zusammenhängenden Rücken (αὐχὴν συμφυὴς ἑαυτῷ) und erklärt, daß eben deswegen (διὰ τὴν συνεχῆ ῥάχιν) Neu-Ilion unumlaufbar sei, was sich wirklich so verhält. Wenn nun von Neu-Ilion zum Dorfe der Ilienser dreißig Stadien, von dort nach Callicolone zehn, und im Ganzen von Neu-Ilion nach Callicolone vierzig sind, so folgt hieraus einfach, daß die drei Punkte in gerader Linie liegen und das Dorf der Ilienser mithin ebenso unumlaufbar wäre, als Neu-Ilion. Außerdem würde es in diesem Falle so gut wie Neu-Ilion und Callicolone in der Nähe des Simois liegen und nicht an das Scamandrische Thal stoßen, am allerwenigsten aber nach dem auch von Strabo citirten Verse (Jl. XX, 215) in oder an der Ebene liegen. Ferner giebt Strabo selbst den Erineos einmal in der Scamandrischen Ebene an und ein anderes Mal sagt er, er länge am Fuße der alten Stadt und in geringer Entfernung unterhalb desselben zeige man den Eichbaum, den Homer beim Skäischen Thore angäbe. Wie kann also Strabo meinen, daß die Homerische Stadt und ihre spätere Stellvertreterin, die Come der Ilienser, nur zehn Stadien von Callicolone und zwar in gerader Richtung nach Neu-Ilion läge? In diesem Falle würde sie ja nicht an der Ebene des Scamander liegen, sondern wenigstens vierzig Stadien von ihm entfernt und nur zehn Stadien vom Simois.

Die Lage von Neu-Ilion bei Hissarlik (NGriech. τὰ Σαρλίκια) ist von Reisenden oft beschrieben und meines Wissens noch von niemanden bezweifelt worden. Nur Herr von Eckenbrecher giebt der Stadt, um einige seiner Behauptungen in Betreff Pergamons und des Throsmos unterstützen zu können, eine über viermal so große Ausdehnung nach Osten und Süden, als sie wirklich hatte. Strabo bestimmt ihre Lage vollkommen genau auf dem Ende des großen Hügelrückens, der von den Idäischen Vorbergen beginnend die beiden Ebenen trennt. Sie erhielt ihren Türkischen Namen Hissarlik, d. h. die Palläste, von den Trümmern alter Prachtgebäude und Tempel, deren Ueberreste die Bewohner der ganzen Umgegend zur Ausschmückung ihrer Gräberstätten, zum Bau ihrer Moscheen und ähnlichen Zwecken verwandt haben, weshalb man überall, sowohl im nahen Tschiblak und dem diesem Dorfe gehörigen Begräbnißplatze Halilaena, Bunárbaschi, Kalafatli, Kumkale und anderen Plätzen Säulen und andere Architecturstücke von einerlei Styl und Dimensionen und demselben Marmor findet, so daß sich nicht zweifeln läßt, daß sie die membra disiecta derselben Gebäude sind, womit Macedonische und Römische Gunst Neu-Ilion geschmückt hatte. Die beträchtlichste Masse dieser verschleppten Trümmer findet sich auf dem großen mit hohen Eichen geschmückter Begräbnißplatze, der eine Viertel Stunde südlich von Tschiblak auf einem niedrigeren Hügelzweige liegt. Das kleine Tschiblak selbst liegt eine halbe Stunde östlich von Hissarlik. Die Mauerlinie von Neu-Ilion läßt sich überall leicht erkennen und verfolgen. Sie zog sich so über den Hügelrücken hin, daß sie den höchsten Gipfel, wo die Acropolis mit einem alten Tempel und Holzbilde der Athene stand, umfaßte und von da zu beiden Seiten der Abhänge bis in die Ebene nach Westen hinablief und von dieser noch ein kleines Stück mit umschloß, wie man an dem scharf gegen die niedrigen Felder sich absetzenden Boden sieht. Im Innern der Mauerlinie ist das Erdreich voll Schutt, und es finden sich dort noch einige Substructionen, die aber immer mehr verschwinden, da man die Quadersteine anderswo verbraucht. Nach Norden ist der Hügelrücken gegen die Ebene des Dümrék stark abschüssig.

Daß der Dümrék der Simois ist, geht klar aus Strabos Beschreibung hervor. Er ist kleiner und wasserarmer, als der Scamander, überschwemmt auf ähnliche Weise wie dieser seine Thalebene und läßt nördlich von Neu-Ilion noch weitläuftigere und tiefere Sümpfe zurück, die mit Weiden, Keuschlamm und Brombergebüsch bewachsen sind. Schon der Umstand, daß außer dem Menderé nur der Dümrék sein eigenes Thal und beide gemeinschaftlich den nördlichen Theil der Trojanischen Schlachtebene überschwemmen, wäre hinreichend, um anzunehmen, daß der Simois, den der Scamander zu Hülfe ruft, um mit ihm die Ebene zu überschwemmen, wo Achill beim Uebergange der Furth gegen die Troer tobt (Il. XXI, 307), der Dümrék sei. Weder von dem immer gleichmäßigen Bunárbaschi-Wasser, noch von dem kleinen, von der Furth des Scamander weit entfernten Kimér-tşai ließe sich etwas ähnliches sagen oder dichten, und einen fünften Bach mit fließendem Wasser giebt es nicht. Der Dümrék ergießt sich jetzt hart beim Grabmale des Ajar an dem Rhoeteïschen Hügelgestade ins Meer, und hatte schon zu Ptolemäus Zeit, wie man nach dessen Angabe schließen muß, diesen getrennten Lauf. Zu Homers Zeit vereinigte er sich mit dem Scamander (Il. V, 774) und so auch zu Strabos Zeit, der den Zusammenfluß beider in der Ebene vor Neu-Ilion angiebt. Noch jetzt zieht sich ein tiefes, mit stehendem Wasser gefülltes Bett des Dümrék bis dicht an den Ausfluß des Scamander hin, wo es in einem von Dünen umgebenen großen Teiche endigt. Strabo sagt ausdrücklich, Simois fließe, sich dem Rhoeteum nähernd, in den Scamander, und an einer anderen Stelle heißt es, daß die Astypaläenser, welche das Rhoeteum in Besitz nahmen, am Ufer des Simois das Städtchen Polion gründeten. Hält man dies zusammen mit der Bemerkung desselben Geographen, daß die Ebene des Scamander breiter sei, als die des Simois und daß beide der mittlere Hügelrücken trenne, so ist vollkommen klar, daß er mit dem Simois den jetzigen Dümrék meint. Ihn wegen der bloßen Namensähnlichkeit für den Thymbrius zu halten, ist um so grundloser, weil sich hier überhaupt kein alter Name erhalten hat. Der Lauf und Zusammenfluß der beiden Bäche geht auch aus Homers Erzählung

vom ersten Schlachttage am Ende der fünften und zu Anfange der sechsten Rhapsodie hinlänglich klar hervor. Es heißt dort, daß Hera und Athene, als sie die Achäer weichen sahen, und die Schlacht schon fern von der Stadt und nahe bei den Schiffen war, ihnen zu Hülfe eilten und die Rosse, die sie hergeführt, in der Weide zurückließen, wo Scamander und Simois ihre Strömungen vereinigten (Jl. V, 774), worauf sie dann in Gestalt von Tauben hineilen, um die Achäer zu erneuertem Kampfe anzuspornen. Hier hat man sich offenbar den Punkt, wo die Göttinnen ihre Rosse zurücklassen, im Rücken der Achäischen Schlachtreihe zu denken, welche diesen Augenblick von den siegenden Troern zurückgedrängt war. Zu Anfang der sechsten Rhapsodie heißt es darauf, die Schlacht habe in der Ebene zwischen den beiden Flüssen hin und her geschwankt. Der Menderé weicht südlich von Kalafátli so von Osten nach Westen aus, daß er fast parallel mit dem Dümrék-tzai läuft. Die Schlacht bewegte sich also in der Ebene zwischen dem Scamander bei Kalafátli und dem Simois bei Kum-kioi auf und ab, und das Schlachtfeld kann nicht klarer und einfacher bezeichnet werden, als der Dichter es thut.

Südlich von Hissarlik und Tschiblak erstreckt sich von Osten nach Westen ein kleines Thal, durch welches im Winter ein Regenbach fließt. Südlich von diesem läuft parallel mit dem großen Hügelrücken von Neu-Jlion eine niedrigere Verzweigung desselben, auf welcher südlich von Tschiblak der oben erwähnte große Begräbnißplatz mit den Marmorresten und Eichbäumen, und von da zwanzig Minuten weiter westlich, und südlich von Hissarlik, auf dem äußersten Ende ein Tumulus liegt, von dessen Höhe man die Aussicht südöstlich nach Atzik-kioi, nordwestlich nach Kum-kalé und Jenischehr hat. Er ist an 30 Fuß hoch mit einem Durchmesser von 120. Einer der Wege von Atzik-kioi nach Kum-kalé führt durch einen kleinen Hohlweg unmittelbar unter dem Grabhügel vorbei und er ist der erste Punkt, von wo man das Meer und Jenischehr gewahrt, weshalb ich nicht zweifle, daß er das Grabmal des Aesyetes ist, wo der Trojanische Späher saß. Nach Strabo lag es im Scamandrischen Thale fünf Stadien südlich von Neu-Jlion in der

Richtung gegen Alexandria Troas hin, was vollkommen mit meiner Annahme übereinstimmt.

Sehr richtig bemerkt Strabo gegen die Behauptung der Neu-Ilienser von der Identität ihrer Stadt mit der alten, daß es bei dieser Annahme unstatthaft sei, einen Späher auf das Grab des Aesyetes zu setzen, da die Acropolis von Neu-Ilion ja weit höher sei und die Entfernung vom Achäischen Lager ungefähr gleich. Er hätte also keine Schnellfüßigkeit seiner Sicherheit wegen nöthig gehabt, wenn er von der Acropolis gespäht hätte. Xenophon erzählt (Hell. I, 1, 2), daß Mindaros vom Tempel der Athene in Neu-Ilion eine Seeschlacht sah, welche hart am Ufer des Rhoeteum, theils zu Lande, theils vom Strande aus geführt wurde, woraus klar hervorgeht, was auch der Augenschein lehrt, wenn man auf den höchsten Punkt von Hissarlik steigt, daß von der Acropolis Neu-Ilions die ganze Ebene sammt dem Lager der Achäer und die Meeresküste sichtbar war. Herr von Eckenbrecher nennt die Höhe, wo offenbar die Acropolis lag, Throsmos, ganz gegen Homer, der diesen Platz unfern des Achäischen Lagers am jenseitigen Ufer des Scamanders angiebt, worauf ich weiter unten zurückkommen werde.

Alle weiteren Gründe, welche Strabo theils als Ansicht derer, die aus Homer die Zeugnisse für die Lage der Stadt des Priamus nehmen (das heißt, die alten Erklärer des Homer, die sie entfernt vom Meere suchten, Eustath. Jl. XVI, 734), theils als eigene Ansicht, oder als entlehnt aus Demetrius und der Hestiäa, einer gelehrten Frau aus dem nahen Alexandria Troas, anführt, um die eitle Behauptung der Neu-Ilienser und ihres Sachführers Hellanicus zu widerlegen, sind scharfsinnig und vollkommen richtig, und es lassen sich noch einige andere hinzufügen.

Erstens behauptet Strabo, die Entfernung von Neu-Ilion zu den Schiffen der Achäer sei zu klein und widerspreche mehreren ausdrücklichen Aeußerungen des Dichters, man möge annehmen, die Schiffe hätten im sogenannten Naustathmos bei Sigeum oder in der Bucht zwischen Rhoeteum und Sigeum im sogenannten Hafen der Achäer (Ἀχαιῶν λιμήν) gelegen. Auch sei der größte Theil der Ebene zwischen diesen Vorgebirgen angeschwemmtes Land und

erst nach dem Trojanischen Kriege entstanden. Diese letztere Meinung begünstigt auch Herodots Behauptung über die Landanschwemmung bei Ilion (II, 10) und der Vergleich mit dem Vorrücken der Ufer des Mäander, Kaystros, Sperchios und vieler anderer Flüsse, die erst in der historischen Zeit ihr Vorland am Meeresufer angesetzt haben. Wollte man dagegen einwenden, daß Atzik-kioi an siebenzig Stadien, fast zwei deutsche Meilen, vom Achäischen Lager entfernt und dieser Raum zu groß sei, da ihn die Kämpfenden in der dritten Schlacht an einem Tage (Il. XI—XVIII) viermal abwechselnd siegend und fliehend durchmessen, so erinnere man sich, was Nestor (Il. XI, 735) von einem Kampfe erzählt, an welchem er in seiner Jugend Theil genommen. Die Pylier besiegen die Epeer bei Thryoessa am Alpheos und jagen sie von da in ununterbrochenem Laufe bei Buprasion, welches ohngefähr ein Weg von 300 Stadien, über viermal so weit ist, als die Entfernung von Atzik-kioi zum Meere. Eurystheus legte nach seiner Niederlage bei Pallene auf seinem Wagen noch einen Weg von ebenfalls 300 Stadien zurück, bevor er von Hyllus und Jolaus bei den Scironischen Felsen ergriffen wurde. Das schnelle Durchmessen großer Räume sowohl zu Fuß als zu Wagen ist, wie andere übergewöhnliche Kraftäußerung, den Helden des Epos eigen.

Zweitens behauptet Strabo, Neu-Ilion sei unumlaufbar. Der ganze lange Hügelrücken hat in der That von Hissarlik an gegen den Simeis hin so abschüssige Seiten, daß man wohl auf den kleinen an Bergsteigen gewöhnten Pferden der Gegend hinüberreiten, aber unmöglich zu Fuß hinüberlaufen kann. Nie würde es einem Dichter einfallen, im Anblick von Hissarlik einen dreimaligen Umlauf zweier schwerbewaffneter Krieger zu erfinden. Nur die isolirte Lage des Hügels von Atzik-kioi erlaubt eine solche Dichtung, oder macht die Entstehung einer solchen Lage möglich.

Drittens meint Strabo, alle Hauptkämpfe der Iliade seien in die Scamandrische Ebene verlegt und hier sei also die Homerische Stadt zu suchen. Auch dies ist vollkommen richtig, denn wenn Neu-Ilion die alte Stadt wäre, so wäre kein Grund vorhanden, der Scamandrischen Ebene diesen Vorzug zu geben. Ueber die weite-

ren Beweisgründe, die von der Lage der Gegend Thymbra, des Erineos und der Eiche hergenommen sind, ist oben die Rede gewesen. Ich füge zu allen diesen noch hinzu, daß die von Diodor und Apollodor umständlich erzählte Sage der Einnahme Trojas durch Heracles, die auch Homer kurz erwähnt, nur auf Atzik-kioi oder einen ähnlich gelegenen Punkt paßt. Herakles landete mit seinen Schiffen bei Sigeum, ließ dort den Oïcles zur Bewachung derselben zurück und zog selbst mit seinem Heere zu den Schiffen herab, erschlug den Oïcles und zwang die übrigen, ihre Schiffe eilends ins Meer zu ziehen. Als er darauf wieder zur Stadt zurückkehrte, fand er dort an den Thoren den Heracles mit seiner auserlesenen Schaar und ließ sich mit ihm in einen Kampf ein, in welchem er selbst umkam, worauf die Stadt eingenommen wurde. Heracles mußte also auf einem anderen Wege nach Troja hinaufgezogen sein, als auf welchem Laomedon herabkam. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß diese Erklärung weder zu Bunarbaschi, noch zu Neu-Ilion stimmt. Dagegen konnte Heracles, während Laomedon von Atzik-kioi auf dem gewöhnlichen Wege durch das Thal des Scamander nach Sigeum hinabzog, unbemerkt im Thal des Simoïs hinaufziehen, und während Laomedon bei den Schiffen kämpfte, von der Gegend von Callicolone her die Stadt überfallen.

Herr von Eckenbrecher hat zu Gunsten Neu-Ilions zwei Gründe geltend zu machen gesucht: erstens, daß sich eine weitere Entfernung als Neu-Ilion vom Meere nicht mit der Erzählung des Homer von der Botschaft des Idäos zu den Achäern in der siebenten Rhapsodie vereinigen lasse, zweitens, daß man von der Stadt des Priamos den Gipfel der Ida sehen müsse, was weder von Bunárbaschi, noch von Atzik-kioi möglich ist. Was die Botschaft des Idäos betrifft und die Behauptung des Herrn E., er sei mit Anbruch der Morgenröthe (ἠῶθεν bei Homer) von der Stadt zum Achäischen Lager abgegangen, habe dort den Waffenstillstand zur Bestattung der Gefallenen erwirkt und sei noch so früh mit der Antwort der Stadt zurückgekehrt, daß erst die Sonne aufgegangen sei, als Trojaner und Achäer sich von beiden Seiten auf dem Schlachtfelde begegneten um ihre Todten aufzusuchen. Die ganze Beweisführung beruht

auf einer falschen Erklärung des Worts ἠῶθεν, welches sehr häufig bei Homer nicht die wirkliche Morgenröthe, sondern gerade wie im Deutschen ganz unbestimmt morgen bedeutet und von den Scholiasten an mehreren Stellen so erklärt und von Voß so übersetzt wird. Der Umfang dieser Abhandlung erlaubt mir nicht, dies hier näher zu erörtern. Idäos erhielt am Abend nach der Schlacht ganz einfach den Befehl, morgen, d. h. am andern Tage, zu den Schiffen hinab zu gehen, und er hatte Zeit genug noch vor Sonnenaufgang seine Botschaft auszurichten.

Dagegen finden sich in der Iliade hinlängliche Beweise, daß der Dichter sich die Stadt in einer bedeutenden Entfernung vom Lager und von dort aus nicht sichtbar dachte; denn nur so erklärt sich, weshalb Hector und die Seinigen nach dem glücklichen Erfolg ihrer Waffen zwei Nächte jenseits des Scamander am Throsmos unfern der Achäischen Verschanzung, und fern von der Stadt, wie Homer sagt, lagern um am folgenden Morgen gleich ihren Angriff zu machen. Um aber einen Ueberfall auf anderem Wege zu verhindern, befiehlt Hector Feuer in der Stadt anzuzünden, und läßt die Mauern von den Greisen und den erwachsenen Knaben bewachen. Wegen dieser weiten Entfernung fürchten die Troer nächtlichen Ueberfall, ihre Frauen wagen nicht vor den Thoren der Stadt zu waschen, und die Achäer senden ihrerseits ihre tapfersten Helden in den Hinterhalt, in die Nähe der Stadt, um sich in dieselbe einzuschleichen, oder die sich sorglos von ihr Entfernenden zu überfallen. Agamemnon hält es für großen Nachtheil, wenn der Kampf bis an die Verschanzung der Schiffe vorrücken sollte, und ebenso Hector, wenn die Achäer bis zur Stadt vordringen. Alle diese Umstände passen keineswegs auf die Lage von Neu-Ilion, wohl aber auf Atzikioi, welches in der Nähe dichtes Gebüsch, Sümpfe und Hügel hat, die Gelegenheit zum Versteck und unerwartetem Ueberfall geben, während Neu-Ilion den Schiffen der Achäer um das doppelte näher liegt, und eine ungehinderte Aussicht dahin gewährt. Man muß sich überhaupt die Ebene zwischen der Stadt und den Schiffen so groß als möglich denken, denn sie muß, wie der ältere Philostratus sagt (Imagg. I, 1) groß genug sein, um Asien gegen Europa in den Kampf zu stellen.

Was den zweiten Grund des Herrn v. E. für die Lage Neu-Ilions betrifft, so sagt Homer freilich, Zeus sähe vom Ida Stadt und Schiffe (Jl. VIII, 47): aber dieser Ausdruck ist allgemein zu fassen, wie an vielen andern Stellen, und bezieht sich nicht auf Vorgänge innerhalb der Stadt, sondern auf die Schlachten in der Ebene, denen Zeus zuschaut, wie die Scholiasten dies sehr richtig bemerken, und gesetzt auch, es stände irgendwo, Zeus habe von der Ida herab etwas gesehen, was innerhalb der Stadtmauern vorging, so würde dies für die Lage der letzteren immer nichts beweisen, denn Zeus sieht mit seinen klaren Götteraugen, wohin kein menschliches Auge reicht, von der Ida zum Olymp, und vom Olymp auf das Schlachtfeld. Und wer will von Homer, oder den Dichtern der Iliade bei ihren Dichtungen, oder von Pisistratus und seiner Umgebung, die von Sigeum aus, wo die Gipfel der Ida sich am höchsten und schönsten über dem Schauplatz der Iliade zeigen, bei ihrer Ordnung und Ueberarbeitung der Gesänge verlangen, daß sie sich daran kehrten, oder auch nur wußten, von welchem Puncte der Ebene jene Gipfel sichtbar seien, Zeus steigt nur dann vom Olymp zur Ida herab, auf deren wolkenumhüllter Spitze er sein Heiligthum hat (Jl. VIII, 48), wenn er am Kampfe Theil nehmen und namentlich, wenn er gegen die Achäer seine Furcht und Flucht erregende Aegide schütteln, Blitze schleudern und Donner rollen lassen will. Hermes sagt zum Priamus, als er ihn vor Achills Zelte verläßt, es schicke sich nicht für einen Unsterblichen, sich zu nahe in den Verkehr der Menschen zu mischen (Jl. XXIV, 463). Wenn dennoch der Dichter die übrigen Götter in mannigfache Berührung mit den Sterblichen bringt, so wagt er doch nicht, den Vater der Götter und Menschen weiter als bis zu dem äußersten Gipfel der Ida herabzuziehen, unbekümmert, ob er von da, wie Herr von E. es fordert, jeden Gegenstand, den er sehen will, in gerader Sehlinie bemerken kann.

Hellanicus aus Mitylene, der, so viel wir wissen, zuerst der Eitelkeit seiner Aeolischen Stammgenossen von Neu-Ilion schmeichelnd sich für die Einerleiheit ihrer Stadt mit der alten erklärte, ging noch weiter und behauptete, sie seien wirkliche Nachkommen

der alten Trojaner, und diese seien ursprünglich aus Griechenland nach Troja gewandert, so daß der Trojanische Krieg ein Kampf von Griechen gegen Griechen wurde, während Homer die Trojaner hinlänglich als verschieden redende und Fremde (ἀλλοδαποί, Il. II, 4. XXIV, 382) bezeichnet, und Perser und Päonier sie zu den ihrigen zählten. Nach Herodot waren die Gergithen die einzigen Nachkommen der alten Troer und Ephoros zählte diese gleichfalls zu den Nichtgriechen. So die Attischen Redner, namentlich Isocrates, und unter den Dichtern Pindar, Aeschylus, Euripides. Hellanicus Ansicht scheint vor Alexander dem Großen keine namhaften Anhänger gefunden zu haben. Nachdem aber diese und seine Nachfolger die Ansprüche der Ilienser anerkannten und ihre Stadt zu heben suchten, und noch mehr, seit die Scipionen, Sulla, Caesar, August und die folgenden Kaiser nach einander die Ilienser mit Begünstigungen und Vorrechten ehrten, wurde der Glaube, Neu-Ilion sei das alte, zum populären, dem sich auch Schriftsteller, wie Dionys von Halicarnaß, Plutarch, der Rhetor Aristides, Dionys der Perieget, Quintus Smyrnäus und einige Epigrammatiker, und unter den Römern Virgil, Ovid, Plinius, Mela und andere anschlossen. Es ist hier nicht Raum, dies weiter auszuführen.

Daß die Marmortrümmer bei dem Dörfchen Halilaena eine Stunde nördlich von Tschiblak, die man gewöhnlich für Reste des Thymbräischen Apollotempels hält, sämmtlich von Hissarlik dorthin geschleppt sind, um Türkische Gräber zu schmücken, habe ich bereits erwähnt. Strabos einfache Angabe, das Thymbräische Heiligthum läge beim Einfluß des Thymbrius in den Scamander zeigt, wie willkürlich hier wiederum von den Reisenden verfahren ist. Denn gesetzt auch, der Dümrék-sai wäre der Thymbrius, so sind doch diese Ruinen an anderthalb Stunden von dem Punkte entfernt, wo der Dümrék sich mit dem Menderé vereinigen konnte.

Nördlich von Hissarlik liegt auf der Hügelreihe jenseits des Simois, welche wir oben die dritte nannten und welche das Rhoeteum der Alten ist, wo sie sich gegen Westen und Sigeum hin endigt, ein Grabhügel, an dessen südlichem Fuße ein Gewölbe einige Schritte hineinführt, woher der Name In-tepé, d. h. Gewölbehügel. Seine

Höhe ist etwa 30 Fuß und der Durchmesser der Basis 130 Fuß; da aber die nach Westen gekehrte Seite sich unmittelbar an die Wand des Hügels anschließt, auf dessen Rande er steht, so erscheint er, von dorther gesehen, viel höher. Oberhalb des Gewölbes ist von dem Obertheil des Grabhügels ein Viertheil senkrecht ausgeschnitten und die beiden Erdwände werden durch zwei rechtwinkelig an einander stoßende Mauern gestützt. Ueber das Alter und den Zweck dieser offenbar späteren Zuthaten läßt sich nichts sicheres sagen. Vielleicht stand hier einmal ein Wartthurm. Daß der ursprüngliche Hügel der von den Alten als Grabmal des Ajax bezeichnete ist, nimmt man mit Recht an, weil es einstimmig auf dem Rhoeteum dem Grabe des Achill gegenüber angegeben wird. In der Nähe lag auch Catulls Bruder begraben.

Der Weg von hier nach Kum-kalé, d. h. Sandschloß, führt über eine angeschwemmte flache Ebene, deren Boden salzig und sandig und deshalb unfruchtbar ist. Man überschreitet zuerst den jetzt hart am Fuße des Rhoeteum sich mündenden Simois, der auch im Sommer einen nie versiegenden Bach bildet. Wo er ins Meer fließt, bildet das flache Ufer mit dem Rhoeteum eine kleine Bucht, welche Karanlik-limán, d. h. der dunkele Hafen, genannt wird, obgleich sie jetzt wegen ihrer Seichtigkeit nicht als Hafen gebraucht werden kann. Von da erreicht man in drei Viertelstunden den oben erwähnten Arm des Simois, der stehendes Wasser hat und am Meer neben dem Ausflusse des Scamander eine Lache bildet, und dann den Scamander, der hier im Mittsommer in der Mitte seines 250 Fuß breiten sandigen Bettes fortfließt. Eine lange holperige Holzbrücke führt hinüber, der man in der trockenen Jahreszeit die anstoßende nur anderthalb Fuß tiefe Furth vorzieht.

Das Türkische Fort Kumkalé und das angrenzende kleine Städtchen stehen am nördlichen Ende der gemeinschaftlich vom Scamander und vom Meer angeschwemmten Sandfläche. Wo diese nach Süden an den ursprünglichen festen Boden stößt, dessen einstiges hohes und schräg abfallendes Meeresgestade unverkennbar ist, liegen auf der Höhe zwei Grabhügel, von denen der größere, unmittelbar am Rande des alten Gestades gelegene, der Paschá-tepé, mit Recht

für das Grab des Achill gehalten wird. Er hat eine Höhe von 35, einen Durchmesser von 120 Fuß, und liegt so hoch und frei, daß er nicht allein von denen gesehen wird, die durch den Hellespont schiffen, sondern auch, wie Philostrat es angiebt, von der gegenüberliegenden Europäischen Küste. Wenn Homer ihn (Od. XXIV, 75) auf dem vorragenden Gestade am Hellespont angiebt, so muß man bedenken, daß damals die angrenzende Sandfläche zum größten Theil noch nicht da war. Darin stimmen die Alten überein, daß Achill am Vorgebirge Sigeum begraben lag, ob aber der zweite etwas kleinere und niedriger gelegene Tumulus in der Nähe in einem Weingarten südöstlich von jenem, das Grab des Patroclos oder das des Antilochos sei, wurde schon im Alterthum bezweifelt. Nach Homer zu schließen (Jl. XXIII, 255. Od. XXIV, 75. Schol. Jl. VII, 86) erhielt Patroclos anfangs nur einen vorläufigen niedrigen Grabhügel über seinem Scheiterhaufen. Seine Asche wurde aufbewahrt und später, als auch Achill gefallen und auf derselben Stelle verbrannt war, dort gemeinschaftlich mit der Asche seines Freundes beigesetzt und über beide der hohe Hügel aufgeschüttet. Getrennt von ihnen lag Antilochos, dem also wohl der zweite kleinere Tumulus gehört.

Wenige Schritte vom Paschá-tepé nach Westen liegt hoch am Gestade ein Türkischer Brunnen, der an die Quelle erinnern mag, die dort entsprang, wo Achill zuerst mit einem Sprunge vom Schiffe aus das Ufer mit dem Fuße berührte.

Der eine Stunde südlich vom Griechischen Dorfe Jenischéhr gelegene, einem Tumulus ähnliche Hügel ist nicht zu den gewöhnlichen Gräbern zu zählen, da auf seinem Gipfel der natürliche Felsen ans Licht tritt, doch hat es ganz den Anschein, als sei er künstlich abgeründet, und könnte möglicher Weise am Fuße eine im Felsen gehauene jetzt verdeckte Grabkammer enthalten. Er heißt bei den Griechen Hagios Athanasios, bei den Türken Kesik-tepé oder Chendék-tepé wegen eines nahen tiefen Grabens (NGriech. χαν-δάκι); welcher quer durch den am Meeresufer hinlaufenden Hügelrücken gegraben ist und bestimmt war, bei Ueberschwemmungen des Scamander einen Theil des Wassers auf schnellerem Wege ins

Meer zu leiten und den jetzt in der Nähe stehenden Sumpf zu entwässern. Jetzt, da sein Bett sich allmählich erhöht hat und seit Jahrhunderten keine Reinigung mehr unternommen ist, erfüllt er seinen Zweck nicht mehr. Ohne Zweifel ist er ein uraltes Werk, und die Bauern der Umgegend erzählen davon eine Sage, wonach ein Riese ihn grub, um eine Königstochter zu gewinnen.

Eine halbe Stunde südlich von Jenischehr etwa in der Mitte von da zum Chendék-tepé sind an der Küste Reste alter Quader-Substructionen von unbestimmter Bedeutung. Von hier erstreckt sich nach Osten bis an das linke Ufer des Scamander ein erhöhter Boden, auf dessen Ende nahe beim Flusse im Halbzirkel große unbehauene Blöcke aus hartem Sandsteine liegen, die einer uralten Befestigung anzugehören scheinen. Einige derselben sind sechs Fuß lang. Die beackerte, nie überschwemmte Bodenerhöhung wird der Throsmos (θρωσμὸς πεδίοιο) sein, wo Hector sich Nachts lagerte, wenn er früh am anderen Morgen die Verschanzung der Achäer angreifen wollte. In der Nähe ist eine Furth des Scamander. Die tiefer gelegene Ebene vom Throsmos bis zu den Grabhügeln des Achilleus und Antilochos ist das Schlachtfeld zu Anfang der elften, in der ersten Hälfte der sechzehnten und in der zwanzigsten Rhapsodie. Frühere Reisende wollen am Ufer des Scamander unfern der erwähnten Furth Reste einer Hellenischen Brücke gesehen haben, die ich nicht wiederfinden konnte. Doch stimmt Strabos Angabe, der Scamander sei 20 Stadien von Neu-Ilion entfernt, mit der Entfernung dieses Punktes von Hissarlik überein, und die Brücke lag offenbar im Wege von Neu-Ilion nach Sigeum. Auch die von Homer häufig erwähnte Furth des Scamander findet hier ihre natürlichste Stelle, wenn man Atzik-kioi für die Homerische Stadt nimmt.

Nicht sehr fern vom Throsmos, aber am rechten Ufer des Scamander gegen Neu-Ilion hin, lag in der Ebene der noch zu Plinius Zeit mit uralten Eichen beschattete Grabhügel des Ilos, woran der Weg vom Lager der Achäer zur Stadt des Priamos vorbeiführte. Die Ueberschwemmungen des Scamander haben ihn wahrscheinlich zerstört.

Es bleibt nun noch eine wichtige Frage zu erörtern übrig: wo lagen die Schiffe der Achäer? Auch hierüber waren schon die Alten uneinig und hatten nicht weniger als drei verschiedene Ansichten.

Strabo entscheidet sich für das Ufer bei Sigeum, den sogenannten Naustathmos, andere für den sogenannten Hafen der Achäer in der innersten Bucht zwischen Sigeum und Rhoeteum, und eine dritte Meinung war, die Flotte habe die ganze große Bucht zwischen beiden Vorgebirgen eingenommen, so daß Achills und Ajax Schiffe, nach Homer an den äußersten Enden gelegen, bei Sigeum und Rhoeteum standen, wo man auch die beiden Grabhügel dieser Helden zeige. Wie unstatthaft und unhomerisch diese letzte Meinung ist, fällt in die Augen. Nach Homer lagen die Schiffe auf einem verhältnißmäßig engen Raume, weshalb sie in Reihen hintereinander standen (Il. XIV, 31), während die Entfernung zwischen beiden Grabhügeln, wenn man sie nur in gerader Linie mißt, über eine Stunde Wegs ist. Der mit dem Simois verwandte Scamander würde mitten durch das Lager geflossen sein und die Sümpfe und alljährliche Ueberschwemmung dieser Niederung einen Aufenthalt im Winter unmöglich machen. Vom Hafen der Achäer scheint sich trotz der Vorrückung der Ufer des Meerbusens noch ein Ueberbleibsel im Karanlík-limán am Rhoeteum erhalten zu haben, wo jetzt der Simois sich mündet. Daß dort ein Ankerplatz war, geht aus Xenophon (Hell. I, 1, 2) hervor, und nach einer Erzählung bei Sozomenus zu urtheilen, scheint dort noch in Byzantinischer Zeit ein guter Hafen gewesen zu sein, der jetzt aber völlig versandet ist. Homers Erzählung erlaubt indeß nicht, hier das Lager der Achäer anzusetzen, denn es wäre auf dem Wege von Ilion zu den Schiffen wohl der Simois, aber nie der Scamander zu überschreiten. Homer bedient sich in Betreff der Achäischen Schiffsstation nur der Ausdrücke: ἠϊών, ἀκτή, αἰγιαλός, θίς, ψάμαθος, ῥηγμίν, sagt aber nie, die Schiffe hätten in einem Hafen, λιμήν, gelegen, während er doch sonst oft Häfen anführt. Hiezu kommt, daß man nach der Erzählung von Patroclos Begräbniß sein und des Achilleus Grab unfern des Lagers und des Schiffs zu suchen hat. Das hohe Ufer, an welchem die Schiffe wegen der Enge des Raumes in Reihen hinter einander standen, der Sand und die Dünen an der Brandung des Meeres, besonders aber, daß man nach dem Zusammenhang der ganzen Iliade nothwendig das Lager der Achäer am linken Ufer des Scamander suchen muß, scheinen hinlänglich zu beweisen, daß Strabos Annahme die allein richtige ist. Noch jetzt finden Schiffe unterhalb des Paschá-tepé am ganzen Ufer guten Ankergrund. Die Lage des Dorfes Jenischehr (NGriech. verstümmelt Ἰανίτζαροι genannt) rechtfertigt vollkommen die allgemeine Annahme, daß hier das Vorgebirge und die Stadt Sigeum gelegen habe, und es fanden sich noch vor wenigen Jahren dort alte Fundamente, die aber jetzt verbraucht oder überbaut sind.

H. N. Ulrichs, Dr. Ph.
ordentl. Prof. an der Otto-Universität.

Miscellen.

Grammatisches.

Iugeribus, nicht iugere.

Ueber die Declination von iugerum sind die Angaben in unseren neuesten Grammatiken so ungenau daß sie selbst den gemeinen Gebrauch nicht richtig lehren *).

Nachdem endlich huius iugeris hinweg geräumt ist, wird doch noch ab hoc iugere als poetisch oder als zugleich üblich angesetzt. Wir wissen aber von dieser Form nichts als daß nach Plinius bei Charisius p. 108 quidam grammatici ita dicendum putant; womit ohne Zweifel Grammatiker im schlechten Sinne gemeint sind, Sprachmacher. Donat zeigt sich unwissend, wenn er iugere den Alten zuschreibt und das unerhörte iugerorum als landesüblich setzt, artis lib. 2, p. 15 Lindem. Haase (zu Reisig S. 129) beschränkt die Untersuchung des Gebrauchs mit Recht auf die zwei Stellen des Plautus in Menaechm. 5, 5, 15 und des Tibullus 2, 3, 42 (2, 6, 24 Brouth.). In der ersten haben die beiden alten Handschriften nach Pareus

non potest haec res ellebori iungere optinerier,

und der vetus codex hat, extritis litteris *gere*, über der Zeile *uine*. Pareus hat die Verbesserung nicht verstanden: offenbar ist gemeint ellebori unguine optinerier. Dies ist einleuchtend richtig, das iugere der ersten Ausgabe hingegen nichts als ein verfehlter Besserungsversuch. Bei Tibull geben die vollständigen Hand-

*) Was ich darüber in der hallischen allgemeinen Litteraturzeitung 1836 2, S. 253 gesagt habe, ist hier gemehrt und berichtiget.

schriften sowohl als die vor kurzem aufgefundenen Pariser excerpta

ut multa innumera iugera pascat ove.

Kritiker des fünfzehnten Jahrhunderts verbesserten ut multo innumeras iugere pascat oves, oder auch innumeram ovem. Daß dies die Yorker Handschrift gebe, habe ich aus N. Heinsius Stillschweigen mit Unrecht geschlossen. Allerdings aber war hier Grund zu ändern: denn pasco in der Bedeutung von depasco ist auffallend genug, noch mehr aber pasco vom Hirten mit dem Accusativus, wie freilich depasco gebraucht wird. Indessen Tibull selbst und Virgil rechtfertigen beide Sprechweisen. Tibull 2, 5, 25

sed tunc pascebant herbosa Palatia vaccae.

Virgil Aen. II, 319

est antiquus ager —:

Aurunci Rutulique serunt, et vomere duros
exercent collis, atque horum asperrima pascunt.

Wenn nun, wie es scheint, iugere niemals in einen römischen Mund gekommen ist, sondern von müßigen Sprachfantasten erfunden, so ist dagegen his iugeris eine veraltete Form, die in Schulgrammatiken eher ganz fehlen könnte als empfohlen werden. Charisius schreibt sie am angeführten Orte dem Cato und dem Attejus Philologus zu: von den uns erhaltenen Schriftstellern hat sie meines Wissens ein einziges Mahl, de re rustica 1, 10, 1, Varro, der sonst in beiden Werken, wie alle andern, iugeribus sagt.

In einigen Wörterbüchern findet man die von Grammatikern um des Dativs iugeribus willen erfundenen Formen hoc iuger oder hoc iugus ordentlich in der Reihe. Möglich daß selbst dem Varro bei einem andern Worte aus Unkunde der ländlichen Sprache etwas Aehnliches begegnet ist. Wenigstens haben die Gromatiker gewiß eben so häufig terminibus als terminis: aber sie haben sonst keine Form die zu dem von Varro angenommenen termen stimmte. Die varronischen Worte (de lingua Lat. 5, p. 31 Sp.) hat Müller nicht genügend verbessert: gut ist nur daß er aus iterum itu macht. Wenn man erkannt hat, daß Varro bei Gelegenheit von terra, nach ihm a terendo Betretenes, nicht bloß eben daher abzuleitende Wörter angiebt, sondern auch andre Arten des betretenen

Bodens, und daß die Etymologie aus dem Griechischen und die Anführung eines Dichters nur späterer Nachtrag ist, so ergiebt sich das Richtige aus der lagomarsinischen Vergleichung der Florentiner Handschrift, von der doch alle andern nur Abschriften sind, ganz von selbst. hinc fines agrorum termini, quod eae partis propter limitare iter maxime teruntur; [itaque horum (hoccum Flor.) is in Latio aliquot locis dicitur, ut apud Accium, non terminus, sed termen. hoc, Graeci quod τέρμονα (termona Fl.), pote vel illinc: Euander enim, qui venit in Palatium, e Graecia Arcas.] via *simil*iter (vias *quidem* iter Fl.), quod ea vehendo teritur; iter it*u* (it*erum* Fl.); actus, quod agendo teritur. Ob Varro würklich Formen wie termen termine termina gehört und bei Accius gelesen hat, wissen wir nicht: uns die Form terminibus zu entziehen haben die Herausgeber der Gromatiker, von Turnebus an, das Mögliche gethan, obgleich W. van der Goes im Index unter termen doch bekennen muß daß sie in den Handschriften häufig ist. In den Ausgaben der Vulgata ist Philipp. 1, 1 diaconibus geduldet, aber 1 Timoth. 3, 8. 12 der Accusativus und Nominativus diacones mit verkehrter Gelehrsamkeit verworfen: es sind die dem ganzen christlichen Alterthum geläufigen Formen, aber der Singularis diacon wird wohl nur in den Wörterbüchern vorkommen. Wenn sie doch dafür lieber das würklich Ueberlieferte gäben! So verschweigen sie daß bei Varro de lingua Lat. 9, p. 495 ausdrücklich steht hoc limum. Müller hat gesetzt hoc libum: aber Frontin braucht das Neutrum ebenfalls, quod hic forte cultum et pingue solum amiserit, aput illum autem harenae lapides et limum abluvio *) invectum remanserit: bei Goes p. 69 gegen Handschriften und Grammatik limus abluvio invectum, wel-

*) Dieses Wort ist wie alluvium aus Isidor (Mai script. 6, 503) in die Lexica eingetragen, mit diluvium subluvium, desgleichen aus Festus circumluvium malluvium und reluvium: es fehlt aber obluvium aus Accius. Varro de l. Lat. 6, p. 256 et Atti 'cum illud oblivio lavet, qui incidit invidendum' (d. h. pudendum). Die adjectivische Form alluvius ist aus Isidor orig. 15, 13, 20 angemerkt: aber oblivia verba, bei Varro de l. Lat. 5, p. 22, wird unrichtig erklärt: es sind überspühlte, verwaschene, denen man nicht ansehen kann ob sie fremd oder einheimisch sind.

ches die Lexicographen mag getäuscht haben. Daß aber vesper als Neutrum fehlt, ist nicht zu entschuldigen: denn es steht bei Varro de ling. Lat. 9, p. 510 unangefochten, 'magis mane' significat primum mane, 'magis vespere' novissimum vesper. Und ein zweites Beispiel ergiebt sich im siebenten Buche p. 336 bei richtiger Interpunction, itaque dicitur 'alterum vesper adest'; quem Graeci dicunt *διέσπερον*. *Διέσπερος* ist so richtig wie *διήμερος* (der zwei Tage da ist): das *ΔΙΕϹΠΕΡΙΟΝ* der Handschrift zu Florenz ward mit Recht verworfen.

K. L.

Venditur und perditur.

Diomedes p. 365 bei Putsch. Vendo vendidi participium autem futurum venditurus. passivum autem eius veneo venii. est tamen apud veteres veneor et venditus sum. ut apud Plautum 'egone illi venear?' Titianus etiam de agri cultura primo 'patrem familias vendacem magis quam emacem expedit esse: nam id melius emitur quam venditur.' Es folgen Beispiele von venditus: mithin kann hier die Form venditur nicht richtig sein, und auch das etiam sie nicht etwa als noch auffallender bezeichnen sollen. Dies geht vielmehr darauf daß Julius Titianus, wie er vollständiger bei Sidonius heißt, nicht unter die veteres gehört, als ein Schriftsteller aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts. Ascensius hat für Titianus gedruckt Cato: er hat also schon, ob zuerst weiß ich nicht, gesehen, daß ein Theil der Worte aus Cato 2, 7 genommen ist, patrem familias vendacem non emacem esse oportet. Kein Wunder, daß Titianus seine sonst unbekannte Belehrung über den Ackerbau wie Plinius nat. hist. 18, 4, 6 mit Orakeln des Cato anfieng. Daß in den zweiten unverständlichen Satz nicht venditur paßt, habe ich schon gesagt: es muß venitur heißen, oder allenfalls wie in den Ausgaben vor Putsch veneatur. Wenn aber dabei ein Nominativus wie id stand, warum führte dann Diomedes den ersten Satz unnöthiger Weise mit an? Und ist es wohl wahrscheinlich daß ein so später Nacheiferer Ciceros

und aller Besten (meinetwegen auch Catos) das nur von Diomedes bezeugte venear des Plautus so ohne Noth in einer andern Form nachäffte? Denn im gewöhnlichen Gebrauch war nur der nicht allzu seltene Infinitivus veniri: eine andere passivische Form ist selbst bei Bischof Hilarius von Pictavi nicht angemerkt, der venire für vendere braucht, und im Passivum veniri und venditur. In Matthaeum 9, 18 Hi igitur passeres duos asse veneunt. et quidem quae sub peccato vendita sunt, redemit ex lege Christus: ergo quod venditur, corpus atque anima est, et cui venditur, peccatum est. — qui igitur duos passeres asse veneunt, se ipsos peccato minimo veneunt. 21, 4 Sed neque emere Iudaeos in synagoga neque vendere spiritum sanctum posse existimandum est: non enim habebant, ut venire possent, neque erat quod emere quis posset. 27, 4 Vendentes sunt hi qui misericordia fidelium indigentes reddunt ex se petita commercia, indigentiae suae scilicet satietate boni operis nostri conscientiam veneuntes. Titiarus kann venitur wohl nur impersonal gebraucht haben, und seine Worte sind etwa so herzustellen, nam *ita vilius* emitur quam venitur. Von Struve über die lateinische Declination und Conjugation S. 85 f. sind sie nicht genügend behandelt: aber er hat mit großem Recht die Regel des Diomedes so erweitert, im altrömischen Sprachgebrauch sei veneo venii Passivum zu vendo, von passiven Formen aber nur venditus und vendendus üblich. Wenn er von andern passivischen Formen keine Beispiele anzugeben wußte, so habe ich in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft IX, S. 198 deren ungefähr dreißig aufgezählt, das älteste in einer Anführung Ulpians aus dem Edict, die übrigen noch bestimmter erst aus dem dritten Jahrhundert oder jünger. Ohne danach zu suchen habe ich seitdem gelegentlich noch einige gefunden, und sogar, wenn es echt ist, ein bedeutend älteres. Nämlich bei Seneca controv. 1, 2 (p. 96 der Ausgabe von 1672) liest man, ohne daß eine Verschiedenheit angemerkt wird, ita raptae pepercere piratae, ut lenoni venderetur: sic emit leno, ut prostituerit (l. prostitueret). Daß Seneca so, und nicht venum daretur oder venderent, geschrieben habe, ist nicht zu glauben; eben

so wenig daß Justin 11, 4, 7. 34, 2, 6 sein sub corona venduntur und venditur von Trogus entlehnt habe. Wohl aber bestätigen diese Formen daß Justin nicht in das zweite Jahrhundert gehören kann, und daß in der Vorrede Antoninus imperator Caracallus sein würde, falls der Name überhaupt echt wäre. Dies scheint indeß nicht der Fall zu sein, sondern die allerdings nothwendige Anrede steckt wohl in magis und ist magister; quod ad te non tam cognoscendi, magister, quam emendandi causa transmisi. Die übrigen Beispiele solcher Passivformen haben nichts Merkwürdiges. In einer Constitution Constantins, Vatic. fragm. §. 35 und l. 2 Theod. cod. de contrah. empt. 3, 1, steht scamna vendantur. Bei Servius zu Aen. 8, 183 carnes carius vendebantur. Claudian sagt in Eutropium 1, 38 venumque redibat, dum vendi potuit. In den Nov. Theodosii II, tit. 20 §. 2. 3 (auch in den Gromatikern p. 42. 43 Turneb. und l. 3 Iust. cod. de alluvion. 7, 41) neque ab aerario vendi und vel vendi vel peti. In den notis des Valerius Probus p. 1524 Putsch (p. 65 Ernst) N. V. N. D. N. P. O. neque vendetur neque donabitur neque pignori obligabitur. In den Scholien zu Juvenal 3, 33 qui petunt a fisco vendi. Im westgothischen Gaius 2, 3, 6 pro debitis venditur: der echte Gaius hat 2, 154 bona veneant. In der Bibelübersetzung 1 Korinth. 10, 25 giebt die Handschrift zu Fulda vom Jahr 546 quod in macello venditur, die börnerische venit nnd venditur, die übrigen venit. Manche Ausgaben des justinianischen Codex haben 4, 40 quae res vendi non possunt.

Unsere neuesten Grammatiken geben über vendo und veneo schon das Richtige: aber im Schreiben folgt ihnen niemand. Ja man findet überall perditur und perderetur, obgleich Madvig die vortreffliche Bemerkung Struvens in seine Grammatik aufgenommen hat, daß zu perdo das Passivum sei pereo perditus perdendus. Ich habe seit langer Zeit auf passivische Formen zu perdo geachtet: es ist mir aber keine begegnet, perditur bei Horaz serm. 2, 6, 59 ausgenommen, welches schon Struve als Ausnahme giebt. Ich glaube nicht an die Ausnahme, sondern wie bei Horaz auch sonst

Unlateinisches allgemein oder fast allgemein überliefert ist, sterilisque diu palus, aut aeneus ut stes, so wird er hier geschrieben haben porgitur haec inter misero lux, der Tag wird mir zu lang.

K. L.

Zur Kritik und Erklärung.

Verbesserungen zu Horazens Oden.

Soll die Kritik endlich zur besonnenen Kunstübung reifen, so muß überall zuerst der Grad der Sicherheit des überlieferten zur Anschauung gebracht werden. Die Herausgeber des Horaz hegen noch immer unbewußt den Aberglauben, daß so gut als nirgend Vermutungen nöthig seien, wenn man nur den ältesten Handschriften folge. Aber manche der ältesten Handschriften eines Schulschriftstellers, wie hier die orellischen, haben nur das gewöhnliche, und wenig von dem auserlesenen das uns in einzelnen erhalten ist, freilich ebenfalls nur in alten, wie in den vier besten Bentleys, denen jetzt eben so wenig als dem Blandinius antiquissimus ihr Recht geschieht. Und wie viel man in jedem Theile der horazischen Werke ungefähr für echt halten dürfe, wird sich erst ergeben aus einem Verzeichniß der sicher verderbten Stellen: das Maß der möglichen Herstellung wird uns ein Verzeichniß der sichern Vermutungen zeigen.

Ich will hier nur Verbesserungen zu einigen Stellen der Oden geben, in denen mir Verderbniß und Besserung gleich einleuchtend scheint. Daß die Prüfenden sich selbst nach der Ueberlieferung erkundigen, darf ich voraussetzen. Sollten sie mich etwa einmahl auf eines andern Fährte finden, so wird mich die Uebereinstimmung freuen: daß ich mir wissentlich fremdes anmaße, glaubt wohl niemand.

Die zwei ersten überzeugen auf den ersten Blick: aber sie widerstehn auch den kleinlichen Einwänden die sich der Ueberzeugung etwa nachdrängen.

1. II, 17, 22. te Iovis inpio
tutela Saturno refulgens

eripuit volucrisque fati
Tardavit alas; *cui* populus frequens
laetum theatris ter crepuit sonum:
me truncus —

2. III, 28, 9.

Nos cantabimus in vices
Neptunum et viridis Nereidum comas:
tum curva recines lyra
Latonam et celeris spicula Cynthiae;
Summo carmine —

Die dritte zwingt sich auf, weil nichts näheres, nichts dem Verderbniß eher ausgesetztes, nichts mehr zum Sinne des ganzen Gedichts passendes zu finden ist.

3. IV, 4, 13.

Qualemve laetis caprea pascuis
intenta fulvae matris ab ubere
iam (*m*acte!) depulsum leonem
dente novo peritura vidit.

Die drei folgenden erfordern ein unbefangenes Eindringen in den Zusammenhang. Zu den zwei ersten gaben Porphyrio und Ric. Hardinge Veranlassung.

4. II, 3, 9.

Quo*r* pinus ingens albaque populus
umbram hospitalem consociare amant
ramis? quid obliquo laborat
lympha fugax trepidare rivo?
Huc vina et unguenta —

5. III, 29, 4.

pressa tuis balanus capillis
Iandudum apud me est. eripe te morae.
hic semper udum Tibur et Aesulae
declive contempleris arvum et
Telegoni iuga parricidae.
Fastidiosam desere copiam et
molem propinquam nubibus arduis:

omitte mirari beatae
fumum et opes strepitumque Romae.

6. IV, 2, 33. 41.

Concinet maiore poeta plectro
Caesarem —
concinet laetosque dies et urbis
publicum ludum —

Die letzte ergiebt sich bei genauer Auslegung von selbst, aber nur bei genauer.

7. III, 3, 18 (richtig 2, 50).

Ilion Ilion
fatalis incestusque iudex
et mulier peregrina vertit
In pulverem, ex qua destituit deos
mercede pacta Laomedon, mihi
castaeque damnatam Minervae
cum populo et duce fraudulento.

Ilios ist den Göttinnen, die über Paris ungerechtes Urtheil und den Raub der Griechin geklagt hatten, samt dem Volk und dem zwiefach treulosen Könige condemniert, weil sie auch die Gründer um den aus ihr bedungenen Lohn betrogen hatte. Ex quo, schon seitdem, giebt eine Condemnation vor der Klage. Die Nothwendigkeit des andern Femininums damnatam hat schon Bentley erkannt. Ilios ist zwei Mahl bei Horaz überliefert, einmahl sicher IV, 9, 18, einmahl so daß auch das Neutrum stehn könnte, ep. 14, 14: zwei Mahl hat es sich hier als verdrängt ergeben: es wird also wohl auch an den vier übrigen gleichgültigen Stellen, carm. I, 10, 14. III, 19, 4. IV, 4, 53. ep. 10, 13, von Liebhabern des virgilischen Gebrauchs verdrängt worden sein. K. L.

Zu Catull LXVI, 57 ff.

Ipsa suum Zephyritis eo famulum legarat,
Graia Canopiis incola littoribus.

Hi dii uen ibi vario ne solum in lumine caeli
  Ex Ariadneis aurea temporibus
Fixa corona foret, sed nos quoque fulgeremus
  Devotae flavi verticis exuviae,
Uvidulum a fluctu cedentem ad templa deum me
  Sidus in antiquis diva novum posuit.

Weder mit Haupt's Arduei ibi', noch mit Hermann's Nigri enim uti dürfte das Richtige für Hi (oder Ni) dii uen ibi getroffen sein. Mit Unrecht scheint mir Hermann ebensowohl das von Haupt schön festgestellte ibi zu verwerfen, als *mit* ihm ein Epitheton zu caeli zu verlangen, wodurch die Verbindung vario in lumine caeli nach meinem Gefühl nicht nur nichts gewinnen, sondern an geschmackvoller Einfachheit verlieren würde. Was zu nackt dasteht, ist nicht caeli, sondern solum. Ich zweifle nicht, daß der Dichter schrieb:

Numen ibi vario ne solum in lumine caeli —.

F. R.

Zu Probus.

Die Stelle des *Probus* z. Virg. Georg. III, 20 ist nicht ınwichtig, da sie uns im Wesentlichen die Erzählung des *Kallinachos* vom Molorchos aufbewahrt zu haben scheint. Zwar ist ie arg verstümmelt, doch kann man, wie ich glaube, den Zusammenhang noch ziemlich sicher errathen; da dieser mir von Näke Rhein. Mus. III p. 532 f.) nicht richtig aufgefaßt zu sein scheint, vill ich versuchen, ihn nachzuweisen. Wir lesen jetzt Folgendes: lolorchus fuit Herculis hospes, apud quem is diversatus est, um proficisceretur ad leonem Nemaeum necandum. Qui cum mmolaturus esset unicum arietem, quem habebat, ut Herculem liberalius acciperet, impetravit ab eo Hercules, ut eum ervaret, immolaturus vel victori tanquam deo, vel victo et nterfecto leone: cum solutus esset vel odio Iunonis, ne ei oelestes honores contingerent, vel fatigatus: experrectus nira celeritate damnum correxit, sumptaque picea corona,

qua honorantur, qui in Nemeaea vincunt, supervenit. Itaque et Molorcho paranti sacrificium Manibus, ubi et arietem immolaturus erat. Inde Nemaea instituta sunt, postea Archemori Manibus sunt renovata a septem viris, qui Thebas petebant. Sed Molorchi mentio est apud Callimachum in Aetion libris. Die ersten Zeilen sind ohne Anstoß; dann ist offenbar eine Lücke bei den Worten vel victo et interfecto leone. Denn wie aus dem Folgenden erhellt, war die Verabredung, daß Molorchos dem Herakles, wenn er siegte, als einem Gott, wenn er unterliegen würde, seinen Manen ein Opfer bringen sollte; dieses mußte also hier angegeben werden. Ferner mußte eine Frist bestimmt werden, nach deren Verlauf er die Rückkehr des Herakles nicht mehr abwarten, sondern annehmen sollte, er sei getödtet, wie dies bei Apollodoros (II, 5, 1) geschieht: *καὶ θύειν ἱερεῖον θέλοντι εἰς ἡμέραν ἔφη τηρεῖν τριακοστήν, καὶ ἂν μὲν ἀπὸ τῆς θήρας σῶος ἐπανέλθῃ, Διὶ Σωτῆρι θύειν, ἐὰν δὲ ἀποθάνῃ, τότε ὡς ἥρωι ἐναγίζειν.* Ob dieselbe auffallend lange Zeit auch hier angegeben sei, läßt sich natürlich nicht bestimmen. Es mußte dann aber, wenn auch in der Kürze, berichtet werden, daß Herakles fortzog und den Löwen tödtete; und hier können wir noch die wahrscheinliche Ursache der Lücke erkennen. Wahrscheinlich fing der Satz an mit den Worten Victo et interfecto leone, während oben stand victo et interfecto a leone; diese Aehnlichkeit wurde, wie so häufig, Veranlassung auszulassen, was dazwischen stand. Was nun folgte, läßt sich bestimmen, wenn man auf die Worte experrectus mira celeritate damnum correxit achtet. Nämlich nach vollbrachter That fiel Herakles in Schlaf, der so lange anhielt, daß es unmöglich schien, noch in der verabredeten Frist wieder beim Molorchos einzutreffen, und nur durch unerhörte, wunderartige Schnelligkeit gelang es ihm, so zeitig anzulangen, daß er den Molorchos noch mit den Vorbereitungen zum Sühnopfer für die Manen des vermeintlich Getödteten beschäftigt antraf, das dann in ein Siegsopfer verwandelt wurde. Dieser tiefe Schlaf nun wurde entweder natürlich erklärt durch die übergroße Anstrengung des Helden, oder auch, und so war natürlich die Erzählung des Dichters, Here hatte ihn gesandt, welche,

da sie ihm den Sieg nicht hatte entziehen können, ihn doch der Ehre berauben wollte, daß ihm Molorchos als einem Gotte opfern sollte. Uebrigens ist dieser Zug gewiß alt und ächt sagenhaft, und findet sich ähnlich in Mährchen und Sagen häufig. Bei solutus esset ist also etwa somno einzuschieben. Statt picea liest Näke richtig apiacea; der Eppichkranz bei den Nemeen ist ja bekannt. Im Folgenden sind die Worte wieder verwirrt, aber der Zusammenhang deutlich. Man könnte die Worte itaque et mit Näke streichen, allein wahrscheinlicher ist mir, daß vor dem Worte supervenit etwas ausgefallen ist, worin berichtet war, warum Herakles sich mit Eppich bekränzte, was dann nachher Gebrauch blieb. Nach der zweiten Stiftungssage wählte man diesen Kranz, weil Archemoros auf Eppich liegend von der Schlange gebissen war, auch bei jener Wendung der Sage wird man einen bestimmten Grund anzugeben gewußt haben. Auch bei dem Wettlauf, welchen Danaos bei der zweiten Vermählung seiner Töchter veranstaltete, kommt der Eppichkranz vor (Etym. M. s. v. *στάδιον*), dessen sepulcrale Beziehung übrigens ja bekannt genug ist. Ein Wettlauf scheint aber nach dieser Sage den ersten und hauptsächlichsten Theil der Nemeischen Spiele ausgemacht zu haben, wie Herakles auch in Olympia zuerst den Wettlauf einrichtete. Die fragliche Stelle wäre also etwa so zu fassen: immolaturus vel victori tanquam deo, vel victo et interfecto *a* leone *Manibus* . . . . . . Victo et interfecto leone cum *somno* solutus esset, vel odio Iunonis, ne ei coelestes honores contingerent, vel fatigatus, . . . experrectus mira celeritate damnum correxit, sumptaque *apiacea* corona, qua honorantur, qui [in] Nemeaea vincunt. . . . . Supervenit itaque et Molorcho paranti sacrificium Manibus cett. Es ist wahrscheinlich, daß diese ganze Erzählung von Kallimachos entlehnt war; nur die Nachricht von der zweiten Stiftung zu Ehren des Archemoros wird der Scholiast selbst hinzugefügt haben, weshalb er auch gleich bemerkt: Sed Molorchi mentio est apud Callimachum in Aetion libris. Man darf vermuthen, daß diese Erwähnung im dritten Buch der *αἴτια* vorkam, nach Steph. Byz. s. v. *Ἀπέσας ὄρος τῆς Νεμέας, ὡς Πίνδαρος καὶ Καλλίμα-*

χος ἐν τρίτῃ (τρίτῳ Bentl.), ἀπὸ Ἀπέσαντος ἥρωος, βασιλεύσαντος τῆς χώρας, ἢ διὰ τὴν ἄφεσιν τῶν ἁρμάτων, ἢ τοῦ λέοντος, ἐκεῖ γὰρ ἐκ τῆς σελήνης ἀφέθη (vgl. Meinck. anall. Alex.).

O. Jahn.

Zu Festus.

Bei Festus s. v. Petulantes p. 206 M. finden wir Afranius in Ida citirt: der Titel Ida scheint für eine fabula togata nicht zu dulden; 'fabulae nomen incertissimum' bemerkt Müller, Bothe Poet. scen. Lat. V. 2 p. 176 conjicirt Icta h. e. Ebria, Neukirch de fab. Rom. togata p. 220 Ira. Auch ich vermuthe ICta, glaube aber nicht, daß Herrn Bothes Erklärung statthaft ist. Vielmehr ist ICta = Iureconsulta zu fassen, analog der Iurisperita des Titinius bei Char. p. 177. P. 116 Lind., Intpp. ad Verg. Aen. II. 670, und dieser Titel entspricht ganz wohl dem erhaltenen Verse

nostrum in conventum aut consessum ludum lapsumque petulcum.

M. Hertz.

Zu Aeschylus.

Prometheus V. 1014 f. heißt es:

αὐθαδία γὰρ τῷ φρονοῦντι μὴ καλῶς
αὐτὴ καθ' αυτὴν οὐδενὸς μεῖζον σθένει.

Schon Stanley stieß sich an den letzten Worten und wollte *μεῖον* lesen, G. Hermann (Schulzeitung 1835, S. 1115) sagt, die Bedeutung sei *validior* est nemine (nulla re), während der Sinn doch verlange: *infirmior* est nihilo, und Fr. Wieseler glaubt neuestens (Adversaria zum Prometheus S. 26), der Sinn gebiete, ein Fragzeichen zu setzen. Aber dem ist nicht so. Die bis jetzt immer übersehene grammatische Eigenthümlichkeit bedarf einer näheren durchgreifenden Erläuterung. Beispiele davon sind Herod.

VII, 104 (οὐδεμιῶν κακίονες ἀνδρῶν), Xenoph. Mem. I, 5, 6 (δουλεία οὐδεμιᾶς ἧττον αἰσχρά), III, 5, 18 (οὐδένων καταδεέστερον ὑπηρετοῦσι), Isokr. de pace c. 15. (δύναμις οὐδεμιᾶς πόλεως ἐλάττων), Demosth. Olynth. I, c. 3 (οὐδενὸς ἐλάττων) c. 8 Schluß (οὐδεμιᾶς ἐλάττων), II, c. 6 extr. (οὐδένων εἰσὶ βελτίους), de coron. p. 228 (μηδενὸς τῶν μετρίων χείρων), Thukyd. VI, 89 (οὐδενὸς χεῖρον), Plato Phaedr. p. 237, B. (οὐδενὸς ἧττον ἐρῶν), Meno p. 94, B. (zweimal ἱππεῖς οὐδενὸς χείρους): eine Beispielsammlung, welche ich der Güte meines verehrten Lehrers, Herrn Ephorus Krauß in Urach, verdanke. Unter diesen Stellen sind zwei Classen zu unterscheiden. Die Mehrzahl bilden diejenigen Fälle, wo das im Comparativ stehende Wort selbst einen negativen Sinn enthält und wo dann die Negation des Comparativs (οὐδενός) eigentlich zum Verbum gehört: οὐδενὸς ἐλάττων = οὐκ ἐλάττων ἑνός, τινός. Auf der andern Seite steht Demosth. Olynth. II, c. 6 (p. 23) und die obige Stelle aus Aeschylus, wo das im Comparativ stehende Adjectiv einen positiven Sinn hat und οὐδενός als Ein Begriff zu nehmen ist. Dieser Fall ist eine Art Oxymoron: besser, größer zu seyn als irgend ein Mensch, ertheilt einen Vorzug vor diesem Jemand; wer dagegen besser ist als Niemand, hat auch einen Vorzug — aber vor Niemand, steht also vielmehr positiv Jedermann nach an Güte und Größe. Dieser letztere Fall ist zu interessant, als daß er nicht weitere Beobachtung verdiente.

Dr. W. Teuffel.

Zu Sophokles.

Oedip. Col. 172: εἴκοντας ἃ δεῖ, κοὐκ ἄκοντας. Die Aldina liest statt ἄκοντας fehlerhaft wie Brunck sagt ἀκούοντας, woraus jedoch Wunder κἀκούοντας gebildet und in den Text aufgenommen hat. Die Erklärung des ganzen Verses ist allerdings in den Worten ἀκούοντας ἃ δεῖ enthalten, doch hat die Lesart der Aldina nur das Aussehn einer Erklärung, nicht aber des Sopho-

kleischen Textes, denn wohl mochte *οὐκ ἄκων* durch *ἀκούων* erklärt werden, nicht umgekehrt *ἀκούων* durch *οὐκ ἄκων;* wonach man annehmen müßte, *ἀκούοντας* sei durch Versehen in *ἄκοντας* verderbt worden und *οὐκ* zur Ausfüllung des Verses und Wiederherstellung des Sinnes eingeschoben, die Aldina aber habe beide Lesarten fälschlich verschmolzen. Daß dieß der Fall sei, ist nicht wahrscheinlich, denn *οὐκ ἄκοντας* ist an und für sich wahrscheinlicher als *ἀκούοντας*, weil es eine gewöhnliche Formel ist, ein Wort durch Verneinung der entgegengesetzten Bedeutung zu verstärken. Entweder ist das verneinende Wort ganz unabhängig von dem bejahenden, wie in dem Hymnus auf den Delischen Apollon *μνήσομαι οὐδὲ λάθωμαι*, oder trifft genau mit diesem überein, wie Oedip. T. 58. *γνωτὰ κοὐκ ἄγνωτα*, oder das verneinende Wort steht dem bejahenden sehr nahe, wie hier *εἴκων* dem *ἄκων*, da *εἴκων* und *ἑκών* von gleichem Stamme entsprungen in der Bedeutung ebenfalls sehr nahe zusammentreffen. Ganz ähnlich dem *εἴκων κοὐκ ἄκων* ist das Verhältniß von *ἑλεῖν* und *ἁλοὺς* unten V. 764.

κἀμὲ δεύτερον θέλεις
ἑλεῖν, ἐν οἷς μάλιστ' ἂν ἀλγοίην ἁλούς;

Oedip. Col. 420. Auf des Oedipus Frage, ob seine Söhne die Herrschaft ihm vorziehen, wie Ismene gemeldet hatte, erwiedert sie:

ἀλγῶ κλύουσα ταῦτ' ἐγώ· φέρω δ' ὅμως.

und Brunck übersetzt ganz richtig fero tamen, womit aber Wunder nicht zufrieden ist, sondern meint es bedeute nuntio tamen. Diese Erklärung widerspricht der Ausdrucksweise, welche in solchen Erwiederungen sich vorzufinden pflegt, denn wer etwas Unangenehmes meldet, pflegt bei Sophokles nicht zu wiederholen, daß er es melde, sondern antwortet direct oder drückt sich aus wie Ismene *ἀλγῶ κλύουσα* oder wie die Amme in den Trachinierinnen 876.

Χ. οὐ δή ποθ' ὡς θανοῦσα. Τ. πάντ' ἀκήκοας.
Χ. τέθνηκεν ἡ τάλαινα; Τ. δεύτερον κλύεις.

Ein Beispiel aber für *φέρω δ' ὅμως* in dem Sinne, wie es Wunder erklärt, ist nicht vorhanden. Außerdem wäre auch das Ende des Verses nicht wohl im Zusammenhang mit dem Anfang, denn

auf die Worte: Es thut mir leid dies zu hören — würde sehr unpassend folgen: Dennoch melde ich sie. Dagegen paßt es zu sagen: Es thut mir leid dies zu hören, ich lasse mir es jedoch gefallen, (denn ich kann nicht widersprechen).

Philoct. 728. In den Worten ἵν' ὁ χάλκασπις ἀνὴρ θεοῖς πλάθει πᾶσιν, θείῳ πυρὶ παμφαής, Οἴτας ὑπὲρ ὄχθων, ändert Hermann des Versmaaßes und Sinnes wegen πᾶσιν in πάλαι, Wunder aber πάλαι mit Recht verwerfend, hält πᾶσιν für recht, und erklärt ad deorum coetum. Daß θεοῖς πλάθει πᾶσιν ganz gleich sei dem Ausdruck: Er naht der Götterversammlung — hat Wunder nicht durch Beispiele bewiesen, und dürfte wohl auch nicht im Stande sein dieß zu thun. Bedeuten aber diese Worte nichts weiter als: Er naht den Göttern sämmtlich, so ist πᾶσιν allerdings schleppend, weil es nicht darauf ankommt, daß er allen Göttern nahe, sondern bloß darauf, daß er auf dem Oeta durch Feuer verbrannt in den Olymp oder zu den Göttern eingegangen sei. Für seine Apotheose ist es von keiner Bedeutung, daß er zu allen Göttern ohne Ausnahme gekommen sei, und hätte der Dichter sagen wollen, daß sich die Götter alle versammelt hätten um den neuen Gott zu empfangen, so würde er sich anders haben ausdrücken müssen, weil dieß Verhältniß durch πᾶσιν allzu räthselhaft angedeutet worden wäre. Darum halte ich mit Hermann πᾶσιν für falsch und glaube daß es ein Wort von der Messung ⏑ – verdrängt habe, welches jedoch nicht gerade mit der Sylbe πα- beginnen mußte, denn nicht durch einen Schreibfehler mußte nothwendig πᾶσιν entstehen, sondern konnte aus einer Glosse in den Text geschoben werden. Als eine solche Glosse konnte eine Erklärung von παμφαής bestehen, nämlich παμφαής, πᾶσι θεοῖς λαμπρὸς ἐπιφαίνεται, denn die mit πᾶς zusammengesetzten Wörter wurden nicht immer von den Grammatikern ganz richtig gefaßt, wie z. B. Soph. El. 841 πάμψυχος fälschlich erklärt ward πασῶν ψυχῶν ἀνάσσει. In der Strophe eine Corruptel zu vermuthen, wie Wunder sie annimmt, ist nicht der geringste Grund, so daß schon das Versmaaß starken Verdacht gegen πᾶσιν erregt.

Philoct. 1461. Λύκιον πόνον erklärt Suidas mit andern

als Trank einer Apollinischen Quelle von Wein und Honig, und Hermann hält einen kyklischen Dichter, vielleicht den Lesches in der kleinen Ilias für den Ueberlieferer dieser Sage, daß Apollo dem Philoktet Wein und Honig gewährt habe. Da Sophokles aus der kleinen Ilias den Stoff des Philoktetes nahm, so hätte er, wenn Lesches *λύκιον πότον* als Quelle von Wein und Honig gehabt hätte, davon schweigen müssen, weil er den Philoktetes nur von mühsam errungener Nahrung und dürftiger Erfrischung durch Wasser reden läßt. Dieß ist klar, denn wenn er am Ende, nachdem Philoktetes nur von seinem elenden Leben Erwähnung gethan, denselben auf einmal Abschied nehmen ließe von einer Quelle welche ihm Wein und Honig gespendet hatte, so wäre das sehr lächerlich und abgeschmackt. Wäre aber diese Quelle aus der kleinen Ilias bekannt gewesen, so durfte er ihrer nicht erwähnen. Stammte demnach die Grammatikernachricht wirklich aus Lesches, so hätten diese eine Wundergabe des Apollo mit dem Lykischen Trank verwechselt, und Sophokles hätte nur von diesem, nicht aber von der Wundergabe gesprochen. Solche Abweichung von einer erweiterten Sage kann Sophokles zugetraut werden, welcher zum Zwecke der Kunst auch in der Elektra den Orestes nicht von den Erinnyen erschreckt werden läßt wie bei Aeschylus. Aber nichts berechtigt uns dem Lesches die Apollinische Wundergabe zuzuschreiben, welche später um das *λυκεῖον πότον* zu erklären erfunden worden sein kann und zwar mythologisch unpassend, da Apollo keinen Wein gewährt, natürlich jedoch wegen des Ausdrucks *λυκεῖον* der Geber desselben sein mußte, sobald man Wein und Honig als *λυκεῖον* oder *λύκιον πότον* fingirt hatte. Da *γλύκιον* unmöglich beibehalten werden kann, eine Aenderung in *γλυκόεν* zu den mißlichsten und gewaltsamsten gehört, so muß man *λύκιον* lesen, welches die Grammatiker dadurch, daß sie es zu erklären versuchen, verbürgen, aber es kann bei Sophokles nur Wasser bedeuten, und es muß ein lemnischer Quell den Namen des Lykischen gehabt haben. Auf der benachbarten Chryse war ein *Λυκαῖον* laut Grammatikernachrichten.

Trachin. 981 sqq. Die Worte *ΤΡΟΦΟΣ. αὐτὴν διηΐστωσε. ΧΟΡ. τίς θυμὸς, ἢ τίνες νόσοι; ΤΡΟΦ. τάνδ' αἰχμὰ*

βέλεος κακοῦ ξυνεῖλε, wie sie bei Brunck lauten, liest Hermann:

> ΤΡ. αὐτὴν διηΐστωσε. ΧΟΡ. (I) θυμὸς ΧΟΡ. (II) ἤ τίνες
> νόσοι ΧΟΡ. (I) τάνδ' αἰχμᾷ
> βέλεος κακοῦ ξυνεῖλε;

(er vertheilt nämlich das Gespräch mit der Amme unter die 15 Personen des Chors). Bothe, welcher Hermanns Ansicht über die Vertheilung unter den Chor zu kühn findet, möchte die alte Lesart αἰχμὰν β. κ. von der Dejanira verstehen, was unmöglich angeht, denn es wäre dieß eine Aeußerung des Chors gegen Dejanira, welche er nach seinen im ganzen Stücke gethanen Aeußerungen nicht vorbringen könnte, und überhaupt so heftiger und schimpfender Art, daß kein Sophokleischer Chor über eine Person, welcher er Wohlwollen und Mitleid im Leben gezeigt, etwas Aehnliches im Tode sagen würde. Ja diese Auslegung ist so monströs, daß man sich wundern möchte, wie ein so geschmackvoller Mann, wie Bothe, sie vorbringen konnte, welcher sich vergeblich auch nur nach dem Schein eines Beispiels solcher Redeweise eines Chors bei diesem Dichter umsehen würde. Die Aenderung von αἰχμὰν in αἰχμᾷ gehört aber bekanntlich unter die unbedenklichsten, welche es irgend giebt. Dagegen kann ich mich nicht überzeugen, daß Hermann τίς vor θυμὸς mit Recht ausgelassen habe, metro pariter ac sensu iubente, wie er sagt. Das Metrum erheischt dieß nur dann, wenn man die Stelle für antistrophisch hält, wozu aber kein genügender Grund vorhanden ist. Wie aber der Sinn es erfordere, weil θυμὸς ira heiße, und die Frage lauten müsse, nicht welcher Zorn, sondern ob Zorn sie dahingerafft, ist nicht einleuchtend, denn erstens steht ja auch τίνες νόσοι, und dieß ist ja nicht Krankheit, sondern Leidenschaftlichkeit, weil nach der Angabe αὐτὴν διηΐστωσε die Frage nach einer Krankheit nicht möglich ist. Da nun θυμὸς sowohl als νόσοι den leidenschaftlich erregten Gemüthszustand bezeichnen, so erfordert in der Frage schon die Symmetrie, daß wenn τίνες vor νόσοι stehe, auch τίς vor θυμὸς stehe, denn sonst müßte auf θυμὸς Zorn bloß ἢ νόσοι oder Leidenschaftlichkeit folgen, denn entweder muß nach der Gattung der Gemüthszustände oder nach den Gemüthszuständen selbst gefragt werden, eine Vermischung der

Fragarten unmittelbar hintereinander ist aber nicht wahrscheinlich. Die Frage aber ist nicht, ob Zorn oder Leidenschaftlichkeit sie zum Selbstmord getrieben, sondern welche Art von Erzürnung oder Leidenschaftlichkeit, was ganz recht ist, da man bei einem Selbstmord voraussetzt, daß er nicht aus Gleichmuth statt finde, sondern aus heftiger Gemüthsbewegung, und wenn man nach den näheren Umständen fragt, auch die Art der Gemüthsbewegung und Aufregung zu erfahren begehren kann, denn es kommt gerade dabei auf den Ausbruch und Verlauf ganz besonders an. Die Stelle dürfte daher durch die Aenderung *αἰχμᾷ* allein zur Genüge hergestellt sein, so daß sie lautet: sie hat sich vernichtet. Chor 1) Welcher Zornausbruch (welche Gemüthsbewegung) oder welche Leidenschaftlichkeit . . 2) raffte sie mit Schärfe arger Waffe dahin?

Electr. 610.

ΧΟΡ. ὁρῶ μένος πνέουσαν· εἰ δὲ σὺν δίκῃ
ξύνεστι, τοῦδε φροντίδ' οὐκ ἔτ' εἰσορῶ.

Hermann erklärt video eam (Electram) furorem spirare: sed an iure se ei dederit, hoc non amplius (a Clytaemnestra) curari video. Als die *μένος πνέουσα* wird auch von dem Scholiasten die Elektra genannt. Dies aber ist bedenklich, denn da diese eine Rede vorgebracht hat, welche die Klytämnestra herb verletzen mußte, so ist es natürlich, daß der Chor den in dieser aufsteigenden Groll bemerke, welcher sich deutlich genug in den Mienen ausdrückt, so daß der Chor sah wie sie nun demselben Worte leihen würde, und deshalb sagt *τοῦδε φροντίδ' οὐκ ἔτ' εἰσορῶ.* Von jemand, welcher eine herbe Rede völlig beendigt und durch dieselbe seinem Zorne Luft gemacht hat, paßt gar nicht hinter drein der Ausdruck *ὁρῶ μένος πνέουσαν*, und kommt auch nirgends in ähnlichem Verhältniß angewendet vor, sondern nur von solchen, deren Wesen zeigt, daß sie in Zorn gerathen sind, ehe sie noch denselben ausgeschüttet haben. Darum möchte die richtige Auslegung sein: ich sehe Klytämnestra durch Elektra's Rede in Zorn versetzt, ob aber mit Recht, das bedenkt sie nicht mehr; worauf Klytämnestra sagt: was brauche ich das noch zu bedenken. Mit jenen Worten möchte der Chor den von Klytämnestra drohenden Zornausbruch mäßigen durch die ver-

steckte Hinweisung, sie möge bedenken, ob sie mit Recht in Zorn ausbreche, oder Elektra's Rede milder aufnehmen könne und ihr, statt zornig, ruhig zu sagen vermöge, was sie auf die Anklagen zu antworten habe. Man wird auch bei Sophokles den Chor im Reden zwischen zwei auf der Bühne anwesenden Personen nie sich ähnlich äußern finden, daß er den herben Reden der einen Person gegen die andere grade zu Recht gäbe, und dieß wäre hier und zwar in ganz unsanfter Form der Fall, denn wenn der Chor sagt, ich sehe Elektra im Zorn, aber Klytämnestra sieht aus als bedenke sie nicht, ob Elektra mit Recht in diesem Zorn ist und ihre Rede mit Recht vorgebracht hat, so ermahnt sie jene auf das Recht, welches Elektra ihr zu zürnen haben könne, wohl zu achten, und das ist für den Chor zu bedenklich. Vom Zorn und zwar vom *μένος πνεῖν* kann der Chor immer abmahnen, denn wenn Herbes gesagt wird, kann es und wird es am besten zurückweisen und seine Gegengründe am besten vorbringen, wer das Unrecht, was er sich angethan glaubt, widerlegt ohne Zorn zu schnauben.

Antigon. 130: *καί σφας ἐςιδὼν*
πολλῷ ῥεύματι προςνισσομένους
χρυσοῦ καναχῆς ὑπεροπτίας

Die Scholien erklären: *καὶ τὴν τοῦ χρυσοῦ φαντασίαν ὑπερβεβηκότας τῇ ἰδίᾳ ὑπεροψίᾳ. ὑπερήφανον γάρ τι ὁ χρυσός. οἱ δέ φασι λείπειν τὴν μέτα, ἵν' ᾖ οὕτως. καὶ ἰδὼν αὐτοὺς προςνισσομένους μετὰ χρυσοῦ καὶ καναχῆς καὶ ὑπεροψίας, ὅ ἐστιν ὑπερηφανίας, οὐκ ἠνέσχετο.* Martini meinte nach dem Anfange dieser Erklärung zu urtheilen, der Scholiast habe ein von *ὑπερόπτεσθαι* abgeleitetes Adjectivum im Comparativ vor sich gehabt, was Hermann scharfsinnig gefolgert scheint, welchem Wunder in dieser Ansicht beistimmt. Dieser Comparativ soll etwa *ὑπεροπτοτέρους* gelautet haben. Die ganze Erklärung zeigt daß Martinis Vermuthung nicht nur grundlos, sondern falsch ist, denn ein Comparativ konnte die Erklärung *μετὰ χρ. κ. καν. κ. ὑπερ.* nicht zulassen, und doch ist nur die Rede von Erklärung, nicht von einer andern Lesart, welche der Scholiast anzugeben nicht hätte verabsäumen können. Die Scholiasten erklärten den Dativ eines Wortes

von der Bedeutung der Wörter ὑπεροψία, ὑπερηφανία, und zwar die einen in dem Sinne: kommend in prahlender Uebertreffung des prahlenden oder glänzenden Goldes, die andern in dem Sinne: kommend in Prahlerei der goldgeschmückten Waffen und ihres Gerassels oder des Getöses. Hermann liest jedoch ὑπερόπτας und verbindet ῥεύματι χρυσοῦ καναχῆς, ohne welche Verbindung jenes ὑπερόπτας sich nicht anbringen läßt. Da jedoch die Tragiker nur das Heer in seinen Bewegungen mit einem Strom vergleichen, das seltsame Bild jedoch von einem Strome goldener Waffen oder von einem Strome des Halles des Goldes statt gewaffneter Männer bei ihnen ganz unerhört ist, so darf es dem Sophokles nicht untergeschoben werden, bei welchem wir aber als vollkommen in der tragischen Sprache gegründet den bildlichen Ausdruck annehmen können: die in gewaltigem Strome in der übermüthigen Prahlerei hallenden Goldes kommenden (wie Aeschylus sagt: ὑπερκόμποις σαγαῖς). Da nun ὑπεροψίαις, woraus die Lesart ὑπεροπτίας verderbt scheint, nicht recht sein kann, und eben so wenig das von Brunck versuchte χρυσοῦ καναχῇ, χὑπεροπλίαις, so läßt sich nur an ein Wort denken, welches die Erklärung desselben, ὑπεροψίαις, aus dem Text verdrängt hat, und es läßt sich an ὑπερηφανίαις als dem Sinn und Versmaaß genügend denken. Mag es auch bedenklich sein dieß Wort in den Text aufzunehmen, so dürfen wir wenigstens aus ὑπεροπτίας nicht ὑπερόπτας als richtig folgern, und eben so wenig an einen Comparativ ὑπεροπτοτέρους denken, da der Sinn der Stelle nur dem dunkel sein kann, welcher die Sprache der Tragiker nicht genug kennt, oder diese Stelle nicht unbefangen betrachtet.

K. Schwenck.

In Bucolicos Graecos coniecturarum pentas.

Theocrit. 5, 28.

ὅςτις νικασεῖν τὸν πλατίον ὥς τὺ πεποίθῃ,
σφὰξ βομβέων τέττιγος ἐναντίον.

Ita editiones habent novissimae; in prioribus erat *πεποίθεις*, id quod codicum aliquot non vilium consensu firmatur haud mediocriter. Scribamus ergo *πεποίθης*, quod verbum quum ad enuntiationem primariam et secundariam aeque pertineat, non tamen utrique aut certe primariae, sed uni accommodatum est secundariae; neque hoc ab poetarum usu plane abhorret ut patebit Theognidem conferenti v. 541 seq. Bekk. *δειμαίνω μὴ τήνδε πόλιν, Πολυπαΐδη, ὕβρις*
ἥπερ Κενταύρους ὠμοφάγους ὄλεσεν.
vide ibi Schaeferum p. 42.

Bion. 2, 7 et 31. Multifariam corruptum est Bionis carmen secundum multisque coniecturis a viris doctis tentatum, novissime ab Hermanno, cuius tamen rationes non ubique satisfaciunt. Velut quum v. 7

πῶς παῖς ἕσσατο φᾶρος, ὅπως δ' ἐψεύσατο μορφάν

illud *φᾶρος* nude positum vix possit vestem muliebrem denotare, sed plerumque significet virilem, scribi ille iussit: *πῶς νόθον ἕσσατο φᾶρος.* Ego facilius et ad rem accommodatius corrigi posse puto: *πῶς παῖς ἕσσατ' ἄφαρος κ. τ. λ.* „*quomodo vestitus erat ita ut sine himatio esset*", quo prolepseos genere nihil est frequentius. Servavit vocem Hesychius p. 636 Alb.: *ἄφαροι. ἀνίματοι* (?), *ἀνένδυτοι.*

Ultimum eiusdem carminis frustulum tale est:

ἁ δὲ πονηρὰ
νύσσα γὰρ δολία με κακῶς ἀπὸ σεῖο μερίσδει,

ubi Hermannus auctor est ut scribatur: *νύσσα χροὸς δολία κ. τ. λ.* Verum tametsi in novanda verborum significatione multum sibi licere Bion et Moschus putabant, vehementer tamen dubito num *parietem* ille idque eo quo putant vocabulo dicere voluerit. Imo scripsisse Bion videtur:

ἁ δὲ πονηρὰ
νὺξ ἄφαρ ἁ δολία με κακῶς ἀπὸ σεῖο μερίσδει.
Ἄφαρ significat *continuo* ut Iliad. 23, 375, et *δολία νύξ* est etiam apud Tryphiodor. 29, sed paulo ibi aptius positum quam nostro in loco, ubi praestare videtur *ἁ δολιχά*, ut Odyss. 23, 243.

Mosch. 3, 38 seq.
οὐδὲ τόσον ποκ' ἄεισεν ἐνὶ σκοπέλοισιν ἀηδών,
οὐδὲ τόσον θρήνησεν ἀν' ὤρεα μακρὰ χελιδών.
Miraturos mecum arbitror historiae naturalis peritos lusciniam cantantem *ἐνὶ σκοπέλοισιν*, quae, ut est apud Sophoclem, *μινύρεται θαμίζουσα μάλιστ' ἀηδὼν χλωραῖς ὑπὸ βάσσαις.* Errasse autem ea ratione bucolicum poetam quum parum verisimile sit, librarios mihi videor, non poetam castigare, dum ita scribendum dico duabus transpositis vocibus:
οὐδὲ τόσον ποκ' ἄεισεν ἐνὶ σκοπέλοισι χελιδών,
οὐδὲ τόσον θρήνησεν ἀν' ὤρεα μακρά ποκ' ἀδών.
nam *ἀδών* est in eodem carmine etiam vv. 9 et 46.

Mosch. 5, 3. *οὐδ' ἔτι μοι γᾶ*
ἐντὶ φίλα, ποθέει δὲ ποτὶ πλόον ἅ με γελάνα.
Haec, quae legi commode et intelligi possunt, Hermanni maxime sagacitas invenit pro eis quae in codicibus leguntur corruptissima et sensu cassa. Verumtamen *ποθέει* vix arbitror recte positum, nec respondet satis codicum nonnullorum lectioni *ποθίη* vel *ποθείη*, in quo latere puto *ποθίει* i. e. *προςίησιν*.

Gothae. Otto Schneider.

Zu Plato.

Leg. V. p. 747. D. *καὶ γάρ, ὦ Μέγιλλέ τε καὶ Κλεινία, μηδὲ τοῦθ' ἡμᾶς λανθανέτω περὶ τόπων, ὡς οὐκ εἰσὶν ἄλλοι τινὲς διαφέροντες ἄλλων τόπων πρὸς τὸ γεννᾶν ἀνθρώπους ἀμείνους καὶ χείρους, οἷς οὐκ ἐναντία νομοθετητέον.* In dem

anstößigen ὡς οὐκ εἰσίν streicht Ast des Gedankens wegen die Negation: wie mich dünkt, zum Nachtheil des guten Stils. Mir scheint ὡς ἐοίκασιν ἄλλοι das Ursprüngliche: ωCΟΥΚЄΙCΙΝ
ωCЄΟΙΚΑCΙΝ

Fr. Dübner.

Kritische Nachlese in Xenophons Feldzug des Kyros.

Non fumum ex fulgore, sed ex fumo dare lucem Cogito.

Erstes Buch, achtes Kapitel, §. 3. *Καὶ Κῦρός τε — τὸν θώρακα ἐνέδυ.* Nach einer Aussage über Alle (*καὶ πάντες δὲ* —) paßt hieher nicht *τέ*, sondern das unterscheidende *γέ*.

Zweites Buch, erstes Kap., §. 19. In guten Handschriften steht *εἰ δέ τι*, oder *εἰ δέ τοι*, *μηδεμία σωτηρίας ἐστὶν ἐλπίς.* Wir finden hierin *εἰ δ' ἔτι* (fortan), was wir der weniger kräftigen Vulgata *εἰ μέντοι* vorziehen.

Viertes Kap., §. 22. *Τότε δὴ καὶ ἐγνώσθη, ὅτι* etc. Da nur von Einer Sache, nämlich von der Bestochenheit des Boten, die Rede ist, so steht *καί*, auch, müßig, und das Wahre scheint *κατεγνώσθη.*

Drittes Buch, drittes Kap., §. 19. *Ὁρῶ δὲ καὶ ἵππους ἐν τῷ στρατεύματι ὄντας, τοὺς μέν τινας παρ' ἐμοί, τοὺς δὲ τῷ Κλεάρχῳ καταλελειμμένους* —. Klearch war todt: also kann von etwas ihm Uebriggebliebenen keine Rede mehr sein; *τοὺς δὲ τῶν Κλεάρχου* entspricht dem Sinne.

Viertes Kap., §. 15. *Ἐπεὶ δὲ διαταχθέντες οἱ Ῥόδιοι ἐσφενδόνησαν, καὶ οἱ τοξόται ἐτόξευσαν — καὶ ὁ Τισσαφέρνης μάλα ταχέως ἔξω βελῶν ἀπεχώρει, καὶ αἱ ἄλλαι τάξεις ἐπεχώρησαν.* *ἐπεχ.*, nicht die Vulgata *ἀπεχώρησαν*, paßt in den Zusammenhang, denn der Sinn der Stelle ist, daß Tissafernes sich aus der Schußweite zurückzog, und das bisherige (§. 14.) Hintertreffen vorrücken ließ. *Σκύθαι* vor *τοξόται* ist anerkanntes Glossem eines Kopisten, der vermuthlich von Aristophanes herkam.

Zweites Buch, zweites Kapitel, §. 9. *Ταῦτα δ' ὤμοσαν σφάξαντες κάπρον καὶ ταῦρον καὶ λύκον καὶ κριόν,*

εἰς ἀσπίδα βάπτοντες οἱ μὲν Ἕλληνες ξίφος, οἱ δὲ βάρβαροι λόγχην. Dieß Bundesopfer der Griechen und Perser wäre einzig in seiner Art, wenn man annehmen könnte, daß der Wolf hier an seiner Stelle sei. Aber nirgend, wo Bündnisse, feierliche Eidschwüre, Lustrationen, wie die Suovetaurilia der Römer, beschrieben werden, erscheint das Raubthier neben jenen Hausthieren, deren Fleisch, nachdem die Götter ihren Theil empfangen, zum Opferschmause verwendet ward. Auch bei Festmahlen überhaupt, z. B. dem des Alkinoos in der Odyssee, 8. B. V. 59 f., werden nur sie erwähnt. Sonach ist die Fehlerhaftigkeit der Worte *καὶ λύκον* nicht zu bezweifeln. Wir vermuthen, daß Xenophon *πάλλευκον* schrieb, und daß hier, wie an manchen andern Stellen, *κ* und *π* mit einander verwechselt wurden, worauf aus *κάλλευκον* bald *και λευκον*, und durch unbedachtsame Correctur *καὶ λύκον* entstand. Die weiße Farbe war vor Alters, sogar bei Barbaren (m. s. Anab. I, 8, 9., V, 4, 12., VII, 3, 26.), beliebt, auch glückbedeutend, und weiße Opferstiere sind nichts Seltenes. J. H. Voß in der Anmerkung zu Virgils 6. Idyll V. 45 f.: „Dem Stiere hatte die heilige weiße Farbe, die er, wie hier, bei Properz II, 23, 113 und in Philostrats Gemälde I, 16 hat, sein Schöpfer Neptunus verliehn. Denn auch diesem wurden nicht immer schwarze Stiere (Odyss. III, 6), sondern zum fröhlichen Dankopfer, wie Aen. V, 236, auch weiße dargebracht:

„Di, quibus imperium est pelagi, quorum aequora curro,
Vobis laetus ego hoc *candentem* littore *taurum*
Constituam ante aras.“

Viertes Buch, fünftes Kapitel, §. 5. *ἔνθα δὴ μετεδίδοσαν ἀλλήλοις ὧν εἶχον ἕκαστοι. ἔνθα δὲ τὸ πῦρ ἐκαίετο* —. *ἔνθα δή* ist verdächtig, da sogleich *ἔνθα δέ* folgt; auch hebt *δή* die schlichte Erzählung zu nachdrücklich hervor. *ἐνθάδε*, tum, genügt dem Sinne, und wir setzen es nicht allein hier, sondern auch Kap. 8, 28 dieses Buchs, und VII, 6, 9. So wird auch *ἐνταῦθα* gebraucht: m. s. z. B. IV, 5, 21, 36; 7, 4. Daß *δέ* und *δή* häufig vermengt werden, ist bekannt.

Ebenda, siebentes Kap., §. 16., wo die Bewaffnung der Cha-

lyber beschrieben wird, müssen des Zusammenhangs wegen die Worte *εἶχον δὲ — ἔχον* hinter *ἐπορεύοντο* gesetzt werden, und *καὶ ᾖδον — ἔμελλον* muß folgen. Durch solche Versetzungen ist Xenophons Text auch anderswo entstellt worden, z. B. VI, 1, 22, und VII, 8, 22.

Fünftes Buch, viertes Kap., §. 22. *τοὺς τοξότας μεταξὺ τῶν λόχων ὀρθίων ὄντων ἔχοντες.* Wir schreiben *ἰόντων*, und ebenso V, 5, 1. mit Löwenklau *οὗτοι ὀλίγοι ἰόντες ἦσαν*, wo *ὄντες*, die Lesart der Handschriften, absurd ist. *ὀλίγοι ἰόντες ἦσαν* verstehn wir so, daß nur wenige Chalyber zum Kampf mit den Griechen hervorkamen; die übrigen arbeiteten in den Eisenschmieden, wie hier bemerkt wird, oder dienten den Persern als Miethstruppen, nach IV, 4, 18.

Ebenda, §. 26. *Ὁ δὲ βασιλεὺς — οὐκ ἤθελεν ἐξελθεῖν, οὐδὲ οἱ ἐν τῷ πρότερον εἱρεθέντι χωρίῳ.* Dieß ist Xenophons Hand, nicht *αἱρεθέντι* gegen die Geschichte. Die frühere Erwähnung des Ortes geschieht im 14. und 23. §. Herodot 4, 77: *ὥσπερ πρότερον εἱρέθη*.

Fünftes Kapitel, §. 3. *Καὶ πολλὰ καταθυσάιτων τέλος ἀπεδείξαντο οἱ μάντεις πάντες γνώμην, ὅτι οὐδαμῇ προσίοιντο οἱ θεοὶ τὸν πόλεμον. Καί* genügt dem Sinne nicht, sondern *Καίτοι. τοι* wurde leicht vor *πολ* übersehen.

Sechstes Kap., §. 15. *Ἐν δὲ τούτῳ τῷ χρόνῳ Ξενοφῶντι, — καλὸν αὐτῷ ἔδοξεν εἶναι* etc. Würde der Gedanke nicht ohne Unterbrechung fortgesetzt, sondern mit *καλόν* von Neuem aufgefaßt, so wäre *δέ* oder *οὖν* nöthig. So aber ist *αὐτό*, d. h. *τοῦτο*, wahrscheinlicher.

Ebenda, §. 20. *Ὃ δὲ λέγεις, βίῃ παρελθόντας σκηνοῦν, ἡμεῖς ἠξιοῦμεν τοὺς κάμνοντας εἰς τὰς στέγας δέξασθαι· ἐπεὶ δὲ οὐκ ἀνέῳγον τὰς πύλας, ᾗ ἡμᾶς οὐκ ἐδέχοντο, αὐτοὶ τὸ χωρίον ταύτῃ εἰσελθόντες ἄλλο μὲν οὐδὲν βίαιον ἐποιήσαμεν —.* Unverständlich. Wir schreiben *σκηνοῦν ἡμᾶς, ἠξ. — ᾗ ἡμᾶς οὐκ ἐδέχοντο αὐτοί, ταύτῃ* etc. *τὸ χωρίον*, im Sinne von *χώρα*, ist Glossem von *αὐτοί*, welches Wort die Landleute bezeichnet, die freiwillig, *αὐτοί*, den Griechen ihre Häuser öffneten.

Sechstes Kapitel, §. 2. — ἠξίουν, Ἕλληνας ὄντας Ἕλλησι τούτῳ πρῶτον καλῶς δείξεσθαι, τῷ εὔνους τε εἶναι etc. δείξεσθαι lesen wir für δέχεσθαι, einen offenbaren Schreibfehler.

Siebentes Kapitel, §. 19. Τῶν δὲ ἀποφυγόντων τινὲς Ἑλλήνων ἔτυχον (oder τυχεῖν) ἔτι ὄντες ἐν Κερασοῦντι — αὐτοί τε ἐτόλμησαν —. In dem handschriftlichen ἔτυχον oder τυχεῖν glauben wir τυχόν, forte, erkannt zu haben.

Ebenda, §. 33. Εἰ δὲ μή, πρὸς Διός, πῶς ἢ θεοῖς θύσομεν ἡδέως, ποιοῦντες ἔργα ἀσεβῆ —; ἡδέως scheint verschrieben für ἀδεῶς: jenes ist ein zu schwacher Ausdruck neben π. ἔργα ἀσεβῆ.

Achtes Kap., §. 22. Τοιγαροῦν ἐξουσίαν ἐποιήσατε τοῖς κακοῖς αὐτῶν ὑβρίζειν. Anstatt des matten αὐτῶν rathen wir zu lesen αὐτοί, „ihr selbst".

Ebenda, §. 25. εἴ δέ τῳ ἢ χειμῶνα ἐπεκούρησα, ἢ πολέμιον ἀπήρυξα —. Krüger meint χειμῶνα ἐπεκ. durch jene Worte in der Kyropädie, VI, 2, 30., ἐσθὴς — ἀφθονωτέρα — πολλὰ καὶ ὑγιαίνοντι καὶ κάμνοντι ἐπικουρεῖ zu erklären und zu bestätigen. Allein diese Stelle hat keine Aehnlichkeit mit der vorliegenden, χειμ. ἐπεκ. ist und bleibt ein schielender Ausdruck, und unserer Meinung nach hat man hier nicht zu erklären, sondern zu emendiren. Schreiben wir εἴ δέ τω ἢ χ. ἐπ. ἢ πολέμιον ἀπερύξας etc.

Sechstes Buch, erstes Kap., §. 5. Καὶ τέως μὲν ἐμάχοντο ἅμα πορευόμενοι οἱ Ἕλληνες· ἐπὶ δὲ διαβάσει χαράδρας τρέπονται αὐτοὺς —. Das Subjekt von τρέπονται könnte sprachgemäß nur Ἕλληνες sein, und dem Zusammenhange nach ist es doch Θρᾷκες. Diese Zweideutigkeit zu beseitigen, schlagen wir οὗτοι αὐτούς vor. Das ähnliche αὐτούς mag οὗτοι verdrängt haben.

Ebenda, §. 22. muß χράδια — καταλελειμμένους hinter πολέμιον gestellt werden, und καὶ ταῦτα — τὸ στράτευμα folgen.

Zweites Kap., §. 22. Καὶ Ξενοφῶν Κλεάνορος ἐδεήθη — προθυμεῖσθαι etc. προθυμεῖσθαι sagt zu wenig: schreiben wir προμηθεῖσθαι. Wie öfters, mögen Abschreiber die An=

fangsbuchstaben der Sylben mit einander verwechselt haben, so daß man Anfangs *προθημεῖσθαι*, ein Corrector aber bald *προθυμεῖσθαι* schrieb.

Drittes Kap., §. 22. *Ἐντεῦθεν οἱ λοχαγοὶ ἡγεῖσθαι ἐκέλευον.* Der Sinn verlangt *ἐκελεύοντο.*

Ebenda, §. 31. *νάπος γὰρ αὐτοὺς ὑπεδέχετο, ὃ οὐκ ᾔδεισαν οἱ Ἕλληνες.* Krüger begnügt sich, Handschriften zufolge *ᾔδεσαν* zu setzen, was er auf den ganzen Satz bezieht, nicht auf *νάπος* allein. Die Griechen sollen nicht gewußt, nicht gesehn haben, daß die Reiter in das Waldthal flüchteten. „Nam si scivissent," sagt er, „facile eos assequi et contrucidare potuissent." Wem eine so gezwungene Deutung nicht zusagt, der wird vielleicht mit uns *ᾔδεσαν* oder *ᾔδεισαν* für verderbt halten. Wir vermuthen *ὃ (τὸ νάπος) οὐκ εἰσῄεσαν οἱ Ἕ.*

Viertes Kap., §. 23. *Καὶ τούς τε Τραπεζουντίους ἀπεστερήκαμεν τὴν πεντηκόντορον, καὶ κακοὶ δοκοῦμεν εἶναι διὰ τοῦτον.* Das erste *Καὶ* ist lästig; wir schreiben *Ὡς*, sic, da bekanntlich *ως* und *και* von den Abschreibern öfters verwechselt wurden.

Siebentes Buch, drittes Kap., §. 3. *οὗτος δὲ ὁ αὐτὸς εἰς Χερρόνησον κελεύει βίᾳ διὰ τοῦ ἱεροῦ ὄρους πορεύεσθαι.* Vielmehr *οὕτως.*

§. 32. *σάλπιγξιν ὠμοβοΐναις σαλπίζοντες.* Ein ungenauer Ausdruck für *αὐλοῖς ὠμ. αὐλοῦντες.* M. s. Schneiders Wörterbuch in *Ἀσκαύλης.*

Ebenda, viertes Kap., §. 16. *ἐντεθωρακισμένοι.* Da dieses Wort sonst nicht vorzukommen scheint, so ist vielleicht *εὖ τεθωρακισμένοι* zu lesen.

Ebenda, §. 19. *ἐπείπερ ᾔσθετο, ὅσον περ χρόνον ἐβοήθει, τοσοῦτον καὶ τὸ κέρας ἐφθέγγετο αὐτῷ.* Krüger hat wohl gefühlt, daß *ᾔσθετο* schwerlich hierher gehöre, aber vielleicht scheute er sich, an den Buchstab der Handschriften zu rühren, die doch dem Kritiker nicht immer ein Material liefern, das keiner Bearbeitung bedarf. Daher bemüht er sich, das Wort zu erklären. Man höre: „*Cum rem* (Graecos a barbaris oppressos esse) *sensisset* (fortasse ex incendio et clamore), *per totum tempus*, *quo opem*

laturus accurrit. Damit könnte man sich beruhigen, wenn wirklich hier von der ersten, zu Seuthes gelangten, Kunde die Rede wäre; allein im Vorigen ist schon berichtet, daß er helfend mit den ersten 7 Reitern und dem thrakischen Trompeter herbeigeeilt war, also die Nachricht vorher bekommen hatte. Sonach ist ἥσθετο nicht zu vertheidigen. Wir schreiben ἐπείπερ ἤχθετο, „weil er entrüstet war," daß die Thyner solchen Ueberfall gewagt, den er hätte voraussehn können, besonders da Xenophon ihn auf die Unsicherheit des Standquartiers der Griechen aufmerksam gemacht hatte (VII, 4, 12, 13).

Sechstes Kap., §. 10. *Μετὰ τοῦτον ἄλλος ἀνέστη ὁμοίως, καὶ ἄλλος.* ὁμοίως steht müßig; nicht aber ὅμοιος, „ein Aehnlicher, Gleichgesinnter". Dieß setzen wir.

§. 21. *Ναὶ μὰ Δία ᾐσχυνόμην μέντοι, εἰ ὑπὸ πολεμίου γε ὄντος ἐξηπατήθην.* μέντοι verdreht den Sinn; nur das versichernde τοί ist hier an seiner Stelle: daher streichen wir μεν, das wahrscheinlich aus dem vorangehenden μην entstand. Die Auslassung von ἄν ist nicht ungewöhnlich: m. s. Matthiä's Ausführl. gr. Gr. §. 508, 1. Anm.

§. 30. *διὰ τοῦτο οὐδαμῇ οἴεσθε χρῆναι ζῶντα ἐμὲ ἂν εἶναι.* ζῶντα ist ein lästiges Glossem; überdies verwirrend, als ob hier vom Nichtleben an diesem oder jenem Orte die Rede sei, und nicht vielmehr davon, daß Xenophon schlechthin sterben müsse. Dieß hat unser Geschichtschreiber durch οὐδαμῇ εἶναι ausgedrückt, wie der gräcisierende Horaz Sat. 2, 5, 101. sagt: Ergo nunc Dama sodalis *Nusquam est* (d. h. mortuus est)? wo man Lambin, Wagner und Andre nachsehe. Dieß hat poetische Farbe, wie man sie bei Xenophon öfters findet: denn der Grundcharakter seines Stils ist natürliche Einfalt, die auch in der Poesie vorwaltet, im Gegensatz der künstlichern Prosa.

§. 44. *Ἐπέστελλον δὲ ταῦτα καὶ ἄλλοι πολλοὶ ξένοι τῷ Ξενοφῶντι —.* Krüger: „ξένοι omittunt Eton. H. I. O., quod unde ortum sit non facile dixeris." Wahrscheinlich entstand ξένοι aus ξενο, den Anfangsbuchstaben von Ξενοφῶν. Ein Abschreiber wollte so schreiben, als er bei nochmaligem Hinblick in sein Original den Artikel sah. Demnach ließ er ξενο so stehn, ohne es

zu tilgen oder zu durchstreichen, was dieses Völkchen aus bekannten Gründen scheuete, und fügte bloß τῷ Ξενοφῶντι hinzu; ein Corrector aber verwandelte („quasi re bene gesta," wie der Paläograph Kopp zu sagen pflegte) ξενο in ξένοι. Daß nicht alle Abschreiber so irrten, versteht sich von selbst.

Achtes Kap., §. 1. Κλεαγόρου υἱός, τοῦ τὰ ἐνώπια ἐν Λυκείῳ γεγραφότος. ἐνώπια, Toup's Aenderung, scheint unbestreitbar richtig; die Erklärungen von ἐνύπνια, die man versucht hat, sind alle hart.

§. 22. καὶ οὕτω τὰ πρότερα ἱερὰ ἀπέβη. Diese Worte unterbrechen da, wo sie in den Büchern stehn, den natürlichen Zusammenhang der Erzählung; sie gehören hinter Πέργαμον.

§. 25. καὶ Μοσύνοικοι, καὶ Κοῖτοι. So die Ausgaben. Alle Herausgeber stutzen über Κοῖτοι, was sie für den Namen eines nirgends erwähnten Volks halten. Buttmann strich das Wort, als sei es aus den vorhergehenden Sylben -κοι καί entstanden; eine unwahrscheinliche Vermuthung. Wir lesen Μοσύνοικοι, καὶ κριτοί, „Mosynoiker, und zwar verschiedene." Bekanntlich führt Xenophon zwei Völkerschaften dieses Namens auf, die sogar fortwährend sich bekriegten. Die Buchstaben ο und ρ sind auch anderswo von den Abschreibern verwechselt worden, z. B. bei Spanhem. ad Callim. h. in Iov. 87., wo ἠοῖ für ἦρι verschrieben ist. Der manchmal undeutliche, oder verwischte, untere Strich des ρ kann solches mendum veranlassen.

Leipzig im Christmonath 1843. D. F. H. Bothe.

Zu Hesychius.

Ἄγαλμα. ξόανον. ἀφομοίωμα εἰδώλων, εἰκόνων, ἢ ἀνδριάντων. Das ἄγαλμα ist wohl ein ἀφομοίωμα, aber nicht der Dinge, welche in dieser Glosse angegeben werden, und diese ist falsch, denn ἀφομοίωμα ist für sich oder mit dem Zusatz der Götter oder Menschen, eine Erklärung des ἄγαλμα. Das handschriftliche Utrechter Etymologikum zeigt, daß es sich so mit ἀφομοίωμα verhielt,

denn in demselben heißt es: *ἀγάλματα· ξόανα. ἀφομειωματα. εἰκόνες. ἀνδριάντες. κεράγθεμοι· κολοσσοι.* (Also die *ἀγάλματα ὑπερμεγέθη, οἱ κολοσσοί*, in dem nämlichen Artikel abgehandelt, denn in dem verderbten Worte dürfte wohl dies stecken). Es ist demnach hinter *ἀφομοίωμα* eine Lücke anzunehmen.

Βλιμάζειν. τὸ τηθολαβεῖν. Für das verderbte *τηθολαβεῖν* schlägt Salmasius *τιτθολαβεῖν* vor, wie das Elymolog. magnum *βλιμάζειν* erklärt; Sopingius und Heinsius wollen *στηθολαβεῖν* gelesen wissen, und dieß mit Recht, wie das eben genannte Etymologikum zeigt, wo es heißt: *βλιμάζω, τὸ ἀποτάζειν τοῦ μελίτος· καὶ τὸ στηθολαβεῖν· ἤγουν τὸ ψηλαφᾷν τὰ στήθη, καὶ τοὺς μαστοὺς καταλαμβάνειν τῇ ἁφῇ. ἢ τὸ ψηλαφᾷν τὰς ὄρνας διὰ τὰ ὠά.*

Λαγαγεῖ. Die Angabe *λαγαγεῖ, ἀφρίζει* ist mit Recht verdächtig, doch die Herstellungsversuche *λαταγεῖ, λαγαροῖ, λαγνεύει* u. s. w. können nicht wohl als annehmbar gelten und wir haben schwerlich ein uns unbekanntes griechisches Wort vor uns, welches wir aus dieser Glosse kennen zu lernen vermöchten. Zuerst ist *λαγαγεῖ* auf *λαγεῖ* zurückzuführen und die zweite Silbe *αγ* ist falscher Wiederholung zuzuschreiben; dieses *λαγεῖ* aber kann aus *ΑΛ.ΓΕΙ* entstanden sein wie *ΛΛΓΕΙΝΑ* aus *ΑΛΓΕΙΝΑ*. Das angenommene *ἀλ.γεῖ* möchte *ἀλογεῖ*, und *ἀφροντιστεῖ* in *ἀφριστεῖ* verderbt und dann scheinbar in *ἀφρίζει* gedankenlos verbessert sein, wie auch *ἀφρός* in der Glosse *ἀφρός, ἄφρων, μωρός, ἄνους*, gedankenlos gesetzt ist. Daß *ἀλογεῖν* durch *ἀφροντιστεῖν* erklärt ward, zeigt die Glosse: *ἀλογήσει, ἀφροντιστήσει, λόγον οὐχ ἕξει.*

Μαραίνεται. μαίνεται kann nicht für richtig gelten, und *μαραίνεται* ist als verderbtes Wort anzusehen. Es ist aus *μαίνεται* aller Wahrscheinlichkeit nach verderbt, so daß wir in den beiden Wörtern nicht mehr als den Anfang eines Artikels haben, welcher *μαίνεται* erklärte. Die Bestätigung der Verwechselung oder vielmehr der Corrumpirung von *μαίνεται* in *μαραίνεται* bietet das angeführte Etymologikum dar, denn in demselben lesen wir: *βρύχεται, μαραίνεται*, wofür bei Hesychius richtig steht *βρύχεται, μαίνεται.*

Νέκες. νεκροί. ἀνίαι. ἀρχαῖοι. νέοι. Daß für *ἀνίαι νεανίαι* zu lesen sei, bemerken die Ausleger ganz richtig, aber damit allein ist nicht geholfen, denn nur durch eine Verwechslung der Wörter *νεκροί* und *νεαροί* ist die Entstehung dieser Glosse zu erklären, so daß zu lesen *νέκυες, νεκροί*- und dann abgesondert zu einem eigenen Artikel *νεαροί, νεανίαι, νέοι*. Das Wort *ἀρχαῖοι* kann nur mit einer Verneinung Platz gefunden haben.

Τιμηδές. εὐλαβές. Da Hesychius die Glosse *τιμαδία. μικρὰ τιμή*, hat, so wird bei *τιμηδές* darauf verwiesen, womit aber nicht das Mindeste gewonnen ist. Es läßt sich an ein Wort *τιμηδές* gar nicht in der durch *εὐλαβές* angegebenen Bedeutung denken, und wir müssen uns nach einem andern umsehen, woraus es verderbt worden. Bedenken wir die häufige Verwechslung der Buchstaben *Π* und *T*, so sind wir berechtigt mit *πιμηδές* den Versuch zur Herstellung zu machen, und dieß führt ganz leicht auf *ἐπιμηθές* hin, welches richtig durch *εὐλαβές* erklärt wird. Diese Glosse gehörte wahrscheinlich zu Theokrit XXV. v. 79

Θηρίον . . . . . . ὡς ἐπιμηθές!

So wie aber hier das *ε* am Anfang weggefallen, so in *πιτίμια* für *ἐπιτίμια*, welches verderbte Wort jedoch in die alphabetische Reihe eingerückt worden, gleich dem verderbten *τιμηδές*, und wie *πίχειρον* statt *ἐπίχειρον*.

Φώτιον. προσφιλές, ἡδύ. Das Wort *φώτιον* kann nicht durch die in dieser Glosse hinzugefügten Wörter erklärt werden, und muß daher die Stelle des Wortes, wozu jene Erklärungen gehören, verdrängt haben. Das verdrängte Wort kann aber, wenn es unter den Buchstaben *φ* gehörte, kein anderes sein als *φίλον* oder *φίλιον*, denn nur dazu passen die erklärenden Wörter. So Hesychius *φίλον, προσφιλές — φίλα, προσφιλέστατα — φιλίων, προσφιλέστερος — φίλος, προσφιλής* und *φίλοι, προσφιλέστατοι*, ferner *φίλια, προσφιλέστατα* und dann *φίλως, ἡδέως.*

K. Schwenck.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.



